rary
326

Digitized by Google

7824
.154
1858

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

7824
.154
1858

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

1850.

München.

Printed in Germany

Digitized by Google

Druck der königlichen Hofbuchdruckerei von J. Rösl.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 1.

München, Freitag den 4. Januar 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Jettingen betr. — Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Mickhausen betr. — Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Neuburg an der Kammel betr. — Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Ziemetshausen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Jettingen betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß die im schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirke gelegene bisherige königliche Gerichts- und Polizeibehörde Jettingen aufgelöst und ihr Amtsbezirk demjenigen des königlichen Landgerichtes Burgau einverleibt werde, welche allerhöchste Anordnung mit dem 1. Februar 1850 in Wirksamkeit zu treten hat.

München, den 28. December 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
Dillis.

1*

7924 .15

499942

(RECAP)

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Mickhausen betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß die königliche Gerichts- und Polizeibehörde Mickhausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, aufgelöst und die in den Gemeinden Birkach, Kreuzanger, Mickhausen und Münster gelegenen Gerichtsholden derselben dem königlichen Landgerichte Schwabmünchen, die der Gemeinde Langenneufnach angehörigen Gerichtsholden jener Behörde aber dem königlichen Landgerichte Krumbach hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit einverleibt werden, welche allerhöchste Verfügung mit dem 15. Januar 1850 in Vollzug zu treten hat.

München, den 28. December 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
Dillis.

Bekanntmachung,

die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Neuburg an der Kammel betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß die königliche Gerichts- und Polizeibehörde Neuburg an der Kammel, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, aufgelöst und ihre Gerichtsholden in der Gemeinde Balzhausen dem königlichen Landgerichte Krumbach, ihre Gerichtsholden in den Gemeinden Behlingen, Edelstetten, Neuburg, Oberbleichen und Ried aber dem königlichen Landgerichte Roggenburg hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit zugetheilt werden, welche allerhöchste Anordnung mit dem 1. Februar 1850 in Wirksamkeit zu treten hat.

München, den 28. December 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
Dillis.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Ziemetshausen betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß die königliche Gerichts- und Polizeibehörde Ziemetshausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, aufgelöst und die Gerichtsuntergebenen derselben

a) in den Gemeinden Balzhausen, Burk, Gessertshausen, Habertsweiler, Langenneufnach, Lauterbach, Muttershofen, Reichertshofen und Ziemetshausen dem königlichen Landgerichte Krumbach;

b) in den Gemeinden Aretsried, Ried, Rommelsried, dann Willmetshofen, dem königlichen Landgerichte Zusmarshausen hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit zugetheilt werden.

Die vorstehende allerhöchste Anordnung hat mit dem 1. Februar 1850 in Vollzug zu treten.

München, den 28. December 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
Dillis.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. December v. Js. den quiescirten Professor der Theologie und Stiftspropst Dr. Ignaz Döllinger in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät der königl. Universität München zu reactiviren;

zu der am Bezirksgerichte Frankenthal erledigten Präsidentenstelle den Bezirksrichter Dr. Arnold Möhl daselbst zu befördern, dann

auf die in Vilsbiburg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Georg Gräf von Deggendorf, und auf die hiedurch in Erledigung gekommene Advocatenstelle in Deggendorf den Advocaten Wolfgang Primbs von Bogen — beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen — zu versetzen;

unter'm 25. December v. Js. die erledigte III. Classe der Lateinschule zu Speyer dem bisherigen Studienlehrer und Subrector Dr. Carl Aloysius Fischer zu Kirchheimbolanden zu übertragen;

unter'm 28. December v. Js. die Stelle des Polizei-Commissärs an der Strafanstalt

Würzburg in provisorischer Eigenschaft dem geprüften Rechtspraktikanten und functionirenden Actuar an der Strafanstalt München, Dr. Eduard Metz aus München, zu verleihen;

unter'm 29. December v. Js. das bisher mit einem Docenten versehene Lehramt der Philosophie an dem Lyceum zu Freysing zu einer Lyceal-Professur zu erheben, und solche in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Docenten, Dr. Joachim Sighardt, zu übertragen, endlich

unter'm 31. December v. Js. auf das Landgericht Moosburg den bisherigen Landrichter von Werdenfels, Alois Adolph Allioli, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

zum Landrichter von Werdenfels den dermaligen I. Landgerichts-Assessor zu Landsberg, Johann Heyder, zu ernennen;

den Landrichter Joseph von Dormayr zu Obergünzburg auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage bei zurückgelegten vierzig Dienstjahren für immer in den Ruhestand treten zu lassen, sofort

zum Landrichter von Obergünzburg den I. Landgerichts-Assessor Ludwig Stöger von dort zu ernennen;

den II. Landgerichts-Assessor Georg Mösler zu Rottenburg auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand treten zu lassen, und zum II. Landgerichts-Assessor zu Rottenburg den geprüften Rechtspraktikanten Michael Friedl aus Burglengenfeld, dermalen zu Parsberg, zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 27. December v. Js. die Pfarr-Curatie Frauenberg, Landgerichts Hemau, dem Priester Alois Prätori, Beneficiat an der Frauenkirche zu Amberg;

unter'm 29. December v. Js. die Pfarrei Bliesmengen, Landcommissariats Zweybrücken, dem Priester Joseph Schandein, Pfarrer zu Mutterstadt, Landcommissariats Speyer;

die Pfarrei Landensberg, Landgerichts Burgau, dem Priester Anton Weber, Frühmeßbeneficiat zu Laugna, Landgerichts Wertingen;

die Pfarrei Altusried, Landgerichts Grönenbach, dem Priester Carl Schmidt, Pfarrer zu Hainhofen, Landgerichts Göggingen;

die Pfarrei Pachling, Landgerichts Cham, dem Priester Joseph Fischer, Cooperator zu Schönach, Landgerichts Stadtamhof;

die Pfarrei Ebernburg, Landcommissariats Kirchheimbolanden, dem Priester Wilhelm Pisbach, Pfarrer zu Boßweiler, Landcommissariats Frankenthal, und

die durch Resignation des Priesters Adam Auer mit 1. Februar l. Js. erledigt werdende Pfarrei Mitterteich, Landgerichts Waldsassen, von dem bezeichneten Tage an dem Priester Georg Rötzer, Pfarrprovisor zu Michelsbuch, Landgerichts Deggendorf, dann

die durch Resignation des Priesters Georg Schmid mit 1. Februar l. Js. in Erledigung kommende Pfarrei Großhartpenning, Landgerichts Miesbach, von dem genannten Tage an dem Priester Jacob Schelshorn, Curatbeneficiat zu Helfendorf, Landgerichts Aibling.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. December v. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht,

daß die Pfarrei Hesselbach, Landgerichts Schweinfurt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem Vicar derselben, Priester Carl Philipp Kleinhenz;

daß die Pfarrei Hausen, Landgerichts Schweinfurt, von demselben Herrn Bischofe dem Priester Bernhard Denzinger, Pfarrvicar zu Marktsteinach, des genannten Landgerichts, und

daß das Spitalbeneficium zu Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Johann Hamperl, Cooperator zu Taufkirchen, Landgerichts Erding, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachgenannte protestantische Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 23. December v. J. die erledigte Pfarrstelle zu Wallhalben, Dekanats Pirmasens, dem bisherigen Pfarrer zu Bösbingen, Dekanats Landau, Carl Theodor Lipps, und

die Pfarrstelle zu Marienthal, Dekanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrvicar zu Neuhofen, Dekanats Speyer, Pfarramtscandidaten Camill Friedrich Carl Wilhelm Liederer von Liederskron, dann

unter'm 24. December v. Js. die Pfarrstelle Großkarlbach, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Luthersbrunn, Dekanats Pirmasens, Friedrich Moritz Blesch, und

die I. Pfarrstelle zu Dürkheim, Dekanats Neustadt, dem bisherigen Pfarrer zu

Digitized by Google

Ellerstadt, desselben Dekanats, Christian Hänchen;

unter'm 26. December v. Js. die Pfarrstelle zu Rumbach, Dekanats Pirmasens, dem Pfarramts-Candidaten Christoph Heinrich Hermann Zapf;

unter'm 28. December v. Js. die Pfarrstelle zu Alsenbrück, Dekanats Winnweiler, dem Pfarramts-Candidaten Carl August Rödter aus Zweybrücken, und

unter'm 29. December v. Js. die Pfarrstelle zu Weilerbach, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramts-Candidaten Johann Heinrich Hager.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. December v. Js. den protestantischen Pfarrer zu Mutterstadt, Dekanats Speyer, Johann Philipp Lipps, von dem Antritte der ihm übertragenen Pfarrstelle zu Drusweiler, Dekanats Bergzabern, zu entheben und dieselbe dem bisherigen Pfarrer zu Lautersheim, Dekanats Kirchheim, Johann Christian Grün, zu verleihen geruht.

Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 27. December v. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch das Ableben des Domvicars, Priester Georg Seuffert, und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Vicare erledigte sechste Vicarsstelle an dem bischöflichen Capitel zu Würzburg von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Anton Mantel, seitherigem Caplan und Secretär des genannten Herrn Bischofes, verliehen werde.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem dermaligen Bürgermeister Mathias Mak, Apotheker zu Reichenhall, in Anerkennung seiner bisherigen verdienstlichen Leistungen die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldvollst zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. December v. Js. dem königl. Leibarzt, Universitäts-Professor und Beisitzer des Obermedicinal-Ausschusses Dr. von Gietl den Rang und Titel eines Geheimen Rathes tax- und stempelfrei allergnädigst verliehen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 2.

München, Donnerstag den 10. Januar 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des Landtages betr. — Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines Titels. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung. — Großjährigkeits-Erklärungen.

Königlich Allerhöchstes Rescript,

die Verlängerung des Landtages betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unseren Gruß zuvor Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23. der Verfassungs-Urkunde bis zum 10. ds. Mts. verlängerte Dauer der Sitzungen des gegenwärtigen Landtags weiter bis zum 10. März dieses Jahres einschließlich zu verlängern.

Indem Wir euch dieses eröffnen, blei-

Digitized by Google

ben Wir euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 8. Jänner 1850.

Max.

von der Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Bekanntmachung,

die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. d. M. allerhöchst zu beschließen geruht, daß die in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg gelegene Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth vom 1. Februar 1850 angefangen aufgelöst und die bisherigen Gerichtsholden derselben

a) in den Gemeinden Mönchsroth, Dierderstetten, Riehlingstetten, Segringen und Wittenbach, dann die Gerichtsholden des Landgerichts Nördlingen in der Gemeinde Riehlingstetten dem Landgerichte Dinkelsbühl in Mittelfranken;

b) in den Gemeinden Aufkirchen, Irsingen, Firnheim und Reichenbach dem Landgerichte Wassertrüdingen in Mittelfranken;

c) in der Gemeinde Segloḣe, dann die Gerichtsholden des Landgerichts Nördlingen in dieser Gemeinde der Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt zugetheilt werden.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die Art. VIII. und X. der allerhöchsten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreichs Bayern betr. (Reggs.-Bl. S. 793), zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 6. Jänner 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 27. December v. Js. den Cassier des Bankbureau zu Bamberg, Conrad

Winter, nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres vom 1. Februar l. J. an in den erbetenen Ruhestand zu versetzen;

den Rentbeamten Georg Gros zu Gerolzhofen nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und

den Rentbeamten Jacob Krenig von Homburg auf das hiedurch erledigte Rentamt Gerolzhofen zu versetzen, dann

unter'm 29. December v. J. die am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Schreiberstelle dem dortigen Diurnisten Carl Bernlocher zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 31. December v. J. die Pfarrei Wilburgstetten, Landgerichts Dinkelsbühl, dem Priester Johann Schneider, Caplan an der Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Augsburg;

unter'm 2. Jänner l. J. die Pfarrei Hurlach, Landgerichts Landsberg, dem Priester Georg Schmid, Pfarrer zu Wang, Landgerichts Wasserburg;

die Pfarrei Stamham, Landgerichts Ingolstadt, dem Priester Andreas Altmann, Pfarrprovisor zu Altenthan, Landgerichts Stadtamhof, und

das Beneficium zu Unterbergen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Adalbert Schallhammer, Pfarrer zu Ludenhausen, des genannten Landgerichts;

unter'm 3. Jänner l. J. das Curat- und Schulbeneficium Mittelstetten, Landgerichts Schwabmünchen, dem Vicar desselben, Priester Joseph Alois Knappich, und

unter'm 4. Jänner l. J. die Pfarrei Pürten, Landgerichts Mühldorf, dem Priester Joh. Baptist Höchstetter, Pfarrer zu Ranoldsberg, Landgerichts Neumarkt an der Rott.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. Jänner l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Ergoltsbach, Landgerichts Rottenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem Priester Anton Ehrl, Pfarrer zu Ottering, Landgerichts Dingolfing, dann

unter'm 3. Jänner l. J., daß die Pfarrei Stammheim, Landgerichts Volkach, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Paul Gottfried Schmidt, Pfarrvicar zu Eßfeld, Landgerichts Ochsenfurt, und

die Pfarrei Oberdorf, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem Priester Franz Seraph Heimer, Pfarrer zu Kleinaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. Jänner l. Js. die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Haßloch, Dekanats Neustadt, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Inspector des Schullehrer-Seminars zu Kaiserslautern, Georg Wagner, und

die II. protestantische Pfarrstelle daselbst dem bisherigen Pfarrer zu Hornbach, Dekanats Zweybrücken, Christian Theodor Kremer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 2. Jänner l. J. bewogen gefunden, den bisherigen Hauptmann im Landwehr-Regimente München, Carl Schuller, zum Major im gedachten Regimente allergnädigst zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der Köng haben Sich unter'm 1. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Verleihungen vorzunehmen, und zwar:

A. Allerhöchsteigenhändig:

I. das Commenthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

dem Staatsminister der Justiz, Dr. Carl August Joseph v. Kleinschrod;

dem Staatsminister der Finanzen, Dr. Joseph von Aschenbrenner;

dem Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, Dr. Friedrich von Ringelmann;

dem Kriegsminister, Generalmajor Ludwig von Lüder;

dem Staatsminister des Innern, Theodor von Zwehl;

II. das Ritterkreuz dieses Ordens:

dem Oberhofmeister Ihrer Majestät der regierenden Königin, Vincent Heinrich Vicomte de Vaublanc;

dem Hofmusik-Intendanten, Franz Grafen von Pocci.

B. Zugestellt wurden:

a) Vom Verdienst-Orden der bayerischen Krone:

I. das Großkreuz:

dem Armeecorps-Commandanten Generallieutenant Carl Theodor Fürsten von Thurn und Taxis;

II. das Commenthurkreuz:

dem Oberappellationsgerichts-Präsidenten, Freiherrn von Gumppenberg;

III. das Ritterkreuz:

dem Ministerialrathe Franz Xaver von Molitor;

dem Appellationsgerichts-Director Ferdinand von Papius in Aschaffenburg;

dem Oberappellationsgerichts-Rathe Ludwig Lucas von Gombart dahier;

dem qu. Appellationsgerichts-Rathe Johann Adam von Seuffert dahier;

dem Ministerialrathe Heinrich von Schubert dahier;

dem Ministerialrathe Johann Baptist von Mehrlein dahier;

dem Bischofe von Regensburg, Valentin von Riedl;

dem Bischofe von Passau, Dr. Heinrich von Hofstätter;

dem Bischofe von Würzburg, Dr. Georg Anton von Stahl;

dem k. Hofrathe xc. Dr. Friedrich von Thiersch;

dem Professor Heinrich August von Vogel sen. (Akademiker);

dem Regierungs-Director Michael von Aschenbrier;

dem Ministerialrathe Johann Nepomuk von Sutner;

dem Generalmajor Hugo von Bosch;

dem Generalmajor Christian von Schmalß;

dem Generalmajor Carl Freiherrn von Pflummern;

b) Vom Verdienst-Orden des hl. Michael:

I. das Commenthurkreuz:

dem Regierungs-Präsidenten Bernhard Ludwig Friedr. von Volß in Ansbach;

dem Regierungs-Präsidenten Carl Freiherrn von Welden in Augsburg;

dem Appellationsgerichts-Präsidenten Friedrich Freiherrn von Wulffen in Passau;

dem Ministerial-Director Carl von Bever;

dem Generalmajor der Landwehr xc., Carl Theodor Grafen von Vieregg;

II. das Ritterkreuz:

dem k. k. österreichischen Legations-Secretär Ferdinand Rudolph Zwierzina;

dem griechischen Consul Carl von Vogel;

dem bayerischen Consul Clamor Friedrich Hagedorn in Philadelphia;

dem Appellationsgerichts-Director Ignaz Ritter von Reichert in Eichstädt;

dem Appellationsgerichts-Director Elias Kirch in Aschaffenburg;

dem Appellationsgerichts-Director W. C. Ludwig Greiner in Bamberg;

den Oberappellationsgerichts-Räthen:
Ludwig Philipp Ruppenthal;
Ignaz Eisenhardt, und
Nicolaus Endres;

dem Appellationsgerichtsrathe Joseph Seitz in Bamberg;
dem Stadtgerichtsdirector Clemens Steyrer dahier;
dem Staatsprocurator Georg Gugel in Kaiserslautern;
dem Advocaten Dr. Hierneiß in München;
dem Regierungsrathe Dr. Joseph Ahorner in Augsburg;
dem Regierungsrathe Jacob Friedrich von Röthlein in Ansbach;
dem Regierungsrathe Friedrich Freiherrn von Podewils in Regensburg;
dem Regierungsrathe Carl Fröhlich in Würzburg;
dem Regierungsrathe Alois Hermann in Landshut;
dem Kreismedicinalrathe Dr. Carl Lippl dahier;
dem Landrichter Georg Auracher in Haag;
dem Landrichter Johann Baptist Attenberger in Eggenfelden;
dem Landrichter Joseph Krembs in Kemnath;
dem Landrichter Gottlieb Meinel in Erlangen;
dem Landrichter Carl Philipp Heldrich in Ochsenfurt;
dem Landrichter Max Heiß in Neuburg a/D.;
dem Gerichtsarzte, Hofrath Dr. Michael Krappmann in Kronach;
dem Großhändler Carl August Popp in Nürnberg;
dem Magistratsrathe Franz Xaver Riezler in München;
dem Magistratsrathe Johann Baptist Weber in Landshut;
dem Landwehrmajor, Floßhändler Johann Witzgall in Kronach;
dem Landwehr-Oberstlieutenant Philipp Michal in Schweinfurt;
dem Dompropst Martin Heufelder in Passau;
dem Lyceal-Rector und Domcapitular Dr. Alois Buchner in Passau;
dem General-Vicar, Priester Johann Baptist Oberndorfer in Regensburg;
dem Consistorialrath Dr. J. J. Heinrich Burkhardt in Ansbach;
dem Professor Dr. Franz Christoph Rothmund dahier;
dem Professor Dr. Franz Rinecker in Würzburg;
dem Professor Dr. Eduard Joseph Schmidtlein in Erlangen;
dem Central-Gemäldegallerie-Director Clemens Zimmermann;
dem Hofmaler Joseph Stieler;
dem Steuercataster-Director Johann Nepomuk Grünberger dahier;
dem Regierungs-Director Johann Baptist von Lottner in Regensburg;

dem Finanz-Regierungsrath Max von Barth dahier;
dem Forstrath Joseph Nikolaus Mantel in Würzburg;
dem Bergwerks- und Salinen-Haupt-Cassier Jacob Möhl;
dem Rentbeamten Anton Rambauer in Passau;
dem Rentbeamten Johann Appol. Peter Welterich in Kulmbach;
dem Finanz-Rechnungs-Commissär W. Reichel in Regensburg;
dem Oberpostmeister Freiherrn von Berchem in Würzburg;
dem Kreisbaurath Friedrich Haiber in Würzburg;
dem Oberzoll-Inspector M. Joseph Ziegler in Nürnberg;
dem Dr. J. J. Weidenkeller in Lichtenhof;
dem Großhändler C. B. Crämer in Nürnberg;
dem Civil-Architekten Kreuter dahier;
dem Obersten Wolfgang von Ott in Passau;
dem Obersten und Stadtcommandanten Johann Fels in Nürnberg;
dem Obersten Philipp Freiherrn von Brandt dahier;
dem Obersten Franz Hörmann von Hörbach im Ingenieur-Corps dahier;
dem Obersten Nepomuk Aulitschek dahier;
dem Major Joseph Hüß dahier;
dem Hauptmann Joseph Schmölzl dahier;
dem Rittmeister Max Freiherrn von Nesselrode-Hugenpoet;
dem Gendarmerie-Hauptmann August Freiherrn von Welden in Augsburg;
dem Oberauditor im General-Auditoriate Martin Kurz dahier;
dem Oberkriegscommissär Caspar Frohm dahier;
dem Ober-Registrator im Kriegsministerium Wilhelm Bieringer dahier;
dem Hofjagd-Inspector Max Kaltenborn dahier;
dem Hoftheater-Cassier Gottfried Bomhard dahier.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Kämmerer Johann Nepomuk Freyherrn von Pechmann, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren mit Anhänglichkeit und Treue geleisteten Dienste, das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigsordens, und

unter'm 24. December v. Js. dem Unteraufschläger Joseph Mittel zu Kaufbeuern, in Rücksicht auf seine dem Staate unter Einrechnung von 7 Feldzugsjahren während 50 Jahren ehrenhaft und treu geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des eben gedachten Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. December v. Js. allergnädigst geruht, dem k. Conservator und Professor Carl Heideloff in Nürnberg die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs von Sachsen Majestät verliehenen Ritterkreuzes des königlich sächsischen Verdienst-Ordens zu ertheilen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten Studienrector und Vorstand des Studienseminars zu Neuburg, Joseph Anna Strobl, in huldvollster Anerkennung der in seiner Eigenschaft als Studienrector und Vorstand des Studien-Seminars zu Neuburg erworbenen besonderen Verdienste den Titel eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines Titels.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 29. December v. Js. allergnädigst geruht, dem Violinkünstler Heinrich Deahna zu Bayreuth auf seine allerunterthänigste Bitte die Erlaubniß zur Annahme des Titels eines herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Kammervirtuosen taxfrei zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die am 30. Juli 1821 geborne Antonie Wagner und die am 4. September 1826 geborne Maria Anna Wagner unbeschadet der Rechte Dritter den Familiennamen Kramer annehmen und führen dürfen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. December v. Js. den Schiffmeisters-Sohn Georg Wenzl von Passau;

unter'm 30. December v. Js. den Johann Baptist Bichlmaier von Längmoos, und

am 31. December v. Js. den Isaak Mendel Jordan aus Wittelshofen — ihren gestellten allerunterthänigsten Bitten entsprechend — für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für 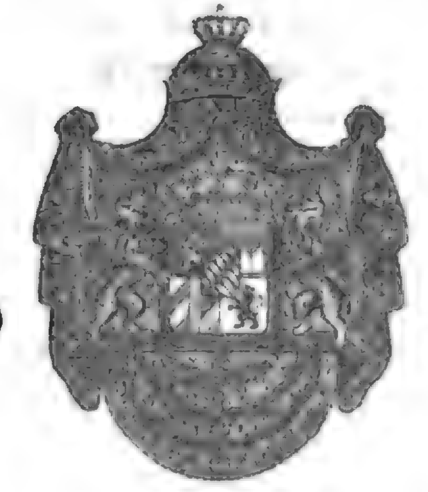 das

Königreich Bayern.

№ 3.

München, Freitag den 11. Januar 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Revision des Abschnittes IV. der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Revision des Abschnittes IV. der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Staatsministerium der Finanzen, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem Seine Majestät der König die von den Specialbevollmächtigten des Ausschusses der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in den Comité-Sitzungen vom 20., 22. und 24. December v. Js. im Auftrage und Namen desselben beschlossenen Abänderungen der Bankstatuten vom 17. Juni 1835 (Regierungsblatt vom Jahre 1835 Seite 589. ff.) in Ansehung des Abschnittes IV. §§. 25. bis 38. und folgeweise der bezüglichen §§. 5., 7., 21., 22., 42. und 81., allergnädigst zu genehmigen

Digitized by Google

geruht haben, so werden dieselben, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 3. Februar 1839 (Regierungsblatt vom Jahre 1839 Seite 148. ff.) und vom 4. Februar 1841 (Regierungsblatt vom Jahre 1841 Seite 129. ff.), nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 6. Januar 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Aschenbrenner. v. d. Pfordten.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Frhr. v. Brück.

Allerhöchst genehmigte Aenderungen der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

IV. Abschnitt.

Verwaltung der Bank.

§. 25.

Die Verwaltung der Bank wird durch ein Bankdirectorium und durch eine aus besoldeten Beamten bestehende Bankadministration ausgeübt.

Zu Berathung und Vertretung der Rechts-Angelegenheiten der Anstalt wird von dem Bankdirectorium ein Rechtsgelehrter gewählt.

Die gesammte Actiengesellschaft wird der Verwaltung gegenüber durch den Bankausschuß vertreten. — Die sechzig größtbetheiligten Actionäre bilden den Bankausschuß.

§. 26.

Der Bankausschuß wählt aus den in München wohnenden Actionären die Mitglieder des aus sieben Personen bestehenden Bankdirectoriums.

Die Wahl jedes Mitgliedes soll besonders vollzogen und erst nach Bekanntmachung der Wahl des ersten zur Wahl des zweiten, dritten u. s. w. vorgeschritten werden.

Nach Ablauf des ersten Jahres nach der ersten Wahl treten von den erwählten Mitgliedern eines, und in jedem der nachfolgenden Jahre immer drei nach dem Loose aus; für die Folgezeit geschieht der Austritt nach dem Eintrittsalter. Die Austretenden können wieder gewählt werden.

Das Bankdirectorium wählt aus seiner Mitte, und zwar für die Dauer des laufenden Jahres, einen ersten und einen zweiten Vorstand.

§. 27.

An dem Ausschusse so wie an dem Bankdirectorium können nur zur freien Verwaltung ihres Vermögens berechtigte inländische Actionäre Theil nehmen.

Ausgeschlossen sind Frauen, Ausländer, Corporationen, Staatscassen und die besoldeten Beamten der Bank.

Im Concurs begriffene oder gewesene Individuen, wenn sie ihre früheren Verbindlichkeiten nicht vollkommen erfüllt haben, so wie solche, welche der Bank gegenüber in einem Geschäftsverhältnisse stehen, in Ansehung dessen sie sich in einem Rückstande an ihren statutenmäßigen Verpflichtungen befinden, können weder in den Ausschuß noch in das Bankdirectorium eintreten.

Kein Actionär kann sich hiebei durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen; ausgenommen hievon sind die Mitglieder des Königlichen Hauses.

§. 28.

Außerdem wird zum Eintritt in das Bankdirectorium erfordert, daß die Mitglieder

1) die gesetzliche Befähigung besitzen, öffentliche Ehrenämter zu bekleiden; daß sie
2) nicht mit dem vollziehenden Director der Bankadministration in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, endlich
3) daß jedes derselben auf die Dauer dieser Function zehn auf seinen Namen im Actiengrundbuche eingetragene und mit keinen sonstigen Verbindlichkeiten behaftete Actien bei der Bank hinterlege.

§. 29.

Das Bankdirectorium hat

1) die Geschäfts-Instruction für die Bankadministration zu verfassen und in Vollzug zu setzen;
2) die Bankadministration in ihrer gesammten Geschäftsführung nach Maßgabe der die Verhältnisse derselben näher bestimmenden Geschäfts-Instruction zu beaufsichtigen, zu leiten und zu controliren, so wie unter Vernehmung der Bankadministration den Wirkungskreis und die Reglements für die Filialen der Anstalt festzusetzen;
3) an dem monatlichen Cassasturze, so wie an der periodisch anzuordnenden Visitation des Depositoriums durch Abordnung von Mitgliedern Theil zu nehmen;
4) auf den Vorschlag oder nach Vernehmung der Bankadministration über weitere Einzahlungen auf emittirte Actien-Promessen zu beschließen;
5) auf gleichen Vorschlag alle sechs Wochen über die Festsetzung des Disconto zu entscheiden;
6) alljährlich durch ein engeres Comité die Rechnungsabschlüsse zu prüfen und nach Vernehmung der Bankadmini-

stration über etwaige Erinnerungen zu justificiren;

7) eben so die Superdividende für jedes Semester festzusetzen;

8) die Oberbeamten der Anstalt, aus welchen die Bankadministration besteht, so wie den dirigirenden Oberbeamten und dessen Stellvertreter zu ernennen;

9) auf Vorschlag der Bankadministration die Aufnahme der Neben- und Unterbeamten der Bank und deren Filialen und des unteren Personales zu verfügen, so wie über die Besoldungsverhältnisse und Cautionsleistung der Beamten, deren Entlassung oder Pensionirung zu beschließen, endlich

10) wenn die Statuten, Reglements und Geschäfts-Instruction in einzelnen Fällen für den Geschäftsbetrieb keine oder keine ausreichenden Vorschriften enthalten, auf Antrag der Bankadministration über die Zulässigkeit der in Frage kommenden Maßregeln zu entscheiden, sowie im Allgemeinen über alle auf das Beste der Anstalt sich beziehenden Anträge mit der Bankadministration in sachgemäßes Benehmen und in Berathung zu treten, und derselben in allen wichtigeren Angelegenheiten berathend und beschließend beizustehen.

§. 30.

Das Bankdirectorium wählt jährlich die ihm nöthig scheinende Anzahl von Censoren aus den in München wohnenden sachverständigen Geschäftsleuten, welche darauf zu sehen haben, daß nur als solid anerkannte Handelsfirmen zum Discontiren zugelassen werden.

Zur jedesmaligen Entscheidung werden drei Censoren erfordert.

§. 31.

Das Bankdirectorium hat über die Gegenstände seiner Competenz in der Regel wöchentlich einmal zur Berathung und Beschlußfassung zusammenzutreten, wobei ihm zusteht, den dirigirenden Oberbeamten der Bank und die mit der Verwaltung einzelner Geschäftszweige beauftragten anderen Beamten zu der Berathung beizuziehen.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses wird die Gegenwart und Abstimmung von wenigstens drei Mitgliedern, einschlüssig des Vorstandes oder seines Stellvertreters, erfordert. — Bei Stimmengleichheit kommt dem Vorsitzenden eine zweite entscheidende Stimme zu.

Die Sitzungsprotokolle werden von dem Vorsitzenden und den übrigen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

§. 32.

Die Functionen eines Mitgliedes des Bankdirectoriums sowie jene der Censoren werden als ein Ehrenamt in der Regel unentgeltlich versehen.

§. 33.

Die Bankadministration wird aus einem dirigirenden Oberbeamten (vollziehender Director) und den für die betreffenden einzelnen Geschäftszweige erforderlichen Oberbeamten (Administratoren) gebildet.

Der vollziehende Director ist der nächste Vorgesetzte der sämmtlichen Beamten der Bank, dessen Anordnungen sie allenthalben zu befolgen haben, insoweit sie mit den bestehenden Banksatzungen und Vorschriften nicht im Widerspruche stehen.

§. 34.

Die Mitglieder der Bankadministration dürfen weder in eigenem Namen noch in fremden Namen Handlungsgeschäfte treiben.

§. 35.

Der Bankadministration liegt mit Ausnahme dessen, was dem Bankdirectorium (§. 29. und 30.) zur competenzmäßigen Besorgung vorbehalten ist, die unmittelbare und selbstständige Führung der Geschäfte nach den Vorschriften der Bankstatuten und der für die einzelnen Haupt- und Nebengeschäfte bestehenden Reglements ob.

Der vollziehende Director und die betreffenden Oberbeamten sind für die genaue Beobachtung der Bankstatuten, Reglements und Instructionen verantwortlich und haftbar.

§. 36.

Alle Urkunden der Bank, als die Bankactien, Promessen, Anweisungen, verzinslichen Schuld-Urkunden u. s. w. werden im Namen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ausgestellt, von dem vollziehenden Director und dem das betreffende Geschäft führenden Administrator unterzeichnet, sowie mit dem Siegel der Bank versehen.

§. 37.

Zu der in der Regel jährlich einmal, am zweiten Montag des Monats März, abzuhaltenden Ausschußversammlung ruft das Bankdirectorium die nach dem Actien-Grundbuche am Tage der Einberufung und sechs Monate vorher größtbetheiligten sechzig Actienbesitzer ein, wobei der längere Actienbesitz bei gleicher Actienzahl den Vorzug gibt.

In dringenden Fällen kann das Bank-

directorium auch die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung des Ausschusses verfügen.

Der Vorsitz in den Ausschußversammlungen kömmt dem Vorstande des Bankdirectoriums zu.

Wenn Anträge zu Abänderungen der Statuten der Bank oder ihrer Nebenanstalten von dem Bankdirectorium beabsichtigt werden, so sind die Gegenstände bei der Einberufung der Ausschußmitglieder jedesmal ausdrücklich zu bezeichnen.

Das gleiche Verfahren ist bei der Einberufung zu einer außerordentlichen Versammlung zu beobachten.

§. 38.

Dem Bankausschusse sind bei der im Monate März jeden Jahres stattfindenden Versammlung von dem Bankdirectorium die Ergebnisse der Bankverwaltung des abgelaufenen Jahres mit den Sitzungsprotokollen und den Protokollen über die Prüfung und Justification der Rechnungen und die Geschäftsinstructionen vorzulegen, die Veränderungen in dem Beamtenpersonal und die stattgehabten Ernennungen und Aufnahmen anzuzeigen, die für nöthig erachteten Abänderungen in den Statuten oder Reglements vorzuschlagen, und überhaupt über die Verhältnisse der Bank Aufklärung zu geben.

Der Ausschuß ist berechtigt, aus seiner Mitte zwei Bevollmächtigte und zwei Ersatzmänner derselben zu wählen, welche an der nach §. 29. Ziff. 6. vorzunehmenden Prüfung der Rechnungen Theil zu nehmen haben.

Bei allen Abstimmungen des Bankausschusses entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, mit Ausnahme der von einem Ausschußmitgliede in Antrag gebrachten Abänderungen der Statuten und Reglements, welche der königlichen Staatsregierung nur dann zur Bestätigung vorgelegt werden können, wenn drei Viertheile der anwesenden Ausschußmitglieder für dieselben gestimmt haben.

Die Mitglieder des Bankdirectoriums, wenn sie die erforderliche Anzahl von Actien besitzen, haben auch in der Ausschußversammlung Stimmrecht, außer in Fragen, welche ihre zeitherige Geschäftsführung speciell betreffen.

In Folge der vorstehend beantragten Abänderungen sollen nachstehende §§. der übrigen Abschnitte die hier bezeichnete veränderte Fassung erhalten:

ad §. 5.

Bei jeder von nun an von Seite des Bankdirectoriums vorzunehmenden rc. „über den von letzterer nicht disponirten Theil, so wie über das letzte Viertel verfügt

die Bankadministration nach den deßfallsigen Beschlüssen des Bankdirectoriums ꝛc."

ad §. 7.

„Die Capitalseinlagen werden in baarem Gelde bei der Bankadministration gemacht. Dieselbe hat nach dem Beschlusse des Bankdirectoriums (§. 29. Absatz 3.) die Raten zu bestimmen" ꝛc.

ad §. 21.

— und Sitzungen der Bankverwaltung beizuwohnen.

ad §. 22.

daß der Ausschuß oder die Bankverwaltung ihre Befugnisse ꝛc.

ad §. 42.

Der in eigener Rechnung zu verwaltende Reservefond muß in Staatspapieren, Privaturkunden, oder nach eigenem Ermessen auf andere Weise fruchtbringend angelegt werden, in welcher Beziehung die Bankadministration die Genehmigung des Bankdirectoriums zu erholen hat; der ꝛc.

ad §. 81.

In diesem Falle treten zehn von dem Bankausschusse aus seiner Mitte gewählte Mitglieder zu dem Bankdirectorium, um mit diesem und der Bankadministration die Liquidation vorzunehmen.

Dienstes - Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 25. December v. J. auf die durch den Austritt des Regierungs- und Kreisbaurathes Denis zum Behufe der Uebernahme der ihm vom Verwaltungsrathe der pfälzischen Ludwigsbahn angetragenen Betriebsdirectors-Stelle bei der Regierung der Pfalz in Erledigung gekommene Stelle eines Regierungs- und Kreisbaurathes den bisherigen Verweser derselben, Regierungs- und Kreisbaurath Georg May bei der Regierung von Oberfranken, vom 1. Jänner l. Js. zu versetzen, und

die hiedurch bei der Regierung von Oberfranken erledigte Stelle eines Regierungs- und Kreisbaurathes dem bisherigen Verweser dieser Stelle, Bezirks-Ingenieur Anton Dollhofen von Schweinfurt, vom 1. Jänner l. Js. an zu verleihen;

unter'm 30. December v. J. die erledigte Oberzoll-Inspectorstelle am Hauptzollamte Waldmünchen dem bisherigen Stationscontroleur zu Karlsruhe, Jakob Lottner, zu übertragen;

unter'm 2. Januar l. J. den Privatdocenten Dr. Ludwig Buhl in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor an der medicinischen Facultät der Universität München zu ernennen, und

unter'm nämlichen Tage den Landgerichtsarzt Dr. Carl Caspar Hausmann zu Dettelbach unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage mit Belassung des Titels, Functionszeichens und Standesgehaltes in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 3. Januar l. J. die am Kreis- und Stadtgerichte Fürth eröffnete Protokollistenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advocatenconcipienten Ludwig Reinhard in Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

unter demselben Tage auf die in Vilshofen in Erledigung gekommene Advocatenstelle den Advocaten Maximilian Joseph Forster in Griesbach — seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — zu versetzen, die erledigte Advocatenstelle zu Kemnath dem II. Landgerichtsassessor Adam Fiechtl in Vohenstrauß auf seine allerunterthänigste Bitte zu verleihen, und die in Naila eröffnete Advocatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Albert Bachmann aus Bayreuth zu übertragen;

unter'm 4. Januar l. Js. zum Oberpostmeister in München den bisherigen Postmeister Christian Siry zu Speyer, vom 1. Januar l. Js. an, zu ernennen;

unter'm 6. Januar l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Rathsstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Joseph Urban, zu befördern, und

unter'm 7. Januar l. Js. dem Landrichter Christoph Mathias Bermuth zu Lohr auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit den nachgesuchten zeitlichen Ruhestand auf die Dauer von zwei Jahren zu bewilligen, sofort zum Landrichter von Lohr den Landrichter Franz Rückert von Baunach seiner Bitte gemäß zu ernennen, und die dadurch eröffnete Landrichterstelle zu Baunach dem Vorstande der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen, Carl Christian Müller, zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 4.

München, Dienstag den 15. Januar 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, den fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Secundogenitur-Vertrag betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Prädicatsverleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Bekanntmachung,

den fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Secundogenitur-Vertrag betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Der nach Vorschrift des §. 9. der IV. Beilage zur Verfassungs-Urkunde Seiner Majestät dem Könige vorgelegte Secundogenitur-Vertrag des Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Hauses de dato München den 23. Juni 1836, Oettingen den 18. November 1836 und München den 20. November 1836, wird mit Bezugnahme auf §. 2. der oben angeführten IV. Verfassungsbeilage und auf die hienach ergangene Entschließung vom 5. Jänner 1837, unter Vorbehalt der Rechte der einzelnen Glieder des gedachten fürstlichen

Hauses, dann der Rechte Dritter und unter Verwahrung aller Gerechtsame des königlichen obersten Lehenhofes, hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München, den 9. Januar 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Wir Friedrich Kraft Heinrich Fürst und Herr von Oettingen-Oettingen, dann Oettingen-Wallerstein, Baldern und Sötern ɩc. ɩc., erblicher Reichsrath des Königreichs Bayern, erbliches Mitglied der Kammer der Standesherrn des Königreichs Württemberg, k. k. österreichischer wirklicher Kämmerer und Obrist, Großkreuz des k. württembergischen Groß- und goldenen Adler-Ordens und des königl. französischen Ehrenlegions-Ordens ɩc. ɩc.

Von dem Wunsche längst beseelt, durch Gründung einer Secundogenitur für die Aufrechthaltung Unserer Special-Linie des Gesammthauses Oettingen möglichste Fürsorge zu thun, und von der Ueberzeugung geleitet, daß dieses mit Rechtskraft nur auf dem Wege einer förmlichen Familien-Uebereinkunft geschehen könne, haben Uns deßhalb mit Unsers Bruders des Prinzen Carl zu Oettingen und Wallerstein Durchlaucht und Liebden in nachstehendem

Vertrage

geeiniget:

Art. I.

Als Object der — jedoch nur für die Person und für die eheliche männliche Nachkommenschaft Unseres Bruders Carl Durchlaucht und Liebden, so lange sie fortblühet, hiemit errichteten — Secundogenitur bestimmen Wir Unsere und Unseres fürstlichen Hauses Herrschaft Seyfriedsberg mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, Dependentien, Rechten und Gerechtsamen, wie Wir sie bisher besessen haben, oder Wir oder Unser fürstliches Haus sie zu besitzen und anzusprechen berechtigt sind und wären, nichts davon ausgenommen.

Den Ertrag dieser Herrschaft und ihrer Dependentien haben Wir vereint mit Unseres Herrn Bruder Liebden pactitie als einer ständigen Rente von . . . . fl. rheinischer Währung gleich zu achten Uns verständiget; — jedoch soll wegen des Mehr- oder Minder-Ertrages in einzelnen Jahren von keinem Theile, d. i. weder von

der Primogenitur an die Secundogenitur noch auch umgekehrt eine Anforderung gestellt oder Ersatz begehrt werden.

Art. II.

Diese, als Secundogenitur-Besitzthum ausersehene und hiemit declarirte Herrschaft Seyfriedsberg mit ihren Zugehörungen, Rechten, Renten, Nutzungen, Dependentien, Patronaten, Ehrenvorzügen, Prärogativen, Prätensionen u. s. w. übergeben Wir Unsers Herrn Bruders Carl Durchlaucht und Liebden für sich und Hochdessen männliche Nachkommenschaft also und dergestalt, daß Seine Liebden und falls Hochderselbe mit männlichen ehelichen Leibeserben gesegnet wird, der Erstgeborne derselben durch alle Generationen hindurch das Secundogenitur-Object als Fideicommissar inhaben, nutzen und nießen soll, in jener Weise und unter jenen Rechten und Verbindlichkeiten, welche die Revision der fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Hausgesetze als den Inbegriff und die Gränze der Befugnisse der fideicommissarischen Nutznießer des Stammgutes Unseres fürstlichen Hauses bezeichnet.

Art. III.

Auf den Fall, daß Unseres Bruders Carl Durchlaucht und Liebden ohne Hinterlassung männlicher ehelicher Nachkommenschaft mit Tod abgehen, oder dessen männliche Nachkommenschaft frühe oder spät erlöschen sollte, fällt das Secundogenitur-Object eo ipso dem Oettingen-Wallerstein'schen Primogenitur-Fideicommiß, resp. dem zu jener Zeit lebenden Haupte des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein, und seinen Fideicommiß-Nachfolgern zurück — so wie dasselbe auch während der Dauer der Secundogenitur-Linie in dem Fideicommiß- und Stammguts-Verbande mit der Erstgeburtslinie also und dergestalt bleibt, daß in allen, das Secundogenitur-Fideicommiß betreffenden Vorkommenheiten, welche überhaupt agnatischen Consens erfodern, nicht nur die Agnaten der Secundogenitur-Linie, sondern auch jene der Primogenitur-Linie nach den, über Consens-Ertheilungen in der „Revision der fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Hausgesetze" enthaltenen Bestimmungen um ihren Consens anzugehen seyn sollen.

Art. IV.

Von dem Tage der Einweisung (unter Art. VI.) in die Erträgnisse der Secundogenitur-Objecte cessirt sowohl für Unseres Herrn Bruders Carl Liebden, als für Seine Nachkommen jene Appanage, welche Unseres Bruders Liebden bis jetzt in dem Betrage von . . . . fl. auf Unsere fürstliche Generalcassa angewiesen war, und es tritt der Genuß der Rente aus dem Secundo-

genitur-Object an die Stelle dieses hier erwähnten Appanagial-Bezuges. Die Differenz zwischen der im Art. I. bezeichneten Anschlags-Summe und dem Appanagial-Betrage von .... fl. ist alljährlich in dem stets gleich bleibenden Betrage von jährlichen .... fl. von dem Secundogenitur-Fideicommiß-Besitzer an die fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Generalcassa zu Wallerstein abzuliefern. Gegen Besitzes- und Eigenthums-Ansprüche, welche Dritte an die Herrschaft Seyfriedsberg und deren Dependentien erheben können oder mögen, leistet die Primogenitur-Linie der Secundogeniturlinie Gewähr, ohne jedoch (wie schon im Art. I. ausgesprochen ist) irgend eine Haftung zu übernehmen, wenn aus was immer für andern Veranlassungen die Ertragsrente der Secundogenitur-Objecte vorübergehend oder bleibend unter den im Art. I. ausgesprochenen Rentenanschlag von .... fl. herabsinken sollte.

Art. V.

Bis zu gänzlicher, möglichst zu beschleunigender Abtragung und Lösung der jetzt bekannten auf der Herrschaft Seyfriedsberg lastenden, versicherten oder unversicherten, sämmtlich der Primogenitur-Linie verbleibenden Passiven, soll deren Verzinsung und Abminderung von den Primogenitur-Hauptcassen zu Wallerstein, und auf deren Rechnung geschehen; — denselben Cassen fallen auch jene Passiv-Ansprüche zur Vertretung und Abledigung anheim, deren Entstehungsgrund der Zeit vor dem 1. October 1836 angehört, und welche sich etwa erst in der Folge hervorthun oder Liquidität erkämpfen könnten; — sollten von Seite der Gläubiger oder Gerichte die Renten der Secundogenitur-Objecte zu Zahlungen an oder aus solchen Passiven in Anspruch genommen und verwendet werden, so ist voller Ersatz dafür aus den Primogenitur-Hauptcassen zu Wallerstein zu leisten.

Art. VI.

Obwohl der vorliegende Vertrag und mit ihm die Bildung und Ueberweisung der Secundogenitur mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und Perfection, und an demselben Tage Unser Bruder in den Besitz des Secundogenitur-Objectes tritt, so soll doch als Tag des Aufhörens der, auf die Primogenitur-Hauptcassa angewiesenen Appanagialrente von .... fl. und eben so als Tag der Uebernahme der Renten der Secundogenitur-Objecte der 1. October l. Js. bestimmt seyn.

Auf diesen Tag hin soll die Verwaltungsrechnung abgeschlossen werden; — alle aus der Zeit vor diesem Tage sich ergebenden Renten- oder Ausgabs-Rückstände bleiben der Primogenitur-Hauptcassa vorbehal-

ten, welche dagegen auch alle bis dahin verfallene Lasten trägt; — von dem 1. October l. Js. an gehen mit den von da an einschlüßlich der Holzgelder anfallenden Renten auch sämmtliche laufende Lasten (mit einziger Ausnahme der oben erwähnten Schulden) an die Secundogenitur über.

Art. VII.

Damit bei dereinstigem Rückfalle der Secundogenitur-Objecte keine Irrungen wegen allenfallsiger Meliorationen u. s. w. entstehen können, wird bestimmt, daß von Seite Unseres Bruders und Hochdessen Nachfolger und Erben durchaus wegen keiner Meliorationen Impensen rc. rc. bei sich ergebendem Rückfalle der Secundogenitur-Objecte Ersatz gefordert werden könne und solle, sie seien dann bei jedem sich ergebenden Falle zum voraus von dem Secundogenitur-Besitzer dem Haupte des fürstlichen Hauses angezeigt, und von ihm und den Agnaten zu dereinstigem Ersatze ausdrücklich anerkannt worden.

Ueber den gegenwärtigen Umfang des Domänial- und Rusticalbesitzes, so wie über den gegenwärtigen Zustand der zu dem Secundogenitur-Fideicommisse gehörigen Immobilien- und Inventars-Objecte wird eine genaue von übergebender und übernehmender Seite urkundlich anzuerkennende Beschreibung aufgenommen und zu den beiderseitigen Acten genommen werden.

Ueber die den Waldungen zuzuwendende Behandlung und den zu adoptirenden Waldbewirthschaftungsplan werden, um deßfallsigen Irrungen und Verantwortlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, die geeigneten Elaborate von der Primogenitur übergeben werden, und es steht dem jeweiligen Haupte des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein frei, sich je alle fünf Jahre überzeugen zu lassen, daß die Waldungen nicht gegen den Inhalt der eben erwähnten Plane mit Holzung angegriffen oder in der Cultur vernachlässiget werden. Eine Abänderung der Waldbewirthschaftungsplane soll nur im Einverständnisse mit dem jeweiligen Haupte des fürstlichen Hauses stattfinden können.

Art. VIII.

Durch die Bildung einer Secundogenitur sollen und können die Lehenbarkeitsrechte, welche das königlich bayerische Aerar über die Herrschaft Seyfriedsberg anspricht, durchaus nicht alterirt werden. Soferne in dieser Beziehung besondere Genehmigung dieses Vertrages gefordert werden könnte, übernehmen Wir dieselbe zu erwirken.

Art. IX.

So ferne die Lehenbarkeit der Herrschaft Seyfriedsberg anerkannt werden muß, ist zwar der Lehens-Muthung und Empfängniß wegen stets das Geeignete in dem Na-

men des Gesammthauses und aller Agnaten von dem jeweiligen Nutznießer dieser Herrschaft rechtzeitig zu besorgen; — die deßhalb ergehenden Kosten sind aber als eine wie bisher gemeinschaftliche Sache dem Gesammthause und der Verwaltung der gemeinschaftlichen Gefälle aufzurechnen, nicht aber von dem Nutznießer der Herrschaft Seyfriedsberg zu tragen.

Art. X.

Obwohl die agnatische Linie Oettingen-Spielberg in Successions-Verhältnissen in die Herrschaft Seyfriedsberg nur bei gänzlicher Erlöschung des gesammten Mannsstammes der fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Linie betheiligt ist, so behalten Wir Uns doch vor, auf alle Fälle hin diesen Vertrag Unseren Stammesvettern von Oettingen-Spielberg zur Anerkennung vorzulegen, so wie Wir denselben die Beistimmung und Mitunterschrift Unseres Bruders Ludwig erholen werden.

Art. XI.

Unseres Bruders Carl Durchlaucht und Liebden verpflichtet sich, auch sein Immobiliar-Anwesen in dem Markte Wallerstein, welches Hochderselbe von Uns und Unserem fürstlichen Hause um den Anschlagspreis von . . . . fl. übernommen hat, auf dessen An- und Herrichtung Seine Liebden aber (ohne Einrechnung obiger Anschlagssumme) laut eingesehener Baurechnung volle . . . . fl. verwendet hat, und welches Anwesen der Frau Gemahlin Unseres Herrn Bruders als Wittwensitz versichert ist, dem Secundogenitur-Fideicommisse zu vereinen, und mit ihm in den Fideicommiß-Verband zu Unserm fürstlichen Hause und der Erstgeburts-Linie zurückzuführen.

Diese Einverleibung in das Secundogenitur- und beziehungsweise Primogenitur-Fideicommiß geschieht unter folgenden Bedingungen:

a) Es soll demnächst eine Beschreibung des fraglichen Anwesens, wie selbes aus Häusern, Gärten, Hofräumen seinen und anderer Zugehör besteht, nebst einem Verzeichnisse alles dessen, was an und in den Gebäuden als mauer-, niet- und nagelfest und deßhalb als Pertinenz zu betrachten ist, zu den beiderseitigen Acten gebracht werden.

b) Dieses also zu beschreibende Anwesen mit Zugehör tritt von heute an also und dergestalt in den Fideicommiß-Verband, daß dasselbe, wenn Unseres Bruders Carl Durchlaucht und Liebden männliche Nachkommenschaft hinterläßt, auf so lange diese blüht, mit dem Secundogenitur-Besitzthum verbunden seyn und bleiben solle.

c) Fügte es sich, daß Unseres Bruders Carl Durchlaucht und Liebden ohne

männliche Nachkommenschaft versterben, oder dieselbe früher oder später erlöschen würde, so soll eo ipso mit dem Heimfall der Secundogenitur-Fideicommiß-Objecte auch das oft genannte Anwesen mit Zugehör dem Primogenitur-Fideicommisse resp. dem Chef des fürstlichen Hauses und seinen Fideicommiß-Nachfolgern zufallen, wogegen

d) in Berücksichtigung der oben angeregten Impensen den Allodial-Erben in der Secundogenitur-Linie und zwar denjenigen, welche je nach der Bestimmung Unseres Bruders dazu berechtigt seyn werden, bei dem ledigen Anfalle von Seite der Primogenitur-Linie die Summe von . . . . fl. auszuzahlen ist.

e) Daß bis zu diesem Anfalle die Secundogenitur-Linie weder Bezahlung der erwähnten . . . . fl., noch auch Verzinsung daraus ansprechen könne, versteht sich von selbst.

f) Würde sich ergeben, daß die Secundogenitur-Linie in ihrem Mannsstamme noch zu Lebzeiten der Gemahlin Unseres Herrn Bruders erlöschen sollte, so sollen obige Bestimmungen unverändert in Erfüllung gehen — nichts desto weniger aber Unserer vielgeliebten Frau Schwägerin, so lange Hochsie Wittwe bleiben wird, der unentgeltliche Besitz und Genuß des osterwähnten Anwesens, jedoch mit der Beschränkung zustehen, daß von Hochihr das Wohnungs und Nutznießungs-Recht nicht an Dritte abgetreten oder ohne Genehmigung Unseres fürstlichen Hauses vermiethet werden darf.

Mit diesen im gegenwärtigen Art. XI. ausgesprochenen Bestimmungen und Bedingungen erledigen sich alle Ansprüche, Forderungen und Berechnungen, welche von dem einen oder andern Theile wegen des Erwerbes oder Rückfalles der oftgenannten in dem Markte Wallerstein gelegenen Realitäten Unseres Bruders Carl Durchlaucht und Liebden aufgestellt werden könnten, und sie alle sind hiemit als abgethan und todt erklärt.

Art. XII.

Sämmtliche auf die Herrschaft Seyfriedsberg und deren An- und Zugehörungen sich beziehenden Archivalien, Acten und Litteralien, welche für die Administration der Secundogenitur-Objecte nöthig sind, werden an Unseres Bruders Carl Durchlaucht und Liebden gegen Contrasignation extradirt werden. Die übrigen bleiben in dem Primogenitur-Archive zu Wallerstein hinterlegt; — Consignationen davon aber werden Unseres Bruders Durchlaucht und Liebden überge-

ben, damit die Secundogenitur-Linie in vorkommenden Fällen des Bedarfes darauf recurriren könne.

Art. XIII.

Alle in den Artikeln I. bis XII. von Uns bezeichneten Stipulationen acceptirt Unseres Bruders Carl Durchlaucht und Liebden durch Unterzeichnung dieses Vertrages, welcher in triplo ausgefertigt, unterschrieben, und besiegelt wurde.

So geschehen München, den 23. Juni 1836.

(L. S.) Friedrich Fürst und Herr von Oettingen-Oettingen, Oettingen-Wallerstein, Baldern und Sötern.

(L. S.) Karl Prinz zu Oettingen und Wallerstein.

Zur Urkunde Unserer Anerkennung und Beistimmung unterzeichnen diesen Vertrag:

Oettingen, den 18. November 1836 und München, den 20. November 1836.

(L. S.) Johann Alois Fürst zu Oettingen-Oettingen, und Oettingen-Spielberg reservatis reservandis wegen der Lehensgebühr Artikel IX.

(L. S.) Otto Carl Prinz zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg reservatis reservandis wegen der Lehensgebühren Artikel IX.

(L. S.) Ludwig Fürst von Oettingen-Oettingen zu Oettingen-Wallerstein, zu Oettingen-Baldern, Herr von Sötern, auf Wallbach und Leutstetten.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 8. Jänner l. Js. den nachgesuchten Dienstestausch der Landgerichts-Aerzte Dr. Laubreis zu Würzburg l. M. und des Dr. Sinner zu Werneck zu genehmigen, und hienach das Landgerichtsphysicat Würzburg l. M. dem bisherigen Gerichtsarzte Dr. Sinner zu Werneck, das Landgerichtsphysicat Werneck aber dem bisherigen Gerichtsarzte des Landgerichts Würzburg l. M., Dr. Laubreis, zu verleihen;

unter'm 11. Januar l. J. zu der am Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Assessorstelle den Civiladjuncten am Landgerichte Windsheim, Heinrich Sigmund Christian Schumann, zu befördern, und

dem Landrichter Johann Georg Wiedemann zu Mindelheim die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage vorerst auf ein Jahr zu bewilligen;

zum Landrichter von Mindelheim den Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein, Wilhelm Kummer, seiner Bitte willfahrend, zu berufen, und

zum Vorstande der vorläufig fortbestehenden Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein den I. Landgerichtsassessor zu Dinkelsbühl, Peter Meyer, zu befördern, endlich

unter'm 12. Januar l. Js. die am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg eröffnete Assessorstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Erlangen Dr. Friedrich Pöhlmann auf sein allerunterthänigstes Ansuchen als Assessor außer dem Status — unter Vorrückung der bisherigen außerstatusmäßigen Assessoren Rudolph Culemann und Wilhelm Hammer in den Status — zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 5. Januar l. J. die Pfarrei Bergheim, Landgerichts Dillingen, dem Priester Joseph Dietrich, Pfarrer zu Ichenhausen, Landgerichts Günzburg;

die Pfarrei Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Priester Joseph Mack, Pfarrer zu Wehringen, des genannten Landgerichts;

die Pfarrei Hartkirchen, Landgerichts Rotthalmünster, dem Priester Joseph Ilg, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Reichersdorf, Landgerichts Landau, und

die Pfarrei Kersbach, Landgerichts Lauf, dem Verweser derselben, Priester Adam Liebert.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. Januar l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Vorderweidenthal, Dekanats Bergzabern, dem Pfarramts-Candidaten Liborius Matthäus Dirthmann, zur Zeit Pfarrvicar in Quirnbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. Januar l. J. unter den von dem Magistrate der Stadt Nördlingen in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten dieser Stadt für die erledigte II. protestantische Pfarrstelle daselbst in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen, dem bisherigen III. protestantischen Pfarrer in Nördlingen, Johann Wilhelm Heinrich Leydel, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. Januar l. J. bewogen gefunden, den Rittergutsbesitzer Carl von Haubner zu Brand zum Inspector des VII. Landwehrdistricts von Oberfranken, mit dem Range eines Landwehr-Oberstlieutenants allergnädigst zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der Köng haben unter'm 30. December v. J. dem Kaminkehrer Benedikt Konrad zu Nördlingen, in Anerkennung der von demselben bei mehreren Brandunglücken bethätigten umsichtigen und aufopfernden, selbst persönliche Gefahr nicht scheuenden Hilfeleistung, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Prädicatsverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Ernennung des Buchdruckers J. G. Weiß dahier zum Universitäts-Buchdrucker landesherrlich zu genehmigen und allergnädigst zu gestatten, daß derselbe die entsprechende Firma öffentlich führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den nachgenannten Personen Gewerbsprivi-

legien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 12. November v. Js. dem chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten Johann Peter Wilms in Cöln, auf Einführung seiner in Preußen bereits vom 14. September 1848 an auf fünf Jahre patentirten Erfindung eigenthümlicher Pelotten aus Gutta-Percha zu allen Arten von Bruchbändern für den Zeitraum von drey und einem halben Jahre;

unter'm 28. November v. Js. dem Mechaniker Johann Conrad Böhmländer aus Nürnberg, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Abzüge von Stein-, Kupfer-, Zink-, Stahl- und Holzabdrücken auf Glas zu fertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 2. December v. Js. den Maschinenfabrikanten Carl Reichenbach und Carl Buz in Augsburg, auf Ausführung und Anfertigung einer von ihnen erfundenen, eigenthümlichen Papierschneidmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Jacob Mandelbaum aus Feuchtwangen unter'm 11. October 1843 verliehenen und unter'm 11. December 1843 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, Roßhaare und Bettfedern in der Art zu bereiten, daß in denselben keine Schaben aufzukommen vermögen, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit der patentirten Erfindung, mit Beschluß vom 23. October v. Js. verfügt, und dieser Beschluß unter'm 20. December v. Js. von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im Recurswege bestätiget.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Leonhard Scheitler von Passenbach, k. Landgerichts Dachau, unter'm 16. April 1849 verliehenen und unter'm 4. Juni 1849 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen Bettfedern-Reinigungs-Maschine wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit der patentirten Erfindung unter'm 16. October v. Js. beschlossen, und dieser Beschluß durch die Kreisregierung von Oberbayern, Kammer des Innern, unter'm 22. December v. Js. im Recurswege bestätigt.

Gewerbsprivilegien = Erlöschungen.

Nachbeschriebene Gewerbsprivilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt, nämlich:

Das dem Mechanikus Flor und dem Schreinermeister Möller in Augsburg unter'm 3. März 1849 verliehene und unter'm 22. Juni 1849 ausgeschriebene einjährige Gewerbsprivilegium auf Ausführung und Anwendung eines von ihnen erfundenen Waschapparates, so wie einer eigenthümlichen Seife, mit Hülfe deren an Zeit, Arbeitslohn und Brennmaterial ein Wesentliches erspart werden soll;

das dem Kupferschmiedgesellen Gregor Dengel zu Tölz unter'm 29. Jänner 1848 verliehene und unter'm 10 August 1848 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen Spindelmaschine zur Verfertigung aller Arten Häkchen und Ringeln oder sogenannten Haften;

das dem Hausbesitzer Adolph Bomeisl zu Fürth unter'm 27. August 1845 verliehene und unter'm 4. November 1845 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Maschine zur Verfertigung von Mandelkaffee, und

das dem Handlungsbuchhalter Franz Ott in München unter'm 11. November 1848 verliehene und unter'm 22. December 1848 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Veredlung der in- und ausländischen Tabackblätter zu Canastertaback und Cigarren und insbesondere zur Bereitung von Gesundheits-Cigarren mittels Anwendung eigener Dämpfe-Auslaugung.

Das dem Chemiker Leopold Carl Sensburg zu Amberg und dem Kaufmann Johann Joseph Pasch in München unter'm 20. März 1838 verliehene und unter'm 15. September 1838 ausgeschriebene fünfzehnjährige Gewerbsprivilegium auf ein neu erfundenes Polirmittel für Glas (Pottée) wurde auf Grund des hier noch in Anwendung tretenden §. 55. No. 4. der früheren Vollzugs-Instruction zum Gewerbs-Gesetze vom 28. December 1825 als erloschen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 5.

München, Donnerstag den 17. Januar 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die gräflich Rechberg'schen Familien-Verträge betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die gräflich Rechberg'schen Familien-Verträge betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Mit Bezugnahme auf die unter'm 15. April 1843 erfolgte Bekanntmachung der gräflich von Rechberg und Rothenlöwen'schen Familien-Verträge (Regierungs-Blatt vom Jahre 1843, Stück 14. S. 281.) wird nachstehend der weitere Seiner Majestät dem Könige vorgelegte Vertrag der genannten gräflichen Familie de dato Donzdorf den 8. December 1848 und 8. Februar 1849, dann München den 24. Jänner 1849, gemäß §. 9. des IV. Edicts zur Verfassungs-Urkunde unter Vorbehalt der Rechte der einzelnen Familienglieder, so wie der Rechte Dritter, und

unter Verwahrung der Gerechtsame des königlichen obersten Lehenhofes zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München, den 9. Januar 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Stiftungs-Vertrag

der

gräflich Rechberg'schen Familie
dd. 8. December 1848 und 8. Februar 1849
dann 24. Jänner 1849.

Einleitung, Zweck und Motiv.

Wir am Ende Unterzeichnete, nämlich ich Caroline Freifrau von Zweybrücken, geborne Gräfin von Rechberg, ich Louise Gräfin von Rechberg und ich Pauline Gräfin von Rechberg, in Erwägung, daß für das Loos der Töchter des gräflich von Rechberg'schen Geschlechtes nicht in dem Maße gesorgt ist, wie für jenes der männlichen Mitglieder, waren schon seit längerer Zeit darauf bedacht, jenem Uebelstande einigermaßen durch eine mit un-

serem Vermögen zu gründende Stiftung abzuhelfen, und haben daher endlich mit unserm Bruder Albert Grafen von Rechberg, als dermaligem Haupte des Rechberg'schen Hauses und Vertreter des in seinem Besitze befindlichen Familien-Fidei-Commisses, nachstehenden Stiftungs-Vertrag abgeschlossen:

I.

Fond der Stiftung.

Als für diesen Zweck bestimmter Fond soll das zur Zeit unsers Ablebens vorhandene Gesammtvermögen einer jeden von uns, der oben genannten drei Stifterinnen, angelegt werden, in so ferne wir nicht über einzelne Theile desselben andere Verfügung (welche wir uns für alle Fälle vorbehalten) getroffen haben würden.

Verwaltung und Anlage des Capitals.

Diese unserer Stiftung zufallenden Vermögenstheile sollen von dem jeweiligen Haupte des gräflichen Hauses Rechberg und Besitzer des Rechberg'schen Familien-Fidei-Commisses, welcher überhaupt mit der Ausführung der gegenwärtigen Anordnungen betraut wird, in Verwaltung genommen und damit, sobald sich hiezu eine vortheilhafte Gelegenheit darbietet, Grundeigenthum angekauft werden.

II.

Verwaltung, Unveräußerlichkeit des Stiftungs-Vermögens und allgemeine Verhältnisse der Stiftung.

Rücksichtlich der Verwaltung, der Unveräußerlichkeit und sonstigen Verhältnisse dieses Stiftungsvermögens im Allgemeinen, sollen die für das Rechberg'sche Familien-Fideicommiß in dem hierüber 1828 erneuerten Statut ertheilten Bestimmungen in zutreffenden Fällen zur Anwendung kommen.

III.

Verfügung über das Object oder die Rente. Allgemeiner Grundsatz.

Von den jährlichen Renten dieser Stiftung sind zwei und ein halbes vom Hundert des Kapitals zu Aufbesserung der Alimentationsrente für Töchter eines jeweiligen Besitzers des Rechberg'schen Fideicommisses bestimmt, wobei sich von selbst versteht, daß dieselben nichts desto weniger Heirathgut, Aussteuer und Alimentation, wie das Familienstatut vom Jahre 1828 bestimmt, in zutreffenden Fällen erhalten sollen. Der übrige Theil der Rente, wenn diese über 2½ von 100 beträgt, verbleibt dem Fideicommißbesitzer als Verwalter dieser Stiftung eigenthümlich. — Erstere Rente gebührt den Töchtern eines jeweiligen Fideicommißbesitzers zu gleichen Theilen in der Regel erst nach dem Tode ihres Vaters.

IV.

Beschränkungen und specielle Bestimmungen.

Es unterliegt jedoch diese allgemeine Bestimmung folgenden Beschränkungen:

1) Eintritt in ein Kloster.

Tritt eine derselben in ein Kloster, so wird das zur Aufnahme in dasselbe nöthige Kapital durch die sie treffende Rente gebildet, in so ferne die Bestimmungen des Rechberg'schen Fideicommiß-Statuts vom Jahre 1828 §. 17. und §. 18. (Heirathgut, Aussteuer und Alimentation betreffend) nicht hiebei in Anwendung kommen sollte.

2) Wenn der Vater zu einer andern Ehe schreitet.

Schreitet der Vater zu einer andern Ehe, so gelangen seine Töchter schon zu seinen Lebzeiten und zwar nach erreichter Volljährigkeit zu dem vorgedachten Rentengenusse.

3) Wenn die Töchter eigenes Vermögen besitzen.

Diejenigen Töchter eines Fideicommißbesitzers, welche zwar unverehelicht bleiben, aber zu einem Vermögen gelangen, dessen Zinsen den ein und einhalbfachen Betrag der ihnen sonst aus unserer Stiftung zukommenden Rente übersteigen, sind von dem Bezuge der letzteren ausgeschlossen, in so lange als

dieses Einkommen nicht durch unglückliche Zufälle, mithin ohne ihr Verschulden, unter obigen Betrag vermindert wird.

4) Beschränkung auf bestimmte Generationen.

Rentenberechtigt sind nur die Töchter eines Fideicommißbesitzers und nicht die der Appanagirten; auch zu gleicher Zeit je nur die Töchter aus einer und derselben Generation, also mit einstweiliger Ausschließung solcher aus einer spätern Generation.

V.

Vermehrung des Stiftungs-Fonds.

Sind keine solche rentenberechtigte Töchter vorhanden, so ist der nämliche Rentenbetrag, wie er für diese bestimmt wurde, jährlich zu capitalisiren, um damit den Rentenfond, welcher nach unserem Antrage bis zur Summe von 400,000 fl. anwachsen soll, zu vermehren.

Dieser Capital-Zuwachs ist bei schicklicher Gelegenheit vom Fideicommißbesitzer wieder zum Ankauf von Grundeigenthum zu verwenden.

VI.

Fortsetzung.

Eine Vermehrung des Stiftungsfonds

soll auch dann bewerkstelligt werden, wenn nur eine oder nur zwei rentenberechtigte Töchter vorhanden sind.

Es soll nämlich eine solche nur 1500 fl. (Fünfzehnhundert Gulden) jährlicher Rente aus unserer Stiftung statt des eigentlichen Betreffes beziehen; das Weitere von letzterer aber auf die eben angegebene Art zu Vermehrung des Rentenfonds verwendet werden, und zwar in jedem eintretenden Falle, bis derselbe die Summe von 400,000 fl. —

Viermalhunderttausend Gulden

erreicht, womit dagegen in den vorgedachten Fällen die Beschränkung der Rente auf 1500 fl. aufhören und der gewöhnliche volle Rentenbezug wieder in Gang kommen soll.

Hat der Rentenfond dereinst die Summe von 400,000 fl. erreicht und ist dafür Grund-Eigenthum angekauft, so sollen in den Fällen, wenn keine rentenberechtigten Töchter vorhanden sind, die für solche sonst getroffenen Rentenbeträge zu einem Reservefond gesammelt werden, wovon die Zinsen hälftig zu Ergänzung allenfallsiger Verluste am Stiftungsvermögen zu verwenden sind, hälftig aber dem Fideicommißbesitzer zu verbleiben haben.

VII.

Zeitbestimmung des Beginns der Rentenverabreichung.

Die in obigen Bestimmungen angeordnete Rentenverabreichung an Töchter eines Fideicommiß-Besitzers kömmt übrigens erst dann zur Anwendung, wenn wir drei Stifterinnen sämmtlich mit Tod abgegangen sind, indem, so lange noch zwei oder eine von uns am Leben sind, dieser oder dieser die lebenslängliche Nußnießung des Vermögens der Vorverstorbenen zuständig seyn soll.

VIII.

Fortsetzung.

Nach unserem Ableben sollen die Töchter unseres Bruders Albert in den vollen Genuß der auf dem oben angegebenen Zinsfuße gegründeten Renten, in welche sie sich gleichmäßig zu vertheilen haben, in so ferne nicht deßhalb durch freiwillige Uebereinkunft der Intressenten eine Abänderung getroffen werden will, eintreten. Diese Rente kann aber denselben ausnahmsweise, nach dem Ermessen der Eltern, auch nachdem sie sich verehelicht haben, belassen werden.

IX.

Vorbehalt beliebiger Aufhebung oder Abänderung gegenwärtigen Familienstatuts.

Wir unterzeichnete Stifterinnen behalten uns übrigens alle und jede für sich bevor, gegenwärtiges Statut zu jeder Zeit beliebig wieder aufzuheben oder beliebig abzuändern, insbesondere für den Fall, wenn das Alt-Rechberg'sche Fideicommiß in der Folge aufgehoben werden sollte.

Träte letzterer Fall ein, nachdem wir bereits gestorben wären, ohne daß wir eine besondere Verfügung für diesen Fall getroffen hätten, so soll das ganze Stiftungsvermögen demjenigen ausschließlich und eigenthümlich zufallen, auf welchen ohne diese allgemeine Fideicommiß-Aufhebung das ganze Rechberg'sche Familien-Fideicommiß zunächst noch als solches in Erbgang gelanget, der aber unter der anderen Voraussetzung zu einer Theilung desselben mit seinen Geschwistern oder Abfindung letzterer genöthigt wäre.

Es ist nämlich unsere Absicht, diesen präsumtiven Fideicommiß-Erben dadurch wo möglich in den Stand zu setzen, den ganzen Gütercomplex vereinigt zu erhalten, indem ihm auf solche Art Mittel zur Abfindung der anderen Erben dargeboten wären.

X.

Schlichtung von Anständen und Zwistigkeiten.

Allenfallsige Anstände und Zwistigkeiten sollen entweder durch einen Zusammentritt der Rechberg'schen Agnaten und Cognaten der Hauptlinie geschlichtet, oder durch ein

zu diesem Ende zu wählendes Schiedsgericht entschieden werden.

XI.

Annahme der Stiftung von Seite des Fideicommiß-Besitzers und Familienhauptes.

Vorstehende, zur Erleichterung der Fideicommiß-Besitzer in der Fürsorge für ihre Töchter dienende Stiftung meiner drei Schwestern acceptire ich Albert Graf von Rechberg, als Vertreter des Rechberg'schen Familien-Fideicommisses unter dankbarster Anerkennung des von meinen Schwestern dadurch bethätigten Familiensinnes und verpflichte mich, sowohl für meine Person, als für alle Fideicommiß-Nachfolger zur genauesten Beobachtung der in diesem Vertrage enthaltenen Bestimmungen, auch denselben zu mehrerer Bekräftigung unverweilt zur allerhöchsten landesherrlichen Anerkennung zu bringen.

Somit ist gegenwärtiger Vertrag geschlossen, unterzeichnet und gesiegelt worden.

Donzdorf, den 8. December 1848.

(L. S.) Albert Graf von Rechberg-Rothenlöwen.

(L. S.) Caplan Riehle, als Zeuge.

(L. S.) Dr. Schuster, als Zeuge.

(L. S.) Carolina Freifrau von Zweybrücken, geborne Gräfin von Rechberg.

(L. S.) Louise Gräfin von Rechberg, geborne Gräfin von Rechberg.

(L. S.) Willibald Graf Rechberg.

(L. S.) Pauline Rechberg.

(L. S.) Bernhard Graf von Rechberg, als Beiständer.

Vorstehende Urkunde ist in Anwesenheit des unterzeichneten Ortsvorstandes und Rathschreibers unterzeichnet und gesiegelt worden von Seiner Erlaucht dem Herrn Grafen Albert von Rechberg, — von Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Willibald von Rechberg, als Gemahl der Frau Gräfin Louise von Rechberg, — von Ihrer Excellenz der Freifrau Caroline von Zweybrücken, geborne Gräfin von Rechberg, der Gräfin Pauline von Rechberg und ihrem Beiständer Herrn Grafen Bernhard von Rechberg, — dann dem Herrn Caplan Riehle und dem Herrn

Arzt Dr. Schuster, als Zeugen — daher die Aechtheit dieser Unterschriften und Fertigungen amtlich hiemit beglaubigt wird.

Donzdorf, den 8. December 1848.

(L. S.) Schultheiß und Rathschreiber Schwarz.

(L. S.) Der Unterzeichnete, als Gemahl der Caroline Freifrau von Zweybrücken, geborne Gräfin von Rechberg, ertheilt dem vorstehenden Vertrage seine volle Zustimmung, und hat zu dessen Beglaubigung gegenwärtige Erklärung mit seiner Unterschrift und seiner Wappe versehen, so wie von den beigezogenen Herren Zeugen unterzeichnen und besiegeln lassen.

München, am 24. Januar 1849.

(L. S.) Freyherr von Zweybrücken, General-Lieutenant, Capitaine des Gardes.

(L. S.) Franz Gottfried von Gropper, königlich bayerischer Regiments-Auditor, Kammerjunker, als Zeuge.

(L. S.) Maximilian Freiherr von Cetto, königlich bayerischer Kammerjunker, als Zeuge.

Ich Alois Graf von Rechberg, als Vater der Stifterinnen, Caroline Freifrau von Zweybrücken, Louise Gräfin von Rechberg und Pauline Gräfin von Rechberg, ertheile dem vorstehenden in Anwesenheit des Schultheißes und Rathschreibers Schwarz von Donzdorf mir wörtlich vorgelesenen Vertrage meine volle Zustimmung und verzichte für den eintretenden Fall, daß eine oder die andere derselben vor mir mit Tod abgehen sollte, auf meine Pflichttheils-Erbrechte in ihren Nachlaß.

Donzdorf, den 8. Februar 1849.

(L. S.) Alois Graf von Rechberg.

Die Aechtheit vorstehender Unterschrift des Herrn Grafen Alois von Rechberg, welchem der unterzeichnete Schultheiß Schwarz auf Verlangen diesem Herrn Grafen, da er wegen geschwächten Augenlichtes selbst nicht lesen kann, obigen Vertrag von Wort zu Wort vorgelesen hat, wird hiemit bestätiget.

Donzdorf, den 8. Februar 1849.

(L. S.) Schultheiß und Rathschreiber Schwarz.

Dienstes - Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 12. Januar l. J. den königlichen Legationsrath und quiescirten Bundestags-Gesandten Carl von Gasser auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 9. Januar l. J. die Officialen Carl Ziegelwallner vom Postamte Bamberg, Ludwig Ney vom Oberpostamte Regensburg, Friedrich von Tausch vom Postamte Bamberg und Franz Joseph Seidl vom Postamte Hof, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, vom 1. Januar l. J. an zum Oberpostamte München zu versetzen, ferner

zu Officialen III. Classe

bei dem Oberpostamte Regensburg den Assistenten Philipp Herzing daselbst,

bei dem Postamte Hof den Assistenten Johann Kögler in Würzburg,

bei dem Postamte Bamberg den Assistenten Franz Joseph Klemm zu München,

bei dem Oberpostamte München den Assistenten Carl Sell daselbst, und

bei dem Postamte Bamberg den prakticirenden Unterlieutenant Alois Magerl in Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 10. Januar l. J. die durch den Tod des Canalbaumeisters Purreiner erledigte Stelle eines Canalbaumeisters und Vorstandes der Canalsection in Nürnberg dem gegenwärtig bei dem Eisenbahnbau als Sections-Ingenieur verwendeten Bauconducteur der Bauinspection in Ingolstadt, Alphons Kohler, unter gleichzeitiger Uebertragung der Officialfunction zur Leitung der Schiffsaichgeschäfte nach §. 5. der Canalordnung vom 9. Januar 1842, zu verleihen;

unter'm 11. Januar l. J. den Privatdocenten Dr. Carl Volgiano in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor an der juristischen Facultät der Hochschule München zu ernennen, und

die durch Quiescirung des Kreisingenieurs Miller in Ansbach erledigte Stelle eines II. Kreis-Ingenieurs nicht wieder zu besetzen, dagegen der königlichen Regierung von Mittelfranken einen II. Civil-Bauinspector beizugeben und diese Stelle dem Civil-Bauconducteur in Bayreuth und dermaligen Verweser der Bezirks-Ingenieurstelle in Schweinfurt, Carl Vogel, zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 6.

München, Montag den 21. Januar 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Errichtung von drei Gymnasien in München betr. — Bekanntmachung, die interimistische Verwaltung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt. — Handelskammer von Mittelfranken. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Bekanntmachung, die von den Facultäten der königlichen Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18^{49}/_{50}$ gestellten Preisfragen betr.

Bekanntmachung,

die Errichtung von drei Gymnasien in München betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Mai v. J. die Eintheilung der bisher in der Stadt München bestandenen Gymnasialanstalten und lateinischen Schulen in drei Gymnasien, deren jedes mit einer lateinischen Schule verbunden ist, unter der Benennung „Wilhelms-, Ludwigs- und Maximilians-Gymnasium", zu genehmigen und die Ernennung des Lehrerpersonals für diese drei Anstalten unter'm 21. November v. J. in nachstehender Weise allergnädigst zu bestimmen geruht:

I.

Wilhelms-Gymnasium.

Rector und Professor der griechischen und deutschen Literatur in der IV. Gymnasialclasse: Johann Baptist Hutter.

Professor der lateinischen Literatur und Geschichte in derselben Classe: Priester Johann Georg Worlitschek.

Conrector und Professor der III. Gymnasialclasse: Joseph Stanko.

Professor der II. Gymnasialclasse: Joseph von Hefner.

Professor der I. Gymnasialclasse: Anton Kneutinger.

Professor der Mathematik: Georg Mayer.

Professor der katholischen Religionslehre und Geschichte: Priester Worlitschek.

Professor der protestantischen Religionslehre und Geschichte: Ernst Ludhart.

Lateinschule des Wilhelms-Gymnasiums.

Lehrer der IV. Classe: Joseph Wallner.

Lehrer der III. Classe: Simon Burghard.

Lehrer der II. Classe: Lorenz Geiger.

Lehrer der I. Classe: Franz Joseph Lauth.

Katholischer Religions- und Geschichtslehrer: Priester Philipp Offenbach.

Protestantischer Religions- und Geschichtslehrer: Professor Ernst Ludhart.

II.

Ludwigs-Gymnasium.

Rector und Professor der IV. Gymnasialclasse: P. Gregor Höfer.

Professor der III. Gymnasialclasse: P. Fortunat Braun.

Professor der II. Gymnasialclasse: P. Augustin Höfer.

Professor der I. Gymnasialclasse: P. Cölestin Feiner.

Professor der Mathematik: Caspar Eilles.

Professor der protestantischen Religionslehre und Geschichte: Ernst Ludhart.

Lateinschule des Ludwigs-Gymnasiums.

Lehrer der IV. Classe: Dr. Friedrich Beck.

Lehrer der III. Classe: Priester Johann Zrenner.

Lehrer der II. Classe: Lorenz Engelmann.

Lehrer der I. Classe: Ludwig Graul.

Katholischer Religions- und Geschichtslehrer: Johann Baptist Stockinger.

Protestantischer Religions- und Geschichtslehrer: Professor Ernst Ludhart.

III.

Maximilians-Gymnasium.

Rector und Professor der IV. Gymnasialclasse: Carl Felix Halm.

Conrector und Professor der III. Gymnasialclasse: Dr. Johann Georg Bellhack.

Professor der II. Gymnasialclasse: Ignaz Mühlbauer.

Professor der I. Gymnasialclasse: Franz Steininger.

Professor der Mathematik: Dr. Minsinger.

Professor der katholischen Religionslehre und Geschichte: Dr. Anton Fischer.

Professor der protestantischen Religionslehre und Geschichte: Ernst Ludhart.

Lateinische Schule des Maximilians-Gymnasiums.

Lehrer der IV. Classe: Michael Dausend.

Lehrer der III. Classe: Dr. Bartholomäus Goßmann.

Lehrer der II. Classe: Priester Wenzeslaus Linsmayer.

Lehrer der I. Classe: Joseph Wolf.

Katholischer Religions- und Geschichtslehrer: Priester Sebastian Mall.

Protestantischer Religions- und Geschichtslehrer: Professor Ernst Ludhart.

München, den 14. Januar 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. Ringelmann.

Durch den Minister:
der Generalsecretär,
Ministerialrath:
Hänlein.

Bekanntmachung,

die interimistische Verwaltung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.

Nachdem durch Entschließung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen, dann des königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom heutigen Tage genehmigt worden ist,

daß, nach dem Beschlusse des Ausschusses der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 15. d. M., die von demselben gewählten Mitglieder des neuen Bankdirectoriums die Functionen der bisherigen Bankadministratoren einstweilen übernehmen, und daß durch sie bis zu der Einrichtung der neuen Bankadministration die Geschäfte der Bank nach den für die bisherige Bankadministration bestandenen Vorschriften der Bankstatuten geführt werden

so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird das Verzeichniß der von dem Bankausschusse gewählten Mitglieder des neuen Bankdirectoriums, welche nach obiger Bestimmung einstweilen nach den bisherigen Normen (§§. 26. 27. 33. 34. und 36. der Bankstatuten vom 17. Juni 1835) die Functionen der Bankadministratoren interimistisch versehen werden, nachstehend bekannt gemacht.

München, den 17. Januar 1850.

Der königliche Commissär bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

D. G. von Bezold, Ministerialrath.

Verzeichniß

der von dem Ausschusse der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank am 15. Januar 1850 gewählten Mitglieder des neuen Bankdirectoriums:

1) Simon Freiherr von Eichthal, Banquier;
2) von Lößl, quiescirter königlicher Appellationsgerichtsrath;
3) Wilhelm Bromberger, Geschäftsführer;
4) Carl Freiherr von Venningen-Ullner, Gutsbesitzer;
5) August Ferdinand Zenetti, Kaufmann;
6) Ludwig Giulini, Großhändler;
7) Friedrich Reichenbach, genannt Lorey, Kaufmann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 12. Januar l. J. in die durch den Tod des Rechnungscommissärs Joseph Schweinberger bei der Generalbergwerks- und Salinenadministration erledigte Rechnungs-Commissärsstelle I. Classe den bisherigen Rechnungscommissär II. Classe, Rudolph von Ruedorfer, in die hiedurch eröffnete Stelle eines Rechnungscommissärs II. Classe den Rechnungscommissär III. Classe, Georg Lucas, vom 1. Februar l. J. an vorrücken zu lassen, und die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Rechnungscommissärs III. Classe dem Salzamtsschreiber Friedrich Lehmann in Memmingen zu verleihen;

unter'm 14. Januar l. J. zum I. Assessor des Landgerichts Roggenburg den Landgerichtsassessor Ludwig Lautenschlager zu Neuburg vorrücken zu lassen, und auf die hiedurch sich erledigende Actuarstelle bei dem Landgericht Neuburg den bisherigen Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Ziemetshausen, Johann Nepomuk Ruederer, zu berufen, dann

unter'm 16. Januar l. J. den Oberappellationsgerichtsrath, Ritter Michael von Beräff, wegen zurückgelegten 40 Dienst- und 70 Lebensjahren nach §. 22. lit. B. und C.

der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, unter Vorbehalt seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, dann unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Eifer geleisteten Dienste, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

den Oberzoll-Inspector am Hauptzollamte Bamberg, Joseph Bauer, aus administrativer Erwägung nach §. 19. des IX. Edictes der Verfassungs-Urkunde einstweilen bis auf Weiteres in Ruhestand zu versetzen;

in die erledigte II. Assessorstelle zu Vohenstrauß den dortigen Landgerichtsactuar, Christian Schonger, vorrücken zu lassen, und

zum Landgerichtsactuar zu Vohenstrauß den geprüften Rechtspraktikanten Carl Friedrich Preis aus Bayersdorf, dermal zu Lichtenfels, zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 9. Januar l. J. die Pfarrei Sondernohe, Landgerichts Ansbach, dem Priester Joseph Schwindl, Pfarrer zu Eslarn, Landgerichts Vohenstrauß, dann

unter'm 11. Januar l. J. die Pfarrei Moosthan, Landgerichts Landshut, dem Priester Johann Jacob Stock, Pfarrer zu Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen a. J., und

das Curatbeneficium Piesenkamm, Landgerichts Miesbach, dem Priester Joseph Altenbuchner, Cooperator expositus zu Frauen-Chiemsee, Landgerichts Trostberg;

unter'm 15. Januar l. J. die Pfarrei Vilsbiburg, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Dr. Joseph Neumeyer, Prediger an der St. Martins-Pfarrkirche zu Landshut;

die Pfarrei Geyersthal, Landgerichts Viechtach, dem Priester Martin Graf, Pfarrer zu Schwarzach-Altfalter, Landgerichts Nabburg, und

die Pfarrei Velden, Landgerichts Vilsbiburg, dem Priester Anton Weigl, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Altheim, Landgerichts Landhut.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. Januar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Wiesenthau, Landgerichts Forchheim, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Priester Johann Daniel Mertel, Pfarrer zu Tiefenstockheim, Landgerichts Markt Bibart, und

die Pfarrei Großenried, Landgerichts Herrieden, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem Priester Mel-

chior Lang, Pfarrer zu Pyrbaum, Landgerichts Neumarkt, dann

daß unter'm 16. Januar l. J. die Pfarrei Grevenhausen, Landcommissariats Neustadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer dem seitherigen Administrator derselben, Priester Michael Rinck, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. Januar l. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg auf die protestantische Pfarrei Wechingen, Dekanats Oettingen, ausgestellten Präsentation für den bisherigen III. Pfarrer in Oettingen, Alois Carl Kronacher, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. Januar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch Uebertragung der Pfarrei Wallheim, Landgerichts Eichstädt, an den Domvicar, Priester Michael Riegg, und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Domvicare erledigte VI. Vicarsstelle an dem bischöflichen Capitel zu Eichstädt von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem

dermaligen Cooperator an der Unter-Stadtpfarrei zu Eichstädt, Priester Ludwig Reichenecker, verliehen werde.

Handelskammer von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben der von der Handelskammer von Mittelfranken vorgenommenen Wahl des Großhändlers und Fabrikbesitzers C. B. Crämer in Nürnberg zum I., und des Kaufmanns Albert Billing in Fürth zum II. Vorstande genannter Handelskammer die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der Köng haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 10. Januar l. Js. dem k. Obersten Franz Saalmüller, Commandanten des 7. Infanterie-Regiments Carl Pappenheim, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von drei Feldzugsjahren während fünfzig Jahren in jeder Beziehung ehrenhaft geleisteten Dienste, das Ehrenkreuz des königlichen bayerischen Ludwigs-Ordens,

unter'm 13. Januar l. Js. dem k. Regierungsrath und functionirenden Consistorialrath Carl Freiherrn von Dobeneck in Bayreuth das Ritterkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und

unter'm 9. Januar l. Js. dem k. Revierförster Nepomuk Höggenstaller zu Thierhaupten, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von fünf Feldzugsjahren fünfzig Jahre theilweise im Militär, theilweise im Civil-Staatsdienste mit Erfolg, Treue und Anhänglichkeit geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des königlichen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-bezeigung.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. Januar l. J. der von dem Kaufmann, G. A. Brüxner, zu Biefeld in England, aus Erlangen gebürtig, für diese Stadt mit einem Capitale von 5200 fl. begründeten Wohlthätigkeits-Stiftung nach den hiefür bestimmten näheren Modalitäten, wonach

a) die Zinsen von 2000 fl. zur Anschaffung und Vertheilung von Brennholz an Dürftige;

b) die Zinsen von 1000 fl. zum Ankaufe und zur Abgabe von Fleisch, Reis und Salz an arme Männer über 50, und an arme Weiber über 45 Jahre am Pfingstabende, ferner

c) die Zinsen von 1000 fl. zur Hälfte zu einem Lehrgelde für einen jungen Menschen bei einem Handwerksmeister, und zur anderen Hälfte zur Unterstützung armer kranker Strumpfwirkermeister;

d) die Zinsen aus weiteren 1000 fl. endlich zur Unterbringung eines verwahrlosten Knaben aus Erlangen in einer geeigneten Anstalt verwendet, die Zinsen aus den restigen 200 fl. aber für die Bestreitung der Verwaltungskosten vorbehalten werden sollen,

unter der Bezeichnung „Brüxner'sche Stiftung" die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß solche unter dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens rücksichtlich des von dem Stifter bethätigten Wohlthätigkeitssinnes durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter'm 9. Januar l. Js. den August Ludwig Wadenklee von Nürnberg, und

unter'm 11. Januar l. Js. den Joseph Nußer von Berchtesgaden, ihren gestellten

allerunterthänigsten Bitten entsprechend, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. December v. Js. dem Schuhmachergesellen Johann Müller in Pasenbach, k. Landgerichts Dachau, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens behufs der Anfertigung besonders dauerhafter und wasserdichter Schuhe und Stiefel für den Zeitraum von sechs Jahren zu verleihen geruht.

Bekanntmachung,

die von den Facultäten der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18^{48}/_{49}$ gestellten Preisfragen betr.

Die Resultate der von den verschiedenen Facultäten der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18^{48}/_{49}$ aufgestellen Preisfragen werden nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die von der theologischen Facultät als Preisfrage gestellte Aufgabe war:

„Historisch kritische Vergleichung der „verschiedenen biblischen Berichte über „die Auferstehung Jesu und dessen „Erscheinungen nach derselben."

In der hierüber eingelaufenen Abhandlung ist zwar eine völlige Lösung der Frage nicht gelungen, dieselbe aber in Anbetracht der bei dem Umfange und der Schwierigkeit der Preisfrage niedergelegten Beweise von Belesenheit, Scharfsinn und Gründlichkeit als preiswürdig erkannt worden.

Der Verfasser derselben ist:

Carl Ignaz Lampert von Würzburg, Priester der Diöcese Würzburg, vormals Alumnus des bischöflichen Clerical-Seminars dortselbst.

Zur Lösung der von der Juristen-Facultät aufgestellten Aufgabe:

„Historisch dogmatische Darstellung der „Lehre von der portio statutaria"

ist gleichfalls nur eine Bearbeitung eingegangen; die Juristen-Facultät hat dieselbe zwar nicht als preiswürdig zu erkennen vermocht, jedoch auch nicht verkannt, daß der Verfasser im Hinblicke auf Umfang und Schwierigkeit des Thema's Proben eines sehr großen Fleißes, sowie Beweise von Urtheilsfähigkeit abgelegt habe, weßwegen dessen Name mit öffentlicher Belobung bekannt gegeben wurde.

Der Verfasser ist der Stud. jur. Carl Pöhlmann von Rüdenhausen.

Ueber die von der staatswirthschaftlichen, medicinischen und philosophischen Facultät aufgestellten Preisfragen sind keine Bearbeitungen eingegangen.

Regierungs-Blatt

für das

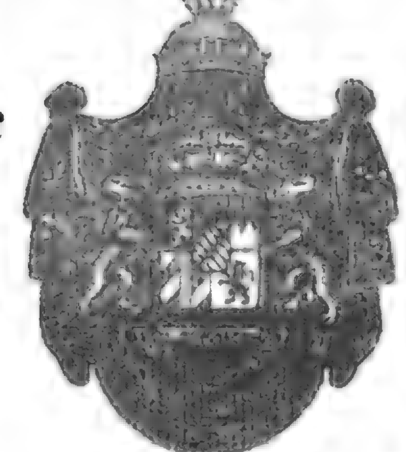

Königreich Bayern.

№ 7.

München, Donnerstag den 31. Januar 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Strafbefugnisse der Universitäts-Polizeidirectorien in Erlangen und Würzburg betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Bischöfliches Domcapitel zu Augsburg. — Königliche Universität München. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Strafbefugnisse der Universitäts-Polizeidirectorien in Erlangen und Würzburg betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar 1838 über die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizeistraffällen in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines (Regierungsblatt Seite 189. ff.) auf die Universitäts-Polizeidirectorien in Erlangen und Würzburg hinsichtlich der dem Gebiete ihrer Zuständigkeit zugewiesenen Polizeiübertretungen zu erstrecken.

Unser Staatsministerium des Innern

ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung beauftragt.

München, den 20. Jänner 1850.

M a x.

v. Zwehl.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. Januar l. Js. auf das erledigte Landcommissariat Speyer den Landcommissär zu Neustadt, Rath Franz Joseph Hausmann, seiner Bitte gemäß, zu versetzen;

zum Landcommissär zu Neustadt den Landcommissariats-Actuar Jacob August Kurz zu Speyer,

zum Landcommissär zu Frankenthal den Landcommissariats-Actuar Ludwig Römmich von Neustadt zu befördern, und

die erledigte Landcommissariats-Actuars-Stelle zu Speyer dem Regierungs-Accessisten der Pfalz, Kammer des Innern, Carl Kranzbühler aus Speyer, zu verleihen;

unter'm 19. Januar l. Js. die erledigte Oberzollinspector-Stelle am Hauptzollamte Augsburg dem bisherigen Oberzollinspector Christian Heerwagen zu Ludwigshafen zu verleihen;

auf die in Passau erledigte Advocaten-Stelle den Advocaten Nicolaus Winderl in Wörth — und auf die zu Landshut eröffnete Advocatenstelle den Advocaten Maximilian Mayer in Sulzbach, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

der Regierung von Oberbayern in Berücksichtigung der großen Geschäftsaufgabe im Bereiche des Civilbaues einen Civil-bauconducteur beizugeben, und auf diese Stelle den bisher bei dem Eisenbahnbaue verwendeten Bauconducteur Friedrich Bürklein von der Bauinspection Windsheim zu berufen;

unter'm 20. Januar l. Js. auf die durch Beförderung des Bezirks-Ingenieurs Anton Dollhofen als Regierungs- und Kreisbaurath in Bayreuth erledigt gewordene Stelle eines Bezirks-Ingenieurs in Schweinfurt den bisherigen Verweser derselben, Bezirks-Ingenieur Joseph Leimbach von Hof, zu versetzen, und

auf die durch diese Versetzung bei der Bauinspection in Hof erledigte Bezirksingenieurstelle den bisherigen Verweser derselben, Bauconducteur Julius Moriz Degmaier, zu befördern, so wie die hiedurch in Erledigung kommende Bauconducteurstelle bei der Bau-

inspection in Hof dem geprüften Baupraktikanten und functionirenden Sectionsingenieur in Lichtenfels, Heinrich Balbier aus Kaiserslautern, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

an die erledigte mit dem Subrectorate verbundene IV. Classe der Lateinschule zu Zweybrücken den bisherigen Lehrer der III. Classe dortselbst, Michael Görringer, sodann den ihm folgenden Lehrer, Jacob Sauter, in die III. und den hierauf folgenden Lehrer, Philipp Krafft, in die II. Classe vorrücken zu lassen, sofort die I. Classe gedachter Lateinschule dem Lehramts-Candidaten und bisherigen Inspectoratsverweser bei dem protestantischen Collegium St. Anna zu Augsburg, Johann Matthäus Seßner, zu verleihen, und

unter'm gleichen Tage den Staatsprocurator-Substituten Philipp Umbscheiden zu Kaiserslautern nach §. 19. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 23. Januar l. Js. die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz zu Eichstädt erledigte Rathsstelle dem dortigen Appellationsgerichtsrathe Gustav Adolph Nürmberger zu übertragen;

den Gerichtsarzt Dr. Michael Auctor in Bogen auf Grund des §. 19. Absatz II. der IX. Verfassungs-Beilage in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und

die erledigte Controleurstelle bei dem Hauptzollamte Waldmünchen dem bisherigen Zollverwalter am Nebenzollamte I. in Mähring, Max Joseph Sattler, zu verleihen, dann

unter'm 26. Januar l. Js. die erledigte Lehrstelle der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Bamberg in provisorischer Dienstes-eigenschaft dem Rector und Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Passau, Johann Michael Horst, zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 18. Januar l. Js. die Pfarrei Miesbach, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Baptist Gunzelmann, Pfarrcurat zu Bayerischzell, des genannten Landgerichts, und

unter'm 19. Januar l. Js. die Pfarrei Handzell, Landgerichts Aichach, dem Priester Joseph Maria Käser, Beneficiums-Vicar auf dem Kobel, Landgerichts Göggingen;

8*

unter'm 20. Januar l. Js. die Pfarrei Rauhenzell, Landgerichts Sonthofen, dem Priester Joseph Hiemer, Caplanei-Beneficiat zu Mynweiler, Landgerichts Weiler, dann

unter'm 22. Januar l. Js. die Pfarrei Obertaufkirchen, Landgerichts Haag, dem Cooperator daselbst, Priester Sebastian Götz;

unter'm 24. Januar l. Js. die Pfarrei Daiting, Landgerichts Monheim, dem Priester Joseph Lutz, Pfarrer zu Bayerfeld, Landgerichts Donauwörth, und

die Pfarrei Steinberg, Landgerichts Dingolfing, dem Priester Michael Plößl, Beneficiat zu Bubach, des genannten Landgerichts.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. Januar l. Js. den dermaligen Expositus und Beneficiums-Provisor zu Markelkofen, Landgerichts Dingolfing, Priester Jacob Gangkofer, seiner Bitte gemäß von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Miesbrunn, Landgerichts Vohenstrauß, zu entbinden, und gedachte Pfarrei dem gegenwärtigen Expositus zu Bach, Gerichts- und Polizeibehörde Wörth, Priester Baptist Höllerl, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. Januar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Mailing, Landgerichts Ingolstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem Priester Caspar Reichenstätter, Beneficiat an der Stadtpfarrkirche zu St. Walburg in Eichstädt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. Januar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mönchsondheim, Dekanats Einersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Streitberg, Dekanats Muggendorf, Johann Gottfried Eppelein, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wunsiedel, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Dekan, Districts-Schulinspector und Pfarrer zu Steben, Dekanats gleichen Namens, Johann Wilhelm Wolfgang Rennebaum, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Dekan des Dekanatsbezirkes Wunsiedel, zu verleihen geruht.

Bischöfliches Domcapitel zu Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle des Dechants in dem bischöflichen Capitel zu Augsburg dem Canonicus in dem ge-

nannten Capitel, Dompfarrer und Districts-Schulinspector, Priester Alois Tischer in Augsburg, zu verleihen.

Königl. Universität München.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. Januar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zu der durch den Tod des geheimen Rathes von Walther eröffneten Stelle in dem Senat der k. Universität München der durch die Wahlverhandlung vom 4. August v. Js. bezeichnete Ersatzmann aus der medicinischen Facultät, der k. ordentliche Professor Dr. Johann Andreas Buchner, einberufen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte Ordens-Decorationen allerhuldvollst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 6. November v. Js. dem Grafen Leon de Laborde, Mitglied des französischen Institutes ꝛc. in Paris, und

unter'm 2. December v. Js. dem H. Baron Blaze de Bury, in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe um die Verbreitung der Kenntnisse deutscher Literatur in Frankreich erworben hat, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael;

vermöge allerhöchster Entschließungen vom 1. und 4. Januar l. Js. den Adjutanten Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann von Oesterreich, Peter Grafen von Morzin, kaiserlich königlich österreichischem Generalmajor, das Commenthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, dann

dem kaiserlich königlichen Obersten Carl von Frossard, und dem kaiserlich königlichen Major Ludwig Franul von Weissenthurn das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone;

unter'm 3. Januar l. Js. dem großherzoglich badischen Kriegsministerial-Präsidenten, Obersten August von Roggenbach, das Commenthurkreuz, dann dem großherzoglich badischen Dragoner-Oberlieutenant Freiherrn von Laroche-Starkenfels, und dem großherzoglich badischen Oberlieutenant und Zeughaus-Director Wilhelm Schellenberg das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, so wie

unter'm 21. Januar l. Js. dem königlich bayerischen Kammermusiker Alois Schmitt in Frankfurt a/M. zum Beweise der Anerkennung seiner Verdienste um Pflege und Förderung der Tonkunst das Ritter-

kreuz des ebengenannten Verdienstordens vom heiligen Michael, dann

unter'm 12. Januar l. Js. dem Feldwebel und Kasernhausmeister Martin Köppel zu Bamberg, in Rücksicht auf seine während 50 Jahren, worunter 7 Feldzugsjahre, stets ehrenvoll geleisteten Dienste, und

unter'm 13. Januar l. Js. dem Schullehrer Thomas Grad in Siegenburg, Landgerichts Abeneberg, in Rücksicht auf seine 51jährigen treu und gewissenhaft geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Januar l. Js. dem Antiquitätenhändler Abraham Pickert zu Fürth den Titel eines Hofantiquars allergnädigst zu verleihen geruht.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. Januar l. Js. auf allerunterthänigstes Ansuchen des Apothekers Martin Fleischmann von Kemnath allergnädigst bewogen gefunden, dessen Töchter Franziska und Wilhelmine für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 14. November v. Js. dem Sattlergesellen Vitus Müller aus Neunkirchen, dermalen in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Lackir-Arbeiten, namentlich lackirter Sattlerarbeiten, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 5. December v. Js. dem Maschinisten Louis Andrée aus Magdeburg, auf Einführung seiner in Preußen bis zum 15. Juli 1855 patentirten Erfindung eines eigenthümlichen Dampfmessers, Manometer, für den Zeitraum von fünf ein halb Jahren;

unter'm 8. December v. Js. dem Cigarrenmacher Friedrich von Horn aus Bremen, dermalen in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Cigarren, für den Zeitraum von vier Jahren;

dem vormaligen Bäcker in Marktsteft, Andreas Högerl, dermalen in München, auf Anwendung eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei der Bereitung von Germ und Schnell-Essig, für den Zeitraum von zwei Jahren;

dem Kaufmann und Eisenhändler Friedrich Gemeiner in Nürnberg, auf die von ihm erfundene Construction roher und emaillirter gußeiserner Zimmeröfen in beliebiger Form mit Thonfutter, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

dem Metzger und Garkoch Johann Georg Thurner in München, auf Anwendung seiner Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung der sogenannten Regensburger Knack-, Brat-, Bock-, Weiß-, Leber- und Blutwürste mittelst einer von ihm erfundenen Maschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 14. December v. Js. dem Schuhmachergesellen Johann Wörle aus Landshut, dermalen in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Anfertigung wasserdichter und dauerhafter Schuhe und Stiefel, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 22. December v. Js. dem Winterschuhmacher Joseph Schwaiger in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Winterschuhsohlen, welche die Füße in hoher Wärme erhalten, und hiedurch der Gesundheit sehr zuträglich seyn sollen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Verwaltungsdirector Jacob Franz Heinrich Hemberger in Wien, auf Einführung seiner in den k. k. österreichischen Staaten bis zum 3. November 1854 patentirten Erfindung eigenthümlicher Dampferzeuger (Dampfkessel), wodurch sich die Wärme im kleinstmöglichen Raum entwickeln, durch den kleinstmöglichen Apparat verwendet, und sonach eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial erlangt werden soll, für den Zeitraum von vier und ein halb Jahren, und

dem Blasbalgmacher Balthasar Danzer in München, auf Anwendung seiner Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Anfertigung der dynamischen, oder Moderateur- und Pumplampen, für den Zeitraum von zwei Jahren, dann

unter'm 23. December v. Js. dem Mechaniker und technischen Director der Gutta-Percha-Fabrik zu Augsburg, Friedrich Flor jun., auf Anwendung seiner Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, jede Art von Zeugen, Leder rc. mittels

Gutta-Percha mit oder ohne Zusatz von Theer, Oel, Harz rc. wasserdicht zu machen, daß hieraus Kleider, Feuereimer, Schuhe, Stiefel angefertiget werden können, so wie seiner Erfindung einer eigenthümlichen Wichse für derartig angefertigte Gegenstände, für den Zeitraum von einem Jahre.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. October v. Js. das dem ehemaligen Schuhmachermeister in Nymphenburg Egid Bonin, nunmehr in München, unter'm 19. October 1846 verliehene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Filzgaloschen, welche dem Eindringen der Feuchtigkeit widerstehen sollen, und bei Verfertigung von Lederschuhen und Stiefeln von besonderer Dauerhaftigkeit für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 19. November v. Js. das den Gebrüdern Alois und Carl August Schilling, Lithographen zu Ichenhausen, unter'm 21. November 1846 verliehene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihnen erfundenen sogenannten Lithotypie, oder eines eigenthümlichen Verfahrens, typographische Abdrücke mit hiezu besonders bereiteter Farbe und Papier auf lithographische Steine überzudrucken, für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Magistrat der Stadt München wurde die Einziehung des der Knopfmachers-Wittwe Anna Bornhauser in München unter'm 10. Sept. 1848 verliehenen und unter'm 20. October 1848 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung der von ihr erfundenen Verbesserung bei Anfertigung der sogenannten Helmkämme unter'm 25. Jänner v. Js. beschlossen und dieser Beschluß von der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, auf Grund des §. 30. Ziffer 3. der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbsprivilegien vom 10. Februar 1842 im Recurswege unter'm 12. Jänner l. Js. bestätiget.

Regierungs=Blatt

für das

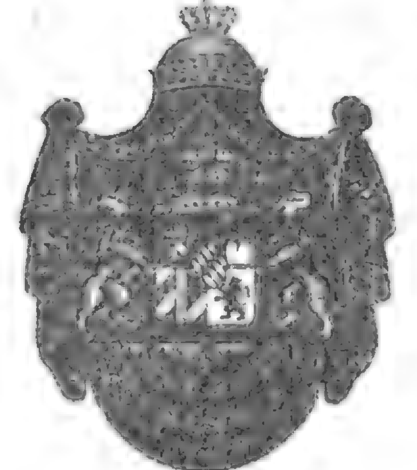

Königreich Bayern.

№ 8.

München, Montag den 4. Februar 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern betreffend. — Bekanntmachung, das zweite fünfprocentige Subscriptionsanlehen betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken
und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben Uns auf den Antrag des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten veranlaßt gefunden, zu verfügen was folgt:

Art. 1.

In jenen Städten und für jene Bezirke des Königreiches, wo wegen eines erheblichen gewerblichen und Handels-Verkehres das Bedürfniß einer Vertretung der gewerblichen und Handels-Interessen obwaltet,

sollen auf Antrag von Betheiligten nach Vernehmung der einschlägigen Gemeinden, Gewerbevereine und Handelsgremien mit Genehmigung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Gewerbe- und Handelskammern errichtet werden.

Art. 2.

Eine Gewerbe- und Handelskammer umfaßt drei selbstständige Abtheilungen:

A. Abtheilung für die Gewerbe — unter der Benennung „Gewerberath",

B. Abtheilung für die Fabriken — unter der Benennung „Fabrikrath",

C. Abtheilung für den Handel — unter der Benennung „Handelsrath."

Wenn jedoch die obwaltenden Verhältnisse des Ortes oder Bezirkes eine Beschränkung der Zahl der Abtheilungen nöthig machen, so steht es dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu, auch die Bildung von Gremien zu gestatten, die nur zwei oder nur eine der genannten Abtheilungen umfassen und dann nur den Namen der betreffenden Abtheilungen zu führen haben.

Die Bezirke der einzelnen Abtheilungen der Gewerbe- und Handelskammern sollen in der Regel dieselben seyn.

Ausnahmsweise kann das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gestatten, daß die Fabrik- und Handelsräthe größere Bezirke als die Gewerberäthe umfassen.

Art. 3.

Der Gewerberath wird von den Mitgliedern des Standes der Gewerbetreibenden gewählt.

Berechtigt zur Theilnahme an der Wahl sind alle Inhaber von realen und radicirten Gewerbsrechten und von persönlichen Gewerbsconcessionen (beziehungsweise von Patenten in der Pfalz), welche im Bezirke des Gewerberathes ihre Gewerbsbefugnisse wirklich ausüben.

Art. 4.

Die Zahl der Mitglieder des Gewerberathes soll eine ungerade seyn und auf mindestens sieben festgesetzt werden.

Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt, welcher für den Fall des Austrittes oder der Verhinderung des Mitgliedes zu berufen ist.

Art. 5.

Wählbar zu dem Gewerberathe sind alle Wahlberechtigte, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und das Gewerbe seit mindestens drei Jahren betreiben.

Ausgenommen ist:

a) wer sich für zahlungsunfähig erklärt

hat oder in Concurs gerathen ist, und seine Gläubiger nicht vollständig befriediget hat;

b) wer wegen eines Verbrechens oder wegen des Vergehens der Fälschung, des Betruges, des Diebstahls oder der Unterschlagung der Untersuchung unterworfen und nicht freigesprochen worden ist.

Art. 6.

Wer nach seiner Berechtigung sowohl dem Gewerbestande als dem Fabrikanten- oder Handelsstande angehört und nicht allein in den Gewerberath, sondern auch in eine andere Abtheilung als Mitglied gewählt wird, hat sich für eine Classe zu entscheiden und kann nur in eine Abtheilung als Mitglied eintreten.

Art. 7.

Die Wahl ist eine directe bei der Wahl der Gewerberäthe für Städte und jene Bezirke, wo diese Wahlart ohne besondere Belästigung der Wähler möglich ist.

Bei der Wahl von Gewerberäthen für ausgedehnte Bezirke, insbesonders wo der Bezirk eines Gewerberathes mehrere Districts-Polizeibezirke umfaßt, findet indirecte Wahl — in zwei Abtheilungen: Wahl der Wahlmänner und Wahl der Mitglieder des Gewerberathes — statt.

Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat bei Genehmigung der Errichtung eines Gewerberathes zu bestimmen, ob die Wahl desselben in einer oder zwei Wahlhandlungen vorgenommen werden soll, und in letzterem Falle zugleich alle jene Wahlvorschriften zu ertheilen, welche außer den im Art. 8. enthaltenen noch erforderlich sind.

Art. 8.

Zur Leitung der rechtzeitig bekannt zu machenden Wahl ernennt die Districtspolizeibehörde, und wenn sich die Wahl über mehrere Districtspolizeibezirke erstreckt, die Regierung, Kammer des Innern, einen — wo möglich in dem Wahlorte wohnenden — Wahlcommissär, ohne hiebei auf königliche Beamte beschränkt zu seyn.

Stellvertretung bei der Wahl findet nur bezüglich jener Gewerbeinhaber statt, welche das Gewerbe durch befähigte Werkführer oder Pächter ausüben lassen, in welchem Falle die Werkführer oder Pächter die Stellvertreter sind.

Die Wähler ernennen für die Wahlhandlung einen Ausschuß von fünf Mitgliedern aus ihrer Mitte.

Der Wahlausschuß bescheidet alle Wahlreclamationen auf der Stelle durch Stimmenmehrheit. Eine Berufung gegen seinen Ausspruch ist unzuläßig.

Die Wahlen geschehen durch vom Wähler unterzeichnete Stimmzettel. Unvollständige oder unförmliche Wahlzettel, wenn der Ausschuß sie dafür erkennt, werden nicht beachtet.

Zu einer gültigen Wahl ist absolute Stimmenmehrheit der erschienenen Wähler, beziehungsweise Wahlmänner, erforderlich. Die Nichterschienenen werden dieser Mehrheit beistimmend angesehen.

Art. 9.

Nach Ablauf von je zwei Jahren tritt die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter des Gewerberathes aus und wird durch neue Wahl ersetzt.

Der erstmalige Austritt trifft die kleinere Hälfte und wird durch das Loos bestimmt. Für die Folge tritt jedesmal die ältere (größere oder kleinere) Hälfte aus, welche bereits 4 Jahre in Function war, wobei den inzwischen eingetretenen Stellvertretern die Functionszeit jener Mitglieder anzurechnen ist, in deren Stelle sie eingetreten sind.

Vor dem Ausscheiden ist die Ergänzungswahl nach den für die erstmalige Wahl gegebenen Bestimmungen vorzunehmen.

Die Austretenden sind wieder wählbar, so ferne sie die erforderlichen Eigenschaften noch besitzen.

Art. 10.

Der Gewerberath hat die Interessen des Gewerbestandes in seinem Bezirke wahrzunehmen, die zur Förderung der Gewerbe geeigneten Einrichtungen zu berathen und der Verwaltungsbehörde zur Kenntniß zu bringen, so wie die von ihm verlangten Aufschlüsse und Gutachten zu ertheilen.

Der Gewerberath wird mit seinen Ansichten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten gehört werden, bei denen es sich um Anordnungen handelt, welche auf die bestehenden Verhältnisse des Gewerbestandes einen erheblichen Einfluß äußern.

Derselbe wird auch in einzelnen Fällen von besonderer Bedeutung vernommen werden, namentlich:

- bei Errichtung neuer und Auflösung oder Vereinigung bestehender Gewerbsvereine,
- bei Feststellung der Satzungen von Gewerbsvereinen,
- bei Feststellung jener Erwerbsarten, welche der freien Concurrenz zu überlassen,
- bei Dispensationen in Bezug auf die Lehr- und Gesellen- resp. Servirzeit bezüglich der Wanderschaft und Fähigkeitsprüfung nach Ermessen der Behörde,
- bei Streitigkeiten über den Umfang der Gewerbsbefugnisse,

bei Differenzen zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern über Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Art. 11.

Der Gewerberath wählt aus seiner Mitte nach absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und Stellvertreter auf die Dauer von 2 Jahren. Die Namen der Gewählten sind der Districtspolizeibehörde und bei Gewerberäthen, die mehrere Polizeibezirke umfassen, der Kreisregierung, Kammer des Innern, anzuzeigen.

Von zwei zu zwei Jahren ist nach der jedesmaligen Ergänzung des Gewerberathes eine neue Wahl der Vorsitzenden vorzunehmen, wobei die früher Gewählten wieder wählbar sind, so ferne sie noch zu den Mitgliedern des Gewerberathes gehören.

Art. 12.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses des Gewerberathes ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Art. 13.

Die Geschäftsordnung wird durch ein Regulativ bestimmt, welches der Gewerberath zu verfassen und der Districtspolizeibehörde oder in dem Art. 11. Absatz 1. erwähnten Falle der königlichen Regierung, Kammer des Innern, vorzulegen hat.

Art. 14.

Die Kosten für die Wahlen, für die Geschäftsräume und Geschäftsführung, sowie für allenfallsige Reise-Entschädigungen werden, insoweit sie nicht durch freiwillige Beiträge von Einzelnen, von Gewerbsvereinen oder Gemeinden aufgebracht werden, von jenen getragen, welche die Errichtung des Gewerberathes beantragt oder sich an demselben durch die Wahl oder durch spätere Beitritts-Erklärung betheiligt haben.

Die Einsetzung des Gewerberathes ist durch den Nachweis der Deckung dieser Kosten bedingt.

Die Mitglieder des Gewerberathes werden ihre Functionen unentgeltlich versehen.

Art. 15.

Der Gewerberath ist nicht auf Eingaben bei den Districts-Polizeibehörden und den Kreisregierungen beschränkt, sondern auch berechtiget, sich unmittelbar an das Staatsministerium zu wenden, so oft er dieß für zweckmäßig erachtet.

Art. 16.

Dem Gewerberath ist unbenommen, sowohl bei Fragen, welche besondere wissen-

schaftliche Kenntniß voraussetzen, Lehrer von technischen oder anderen wissenschaftlichen Anstalten zu den Sitzungen einzuladen, als auch in einzelnen Fällen sich durch außerordentliche Beisitzer aus dem Gewerbestande zu verstärken.

Die Kreisregierungen und die Districts-Polizeibehörden können, wenn sie ein mündliches Benehmen mit dem Gewerberathe für zweckmäßig erachten, besondere Commissäre zu den Sitzungen desselben abordnen.

Art. 17.

Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten kann mit königlicher Genehmigung den Gewerberath auflösen und seine neue Bildung anordnen.

Art. 18.

Der Fabrikrath wird von den Mitgliedern des Fabrikstandes gewählt.

Berechtiget zur Theilnahme an der Wahl ist jeder Inhaber eines Fabrikrechtes oder einer persönlichen Fabrikconcession, welcher im Bezirke des Fabrikrathes seine Fabrikbefugniß wirklich ausübt, ferner sind wahlberechtigt die Directoren und Geranten der auf Actien gegründeten Fabriken.

Art. 19.

Dem Fabrikrathe liegt die Wahrnehmung der Interessen der Fabrikindustrie in seinem Bezirke ob; er wird zu diesem Zwecke sowohl aus eigenem Antriebe in Thätigkeit treten, als die Aufschlüsse und Gutachten ertheilen, welche die Verwaltungsbehörden verlangen.

Derselbe hat besondere Sorge den Verhältnissen der Fabrikgehilfen und Arbeitnehmer zuzuwenden und sich die Verbesserung der Lage derselben in ökonomischer und sittlicher Beziehung als eine Hauptaufgabe zu stellen.

Derselbe wird jederzeit mit seinen Ansichten und Vorschlägen gehört, wenn es sich um Anordnungen handelt, welche auf den Fabrikbetrieb einen erheblichen Einfluß äußern.

Art. 20.

Die Anordnungen, welche in den vorstehenden Artikeln 4. bis 9., dann 11. bis 17. einschließlich bezüglich des Gewerberathes erlassen worden sind, finden auch auf den Fabrikrath gleichmäßige Anwendung.

Art. 21.

Der Handelsrath wird von den Mitgliedern des Handelsstandes gewählt. Berechtiget zur Theilnahme an der Wahl ist jeder Inhaber eines Handelsrechtes oder einer Handelsconcession, welcher im Bezirke des Handelsrathes seine Handlungsbefugniß wirklich ausübt.

Art. 22.

Der Handelsrath hat die Aufgabe, die Regierung in der Förderung des Handels und in der Beseitigung der seinem Aufblühen entgegenstehenden Hindernisse durch seinen Rath und durch seine Mitwirkung zu unterstützen.

Er ist verpflichtet, über Gegenstände des Handels Gutachten und Aufklärung zu geben.

Demselben kann die Aufsicht auf zweckmäßige Ausführung und Verwaltung öffentlicher und auf den Handel und die Schifffahrt Bezug habender Anstalten übertragen werden.

Er wird bei der Aufstellung vereideter Mäckler und Sensale, bei Festsetzung von Speditions-Ordnungen und der Gebührentarife der Schröter, Güterlader 2c. in dem betreffenden Bezirke mit seinen Erinnerungen gehört werden.

Art. 23.

Die Anordnungen der §§. 4. bis 9., dann 11. bis 17. einschließlich finden auf den Handelsrath gleichmäßige Anwendung.

Art. 24.

Die Gewerbe- und Handelskammer besteht aus sämmtlichen Mitgliedern des Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrathes, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter wählen. Zur Wahl ist Uebereinstimmung der Mehrheit jeder einzelnen Abtheilung erforderlich. Wenn eine solche Uebereinstimmung nicht erzielt wird, entscheidet das Loos unter den Abtheilungsvorständen, wer von denselben die Function des Vorsitzenden der Gewerbe- und Handelskammer, dann des Stellvertreters zu übernehmen hat.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter ist der Districts-Polizeibehörde beziehungsweise der Kreisregierung, Kammer des Innern, anzuzeigen.

Der Vorsitzende bleibt ein Jahr lang in Function, nach dessen Ablauf eine neue Wahl eintritt.

Der Abtretende ist wieder wählbar.

Art. 25.

Die Gewerbe- und Handelskammer tritt in Berathung, sobald es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsstand betheiligt ist.

Die Sitzungen sind theils ordentliche — durch die Geschäftsordnung bestimmte —, theils außerordentliche — veranlaßt von der Regierung, von einer Kammer-Abtheilung oder lediglich von dem Vorsitzenden.

Die Gewerbe- und Handelskammer hat die Gesammtinteressen der Industrie und des Handels in ihrem Bezirke wahrzunehmen.

Sie wird mit ihren Ansichten und Gut-

achten bei allen Gegenständen vernommen, welche diese Interessen wesentlich berühren, namentlich bei der Gewerbs- und Handelsgesetzgebung, bei Feststellung der Zoll-, Post-, Eisenbahnen- und Dampfschifffahrts-Tarife, bei Errichtung von Messen und Märkten, bei Herstellung von Straßen, Eisenbahnen rc.

Sie hat bei statistischen Erhebungen mitzuwirken.

Derselben liegt ob, am Ende eines jeden Verwaltungsjahres einen Hauptbericht über die Lage, Verhältnisse und Bedürfnisse der Industrie und des Handels mit Beifügung der hierauf bezüglichen Wünsche unmittelbar an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu erstatten.

Art. 26.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses der Gewerbe- und Handelskammer ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern jeder Abtheilung erforderlich.

Ein Beschluß der Gewerbe- und Handelskammer ist nur dann vorhanden, wenn die Mehrheit jeder einzelnen Abtheilung der Kammer mit dem Beschlusse einverstanden ist. Wo nicht, so sind die gefaßten Beschlüsse nur als Beschlüsse der einzelnen Abtheilungen anzusehen.

Im Uebrigen steht die Regelung der Geschäftsordnung einschlüssig der Bestimmungen über den Schriftführer der Gewerbe- und Handelskammer selbst zu.

Die Geschäftsordnung ist der Districts-Polizeibehörde beziehungsweise der Kreisregierung, Kammer des Innern, vorzulegen.

Art. 27.

Die Regie- und sonstigen Kosten der Gewerbe- und Handelskammern fallen den einzelnen Abtheilungen zu gleichen Theilen zur Last, wenn nicht durch freiwillige Uebereinkunft eine andere Bestimmung getroffen wird.

Zuschüsse zu den Kosten der Gewerbe- und Handelskammern oder einzelner Abtheilungen derselben aus Staats- oder Kreisfonds können bewilligt werden, wenn und in so weit die Staats- und Kreisbudgets für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stellen.

Art. 28.

Der Gewerbe- und Handelskammer ist gestattet, über Gegenstände ihres Wirkungskreises alle jene Correspondenzen zu führen, die zur befriedigenden Lösung ihrer Aufgabe im Allgemeinen und in einzelnen Fällen nöthig erscheinen.

Art. 29.

Der Zusammentritt, die Berathung und Beschlußfassung von nur zwei Abtheilungen ist in dem Falle zuläßig, wenn nur diese

beiden Abtheilungen bei den Berathungsgegenständen betheiligt sind.

Art. 30.

Die Bestimmung im Artikel 16. und 17. dieser Verordnung findet auch in Ansehung der vereinigten Gewerbe- und Handelskammer Anwendung.

Art. 31.

Dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bleibt vorbehalten, in den Fällen, in denen eine concentrirte Berathung über Gegenstände der gewerblichen Industrie oder des Handels für angemessen erachtet wird, eine solche durch Berufung von Sachverständigen und insbesondere von Abgeordneten der Gewerbe- und Handelskammern oder einzelner Abtheilungen herbeizuführen. Die erwachsenden Kosten an Reise-Entschädigungen, Diäten rc. in diesem Falle sind aus Staatsfonds zu bestreiten.

Art. 32.

Die an mehreren Orten gebildeten Vereine der Gewerbetreibenden als freiwillige Verbindungen für bestimmte gewerbliche Zwecke werden durch gegenwärtige Verordnung nicht berührt.

Art. 33.

Die vorstehenden Anordnungen treten in der Pfalz nur mit jenen Modificationen in Kraft, welche das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten auf Antrag der dortigen Kreisregierung nach den besonderen gewerblichen und Handelsverhältnissen dieses Regierungsbezirkes für nothwendig erachtet.

Diese Modificationen sind Uns zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 34.

Die königliche Verordnung vom 3. August 1848, die Einführung von Gewerbekammern betreffend, ist aufgehoben.

Die Bestimmungen der königlichen Verordnung vom 19. September 1842 und 3. August 1848, die Einführung von Handelskammern betreffend, bleiben in den einzelnen Regierungsbezirken noch so lange in Kraft, bis die Vertretung des Handels- und Fabrikstandes dieser Regierungsbezirke durch — nach gegenwärtiger Verordnung gebildete Handels- und Fabrikräthe in ausreichender Weise gesichert ist.

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München, den 27. Jänner 1850.

Max.

v. d. Pfordten.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Frhr. v. Brück.

Bekanntmachung,

das zweite fünfprocentige Subscriptionsanlehen betreffend.

In Folge erhobener Anfragen bringt die unterzeichnete Stelle hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Einlösung der fälligen Zinscoupons des II. fünfprocentigen Subscriptionsanlehens — außer den in der Ausschreibung vom 28. December vor. Js. bezeichneten Cassen und Aemtern — auch bei dem Banquierhause M. A. von Rothschild u. S. in Frankfurt am Main für Rechnung der königl. Staats-Schuldentilgungsanstalt stattfinde.

München, den 1. Februar 1850.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann,
Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. Januar l. J. den Revierförster zu Gerlas, Forstamts Geroldsgrün, Johann Friedrich Gränzer, nach Ansuchen auf das in demselben Forstamte erledigte Revier Schwarzenbach am Walde in gleicher Diensteigenschaft zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Gerlas den Forstamts-Actuar zu Bamberg, Conrad Forster, zu ernennen;

unter'm 22. Januar l. Js. dem Finanz-Rechnungs-Commissär der Regierung von Schwaben und Neuburg, Leopold Friedrich Göringer, auf Ansuchen das Rentamt Homburg in Lengfurt zu verleihen;

auf die hiedurch erledigte Finanz-Rechnungs-Commissärstelle den Finanz-Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Mittelfranken, Ludwig von Amman, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, und

auf die hiedurch erledigte Finanz-Rechnungs-Commissärstelle den Finanzraths-Accessisten der obengenannten Kreisregierung, Hermann Binder, provisorisch zu ernennen;

unterm 26. Januar l. Js. zum Vollzug der unter'm 8. Januar l. Js. allerhöchst genehmigten Formation des Rechnungs-Commissariats- und Cassa-Personals der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt zu ernennen:

zu Hauptbuchhaltern:

den Buchhalter Max von Melzl bei der Specialcassa Augsburg;

den Buchhalter Clemens Frietinger bei der Specialcassa München;

den bisherigen Buchhaltungsgehilfen I. Classe der Specialcassa München, Camillo Widder, bei der Specialcassa Nürnberg;

zu Buchhaltern I. Classe:

den Buchhalter Carl Richter bei der Specialcassa Nürnberg,

den Buchhaltungsgehilfen I. Classe Johann Baptist Kriehofer bei der Specialcassa Augsburg,

die Buchhaltungsgehilfen II. Classe Friedrich Carl von Varennes bei der Specialcassa Nürnberg und August Ballenberger bei der Specialcassa Augsburg;

zu Buchhaltern II. Classe:

den bisherigen Buchhalter bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcassa, Max Pruckner, mit der Ernennung als controlirender Buchhalter der Specialcassa Würzburg,

den Buchhaltungsgehilfen II. Classe Adolph von Bäumen bei der Specialcassa München,

den Buchhalter III. Classe Wolfgang Tretter bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcassa München,

den controlirenden Buchhalter Ludwig Fahrer bei der Specialcassa Regensburg;

zum Buchhalter III. Classe:

den bisherigen II. Revisor Johann Nepomuk Kleeberger bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcassa;

zu Rechnungscommissären:

als III. Rechnungscommissär den bisherigen controlirenden Buchhalter der Specialcassa Würzburg Joseph Frank,

als IV. Rechnungscommissär den bisherigen I. Revisor Johann Baptist Rueß;

als V. Rechnungscommissär in provisorischer Eigenschaft den Accessisten der Staatsschuldentilgungs-Commission Eduard Fentsch;

unter'm gleichen Tage den Forsteiförster Joseph Eyßel zu Hornbach im Forstamt Neustadt a/D. zum Revierförster des erledigten Reviers Grünau im Forstamt Neuburg a/D. zu ernennen;

an dessen Stelle zum Forsteiförster in Hornbach den Forstwart Sebastian Müller zu Neuulm in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

dann den bisherigen Kreisingenieur bei der königlichen Regierung von Oberbayern, Joseph Reichling, zum Bezirksingenieur der königlichen Bauinspection in Ingolstadt und

den Baupraktikanten und dermaligen Sectionsingenieur in Kempten, Matthäus Strauß aus Aschaffenburg, als Conducteur der genannten Bauinspection in Ingolstadt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 27. Januar l. Js. auf die durch Verleihung der Bezirksingenieurstelle bei der Bauinspection in Ingolstadt an den Kreisingenieur Reichling bei der königlichen Regierung von Oberbayern erledigt gewordene Kreisingenieurstelle den bisherigen Ingenieur der obersten Baubehörde, Robert Höcht, zu versetzen;

auf die durch diese Versetzung bei der obersten Baubehörde eröffnete Ingenieurstelle den bisherigen Conducteur bei der Bauinspection in Bayreuth, Adam Becker, zu befördern;

die hiedurch erledigte Conducteurstelle bei der Bauinspection in Bayreuth dem geprüften Baupraktikanten und functionirenden Eisenbahnbau-Sectionsingenieur Franz Müller aus Kleinwallstadt in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 28. Januar l. Js. dem Landrichter Dr. Joseph Leiner zu Parsberg auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit den nachgesuchten zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen;

auf die hiedurch erledigte Landrichterstelle zu Parsberg den Landrichter Jacob Dantscher zu Alzenau zu versetzen;

die sonach eröffnete Landrichterstelle zu Alzenau dem bisherigen Civiladjuncten des Landgerichts Aschaffenburg, Franz Schmitt, zu verleihen, und

auf die erledigte Landrichterstelle zu Sulzbach den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Cham, Carl Chevigny, zu befördern;

den Postrechnungscommissär II. Classe Friedrich von Saint George in München auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, dann

den Postrechnungscommissär II. Classe Carl Freiherrn von Christani dahier nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

den Revierförster Johann Staudacher zu Immenstadt auf das Revier Oberschönefeld in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und

an dessen Stelle auf das Revier Immenstadt den Forstwart Carl Schiesel zu Kreit provisorisch zu befördern, dann

unter'm 29. Jänner l. Js. zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle der II. Classe des Gymnasiums zu Bamberg, dem Lehrer der I. Gymnasialclasse daselbst, Thomas Buchert, die Vorrückung zu gestatten und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Gymnasialclasse dem Lehrer der IV. Classe der dortigen Lateinschule, Alois Leitschuh, zu übertragen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 9.

München, Dienstag den 5. Februar 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Tragen von langen Civil-Uniforms-Beinkleidern mit Stiefeln betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachung,

das Tragen von langen Civil-Uniforms-Beinkleidern mit Stiefeln betreffend.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Die unter'm 31. v. Mts. von Seiner Majestät dem König an den königlichen Oberstkämmererstab erlassene allerhöchste Anordnung wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München, den 3. Februar 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Rappel.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns, auf so lange Wir nichts anderes verfügen, allergnädigst bewogen, die bisherige Bewilligung, lange Beinkleider mit Stiefeln zu den Civil-Uniformen tragen zu dürfen, vom 15. März laufenden Jahres an auch auf alle solche an Unserem Hofe oder bei anderen dienstlichen Veranlassungen vorkommenden Feierlichkeiten und Feste auszudehnen, für welche entweder Gala angeordnet oder das Tragen kurzer Beinkleider mit seidenen Strümpfen dermalen noch besonders vorgeschrieben ist. Demgemäß verordnen Wir:

I.

Alle Angestellte Unseres Königlichen Hof- und Staatsdienstes, welchen bisher lange weiße Beinkleider gestattet waren, haben künftig zu ihren gewöhnlichen Civil-Uniformen lange Beinkleider von der Tuchfarbe des Rockes mit einem 1 Zoll 6 Linien breiten goldenen oder silbernen Tressenbesatz, je nach der goldenen oder silbernen Stickerei der Uniform zu tragen. Bei den rothen Uniformen richtet sich die Tuchfarbe der Beinkleider in der Regel nach der Farbe der Revers, Kragen und Aufschläge; es tragen demnach:

a) die Obersten Kronbeamten, so wie die Mitglieder Unseres St. Georgen-Ordens, und die Ritter des St. Johanniter-Ordens lange weiße Beinkleider ohne Borten;

b) die Malteser - Ritter lange schwarze Beinkleider mit goldenem Tressenbesatze, dann

c) die Angestellten Unseres Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern dunkelblaue Beinkleider mit goldenem Tressenbesatze.

II.

Bei angeordneter Gala und auf Bällen werden dagegen zu den vorgeschriebenen Uniformen durchgehends lange weiße Beinkleider von Casimir mit einem 1 Zoll 6 Linien breiten goldenen oder silbernen Tressenbesatz, je nach der Beschaffenheit der Uniformsstickerei, getragen.

III.

Der Tressenbesatz von 1 Zoll 6 Linien Breite hat in einer goldenen oder silbernen Borte zu bestehen, in deren Mitte bei den Uniformen der obersten Kronbeamten, so wie der I. und II. Hofchargen, der Staatsminister, der Staats- und Reichsräthe, der Kammerherren, dann der Kammer- und

Hofjunker, das der Länge nach eingewirkte Hauptdessin der Uniformsstickerei bemerklich seyn muß. — Den Vorständen und Beamten Unserer Königlichen Stellen und Behörden ist gestattet, kleinfaçonirten goldenen oder silbernen Tressenbesatz ohne eingewirktes Dessin, je nach der goldenen oder silbernen Stickerei der Uniform, in der oben vorgeschriebenen Breite, zu tragen.

IV.

Bei vorkommender Hof- oder Landes-Trauer werden künftig bei tiefer Trauer schwarze lange Beinkleider ohne Tressenbesatz, bei halber Trauer dagegen blos der Flor am Arme zu den gewöhnlichen Uniformskleidungen genommen. Von Unseren gegenwärtigen Anordnungen ist sowohl den Rangesclassen des Hofes, als auch Unseren Staatsministerien behufs deren weiteren Bekanntmachung Kenntniß zu geben.

München, den 31. Jänner 1850.

Max.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 26. Januar l. Js. den k. Kammerjunker und Regierungsrath, Franz von Muffel, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu befördern;

den Ministerialrath Ludwig von Coulon auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von der Stelle eines Vorstandes des königlichen geheimen Staats-Archives, unter Bezeigung der allerhöchsten wohlverdienten Zufriedenheit und Belassung der Vorstandschaft des königlichen geheimen Haus-Archives, zu entheben, und erstere Stelle dem königlichen geheimen Legationsrathe Carl Maria Freiherrn von Aretin zu übertragen;

unter'm 30. Januar l. Js. auf die in Folge der Einziehung der Directorstelle bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration neu errichtete Stelle eines Ober-Berg- und Salinen-Rathes den bisherigen Salinen-Inspector Carl August Bertele in Berchtesgaden, und

auf die erledigte Stelle eines Haupt-Salzamtscassiers in Dürkheim den Rechnungscommissär der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Johann Evangelist Donaubauer, zu befördern;

unter'm 31. Januar l. Js. den Materialverwalter am Hauptsalzamte zu Reichenhall, Joseph Pauer, unter Anwendung des §. 22. lit. B. u. C. der IX. Verfassungs-Beilage in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Salinen-Materialverwalterstelle, so wie die Verwaltung des salinarischen Getreidkastens zu Reichenhall, dem bisherigen Niederlags-beamten an der Nymphenburger Porzellain-Manufactur, Ludwig Moshammer, zu verleihen, dann

unter'm 1. Februar l. Js. den Finanz-Rechnungscommissär der Oberpfalz und von Regensburg, Georg Lorenz Wolf, nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den erbetenen Ruhestand zu versetzen, und

dessen Stelle dem functionirenden Finanz-Rechnungsrevisor daselbst, Georg Engelhard, provisorisch zu verleihen.

Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Januar l. Js. die katholische Pfarrei Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Franz Xaver Schöffmann, Cooperator expositus zu Gögging, Landgerichts Abensberg, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Januar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Pautzfeld, Landgerichts Vorchheim, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Priester Christoph Schierer, Pfarrer zu Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. Januar l. Js. der von den Freiherren Christian und Hermann von Crailsheim, als Kirchenpatronen, für den protestantischen Pfarramtscandidaten Johann Gottfried Ludwig Mayer aus Mauren ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Altenschönbach, Dekanats Rüdenhausen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. September vor. Js. dem königlich griechischen Stabs- und Leibarzt Ihrer Majestät der Königin von Griechenland, Dr. Lindermayer, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

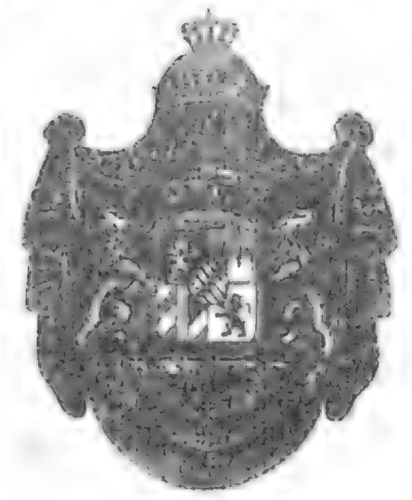

Königreich Bayern.

№ 10.

München, Mittwoch den 13. Februar 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 23. December 1849, die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachung

über den Vollzug des Gesetzes vom 23. December 1849 „die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betreffend."

Nachdem die Aufnahme des zweiten fünfprozentigen Subscriptions-Anlehens einen so raschen Fortgang genommen hat, daß durch die bei den einzelnen Cassen und Aemtern bisher erfolgten Capitals-Erlagen und beziehungsweise Anmeldungen die gesetzliche Anlehenssumme von 7,000,000 fl. als beiläufig gedeckt erachtet werden kann, so sieht sich das unterfertigte Staatsministerium unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung gleichen Betreffs vom 28. December v. Js. (Regierungsblatt von 1849 pag. 1361) veranlaßt, die Annahme weiterer Baarerlagen oder Subscriptionen mit

dem 16. laufenden Monats für geschlossen zu erklären.

Hiebei wird übrigens Vorsorge getroffen werden, daß die bis zu vorbezeichnetem Termine geschehenen Anmeldungen durch baldmöglichste Abgabe der betreffenden Schuldscheine befriedigt werden, soferne nicht das Verhältniß derselben zu dem noch verfügbaren Reste der Anlehens-Summe eine theilweise Beschränkung erheischt, in welchem Falle den bereits effectuirten Einzahlungen der Vorrang vor den bloßen Subscriptionen eingeräumt werden müßte. Sollte dagegen nach Befriedigung der bis zum 16. curr. erfolgten Anmeldungen noch ein kleiner Vorrath von Obligationen disponibel bleiben, so wird derselbe den k. Kreiscassen behufs der nachträglichen Emission gegen sofortige Baarerlage zur Verfügung gestellt werden.

Sämmtliche k. Regierungs-Finanzkammern und beziehungsweise Kreiscassen und Rentämter haben sich hienach zu achten.

München, den 12. Februar 1850.

Königl. Staatsministerium der Finanzen.

Dr. v. Aschenbrenner.

Der General-Secretär,
Ministerialrath
v. Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. Februar l. Js. die bei dem Wechsel- und Mercantilgerichte zweiter Instanz von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Oberbayern, Fidel Balthasar Fick, zu übertragen, und

auf die in Grünstadt eröffnete Friedensrichterstelle den Friedensrichter Carl Moriz Ruppenthal von Lauterecken auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

in die bei dem Landgerichte Landsberg eröffnete I. Assessorstelle den dortigen II. Assessor, Joseph Wilhelm Pfaffenzeller, in die II. Assessorstelle den Actuar, Sebastian Graf, und in die Actuarstelle den Actuar extra statum, Christoph Strobel daselbst, vorrücken zu lassen, dann zum Actuar extra statum bei gedachtem Landgerichte den geprüften Rechtspraktikanten Joseph Aschenbrenner aus Auhof, dermal zu München, zu ernennen;

unter'm 4. Februar l. Js. die erledigte Conducteurstelle bei der Bauinspection in Windsheim in provisorischer Eigenschaft dem geprüften Baupraktikanten und functionirenden Sectionsingenieur in Hof, Heinrich Gulden aus Bergzabern, zu verleihen, und

den I. Unteraufschläger Heinrich Schall in Augsburg auf die bei dem Oberaufschlagamte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Controleurstelle in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 7. Februar l. Js. zum Landrichter in Pleinfeld den I. Landgerichts-Assessor zu Hersbruck, Heinrich Wilhelm Carl Schlemmer, zu befördern;

auf die hiedurch erledigte I. Landgerichts-Assessorstelle zu Hersbruck den Landgerichts-Actuar zu Selb, Georg Friedrich August Gründler, seiner Versetzungsbitte entsprechend, zu berufen;

die eröffnete Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Selb dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Friedrich Weber zu Bayreuth zu verleihen;

dem Landgerichte Vilshofen einen Assessor extra statum beizugeben und auf diese Stelle den II. Landgerichts-Assessor Joseph Zimmermann zu Aichach, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

in die hiedurch eröffnete II. Landgerichts-Assessorstelle zu Aichach den dortigen Actuar, Carl Sieger, vorrücken zu lassen, und die Actuarstelle bei dem Landgerichte Aichach vorläufig nicht wieder zu besetzen, endlich

unter'm 8. Februar l. Js. die bei der Regierung von Oberfranken erledigte Stelle eines Civilbauconducteurs in provisorischer Eigenschaft dem geprüften Baupraktikanten und dermaligen Sectionsingenieur Carl Schierlinger in Würzburg zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 3. Februar l. Js. die Pfarrei Zankenhausen, Landgerichts Bruck, dem Priester Firmus Hörmann, Pfarrer zu Ottmarshausen, Landgerichts Göggingen;

die Predigerstelle an der obern Stadtpfarrkirche zu St. Peter in Neuburg a/D. dem Priester Anton von Lachemaier, Caplan an der Stadtpfarrkirche zu St. Moritz in Augsburg;

unter'm 4. Februar l. Js. die Pfarrei Hochdorf, Landgerichts Friedberg, dem Priester Jacob Kellner, Pfarrer zu Edenried, Landgerichts Aichach;

unter'm 6. Februar l. Js. das Beneficium zu Breitenbrunn, Landgerichts Hemau, dem freiresignirten Beneficiaten von Abensberg, Landgerichts gleichen Namens, Priester Michael Daller;

das Ineurat-Beneficium zu Marching, Landgerichts Abensberg, dem Priester Johann Beer, Pfarrer zu Jachenhausen, Landgerichts Riedenburg;

unter'm 7. Februar l. Js. die Pfarrei Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Alois Escher, Caplan zu Lenzfried, Landgerichts Kempten;

unter'm 8. Februar l. J. die Pfarrei Reimlingen, Landgerichts Nördlingen, dem Priester Joseph Hitzler, Beneficiat zu Höchstädt, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Tännesberg, Landgerichts Vohenstrauß, dem Priester Friedrich Graser, Pfarrer zu Parkstein, Landgerichts Neustadt an der Waldnab, und

die Pfarrei Moosbach, Landgerichts Vohenstrauß, dem Priester Adam Wittmann, Cooperator expositus zu Ehenfeld, Landgerichts Vilseck, dann

unter'm 9. Februar l. J. das Curatbeneficium Gremheim, Landgerichts Höchstädt, dem Priester Johann Pestalazzi, Curatievicar zu Konzenberg, Landgerichts Burgau.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. Februar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Untererthal, Landgerichts Hammelburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem Priester Jacob Anton Will, Vicar der genannten Pfarrei, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 23. Januar l. J. dem Schullehrer Mathias Mayer zu Velburg, so wie

dem Schullehrer und Hausvater im Waisenhause zu Würzburg, Wilhelm Balling, in Rücksicht auf ihre fünfzigjährigen treu geleisteten Dienste, und

unter'm 27. Januar l. J. dem Lotto-Rechnungscommissär Johann Baptist Lefeubure, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchstdieselben haben ferner unter'm 27. Januar l. J. dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß der Compagnie der Pfalz, Johann Betsch, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe zur Zeit des Aufstandes in der Pfalz durch die von ihm vielfach bethätigte Geistesgegenwart und persönliche Entschlossenheit, selbst mit Gefahr für sein Leben, so wie durch die dabei bewiesene treue Anhänglichkeit an seinen rechtmäßigen Landesherrn erworben hat, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 11.

München, Donnerstag den 21. Februar 1850.

Inhalt:

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Medicinal-Comité an der Universität Würzburg. — Magistrate zu Nürnberg und Bamberg. — Vereinigte protestantische Kirchenverwaltung zu Nürnberg. — Ordens-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Sitzung
des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 14. Februar l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) der Gräfin Franziska von Taufkirchen zu Engelburg in ihrer Streitsache gegen Joseph Streifinger von Taubenweid, Landgerichts Passau I. in Niederbayern — wegen Ablösung von Holz- und Streurechten;

2) des Moses Hirsch Pretzfelder von Burgkundstadt, Landgerichts Weismain in Oberfranken — wegen einer Steuerdefraudationsstrafe.

An das k. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben:

der Recurs:

3) des Gutsbesitzers Egid Müller und Cons. zu Wolfslier, Landgerichts Hemau im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg — in der Streitsache gegen den Wasenmeister Alois Reichert in Painten, wegen verweigerter Leistung von Natural-Reichnissen.

An das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde abgegeben:

der Recurs:

4) der Gemeinden Höflas und Cons., Landgerichts Kemnath, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Leistung von Hand- und Spanndiensten beim Kirchthurmbaue zu Kemnath.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. Februar l. Js. in huldvollster Berücksichtigung der an Allerhöchstdieselben gebrachten Bitte des Handelsstandes zu Bayreuth um Gewährung erweiterter Niederlagsrechte bei dem dortigen Zollamte, die Errichtung eines Hauptzollamtes in Bayreuth mit den nach der Vereins-Zollordnung festgesetzten Niederlassungsrechten anstatt des bisher daselbst bestandenen Nebenzollamtes I. anzuordnen, so wie die Leitung und Beaufsichtigung dieses Hauptzollamtes dem jeweiligen Oberzollinspector des Hauptzollamtes Bamberg zu übertragen;

zum Hauptzollamts-Verwalter bei dem Hauptzollamte Bayreuth den bisherigen Hauptzollamts-Controleur Eugen Panzer in Kempten,

zum Hauptzollamts-Controleur ebendaselbst den bisherigen Nebenzollamts-Verwalter zu Bayreuth, Georg Grasser,

zum Hauptzollamts-Controleur bei dem Hauptzollamte Kempten den bisherigen II. Revisionsbeamten am Hauptzollamte Augsburg, Maximilian Jörg, endlich an des Letzteren Stelle als II. Revisionsbeamten zu Augsburg den bisherigen Nebenzollamts-Controleur zu Bayreuth, Leopold Steinleitner, zu ernennen;

unter'm 10. Februar l. Js. zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathsstelle, unter Einrückung des außerstatusmäßigen Rathes Franz Paul Fleißner in den Status, den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Joseph Freiherrn von Berchem, als Rath außer dem Status zu befördern;

die in Sulzbach in Erledigung gekommene Advokatenstelle dem zum Stadtgerichts-Protokollisten in Fürth ernannten geprüften Rechtspraktikanten und Advokaten-Concipienten, Ludwig Reinhard zu Nürnberg — unter Entbindung von dem Antritte der genannten Protokollistenstelle — auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu übertragen, und die hiedurch wieder eröffnete Protokollistenstelle am Kreis- und Stadtgerichte Fürth dem Appellationsgerichts-Accessisten, Tobias Wolfgang Hartlieb von Nürnberg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 13. Februar l. Js. dem zum Landrichter von Baunach ernannten Vorstand der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen, Carl Christian Müller, die nachgesuchte Entbindung von dieser Stelle zu bewilligen und denselben vorläufig im zeitlichen Ruhestande zu belassen, dagegen zum Landrichter von Baunach den Landgerichts-Actuar Georg Wolf zu Dettelbach zu befördern;

auf die erledigte Oberzollinspectorstelle bei dem Hauptzollamte Neuburg a/Rh. den bisherigen Stationscontroleur zu Ratibor in Schlesien, Ludwig Diehl, zu befördern, und

die erledigte Grenzobercontroleurstelle zu Waldsassen dem bisherigen Grenzobercontroleur zu Hornbach, Friedrich von Oelhafen, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen;

unter'm 14. Februar l. Js. als I. Landgerichts-Assessor zu Herrieden den II. Assessor des Landgerichts Vorchheim, Ferdinand Joseph Platzer, zu berufen;

zum II. Assessor des Landgerichts Vorchheim den vormaligen Patrimonialrichter I. Classe von Burggrub, Jacob Gleitsmann, zu ernennen;

den vormaligen Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Jettingen, Johann Bader, auf die erledigte Landgerichts-Actuarstelle zu Dettelbach zu berufen;

den Landgerichtsarzt Dr. Johann Jacob Rottermund zu Stadtamhof, seiner Bitte entsprechend, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

zu der am Bezirksgerichte Kaiserslautern erledigten Richterstelle den Friedensrichter Carl Fitz in Winnweiler zu befördern, und

die am Kreis- und Stadtgerichte Erlangen eröffnete Assessorstelle dem Landgerichts-Assessor Friedrich Hommel in Hilpoltstein, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

unter'm 15. Februar l. Js. das erledigte Cantonsphysicat zu Obermoschel dem praktischen Arzte Dr. Peter Link zu Blieskastel zu übertragen;

unter'm 16. Februar l. J. auf die in München erledigten zwei Advokatenstellen die Advokaten Clemens Seiderer zu Wemding und Johann Baptist Listmayr in Marktbibart, ihren beiderseitigen allerunterthänigsten Gesuchen entsprechend, zu versetzen, dann die hiedurch eröffnete Advokatenstelle in Wemding dem Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten und Advokatenconcipienten, Ludwig Zimmermann, zur Zeit in Augsburg, zu verleihen, dann

unter'm 17. Februar l. Js. die eröffnete Stelle eines Kreis- und Stadtgerichtsarztes zu Amberg dem dortigen Landgerichtsarzte, Dr. Joseph Luckinger, zu verleihen;

auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Landgerichtsarztes zu Amberg den praktischen Arzt Dr. Joseph Kolb in Amberg zu ernennen, und

die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Erlangen dem praktischen Arzte dortselbst, Dr. Georg Wollner, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. Februar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Iggensbach, Landgerichts Hengersberg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau dem Priester Cajetan Jungbauer, Cooperator zu Landau, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 14. Februar l. J. die erledigte protestantische I. Pfarrstelle zu Hornbach, Dekanats Zweybrücken, dem bisherigen II. Pfarrer daselbst, Balthasar Maurer, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gönheim, Dekanats Neustadt, dem bisherigen Pfarrer zu Niederhausen, Dekanats Obermoschel, Friedrich Wilhelm Bosch, dann

unter'm 15. Februar l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Steinheim, Dekanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer zu Neunkirchen, Dekanats Ansbach, Dr. Ernst Schenk, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. Februar l. Js. der von dem Herrn Fürsten Otto Carl von Oettingen-Spielberg für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Schegk aus Lehmingen, auf die protestantische Pfarrei Dornstadt, Dekanats Oettingen, ausgestellten Präsentation, so wie

der von dem Herrn Fürsten Johann Adolph von Schwarzenberg, als Kirchenpatron, für den bisherigen protestantischen Pfarrer zu Herrnsheim, Dekanats Einersheim, Georg August Wolfgang Hilpert, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Unterlaimbach, Dekanats Neustadt an der Aisch, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Medicinal-Comité an der Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, bei dem Medicinal-Comité der Universität Würzburg eine Vermehrung der Suppleanten von drei auf vier eintreten zu lassen, und demgemäß zum dritten Suppleanten den ordentlichen Professor der Experimental-Physiologie, Med. Dr. Albert Kölliker, und zum vierten Suppleanten den ordentlichen Professor der Physiologie, Med. Dr. Rudolph Virchow, zu ernennen.

Magistrate zu Nürnberg und Bamberg.

Der nach Ablauf des dreijährigen Provisoriums einstimmig wieder gewählte rechtskundige Magistratsrath Georg Friedrich Ziegler zu Nürnberg wurde in dieser Eigenschaft bestätigt, und

der Austritt des bürgerlichen Magistratsrathes, Buchdruckereibesitzer Michael Reindl zu Bamberg, aus dem dortigen Stadtmagistrate wegen andauernder Krankheitsumstände genehmigt.

Vereinigte protestantische Kirchen-Verwaltung zu Nürnberg.

Unter dem 14. Februar l. J. ist der Apotheker Alexander Hertel von Nürnberg als Ersatzmann für den verstorbenen Kaufmann Wilhelm August Haas in die vereinigte protestantische Kirchenverwaltung zu Nürnberg einberufen und als solcher höchsten Orts bestätigt worden.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 4. Februar l. Js. dem quiescirten Districts-Stiftungsadministrator, Andreas Steub, in Rücksicht auf seine mit Fleiß und Rechtschaffenheit und zur Zufriedenheit der ihm vorgesetzten Stellen durch sechzig Jahre geleisteten Dienste;

unter'm 8. Februar l. Js. dem Rentamtsboten, Franz Schwaiger zu Vilsbiburg, in Rücksicht auf seine fünfzig Jahre mit Eifer, Anhänglichkeit und Pflichttreue geleisteten Dienste, und

unter'm 9. Februar l. Js. dem Pfarrer Anton Messert zu Rott, Landgerichts Landsberg, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren ununterbrochen treu und fleißig geleisteten Dienste.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 3. December v. J. dem Schnittwaarenhändler Nathan Feuchtwanger in Schwabach, auf eigenthümliche Zubereitung der Bettfedern, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 6. December v. J. dem Schuhmachergesellen Caspar Fuchs in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche für mit Fußschweiß behaftete Personen sehr zuträglich seyn sollen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 8. December v. J. dem Schuhmachergesellen Johann Huber in München, auf eine Verbesserung des von ihm erfundenen, vom 3. October 1848 bis dahin 1849 patentirt gewesenen eigenthümlichen Pappes behufs der Anfertigung von Schuhen und Stiefeln, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 10. December v. J. dem Privatier Franz Krippner in München, auf Anfertigung und Anwendung einer von ihm erfundenen eigenthümlichen Lederklopfmaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 14. December v. J. dem Kaufmann W. Elliot in Berlin, auf Einführung seiner in Preußen bis zum 13. October 1857 patentirten Erfindung eigenthümlicher Verkohlungsapparate, um die zur Verkohlung angewandten Wasserdämpfe ununterbrochen wieder zu benützen, für den Zeitraum von sieben ein halb Jahren;

unter'm 22. December v. Js. dem Schuhmachermeister Jacob Carl Hoiß in München, auf Anwendung einer wesentlichen Verbesserung des von ihm erfundenen, vom 9. October 1847 bis dahin 1849 patentirt gewesenen Verfahrens bei Anfertigung besonders dauerhafter und wasserdichter Schuhe und Stiefel, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 28. December v. Js. dem Fabrikanten August Gradmann auf der Erbacher-Fabrik bei Homburg, auf Anwen-

dung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei der Fabrikation von Hufeisen mittels Maschinen, sowie auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Werkzeuge zu diesem Behufe, als Walzen, Kaliber zum Strecken und Façoniren, Biegevorrichtungen, sowie Loch- und Glättapparate, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm gleichen Datum dem Formstecher Johann Jacob Fehr aus Rüschlikon in der Schweiz, dermalen in Augsburg, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Herstellung von Gußarbeiten in weißen und gelben Metallen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 2. Januar l. J. dem Schuhmachermeister Jacob Heiß in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 3. Januar l. J. dem Seifensiedermeister Franz Xaver Kugler in der Vorstadt Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Stearin-Compositions-Tafellichtern, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. November v. Js. das dem Mechaniker August Knocke in München unter'm 3. October 1848 verliehene einjährige Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung einer wesentlichen Vervollkommnung der von ihm und dem k. Oberkriegscommissär v. Mussinan erfundenen Feuergewehre nach einer eigenthümlichen Construction zum Laden ohne Ladstock bei ungestörter Verbindung mit Lauf und Schäftung für den Zeitraum von einem Jahre,

unter'm 14. December v. Js. das unter'm 24. September 1843 dem Mechaniker August Knocke und dem Tapezierer Franz Seraph Oberstetter in München verliehene und inzwischen durch Kauf auf die Tapezierers-wittwe Thekla Mayer in München übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anfertigung der von Ersteren erfundenen sogenannten Militär- und Oekonomie-Matratzen mit beweglicher Bettlade für weitere vier Jahre, vom 24. September 1849 an gerechnet, und

unter'm 2. Januar l. Js. das dem Kaufmann Johann Leonhard Backofen und dem Flaschnergesellen Johann Friedrich Hessel in Nürnberg unter'm 26. Mai 1845 verliehene fünfjährige Gewerbsprivi-

legium auf Anfertigung ölersparender Häng- und Stell-Lampen nach der von ihnen erfundenen eigenthümlichen Einrichtung für den Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Franz Gruber von Hofkirchen, dermalen in München, unterm 1. October v. J. verliehenen und unter'm 7. November v. J. ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, um dem Sohlleder eine lange Dauer zu verschaffen, so wie jede Art von Zeugen vor dem Eindringen des Wassers zu schützen, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit unter'm 4. Januar l. J. verfügt.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Zinngießergesellen und Eisendreher Johann Joseph Huebinger aus München und dem Maschinenschmied Georg Leitner von Kelheim unter'm 13. Juni v. J. verliehenen und unter'm 21. Juli v. J. ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung ihrer Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, mittels Maschinen Pistons für jede Gattung von Schußwaffen aus Eisen eben so dauerhaft, dagegen billiger und schneller zu fertigen, wie solche bisher aus Stahl gemacht wurden, unter'm 28. December v. J. verfügt, und diese Verfügung auf dagegen erhobene Berufung von der Kreisregierung von Oberbayern, Kammer des Innern, unter'm 7. Februar l. J. bestätigt.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem vormaligen Melber Anton Gratz in München unter'm 10. September 1848 verliehenen und unter'm 14. December 1848 ausgeschriebenen fünfjährigen, inzwischen auf den Handlungscommis Franz Xaver Bayer aus Dachau käuflich übergegangenen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von Ersterem erfundenen Verfahrens zur Veredlung und Verbesserung der in- und ausländischen Tabackblätter zu Canastertabacken und Canastercigarren mittelst Anwendung von Dämpfen, unter'm 18. Jänner l. Js. verfügt, und diese Verfügung auf dagegen erhobene Berufung durch die Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, unter'm 8. Februar l. Js. bestätigt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 12.

München, Montag den 4. März 1850.

Inhalt:

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Titelverleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Berichtigungen.

Sitzung
des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 21. Februar l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) des Literaten August Napoleon Bechioni und des Privatiers Julius Knorr dahier, in Sachen gegen den Buchdrucker Deschler in der Vorstadt Au, wegen Nachdrucks;

2) des Carl Freiherrn von Beck in Pasing, Landgerichts München, gegen eine Polizeiconfiscationsstrafe wegen Bereitung geringhaltigen Bieres in seiner Brauerei zu Großhesselohe;

Digitized by Google

3) über die Concurrenz des königlichen Aerars von Staatswaldungen zum Unterhalte der Districtsstraßen im Landgerichte Rotthalmünster in Niederbayern, dermalen den Kostenpunkt betreffend.

An das königliche Staatsministerium des Innern wurden abgegeben,

die Recurse:

4) des Müllers Ludwig Lieberich zu Winzingen, Landcommissariats Neustadt in der Pfalz, wegen Floßschutzes an der Kronenmühle daselbst;

5) der Gemeinden Müdesheim, Reuchelheim und Halsbach in Sachen gegen die Hofbesitzer von Datensoll, Landgerichts Arnstein, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Ablösung der Schafhut;

6) der Judenschaft zu Floß, Landgerichts Neustadt an der Waldnab, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Entrichtung des Kammerzinses.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 16. Februar l. Js. auf die in Frankenthal erledigte Advokatenstelle den Advokaten Hubert Horn in Kaiserslautern auf sein alleruntertänigstes Ansuchen zu versetzen, und die durch Ernennung des Advokaten Friedrich König zum Notar in Erledigung gekommene Advokatenstelle in Kaiserslautern dem geprüften Rechtscandidaten Heinrich Gink von Neueschweiler zu verleihen;

unter'm 17. Februar l. J. den Postofficialen Paul Frank zu Ansbach, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit vorläufig auf den Zeitraum eines Jahres in den temporären Ruhestand zu versetzen;

unter'm 18. Februar l. J. dem Domdechant Dr. Adam Gengler zu Bamberg das durch den Tod des Professors Dr. Rütinger erledigte Rectorat an dem Lyceum zu Bamberg zu übertragen;

den Officialen und zweiten Cursbeamten bei der Generalverwaltung der königlichen Posten und Eisenbahnen, Heinrich Rathgeber, zum Verweser der erledigten Postmeisterstelle in Speyer zu ernennen;

zum I. Assessor des Landgerichts Obergünzburg den II. Assessor des Landgerichts Kaufbeuern, Fedor Freiherrn von Sainte-Marie-Eglise, vorrücken zu lassen;

zum II. Assessor des Landgerichts Kaufbeuern den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Carl Seidel aus München zu ernennen;

den Landgerichtsassessor Bruno Eberlein von dem Antritte der I. Assessorstelle zu Erbendorf, seiner Bitte entsprechend, zu entbinden, und ihn als II. Assessor des Landgerichts Roding zu belassen;

zum I. Assessor des Landgerichts Erbendorf den II. Assessor des Landgerichts Neustadt an der Waldnab, Johann Baptist Lautenschlager, vorrücken zu lassen, und

den zum II. Assessor des Landgerichts Roding bestimmten Joseph Weyh zum II. Assessor bei dem Landgerichte Neustadt an der Waldnab, zu ernennen;

unter'm 19. Februar l. J. auf die am Bezirksgerichte Frankenthal in Erledigung gekommene Richterstelle den Bezirksrichter Carl Ludwig Hosemann in Kaiserslautern, der gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

den Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Georg Reulbach zu Würzburg wegen nachgewiesener temporärer Dienstunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde mit Vorbehalt seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung auf zwei Jahre in den Ruhestand treten zu lassen;

den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Hieronymus Scherer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen als Rath außer dem Status an das Kreis- und Stadtgericht Würzburg, unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Rathes Dr. Friedrich Steppes in den Status, zu versetzen;

zum Rathe außer dem Status am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg, unter Einrückung des außerstatusmäßigen Rathes Conrad Schleisinger in den Status, den dortigen Assessor, Maximilian Stich,

an dessen Stelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts II. Classe Straubing, Joseph Gürster, als Assessor außer dem Status zu befördern, und

zum Assessor außer dem Status am Kreis- und Stadtgerichte Straubing den Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten Johann Adam Gemeinhardt in München zu ernennen, dann

die in Waldfischbach erledigte Notarstelle dem geprüften Rechtscandidaten Ludwig Bastian in Zweybrücken, und die in Kusel eröffnete Notarstelle dem geprüften Rechtscandidaten Johann Heinrich Carl Lorch in Frankenthal zu verleihen, ferner

den I. Landgerichtsassessor von Kronach,

Georg Ott, seiner Versetzungsbitte entsprechend, auf die erledigte I. Landgerichts-Assessorstelle zu Cham zu versetzen;

unter'm gleichen Tage den Professor der II. Classe des Gymnasiums zu Kempten, Franz Xaver Wifling, aus administrativen Erwägungen auf den Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in den temporären Ruhestand treten zu lassen, und zur Wiederbesetzung der hiedurch erledigten Lehrstelle der II. Gymnasialclasse dem Lehrer der I. Gymnasialclasse die Vorrückung zu gestatten, dann die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Gymnasialclasse dem Oberlehrer an der dortigen Lateinschule, Simon Sigmund Mayer, zu übertragen;

unter'm 21. Februar l. J. die erledigte I. Revisions-Beamtenstelle beim Hauptzollamte Passau dem dortigen bisherigen II. Revisionsbeamten, Carl Straub, zu verleihen, ferner die Vorrückung des bisherigen III. Revisionsbeamten, Joseph Bieringer ebendaselbst, auf die II. Revisionsbeamtenstelle, so wie die Beförderung des bisherigen Zollrechnungs-Commissariatsassistenten Georg Christian Röder zum III. Revisionsbeamten am genannten Hauptzollamte Passau zu bewilligen;

unter'm 23. Februar l. J. den bisher temporär quiescirten Landgerichtsarzt Dr. Friedrich Sippel von Nordhalben auf den Grund der IX. Verfassungs-Beilage §. 22. lit. D. nunmehr in den definitiven Ruhestand zu versetzen, dann

unter'm 26. Februar l. J. den Friedensrichter Johann Ludwig Haas zu Landau wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde mit Vorbehalt seines Gesammtgehalts, seines Titels und Functionszeichens für immer in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen, und auf dessen Stelle den Friedensrichter Carl Eugen Prinz von Bergzabern, seinem Ansuchen willfahrend, zu versetzen;

dem Notar Christian Leuchsenring in Kaiserslautern die nachgesuchte Versetzung auf die erledigte Notarstelle in Oggersheim zu gewähren, und

die in Bogen erledigte Advokatenstelle dem II. Landgerichtsassessor Heinrich Capeller in Vilsbiburg, dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 18. Februar die Pfarrei Ho-

henbrunn, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Adam Meyer, Curatbeneficiat zu Hechenkirchen, des genannten Landgerichts;

die Pfarrei Hagenheim, Landgerichts Landsberg, dem Priester, Conrad Albrecht, Curat und Schulbeneficiat zu Nantesbuch, Landgerichts Weilheim, und

die Pfarrei Schwarzach-Altfalter, Landgerichts Nabburg, dem Priester Franz Joseph Kapfhammer, Expositus zu Wiesbach, Landgerichts Neumarkt.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. Februar l. J. den Priester Tobias Mayer, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Dietldorf, Landgerichts Burglengenfeld, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei See, Landgerichts Parsberg, zu entbinden und dieselbe dem Priester Joseph Reis, Pfarrer zu Eggersberg, Landgerichts Riedenburg, zu übertragen, ferner

unter'm 23. Februar l. J. den Priester Peter Henneberger, Dechant und Pfarrer zu Merkershausen, Landgerichts Königshofen, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm allergnädigst zugedachten Pfarrei Wipfeld, Landgerichts Werneck, zu entheben, und die hiedurch auf's Neue sich eröffnende Pfarrei Wipfeld dem Priester Georg Adam Stamm,

Pfarrer zu Strüth, Landgerichts Aub, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. Februar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Oberscheinfeld, Landgerichts Marktbibart, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem Priester Franz Imhof, Pfarrer zu Königsfeld, Landgerichts Hollfeld,

unter'm 20. Februar l. Js., daß die Curatie Mainsondheim, Landgerichts Dettelbach, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Georg Schmitt, Caplan zu Rannungen, Landgerichts Münnerstadt, und

unter'm 25. Februar l. Js., daß die Pfarrei Dingolshausen, Landgerichts Königshofen, von dem letztgenannten hochwürdigen Herrn Bischofe dem dermaligen Verweser derselben, Priester Johann Anton Gentil, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. Februar l. J. den bisherigen Landwehr-Hauptmann Georg Vogel zum

Major und Commandanten des Landwehr-bataillons Baireuth allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Februar l. J. dem königlichen Oberkriegscommissär und Ministerialreferenten Heinrich Martin, in Rücksicht auf seine mit Einschluß von fünf Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigsordens, und

unter'm gleichen Tage dem königlichen Hauptzollamtsverwalter, Johann Christian Koch zu Fürth, in allergnädigster Anerkennung seines Festhaltens an Gesetz und Ordnung und seiner muthvollen Hingebung für den Dienst während des Aufstandes in der Pfalz das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem geheimen Secretär im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Carl von Vollmar, in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen, zu Allerhöchstdero vollsten Zufriedenheit geleisteten Dienste den Titel eines Königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-bezeigungen.

Die am 14. December 1845 in München verstorbene Vorstadtkrämers-Wittwe, Anna Maria Gallecker, hat in ihrem Testamente vom 22. November desselben Jahres außer anderen wohlthätigen und frommen Verfügungen, wodurch sie insbesondere jedem der Vorstände der fünf katholischen Pfarreien in München zur beliebigen Vertheilung an Hausarme 1000 fl., sohin zusammen 5000 fl.; dem Gotteshause zu Buchbach, Landgerichts Erding, gegen die Obliegenheit der Lesung einer Jahresmesse 500 fl.; der Schule daselbst gleichfalls 500 fl. zur Anschaffung von Schulbüchern und Schreibmaterialien für arme Kinder aus den Renten jenes Betrages; dann dem Waisenhause und der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München je 500 fl., sohin 1000 fl. zuwendete, die Bestimmung getroffen, daß als Erbe in ihren Nachlaß der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt

München gegen die Obliegenheit eintrete, aus der reinen Erbmasse, welche sich auf die Summe von 6104 fl. 35 kr. berechnet hat, eine Stiftung zur Versorgung armer, bedürftiger Schulkinder der Stadt München mit Schulbedürfnissen und Kleidungsstücken zu gründen.

Seine Majestät der König haben dieser Stiftung die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselbe unter dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens rücksichtlich des von der Stifterin bethätigten Wohlthätigkeitssinnes durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Der am 11. März v. J. verstorbene ehemalige Canonicus des Collegiatstiftes Neumünster zu Würzburg, Adam Hübner, hat in seinem Testamente vom 9. März v. J. zum Erben seines Nachlasses das in Würzburg bestehende Bürgerspital zum heiligen Geiste mit der Bestimmung eingesetzt, daß das Erbvermögen zur Vermehrung der Zahl der männlichen wie weiblichen Bürgerspital-Pfründen verwendet werden solle.

Der hiedurch jener Anstalt zugegangene Vermögenszuwachs beträgt 32,504 fl. 40 kr.

Seine Majestät der König haben von dieser letztwilligen Verfügung, durch welche der Canonicus Hübner den schon bei Lebzeiten begründeten Ruf der Wohlthätigkeit auf eine glänzende Weise gerechtfertigt hat, allerhöchst Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselbe unter dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Branntweinerstochter Anna Hierl von München auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 23. December v. J. dem Schuhmachersohn Lorenz Ettenberger von München, auf verbesserte Anfertigung von Schuhmacherarbeit, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 27. December v. J. dem Bürger und Hausbesitzer Clement Frößl in Landshut, auf Anfertigung von Handwaffen aller Gattungen mittelst einer von ihm er-

fundenen eigenthümlichen Maschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 22. Januar l. J. dem Mathematiker Friedrich Joseph Franta und dem Mechaniker Xaver Arnold in München, auf Bereitung eines künstlichen Bimssteines, Bimsschmirgel genannt, für den Zeitraum von zwei Jahren, und

unter'm 29. Januar l. J. dem Schuhmachergesellen Xaver Kreutz von Bissingen, dermalen dahier, auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, für den Zeitraum von einem Jahre.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. December v. J. das dem Senffabrikanten Christian Krieger unter'm 8. Januar 1845 verliehene, inzwischen auf den Handlungscommis Johann Conrad Develey eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf eigenthümliche Senfbereitung nach dem von Christian Krieger erfundenen Verfahren für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung nachbeschriebener Gewerbsprivilegien wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, nämlich:

des dem Chirurgen Joseph Sieber von Utting unter'm 19. Januar 1848 verliehenen und unter'm 5. Juni desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Fabrikation von Cigarren und Bereitung von Rauch- und Schnupftaback aus den Abfällen der hiebei verwendeten Blätter, und

des der Gabriele Diemer und dem Rechtscandidaten Michael Dotter unter'm 10. Januar 1848 verliehenen und unter'm 5. Juni desselben Jahres ausgeschriebenen dreijährigen, in der Zwischenzeit auf Bartholomä Oberleitner eigenthümlich übergegangenen Gewerbsprivilegiums auf die von jenen erfundene Verbesserung des unter'm 13. November 1845 privilegirten Verfahrens des Bildhauers Joseph Kielinger bei Verfertigung von Cigarren — bestehend in einer eigenthümlichen Behandlung der Blätter und Benützung der Abfälle von denselben zu Rauch- und Schnupftaback.

Berichtigungen.

Im dießjährigen Regierungsblatt Stück 1. Seite 14. Zeile 1. v. o. lies: „Stenzinger" statt „Denzinger", dann

Stück 11. Seite 164. Zeile 4. v. o. lies „Niederlagsrechten" statt „Niederlassungsrechten."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 13.

München, Freitag den 8. März 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Verhalten der Post- und Zollbeamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bekanntmachung, die Verleihung der allgemeinen Stipendien pro $18^{49}/_{50}$ betr.

Bekanntmachung,

das Verhalten der Post- und Zollbeamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 8. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem gesammten Postpersonal in der Pfalz wegen des von demselben während des dortigen Aufstandes an den Tag gelegten guten Verhaltens die allerhöchste Anerkennung zu erkennen zu geben, insbesondere aber dem Postofficialen Carl Sellmayer zu Speyer und dem Postverwalter Carl Theodor Siry zu Ludwigshafen wegen ihrer unter sehr schwierigen

Verhältnissen bewiesenen Anhänglichkeit, Ausdauer und Dienstestreue das specielle allerhöchste Wohlgefallen auszudrücken und Ersterem wegen der besonderen guten Dienste, die er dem Staate durch Uebernahme der postamtlichen Vorstandschaft geleistet, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone, dann dem Briefträger Nicolaus Schmitt und den Conducteuren Mathias Zollnecker und Benedict Reiß in Ludwigshafen wegen des bethätigten besonderen Eifers, ihrer Entschlossenheit und Hingebung im Dienste die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Deßgleichen haben Seine Königliche Majestät unter dem 12. Februar l. Js. dem gesammten Dienstpersonale der Zollverwaltung in der Pfalz wegen dessen guten Verhaltens während der Periode des dortigen Aufruhrs die allerhöchste Zufriedenheit zu bezeigen, insbesondere aber den nachgenannten Dienstes-Individuen dieses Zweiges huldvollste Auszeichnungen zu verleihen geruht, als:

Dem Hauptzollamtsverwalter Koch, dermal beim Hauptzollamte Fürth, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael wegen bewiesenen ausgezeichneten Muthes und persönlicher Hingebung für Aufrechthaltung der amtlichen Ordnung so wie Rettung der Amtscassa des Hauptzollamtes Ludwigshafen während der Beschießung dieses Platzes durch die Aufrührer; deßgleichen wegen Theilnahme an dieser lobenswürdigen Handlung:

dem Hauptzollamtscontroleur Hack zu Ludwigshafen die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone;

dem dortigen Assistenten Kaiser öffentliche Belobung durch das Regierungsblatt;

dem dortigen Amtsdiener Hilpert die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone;

ferner wegen erwiesener Anhänglichkeit, Dienstestreue und muthvoller Ausdauer unter besonders schwierigen Verhältnissen:

dem Hauptzollamtsverwalter Robler zu Neuburg, dem Hauptzollamtscontroleur Wich ebendaselbst, ferner dem Grenzobercontroleur Noll zu Schwaigen — die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone;

deßgleichen dem Zolleinnehmer Hauber zu Hermannshof, dem Stationsführer der Grenzzollwache Gutfrucht in Althallheim, dem Oberaufseher Lurz in Eggenbrunn, dem Oberaufseher Klein in Miefeld, dem Oberaufseher Georg Schmitt im Bezirke von Zweybrücken, dann dem Aufseher Brandel zu Neuburg — die

silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone.

Endlich haben Seine Königliche Majestät der öffentlichen Belobung im Regierungsblatte für würdig zu erachten und solche huldreichst anzubefehlen geruht:

die Zollverwalter Franke zu Habkirchen, Mulzer zu Neulauterburg und Schreiner zu Schwaigen; den Zolleinnehmer Aures zu Hornbach; die Controlbediensteten Hildebrand zu Kusel, Reuter in Kirchheimbolanden, von Precht in Pirmasenz, Ulrich in Odernheim, dann den Oberaufseher der Grenzwache Freundlich zu Hochstetten.

München, den 28. Februar 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Frhr. v. Brück.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. Februar l. Js. den Revierförster Eduard Bierdimpfl zu Andechs, im Forstamt Starnberg, auf das Revier Anzing, im Forstamt Ebersberg, und an dessen Stelle auf das Revier Andechs den Revierförster Ludwig Einsele zu Krün, im Forstamt Partenkirchen, beide in gleicher Diensteseigenschaft und auf Ansuchen zu versetzen;

unter'm 21. Februar l. Js. den Rentbeamten Conrad Herrlein in Trostberg in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 23. Februar l. Js. den Betriebsingenieur Albert Böswillibald von Nürnberg nach Nördlingen, und den Betriebsingenieur Clemens Feigele von Hof nach Bamberg zu versetzen, — den bisherigen Sectionsingenieur, Bauconducteur Heinrich Balbier in Lichtenfels zum Betriebsingenieur I. Classe bei dem Bahnamte Nürnberg mit dem Range der Betriebs-Inspectoren, so wie den functionirenden Ingenieur Philipp Kühles zu Nürnberg als Betriebsingenieur III. Classe zu Hof in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 24. Februar l. Js. den bisherigen Buchhaltungsgehilfen bei der Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse München, Camillo Widder, seiner Bitte willfahrend, von dem Antritte der Stelle eines Hauptbuchhalters bei der Specialcasse Nürnberg zu entheben und ihn als Buchhalter I. Classe bei ersterer Casse zu belassen;

an Widder's Stelle zum Hauptbuchhalter in Nürnberg den Buchhalter der Specialcasse in Augsburg, August Ballenberger, zu befördern;

des Letztern Stelle durch den Officianten I. Classe bei der Specialcasse Augsburg, Alois Mittereder, als Buchhalter III. Classe zu besetzen, und

an Mittereder's Stelle den Functionär bei der Schuldentilgungshauptcasse München, Eduard Schönchen, als Officianten III. Classe in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Officianten I. Classe bei der Specialcasse München, Carl Heinrich Wilhelm Keerl, zum Buchhalter III. Classe daselbst zu befördern, und die hiedurch sich eröffnende Officiantenstelle nicht wieder zu besetzen;

der Specialcasse Regensburg in Rücksicht auf die Vermehrung ihrer Geschäfte einen Officianten I. Classe zuzutheilen, und als solchen den bisherigen Officianten II. Classe bei der Pensionsamortisationscasse München, Georg Münich, zu ernennen;

an dessen Stelle den Officianten bei der Specialcasse Regensburg, Ferdinand Aschenbrier, seiner Bitte willfahrend, zu versetzen, und zu genehmigen, daß er mit dem Officianten Carl Ballenberger bei der Specialcasse Würzburg zum Officianten II. Classe vorrücke, dann

an Aschenbrier's Stelle den Functionär bei der Specialcasse Würzburg, Johann Georg Struller, als Officianten III. Classe provisorisch zu ernennen;

unter'm 25. Februar l. Js. dem Forstamtsactuar zu Ebersberg, Franz Murr, die erledigte Revierförsterstelle in Krün, Forstamts Partenkirchen, zu verleihen;

unter'm 26. Februar l. Js. die Vorrückung des bisherigen Zollrechnungscommissärs III. Classe, Wilhelm Flessa, in die II. Classe zu bewilligen, und die hiedurch in Erledigung kommende Zollrechnungs-Commissärstelle III. Classe dem bisherigen Assistenten des Zollrechnungscommissariates, Joseph Sedlmeyer, zu verleihen;

unter'm 27. Februar l. Js. die erledigte Stelle eines Oberzollinspectors am Hauptzollamte Ludwigshafen dem bisherigen Oberzollinspector zu Waldsassen, Hermann Weinz, zu verleihen;

den Revierförster Tobias Schurk zu Waidach, im Forstamt Horlach, auf Ansuchen unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner mehr als 51jährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistung in den Ruhestand zu versetzen;

den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Landshut, Franz Anton Fidell, zum provisorischen Revierförster in Waidach zu ernennen, und

den Forstcommissär I. Classe in Regensburg, Carl Albert von Heyder, zum Forstmeister auf das Forstamt Bruck zu befördern;

unter'm 28. Februar l. Js. den Substituten des Staatsprocurators am Bezirksgerichte Landau, Ernst Julius Paraquin, nach §. 19. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 3. März l. Js. zu den beim Appellationsgerichte von Mittelfranken in Erledigung gekommenen zwei Rathsstellen den Appellationsgerichtsassessor Joseph Schiber in Eichstädt und den Kreis- und Stadtgerichtsrath Eduard von Eckartshausen in Nürnberg zu befördern;

die eröffnete Landrichterstelle zu Pegnitz dem Landrichter Gottlieb Valentin Ehrlicher von Kirchenlamitz, seiner Bitte gemäß, zu verleihen, und

auf die hiedurch erledigte Landrichterstelle zu Kirchenlamitz den bisherigen Civiladjuncten des Landgerichts Wunsiedel, Peter Julius Zink, zu befördern, endlich

unter'm 4. März l. Js. den zum I. Assessor des Landgerichts Obergünzburg ernannten Landgerichtsassessor Fedor Freiherrn von St. Marie-Eglise seiner Bitte gemäß von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden, und als II. Assessor des Landgerichts Kaufbeuern zu belassen;

zum I. Aessor des Landgerichts Obergünzburg den II. Assessor des Landgerichts Buchloe, Christian Stadlbauer, vorrücken zu lassen;

den zum II. Assessor des Landgerichts Kaufbeuern ernannten Carl Seidel nunmehr in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Buchloe zu berufen;

den von den Landgerichtsassessoren Otto Kempter zu Weiler und Franz Stocker zu Donauwörth nachgesuchten Dienstestausch zu genehmigen, sonach den Ersteren zum II. Assessor des Landgerichts Donauwörth, den Letzteren zum II. Assessor des Landgerichts Weiler zu ernennen;

den II. Landgerichtsassessor von Gräfenberg, Franz Klostermayer, wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und

zum II. Landgerichtsassessor zu Gräfenberg den Appellationsgerichtsaccessisten Johann Lunz aus Drosendorf zu ernennen.

Der Professor am Gymnasium zu Kempten, welchem durch allerhöchste Entschließung vom 19. Februar l. Js. die Vorrückung von der I. in die II. Gymnasialclasse daselbst bewilliget wurde, heißt: „Johann Michael Broxner", was hiemit nachträglich zu der Ausschreibung im dießjährigen Regierungsblatt Stück 12. Seite 183. veröffentlicht wird.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 26. Februar l. J. die Pfarrei Oberreichenbach, Gerichts- und Polizeibehörde Weißenhorn, dem Priester Heinrich Zimmermann, exponirten Caplan zu Riedlingen, Landgerichts Donauwörth;

behufs der Realisirung des von dem Priester Chrysostomus Gerstmayr, Pfarrer zu Röfingen, Landgerichts Burgau, und dem Priester Jacob Lang, Pfarrer in Amerdingen, Landgerichts Höchstädt, eingeleiteten Pfründetausches die Pfarrei Röfingen dem letztgenannten Priester Jacob Lang;

unter'm 28. Februar l. J. die Pfarrei Marktsteinach, Landgerichts Schweinfurt, dem Priester Joseph Fleischmann, Localcurat zu Euerbach, Landgerichts Werneck;

unter'm 1. März l. J. die Pfarrei Wolfstein, Landcommissariats Kusel, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Heinrich Berger;

die Pfarrei Walderbach, Landgerichts Roding, dem Priester Georg Nicolaus Iberer Pfarrer zu Konnersreuth, Landgerichts Waldsassen, und

die Pfarrei Hagenhill, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Wolfgang Seidl, Curatus in der Strafanstalt zu Amberg.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Februar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Queichheim, Landcommissariats Landau, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer dem dermaligen Verweser derselben, Priester Kilian Bettag verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Februar l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberndorf, Dekanats Schweinfurt, dem Pfarramtscandidaten Dr. Johann Christian Lenz aus Gefrees, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Frickenhausen, Dekanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer zu Schopfloh, Dekanats Oettingen, Franz Hanser, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. Februar l. J. der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronat auf die protestantische Pfarrei Burghaslach, Dekanats gleichen Namens, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer Johann Christian Herold zu Unteraltheim, Dekanats Würzburg, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und zu genehmigen geruht, daß diesem Pfarrer bis auf Weiteres die Verwesung des Dekanats übertragen werde.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr $18^{49}/_{50}$ Nachbenannten ein Stipendium von je 100 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht:

A. An der Universität München.

a) Candidaten der Theologie:

1) Sterler, Eduard, von Josephsburg bei Berg am Laim, kgl. Landgerichts München,
2) Zierngiebel, Anton, von Rottenbuch, Landgerichts Schongau,
3) Breiteneicher, Michael, von Weiyerau, Landgerichts Landshut.

b) Candidaten der Jurisprudenz:

4) Schübeck, Gustav, von Nürnberg,
5) Gutmann, Ignatz, von Redwitz,
6) Reiser, Johann Evangelist, von München,
7) Steinbrüchel, Gustav, von Ansbach,
8) Weinhart, Ignatz, von Kempten,
9) Ziebland, Carl, von München.

c) Candidaten der Medicin:

10) Steichele, Ludwig, von Kempten.

d) Candidaten der Philosophie:

11) Vogel, Julius, aus Zweybrücken.

e) In biennio an der Universität befindliche Mediciner:

12) Lehr, Franz, von Kriesdorf, Landgerichts Vilshofen,
13) Bratsch, Eduard, von Rain.

f) In der Vorbereitungs-Praxis befindliche Rechtscandidaten:

14) Nothhaas, Johann, von Berg, Landgerichts Neuburg v/W.,
15) Leibl, Carl, von München,
16) Gierl, Joseph, von Nürnberg,
17) Lorber, Carl, von Landshut,
18) Hausmann, Friedr. Carl, von Speyer,
19) Treu, Joseph, von Obergünzburg,
20) Kast, Cajetan, von Germersheim.

B. An der Universität Würzburg.

a) Candidaten der Rechtswissenschaft:

1) Huller, Georg, von Ebern,
2) Weippert, Heinrich, von Rieneck.

b) Candidaten der Medicin:

3) Wolf, Carl, von Münchberg.

c) Candidaten der Philosophie:

4) Gebhart, Franz Anton, von Hammelburg.

d) In biennio an der Universität befindliche Mediciner:

5) Helferich, Conrad, von Wollbach,
6) Friedreich, Nicolaus, von Ansbach,
7) Carius, Caspar, von Augsburg.

Digitized by Google

e) In der Vorbereitungs-Praxis befindliche Rechtscandidaten:

8) Pöhlmann, Carl, von Rüdenhausen,
9) Raab, Max, von Arnstein,
10) Wehner, Joseph, von Klingenberg,
11) Göbel, Carl, von Würzburg.

C. An der Universität Erlangen.

a) Candidaten der Theologie:

1) Blank, Jacob, von Ottensoos,
2) Baumann, Thomas, von Neustadt a/K.,
3) Maier, Wilhelm, von Rügheim.

b) Candidaten der Rechtswissenschaft:

4) Küster, Friedrich, von Puschendorf,
5) Braungart, Rudolph, von Obbach,
6) Schoener, Wilhelm, aus Gunzenhausen,
7) Striedinger, Friedrich, aus Schwabach.

c) Candidaten der Medicin:

8) Stepf, Wilhelm, von Schweinfurt.

d) Candidaten der Philosophie:

9) Clöter, Christian, von Bayreuth,
10) Stählin, Wilhelm, aus Westheim.

e) In biennio an der Universität befindliche Mediciner:

11) Sonntag, Waldemar, von Pilgramsreuth,
12) Brand, Ernst, von Leutershausen.

f) In der Vorbereitungs-Praxis befindliche Rechtscandidaten:

13) Kreßer, Georg, von Ansbach,
14) Pausch, Hermann, von Creußen,
15) Wunder, Bernhard, von Markt Erlbach.

D. Für polytechnische und künstlerische Ausbildung.

a) Den polytechnischen Schülern:

1) Hoffmann, Wilhelm, von Trendel, 100 fl.,
2) Rothmüller, Anton, von Altenmarkt, 100 fl.,
3) Bischoff, Ludwig, von Nymphenburg, 100 fl.,
4) Staßner, Ludwig, von Schleißheim, 50 fl.,
5) Beringer, Georg, von Königstein, 50 fl.,
6) Wittmann, Ludwig, aus Staufenegg, 50 fl.

b) dem Ingenieur-Eleven

Johann Sieber aus Straubing, 50 fl.,

c) dem Zögling der Akademie der bildenden Künste

Lorenz Baumann aus Hart, Landgerichts Haag, 100 fl.,

d) dem Chemiker

Max Albert Röckl von Lauingen, 100 fl.,

e) dem Forstamtscandidaten zu Aschaffenburg

Friedrich Carl Frisch von Wettringen, 67 fl.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 14.

München, Samstag den 9. März 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betr. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbe- und Handelskammern. — Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zu Namensveränderungen. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Königlich Allerhöchstes Rescript,

die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, nach Titel VII. §. 23. der Verfassungs-Urkunde die Sitzungen des gegenwärtigen Landtages weiter bis zum 10. Mai d. J., einschließlich zu verlängern.

Indem Wir euch dieses eröffnen, blei-

ben Wir euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 7. März 1850.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. März l. J. die bei der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen erledigten zwei statusmäßigen Rechnungscommissärstellen II. Classe den seitherigen Postofficialen III. Classe Eugen Elgershausen und Anton Crusilla in München zu verleihen.

Gewerbe- und Handelskammern.

Vom königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde unter'm 4. März l. J. die Errichtung einer Gewerbe- und Handelskammer

für die Stadt Fürth mit den drei Abtheilungen: Gewerberath, Fabrikrath und Handelsrath nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Jänner l. Js., dem deßfalls gestellten Antrage entsprechend, genehmigt.

Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. Februar l. Js. die von dem Capitel des Collegiatstiftes zur alten Capelle in Regensburg vollzogene Wahl des bischöflichen geistlichen Rathes, Dechants und Spitalpfarrers daselbst, Priester Georg Beer, auf das durch den Tod des Canonicus Dr. Philipp Zech und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker in Erledigung gekommene sechste (Stingelheim'sche) Canonicat bei dem besagten Capitel zu genehmigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Cavaliere Andrea Maffei in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen das Ritterkreuz des

königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Ferner haben Allerhöchstdieselben unter demselben Tage dem Gemeindevorsteher zu Küps, Landgerichts Kronach, Christoph Hetz, in allerhuldvollster Anerkennung seiner treuen und aufopfernden Hingebung für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone, so wie

unter'm 24. Februar l. Js. dem Bürgermeister Jacob Reither von Göcklingen in wohlgefälliger Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und erfolgreichen Wirkens und seiner während des Aufstandes in der Pfalz mit persönlicher Gefahr bewährten Treue und Hingebung gleichfalls das goldene Ehrenzeichen des ebengenannten Verdienstordens, und

unter'm 28. Februar l. Js. dem Brigadier zu Fuß der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, Georg Zwerner, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe für die öffentliche Sicherheit durch Aufgreifung gefährlicher Verbrecher und durch den dabei mit Nichtachtung persönlicher Gefahr bethätigten Muth, Entschlossenheit und Umsicht erworben hat, gleichfalls das goldene Ehrenzeichen dieses Verdienstordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Secretär der k. Generalzoll-Administration, Joseph Spindlbauer, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und guten Dienste den Titel eines Königlichen Rathes tax- und siegelfrei zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich am 28. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Kaufmannstochter Maria Anna Theresia Friedrich von Würzburg, auf deren allerunterthänigste Bitte, dann

unter'm 2. März l. Js. den Conrad Strunz aus Nürnberg, gleichfalls auf dessen und seiner Eltern allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zu Namensveränderungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. beziehungsweise 28. Februar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Schreinergeselle Peter Sturm von

Bayreuth den Familiennamen Schwaerzel, und der Handlungsdiener Theodor Holl zu Miltenberg den Familiennamen Ditt — beide vorbehaltlich der Rechte Dritter — annehmen und fortan führen dürfen.

Gewerbsprivilegien = Erlöschungen.

Nachstehende Gewerbsprivilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt, und zwar:

das dem Gürtlermeister Joseph Oberhauser in Schwabing unter'm 17. Februar 1848 verliehene, und unter'm 27. Juli 1848 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Wagen-Plattir- resp. Füllarbeiten;

das dem Handelsmanne Johann Carl Leuchs und Comp. zu Nürnberg unter'm 22. März 1847 verliehene, und unter'm 17. Mai 1847 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen mineralischen Verbindung zum Färben und Drucken, welche den Indigo auf Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen mit Ersparung von 10 bis 40 Procent ersetzt;

das dem Lithographen Theodor Schrader und dem Kupferstecher Georg Böttger unter'm 28. Mai 1847 verliehene, und unter'm 21. Juli 1847 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung und Anwendung der von ihnen erfundenen Steindruck-Schnellpresse, bei welcher der Mechanismus zur Hervorbringung der Druckkraft, ein mechanischer Apparat zum Feuchten des Steins und eine Vorrichtung zum Einlegen, Festhalten und Zurückgeben des Papierbogens neu und eigenthümlich construirt ist;

das dem Sakristan Wolfgang Schneck dahier unter'm 15. November 1846 verliehene, und unter'm 11. Februar 1847 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf Fabrikation rothen Siegellacks ohne Anwendung von Zinnober und Mennig, und

das dem Graveur Friedrich Hermann Rupprecht in Nürnberg unter'm 20. April 1847 verliehene und unter'm 7. Juni desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung farbiger Trug- und Doppelbilder (Phantasmagorien) auf Papier, Seide, Leder, Holz und anderen Stoffen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 15.

München, Freitag den 15. März 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Familien-Verträge des gräflichen Hauses Erbach-Erbach-Wartenberg-Roth betreffend. — Dienstes-Nachrichten. —

Bekanntmachung,

die Familien-Verträge des gräflichen Hauses Erbach-Erbach-Wartenberg-Roth betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Der nach Vorschrift des §. 9. des Edictes IV. zu Tit. V. §. 2. der Verfassungsurkunde Seiner Majestät dem Könige vorgelegte Familienvertrag des gräflichen Hauses Erbach-Erbach und von Wartenberg-Roth de dato Erbach, Wien und Michelstadt den 1. October 1846 wird hiemit unter Vorbehalt der Rechte der einzelnen Familienglieder, so wie der Rechte Dritter, und unter Verwahrung der Gerechtsame des königlichen

obersten Lehenhofes zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München, den 9. März 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Haus- und Familien-Vertrag
im gräflichen Hause
Erbach-Erbach-Wartenberg-Roth.

Einleitung.

Durch den Verkauf desjenigen Theiles der Grafschaft Wartenberg-Roth, welcher im Königreiche Württemberg gelegen, und mit einer Manutenenz- und Immissions-Commission belastet war, sind Veränderungen eingetreten, welche weitere Bestimmungen im Hausgrundgesetze erforderlich machen.

In dieser Rücksicht habe ich Franz Eberhard Graf und Herr zu Erbach-Erbach und von Wartenberg-Roth im Einverständniß mit den sämmtlichen jetzt lebenden Grafen des Hauses Erbach-Wartenberg, nämlich dem Grafen Friedrich Eginhard zu Erbach-Erbach und von Wartenberg-Roth, dann meinen Söhnen, dem Erbgrafen Georg Albrecht und dem Grafen Ernst Franz, für welche beide Minderjährige Se. Erlaucht Graf Ludwig zu Erbach-Fürstenau als besonders erbetener Vormund und Vertreter gehandelt hat, zum Zwecke einer dauernden Begründung des Wohles des Hauses Erbach-Wartenberg nachstehende Anordnungen zu einem für uns und unsere Nachkommen verbindlichen und allgemein rechtsgültigen Haus- und Familiengesetz erhoben, ohne die bisherigen haus- und familiengesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen oder aufzuheben, wie solche von dem Wartenberger Adoptionsvertrag vom 4. December 1804 und dem Wartenberger Familienvertrag vom 28. December 1808, dann von dem Testament ddo. München den 17. Februar 1809 sich ableiten, welche wir vielmehr als in voller Kraft verbleibend hiermit erklären.

I. Abschnitt.
Stamm- und Hausvermögen.

In dem gräflichen Hause Erbach-Wartenberg umfaßt das Stamm- und Haus-Vermögen:

1) das Capital von 816,000 fl., welches für den veräußerten Theil der Grafschaft Wartenberg-Roth als Kaufschilling eingezahlt worden ist;
2) die in dem Königreich Bayern im Kreise

Schwaben und Neuburg gelegene Herrschaft Steinbach mit ihren Gütern, Renten und Rechten;

3) alle herrschaftlichen Güter, Renten und Rechte, welche aus den Mitteln des Hauses künftig werden erworben werden;

4) das zum Wartenberger Haus gehörige Silber;

5) das vorhandene Archiv und die sonstigen Bücher, — wie solche nämlich 4. und 5. in den Inventarien verzeichnet sind.

II. Abschnitt.

Verbot aller Veräußerungen und Verpfändungen.

§. 1.

Das Stamm- und Hausvermögen des gräflichen Hauses Erbach-Wartenberg bleibt fortan unveräußerlich und darf auch nicht mit Schulden belastet werden, und wenn gegen dieses Verbot eine Veräußerung oder Verpfändung vorkommen sollte, so ist sie null und nichtig und für das Haus unverbindlich.

Das Verbot der Veräußerung begreift im weitesten Sinne:

a) allen Verkauf,

b) Hingebung an Zahlungsstatt,

c) Schenkung sowohl unter Lebendigen als auf den Todesfall,

d) Verschaffung durch letzte Willensverordnungen und Erb- oder Heirathsverträge,

e) Beschwerung mit Dienstbarkeiten ꝛc. ꝛc.

§. 2.

Das Haus- und Stammvermögen ist auch untheilbar — und soll, nachdem die Herrschaft Steinbach mit dem übrigen Wartenberger Vermögen künftighin wieder einmal vereinigt seyn wird, diese Herrschaft nicht mehr als paragium abgetrennt werden.

§. 3.

Von dem Veräußerungsverbot sind ausgenommen:

1) die Verwandlung und Anlegung von Capitalien in gleich nützliche Realitäten, Renten und Rechte;

2) vortheilhafte Vertauschung von Gütern, Renten und Rechten in andere gleichwerthe Güter, Renten und Rechte;

3) Veräußerungen, welche nach Verfassungsgesetzen zu geschehen haben, oder wo Gesetze den Consens an und für sich ergänzen.

Zu diesen Veräußerungen ist der agnatische Consens nothwendig erforderlich, welcher indessen auch hier nur gegen den Nachweis gegeben werden darf, daß das aufgewendete Stammgut wieder in voller Sicherheit angelegt ist.

III. Abschnitt.

Successions-Ordnung.

§. 1.

Das Erstgeburtrecht im Mannesstamme wird ferner aufrecht erhalten, bestätigt und soll für immer oberster Grundsatz des Hausgesetzes sein. Demnach steht das Verwaltungs- und Genußrecht an dem Wartenberger Hausvermögen vorläufig ausschließlich der Herrschaft Steinbach, zunächst mir Graf Franz Eberhard und meinen männlichen ehelichen Nachkommen zu, das Nachfolgerecht aber gebührt im Allgemeinen, versteht sich nach der bestehenden Erbfolgeordnung, allen Grafen des Hauses Erbach-Erbach-Wartenberg-Roth, welche von unserem verlebten hochseligen Vater Grafen Carl und von unserem Oheim Liebden Grafen Friedrich, den beiden Adoptivsöhnen des verlebten Grafen Ludwig von Wartenberg-Roth, in rechtmäßiger ebenbürtiger Ehe in männlicher Linie abstammen.

§. 2.

So lange das Haus im Mannsstamme blüht, geht die Succession nach dem Erstgeburtsrechte unter agnatisch-linealischer Erbfolge, so, daß nach der Vereinigung des Wartenberger Gesammtvermögens nur Ein Haupt des Hauses besteht.

§. 3.

Die Bedingungen der Nachfolgefähigkeit werden dahin festgesetzt, daß der Nachfolger von einer ebenbürtigen Gemahlin geboren und in statutenmäßiger Ehe erzeugt ist.

§. 4.

Jeder Sohn und jede Tochter des Hauses hat im Vermählungsfalle nicht bloß die Einwilligung der Eltern, nach Umständen des Vormundes, sondern auch des Hauptes des Hauses einzuholen und zu erwirken. Diejenigen Familienglieder, welche diese Anordnungen umgehen, sind von dem Genusse des Haus- und Stammvermögens ausgeschlossen. Ebenbürtig kann eine Ehe nur mit dem legitimen Abkömmling eines souverainen Regenten- oder ehedem reichsständischen nun standesherrlichen Hauses eingegangen werden.

§. 5.

Sollte ein unverheirathetes Familienhaupt sich selbst auf hausgesetzwidrige Weise verehelichen, so verliert er die Eigenschaft eines Familienhauptes und diese geht nach der Erbfolgeordnung auf den zunächst Berechtigten über.

§. 6.

Die Nachfolgeordnung bevorzugt also den männlichen Vorgebornen und die weiblichen Nachkommen werden erst berufen nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes; bis dahin sind die Gräfinnen von der Nachfolge ausgeschlossen.

§. 7.

In ihren Eheverträgen soll deßhalb ein Verzicht zu Gunsten des Mannsstammes ausgedrückt, aber auch im Unterlassungsfalle derselbe als geschehen angenommen werden.

§. 8.

Bei dem Anfalle des Wartenberger Vermögens an den Weibsstamm geht die Nachfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach eben der Erbfolgeordnung, die für den Mannsstamm festgesetzt ist, über, so daß die zur Zeit des Ablebens des letzten Grafen zu Erbach-Erbach und von Wartenberg lebenden Gräfinnen, oder Abkömmlinge von denselben, nach dem Erstgeburtsrechte und der agnatischen Lineal-Erbfolgeordnung zunächst zur Erbschaft kommen.

In diesem Successionsfall wird mit Ausschluß der Regredienterbfolge die Successionsordnung durch den Verwandtschaftsgrad zum letzten Grafen aus dem Mannsstamme bestimmt.

§. 9.

Die Uebernahme des Wartenberger Vermögens, resp. der Bezug der Renten, bringt die Verbindlichkeit auf den Weibsstamm, den Namen „Wartenberg" und das Wappen neben dem seinigen auf alle Zeiten zu führen.

§. 10.

Ganz dieselben Grundsätze kommen bezüglich der Herrschaft Steinbach, nur mit dem Unterschied zur Anwenduung, daß ich Graf Friedrich und meine leiblichen aus anerkannter ebenbürtiger Ehe entsprossenen Nachkommen zuvörderst zum Genusse berufen sind.

IV. Abschnitt.

Verhältniß der Familie unter sich.

§. 1.

Dem Haupte des Hauses kommen folgende Rechte zu:

1) Das Haupt des Hauses hat die Verwaltung des Haus- und Stammvermögens und die Ausübung derjenigen Verwaltungsrechte, welche nach dem deutschen Bunde und den Verfassungen jener Staaten, in welchen die Wartenbergischen Besitzungen, Güter, Renten und Gefälle gelegen sind, dem vormals reichsständigen Hause Wartenberg zukommen.

2) Dagegen macht sich das Haupt des Hauses verbindlich, die Verwaltung des Haus- und Stammvermögens nur nach Grundsätzen, welche das Wohl des Hauses bezwecken, zu leiten und stets eine geregelte Ordnung in der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Als Verwaltungsprincip wird angenommen,

a) daß vorläufig die Erbach-Erbach und Wartenberg-Rothische Rent-

kammer allein das Organ bildet, durch welches das Familienhaupt seine Anordnungen rücksichtlich der Verwaltung den Unterbehörden zu erkennen gibt und durch welches die Oberaufsicht ausgeübt wird;

b) daß sämmtliche Verwaltungsämter und Cassen nur gegen Zahlungsdecreturen der Rentkammer Zahlungen leisten, diese aber wieder die Pflicht hat, keine dergleichen Decreturen ohne vorherige allgemeine oder specielle Genehmigung des Familienhauptes zu ertheilen;

c) daß jedem Verwaltungsjahr die Aufstellung eines Etats vorausgeht, welchen die Rentkammer aufzustellen und dem Familienhaupt zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen hat.

§. 2.

Der Revenuenbezug des jedesmaligen Hauptes des Hauses wird von dem Gesammteinkommen der gräflich Wartenberger Hauptcasse nach Abzug der Administrationskosten der auf dem Stammvermögen haftenden Lasten und der familiengesetzlichen Aufbesserungen gebildet.

Da zur Zeit keine Schulden vorhanden sind und neue Schulden nicht gemacht werden dürfen, so braucht auf eine Schuldentilgung hier nicht Bedacht genommen zu werden.

§. 3.

Eine Ausnahme von der Regel des Verbots des Schuldencontrahirens kann nur dann stattfinden, wenn der Ankauf einer großen Realität die baaren Fonds erschöpfen sollte, dann hat aber das Familienhaupt die Verbindlichkeit die agnatischen Consense einzuholen, unter sofortiger Vorlage eines Schuldentilgungsplanes.

§. 4.

Als eine Obligation des Hauses wird indessen festgesetzt, daß das jetzige Wartenberger Capital im Betrage von 816,000 fl. auf den Betrag von 1,500,000 fl. gebracht wird, auf welche Summe die veräußerte Grafschaft Roth, ausschließlich Steinbachs, nach mehreren Schätzungen durchschnittlich gewerthet war. Es wird daher alljährlich die Summe von 10,000 fl. aus den Zinsen capitalisirt, in so lange, bis das Wartenberger Vermögen 1,500,000 fl. beträgt; für die Periode vom 11. Juni 1845 bis 1. October 1846 werden indessen auch nur 10,000 fl. zurückgelegt, weil in diese Periode die Verkaufskosten fallen.

Hat das Wartenberger Capitalvermögen 1,500,000 fl. erreicht, dann tritt das Haupt des Hauses in den vollen Rentengenuß ausschließlich des zwölften Theils, muß aber

das so angewachsene Capital selbst bei erster günstiger Gelegenheit zum Ankaufe einer Realität resp. Herrschaft verwenden.

Ein inzwischen effectuirter Landankauf ändert an der Aufbesserungs-Verbindlichkeit nichts, die dann aus den Renten der Besitzung zu geschehen hat.

Dieser Ankauf hat mit dem Consens aller großjährigen männlichen Familienglieder zu geschehen; die minderjährigen männlichen Familienglieder müssen dabei durch standesmäßige Vormünder vertreten werden.

§. 5.

Den zwölften Theil des Rentenüberschusses resp. Netto-Ertrages ist nach ergänztem Grundstock à 1,500,000 fl. das Familienhaupt fortwährend jährlich abzugeben verbunden. Daraus und aus den von Zeit zu Zeit allenfalls heimfallenden Ablösungen von Gefällen wird ein Fond gebildet, aus welchem neue Erwerbungen geschehen, welche dem Haus von einem gewissen und bleibenden Nützen sind.

Die Zinsen, welche dieser Fond abwirft, bezieht das Haupt der Familie ebenso, wie die Renten der neuen Erwerbungen.

V. Abschnitt.

Versorgung der Nachgebornen und Töchter des Hauses.

§. 1.

Das Haupt des Hauses ist verbunden, den nachgebornen Grafen und den Gräfinnen beim Eintritt der Großjährigkeit eine angemessene Apanage zu reichen.

Die allenfallsigen Nachkommen des Grafen Friedrich bleiben jedoch so lange hievon ausgeschlossen, als sie die Renten der Herrschaft Steinbach beziehen.

§. 2.

Nach besonderem Uebereinkommen habe ich Graf Eberhard und meine Nachkommen an Graf Friedrich und an seinen allenfallsigen ehelichen ältesten männlichen Leibeserben für Lebenszeit eine jährliche Apanage von 3000 fl. ohne Rücksicht auf die Renten von Steinbach zu leisten und erkläre ich mich hiemit weiter verbindlich und zwar für mich und meine Nachfolger, meiner Schwester Liebden Gräfin Louise bezüglich des Wartenberg'schen Vermögens für die Dauer ihres ehelosen Standes eine jährliche Apanage von 800 fl. zu reichen.

§. 3.

Meiner Gemahlin Liebden Clothilde, geborne Gräfin zu Erbach-Fürstenau, bestimme ich ein jährliches Nadelgeld von 400 fl., welches sie so wie die jedesmalige Gemahlin des Familienhauptes aus dem Wartenberger Vermögen für die Dauer der Ehe zu beziehen hat.

§. 4.

Bezüglich der Apanagen wird die Bestimmung als Regel aufgestellt,

a) daß der Erbgraf des Hauses 1200 fl.,
b) ein nachgeborner Graf 600 fl. und
c) eine Tochter 400 fl.

jährlich quartalweise empfangen soll.

Hiemit soll jedoch nur das Minimum festgesetzt seyn; ich erwarte von den mir nachfolgenden Familienhäuptern, daß sie nach den persönlichen Verhältnissen und nach der Zahl der Nachgebornen denselben ihre Versorgung gewähren werden, ich gewärtige aber auch, daß die Nachgebornen ihre natürlichen Gaben und Kräfte auf eine Weise ausbilden und verwenden lassen, daß sie dem Hause zur Ehre nützliche Menschen werden.

Würde die Herrschaft Steinbach an meinen Mannsstamm zurückfallen, dann soll derjenige Nachgeborne, welcher dem Erbgrafen jedesmal zunächst steht, eine Apanage von 1000 fl. jährlich erhalten.

§. 5.

Kein Nachgeborner darf seine Apanage mit Schulden beschweren.

§. 6.

Sollte das Haupt der Familie keine Succession haben, so hat dasselbe die Verbindlichkeit, Sorge dafür zu tragen, daß einer der Nachgebornen sich standesgemäß vermählt und einem solchen soll sodann die Apanage eines Erbgrafen zu Theil werden.

Wenn ein solcher Nachgeborner eine so starke Familie erhalten sollte, daß er aus seinen eigenen Apanagemitteln nicht wohl für die sittliche und wissenschaftliche Ausbildung seiner Kinder sorgen könnte, so ist das Familienhaupt verpflichtet, zu eben erwähntem Zweck die erforderlichen Zuschüsse zu leisten.

§. 7.

Mit dem 18. Lebensjahre beginnt für die Grafen und Gräfinnen der Anspruch auf ihre Apanage, bis dahin werden sie als Mitglieder der Familie ihres Vaters angesehen.

§. 8.

Die Söhne und Töchter eines nachgebornen Grafen, wenn er nicht in dem obigen, §. 6. dieses Abschnitts vorgesehenen Fall sich befindet, erhalten nur die Hälfte der Apanage der nachgebornen Söhne und Töchter.

§. 9.

Im Falle eine Gräfin, Tochter eines Familienhauptes, sich vermählt, erhält sie eine Aussteuer von 2500 fl., die Tochter eines Nachgebornen 2000 fl.

VI. Abschnitt.

Witthum der Gemahlinnen im Hause.

§. 1.

Das Witthum für die Gemahlin des Hauptes des Hauses wird auf 1500 fl. be-

stimmt. Eine Wohnung kann dieselbe nur in dem, Abschnitt III. §. 8. vorgesehenen Falle in Anspruch nehmen.

Die Gemahlin eines Erbgrafen hat 1000 fl. und die Gemahlin eines Nachgebornen, des verstorbenen Gemahls volle Apanage als Witthum zu beziehen.

§. 2.

Schreitet eine kinderlose Wittwe zur zweiten Ehe, so hört das Witthum auf und sie erhält in diesem Falle ihr eingebrachtes Vermögen zurück; sind aber aus ihrer Ehe mit einem Grafen Erbach-Wartenberg Kinder vorhanden, so bleibt, der Erbrechte der Kinder wegen an das Vermögen ihrer Mutter, das Einbringen zurück; doch sind davon an die anderwärts verehelichte Mutter 4 Procent Zinsen zu entrichten.

VII. Abschnitt.

Erbfälle.

Erbfälle in dem gräflich Wartenberg'schen Hause werden nach den Verordnungen der gräflich Erbach-Erbach'schen Hausgesetze beurtheilt und behandelt.

Das Haupt des Hauses ist jedesmal berechtigt und verpflichtet Verlassenschaften auseinanderzusetzen, wenn nach §. 7. der IV. Verfassungsbeilage ein solches Recht dem Haupte des Hauses verfassungsmäßig eingeräumt ist.

VIII. Abschnitt.

Gewähr des Familienvertrages.

§. 1.

Gegenwärtigem Familienvertrage, durch welchen die Verhältnisse in dem gräflichen Hause Wartenberg unter Beziehung auf den Adoptionsvertrag vom 4. December 1804 und das Wartenberger Hausgrundgesetz vom 28. December 1808 geregelt worden sind, soll dieselbe hausgesetzliche Kraft wie diesen selbst zukommen.

§. 2.

Wenn ein Graf die Volljährigkeit erlangt, oder wenn er Haupt des Hauses wird, so stellt derselbe einen schriftlichen Revers für Aufrechthaltung aller Familiengesetze an Eidesstatt aus; ich selbst werde dieses reversiren.

§. 3.

Jedes Glied des Hauses ist berechtigt, die Hausverträge zu überwachen, und seine Wahrnehmungen dem Familienhaupte mitzutheilen und nach Umständen Vorstellungen zu machen.

Sollten wegen Nichtbeachtung oder nicht gehöriger Beachtung der Familiengesetze Streitigkeiten mit dem Familienhaupt sich ergeben, so sind solche durch ein Compromiß Ebenbürtiger zu schlichten, zu welchem vier Richter:

a) zwei durch das Familienhaupt, und

b) zwei durch die Gesammtheit der Nachgebornen zu wählen sind.

§. 4.

Die sämmtlichen Verwaltungsdiener des gräflich Erbach-Wartenberg'schen Hauses werden auf Beobachtung und Aufrechthaltung des Hausgesetzes von dem Familienhaupte verpflichtet und die künftig anzustellenden Diener werden bei dem Antritt ihres Amtes von dem Director der Rentkammer, der jedesmalige Kammerdirector aber von dem Familienhaupte zu besagtem Zwecke verpflichtet.

§. 5.

Dieser Familienvertrag soll nach den Bestimmungen der deutschen Bundesacte Art. 14. c. II. Seiner Majestät dem Könige von Bayern und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen vorgelegt und sofort veröffentlicht werden.

Zu Urkund dessen unterzeichnen die im Eingange genannten dermaligen Constituenten des gräflich Erbach-Wartenberg'schen Hauses unter Beidrückung des angeerbten Siegels.

Erbach, Wien und Michelstadt den 1. October 1846.

(L. S.) (gez.) Eberhard Graf zu Erbach-Erbach und Graf von Wartenberg.
(L. S.) (gez.) Friedrich Graf zu Erbach und Wartenberg.
(L. S.) (gez.) Louise Gräfin zu Erbach-Erbach und von Wartenberg.

Im Namen der minorennen Grafen Georg Albrecht und Ernst zu Erbach und von Wartenberg der bestellte Vormund:

(L. S.) (gez.) Ludwig Graf zu Erbach.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 12. März l. J. den Postverwalter zu Cronach, Georg von Grafenstein, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 26. Februar l. J. den zum provisorischen Forsteiförster nach Hornbach, im Forstamt Neustadt an der Donau, ernannten Forstwart, Sebastian Müller, seiner Bitte gemäß von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden, und denselben auf seinem dermaligen Dienstesposten zu Neuulm, im Forstamt Günzburg, in der Eigenschaft eines Forstwartes zu belassen;

unter'm 27. Februar l. J. den Sitz

des Rentamtes Homburg a. M. bleibend nach Lengfurt am Main zu verlegen und zu bestimmen, daß dieses Rentamt künftighin den Namen „königliches Rentamt Lengfurt" zu führen habe;

unter'm 2. März l. J. dem Revierförster zu Wildenfels, im Forstamt Horlach, Friedrich Förtsch, im Hinblick auf die Bestimmungen unter B. und C. im §. 22. der IX. Verfassungs-Beilage in den erbetenen Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den Forstwart zu Löhlitz, im Forstamt Bayreuth, August Krafft, zum Revierförster in Wildenfels zu ernennen;

unter'm 5. März l. J. dem bisherigen Studienlehrer Adam Reiß an der III. Classe der Lateinschule zu Hof die Professur der I. Gymnasialclasse zu verleihen, und die hiedurch sich erledigende III. Classe der dortigen Lateinschule dem bisherigen Lehrer der I. Classe an der Lateinschule zu Schweinfurt, Friedrich Wilhelm Georg Sartorius, zu übertragen;

unter'm 6. März l. J. den Forstmeister zu Vohenstrauß, Carl Pramberger, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf das erledigte Forstamt Tirschenreuth zu versetzen und an dessen Stelle zum Forstmeister nach Vohenstrauß den seitherigen Revierförster Carl Christian Kabner zu Heinersreuth, im Forstamt Bayreuth, zu befördern;

unter'm 7. März l. J. die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, eröffnete Rechnungscommissärstelle dem Functionär im Rechnungscommissariate daselbst, Andreas Meier, zu übertragen;

unter'm gleichen Tage den bisherigen Obersthofmeisterstabsfunctionär Ernst Bouché zum III. Cabinetscassaofficianten, vom 1. März l. J. anfangend, zu ernennen, und

den zeitlich quiescirten Landrichter Joseph Freiherrn von Schatte, bei nachgewiesener dauernder Dienstunfähigkeit nunmehr unter allerhuldvollster Anerkennung der von ihm mit Treue und Eifer während einer langen Reihe von Jahren geleisteten Dienste für immer in dem Ruhestande zu belassen;

unter'm 8. März l. J. den Salinen-Inspector Carl Häcker zu Traunstein in gleicher Eigenschaft auf das erledigte Haupt-Salzamt Berchtesgaden zu versetzen, und bis auf weitere Anordnung als Verweser der bei dem Hauptsalzamte Traunstein erledigten Stelle eines Inspectors, den bisherigen Hauptsalzamts-Verwalter zu Dürkheim, Albert Schenk, zu bestimmen;

unter'm 9. März l. J. den Regierungs-Secretär I. Classe bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Heinrich Brügel, für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

auf die hiedurch eröffnete Stelle den Regierungssecretär I. Classe bei der Regie-

rung von Oberfranken, Friedrich Maison, seiner Bitte gemäß zu versetzen, und

zu der auf solche Weise sich eröffnenden Regierungssecretärstelle I. Classe bei der Regierung von Oberfranken den Actuar bei der Polizeidirection München, Carl Faber, zu berufen;

unter'm 10. März l. J. den Regierungsrath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Georg Joseph Edel, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

auf die hiedurch sich eröffnende Rathsstelle bei gedachter Kreisregierung, Kammer des Innern, den dermaligen Assessor bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Wilhelm von Branca, zu befördern, sofort

zu der erledigten Stelle eines Assessors bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den dermaligen Ministerial-Secretär I. Classe bei dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Julius Lorbeer, dagegen

den dermaligen Assessor der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Johann Heinrich Kaisenberg, auf die Stelle eines Ministerialsecretärs I. Classe bei dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu berufen;

auf die hiedurch erledigte Stelle eines Assessors bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, den Regierungs-Assessor zu Bayreuth, Hermann Fischer, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

die in Folge dieser Versetzung eröffnete Regierungsassessorstelle zu Bayreuth dem dermaligen I. Landgerichtsassessor zu Vorchheim, Adolph Lieder von Liederskron, zu verleihen;

den Assessor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Carl Adolph von Weber, auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand zu versetzen;

auf die hiedurch sich eröffnende Regierungsassessorstelle zu Würzburg den dortigen Regierungssecretär II. Classe, Anton Weigand, zu befördern, und

die demnach erledigte Regierungssecretärstelle II. Classe bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, dem dortigen Regierungsaccessisten Hermann Treppner aus Orb zu verleihen, endlich

unter'm 11. März l. Js. den Landgerichtsarzt Dr. Caspar Paul Schobacher zu Deggendorf auf Grund des §. 22. lit. B. und D. der IX. Verfassungsbeilage, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend und unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen treu geleisteten Dienste, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 16.

München, Montag den 18. März 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Theilnahme der Staats- und öffentlichen Diener an Vereinen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Theilnahme der Staats- und öffentlichen Diener an Vereinen betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns bewogen, mit Rücksicht auf das publicirte Gesetz vom 26. Februar d. Js. bezüglich der Versammlungen und Vereine den Eid, welchen jeder für den Staats- oder öffentlichen Dienst verpflichtet werdende Diener nach den Verordnungen vom 4. November 1799, 5. März 1804 und 13. September 1814 wegen Nichttheilnahme an geheimen Gesellschaften zu leisten hat, dahin abzuändern:

„daß der Schwörende keinem Vereine, dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, angehöre, noch je angehören werde, dann daß derselbe in keinem Ver-

bande mit einem Vereine verbleiben werde, dessen Schließung von der zuständigen Polizeistelle oder Behörde verfügt worden ist, oder an welchem ihm die Theilnahme in Gemäßheit der jeweils bestehenden Disciplinarvorschriften untersagt seyn wird."

Nach dieser Formel sollen die Neueintretenden verpflichtet werden, und auch diejenigen sich richten, welche bisher nach der Formel vom 13. September 1814 beeidiget worden sind, und dadurch größere, ihnen jetzt erlassene Verpflichtungen übernommen haben.

Unsere Staatsminister des Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, und des Handels und der öffentlichen Arbeiten sind, jeder hinsichtlich der seinem Ministerium Untergebenen, mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt, welche im Regierungsblatte und im Amtsblatte der Pfalz bekannt gemacht werden soll.

München, den 15. März 1850.

Max.

v. d. Pfordten. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Zwehl.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 10. März l. J. den bisherigen Verweser der Cassierstelle der Grundrenten-Ablösungscasse, Johann Nepomuk Buchner, als Cassier dieser Casse zu ernennen;

den bisherigen controlirenden Buchhalter bei erwähnter Ablösungscasse, Johann Georg Schmidt, zum Buchhalter I. Classe daselbst zu befördern;

den bisherigen Officianten obiger Casse, Johann Nepomuk Leuthner, zum Officianten I. Classe vorrücken zu lassen;

zum Officianten II. Classe bei der Grundrenten-Ablösungscasse den vormaligen Patrimonialrichter und nunmehrigen Functionär dieser Casse, Johann Georg Dietlein, dann

zum Officianten III. Classe daselbst den Praktikanten bei dem Oberaufschlagamte München, Carl Döger, provisorisch zu ernennen;

unter'm 11. März l. J. den temporär quiescirten Rentbeamten Franz Xaver Mitterhuber von Mühldorf auf das erledigte Rentamt Trostberg, seinem Ansuchen gemäß, zu reactiviren;

zum Civiladjuncten des Landgerichts Windsheim den dortigen Landgerichtsactuar, Friedrich Carl August Ebenauer, vorrücken und

in die statusmäßige Actuarstelle des Landgerichts Windsheim den Actuar extra statum, Johann August Franz eintreten zu lassen;

zum Actuar extra statum dieses Landgerichts den geprüften Rechtspraktikanten Johann Heinrich Schramm aus Plech, dermal zu Hof, zu ernennen, und

den bisherigen Bahnamtscassier und Bahnhofverwalter Carl Euler zu Bamberg zum Betriebsinspector und Vorstand des Bahnamtes Bamberg zu ernennen;

unter'm 12. März l. J. die in Griesbach erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokaten-Concipienten, Anton Händlmayer in Kaufbeuern, zu verleihen, endlich

unter'm 13. März l. J. zur Wiederbesetzung der an der Lateinschule zu Bamberg erledigten Lehrstelle der IV. Classe den Studienlehrern der III., II. und I. Classe, Kober, Daumiller und Hannwacker, die Vorrückung in das Lehramt der nächst höheren Classe zu gestatten, und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Classe dem geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Aushilfslehrer an dem Gymnasium zu Dillingen, Wilhelm Pröpst, zu übertragen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 5. März l. J. zum Zwecke der Verwirklichung des von den beiden Priestern, Alois Martin, Pfarrer zu Gutenberg, Landgerichts Kaufbeuern, und Anton Wurm, Beneficiat zu Mindelheim, Landgerichts gleichen Namens, eingeleiteten Pfründetausches dem Ersteren das Beneficium ad Sctum. Sylvestrum in Mindelheim;

unter'm 7. März l. J. die Pfarrei Puch, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Mathias Eisgruber, Beneficiat zu Oberammergau, Landgerichts Werdenfels;

unter'm 8. März l. J. die Pfarrcuratie Weinsfeld, Landgerichts Hilpoltstein, dem Priester Joseph Lachner, Cooperator zu Spalt, Landgerichts Pleinfeld;

die Pfarrei Edenried, Landgerichts Aichach, dem Priester Heinrich Freiherr von Schleich, Beneficiat zu Rosenheim, Landgerichts gleichen Namens;

das erledigte Beneficium an der St. Martinskirche zu Amberg dem Priester Johann Hotter, Pfarrer zu Luppurg, Landgerichts Parsberg, und

die Pfarrei Altenthan, Landgerichts Stadtamhof, dem Priester Jacob Leitl, Pfarrer zu Pettenreut, Landgerichts Regenstauf;

unter'm 10. März l. J. das Mariä-Himmelfahrts- und Bartholomä-Beneficium an der Hofkapelle zu Amberg dem Priester Leonhard Rauch, Pfarrer zu Kemnath bei Fuhrn, Landgerichts Neunburg v/W., und

unter'm 11. März l. J. die Pfarrei Tiefenstockheim, Landgerichts Marktbibart, dem Priester Michael Hofmann, Caplan zu Drügendorf, Landgerichts Ebermannstadt.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. März l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Burk, Landgerichts Bruck, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem seitherigen Vicar derselben, Priester Ignaz Schroff, und

die katholische Pfarrei Röttenbach, Landgerichts Herzogenaurach, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem seitherigen Stadtcaplan zu Nürnberg, Priester Justin Dietl, dann

unter'm 10. März l. J., daß die katholische Pfarrei Bebelsheim, Landcommissariats Zweybrücken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer dem Priester Jacob Remmlinger, und

unter'm 11. März l. J., daß die katholische Pfarrei Kollbach, Landgerichts Eggenfelden, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem Priester Jacob Gangkofer, Expositus zu Marklkofen, Landgerichts Dingolfing, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. März l. J. dem Landwehr-Obersten und Districtsinspector Christoph Klinger zu Würzburg, in Anerkennung seiner Verdienste um die Landwehr, so wie

unter'm 8. März l. J. dem pensionirten Obersten Carl Freiherrn von Berchem, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael, dann

unter'm 27. Februar l. J. dem Kirchner Johann Georg Butz in Großhabersdorf, in Rücksicht auf seine mit Treue, Fleiß und Anhänglichkeit durch 50 Jahre geleisteten Dienste, und

unter'm 5. März l. J. dem Ministerial-Portier Anton Donsberger, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 5 Feldzugsjahren durch 50 Jahre mit Unbescholtenheit und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 17.

München, Samstag den 23. März 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen der den kgl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für $18^{47}/_{48}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihung. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen der den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für $18^{47}/_{48}$ betreffend.

Staatsministerium des Innern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen der den königl. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Verwaltungsjahr $18^{47}/_{48}$ werden in den nachfolgenden Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 26. Februar 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

(Siehe Beilagen.)

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. März l. Js. allergnädigst geruht, auf das von dem Staatsrathe im ordentlichen Dienste, Dr. Carl Friedrich von Roth, auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage wiederholt gestellte Ansuchen, demselben unter Anerkennung seiner während einer langen Reihe von Jahren ausgezeichneten, verdienstereichen Geschäftsführung die wohlverdiente ehrenvolle Ruhe zu ertheilen, denselben wieder unter die Staatsräthe im außerordentlichen Dienste einreihen zu lassen, und Allerhöchst Sich vorzubehalten, auch fernerhin seiner vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen bei vorkommenden Gelegenheiten Sich bedienen zu können.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. März l. Js. den I. Assessor des Landgerichts Ingolstadt, Carl Friedrich von Heydenaber, nach §. 22. lit. B. der IX. Verfassungsbeilage, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

zum I. Assessor des Landgerichts Ingolstadt den II. Assessor des Landgerichts Rain, Andreas Ruchti, und

zum II. Assessor des Landgerichts Rain den Actuar des Landgerichts Pfaffenhofen, Carl Gietl, vorrücken zu lassen;

den Landgerichtsactuar Ignaz Schwarz zu Ingolstadt in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Pfaffenhofen zu versetzen;

zum Actuar des Landgerichts Ingolstadt den geprüften Rechtspraktikanten Eduard Müller aus Cham, dermal zu Ingolstadt, zu ernennen;

auf die erledigte I. Landgerichtsassessorstelle zu Vorchheim den dortigen II. Assessor, Jacob Gleitsmann, vorrücken zu lassen;

den II. Landgerichtsassessor zu Seßlach, Philipp Vornberger, seiner Versetzungsbitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Vorchheim zu berufen;

zum II. Landgerichtsassessor zu Seßlach den geprüften Rechtspraktikanten Alois Metz zu Regensburg zu ernennen;

die durch Beförderung des Bauconducteurs Heinrich Balbier, als Eisenbahnbetriebsingenieur, erledigte Stelle eines Conducteurs bei der Bauinspection in Hof dem geprüften Baupraktikanten Franz Gareis zu Landshut in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und

auf die bei dem Appellations- und Bezirksgerichte in Zweybrücken erledigte Advokatenstelle den Advokaten Heinrich Sink

von Kaiserslautern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

unter'm 16. März l. J. den I. Oberzollrath, Peter von Deutz, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und zur Allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten Dienste, auf den Grund der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde §. 22. lit. C. mit Beibehaltung seines Gesammtgeldgehaltes, Titels und Functionszeichens in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen, zugleich die Vorrückung

des bisherigen II. Raths der General-Zolladministration, Oberzollrath Joseph Döring, in die I. Rathsstelle,

des bisherigen III. Rathes der Generalzolladministration, Christoph Horn, in die II.,

des bisherigen IV. Rathes, Ludwig Zwierlein, in die III. Oberzollrathsstelle allerhöchst zu genehmigen, endlich

zum Oberzollrathe in die IV. Rathsstelle den bisherigen I. Assessor der General-Zolladministration, Georg Anton Widmann, zu befördern, ferner

unter'm gleichen Tage die Rentbeamtenstelle bei dem St. Anna-Damenstifte zu Würzburg wieder zu besetzen und dieselbe dem dermaligen functionirenden Rentbeamten und Rechnungsrevisor, Johann Friedrich Röhrig zu Würzburg, zu übertragen;

unter'm 17. März l. J. auf die am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg in Erledigung gekommene Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath II. Classe, Joseph Anton Ziegler in Erlangen, als Rath außer dem Status — unter Vorrückung des außerstatusmäßigen Rathes, Johann Georg Kalb, in den Status —

zu der Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle in Erlangen den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München, Alois Mähler, und

zum Assessor außer dem Status am Kreis- und Stadtgerichte München — unter Einrückung des außerstatusmäßigen Assessors, Otto Seel, in den Status — den Protokollisten desselben Gerichts, Wilhelm Fruhmann, zu befördern,

als Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts München den Appellationsgerichts-Accessisten Franz Alexander von Heinleth in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Kreis- und Stadtgerichtsrath Carl Loichinger zu Regensburg wegen physischer Gebrechlichkeit und dadurch bedingter Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit

mit seiner bisherigen treuen und eifrigen Dienstleistung auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

zum Rathe außer dem Status am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg — nach Einrückung des außerstatusmäßigen Rathes, Maximilian Stich, in den Status — den Kreis- und Stadtgerichtsrath II. Classe, Franz Riegel in Memmingen, und

zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Memmingen den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Rudolph Freiherrn von Spiegel, zu befördern;

den außerstatusmäßigen Assessor des letzteren Gerichts, Theodor Niedermaier, in den Status einrücken zu lassen, und

die hiedurch eröffnete Assessorstelle außer dem Status am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach dem Fiscalatsrathsaccessisten Carl Philipp Eisenbeiß in Bayreuth zu verleihen, dann

auf die erledigte Staatsprokurator-Substitutenstelle bei dem Bezirksgerichte Kaiserslautern den Bezirksgerichtsassessor Carl Heinrich Schmidt in Landau zu befördern, ferner

unter'm gleichen Tage der Polizeidirection München einen vierten statusmäßigen Polizeicommissär beizugeben;

hienach den Polizeiactuar Carl Boshart zu München zum vierten Commissär der Polizeidirection daselbst zu ernennen;

die beiden Actuarstellen der Polizeidirection nicht wieder zu besetzen, dagegen dieser Behörde einen fünften Officianten beizugeben;

die erledigte Registratorstelle der Polizeidirection dem bisherigen Officianten Carl Weber zu verleihen;

zum vierten Officianten den bisherigen Functionär bei der genannten Behörde, Augustin Fuchs, und zum fünften Officianten den Functionär daselbst, Georg Mayer, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, und

die durch den Nichtantritt des zum Landgerichtsactuar zu Wertingen ernannten vormaligen Patrimonialgerichtshalters Eschenlohr wieder in Erledigung kommende Stelle eines Actuars extra statum dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Bauer aus Neuburg, dermal zu Haag, zu verleihen, dann

den Forsteiförster zu Rinchnach, Heinrich Anton Pfisterer, welcher durch die Auflösung der im Forstamte Zwiesel gelegenen Forstei Weißenstein verfügbar wird, auf die erledigte Forstei Hornbach, Forstamts Neustadt a/D., zu versetzen, ferner

unter'm 19. März l. J. den im Ministerial-Forsteinrichtungsbureau verwendeten Forstcommissär, Carl Roth, zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Weiden zu befördern, dann

den Bezirksrichter Georg Duprè zu Frankenthal von dem ihm übertragenen Untersuchungsrichteramte aus Rücksicht für seine geschwächte Gesundheit auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entbinden, und das Untersuchungsrichteramt am Bezirksgerichte Frankenthal dem Bezirksrichter Carl Ludwig Hosemann zu übertragen;

zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Kaufmanns Georg Benedikt Schaupp zu Bamberg bei dem dortigen Wechselgerichte I. Instanz erledigten technischen Assessorstelle die übrigen technischen Assessoren Anton Bayerlein, Joseph Hofmann und Rudolph Groß in die I., II. und III. Assessorstelle vorrücken zu lassen, die Function des IV. technischen Wechselgerichtsassessors dem bisherigen ersten Suppleanten an diesem Gerichte, Carl Eduard Niezoldi, zu übertragen, die Vorrückung des zweiten Suppleanten, Philipp Edel, zum ersten Suppleanten zu genehmigen, und zum zweiten Suppleanten am genannten Gerichte den Kaufmann Friedrich Krackhardt zu ernennen;

zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle der II. Classe an der Lateinschule zu Eichstädt dem Lehrer der I. Classe, Joseph Rott, die Vorrückung zu gestatten, und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Classe dem geprüften Lehramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvicar zu Bogenhausen, Priester Sebastian Zehetmayr, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, endlich

unter'm 20. März l. J. die bei dem Wechsel- und Mercantilgerichte I. Instanz zu Regensburg erledigte II. Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Carl Heinrich Rumpler daselbst zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. März l. Js. die katholische Pfarrei Altheim, Landgerichts Landshut, dem Priester Jacob Burger, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Laberweinting, Landgerichts Mallersdorf, und

unter'm 19. März l. J. die katholische Pfarrei Kleinaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Priester Anton Schmid, Pfarrer zu Reinhartshausen, Landgerichts Göggingen, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. März l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das I. Pfarrbeneficium zu Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bi-

schofe von Eichstädt dem Priester Willibald Igl, Pfarrer zu Kemnaten, Landgerichts Hemau, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 8. März l. J. die erledigte protestantische I. Pfarrstelle zu Burgbernheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Buchheim, Dekanats Windsheim, Friedrich Ferdinand Christian Heller, und

unter'm 9. März l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle an der St. Michaelskirche zu Thalmessingen dem bisherigen II. Pfarrer zu Zirndorf, Dekanats gleichen Namens, Ludwig Carl Friedrich Alexander Schmidt, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Dekan des Districts Thalmessingen, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. März l. J. von den durch den Magistrat der Stadt Nürnberg mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten für die protestantische III. Pfarrstelle an der St. Lorenzkirche daselbst in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen, dem bisherigen Pfarrer zu St. Peter bei Nürnberg, Conrad Rübel, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. März l. J. bewogen gefunden, den Eisenbahn-Official Friedrich Ritter von Welsch zum Obersten und Commandanten des Landwehr-Regiments der Stadt Bamberg allergnädigst zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. von Barth zu Calw in Württemberg, anerkennend dessen Verdienste um Bereicherung der königlichen Hof- und Staatsbibliothek mit theilweise sehr seltenen und werthvollen literarischen Producten, das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 17. September v. Js. huldreichst bewogen gefunden, dem dermaligen Reviergehülfen Franz Mieg aus Frankfurt, dermalen in Neidenfels, das Indigenat des

Königreichs unter Vorbehalt jenes der freien Stadt Frankfurt zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Andreas Wagmüller von der Vorstadt Au auf dessen allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 22. Januar l. J. dem Fabrikantensohn Heinrich Schreiner von hier, auf seine Erfindung der Schnellledergerberei, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unter'm 7. Februar l. J. dem Glasermeister Nicolaus Schwaller von Steingaden, Landgerichts Schongau, auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren, erstickres oder erblindetes Glas so rein wie neu zu putzen, und dadurch vor fernerem Ersticken zu bewahren, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 12. Februar l. J. dem Wirthe Paul Ammon in Nürnberg, auf Schnell-Essigfabrication, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 18. Februar l. J. dem Blasbalgmacher Balthasar Danzer in München, auf Anfertigung des von ihm erfundenen eigenthümlichen, Zeit und Kraft ersparenden Blasbalges, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm gleichen Tage den Fabrikanten Gärtner und Fuhse in Halle, auf Einführung ihrer Erfindung von hölzernen Blochrädern für Eisenbahnwagen, für den Zeitraum von vier Jahren;

unter'm 20. Februar l. J. dem Schlosser Thomas Lutz von Wollnzach, auf seine Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Zeugschmied- und Schlosserarbeiten, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 23. Februar l. J. dem Georg Endres von Wolfersdorf, Landgerichts Moosburg, auf seine Erfindung einer verbesserten Anfertigung der Schreinerarbeiten, für den Zeitraum von drei Jahren.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. November v. J. dem Schuhmacher Joseph Staudinger in München das unter'm 17. November 1845 dem Schuh-

macherſohn Joſeph Mittermiller verliehene, in der Zwiſchenzeit auf Erſtern eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anfertigung einer eigenthümlichen Leinöl-Gummi-Elaſticum-Wichſe auf den Zeitraum von weitern zwei Jahren, vom 17. November 1849 anfangend, und

unter'm 7. Februar l. Js. das dem Schmiedſohn Jacob Uß von St. Wolfgang, Landgerichts Haag, unter'm 16. März 1845 verliehene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Vorrichtung zum Umhängen der Glocken in den Kirchthürmen für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren, vom 16. März l. J. anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Vom Stadtmagiſtrate München wurde die Einziehung nachbeſchriebener Gewerbsprivilegien wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beſchloſſen, nämlich:

des dem Kunſtgärtner Jacob Fuchs unter'm 3. September 1847 verliehenen und unter'm 12. November deſſelben Jahres ausgeſchriebenen fünfjährigen, in der Zwiſchenzeit aber auf den Bedienten Johann Stümpfle eigenthümlich übergegangenen Gewerbsprivilegiums auf das von Erſterem erfundene eigenthümliche Verfahren bei Verfertigung von Cigarren, wodurch dieſelben ohne längere als zur gänzlichen Austrocknung nothwendige Ablagerung gut und zum Verrauchen ſo angenehm werden als die älteſten Cigarren, und wobei zugleich die Abfälle zu Schnupf- und Rauchtaback verwendet werden können, dann

des dem Lederfabrikanten Jacob Koch unter'm 16. April v. J. verliehenen und unter'm 4. Juni deſſelben Jahres ausgeſchriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei Bereitung von Rauchtaback und Cigarren, und

die Einziehung des dem Johann Baptiſt Scheuerer von Schönthal unter'm 6. October v. J. verliehenen und unter'm 27. November deſſelben Jahres ausgeſchriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf ſein eigenthümliches Verfahren bei Anfertigung von Kappenſchirmen.

Beilage zu No. 71. des Regierungs-Blattes vom Jahre 1850.

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Ergebnisse

der

Wohlthätigkeits-Stiftungen

der

den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte des Königreichs

für das

Verwaltungsjahr
18$\frac{47}{48}$.

Einnahmen.

I. Einnahmen des

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	Einnahmen aus d. Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen. An Zinsen von Activ-Capitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Dominikal-Renten und sonstigen Rechten.		An Sustentations-Beiträgen.		An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern.	München	21,126	9¾	110,240	9¼	9,533	2¼	21,460	34¼	64,008	58¾	5,127	59½
	Ingolstadt	17,854	27¾	8,918	25	372	41	1,118	56	1,510	27½	125	27
Nieder-bayern.	Landshut	14,181	43¾	19,587	45¾	5,300	12¼	12,194	14½	3,870	13½	529	36
	Passau	27,894	41	39,985	19	5,872	47	5,637	53¼	5,798	46	4,778	40
	Straubing	14,592	18½	14,220	52	3,433	29	10,089	18	6,100	58⅜	—	—
Oberpfalz und Regens-burg.	Regensburg	24,638	30½	13,195	10⅛	6,297	39¼	4,238	11¼	2,123	5¾	2,140	54½
	Amberg	15,911	56⅞	5,733	57½	4,914	57¾	8,557	52¼	1,497	28½	608	39¾
Oberfranken.	Bayreuth	5,138	31⅞	10,147	3¾	7,769	58¼	4,740	49⅝	3,639	10¼	41	38¾
	Bamberg	42,330	45½	67,642	23	18,236	8¼	10,399	8½	27,230	29½	310	51¾
	Hof	11,278	24⅝	6,534	55⅞	8,068	30¾	3,613	5⅛	776	35	56	14
Mittel-franken.	Ansbach	850	46¾	4,797	5¼	644	15	2,062	20¼	2,639	46½	98	33¼
	Dinkelsbühl	17,336	34¼	13,754	2	18,401	54¾	16,648	49¾	36	—	49	41½
	Eichstädt	11,518	9	15,503	9	2,187	26	4,191	38	2,685	9	439	37
	Erlangen	29	30½	1,869	45¼	155	—	—	—	174	32¾	—	—
	Fürth	389	37	2,695	1½	874	46¼	—	—	28,256	21½	3,967	53¾
	Nürnberg	17,294	25	88,630	53¼	7,614	46	75,111	3	37,498	18½	—	—
	Rothenburg	20,778	10¾	9,572	23¼	14,446	10¼	21,930	10¼	1,060	10	176	44
	Schwabach	5,127	8½	4,569	19	1,649	10	4,994	-¾	528	40	21	—
Unterfranken und Aschaf-fenburg.	Würzburg	21,302	11	46,411	47⅛	17,697	19	17,507	34	41,967	46⅞	851	7¾
	Aschaffenburg	5,196	34¾	5,080	29¾	451	57¾	1,010	6½	11,449	44	31	48
	Schweinfurt	9,254	57¾	6,331	10¼	8,186	6½	5,410	48½	3,036	23¾	22	29
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	69,710	35½	87,259	10¾	20,732	19½	41,941	1½	31,192	5¾	1,447	35
	Kaufbeuern	11,731	49¼	9,030	3¾	2,178	1	10,900	19	1,281	38	372	16½
	Kempten	2,718	—½	5,076	8½	2,869	5	911	53¾	2,324	16½	2,138	5½
	Lindau	25,826	21¾	12,531	54½	2,292	55	2,746	3½	6,566	4⅛	1,102	—½
	Memmingen	23,092	45	6,896	22¾	9,913	48½	39,65[illegible]	33¼	95	10	5	—
	Neuburg	6,423	12½	5,104	20¾	1,854	42	2,749	50¾	50	—	79	54
	Nördlingen	17,942	59½	12,774	34¼	20,348	25¼	26,386	—¾	3,096	35¼	—	—

laufenden Jahres.

An Umlagen. fl.	kr.	An Passiv-Capitalien und Vorschüssen. fl.	kr.	An Activ-Capitalien und Vorschüssen. fl.	kr.	An Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten. fl.	kr.	An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen. fl.	kr.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.	Bemerkungen.
34,634	54	7,300	—	28,0[illegible]5	59¼	905	36¾	13,229	39	315,623	3⅝	
—	—	—	—	6,584	9¾	—	—	1,925	—	38,409	33¾	
—	—	3,106	53⅜	18,398	33	1,146	15⅛	1,028	33	79,344	—½	
—	—	—	—	22,847	4	—	—	468	39	113,333	41	
—	—	450	—	11,543	7½	791	3¾	3,611	54	64,833	1⅛	
—	—	—	—	14,708	14½	—	—	3,117	30	70,459	15¾	
2	—	15,432	56	22,400	—	—	—	1,579	44	76,639	32½	
—	—	600	—	2,410	—	717	29¾	1,409	—	36,604	42¾	
—	—	—	—	27,763	35¾	4,220	49	4,853	19½	202,987	37½	
—	—	—	—	5,486	59½	715	47⅝	87	11½	36,617	43⅜	
—	—	—	—	2,808	19½	—	—	1,000	—	14,901	6½	
—	—	—	—	17,000	—	864	4	—	—	84,091	6¼	
—	—	—	—	5,673	—	61	2	1,801	12	44,060	22	
—	—	—	—	1,500	—	—	—	—	—	3,728	48½	
—	—	2,400	—	6,572	55	458	57	9,968	12¼	55,583	11¼	
—	—	—	—	75,830	11½	4,599	43½	1,088	7¾	307,667	28¼	
—	—	[illegible]	—	13,617	41½	—	—	—	—	81,881	30¼	
—	—	—	—	11,315	—	—	—	208	48½	28,413	6¾	
—	—	16,079	30½	5,033	37	3	18	1,366	50½	171,221	2¼	
—	—	—	—	3,513	51	—	—	—	—	26,734	31¾	
—	—	—	—	1,900	—	—	—	65	48	34,207	43¼	
—	—	3,780	—	40,038	42½	7,828	57½	[illegible]	7½	341,130	35¼	
—	—	1,000	—	7,483	34	34	46¾	534	30	44,445	58¼	
—	—	5,545	—	3,365	—	12,665	—	[illegible]	57¼	38,659	27½	
—	—	45	—	15,542	16¼	1,176	2¼	744	15	68,572	53¾	
—	—	—	—	8,151	40	321	—	54	31¾	88,182	51½	
—	—	—	—	2,059	—	—	—	505	—	17,826	—⅜	
—	—	—	—	14,765	—	797	58½	200	—	96,311	33½	

Digitized by Google

Ausgaben.

Regierungsbezirk.	Nam der Geme den.
Oberbayern.	München Ingolstat
Niederbayern.	Landshut Passau Straubin
Oberpfalz und Regensburg.	Regensbu Amberg
Oberfranken.	Bayreuth Bamberg Hof
Mittelfranken.	Ansbach Dinkelsbül Eichstätt Erlangen Fürth Nürnberg Rothenbur Schwabach
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg Aschaffenb. Schweinfurt
Schwaben und Neuburg.	Augsburg Kaufbeuern Kempten Lindau Memming. Neuburg Nördlingen

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 18.

München, Dienstag den 26. März 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die provisorische Floßordnung für den Main betreffend. — Bekanntmachung, die Aufhebung der kgl. Canalbauinspection Nürnberg betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die provisorische Floßordnung für den Main betreffend.

Staatsministerium des Innern,
dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Da die Verhandlungen zwischen den Regierungen der Main-Uferstaaten über eine gemeinschaftliche Schifffahrts- und Floßordnung für den Main noch nicht zum definitiven Abschluß gediehen sind, inzwischen aber das dringende Bedürfniß hervorgetreten ist, die Verhältnisse bezüglich der Mainfloßfahrt in Bayern ohne Verzug zu regeln, so haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die hier angefügte

„Provisorische Floß-Ordnung für die zu Bayern gehörende Strecke des Mains"

verkündigt und in Vollzug gesetzt werde.

Dieselbe wird demnach zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung hiemit veröffentlicht.

München, den 18. März 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
Wolfanger.

Provisorische Floßordnung für die zu Bayern gehörende Strecke des Mains.

Zur Beförderung der Schiff- und Floßfahrt auf dem Main und zur Beseitigung der bisherigen Anstände zwischen Schiffern Flößern und Flußanwohnern werden nachstehende Anordnungen erlassen, welche vorläufig bis zum Abschlusse einer definitiven und allgemeinen Mainschifffahrts- und Floßordnung für die zu Bayern gehörende Mainstrecke von der Einmündung der Regnitz bei Bischberg anfangend, in Kraft treten sollen:

I. Anfang und Schlußtermine der Floßzeit.

§. 1.

Die Floßzeit beginnt nach dem Abgange des Eises und nach Ablauf der Frühlingshochwasser in der Regel am 15. März und endet mit dem 30. November jeden Jahres.

Eine frühere Eröffnung oder längere Erstreckung der Floßfahrt kann aber von der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, gestattet werden, wenn durch Experte begutachtet wird, daß die Fahrt ohne Schaden möglich ist.

Die Polizeibehörden sind verpflichtet, alles Floßholz, welches außer der hienach gestatteten Zeit im Maine betroffen wird, anhalten und auf Kosten der Floßeigenthümer nach vorheriger fruchtloser Mahnung auf das Land und in Sicherheit bringen zu lassen.

Wenn die Gefahr des Einfrierens vor dem Schluß der Floßzeit eintritt, so muß das Floßholz bei Meidung gleicher Folge aus dem Flusse geschafft und an solche Orte gebracht werden, an welchen es vom Hochwasser nicht erreicht und fortgeführt werden kann.

Nebstdem ist jeder Floßeigenthümer für allen Schaden verantwortlich, der durch sein in Trieb gerathenes Holz an Ufern, Mühlen, Brücken, Wasserbauten, Schiffen und Gebäuden aller Art angerichtet wird, wenn er nicht seine Schuldlosigkeit genügend darthun kann.

§. 2.

Die Floßfahrt wird unterbrochen:

a) durch die Nacht,
b) durch Nebel,
c) durch Hochwasser,
d) durch Sturmwind, und
e) für Holländer-Flöße durch niedriges Wasser.

Damit entgegenkommende Schiffe nicht in Gefahr gerathen, durch treibende Flöße beschädiget zu werden, hat jeder Flößer die Fahrt so einzurichten, daß sämmtliche zu seiner Partie gehörenden Flöße eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang am Landungsplatze vereiniget sind.

Es ist deßhalb mit den ersten Floßstücken so zeitig einzufahren, daß die letzten noch mit Einhaltung der Zeit den Platz erreichen können.

Erlaubt sich ein Flößer in der Nacht, oder bei Nebel, oder bei Sturmwind weiter zu fahren, so wird er nicht nur für den Ersatz alles hiedurch entstehenden Schadens verantwortlich, sondern hat auch für jedes einzelne Floßstück eine Strafe von 7 bis 14 fl. zu erlegen.

Eine Befreiung von der Strafe tritt nur dann ein, wenn das Floß auf einem „Rain" (Untiefe mit hartem Grund) von plötzlichem Nebel oder Sturmwinde überrascht wird, und diese Ausnahme gilt nur für das vom Triebe bereits erfaßte Stück und nur für die Länge des Rains.

Tritt ein Wasserstand von 4½ Fuß und darüber nach dem Würzburger Pegel (welcher bei allen in gegenwärtiger Floßordnung vorkommenden Fällen als der Normalpegel angenommen ist) ein, so sind die oberhalb Würzburg befindlichen Flöße verbunden, anzuhalten, bis sie ohne Gefahr die Wehre passiren können. Die während hohen Wasserstandes, oder aus irgend einem Grunde auf längere Zeit angelegten, oder die noch im Bau begriffenen Flöße dürfen nicht ohne Aufsicht belassen werden, damit sie weder absichtlich noch zufällig abgelöst werden und in Trieb gerathen können.

Für jede ohne Aufsicht belassene Floßpartie verfällt der Flößer in eine Strafe von 3½ bis 7 fl.

Eine Floßpartie gilt nur dann für bewacht, wenn für sie ein ständiger Aufseher bestellt ist, welcher am Ufer oder auf einem der Flöße stets gegenwärtig zu seyn hat, und von hier aus die zu der Partie gehörenden Flöße leicht überwachen kann.

§. 3.

Die Flößer dürfen nur an solchen Orten einfahren und am Ufer anlegen, wo sie weder die Schifffahrt erschweren, noch Ueberfahrten beschränken.

Bei Floßbauten und bei Anlandung der Flöße auf Seite des Leinpfades ist der

Flößer verbunden, den zu Berg gehenden Schiffen das Schiffsseil überzuheben.

Läßt sich ein Flößer beigehen, im Schiffswege anzuhalten oder so viele Floßstücke neben einander zu stellen, daß dadurch die freie Fahrt auf dem Main beschränkt oder gefährdet wird, so verfällt der Flößer für jedes den freien Gebrauch des Flusses hindernde Floßstück in eine Strafe von 3½ bis 14 fl.

Schiffsreiter, welche absichtlich oder aus Fahrlässigkeit durch nicht gehöriges Anziehen des Seiles ein Floßstück beschädigen, unterliegen einer Strafe von 1 fl. 45 kr. bis 7 fl.

II. Einwerf- und Lagerplätze.

§. 4.

An den Einwerf- und Lagerplätzen darf das zu Flößen bestimmte Holz nur so gelagert werden, daß der öffentliche Gebrauch des Flusses, der Ufer und Leinpfade dadurch nicht gestört und benachtheiliget wird, und daß unerwartet eintretende Hochwässer das Holz nicht in Unordnung bringen oder einzelne Theile fortschwemmen können.

§. 5.

Ueber das zu entrichtende Lagergeld hat sich der Holzeigenthümer im Voraus mit dem Eigenthümer des Lagerplatzes zu verständigen und allen Schaden zu vergüten, welcher durch das Einwerfen des Holzes an den Ufern veranlaßt wird.

III. Bau der Flöße.

§. 6.

Die Weite der Wehröffnungen bestimmt für die oberhalb Würzburg gebaut werdenden Flöße eine Breite von 30 Fuß. Die Länge der Flöße aus weichem Holze (Weißflöße) soll 350 Fuß, die Länge der Flöße aus hartem Holze (Holländerflöße) 200 Fuß nicht überschreiten.

Unterhalb Würzburg können die Weißflöße 38 Fuß breit und 550 Fuß lang, die Holländerflöße 38 Fuß breit und 300 Fuß lang gebaut werden. Jedes Holländerfloßstück muß das erforderliche Tragholz enthalten, fest und oft genug ohne vorstehende Zängeln genagelt, mit starken Einfahrhölzern und Streichen, dann jede Floßpartie mit den nöthigen Seilen und Eisen versehen seyn, um im Nothfalle geländet werden zu können.

Die sogenannten Stümmelstücke dürfen bei gewöhnlichem Wasserstande 25 Bretter dick gemacht werden und nur bei einem Fahrwasserstand von wenigstens 22 Zoll ist eine Vergrößerung auf 30 Bretter gestattet.

Ein Aneinanderhängen treibender Floßstücke darf nicht stattfinden; den Flößer, welcher sich dieses erlauben sollte, trifft eine Strafe von 7 bis 14 fl. für jedes zusammengehängte Floßstück.

Digitized by Google

IV. Bemannung der Flöße.

§. 7.

Jedes Weißfloßstück muß bei einem Pegelstande von weniger als zwei Fuß mit zwei, und bei einer Breite von 38 Fuß und einer Länge von 350 Fuß mit drei, bei einem Pegelstande von 2 Fuß und darüber aber mit vier rüstigen Floßknechten bemannt seyn.

Jedes Holländerstück muß oberhalb Würzburg wenigstens vier Knechte und unterhalb dieser Stadt bei vermehrter Größe des Floßstückes sechs Knechte, und außer diesen noch einen Steuermann haben.

§. 8.

Die Fahrt der Holländerflöße ist zur Schonung des Strombetts bei einem Wasserstande von weniger als 22 Zoll Fahrwasser unbedingt verboten.

Würde ein Holländerflößer dieser Bestimmung entgegenhandeln oder seine Floßstücke durch Vorspann über die Untiefe schleifen, so verfällt er für jedes Floßstück in eine Strafe von 14 bis 28 Gulden.

Nur im Falle des Verfahrens oder Auffahrens ist das Schleifen in so lange gestattet, bis das Floß wieder in's Fahrwasser gelangt ist.

Auf Flöße, die mit schwerer Oberlast, als Steinen, Steinkohlen und dergleichen fahren, finden, so ferne ihre Ladung eine Einsenkung von mehr als 22 Zoll bedingt, die Bestimmungen des gegenwärtigen Paragraphen gleichmäßige Anwendung.

§. 9.

Um theils die Schifffahrt nicht zu hindern, theils die Querfahrt über den Main nicht übermäßig zu verzögern, dürfen die Flöße nicht dicht hinter- oder gar nebeneinander fahren, sondern müssen wenigstens 1000 Fuß von einander entfernt bleiben.

Passiren die Flöße ein Wehr und können mit ihrer gewöhnlichen Bemannung nicht ausreichen, so kann bei einem Pegelstande von weniger als 1 Fuß über Null nicht gestattet werden, die Mannschaft mehrerer Floßstücke zusammen zu nehmen, das ist zu „zweispannen", sondern der Flößer ist verbunden, ortskundige Wasserleute für die Durchfahrt anzunehmen, um nicht zu langes Stillestehen der Mühl- Wasserwerke zu veranlassen und den nachkommenden Schiffen und Flößen das Wasser nicht zu entziehen.

§. 10.

Bei einbrechender Nacht, bei dichtem Nebel, oder bei dem Eintritte eines für die Floßfahrt ungünstigen Wasserstandes, also bei Hochwasser, und für Holländer- und die mit schwerer Oberlast fahrenden Flöße bei weniger als 22 Zoll Fahrwasser müssen die Flöße, wo solches immer die Beschaffenheit

der Ufer und des Flußbettes gestattet, auf der dem Ziehwege entgegengesetzten Seite einfahren und sich so aufstellen, daß die Schifffahrt und die Ueberfahrt nicht gehindert und Ufer- und Wasserbauten nicht beschädigt werden.

Auf den angelegten Flößen sind während der Nacht an den beiden, dem Fahrwasser zunächst gelegenen Ecken auf erhöhten, überall sichtbaren Pimeten brennende Laternen aufzustellen und zu unterhalten.

Kein Flößer darf ohne dringende Noth zur Nachtzeit an's Land gehen, wenn nicht am Landplatze ein öffentlicher Weg vorbeiführt.

Das Beschädigen der anstoßenden Grundstücke durch das Begehen derselben durch die Floßknechte wird nebst dem Schaden-Ersatze mit Strafe von 35 kr. bis zu 1 fl. 45 kr. für jeden an's Land gehenden Floßknecht belegt.

Uebrigens ist der Flößer berechtigt, wenn er anzulanden gezwungen ist, auf jedem Grundstücke die nöthigen Pflöcke zu schlagen, jedoch gegen Entschädigung des Grundbesitzers nach freier Uebereinkunft oder bei deren Mißlingen nach Ausspruch von Sachverständigen. Die Fahrt darf nur mit dem Anbruche des Tages, das ist eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang fortgesetzt werden.

§. 11.

Jeder aus zwei oder mehreren Stücken bestehenden Floßpartie muß ein Vorfährer in einem Nachen, der eine weiße Flagge zu führen hat, wenigstens eine Viertelstunde voranfahren, theils um den Weg zu bezeichnen, welchen die Flöße zu fahren haben, theils um entgegenkommende Schiffe zu signalisiren, und wenn dieses Güter-, Markt- oder Personenschiffe, oder mit Gütern beladene Nachzüge sind, das Einfahren oder Ausweichen der Flöße auf der dem Schiffszuge entgegengesetzten Seite zu veranlassen.

Jedes Floßstück, welches nicht schon auf einer Wehrdurchfahrt begriffen oder auf einem Rain oder Gefährde befindlich ist, muß, wenn eines der obenbezeichneten Schiffe sich naht, wenigstens um eine ganze Floßbreite ausweichen, an Stellen aber, wo wegen zu geringer Breite des Fahrwassers zwei Schiffe oder Flöße nicht aneinander vorbeifahren können, das Fahrbett räumen und gegen das Land einfahrend so lange Stillstand nehmen, bis das Schiff vorbeigefahren ist.

Holz- und Steinschiffe dagegen, und alle leer zu Berg gehenden Segelschiffe haben entweder zu halten bis die Flöße vorübergefahren sind, oder denselben so auszuweichen, daß das Schiffsseil nicht an die Floßstücke gerathen kann.

§. 12.

Zur Abfahrt ist zwar jeder Flößer un-

mittelbar nach Vollendung des Floßbaues berechtiget; sollte jedoch an demselben Tage bereits eine Floßpartie abgefahren seyn, so darf die nachfolgende Partie von dem Orte, wo die Flöße gebaut werden, eher nicht, als sechs Stunden nach der vorausgegangenen abfahren.

Es ist jedem Flößer gestattet, einem andern Floß oder auch einer ganzen Partie vorzufahren, jedoch bleibt er sodann für jeden durch das Vorfahren angerichteten Schaden haftbar.

§. 13.

Die Flößer sind verpflichtet, sich den wegen der Brücken und fliegenden Nähen bestehenden polizeilichen Vorschriften zu fügen.

§. 14.

Beschädiget ein Floßstück einen Ufer- oder Wasserbau, so hat, abgesehen davon, daß der Floßeigenthümer zum vollen Schadensersatze verbunden ist, der Floßführer eine Strafe von 5 fl. 15 kr. bis 28 Gulden zu erlegen, wenn die Beschädigung absichtlich oder aus Fahrlässigkeit verübt worden ist.

§. 15.

Ueberhaupt haftet der Eigenthümer des Floßes für allen und jeden Schaden, welcher durch seine Knechte und sonstige Dienstleute bei der Floßfahrt verübt wird.

§. 16.

Die Bestrafung von Contraventionen gegen die Floßordnung liegt den einschlägigen Polizeibehörden ob.

§. 17.

Alle Polizeibehörden längs der zu Bayern gehörenden Mainstrecken, so wie das gesammte Bau- und Polizeiaufsichtspersonal sind verpflichtet, den pünctlichen Vollzug gegenwärtiger Floßordnung zu überwachen, zugleich aber auch der Floßfahrt gegen Hindernisse und Nachtheile, welche ihr von Dritten unbefugter Weise gedroht oder zugefügt werden, schnellen und kräftigen Schutz zu gewähren.

§. 18.

Vorstehende Bestimmungen der Floßordnung kommen nicht zur Anwendung, wenn außerordentliche Naturereignisse erweislich deren Beobachtung unmöglich gemacht haben.

Bekanntmachung,

die Aufhebung der k. Canalbauinspection Nürnberg betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die bisherige k. Canalbauinspection Nürnberg aufgehoben und die bezüglich des Canalbaues noch herzustellenden Arbeiten der

k. Canalverwaltung in Nürnberg übertragen werden.

München, den 21. März 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
Wolfanger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. März l. Js. auf die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Hilpoltstein den geprüften Rechtspraktikanten Ignaz Franz Mack aus Ulstadt, dermal in Würzburg, zu ernennen;

die an der polytechnischen Schule zu Nürnberg erledigte Lehrstelle der Mathematik dem bisherigen Lehrer der polytechnischen Schule zu Augsburg, Michael Romig, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen und demselben gleichzeitig das Rectorat jener Anstalt zu übertragen;

unter'm 21. März l. J. auf die erledigte Stelle eines Postmeisters in Landshut den bisherigen Postverwalter I. Classe Anton Künsberg zu Eichstädt zu befördern;

unter'm 22. März l. J. die erledigte Oberzollinspectorstelle am Hauptzollamte Bamberg, unter gleichzeitiger Uebertragung der Functionen der Oberinspection bei dem nunmehrigen Hauptzollamte Bayreuth, dem temporär quiescirten Oberzollinspector Friedrich von Reydeck zu verleihen;

die Civiladjunctenstelle bei dem Landgerichte Aschaffenburg dem I. Landgerichts-Assessor zu Obernburg, Georg Gerster, seiner Bitte gemäß zu übertragen;

zum I. Assessor des Landgerichts Obernburg den Landgerichtsactuar Johann Weber zu Aschaffenburg vorrücken zu lassen;

die Landgerichtsactuarstelle zu Aschaffenburg dem Accessisten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Philipp Heckenlauer aus Eichenhausen, zu verleihen;

in die erledigte II. Landgerichtsassessorstelle zu Vilsbiburg den dortigen Landgerichtsactuar Franz Sales Leutermann vorrücken zu lassen, und

zum Landgerichtsactuar zu Vilsbiburg den geprüften Rechtspraktikanten Martin Müller aus Weiden, dermalen zu Deggendorf, zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 19.

München, Samstag den 30. März 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Verhalten der Finanz-Beamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihung.

Bekanntmachung,

das Verhalten der Finanz-Beamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betreffend.

Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. l. Mts. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Finanz-Beamten und Bediensteten in der Pfalz wegen des während des dortigen Aufstandes von der großen Mehrheit derselben an den Tag gelegten rühmlichen Verhaltens die allerhöchste Anerkennung zu erkennen zu geben, insbesondere aber

1) dem k. Hypothekenbewahrer und früheren Rentbeamten Carl Ludwig Müller zu Kaiserslautern und dem k. Forstmeister Jacob Lavale daselbst, wegen

ihrer unter den schwierigsten Verhältnissen bewiesenen Treue, Anhänglichkeit und Ausdauer, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen, und

2) der öffentlichen Belobung und Anerkennung für würdig zu erachten geruht:

die k. Rentbeamten Ludwig Rischmann zu Bergzabern, nun Hypothekenbewahrer zu Landau, Chaumont Syffert zu Blieskastel, nun zu Kaiserslautern, H. G. Chr. Fr. Syffert zu Zweybrücken, Carl Freiburger zu Homburg und Ludwig Hilger zu Kandel; die k. Steuercontroleure Valentin Klee zu Zweybrücken und Johann Caspar Heim zu Kirchheimbolanden; die k. Forstmeister Ludwig Kröber zu Zweybrücken und Melch. Grohé zu Homburg; dann die k. Revierförster Klentsch in Waldmohr, Vogel in Jägersburg, Osthof in Schönberg, Gambichler in Bienwaldsmühle, Waldmann in Schaidt, Albrecht in Westheim, Köbig in Zweybrücken, Zahn zu Kinkel, Tochtermann in Neuhornbach, Friedrich in Bebelsheim und Heintz zu Wintersbach; ferner den Obereinfahrer Rast zu Mittelbexbach, nun Bergmeister zu Bodenwöhr, und den Materialverwalter Büchele zu Dürkheim.

München, den 27. März 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Aschenbrenner.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
v. Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 22. März l. Js. auf die bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, erledigte Stelle des Forstcommissärs I. Classe den älteren Forstcommissär II. Classe daselbst, Franz Waldmann, vorrücken zu lassen;

auf die hiernach sich eröffnende Stelle des jüngern Forstcommissärs II. Classe bei der Regierungs-Finanzkammer zu Regensburg den Revierförster zu Albenreuth, Johann Nepomuk Sollfrank zu befördern;

zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle der IV. Classe an der Lateinschule zu Kempten dem dermaligen Lehrer der III. Classe, Joseph Sollinger, die Vorrückung zu gestat-

ten, die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der III. Classe dem Lehrer der I. Classe, Lorenz Körner, zu übertragen, und die in Folge dieser Verfügungen sich eröffnende Lehrstelle der I. Classe an genannter Lateinschule in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Studienlehrer an der Lateinschule zu Ingolstadt, Priester Johann Michael Boll, zu verleihen;

unter'm 23. März. l. Js. den Rentbeamten Max Meßmer in Immenstadt auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde — seinem Ansuchen gemäß — auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

auf das sich hiedurch erledigende Rentamt Immenstadt den Finanzrechnungscommissär in Augsburg, Johann Andreas Zitzmann, zu befördern;

auf dessen Stelle zum Finanzrechnungs-Commissär in Augsburg den Finanzraths-Accessisten daselbst, Jacob Bründl, provisorisch zu ernennen;

auf die in Marktbibart erledigte Advokatenstelle den Advokaten August Haupt von Bischofsheim, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch in Erledigung kommende Advokatenstelle in Bischofsheim dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokaten-Concipienten Joseph Fleischmann von Kitzingen, zur Zeit in München, zu verleihen;

unter'm 25. März l. Js. die bei der Porzellain-Manufactur in Nymphenburg erledigte Stelle eines Niederlagsbeamten dem Kaufmann Carl Wilhelm Schüler aus Schweinfurt provisorisch zu verleihen, dann

unter'm 26. März l. Js. dem Bezirksgerichte Kaiserslautern, statt des nach Frankenthal versetzten außerstatusmäßigen Bezirksrichters, Carl Ludwig Hosemann, einen Assessor außer dem Status beizugeben und hiezu den geprüften Rechtscandidaten und stellvertretenden Gerichtsschreiber am Bezirksgerichte zu Frankenthal, August Karsch, zu ernennen, endlich

die erledigte Friedensgerichtsschreiberstelle in Lauterecken dem geprüften Rechtscandidaten und Untergerichtsschreiber am Bezirksgerichte Landau, Ludwig Rohrbacher, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 20. März l. Js. die Pfarrei Kolitzheim, Landgerichts Volkach, dem Priester Gotthard Schäfer, Pfarrer zu Birnfeld, Landgerichts Hofheim;

die Pfarrei Altenbuch, Landgerichts

Klingenberg, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Daniel Pötsch, und

die Pfarrei Burgwallbach, Landgerichts Bischofsheim, dem Priester Franz Joseph Schmidt, Localcaplan zu Mainaschaff, Landgerichts Aschaffenburg, dann

unter'm 22. März l. J. die Pfarrei Ichenhausen, Landgerichts Günzburg, dem Priester Mathias Schuster, Pfarrer in Agawang, Landgerichts Zusmarshausen, und

unter'm 26. März l. J. die Pfarrei Straßkirchen, Landgerichts Passau I., dem Priester Johann Baptist Obermayer, Beneficiat und Expositus zu Eichendorf, Landgerichts Landau.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. März l. J. die Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Landshut dem Priester Joseph Pfaffenberger, Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu St. Ludwig in München, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. März l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Tauberrettersheim, Landgerichts Aub, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Kolb, Pfarrer zu Heustreu, Landgerichts Neustadt a./S., und

das Curatbeneficium Helfendorf, Landgerichts Aibling, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Joseph Zistler, Coadjutor zu Feldkirchen, des genannten Landgerichts, dann

unter'm 22. März l. J., daß die katholische Pfarrei Gerolzhofen, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Lorenz Räder, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Obervolkach, Landgerichts Volkach, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. März l. J. die Uebertragung des Commando's des Landwehrbataillons Kaufbeuern an den Major und Commandanten des Landwehrbataillons Oberdorf, Peter Meyer, unter gleichzeitiger Enthebung desselben von dem Commando des Landwehrbataillons Oberdorf, allergnädigst zu genehmigen, und

unter'm 24. März l. J. den Landwehrmajor Peter Meyer zu Dinkelsbühl, seinem Ansuchen entsprechend von der Stelle eines Commandanten des Landwehrbataillons der Stadt Dinkelsbühl zu entheben geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. März l. J. dem k. Forstmeister von Krafft in Ansbach das Ritterkreuz des kgl. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 20.

München, Dienstag den 9. April 1850.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Magistrat der Stadt Ansbach. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 2. April l. Js. den Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Präsidenten des Oberstrechnungshofes, Hermann von Beisler, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, mit Beibehaltung der ebengenannten Präsidentenstelle, zu ernennen;

den dermaligen Präsidenten der Regierung der Pfalz, Staatsrath im außerordentlichen Dienste Johann Baptist von Zenetti, in ersterer Eigenschaft in den Ruhestand zu versetzen;

auf die hiedurch erledigte Stelle des Regierungspräsidenten der Pfalz den dermaligen Director der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Gustav von Hohe, zu befördern;

den Director der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Friedrich Carl August Scherer, in gleicher Eigenschaft zur Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, dagegen den Director dieser Kreisregierung, Friedrich Freiherrn von Du Prel, zu jener von Niederbayern ebenfalls in gleicher Eigenschaft zu versetzen, endlich

auf die eröffnete Stelle eines Directors der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, den dermaligen Regierungsrath zu Regensburg, Friedrich Freiherrn von Podewils, zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 25. März l. Js. die Officialen Ernst Baumann vom Bahnamte München und Franz Mühlbauer vom Oberpostamte Nürnberg, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zum Oberpostamte München zu versetzen; ferner

zu Officialen III. Classe:

1) bei dem Oberpostamte Nürnberg den Postassistenten Jacob Nickel alldort, und

2) bei dem Postamte Ansbach den Postassistenten Joseph Schindler zu Bamberg, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 28. März l. Js. den im Ministerial-Forsteinrichtungsbureau verwendeten Revierförster, Friedrich von Baldinger, zum Forstcommissär II. Classe in eben diesem Bureau zu befördern;

unter demselben Tage die Umwandlung des Nebenzollamtes I. in Windshausen, Hauptzollamts Rosenheim, in ein Nebenzollamt II. unter Vorbehalt seiner Wiedererrichtung, wenn solche in Folge veränderter Verhältnisse nothwendig werden sollte, zu genehmigen und zugleich den bisherigen Zollverwalter daselbst, Lorenz Kronstaller, zum Zollverwalter am Nebenzollamte I. in Mähring, Hauptzollamts Waldsassen, zu ernennen, dann

den Grenzobercontroleur Carl Hauptmann zu Kröppen, Hauptzollamts Zweybrücken, seiner Bitte entsprechend, auf die erledigte Stelle eines Grenzobercontroleurs zu Hornbach, im nämlichen Hauptzollamtsbezirke, zu versetzen, und die hiedurch in Erledigung gekommene Grenzobercontroleursstelle zu Kröppen dem bisherigen berittenen Oberaufseher der Grenzwache Friedrich Freundt zu Pfronten zu verleihen;

unter'm 29. März l. Js. dem Director des allgemeinen Krankenhauses in München, Geheimen Rathe rc. Dr. von Gietl, die nachgesuchte Enthebung von dieser Directorsstelle unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Anerkennung der von ihm in jener Eigenschaft erworbenen Verdienste huldreichst zu

gewähren, demselben jedoch die Function als Oberarzt und den klinischen Unterricht in der II. medicinischen Abtheilung jener Anstalt wie bisher zu belassen, und

die hienach in Erledigung kommende Stelle des Directors im erwähnten Krankenhause dem k. Rathe und Honorar-Professor an der Universität München, Dr. Franz Horner, zu übertragen;

den Rentbeamten Peter Wertensohn zu Winnweiler — seiner Bitte gemäß — auf das Rentamt Bergzabern zu versetzen;

dem Kreis- und Stadtgerichte Memmingen wegen seiner dermaligen Geschäftsvermehrung einen Assessor außer dem Status beizugeben, und auf diese Stelle den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Friedrich August von Wachter in Schweinfurt, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt statt eines statusmäßigen Assessors einen Rath außer dem Status beizugeben, und hiezu den vormaligen fürstlich Löwensteinischen Herrschaftsrichter und nachherigen Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Kleinheubach, Friedrich Kahl, zu ernennen;

den Appellationsgerichtsrath Johann Adam Joseph Scherer zu Aschaffenburg in Folge seiner durch physische Gebrechlichkeit herbeigeführten Dienstunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Vorbehalt seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher treu und fleißig geleisteten Diensten auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen;

zum Rathe am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg den Assessor daselbst, Carl Ferdinand von Spies, und

zum Assessor außer dem Status am gedachten Appellationsgerichte — unter Einrückung des außerstatusmäßigen Assessors, Carl Freiherrn von Cunibert, in den Status — den Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Philipp Höfling in Aschaffenburg zu befördern, dann

die hiedurch in Erledigung gekommene Rathstelle am Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg dem vormaligen gräflich Erbach'schen Herrschaftsrichter und nachherigen Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde zu Eschau, Otto Fertsch, zu verleihen, ferner

den Registrator der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Philipp Stiehle, für immer in den Ruhestand treten zu lassen, und

die hiedurch erledigte Registratorstelle bei der genannten Regierung dem Registratur-Functionär daselbst, Michael Ignaz Lembach von Würzburg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 30. März l. Js. den Rath und ersten Trigonometer bei der Steuercataster-Commission, Ludwig Freiherrn von Imsland, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand treten zu lassen;

an dessen Stelle den bisherigen zweiten Trigonometer, Johann Simon Wieland, zu befördern, dann

zum zweiten Trigonometer den bisherigen Obergeometer, Jacob Rathmayer, provisorisch zu ernennen;

dem Studienrector und Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Amberg, Dr. Maximilian Furtmaier, die auf dem Grunde des vollendeten siebenzigsten Lebensjahres nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand für immer, unter Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, zu gewähren, und ihm in huldvollster Anerkennung seiner vieljährigen sehr ersprießlichen Leistungen im höheren Lehramte und der an zwei Studienanstalten zur vollsten Zufriedenheit geführten Rectoratsverwaltung den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unter'm 31. März l. Js. den II. Landgerichtsassessor Ludwig Fuchs zu Friedberg wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

zum II. Assessor des Landgerichts Friedberg den dortigen Actuar, Georg Heimerdinger, vorrücken zu lassen;

die Actuarstelle bei dem Landgerichte Friedberg dem Actuar extra statum des Landgerichts Rain, Gustav Freiherrn von Wohnlich, seiner Bitte gemäß zu verleihen;

zum Actuar extra statum des Landgerichts Rain den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten, Ferdinand Rist zu Kempten, zu ernennen;

dem Landgerichte Altötting an die Stelle des Actuars einen zweiten Assessor beizugeben;

zum II. Assessor des Landgerichts Altötting den Actuar extra statum des Landgerichts Moosburg, Anton Balthasar Lang, seiner Bitte gemäß, und zum Actuar extra statum des Landgerichts Moosburg den geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Wagner aus Zwiesel, dermal zu Landshut, zu ernennen, dann

den Revierförster Christian Friedrich Siebecker zu Rechtenbach, Forstamts Bergzabern, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 1. April l. Js. die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Neunburg v/W. in provisorischer Eigenschaft dem praktischen Arzte Dr. Carl Schefstoß zu Amberg zu verleihen;

unter'm 2. April l. Js. der Regierung

von Schwaben und Neuburg einen Civilbauconducteur beizugeben, und diese Stelle dem geprüften Civilbaupraktikanten und functionirenden Bauconducteur bei der Bauinspection Weiden, Lorenz Hoffmann aus Albstadt, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 3. April l. Js. auf die beim Handelsappellationsgerichte in Nürnberg erledigte zweite Rathsstelle den dritten Handelsappellationsgerichtsrath, Johann Michael Freiherrn von Welser, vorrücken zu lassen, und zum dritten Handelsappellationsgerichts-Rath den ersten Handelsgerichtsassessor, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Joseph Bauer in Nürnberg, zu ernennen; die Vorrückung des zweiten Handelsgerichtsassessors, Carl Ferdinand von Grundherr, auf die erste Assessorstelle am Handelsgerichte Nürnberg zu gestatten, und die hiedurch eröffnete zweite Assessorstelle daselbst dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Carl Gottlieb Friedrich Freiherrn von Kreß zu übertragen, dann den Kreis- und Stadtgerichtsrath Heinrich Gottlieb Diez zum Ergänzungsrichter bei dem Handelsappellationsgerichte Nürnberg zu ernennen, endlich

unter'm 4. April l. Js. in die durch den Tod des Kaufmanns Joseph Bolder zu Aschaffenburg erledigte dritte technische Assessorstelle am dortigen Wechselappellationsgerichte den bisherigen vierten Assessor, Franz Anton Reiß, vorrücken zu lassen, die hiedurch eröffnete vierte technische Wechselappellationsgerichts-Assessorstelle dem I. Suppleanten, Franz Joseph Scheppler, zu übertragen, und den II. Suppleanten, Carl Krebs, zum I. Suppleanten am gedachten Wechselappellationsgerichte zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 28. März l. Js. die Pfarrei Langendorf, Landgerichts Euerdorf, dem Priester Johann Sahlender, Pfarrer zu Bergrheinfeld, Landgerichts Werneck;

unter'm 30. März l. Js. die Pfarrei Volkach, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Franz Förster, Studienlehrer an der Lateinschule zu Lohr, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Biberehren, Landgerichts Aub, dem Priester Andreas Hauck, Localcaplan an der Saline zu Kissingen, Landgerichts gleichen Namens, und

die Pfarrei Boßweiler, Landcommissariats Frankenthal, dem Priester Nicolaus Mischo, Pfarrer zu Biesingen, Landcommissariats Zweybrücken, dann

unter'm 3. April l. Js. die Pfarrei Feldheim, Landgerichts Rain, dem Priester Christian Oberndorfer, Beneficiat und Subrector an der Lateinschule zu Rosenheim, Landgerichts gleichen Namens, und

unter'm 4. April l. J. die Pfarrei Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem Priester Sebastian Weiß, Pfarrer zu Steinkirchen, Landgerichts Pfaffenhofen a. J.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 30. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Himmelskron, Dekanats Berneck, dem bisherigen Pfarrer zu Hetzelsdorf, Dekanats Muggendorf, Carl Friedrich Helmreich, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Alesheim, Dekanats Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, Heinrich Steuer, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. März l. Js. den Pfarramts-Candidaten Camill Friedrich Carl Wilhelm Liederer von Liederskron, seinem Ansuchen entsprechend, von dem Antritte der ihm übertragenen protestantischen Pfarrstelle zu Marienthal, Dekanats Obermoschel, zu entheben, und dieselbe dem Pfarramtscandidaten Carl Wilhelm Neumann, zur Zeit Pfarrvicar in Germersheim, zu übertragen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. April l. Js. den Landwehrmajor Johann Heyder, in Folge seiner Versetzung nach Werdenfels, von der Commandantenstelle des Landwehrbataillons der Stadt Landsberg zu entheben, und den bisherigen Oberlieutenant dieses Bataillons, Johann Köck, zum Major und Commandanten desselben allergnädigst zu ernennen geruht.

Magistrat der Stadt Ansbach.

Der nach dreijährigem Provisorium einstimmig wieder gewählte rechtskundige I. Bürgermeister der Stadt Ansbach, Friedrich Ludwig Meyer, ward in dieser Eigenschaft bestätigt, wonach derselbe nunmehr analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen königlichen Staatsdiener eingetreten ist.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

ben unter'm 9. März l. J. dem Schullehrer Jacob Trunk zu Laumersheim in Rücksicht auf seine fünfzig Jahre lang mit bestem Willen und unermüdetem Fleiß, dann Anhänglichkeit und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens,

unter'm 25. März l. J. dem Schullehrer und nunmehrigen Bürgermeister Jacob Brunner zu Schönenberg, Landcommissariats Homburg, in allerhöchster Anerkennung seiner treuen und ersprießlichen Dienstleistungen, so wie seines muthigen und unerschütterlichen Festhaltens an Gesetz und Ordnung während des pfälzischen Aufstandes, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone, und

unter'm 31. März l. J. dem Gendarmerie-Stationscommandanten zu Fuß der Compagnie von Niederbayern, Joseph Baimler, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe für die öffentliche Sicherheit durch Aufgreifung gefährlicher Verbrecher und den dabei mit Nichtachtung persönlicher Gefahr bethätigten Muth, Entschlossenheit und Umsicht erworben hat, gleichfalls das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben sich unter'm 27. März l. J. bewogen gefunden, dem königlichen Gesandten Grafen von Spaur in Rom die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien verliehenen Großkreuzes vom Orden des heiligen Januarius allergnädigst zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 4. Februar l. J. dem Mechanikus Carl Christian Weitershausen aus Reichartshain, im Großherzogthum Hessen, auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren, dem Leder vermittelst aufgelöster Gutta-Percha eine doppelte Dauerhaftigkeit zu geben, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 12. Februar l. J. dem Rechnungsassistenten Joseph Werner dahier, auf Anfertigung des von ihm erfundenen Liqueurs, „Liebfrauenmilch“ genannt, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 13. Februar l. J. dem Schuh-

machergesellen Alois Hiedl in Forstenried, auf Anfertigung dauerhafter und wasserdichter Schuhe und Stiefel, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 23. Februar l. J. dem Kaufmann Johann Carl Leuchs in Nürnberg, auf seine Erfindung eines angeblich dauerhaften, wasserdichten, unverbrennlichen, das Wachstuch, Wachspapier, die Buchbinderleinwand, Papierteppiche und theilweise die Tapeten, wie das Leder ersetzenden Papieres, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 25. Februar l. J. dem Uhrmacher Ludwig Wilhelm Scholle und dem Mechanikus Emil Stöhrer in Leipzig, auf Anfertigung der von ihnen erfundenen eigenthümlich construirten galvanischen Uhren, für den Zeitraum von vier Jahren fünf Monaten;

unter'm 5. März l. J. dem Schuhmachergesellen Caspar Nottensteiner von der Vorstadt Au, auf Anfertigung von Schuhen und Pantoffeln aus abgenütztem Militärleder, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm gleichen Tage dem William Edwards Staite in London, auf die von ihm erfundene verbesserte Construction galvanischer Batterien, für den Zeitraum von zwölf Jahren, und

unter'm 7. März l. J. dem Anwesensbesitzer Lorenz Ott in Haidhausen, auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren beim Herrichten, Hecheln und Kämmen faseriger Stoffe, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbsprivilegien = Erlöschungen.

Nachstehende Gewerbsprivilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt, nämlich:

das dem Louis Orth zu Wien unter'm 12. October 1847 verliehene, unter'm 2. October 1848 verlängerte und unter'm 22. December desselben Jahres ausgeschriebene zweijährige Gewerbsprivilegium auf Einführung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens der Fabrication von Stahl, Kupfer, Zink, Blei, Zinn und ihrer Mischungen durch Einführung eines electrischen Stromes, und

das dem Mechanikus Johann Carl Schnell in Landau unter'm 8. April 1846 verliehene und unter'm 16. Mai desselben Jahres ausgeschriebene fünfzehnjährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen neu verbesserten Steinkohlenöfen und Kochherde, bei welchen kein Rauch, Staub oder übler Geruch im Zimmer oder Hause entsteht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 21.

München, Montag den 15. April 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Satzungen des Privatvereines zur Erbauung einer Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg betreffend. — Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungsconcurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Satzungen des Privatvereines zur Erbauung einer Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die von Seiner Majestät dem Könige genehmigten Satzungen des Privatvereines zur Erbauung einer Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg vom 4. März l. Js. werden nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bildung des provisorischen Vereinscomités und die Aufstellung eines k. Commissärs bei diesem Vereine bereits erfolgt ist.

München, den 9. April 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
Wolfanger.

Satzungen
des
Privatvereins zur Erbauung einer Eisenbahn
von
München über Rosenheim nach Salzburg.

I.
Zweck des Vereins.

§. 1.

Es vereinigen sich Freunde vaterländischer Unternehmungen, um zur Förderung des Handels und Verkehrs eine Eisenbahn von München über Rosenheim bis an die österreichische Grenze bei Salzburg zu erbauen, und zur Beförderung von Personen, Gepäcke und Gütern jeder Art mittels Dampf- oder sonstiger Kraft in Betrieb zu setzen.

§. 2.

Die näheren Bestimmungen über die Fortsetzung der Bahn von der Landesgrenze an bis an die Stadt Salzburg, über die Verbindung mit der dort mündenden österreichischen Bahn und die allenfallsige Mitbenützung des dortigen Bahnhofes bleiben weiterer Verständigung nach Maßgabe der hierüber eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen der beiden betheiligten Staatsregierungen vorbehalten.

§. 3.

Im Falle zwischen der kgl. bayerischen und der k. k. österreichischen Regierung eine Verständigung über die Führung einer Eisenbahn von Rosenheim nach Innsbruck erfolgen sollte, übernimmt der Verein unter angemessener Erhöhung des Baucapitals die Ausführung und den Betrieb der Zweigbahn von Rosenheim bis an die Landesgrenze bei Kiefersfelden.

§. 4.

Der Verein ist rechtsgiltig constituirt, sobald ein Drittheil des §. 5. bezeichneten Bau- und Einrichtungscapitals von seinen Mitgliedern gezeichnet ist.

II.
Baukosten und deren Aufbringung.

§. 5.

Das zur Herstellung und Einrichtung der Bahn von München bis Rosenheim und von da bis an die österreichische Grenze bei Salzburg erforderliche Capital ist auf „eilf Millionen Gulden" bayerischer Währung festgesetzt.

§. 6.

Zur Beischaffung des Bau- und Einrichtungscapitals verpflichtet sich jedes dem Vereine beitretende Mitglied während fünf Jahren vom Tage der ersten Aufforderung an gerechnet, einen Beitrag von täglich sechs Kreuzern zu leisten.

Dieser Beitrag kann entweder in wochentlichen Raten zu 42 kr. oder in monatlichen Raten zu 3 fl. 2 kr. 2 pf. oder in

vierteljährigen zu 9 fl. 7 kr. 2 pf. oder in halbjährigen zu 18 fl. 15 kr. oder in jährlichen Raten zu 36 fl. 30 kr., folglich in fünf Jahren mit 182 fl. 30 kr. an die Casse des Vereines entrichtet werden, so daß durch 20,000 solcher Beiträge das in §. 4. erwähnte Drittheil des Baucapitals gedeckt ist.

In welcher Weise die Einzahlung geleistet wird, muß bei der Einzeichnung erklärt werden.

Sobald auf diese Weise 60,000 Beiträge zu 182 fl. 30 kr. gezeichnet sind, wird die Subscription geschlossen.

§. 7.

Außer solchen baaren Einzahlungen kann der gezeichnete Beitrag eines Mitgliedes des Vereins berichtigt werden:

a) durch Abzüge an den Löhnen der bei dem Bau beschäftigten Arbeiter,

b) durch Ueberlassung des ganzen oder eines Theils des Kaufschillings von den für die Bahn zu erkaufenden Grundstücken,

c) durch Lieferung von Baumaterialien und für die Bahn erforderlichen Geräthschaften.

§. 8.

Es steht Jedem frei:

a) dem Vereine für mehrere solche Beiträge beizutreten oder

b) sich mit andern zu einer oder mehreren solchen Raten zu vereinigen, oder auch

c) die Gesammtsumme der fünfjährigen ein- oder mehrfachen Beiträge mit je 182 fl. 30 kr. auf einmal bei der ersten Aufforderung zu erlegen.

Wenn mehrere Personen sich zu einem oder mehreren Beiträgen vereinigen, so können die Quittungen und weiteren Documente nur auf eine einzige bei der Einzeichnung bekannt zu gebende Person lautend ausgestellt werden, ohne daß den andern ein Antheil an der Vertretung oder eine sonstige Einsprache zukommt.

§. 9.

Die nicht sogleich für die Arbeiten an der Bahn in Anspruch genommenen baaren Einzahlungsbeträge werden bei der kgl. Bank in Nürnberg, bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank oder auf andere sichere Weise von dem Directorium bis zu ihrer Verwendung zinsbringend angelegt.

§. 10.

Wer mit der Entrichtung der zu leistenden Raten länger als einen Monat im Rückstande bleibt (Ausnahme §. 11.), verliert jeden Anspruch an die bereits gemachten Einzahlungen; die von dem Vereine darüber ausgestellten Quittungen und Hauptscheine werden von dem Directorium öffentlich als kraftlos erklärt und es wird hierüber von dem Vereine weiter verfügt, ohne daß hiegegen ein Rechtsmittel zulässig ist.

§. 11.

Ausnahmsweise tritt dieser Rechtsnachtheil nicht ein, wenn

a) die schwere Erkrankung oder der Todesfall eines Mitgliedes aus dem Arbeiterstande oder der unbemittelten Volksclasse, und die dadurch wie auch durch unverschuldete Entlassung eingetretene Erwerbslosigkeit, oder

b) große Verluste durch Feuer, Ueberschwemmungen oder Hagelschlag innerhalb zwei Monaten von dem Verfallstage der letzten Rate an dem Directorium nachgewiesen werden, welchem hierüber unter Beiziehung der im §. 28. bezeichneten außerordentlichen Directorialmitglieder die Entscheidung in einziger und letzter Instanz zusteht.

§. 12.

Den Nachweis eines solchen Zahlungshindernisses (§. 11.) vorausgesetzt, kann der Einleger oder seine Erben zwar nicht den Rückersatz seiner Einlagen fordern, aber es können seine Rechte und Verbindlichkeiten innerhalb zwei Monaten von dem letzten Zahlungstermin an ein bisheriges oder ein neues Mitglied abgetreten werden, welches die unterbrochenen Ratenzahlungen sogleich zu leisten und damit bis zu Ergänzung des vollen Beitrages fortzufahren hat. Nach Ablauf dieser zwei Monate treten die Bestimmungen des §. 10. in Anwendung.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen und der beiden vorhergehenden Paragraphen sind in den Formularien der Quittungen und Hauptscheine anzuführen.

§. 13.

Außer den oben bezeichneten Fällen können, so lange eine volle Beitragsquote von 182 fl. 30 kr. nicht eingezahlt ist, die über einen Theil derselben gefertigten Quittungen und Hauptscheine nicht ohne specielle Genehmigung des Directoriums an dritte Personen veräußert werden.

§. 14.

Wer seine Beiträge ununterbrochen in den bedungenen Terminen baar bezahlt, erhält am Ende eines jeden Jahres für die einzuliefernden einzelnen Quittungen einen Hauptschein und am Schlusse des fünften Jahres für fünf solche Hauptscheine à 36 fl. 30 kr. im Gesammtbetrage von 182 fl. 30 kr. einschlüssig einer Aversal-Zinsenvergütung von 17 fl. 30 kr. eine auf seinen Namen oder nach seiner Wahl au porteur lautende Antheilsobligation von 200 fl. mit Dividende-Coupons versehen.

Wer die Gesammtsumme der fünfjährigen Beiträge mit 182 fl. 30 kr. sogleich bei der ersten Aufforderung baar erlegt, oder sie im Laufe der ersten sechs Monate von da an ergänzt, erhält für die Einzahlungsquote noch eine jährliche Zinsenvergütung

von zwei vom Hundert und am Schlusse des fünften Jahres die oben benannte Antheilsobligation von 200 fl.

§. 15.

Wer erst nach dem Ablaufe der ersten sechs Monate von der ersten Aufforderung an gerechnet dem Vereine beitritt, hat, wenn der Beitritt auf Fristenzahlungen stattfindet, die bis dahin nach §. 6. verfallenen Fristen nachträglich zu erlegen, und zugleich Verzugszinsen darauf nach vier vom Hundert baar zu vergüten.

Gleiche Verzugszinsen nach vier vom Hundert hat auch jedes dem Verein in dem zweiten halben Jahre nach der ersten Aufforderung oder später durch eine volle Einzahlung von 182 fl. 30 kr. beitretende Mitglied an die Vereinscasse zu entrichten. Sämmtliche nach Ablauf der ersten sechs Monate gemachten vollen Einzahlungen von 182 fl. 30 kr. genießen die in §. 14. festgestellte Verzinsung von zwei vom Hundert nur vom Beginne des auf die Einzahlung folgenden halben Kalenderjahres in der Art, daß die Zinsrechnung entweder vom 1. Januar oder 1. Juli beginnt, die Auszahlung des Zinsenbetrages aber am Schlusse eines jeden Jahres erfolgt.

§. 16.

Sowohl die einzelnen Quittungen, als die Antheilsobligationen gewähren pro rata ihres Betrages dem Besitzer einen Antheil am Reinertrage der Bahn, wofür ihm diese mit allen dazu gehörigen Einrichtungen zur Sicherheit dient.

Eine Zurückerstattung der eingezahlten Beträge findet niemals statt, mit Ausnahme einer Auflösung des Vereins.

Nach gänzlich erfolgter Einzahlung kann kein weiterer Nachschuß gefordert werden.

Die Haftung jedes Mitgliedes beschränkt sich lediglich auf die von ihm gezeichnete Summe.

§. 17.

Antheilsobligationen, eben so wie die Quittungen über eine vollständige Einzahlung von 182 fl. 30 kr. (§. 13.) können von den Mitgliedern sammt allen darauf haftenden Rechten und Verbindlichkeiten gerichtlich oder außergerichtlich veräußert werden.

III.

Von den Verhältnissen des Vereins zur Staatsregierung.

§. 18.

Der Staatsregierung bleibt es vorbehalten, sich bei dem Unternehmen auf gleiche Weise wie die Vereinsglieder zu betheiligen, so lange die Aufbringung des Baucapitals nicht durch 60,000 Beitrittserklärungen vollständig gesichert ist.

Für den Fall solcher Betheiligung ist

das Directorium ermächtigt, mit der Regierung ein Uebereinkommen über die derselben einzuräumenden besondern Rechte abzuschließen.

§. 19.

Der Staatsregierung steht ferner das Recht zu, die Bahn und ihre Zubehör gegen Vergütung der Bau- und Einrichtungskosten jederzeit zu erwerben, und es werden hierüber nachstehende Bestimmungen festgesetzt:

a) Die Absicht der Einlösung muß dem Vereinsdirectorium mindestens drei Monate vor dem Schlusse eines Rechnungsjahres, das heißt längstens am 30. September eines Jahres, angezeigt, widrigenfalls aber um ein Jahr verschoben werden.

b) Die Einlösung der Hauptscheine oder der Antheilsobligationen kann nach der Wahl der Regierung vollzogen werden, entweder

1) in königlich bayerischen fünfprocentigen verloosbaren Staatspapieren nach dem Nominalwerthe, wenn der Cours al pari oder darüber steht, oder

2) mit baarem Gelde.

c) Findet die Einlösung während der Dauer des Baues der Bahn statt, so werden die Zinsraten der Hauptscheine und der

vollen Einzahlungen nach Maßgabe der satzungsmäßigen Normen (§. 14.) bis zum Schlusse des Rechnungsjahres vergütet, und erlaufen auch von diesem Tage an die Zinsen der dagegen zu empfangenden fünfprocentigen Obligationen, oder der nicht an diesem Tage erfolgten Baarzahlungen nach demselben Zinsfuße zu fünf Procent.

Als besondere Entschädigung für die Verzichtleistung auf die Fortsetzung des Unternehmens vergütet der Staat während der Bauzeit für jedes von der Constituirung an abgelaufene Jahr eine Prämie von einem Procent auf alle bis dahin eingezahlten Beiträge der Vereinsglieder, und entrichtet den sich hienach ergebenden Betrag gleichzeitig mit der Ablösungssumme in barem Gelde.

d) Sollte bei einer Uebernahme nach Eröffnung des Bahnbetriebes die reine Bahnrente des ersten Jahres, oder bei längerem Betriebe die durchschnittliche Bahnrente der bis dahin verflossenen Jahre einen höhern Ertrag als fünf Procent ausweisen, so wird der sich ergebende Mehrbetrag mit zwanzig zum Capital erhoben und mit der nach obiger lit. b. zu entrichtenden Hauptsache baar an den Verein vergütet.

e) Der satzungsmäßig angesammelte Re-

servefond bleibt jedenfalls bei solcher Uebernahme Eigenthum des Vereins.

§. 20.

Der Verein genießt als gemeinnützige Anstalt den besondern Schutz des Staates, und die Rechte constituirter Corporationen, und kann hienach von dem Augenblicke seiner Constituirung an alle den Corporationen gesetzlich zustehenden Privatrechte erwerben und ausüben, insbesondere ist derselbe befugt, zur Ausführung seines Unternehmens Grundstücke im Wege der Zwangsentäußerung nach Maßgabe des Expropriationsgesetzes vom 17. November 1837 zu erwerben.

§. 21.

Die königl. Regierung wird gemeinschaftlich mit dem Directorium die Bahnrichtung und das Bauproject festsetzen und demselben hiezu die vorhandenen Vorarbeiten zur Benützung überlassen.

Die ganze Bahn wird in Bezug auf Grunderwerbungen und Kunstbauten sogleich für ein Doppelgeleise vorbereitet werden.

Die Regierung wird dem Vereine die Mitbenützung des hiesigen Bahnhofes gegen eine zu vereinbarende Entschädigung einräumen.

§. 22.

Die Regulirung der Tarife für Personen und Güter, so wie der Fahrtenplan ist der Genehmigung der königl. Regierung zu unterstellen.

§. 23.

Der Verein ist verpflichtet, alle Briefpostfelleisen, officiosen Sendungen und das Begleitungspersonal unentgeltlich zu befördern; für die zahlbaren Sendungen wird die tarifmäßige Taxe nach dem Gesammtgewichte vergütet. Für die Aufnahme der Posttransporte, so wie für die Einrichtung eines ambulanten Postburraus wird der Verein zweckmäßig construirte Wagen erbauen lassen.

§. 24.

Die Staatsregierung wird zur Wahrung der öffentlichen Interessen einen königl. Commissär bei dem Vereine ernennen, welcher insbesondere den genauen Vollzug der Satzungen zu überwachen hat, und den Sitzungen des Directoriums so wie den Hauptversammlungen beizuwohnen berechtigt ist; derselbe ist ferner befugt, in besonders erheblichen Fällen außerordentliche Versammlungen durch das Directorium berufen zu lassen, und darin Anträge über Angelegenheiten des Vereines zu stellen.

IV.

Organe des Vereins.

§. 25.

Als Organ zur Bildung des Vereins, zu Leitung der Geschäfte und zu Vertretung der Interessen der Vereinsmitglieder wird ein Directorium bestellt.

§. 26.

Das Directorium hat seinen Sitz in München und besteht aus fünfzehn Mitgliedern.

Wahlfähig in das Directorium sind nur diejenigen Mitglieder, welche

1) in München oder der Vorstadt Au wohnen, und
2) einen Besitz von mindestens zwanzig Antheilen nachweisen.

Die Namen der passiv wahlfähigen Mitglieder werden in dem Wahllocale durch Anschlag bekannt gemacht.

§. 27.

Mitglieder des Directoriums können nicht seyn:

a) curatelmäßige oder solche Personen, welche sich gerichtlich oder außergerichtlich insolvent erklärt und ihre Gläubiger nicht vollkommen befriedigt haben;
b) Personen, welche ein öffentliches Ehrenamt nicht bekleiden können;
c) besoldete Angestellte des Vereins mit Ausnahme des den Bau leitenden Technikers.

§. 28.

Die Wahl des Directoriums wird von einer Wahlcommission aus fünf von der Hauptversammlung zu wählenden Vereinsmitgliedern geleitet und durch Wahlzettel vorgenommen.

Erinnerungen gegen die Wahl sind sogleich bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen, sofort aber von der Wahlcommission ohne weitere Berufung zu entscheiden.

Bei den Wahlen entscheidet relative Stimmenmehrheit. Die nach den fünfzehn Directorialmitgliedern in der Stimmenzahl Nächstfolgenden sind Ersatzmänner.

Bei jeder Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Die Gewählten werden sofort zur Erklärung über die Annahme der Wahl aufgefordert; erfolgt diese binnen zwei Tagen nicht, so wird die Wahl für abgelehnt erachtet, und der betreffende Ersatzmann tritt hiefür ein.

Die Wahlresultate sind öffentlich bekannt zu machen.

§. 29.

Von den gewählten fünfzehn Mitgliedern bilden sieben, welche die meisten Stimmen erhalten haben, als ordentliche Mitglieder das Directorium. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand und Stellvertreter desselben, und theilen sich in die Geschäfte nach der Repartition des Vorstandes. Einem Mitgliede wird die Controle und Beaufsichtigung der Vereinscasse überwiesen.

Die übrigen acht Gewählten sind außerordentliche Mitglieder des Directoriums, und aus ihnen werden nach der Stimmenmehrheit die Stellvertreter für jene ordentlichen

Mitglieder entnommen, welche aus irgend einem Grunde gehindert sind, ihre Amtsfunctionen zu versehen.

Bei besonders wichtigen Fragen können sämmtliche außerordentliche Mitglieder des Directoriums entweder durch den Vorstand, oder auf Verlangen von drei ordentlichen Mitgliedern oder des Regierungscommissärs zu verstärkter Berathung in die Sitzungen mit entscheidenden Stimmen berufen werden.

§. 30.

Ordentliche Mitglieder, welche ungeachtet erhaltener Aufforderung ohne giltige Entschuldigung während eines vollen Monats von den Sitzungen wegbleiben, werden als aus dem Directorium ausgetreten betrachtet.

§. 31.

Das Directorium wird auf die Dauer des Baues gewählt; jedes Mitglied desselben kann seine Stelle nach Ablauf eines Jahres und vorausgehender einmonatlicher schriftlicher Anzeige an den Vorstand niederlegen, ist jedoch gehalten, die Amtsfunctionen, es sei als ordentliches oder außerordentliches Mitglied, bis zu der Wahl und dem Eintritt seines Nachfolgers zu versehen.

§. 32.

Der von dem Directorium mit der technischen Leitung des Baues beauftragte Techniker genießt die Rechte eines außerordentlichen Directorialmitgliedes, und hat in den Sitzungen bei den rein technischen Gegenständen Eine entscheidende Stimme.

§. 33.

Das Directorium hat die Leitung und Verwaltung aller Geschäfte und Angelegenheiten des Vereins und die Obliegenheit, mit allen Kräften für die Erfüllung seines statutenmäßigen Zweckes zu wirken.

Zu seinem Wirkungskreise gehört insbesondere:

1) den Verein vor den öffentlichen Behörden und sonst allenthalben zu vertreten und vertreten zu lassen;

2) Verträge aller Art mit öffentlichen Behörden, Corporationen und Privaten giltig abzuschließen und zu vollziehen;

3) die Erbauung der Bahn nach dem festgesetzten Plane (§. 34.) nebst Anschaffung aller hiezu, so wie zu deren Betriebe erforderlichen Einrichtungen in möglichst kurzer Zeit zu bewirken;

4) Agenten zu wählen und ihren Wirkungskreis zu bestimmen;

5) das zur Bau- und Geschäftsführung erforderliche Personal zu ernennen und zu entlassen, dessen Gehalte, Dienstverhältnisse und Instructionen festzustellen;

6) die dem Vereine zugehörigen Gelder einzufordern, zu empfangen und zu dessen

Zwecke zu verwenden, Rechnung darüber zu führen und abzulegen;

7) die Tarife mit Genehmigung der kgl. Staatsregierung zu bestimmen und überhaupt das Interesse des Vereins nach allen Richtungen auf's Kräftigste zu wahren und zu fördern;

8) dasselbe ist berechtigt, Bezirksausschüsse zu bilden und deren Wirkungskreis zu bestimmen.

§. 34.

Der gesammte Bauplan wird von dem Directorium unter Beiziehung des bauführenden Technikers als außerordentlichen Directorialmitgliedes festgestellt.

§. 35.

Das Directorium versammelt sich auf Einladung des Vorstandes mindestens wöchentlich einmal.

Zur Giltigkeit eines jeden in den Sitzungen gefaßten Beschlusses ist die Anwesenheit von fünf Mitgliedern erforderlich.

Bei allen Berathungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen jene des Vorstandes.

Ueber die Verhandlungen einer jeden Sitzung und die darin gefaßten Beschlüsse wird jedesmal ein Protokoll aufgenommen, und von dem Vorstande und den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

§. 36.

Ausnahmsweise können nach dem Ermessen des Vorstandes Beschlüsse auch durch schriftlichen Umlauf gefaßt werden.

Ein durch schriftlichen Umlauf gefaßter Beschluß wird nur giltig durch die schriftliche Abstimmung von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern des Directoriums und des Vorstandes, ausgenommen bei Verhinderung durch Krankheit oder Abwesenheit, in welchem Falle das Votum von fünf ordentlichen Mitgliedern hinreicht.

§. 37.

Zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zum Vollzuge der Beschlüsse des Directoriums erwählt letzteres einen bevollmächtigten Geschäftsführer, welcher demselben nach der ihm ertheilten Dienstinstruction verantwortlich ist, und eine jährliche Besoldung erhält.

Die getroffene Wahl dieses Geschäftsführers wird von dem Directorium öffentlich bekannt gemacht.

§. 38.

Alle Ausfertigungen und Urkunden werden mit der Unterschrift „München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn-Verein" versehen, von dem Vorstande des Directoriums und dem Geschäftsführer mit voller Rechtsverbindlichkeit für den Verein unterzeichnet.

Die Quittungen über eingezahlte Beitrittsquoten werden von dem, die Cassa-respicienz ausübenden Directorialmitgliede und dem Cassier, Hauptscheine und Antheils-obligationen von dem Vorstande, einem Mitgliede des Directoriums und dem Geschäftsführer unterschrieben.

§. 39.

Die Directoren versehen ihre Stellen als Ehrenämter unentgeltlich; für besondere Dienstleistungen und für solche, welche mit baaren Auslagen verbunden sind, wird ihnen entsprechende Entschädigung geleistet.

§. 40.

Sämmtliche Vereins-Beamte und Agenten, welche eine Cassa unter sich haben, müssen eine vom Directorium zu bestimmende Caution bestellen.

V.

Von den Hauptversammlungen.

§. 41.

Die Hauptversammlungen werden mit Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder und die Größe ihrer Betheiligung wie auf den Zweck einer ruhigen und gründlichen Berathung gebildet.

Zur Theilnahme an den Hauptversammlungen sind diejenigen Mitglieder berechtigt, welche entweder

a) fünf Antheile eigenthümlich besitzen, oder

b) mit Einschluß ihrer eigenen Antheile

noch die Vollmacht von so viel Vereinsmitgliedern beibringen, daß sie im Ganzen zehn Antheile vertreten. Bei größerem Antheilsbesitze steht dem Inhaber und Bevollmächtigten eine erhöhte Theilnahme an den Abstimmungen in folgenden Verhältnissen zu:

1) bei 11 bis 20 Antheilen 2 Stimmen.
2) „ 21 „ 40 „ 3 „
3) „ 41 „ 70 „ 4 „
4) „ 71 „ 100 „ 5 „
5) „ 101 und darüber 6 „

Niemand kann die Rechte eines Bevollmächtigten ausüben, ohne selbst betheiligt zu seyn.

§. 42.

Die Vollmachten müssen den Namen des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten, so wie die Nummern der zu vertretenden Antheile enthalten; sie können außergerichtliche seyn, müssen jedoch in diesem Falle von zwei glaubwürdigen Zeugen bestätigt werden.

§. 43.

Wer nach §. 41. in einer Hauptversammlung ein Stimmrecht ausüben will, ist verbunden, sich deßfalls zuvor durch Vorzeigung der Antheilsurkunden und Uebergabe der Vollmachten bei dem Directorium zu legitimiren.

Ein aus zwei ordentlichen und drei außerordentlichen Mitgliedern des Direc-

toriums zu bildender Ausschuß von fünf Mitgliedern hat ungesäumt die Prüfung dieser Legitimationsurkunden vorzunehmen, und über etwaige Anstände vor Allem in der Hauptversammlung Vortrag zu erstatten.

§. 44.

Die erste Hauptversammlung wird einberufen, sobald ein Drittheil der Bausumme (§. 4.) unterzeichnet seyn wird.

Sie hat zum Zweck:

a) die auf die Vorlage der Beitrittserklärungen vorzunehmende Constituirung des Vereins;
b) die Wahl des Directoriums.

§. 45.

Späterhin hat das Directorium mindestens einmal jährlich eine Hauptversammlung einzuberufen, um

a) den Geschäftsbericht und die Jahresrechnungen zur Prüfung und Revision vorzulegen;
b) etwa nöthig gewordene Ergänzungen oder Abänderungen an den Satzungen vorzunehmen;
c) Ersatzwahlen für die ausgetretenen Mitglieder des Directoriums zu veranlassen;
d) sonstige Angelegenheiten des Vereins zu berathen und zur Abstimmung zu bringen.

§. 46.

Nach erfolgter Vollendung und Eröffnung der Bahn oder nach geschehener Umwandlung sämmtlicher Hauptscheine in Antheilsobligationen muß jedenfalls sogleich eine Hauptversammlung einberufen werden, um derselben

1) Hauptrechnung über die Baukosten zur Prüfung und Revision vorzulegen;
2) die Bestimmung der jährlich zu vertheilenden Dividende aus dem Betriebsgewinn, so wie des anzulegenden Reservefondes;
3) das zukünftige Stimmrecht der Inhaber von Antheilsobligationen festzusetzen;
4) etwa nöthig gewordene Abänderungen an den Satzungen vorzunehmen.

§. 47.

Die Einberufung zu den Hauptversammlungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachungen.

Der von der Staatsregierung ernannte Commissär erhält eine specielle Einladung.

Die Bekanntmachung muß mindestens vier Wochen vor dem Tage der anberaumten Hauptversammlung erfolgen und die Angabe der Hauptberathungs-Gegenstände enthalten.

§. 48.

Den Vorsitz in den Hauptversammlungen führt der Vorstand des Directoriums. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit der An-

wesenden gefaßt, soferne es sich nicht um Abänderung der Satzungen (§. 52.) oder Auflösung des Vereins (§. 49.) handelt, und sind für die Abwesenden vollkommen bindend.

Ueber die Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse oder sonst getroffenen Verfügungen wird ein Protokoll aufgenommen, von dem Vorsitzenden und dem durch die Versammlung zu wählenden Schriftführer, zwei Mitgliedern des Directoriums und acht anwesenden Theilnehmern unterzeichnet.

VI.

Auflösung des Vereins.

§. 49.

Die Auflösung des Vereins erfolgt:

1) wenn der Staat von dem Rechte der Einlösung der Bahn Gebrauch macht (§. 19.),
2) durch Beschluß der Hauptversammlung.

Zu solchem Beschlusse ist die Anwesenheit der Vertreter von mehr als der Hälfte des Vereinscapital-Bestandes und der Beitritt von drei Viertheilen der anwesenden Stimmen erforderlich.

Nach beschlossener Auflösung wird das gesammte Eigenthum des Vereins auf die möglichst vortheilhafte Weise verkauft und der Erlös nach Abzug der Passiven auf sämmtliche Antheilsobligationen gleichmäßig vertheilt.

VII.

Bestimmungen über das Verfahren bei Streitigkeiten in dem Vereine und unter Vereinsgliedern.

§. 50.

Streitigkeiten und Differenzen, welche in Vereinsangelegenheiten zwischen den Mitgliedern des Vereins unter sich, oder zwischen Vereinsgliedern und dem Vereine als solcher entstehen, dürfen nie im Rechtswege verhandelt und entschieden, sondern müssen vielmehr, wenn eine durch das Directorium zu versuchende gütliche Uebereinkunft nicht zu erzielen wäre, durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

§. 51.

Das Directorium fordert die Parteien auf, binnen 14 Tagen Schiedsrichter zu ernennen; jede Partei ernennt sodann innerhalb obiger Frist zwei bei der Sache nicht betheiligte Schiedsrichter, welche einen fünften als Obmann wählen.

Sollte die eine oder andere Partei, oder beide, von dem Rechte der Ernennung der Schiedsrichter keinen Gebrauch machen, so werden dieselben von dem Vorstande des Directoriums ernannt.

Den Schiedsrichtern steht es zu, nach Umständen schriftliches oder mündliches Verfahren anzuordnen, und die von den Parteien vorgebrachten Beweismittel zu erheben,

so wie überhaupt alle diejenigen Einleitungen zu treffen, welche sie zur schleunigen und richtigen Entscheidung der Frage für geeignet erachten.

Das schiedsrichterliche Erkenntniß ist von den Parteien nach der bayerischen Gerichtsordnung Cap. 17. §. 2. Nr. 9. zu fertigen oder beziehungsweise zu protokolliren.

Gegen den Ausspruch der Schiedsrichter, so wie gegen deren Verfahren überhaupt, findet kein Rechtsmittel, keine weitere Beschwerde statt; die Vollziehung des schiedsgerichtlichen Erkenntnisses ist jedoch bei dem ordentlichen Richter nachzusuchen. (Bayerische Gerichtsordnung Cap. 17. §. 2. Nr. 9.)

Schlußsatz.

Abänderungen und Zusätze zu den Statuten.

§. 52.

Abänderungen in den Statuten des Vereins können nur mit Genehmigung der Staatsregierung in dem Falle stattfinden, wenn zwei Dritttheile der persönlich versammelten oder durch Bevollmächtigte vertretenen Mitglieder des Vereins sie beschließen.

Jede Abänderung ist den Statuten beizufügen und öffentlich bekannt zu machen.

Transitorische Bestimmung.

Zur Einleitung der Constituirung des Vereins wird von dem Unternehmer aus solchen Personen, welche bereits ihre Theilnahme an dem Vereine erklärt haben, ein provisorisches Comité von zwölf Mitgliedern gebildet, welche der Regierung anzuzeigen sind, worauf der Wirkungskreis des Regierungscommissärs sofort beginnt.

Dasselbe hat durch öffentliche Bekanntmachung den Anfang der Einzahlungen zu bestimmen, dieselben gegen Interimsquittungen, welche bei der ersten Hauptversammlung zur Legitimation dienen, in Empfang zu nehmen und gehörig zu deponiren, sodann die erste Hauptversammlung einzuberufen und zu leiten.

Seine Thätigkeit erlischt mit der Constituirung des Directoriums.

Von vorstehenden Satzungen wird jedem Vereinsmitgliede bei der ersten Einzahlung ein Exemplar zugestellt, und daß dieses geschehen, in der Quittung bemerkt.

München, den 4. März 1850.

Bekanntmachung,

die Abhaltung eines Prüfungsconcurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betreffend.

Kriegs-Ministerium.

Wegen der Wiederbesetzung der in der Armee bei dem Veterinärdienste sich erledigenden Praktikantenstellen wird bei der kö-

niglichen Commandantschaft München ein Prüfungsconcurs mit Beobachtung der unter'm 3. Mai 1823 gegebenen Instruction (Regierungs- und Intelligenzblatt desselben Jahres Nro. 19. Seite 798 — 802.) abgehalten, und derselbe am 17. Juni l. Js. eröffnet werden.

Diejenigen Veterinärärzte, welche dabei erscheinen wollen, haben die nach dieser Instruction Titl. II., §. 3., 4. und 5. bedingten Vorlagen nebst einem Nachweise über bereits genossene veterinärärztliche Praxis längstens bis 1. Juni an die obenbenannte k. Commandantschaft einzusenden, und den Tag vor dem Prüfungsanfange sich bei derselben persönlich zu melden.

München, den 13. April 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister,
der General-Secretär
v. Gönner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 6. April l. Js. auf die erledigte II. Landgerichtsassessorstelle zu Illertissen den II. Assessor des Landgerichts Krumbach, Ignaz von Paumgarten, zu berufen;

zum II. Assessor des Landgerichts Krumbach den dortigen Landgerichtsactuar, Gustav Müller, vorrücken zu lassen, und

zum Actuar extra statum des Landgerichts Krumbach den geprüften Rechtspraktikanten Carl von Sichlern aus Augsburg, dermal zu München, zu ernennen;

unter'm 7. April l. Js. zu der durch das Ableben des ersten Appellationsgerichts-Directors, Franz Joseph von Bauer, bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten ersten Directorstelle den zweiten Appellationsgerichtsdirector daselbst, Ignaz Ritter von Reichert, vorrücken zu lassen;

auf dessen Stelle, als zweiten statusmäßigen Director am Appellationsgerichte von Mittelfranken den außerstatusmäßigen zweiten Director des Appellationsgerichts von Oberbayern, Dr. Joseph Barth, zu berufen;

dem Appellationsgerichte von Oberbayern vorläufig einen weiteren Assessor außer dem Status beizugeben, und dazu den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München, Dr. Anton Langlois, zu befördern;

statt desselben als Assessor an das Kreis- und Stadtgericht München den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Dr. Johann Georg Heinzelmann von Augsburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Assessors am Kreis- und Stadt-

gerichte Augsburg dem Assessor am Landgerichte Würzburg r./M., Carl Schebler, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu übertragen, ferner

den Appellationsgerichtsassessor Friedrich Liebeskind zu Bamberg an das Appellationsgericht von Mittelfranken als statusmäßigen Assessor, sodann

den Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Johann Baptist Stadler, mit Vorrückung des außerstatusmäßigen Assessors Johann Lamprecht in den Status, als außerstatusmäßigen Assessor an das Appellationsgericht von Oberfranken, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

unter'm gleichen Tage zum I. Landgerichtsassessor des Landgerichts Dinkelsbühl den dortigen II. Assessor, Friedrich Carl August Esper, und

zum II. Assessor dieses Landgerichts den Actuar der Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus, Carl August Christian Schwingenstein, dann

zum I. Landgerichtsassessor von Kronach den II. Landgerichtsassessor zu Stadtsteinach, Augustin Hofmann, vorrücken zu lassen, und

die II. Landgerichtsassessorstelle zu Stadtsteinach dem geprüften Rechtspraktikanten Michael Fiedler aus Bamberg, dermalen zu Kronach, zu verleihen, dann

die erledigte Zollverwalterstelle am Nebenzollamte Nördlingen, Hauptzollamts Augsburg, dem bisherigen Grenzobercontroleur Heinrich Stiller zu Waidhaus zu übertragen;

unter'm 8. April l. Js. den Landrichter Wilhelm Abt zu Oberdorf auf Grund des §. 22. lit. B. der IX. Verfassungsbeilage auf sein Ansuchen für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

als Landrichter zu Oberdorf den dermaligen Landrichter von Lindau, Rath Anselm Gaßner, zu berufen;

zum Landrichter von Lindau den Landrichter von Neuulm, Georg Eckart, zu befördern und demselben zugleich die Function eines k. Commissärs in der Stadt Lindau zu übertragen;

die sich hiedurch eröffnende Stelle eines Landrichters zu Neuulm dem dermaligen I. Landgerichtsassessor Wilhelm Durocher zu Göggingen zu verleihen;

auf die sonach erledigte I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Göggingen den II. Assessor des Landgerichts Günzburg, Clemens Pfeiffer, und

an dessen Stelle zum II. Assessor des Landgerichts Günzburg den dortigen Landgerichtsactuar, Anton Gallenmüller, vorrücken zu lassen, endlich

zum Landgerichtsactuar zu Günzburg den Appellationsgerichts-Accessisten Julius Grosch zu Freysing zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 22.

München, Mittwoch den 17. April 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, das dienstliche Verhalten der deutschen Schullehrer betreffend. — Bekanntmachung, die Bewilligung von Feldzugsdenkzeichen für Civilbeamte betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Gewerbe- und Handelskammern. — Ordens-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Indigenats-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Bekanntmachung,

das dienstliche Verhalten der deutschen Schullehrer betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben neben der betrübenden Wahrnehmung, daß eine nicht ganz geringe Anzahl deutscher Schullehrer mit Hintansetzung der wichtigen Aufgaben ihres Berufes sich bei der politischen Ueberstürzung der jüngsten Vergangenheit betheiligte, wohlgefällig Kenntniß davon zu nehmen geruht, daß doch bei weitem die meisten sich von dem politischen Treiben gänzlich ferne gehalten, mit ausdauernder Hingebung und mit Auszeichnung ihren Dienstpflichten vollständig entsprochen und

daß insbesondere mehrere selbst unter schwierigen und bedrohlichen Umständen in treuer Anhänglichkeit an den Thron und an die Verfassung ihren Umgebungen als Muster vorangeleuchtet haben.

Seine Majestät der König haben deßhalb Sich unter'm 19. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, allen diesen durch dienstliche Thätigkeit und pflichtgetreues Verhalten ausgezeichneten deutschen Lehrern die allerhöchste Anerkennung zu erkennen zu geben, insbesondere aber

I. den Schullehrern

1) Sebastian Göbl von Habach, Landgerichts Weilheim in Oberbayern,
2) Augustin Engelbrecht zu Passau in Niederbayern,
3) Georg Hesch von Queidersbach, in der Pfalz,
4) Johann Baptist Kolb von Schmidmühlen, Landgerichts Burglengenfeld im Kreise Oberpfalz und Regensburg,
5) Johann Conrad Schobert in Seibelsdorf, Landgerichts Stadtsteinach in Oberfranken,
6) Conrad Häßner zu Fürth in Mittelfranken,
7) Johann Friedrich Semm zu Würzburg im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg,
8) Johann Einsiedler zu Augsburg im Kreise Schwaben und Neuburg,

die goldene Medaille des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, —

II. den Schullehrern

1) Georg Gotthard Gigl von Neuötting, Landgerichts Altötting, 2) Georg Schwab von Gaimersheim, Landgerichts Ingolstadt,	in Oberbayern,
3) Georg Dölzer zu Kelheim, 4) Joseph Kreuzeder in Wurmannsquick, Ldgs. Eggenfelden,	in Niederbayern,
5) Heinrich Sprenger in Dörrenbach, 6) Georg Abelmann in Offenbach,	in der Pfalz,
7) Franz Xaver Graf in Regensburg, 8) Andreas Wolf in Frauenzell, Landgerichts Roding,	in der Oberpfalz,
9) Franz Conrad Offinger in Bamberg, 10) Johann August Schletz in Mitwitz, Landgerichts Kronach,	in Oberfranken,
11) Johann Michael Brok in Langenzenn, Landgerichts Cadolzburg, 12) Willibald Preis in Baiersdorf, Landgerichts Erlangen,	in Mittelfranken,

13) Georg Steigerwald zu Stadtprozelten, Landg. Klingenberg,	in Unterfranken,
14) Benedict Moritz in Hammelburg,	
15) Franz Schneider in Donauwörth,	in Schwaben,
16) Franz Xaver Trieb in Ottobeuern,	

die silberne Medaille des Civilverdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen, und

III. die Schullehrer

1) Otto Xaver Rauch von Weil, Landgerichts Landsberg,	in Oberbayern,
2) Joseph Schmelmer von Flintsbach, Landgerichts Rosenheim,	
3) Joh. Bapt. Offensberger von Palling, Ldgs. Tittmoning,	
4) Johann Holl in Otterfing, Landgerichts Wolfratshausen,	
5) Simon Raith von Feichten, Landgerichts Burghausen,	in Niederbayern,
6) Cassian Aigner zu Aich, Landgerichts Vilsbiburg,	
7) Anton Sterr zu Freiung, Landgerichts Wolfstein,	
8) Johann Georg Schellenberger von Rheinzabern,	in der Pfalz,
9) Peter Andreas Huth von Landau,	
10) Carl Seegmüller von Zweybrücken,	
11) Mathias Maier in Velburg, Landgerichts Parsberg,	in der Oberpfalz,
12) Ludwig Schmid und	
13) Caspar Metzler in Amberg,	
14) Franz Lorenz Scheder zu Redwitz, Landgerichts Lichtenfels,	in Oberfranken,
15) Johann Baptist Brehm zu Burgebrach,	
16) Johann Ludwig Scheidig zu Bamberg,	
17) Heinr. Steinmetz zu Breitengüßbach, Landgerichts Scheßlitz,	
18) Johann Oswald Fries in Wassertrüdingen,	in Mittelfranken,
19) Andreas Janutel in Ansbach,	
20) Ernst Bauer in Rothenburg a/T.,	
21) Mich. Ludwig in Oberhochstadt, Gerichts- u. Polizeibeh. Ellingen,	
22) Joh. Georg Hoffmann in Repperndorf, Landgerichts Kitzingen,	in Unterfranken,
23) Bernhard Droll in Müdesheim, Landgerichts Arnstein,	
24) Joseph Ziegler in Kaisten, Landgerichts Arnstein,	
25) Adam Albert zu Wirtheim, Landgerichts Orb,	

26) Ignatz Britzelmair in Augsburg,
27) Jos. Hindelang in Pfaffenhausen, Landgerichts Mindelheim, } in Schwaben,
28) Mathias Hohenegg in Krumbach,

der öffentlichen Belobung im Regierungsblatte für würdig zu erachten geruht.

München, den 12. April 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Hänlein.

Bekanntmachung,

die Bewilligung von Feldzugsdenkzeichen für Civilbeamte betreffend.

Kriegs-Ministerium.

Nachdem Seine Majestät der König gemäß allerhöchster Entschließung vom 2. l. Mts. denjenigen Civilbeamten, welche in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 als Civilcommissäre dem Hauptquartiere für die Verpflegs- und Marschangelegenheiten, Generalintendantur, für die Feldposten und solche, auf militärische Zwecke bezügliche Functionen zugetheilt waren, die Tragung des unter'm 14. November und 19. December 1848 für die Militärbeamten allerhöchst gestifteten Denkzeichens für die bezeichneten Feldzüge allergnädigst zu bewilligen geruht haben, so sind von allen zu dem fraglichen Dienstzeichen berechtigten Civilbeamten die hiezu erforderlichen Nachweise bei der zunächst gelegenen Commandantschaft einzureichen, welche zur weitern dienstlichen Vorlage solcher Gesuche geeignet angewiesen sind.

München, am 13. April 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Lüder.

Durch den Minister
der General-Secretär,
v. Gönner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 30. März l. Js. den Secretär I. Classe bei der Regierungsfinanzkammer

von Schwaben und Neuburg, Joseph Carl von Gimmi, vom 1. April l. Js. an für immer in den Ruhestand zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Regierungssecretär I. Classe, vom gleichen Tage an, den vormaligen Patrimonialrichter II. Classe zu Hemhofen, z. Z. functionirender Revisor im Rechnungscommissariate der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Alois Dösinger, provisorisch zu ernennen;

unter'm 7. April l. Js. den Forstmeister Johann Baptist Schuster zu Lichtenfels nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf Ansuchen in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unter'm 9. April l. Js. den Revierförster Wilhelm Kastner zu Puckenhof im Forstamt Sebaldi temporär in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 10. April l. Js. den Revierförster Ferdinand Liebeskind zu Langenweil, Forstamts Bayreuth, nach Ansuchen auf das Revier Heinersreuth in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und

an dessen Stelle den Forstamtsactuar zu Horlach, Wilhelm Schauer, provisorisch zu ernennen;

unter'm 11. April l. Js. auf die erledigte Stelle des Cassiers bei dem Haupt-Münz- und Stempelamte den bisherigen Hauptmünzamtscalculator, Johann Heidemann, zu befördern;

den ehemaligen Patrimonialrichter Leonhard Joseph Neumaier zum Controleur des Hauptmünz- und Stempelamtes unter gleichzeitiger Uebertragung der Functionen des Calculators bei gedachter Anstalt provisorisch zu ernennen;

dem Staatsministerium der Justiz einen weiteren geheimen Secretär beizugeben und hiezu den Appellationsgerichtsassessor Ferdinand Haubenschmied in Passau zu ernennen, dann

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Assessors außer dem Status am Appellationsgerichte von Niederbayern dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Richard Westermayer in Kempten zu verleihen;

in Nördlingen ein k. Bahnamt als Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde zu errichten, zum Betriebsinspector, Bahnhofverwalter und Vorstand dieses Bahnamtes den bisherigen Bahnamtscassier und Bahnhofverwalter Philipp Jacob Wimmer zu München, dann

zum Bahnamtscassier in Nördlingen den seitherigen Eisenbahnofficialen II. Classe Johann Carl Kammerer zu Nürnberg zu befördern;

zum Bahnamtscassier:

1) bei dem Bahnamte München den der-

maligen Rechnungscommissär I. Classe bei der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen, Heinrich Badhauser,

2) bei dem Bahnamte Hof den seitherigen Rechnungscommissär II. Classe bei dieser Stelle, Christoph Limmer, und

3) bei dem Bahnamte Bamberg den dermaligen Officialen II. Classe, Carl Friedrich Auer zu München,

zu befördern;

auf das erledigte Landgerichtsphysicat zu Dettelbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, den bisherigen Landgerichtsarzt Dr. Hermann Lemp zu Herzogenaurach zu versetzen;

auf das hiernach in Erledigung kommende Landgerichtsphysicat Herzogenaurach den bisherigen Landgerichtsarzt zu Marktsteft, Dr. Carl Bleyfuß, zu berufen, und

das sofort sich eröffnende Landgerichts-Physicat zu Marktsteft dem vormaligen Gerichtsarzt von Eschau, Dr. Friedrich Moritz Frischmann, zur Zeit Physicatsverweser in Dettelbach, zu verleihen, endlich

unter'm 12. April l. Js. die erledigte Directorstelle am Wechselappellationsgerichte in Eichstädt dem ersten Appellationsgerichts-Director daselbst, Ignaz Ritter von Reichert, zu übertragen;

zu der bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg eröffneten außerstatusmäßigen Assessorstelle den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Ernst Kleinschrod in München zu befördern;

den Friedensrichter Carl Mühlhäuser von Germersheim auf die erledigte Friedensrichterstelle in Lauterecken zu versetzen;

in die durch Ableben des Max Schöller am Kreis- und Stadtgerichte Passau offen gewordene statusmäßige Protokollistenstelle den dortigen Protokollisten außer dem Status, Simon Dallmayer, einrücken und die Stelle des Letzteren unbesetzt zu lassen, dagegen

dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing einen Protokollisten außer dem Status beizugeben und hiezu den Landgerichtsassessor August Mayer in Lauingen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 9. April l. J. die Pfarrei Sandsbach, Landgerichts Rottenburg, dem Priester Andreas Hirschaur, Pfarrer zu Menning, Landgerichts Ingolstadt;

unter'm gleichen Tage die Pfarrei Brendlorenzen, Landgerichts Neustadt a./S., dem

Priester Friedrich Mangold, Pfarrer zu Wermerichshausen, Landgerichts Münnerstadt;

unter'm 11. April l. J. die Pfarrei Bogenhausen, Landgerichts Au, dem Priester Michael Lampart, Pfarrer zu Wildsteig, Landgerichts Schongau, und

die Pfarrei Aresing, Landgerichts Schrobenhausen, dem Priester Georg Maier, Präfect in dem Studienseminar zu Neuburg an der Donau.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. April l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Laufenstein'sche Beneficium bei der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Dr. Benedict Prand, Beichtvater und Inspector des Erziehungsinstitutes der englischen Fräulein zu Nymphenburg, verliehen werde.

Gewerbe- und Handelskammern.

Vom königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde unter'm 8. April. l. J. die Errichtung eines Gewerbe- und Handelsrathes für die Stadt Bayreuth nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Jänner l. J., dem deßfalls gestellten Antrage entsprechend, genehmigt.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 29. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem katholischen Pfarrer Joseph Rosenberger zu Feichten, Landgerichts Burghausen, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren ununterbrochen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. April l. J. die Barbara Bosser von Günzburg, auf ihre und ihres Vaters allerunterthänigste Bitte, dann

unter'm 8. April l. J. die Anna Gästl von Gergweis, ebenfalls auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären geruht.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. August 1848 dem Alumnus des bischöflichen Clericalseminars zu Regensburg, Johann Evangelist Huber aus Hartmanitz in Böhmen, und

unter'm 5. December v. J. dem Benedictinernovizen Joseph Kuhn von Rohrbach, Oberamts Waldsee im Königreich Württemberg, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Stadtmagistrate München ist wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit die Einziehung des dem Joseph Meid aus Dietfurt, Landgerichts Riedenburg, unter'm 19. März 1848 verliehenen und unter'm 12. August 1848 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbsprivilegiums, auf Anwendung der von ihm erfundenen Maschine sammt hiezu gehörigen Apparaten zur Befreiung der Bettfedern und Roßhaare von allem Schweiße und Krankheitsstoffen, und zur Reinigung der Bettgefäße, Bettwäsche, Matrazen und Schabracken, dann

die Einziehung des dem Xaver Franz aus Schachten, Landgerichts Waldsassen, unter'm 12. August v. J. verliehenen und unter'm 26. September v. J. ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums, auf das von ihm erfundene Verfahren behufs Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel beschlossen, und beide Beschlüsse sind im Recurswege durch die königliche Regierung von Oberbayern bestätiget worden.

Ferner wurde vom Stadtmagistrate München die Einziehung des dem Schuhmacher Xaver Stich in München unter'm 31. Juli v. J. verliehenen und unter'm 26. September desselben Jahres ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung eines von ihm erfundenen eigenthümlichen, der Gesundheit der Füße besonders zuträglichen, und eine größere Dauer des Fabrikates versprechenden Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Die Gebrüder Abraham und Jacob Koch haben auf das ihnen unter'm 13. December 1844 allergnädigst verliehene, und unter'm 10. Februar 1845 ausgeschriebene zehnjährige Privilegium auf Anwendung des von ihnen erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Hüten aus Roßhaaren und Stuhlrohr, so wie der Zubereitung der Roßhaare für Tapezierer, und der Ziegenhaare und Borsten für Bürstenbinder, soweit solches die Zubereitung von Roßhaaren für Tapezierer betrifft, verzichtet.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 23.

München, Freitag den 26. April 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18⁴⁸/₄₉ betreffend. — Bekanntmachung, die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth, hier Rentamts-Purification betreffend. — Bekanntmachung, die Namensänderung des Glaserhofes und der Kleinlappenschwaige in der Gemeinde Freimann, Landgerichts München, betreffend. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr $18^{48}/_{49}$ betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach Vorschrift des Art. 32. der Brandversicherungsordnung vom 23. Jäner 1811 und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in vier Classen abgestuften Beitragspflichtigkeit wird hiemit die Hauptrechnung der für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt, sammt den Nachweisungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aus derselben gehen folgende summarische Resultate hervor:

I.

Das am Schlusse des Jahres $18^{47}/_{48}$ bestandene Assecuranzcapital hat sich im Laufe des Jahres $18^{48}/_{49}$ um 9,225,520 fl. vermehrt, und betrug am letzten September 1849 die Summe von 632,911,740 fl., wovon in die

I. Classe .	195,649,300 fl.	
II. „ .	196,784,900 fl.	
III. „ .	57,225,420 fl.	und in die
IV. „ .	183,252,120 fl.	

sich reihen.

II.

Die Brandentschädigungen stellen sich im Jahre $18^{48}/_{49}$ auf die Summe von 1,974,361 fl. 52 kr. 4 hl. und haben daher im Vergleiche zum Vorjahre einen Mehraufwand von 216,160 fl. 26 kr. 4 hl. veranlaßt.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre $18^{48}/_{49}$ auf 969 und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 2256 entziffert. Es bietet sohin das Jahr $18^{48}/_{49}$ gegen das Vorjahr bezüglich der Brandfälle eine Mehrung von 104 und hinsichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber eine Mehrung von 89 dar. Die specielle Veranlassung ist bei 645 Bränden unentdeckt geblieben; 25 Brandfälle sind durch Blitz, 49 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 54 durch Fahrlässigkeit und 2 durch Entzündung des Heues herbeigeführt worden. In 194 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht. — Das Detail der Hauptrechnung und sämmtlicher Nachweisungen, dessen unverzüglicher Druck gleichzeitig angeordnet worden ist, wird in einer besondern Beilage des Regierungsblattes baldmöglichst nachfolgen.

IV.

Zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur vorschriftsmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes sind von jedem Hundert des Versicherungscapitales für das Jahr $18^{48}/_{49}$ folgende Beitragsgrößen erforderlich, nämlich:

in der	I. Classe . .	15 kr.	6 hl.
„ „	II. „ . .	17 kr.	4 hl.
„ „	III. „ . .	19 kr.	2 hl.
„ „	IV. „ . .	21 kr.	— hl.

Mit Rücksicht auf den unter'm 29. Juli 1849 (Regierungsblatt 1849, pag. 857. ff.) verfügten Zwischenausschlag und nach Abzug desselben treffen daher pro $18^{48}/_{49}$

auf die	I. Classe noch	6 kr.	3 pf.
„ „	II. „ „	7 kr.	2 pf.
„ „	III. „ „	8 kr.	1 pf.
„ „	IV. „ „	9 kr.	— pf.

Die k. Regierungen der sieben Kreise diesseits des Rheines, so wie die unterge-

ordneten mit Führung der Brandversicherungscassen betrauten Polizeibehörden werden angewiesen, nunmehr zur gänzlichen Erhebung der Beiträge — unter angemessener Darlegung des Sachverhaltes gegenüber den Pflichtigen — die entsprechenden Einleitungen unverzüglich zu treffen, bezüglich deren Verwendung und Verrechnung aber vorschriftmäßig zu verfahren.

V.

In Absicht auf Verhütung von Brandfällen und auf strengste Handhabung der Feuerpolizei werden die in dem Ausschreiben vom 18. März 1849 (Regierungsblatt pag 257. seq.) gegebenen Aufträge zum pünctlichen und gewissenhaften Vollzug in Erinnerung gebracht.

München, den 20. April 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister,
der General-Secretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath
Wolfanger.

Bekanntmachung,

die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth, hier Rentamts-Purification betreffend.

Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem gemäß allerhöchster Entschließung vom 5. Januar l. Js. die Gerichtsholden der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, und zwar:

a) in den Gemeinden Mönchsroth, Diederstetten, Riehlingsstetten, Segringen und Wittenbach, nebst den Gerichtsholden des Landgerichts Nördlingen in der Gemeinde Riehlingstetten dem k. Landgerichte Dinkelsbühl,

b) in den Gemeinden Aufkirchen, Irsingen, Tirnheim und Reichenbach dem k. Landgerichte Wassertrüdingen

hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt zugetheilt worden sind, so haben Seine Majestät der König unter'm 18. l. Mts. zu verfügen geruht, daß behufs der Erzielung einer gleichförmigen und geregelten Administration die bezeichneten Gerichtsholden auch in Bezug auf die finanzielle Verwaltung aus dem schwäbisch-neuburgischen Kreise auszuscheiden haben, beziehungsweise von dem k. Rentamte Oettingen abgetrennt — und mit dem Beginne des künftigen Etatsjahres, mithin vom 1. October 1850 an, dem Regierungsbezirke von Mittelfranken, und zwar:

a) die Gerichtsholden der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth in den Gemeinden Mönchsroth,

Dieberstetten, Riehlingstetten, Segringen und Wittenbach, nebst den Gerichtsholden des k. Landgerichts Nördlingen in der Gemeinde Riehlingstetten — dem mittelfränkischen Rentamte Dinkelsbühl,

b) die Gerichtsholden der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth in den Gemeinden Aufkirchen, Irsingen, Tirnheim und Reichenbach — dem mittelfränkischen Rentamte Wassertrüdingen

zugetheilt werden.

München, den 21. April 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Aschenbrenner.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
v. Gietl.

Bekanntmachung,

die Namensänderung des Glaserhofes und der Kleinlappenschwaige in der Gemeinde Freimann, Landgerichts München, betreffend.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. April l. Js. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Gutsbesitzer Graf Heinrich von Oyen seinem in dem Dorfe Freimann befindlichen Anwesen, bisher Glaserhof genannt, den Namen Freimannshof, und seiner außerhalb des Dorfes, jedoch in der Gemeinde Freimann gelegenen Schwaige, bisher Kleinlappen genannt, den Namen Freistadt beilegen und diese Benennungen auch in die öffentlichen Urkunden aufgenommen werden dürfen.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 10. April l. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) der Gemeinden Vilshofen und Otterskirchen, Landgerichts Vilshofen in Niederbayern, wegen versagten Austritts aus dem Districtsverbande für die Kosten auf Districtsstraßen und Vagantentransporte;

2) der Stadtgemeinde Vilshofen und Consorten, Landgerichts Vilshofen in Niederbayern, wegen Einleitung einer Districtsconcurrenz für den Uferschutz bei Walchsing;

3) der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, wegen des Schadensersatzes

aus der pfälzischen Brandversicherungs-Casse bezüglich des Brandes an den ärarialischen Hafengebäuden zu Ludwigshafen im Juni v. J. —

An das k. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben

der Recurs:

4) des Advokaten Bayer Namens der Gemeinden Bertholdsheim, Erlbach und Neuhausen, dann des Weilers Kienberg, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg — wegen verfügten Einhalts in Uebung des Streurechts in den Waldungen der Gräfin Du Moulin zu Bertholdsheim, — dann für sich, wegen Minderung seiner Deserviten.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 13. April l. Js. den Forstmeister zu Steinwiesen, Joseph Duetsch, auf Ansuchen in gleicher Dienstes eigenschaft auf das Forstamt Lichtenfels zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Forstmeister in Steinwiesen den Revierförster Friedrich Christian Schmidt in Culmbach zu befördern;

unter'm 15. April l. Js. die erledigte Oberzollinspectorstelle am Hauptzollamte Waldsassen dem bisherigen Hauptzollamtsverwalter zu Freylassing, Georg Thelemann, zu verleihen;

das von den Kreis- und Stadtgerichts-Räthen Alois Mähler zu Erlangen und Rudolph Freiherrn von Spiegel in Memmingen gestellte Dienstestauschgesuch zu genehmigen, sofort zu bestimmen, daß Alois Mähler als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen und Rudolph Freiherr von Spiegel als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Erlangen eingereiht werde;

gegen den Revierförster Wilhelm Carl Leuchsenring zu Merzalben, im Forstamt Waldfischbach, aus administrativen Erwägungen unter Anwendung des §. 19. Absatz 2. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung des Standesgehaltes und des Titels für immer die Dimission zu verfügen;

unter'm 17. April l. Js. den Appellationsgerichtsexpeditor Christian Wilhelm Teicher in Bamberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 18. April l. Js. die Vorrückung des bisherigen zweiten Assessors der

Generalzolladministration, Moritz von Reichert, in die erledigte erste Assessorstelle bei derselben, deßgleichen die Vorrückung des bisherigen dritten Assessors bei genannter Stelle, Georg Ludwig Gerbig, in die hiedurch sich erledigende zweite Assessorstelle zu genehmigen;

den Rechnungscommissär bei der Regierungsfinanzkammer der Pfalz, Friedrich Emil Voit, auf den Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

an dessen Stelle zum Finanzrechnungs-Commissär der Pfalz den functionirenden Revisor derselben Regierungsfinanzkammer, Joseph Kurzendorfer, provisorisch zu ernennen;

den Buchhalter I. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in Nürnberg, Friedrich Carl Richter, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den erbetenen definitiven Ruhestand treten zu lassen;

die Vorrückung des controlirenden Buchhalters II. Classe bei der Specialcasse Würzburg, Max Pruckner, zum Buchhalter I. Classe, dann

die Vorrückung des Buchhalters III. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, Johann Nepomuk Kleeberger, zum Buchhalter II. Classe zu genehmigen;

zum Buchhalter III. Classe bei der Specialcasse Nürnberg den Officianten I. Classe daselbst, Sebastian Anton Engelbrecht, zu befördern;

die Vorrückung des Officianten II. Classe bei der Specialcasse Würzburg, Carl Ballenberger, zum Officianten I. Classe, dann

die Vorrückung des Officianten III. Classe bei der Specialcasse Augsburg, Eduard Schönchen, zum Officianten II. Classe zu genehmigen;

zum Officianten III. Classe bei der Specialcasse Nürnberg den functionirenden Buchhalter bei der Eisenbahnbaucommission Johann Hiob Güllig provisorisch zu ernennen;

unter'm 19. April l. J. den Gerichtsarzt Dr. Conrad Wittwer zu Oberdorf auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten, dann

den Kreis- und Stadtgerichts-Registrator Sebastian Weber zu Augsburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf dem Grunde der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde §. 22. lit. B. und C. mit Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels

und Functionszeichens und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treu und ersprießlich geleisteten vieljährigen Diensten für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

den Bauconducteur Wilhelm Frank in Deggendorf, seiner gestellten Bitte entsprechend, auf die durch den Tod des Bauconducteurs Beer bei der Bauinspection in Bayreuth erledigte Conducteurstelle zu versetzen;

den als Conducteur der Bauinspection in Hof ernannten Franz Gareis unter Berücksichtigung seines Gesuches von dem Antritte dieser Stelle zu entbinden und denselben auf Franks Stelle bei der Bauinspection Deggendorf zu versetzen;

die hiedurch erledigte Stelle eines Conducteurs bei der Bauinspection in Hof dem geprüften Baupraktikanten und functionirenden Bauconducteur Friedrich Carl Flessa in Windsheim in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 20. April l. Js. dem Secretär und Registrator des Oberstrechnungshofes, Rath Alexander von Bäumen, die erbetene Ruhestandsversetzung auf den Grund des §. 22. lit. B. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen beinahe fünfzigjährigen treu geleisteten Diensten zu gewähren, und

an dessen Stelle zum Secretär und Registrator des Oberstrechnungshofes den Rechnungscommissär daselbst, Rath Ernst Ludwig Posselt, zu ernennen, dann

unter'm 21. April l. J. auf die bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, erledigte Rathsstelle den Regierungsrath Christian Freiherrn von Thon-Dittmer zu Landshut, und

auf das erledigte Landgerichtsphysicat zu Stadtamhof den bisherigen Landgerichtsarzt zu Nittenau, Dr. Joseph Haselwander, beide ihrem Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

die bei dem Wechselgerichte I. Instanz in Memmingen eröffnete Rathsstelle dem dortigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Joseph Brand zu übertragen;

auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Kempten erledigte Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Friedrich Anton von Flembach in Augsburg,

zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Balthasar Hiltner in Bamberg, und

zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg den Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Johann Röckelein in Bayreuth zu befördern, dann

unter'm 22. April l. J. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Assessorstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Dr. Andras May, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

die hiedurch offen gewordene Stelle eines Assessors am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg dem I. Landgerichtsassessor Anton Ludwig Christian Beck in Immenstadt zu verleihen, und

auf die in Kirchheimbolanden erledigte Notarstelle den Notar Heinrich Julius Giesen in Kusel, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, zu versetzen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 16. April l. J. die Pfarrei Reichersdorf, Landgerichts Landau, dem Priester Georg Friedrich Schmid, Pfarrer zu Kemnath bei Neunaigen, Landgerichts Nabburg;

die Pfarrei Pettenreut, Landgerichts Regenstauf, dem Priester Andreas Schmid, Cooperator-Expositus zu Glaubendorf, Landgerichts Vohenstrauß, und

die Pfarrei Ottering, Landgerichts Dingolfing, dem Priester Georg Dachauer, Pfarrer zu Kirchenlaibach, Landgerichts Kemnath.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

unter'm 13. April l. J., daß der Priester Johann Gualbert Geistbeck, Expositus zu Sallingberg, Landgerichts Abensberg, von dem Marktsmagistrate zu Geisenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen, auf das Beneficium aller gläubigen Seelen daselbst präsentirt, und zugleich auf das damit vereinigte Beneficium der heiligen drei Könige nominirt werde, welch' letzteres Allerhöchst Dieselben auf Grund dieser Nomination dem genannten Priester zu übertragen geruht haben, dann

unter'm 15. April l. J., daß die katholische Pfarrei Oberleichtersbach, Landgerichts Brückenau, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Leonhard Schach, Pfarrer zu Motten, des genannten Landgerichts, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. April l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Helmbrechts, Dekanats Münchberg, dem bisherigen I. Pfarrer zu Gesell, im Königreiche Preußen, Dr. Johann Georg Hoffmann, zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

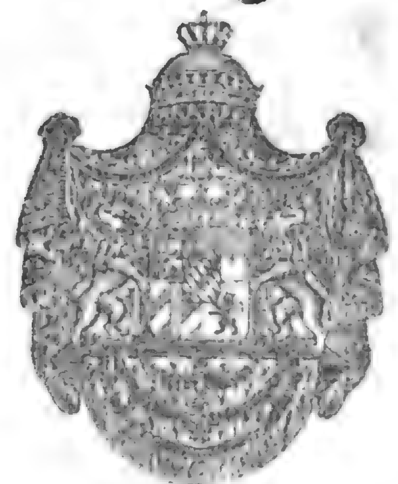

Königreich Bayern.

№ 24.

München, Samstag den 4. Mai 1850.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Bischöfliches Domcapitel zu Augsburg. — Magistrat der Stadt Erlangen. — Königlich bayerische Consulate zu Venedig und zu Cincinnati in Nordamerika. — Ordensverleihungen. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen. — Berichtigung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 18. April l. J. den Vorstand des Knabenseminars und Religionslehrer am Gymnasium zu Amberg, Adam Schmidt, zum Professor der theologischen Moral an dem Lyceum dortselbst zu ernennen und ihm unter Belassung der Seminarvorstandschaft zugleich das Rectorat des genannten Lyceums, Gymnasiums und der Lateinschule zu übertragen, dann

die Lehrstelle der Philosophie an demselben Lyceum dem Professor der III. Gymnasialclasse dortselbst, Johann Nepomuk Uschold, zu verleihen;

unter'm 22. April l. J. den Ehren-

professor Dr. Franz Seitz in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor der Medizin für Leitung der Poliklinik an der Hochschule München, vom 1. Mai l. J. anfangend, zu ernennen;

zum Postverwalter III. Classe in Homburg den seitherigen Postofficialen Carl Sellmayr zu Speyer zu befördern;

den Officialen Carl Geiß vom Oberpostamte Nürnberg zum Postamte Speyer, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen, und

zum Officialen III. Classe bei dem Oberpostamte Nürnberg den Postassistenten August Braun zu München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

gegen den Revierförster Carl Dippel zu Neuhemsbach, im Forstamte Winnweiler, aus administrativen Erwägungen unter Anwendung des §. 19. Absatz 2. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, für immer die Dimission mit Belassung des Standesgehaltes und des Titels zu verfügen, und

den Rentbeamten Anton Lintl in Velburg nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den erbetenen Ruhestand zu versetzen;

unter'm 23. April l. J. die durch Ableben des Appellationsgerichtsrathes Pausch bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Rathsstelle dem Landrichter Carl Wilhelm Rehm in Hersbruck zu verleihen, und

den Landgerichtsarzt Dr. Ignaz Pfisterer zu Höchstädt in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unter'm 24. April l. J. den Forstmeister Joseph Zölch zu Vilseck nach §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde mit Belassung des Standesgehaltes, des Titels und der Funktionszeichen in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

an dessen Stelle zum Forstmeister in Vilseck den Revierförster in Zell, Forstamts Eltmann in Unterfranken, Carl von Zerzog, zu befördern;

an Zerzog's Stelle zum provisorischen Revierförster in Zell den Leibjäger Friedrich Schüllermann zu ernennen;

den zeitlich quiescirten I. Landgerichtsassessor Carl von Lengrießer von Kelheim auf Grund der nachgewiesenen bleibenden Dienstesunfähigkeit zufolge §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 25. April l. J. dem Regierungssecretär I. Classe zu Augsburg, Joseph Wilhelm, den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter Belassung des Gesammtgeldgehaltes

und des Functionszeichens zu bewilligen, und ihm zugleich zur Anerkennung der während 44 Dienstesjahren bewährten Pflichttreue den Titel eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

zum Secretär I. Classe der Regierung von Schwaben und Neuburg den Kanzlisten des protestantischen Oberconsistoriums, Albert Küffner, zu ernennen;

den Regierungssecretär I. Classe zu Würzburg, Ludwig Hübner, auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage nach vollendetem 70. Lebensjahre mit Belassung des Gesammtgeldgehaltes, des Titels und des Functionszeichens für immer in Quiescenz treten zu lassen;

vorläufig die hiedurch sich erledigende Regierungssecretärstelle unbesetzt zu lassen, dagegen aber der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, einen Assessor extra statum beizugeben, und

auf diese Stelle den Regierungssecretär II. Classe Anton Messerer zu Regensburg zu befördern;

die hiedurch erledigte Stelle eines Secretärs II. Classe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg dem Regierungsaccessisten Caspar Freiherrn von Riederer zu verleihen;

dem Polizeiofficianten, Casse- und Rechnungsführer der k. Polizeidirection München, Jacob Rupp, für seine Person den Rang und die Uniform der k. Polizeiactuare zu bewilligen, und

die durch Beförderung des Kanzlisten Albert Küffner zum Regierungssecretär I. Classe in Augsburg erledigte Stelle eines II. Kanzlisten des protestantischen Oberconsistoriums dem bisherigen Secretär und Sportelrendanten bei der Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim, Ferdinand Wagner, vom 1. Mai l. J. an zu verleihen;

unter'm 26. April l. J. den Eisenbahn-Officialen Franz Eschenlohr zu Nördlingen, seinem Gesuche entsprechend, zum Bahnamte München zu versetzen;

den Finanz-Rechnungscommissär der Pfalz, Carl Gödel, seiner Bitte willfahrend, auf das erledigte Rentamt Winnweiler zu befördern und demselben zugleich die Functionen des Steuercontrolamtes zu übertragen;

an dessen Stelle zum Finanzrechnungs-Commissär der Pfalz den Steuerrectifications-Commissär Christoph Hechtl, z. Z. in Würzburg, provisorisch zu ernennen, und

den Oberaufschlags-Inspector Michael Reindl auf den Grund der Bestimmungen der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde §. 22. lit. C. mit Belassung des Titels und Functionszeichens unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen lange

und treu geleisteten Diensten in den selbst erbetenen definitiven Ruhestand zu versetzen;

unter'm 27. April l. J. den Actuar des Forstamts Schönberg, im Regierungsbezirke von Niederbayern, Friedrich Duetsch, zum provisorischen Revierförster in Gößweinstein zu ernennen;

den Revierförster zu Fischen im Forstamt Immenstadt, Carl Wacker, auf das Revier Albenreuth, unter Anwendung der Bestimmungen des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, in gleicher Dienstes-Eigenschaft zu versetzen;

unter'm 28. April l. J. auf das erledigte Revier Culmbach den Forstamts-Actuar und Functionär im Ministerial-Forsteinrichtungsbureau, Johann Wilhelm Hauck, provisorisch zu ernennen;

den Friedensgerichtsschreiber Friedrich Rosée von Bergzabern nach Göllheim, und den Friedensgerichtsschreiber Philipp Hippolit Denig von Göllheim auf sein allerunterthänigstes Ansuchen nach Bergzabern —

dann den Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Carl Oettel zu Aichach in seiner bisherigen provisorischen Eigenschaft, willfahrend dessen allerunterthänigster Bitte, auf die am Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Schreiberstelle zu versetzen, endlich

unter'm 29. April l. J. gegen den Rentbeamten Dr. Ludwig Guembel zu Dahn in der Pfalz, nach Maßgabe des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, unter Belassung des Standesgehaltes und Titels die Dimission zu verfügen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 23. April l. J. die Pfarrei Mutterstadt, Landcommissariats Speyer, dem Priester Franz Trapp, Pfarrer zu Eschbach, Landcommissariats Landau;

unter'm 24. April l. J. die Pfarrei Kulmain, Landgerichts Kemnath, dem Priester Franz Fischer, Pfarrer zu Ottengrün, Landgerichts Waldsassen;

unter'm 26. April l. J. die Pfarrei Heldenstein, Landgerichts Mühldorf, dem Priester Joseph Burgschwaiger, Pfarrer zu Gilching, Landgerichts Starnberg, und

unter'm 28. April l. J. das Beneficium ad St. Vitum zu Höchstädt, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Andreas Sailer, Pfarrer zu Zöschingen, Landgerichts Lauingen.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. April l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Reuth, Landgerichts Vorchheim, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Priester Balthasar Unger, Caplan zu Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels, und

daß die katholische Pfarrei Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, von demselben Herrn Erzbischofe dem gegenwärtigen Verweser dieser Pfarrei, Priester Carl Schrepfer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. April l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle Böbingen, Dekanats Landau, dem Pfarramtscandidaten Camill Friedrich Carl Wilhelm Liederer von Liederskron, dermalen Pfarrvicar zu Neuhofen, und

unter'm 27. April l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Luthersbrunn, Dekanats Pirmasens, dem Pfarramtscandidaten, Heinrich Jacob Seitz aus Weilerbach allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. April l. J. bewogen gefunden, den protestantischen Pfarrer Johann Carl Jacob Müller zu Heuchelheim, Decanats Bergzabern, zu quiesciren.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. April l. J. der von den Freiherren von Thüngen, Lutzischer Linie, als Kirchenpatronen, auf die protestantische Pfarrei Zeitlofs, Dekanats Waizenbach, für den bisherigen Pfarrer zu Burgsinn, in demselben Dekanatsbezirke, Anton Joseph Wilke, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 23. April l. Js. den bisherigen Major im Landwehr-Regimente der Stadt München, Otto Freiherrn von Lerchenfeld-Aham, zum Oberstlieutenant in demselben Regimente zu befördern;

unter'm 24. April l. J. den Gutsbesitzer Franz Ritter von Lenk zu Charlottenthal zum Major und Commandanten des neugebildeten Landwehrbataillons Oberviechtach zu ernennen, und

unter'm 25. April l. Js. dem Oberstlieutenant und Commandanten des Landwehrbataillons der Vorstadt Au, Mathias Klufinger, die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle zu gewähren.

Bischöfliches Domcapitel zu Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. April l. Js. bewogen gefunden, das durch die Ernennung des Domcapitulars und Dompfarrers Priester Alois Tischer zum Dechant des bischöflichen Capitels zu Augsburg und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen Canoniker in dem genannten Domcapitel erledigte VIII. Canonicat dem dermaligen Professor der Theologie am Lyceum zu Dillingen, Dr. Leonhard Clemens Graß, zu verleihen.

Magistrat der Stadt Erlangen.

Der von den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Erlangen zum rechtskundigen Magistratsrathe einstimmig gewählte Kreis- und Stadtgerichtsaccessist Carl Knoch aus Thurnau wurde für die Dauer des dreijährigen Provisoriums in dieser Eigenschaft bestätiget.

Königlich bayerische Consulate zu Venedig und zu Cincinnati in Nordamerika.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kaufmann und Fabrikbesitzer Friedrich Oexle in Venedig zum königlich bayerischen Consul daselbst zu ernennen, dann

in Berücksichtigung der fortwährend zunehmenden Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, ein königlich bayerisches Consulat zu Cincinnati, im Staate Ohio, zu errichten, und diese Stelle dem C. Friedrich Adae daselbst, zugleich königlich württembergischer Consul, zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 10. April l. J. dem Regimentsarzte Dr. David Hölderlein im zweiten Cuirassierregimente Prinz Adalbert in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von sechs Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigsordens, und

unter'm 17. April l. Js. dem quiescirten Secretär des Oberstrechnungshofes, Rath Alexander von Bäumen, in Anerkennung seiner beinahe fünfzigjährigen treu geleisteten Dienste das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael, dann

unter'm 13. April l. J. dem Feldwebel der Garnisonscompagnie Nymphenburg, Joseph Hintelang, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von sechs Feldzugsjahren

durch fünfzig Jahre mit ausgezeichnet guter Aufführung geleisteten Dienste, so wie

unter'm 15. April l. J. dem pensionirten Landgerichtsdiener Georg Völker zu Rothenbuch, in Rücksicht auf seine mit unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit und unter Einrechnung von Feldzugsjahren mehr als fünfzig Jahre geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. April l. J. dem Pferdehändler M. Eisig Weneker dahier den Titel eines Hofpferdelieferanten allergnädigst zu verleihen geruht.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 18. April l. J. die Gräfin Olga Agnes Natalia Ida von Deym zu Arnstorf auf deren allerunterthänigste Bitte, dann

unter'm 21. April l. J. den Joseph Fuchs von Grub auf die allerunterthänigste Bitte seines Vaters, Lorenz Fuchs, für großjährig zu erklären.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen.

Die Relikten des am 21. December v. Js. zu Augsburg verstorbenen Johann Gottlieb Freiherrn von Süßkind haben erklärt, der Gemeinde Bächingen an der Brenz, k. Landgerichts Lauingen, fünf und zwanzig Jahre hindurch, soferne die herrschaftliche Besitzung Bächingen im Eigenthume der Nachkommen des Freiherrn J. G. v. Süßkind verbleiben wird, aus einem besonders verwalteten Fonde, in so weit es dessen Zinsenertrag zuläßt, je 300 Gulden mit der Bestimmung zur Verfügung stellen zu wollen, daß

1) die ersten fünf Jahreszahlungen von der Gemeindeverwaltung admassirt werden,
2) sodann aber jährlich 100 Gulden unter Obsorge des Pfarrers und des Gemeindevorstehers, dann nach Anleitung des Gutsbesitzers von Bächingen auf die Erziehung von zwei fleißigen, gutbegabten, vornehmlich armen Jünglingen, welche in der Schule sich auszeichneten und die Kirche gerne besuchten, zu einem nützlichen Berufe verwendet, der Ueberschuß aber in so lange auf Zinsen gelegt werde, bis sich daraus ein Capital mit einem jährlichen Zinsenertrage von 350 Gulden gebildet haben wird, welche sodann

3) in der Art verwendet werden sollen, daß daraus die eben erwähnten 100 Gulden für Erziehung von zwei Jünglingen für alle Zukunft bestritten werden, der Rest des Zinsenertrages aber mit zwei Dritttheilen dem Ortspfarrer von Bächingen, und zu einem Dritttheile dem dortigen Schullehrer zukomme, während über den allenfallsigen, die Summe von 350 Gulden übersteigenden Rentenbetrag der Gutsbesitzer von Bächingen, der Pfarrer und der Ortsvorsteher durch Stimmenmehrheit zu milden Zwecken zu verfügen haben sollen.

Seine Majestät der König haben der hiedurch begründeten Stiftung nach den näheren Modalitäten der deßfallsigen Urkunde vom 18. Januar l. J. und unter dem von der Gemeinde Bächingen beantragten Namen:

„Freiherrlich Johann Gottlieb von Süßkind'sche Stiftung"

die allerhöchst-landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselbe unter dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens rücksichtlich des von den Stiftern bethätigten Wohlthätigkeitssinnes durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Die am 25. März l. J. verlebte Weißgerberswittwe Magdalena Dorndorf zu Rothenburg a/T. hat in einer letztwilligen Verfügung vom 22. Januar l. J. zum Universalerben ihres Rücklasses die Stadtgemeinde Rothenburg a/T. unter der Auflage eingesetzt, daß aus dem Erbvermögen, welches auf ungefähr 18,000 fl. sich berechnet, eine nach ihrem Namen Dorndorf'sche Stiftung zu benennende Stiftung zu dem Zwecke begründet werde, daß aus deren Renten die Kinder gewissenloser Eltern (sowohl eheliche als uneheliche) eine angemessene Erziehung erhalten, und hiedurch der immer mehr um sich greifenden Unsittlichkeit gesteuert werde.

Seine Majestät der König haben der in Folge jener Verfügung begründeten Stiftung nach den näheren Bestimmungen der ersteren die allerhöchst-landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselbe unter dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens rücksichtlich des von der Stifterin bethätigten Wohlthätigkeitssinnes durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Berichtigung.

Im dießjährigen Regierungsblatte Stück 21. Seite 334. Zeile 2. von oben muß es statt der Worte: „Landgerichts-Actuar" heißen: „Landgerichts-Assessor extra statum." —

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 25.

München, Mittwoch den 8. Mai 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betreffend. — Bekanntmachung, die Strafrechtspflege in dem Bezirke des k. Landgerichts Markt Bibart betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen: Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. — Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Königlich Allerhöchstes Rescript,

die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken
und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23. der Verfassungsurkunde von Uns bis zum 10. dieses Monats verlängerte Dauer des gegenwärtigen Landtages weiters um einen Monat, sonach bis zum 10. Juni dieses Jahres einschließlich zu verlängern.

Indem Wir euch dieses eröffnen, blei-

Digitized by Google

ben Wir euch mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 7. Mai 1850.

Max.

Dr. v. d. Pfordten. Dr. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Bekanntmachung,

die Strafrechtspflege in dem Bezirke des k. Landgerichts Markt Bibart betreffend.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. Mai l. J. Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß dem k. Landgerichte Markt Bibart fortan die gesammte Strafrechtspflege in dem ganzen Umfange seines dermaligen Bezirkes übertragen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 1. Mai l. J. zu Rechnungs-Commissären II. Classe bei der Generalverwaltung der königlichen Posten und Eisenbahnen die seitherigen Eisenbahnofficialen III. Classe, Conrad Bierdümpfel zu Augsburg, und Gustav Riemann zu Bamberg, zu befördern;

auf die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Würzburg rechts des Mains den Landgerichtsactuar zu Aschaffenburg, Philipp Heckenlauer, seiner Bitte gemäß, zu versetzen;

unter'm 3. Mai l. J. zum Civiladjunkten des Landgerichts Wunsiedel den II. Landgerichtsassessor zu Lichtenfels, Eduard Dietz, und

zum II. Landgerichtsassessor zu Lichtenfels den dortigen Landgerichtsactuar, Georg Gelder, vorrücken zu lassen;

zum Landgerichtsactuar zu Lichtenfels den geprüften Rechtspraktikanten Christian Wilhelm Eduard Landgraf aus Culmbach, und

zum Actuar extra statum des Landgerichts Markt Bibart den vormaligen Patrimonialrichter II. Classe von Oettingen, Alois Sertorius, dermal zu Heilsbronn, zu ernennen, dann

die am Kreis- und Stadtgerichte Aichach erledigte Schreiberstelle dem vormaligen Herrschaftsgerichtsactuar Anton Gillizer zu Neuburg a/K. in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und

Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 30. April l. J. die Pfarrei Wang, Landgerichts Wasserburg, dem Priester Heinrich Gotthard, Professor an dem Gymnasium zu Freysing, und

das Kaplaneibeneficium zu Mywiler, Landgerichts Weiler, dem Priester Leo Eltrich, Pfarrcuratievicar zu Witzighausen, Gerichts- und Polizeibehörde Weißenhorn.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. Mai l. J. den freiresignirten Beneficiaten von Abensberg, Landgerichts gleichen Namens, Priester Michael Daller, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte des ihm in Gnaden zugedachten Beneficiums zu Breitenbrunn, Landgerichts Hemau, zu entheben, und dieses Beneficium dem seitherigen Verweser desselben, Priester Joseph Seitz, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. Mai l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Arnbach, Landgerichts Dachau, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Alois Härtl, Pfarrer zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, und

unter'm 3. Mai l. J., daß die katholische Pfarrei Pondorf, Gerichts- und Polizeibehörde Wörth, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem Priester Joseph Brey, Pfarrer zu Au, Landgerichts Moosburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kirchheim a/Eck, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Heuchelheim, desselben Dekanats, Christian Brandstettner, zu verleihen.

Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die von Seiner päpstlichen Heiligkeit vollzogene Verleihung der Würde eines Dompropstes an der Domkirche zu Würzburg an den Canonicus im bischöflichen Capitel zu Eichstädt, Priester Friedrich Thinnes, zu genehmigen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachbenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 15. März l. J. dem k. k. österreichischen Verwaltungsdirector Jakob

Hemberger in Wien, auf seine Erfindung einer eigenthümlichen Zubereitung der Häute zu Leder, für den Zeitraum von fünf Jahren, ferner

demselben auf sein eigenthümliches Verfahren, Eisen auf Eisen oder auf andere Metalle zu schweißen oder festzulöthen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Schlossermeister Peter Kölbl von hier auf seine Erfindung von Schlössern mit eigenthümlicher Sicherheitsconstruction, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 17. März l. J. dem Friedrich Gräser von München, auf seine Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Darstellung von Coaks und Halbcoaks aus nicht backenden Stein- und Braunkohlen, nebenbei auch zur Torf- und Holzverkohlung, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 22. März l. J. dem Jacob Mandelbaum aus Schopfloch, dermalen in München, auf Ausführung und Anwendung seiner Erfindung einer verbesserten Construction der von ihm ursprünglich erfundenen und privilegirten Spinnmaschine, wodurch deren Anwendung bequemer gemacht, und die Leistung derselben auf das Doppelte erhöht werden soll, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Februar l. J. das dem Dr. Carl Friedrich Schüler unter'm 20. Februar 1848 verliehene Gewerbsprivilegium, auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Maschine zur Erzeugung einer nach eigenem Verfahren bereiteten sogenannten Gesundheitschocolade, für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren vom 20. Februar l. J. anfangend, und

unter'm 24. März l. J. das dem Kupferschmiedmeister Johann Seiler von Isen unter'm 16. März 1847 verliehene dreijährige Gewerbsprivilegium, auf das von ihm erfundene Verfahren behufs des Lackirens von Kupfer-, Eisen- und Blecharbeiten, für den Zeitraum von weiteren drei Jahren, vom 16. März 1850 anfangend, zu verlängern geruht.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Das dem ehemaligen Gewerbscommissär Carl Otto Reinsch von Nürnberg unter'm 7. Juli 1847 verliehene und unter'm 9. September 1847 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene Verfahren, behufs der technischen Benützung der natürlichen und künstlichen Verbindung der Kieselsäure mit der Talgerde ist wegen Verzichtes des Privilegiumsträgers erloschen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 26.

München, Freitag den 17. Mai 1850.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrat der Stadt Augsburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 30. April l. J. den Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Conrad Schmidt, zum Rechnungscommissär des Oberstrechnungshofes — und

den functionirenden Revisor bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, Anton Bauer, zum provisorischen Finanz-Rechnungscommissär in Ansbach zu ernennen;

unter'm 3. Mai l. J. den Revierförster Max Knittel zu Duschelberg, im Forstamt Wolfstein, auf Ansuchen auf das im Forstamt Passau erledigte Revier Kößlarn zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Duschelberg den Forstwart zu

Königsschalding, Michael Naarholz, zu ernennen;

den Revierförster Christian Friedrich Arnold zu Pyrbaum, im Forstamt Neumarkt, auf Ansuchen auf das im Forstamt Sebaldi erledigte Revier Putkenhof zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster nach Pyrbaum den Forstamts-Actuar August Bomhardt in Nürnberg zu ernennen;

unter'm 4. Mai l. J. die bei dem Bezirksgerichte Landau in Erledigung gekommene Assessorstelle dem functionirenden Staats-procurator-Substituten Philipp Wilhelm Föll in Landau zu übertragen;

unter'm 5. Mai l. J. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg offen gewordene Rathsstelle dem Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Wörth, Ludwig Halm, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen, und

den bisherigen Postofficialen I. Classe, Joseph Pfister zu Landshut zum Postverwalter I. Classe in Eichstädt zu befördern;

unter'm 6. Mai l. J. gegen den Revierförster Baptist Lohr zu Hauenstein, Forstamts Anweiler, aus administrativen Erwägungen unter Anwendung der Bestimmungen im §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer die Dimission mit Belassung des Standesgehaltes und des Titels zu verfügen;

unter'm 8. Mai l. J. zum II. Landgerichtsassessor in Lauingen den geprüften Rechtspraktikanten Max Fleißner aus Lauingen, dermal zu Kaufbeuern, zu ernennen;

den Registrator der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Carl Friedrich Stephan Dietrich, für immer in den Ruhestand treten zu lassen, sofort

zum Registrator der genannten Kreisstelle in provisorischer Eigenschaft den Registraturfunctionär der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Joseph Gast, zu ernennen, und

den vormaligen Patrimonialrichter zu Herrenried, Jacob Giggenbach, seinem Gesuche entsprechend, nach Maßgabe des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 9. Mai l. J. zu der erledigten Stelle eines Landrichters zu Roggenburg den I. Landgerichtsassessor zu Pfaffenhofen, Johann Michael Pybringer, zu befördern, und

zum Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten in Bayreuth den geprüften Rechtspraktikanten und Advokaten-Concipienten Martin Böhm von Landshut, zur Zeit in München, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 10. Mai l. J. den Stellentausch der beiden Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Friedrich Greiner in Bayreuth und Philipp Carl August Eisenbeiß in Ansbach zu genehmigen, sofort den Assessor Friedrich Greiner an das Kreis- und Stadtgericht Ansbach und den Assessor Philipp Carl August Eisenbeiß an das Kreis- und Stadtgericht Bayreuth zu versetzen, dann

unter demselben Tage die durch Versetzung des Advokaten Hubert Horn nach Frankenthal in Erledigung gekommene Advokatenstelle in Kaiserslautern dem Landcommissariatsactuar Christian Welsch in Kirchheimbolanden auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

unter'm 11. Mai l. J. den Regierungsrath Jacob Friedrich von Röthlein bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen;

auf die hiedurch sich eröffnende Rathsstelle bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den Rath der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Wilhelm von Branca, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

zum Rath der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, den Regierungsassessor Georg Wilhelm Kahr zu Augsburg — und

zum Assessor der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, den Regierungssecretär II. Classe, Friedrich August Saile, zu befördern, dann

die hiedurch eröffnete Stelle eines Secretärs II. Classe bei letztgedachter Kreisregierung dem Accessisten der Regierung von Schwaben und Neuburg, Paul Braun aus Kitzingen, zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 5. Mai l. J. die Pfarrei Rottenbauer, Landgerichts Würzburg l/M., dem derzeitigen Vicar derselben, Priester Johann Mock;

die Pfarrei Konnersreuth, Landgerichts Waldsassen, dem Priester Georg Schiffert, Cooperator-Expositus zu Kirchenpingarten, Landgerichts Kemnath;

unter'm 6. Mai l. J. die Curatie Bayerischzell, Landgerichts Miesbach, dem Priester Jacob Hahger, Cooperator zu Eching, Landgerichts Landshut;

unter'm 7. Mai l. J. die Pfarrei Ranoldsberg, Landgerichts Neumarkt, dem Priester Ignaz Reiter, Pfarrer zu Stephanskirchen, des genannten Landgerichts, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Stephanskirchen dem Priester Simon Schmid, Cooperator zu Ensdorf, Landgerichts Mühldorf, dann

die Pfarrei Litzlohe, Landgerichts Kastl, dem Priester Joseph Ochsenköhl, Professor der Theologie am Lyceum und Subregens im Clericalseminar zu Eichstädt, und

die Pfarrei Morenweis, Landgerichts Bruck, dem Priester Joseph Hochwimmer, Pfarrer zu Straß, Landgerichts Neuburg a/D.;

unter'm 9. Mai l. J. die Pfarrei Hördt, Landcommissariats Germersheim, dem Priester Georg Sebastian Straub, Pfarrer zu Gersbach, Landcommissariats Kirchheimbolanden, und

die Pfarrei Jachenhausen, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Johann Baptist Reger, Pfarrer zu Kohlberg, Landgerichts Weiden.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. Mai l. J. den von den beiden Pfarrern Mathias Mack zu Untermühlhausen, Landgerichts Landsberg, und Joseph Teufelhart zu Raustetten, Landgerichts Nördlingen, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Simmershausen, Landgerichts Hilders, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem gegenwärtigen Vicar derselben, Priester Sebastian Kirchner, und

unter'm 9. Mai l. J. daß das Beneficium zu Bubach, Landgerichts Dingolfing, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem Priester Isidor Schöpperl, Cooperator zu Ittling, Landgerichts Straubing, dann

daß die katholische Pfarrei Weisbach, Landgerichts Bischofsheim, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Thomas Sauer, Pfarrvicar zu Gerolzhofen, Landgerichts gleichen Namens verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Aufenau, Dekanats Walzenbach, dem Pfarramtscandidaten Johann Georg Kühn aus Thalmessingen, und

unter'm 9. Mai l. J. die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu St. Georgen bei Bayreuth, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Fischbach, Dekanats Seibelsdorf, Adam Friedrich Carl Mengert, dann

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Landshut, Dekanats Regensburg, dem bisherigen ständigen Vicar daselbst, Carl Alexander Mehrmann, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. Mai l. J. der von dem Gutsbesitzer Freiherrn von Guttenberg zu Kirchleus, als Kirchenpatron, für den Pfarramts-Candidaten Carl Gottlieb Friedrich Müller aus Münchberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kirchleus, Dekanats Kulmbach, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der nach Ablauf der dreijährigen provisorischen Diensteszeit einstimmig wieder gewählte bisherige I. rechtskundige Bürgermeister der Stadt Augsburg, Georg Forndran, wurde in dieser Eigenschaft bestätigt, in welcher derselbe nunmehr gemäß §. 50. des revidirten Gemeinde-Edicts analog in die Verhältnisse der administrativen königlichen Staatsdiener einzutreten hat.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten Ordens-Decorationen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

I. das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone:

unter'm 28. April l. J. dem Rector des Lyceums und Gymnasiums zu Speyer, Hofrath Dr. Jäger, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen und ausgezeichneten Dienstleistung;

II. das goldene Ehrenzeichen des k. Verdienstordens der bayerischen Krone:

unter'm 28. März l. J. dem Präsidial-Canzleidiener Gallus Lenz in Speyer, in Anerkennung seines Wohlverhaltens und der unter schwierigen Umständen zur Zeit des Aufstandes in der Pfalz bewiesenen Treue und Ausdauer, dann

III. die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens:

unter'm 27. April l. J. dem Schullehrer Jacob Wißler zu Bliesdalheim, in Rücksicht auf seine mit Treue, Anhänglichkeit und Eifer durch fünfzig Jahre geleisteten Dienste;

unter'm 28. April l. J. dem Studienpedell Joseph Ritzinger in Passau, in Rücksicht auf seine mit Fleiß und Rechtschaffenheit durch fünfzig Jahre, unter Einrechnung von drei Feldzugsjahren, geleisteten Dienste, und

unter'm 1. Mai l. J. dem Bureaudiener bei der k. Regierung von Niederbayern, Johann Rippel, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von fünf Feldzugs-

jahren durch fünfzig Jahre mit Eifer und Treue geleisteten Militär- und Civildienste.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. Mai l. J. bewogen gefunden, dem Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern ꝛc. Ludwig von der Pfordten die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Friedrichs-Ordens allergnädigst zu ertheilen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Capuzinercleriker Ludwig Krekeler aus Paderborn in Preußen das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. Mai l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Studirende an der Hochschule zu München Narziß Federer den Familiennamen seines Stiefvaters Johann Joseph Trautmann, Stadtländpächters zu Schongau vorbehaltlich der Rechte Dritter annehmen und fortan führen dürfe.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. März l. J. dem Schuhmachermeister Alois Raila von hier ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung in Fabrication von Gummi- und Gummileinwandschuhen für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. März l. J. das der Bildhauersgattin Katharina Kielinger unter'm 14. März 1847 verliehene, in der Zwischenzeit auf den Gastwirthschaftspächter Carl Jäger dahier eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anfertigung einer der Gesundheit angeblich zuträglichen Kaffee-Essenz vom 14. März l. J. anfangend für den Zeitraum von weitern zwei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Vom Stadtmagistrate München wurde die Einziehung der nachgenannten Gewerbsprivilegien wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen und im Recurswege von der königlichen Regierung von Oberbayern bestätiget, nämlich:

die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Caspar Fuchs aus Bogen, Landgerichts gleichen Namens, zur Zeit dahier, unter'm 6. December v. J. verliehenen und unter'm 21. Februar l. J. ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche für Personen, die mit Fußschweiß behaftet sind, angeblich sehr zuträglich seyn sollen, dann

die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Johann Wörle aus Landshut, dermalen in München, unter'm 14. December v. J. verliehenen und unter'm 31. Januar l. J. ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Anfertigung wasserdichter und dauerhafter Schuhe und Siefel;

die Einziehung des dem vormaligen Schuhmachermeister Vitus Müller unter'm 29. Juli 1847 verliehenen, unter'm 12. August 1849 verlängerten und unter'm 28. December 1849 ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, wodurch deren Dauerhaftigkeit und Festigkeit erhöht und dem Eindringen aller Feuchtigkeit vorgebeugt wird;

die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Franz Spengler unter'm 19. September v. J. verliehenen und unter'm 7. November desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung eines verbesserten eigenthümlichen Verfahrens bei Befestigung der Stiefelsohlen und Absätze durch Holznägel;

die Einziehung des dem Schuhmacherssohn Lorenz Ettenberger unter'm 23. December v. J. verliehenen und unter'm 4. März l. J. ausgeschriebenen einjährigen Gewerbs-Privilegiums auf verbesserte Anfertigung von Schuhmacherarbeiten;

die Einziehung des dem Mechanikus Max Schrödl unter'm 10 September 1848 verliehenen und unter'm 15. November desselben Jahres ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Fabrication von Cigarren aus in- und ausländischen Blättern nach dem von ihm erfundenen verbesserten Verfahren, dann auf Bereitung von

Rauch- und Schnupftaback aus den Abfällen, und

die Einziehung des dem Conditorgehilfen Andreas Wanney unter'm 1. September v. J. verliehenen und unter'm 12. December desselben Jahres ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung der sogenannten arabischen Backwerke.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Das dem Joseph Joh. Baranowsky, Comptabilitätsinspector bei der Eisenbahn von Paris nach Rouen und Havre, unter'm 29. December 1848 verliehene und unter'm 22. März v. J. ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung einer eigenthümlichen Rechenmaschine, mit deren Hülfe die schwierigsten Berechnungen durch einfache Addition erzielt und solche augenblicklich controllirt werden können, dann

die dem königlich preußischen Major außer Dienst, Serre auf Maxen bei Dresden, unter'm 17. April 1847 verliehenen und unter'm 19. Juni 1847 ausgeschriebenen fünf- und neunjährigen Gewerbs-Privilegien:

I. auf Einführung seiner neuerfundenen Feuerungsconstruction:

1) für Herstellung von Vorrichtungen zum Schutze der Metalle vor den schädlichen Einwirkungen des Steinkohlenfeuers,

2) für einen Heizapparat,

3) für einen Apparat zur Erzeugung von Leuchtgas,

4) für Heizung von Dampfkesseln und Dampferzeugung hohen Druckes,

II. auf Einführung der von ihm erfundenen einfachen und vervollkommneten, von außen mit Torf, Braun- und Steinkohlen zu heizenden und auf ununterbrochenes Backen eingerichteten Backöfen

wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

(Hiezu als Beilage die speciellen Ausweise der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr 18⁴⁸/₄₉.)

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt

in den

sieben Kreisen dießseits des Rheins

für das Etats-Jahr 18$\frac{48}{49}$.

(Mit Beilage I. bis V. und der resultirenden Nachweisung.)

Zahl der versicherten Gebäude im

in den Regierungs-Bezirken	Hauptgebäude I. Classe. Zahl	Hauptgebäude II. Classe. Zahl	Hauptgebäude III. Classe. Zahl	Hauptgebäude IV. Classe. Zahl	Hauptgebäude Summa Zahl	Nebengebäude I. Classe. Zahl	Nebengebäude II. Classe. Zahl	Nebengebäude III. Classe. Zahl	Nebengebäude IV. Classe. Zahl
Oberbayern . .	19398	3876	15603	65718 1/2	104595 1/2	18409	7688	9319	48685
Niederbayern . .	9293	3750	8605	54333	75981	9805	7444	8406	74584
Oberpfalz und Regensburg .	14730 2/3	8572 5/6	9599 1/3	34715 1/6	67618	7403	10995 1/6	4152	55082 7/12
Oberfranken . .	9907 7/12	30952 1/12	1993 3/4	22755 2/3	65609 1/12	5688½	34448 1/24	729½	28639 5/8
Mittelfranken .	11228 3/4	57037 3/4	278	5789 1/2	74334	5864	50727 1/2	91	6895 1/2
Unterfranken und Aschaffenburg .	8208	64721	242	18626	91797	7604	84232	530	18872 1/2
Schwaben und Neuburg . .	21885	26511	3789	39824	92009	11883	18640	1700	25264
Gesammt-Summa	94651	195420 2/3	40110 1/12	241761 5/6	571943 7/12	66656½	214174 17/24	24927½	258023 5/24
Bestand im Jahre $18^{47}/_{48}$ . .	92956 5/12	194842 5/12	40067 7/12	244070 1/6	571936 7/12	64927¼	213053 17/24	24834½	258526 23/24
Es zeigt sich sonach gegen $18^{47}/_{48}$ eine Mehrung .	1694 7/12	578 1/4	42 1/2	—	7	1729 1/4	1121	93	—
eine Minderung .	—	—	—	2308 1/3	—	—	—	—	503 3/4

Digitized by Google

Jahre 18$^{48}/_{49}$.		Assekuranz-Capitalien-Bestand im Jahre 18$^{48}/_{49}$.				
		von vorstehenden Gebäuden der				
Summa.	Summe der Haupt- und Nebengebäude	I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	Summa.
Zahl	Zahl	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
84101	188696½	49159610	4278510	28874770	46035340	128'348,230
100239	176220	19441130	3352760	13292140	40019740	76'105,770
77632¾	145250¾	21812170	7636110	9502050	27329550	66'279,880
69505⅗	135114¾	18518780	28182730	1401290	18682730	66'785,530
63578	137912	21774670	65863290	200700	4269690	92'108,350
111238½	203035½	19604580	56798520	414980	11537180	88'355,260
57487	149496	45338360	30672980	3539490	35377890	114'928,720
563781 11/12	1135725½	195649300	196784900	57225420	183252120	632'911,740
561342 5/12	1133279	191202900	194516380	56552030	181414910	623'686,220
2439 6/12	2446½	4446400	2268520	673390	1837210	9'225,520
—	—	—	—	—	—	—

Geld-Rechnung.

Vid. die resultirende Nachweisung unter den Columnen

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
II.	A. An Aktivresten vom Jahre $18\frac{47}{48}$ laut der Kassenbestands-Auszeige in der Columne XXI. der resultirenden Nachweisung für das Jahr $18\frac{47}{48}$	—	—	—	1'234,465	27	1
III.	B. An Assekuranz-Beiträgen für das Jahr $18\frac{48}{49}$ und zwar:						
	I. Classe von der Versicherungssumme zu 195'619,300 fl zu 15 kr. 6 hl. vom Hundert	513,579	24	6			
	II. Classe von der Versicherungssumme zu 196'784,90 fl. zu 17 kr. 4 hl. vom Hundert.	573,955	57	4			
	III. Classe von der Versicherungssumme zu 57'225,420 fl. zu 19 kr. 2 hl. vom Hundert.	183,598	13	3			
	IV. Classe von der Versicherungssumme zu 183'252,120 fl. zu 21 kr. vom Hundert	641,382	25	2	1'912,516	—	7
IV.	C. An Supplementar-Beiträgen von anderen Regierungs-Bezirken	—	—	—	270,000	—	—
V.	D. An Zuschüssen von anderen Regierungs-Bezirken	—	—	—	150,000	—	—
VI.	E. An Vorschüssen aus Staatskassen	—	—	—	100,000	—	—
VII.	F. An Extrafonds-Beiträgen von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Kapitalien	—	—	—	14,466	21	7
VIII.	G. An besonderen Zuflüssen						
	1. in Oberbayern:						
	a) Rechnungs-Defekte	16	56	—			
	b) Einnahmen-Nachholungen	166	4	—			
	c) Zinse aus angelegten Brandassekuranz-Geldern	67	41	3	250	41	3
	2. in Niederbayern:						
	Umlage-Ueberschuß	—	—	—	1	51	—
	Seitenbetrag	—	—	—	3'681,700	22	2

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Geldbetrag. Total-Summe fl.	kr.	hl.
	Uebertrag .	—	—	–	3'681,700	22	2
	I. Einnahmen.						
VIII.	G. An besondere Zuflüssen:						
	3. in der Oberpfalz und Regensburg Rechnungs-Defekte.	—	–	—	14	21	1
Vid. die resultirende Nachweisung unter der Columne	4. in Oberfranken:						
	a) zurückersetzte Brand-Entschädigung . . .	75	—	—			
	b) Zinse aus angelegten Brand-Assekuranz-Geldern	1012	30	2			
	c) heimgefallene Brand-Entschädigung . . .	227	36	—			
	d) Strafen wegen pflichtwidrigen Verfahrens bei Schätzungen	45	—	—	1390	6	2
	5. in Mittelfranken:						
	a) Einnahmen-Nachholungen	4	—	6			
	b) heimgefallene Entschädigungen	1323	—	—			
	c) zurückersetzte Schätzungsgebühren	3	42	—			
	d) aus verkauften Papier-Vorräthen	2	—	—			
	e) Zinse aus angelegten Brandassekuranzgeldern	1425	47	4	2755	30	2
	6. in Unterfranken und Aschaffenburg:						
	a) an Zinsen aus angelegten Brand-Assecuranz-Geldern	385	24	—			
	b) Einnahmen-Nachholungen	2	45	5			
	c) heimgefallene Entschädigungen	100	—	—	488	9	5
	7. in Schwaben und Neuburg:						
	a) Zinse von angelegten Brandassekuranzgeldern	50	34	—			
	b) freiwillig geleisteter Rückersatz	24	—	-	74	34	—
	Summe der Einnahmen	—	—	–	3'686,423	3	4

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Geldbetrag Total-Summe fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben.						
	A. Passivrest vom Jahre 18⁴⁷/₄₈ laut der Kass-bestands-Auszeige in der Columne XXII. der resultirenden Nachweisung für das Jahr 18⁴⁷/₄₈	—	—	—	217,718	25	2
I.	B. Geleistete Brand-Entschädigungen und zwar:						
	a) auf den Bestand der Vorjahre	460,072	49	2			
	b) für das Jahr 18⁴⁸/₄₉	1'514,289	3	2	1'974,361	52	4
	C. Geleistete Supplementar-Beiträge nach der angefügten resultirenden Nachweisung Col. XII.	—	—	—	270,000	—	—
	D. Geleistete Zuschüsse an andere Regierungsbezirke nach derselben Nachweisung Col. XIII. . .	—	—	—	150,000	—	—
	E. Auf Rückzahlung der aus der Staatskasse erhaltenen Vorschüsse	—	—	—	100,000	—	—
II.	F. Auf Besoldungen, Pensionen, dann Functions-Remunerationen, und zwar:						
	a) für das Centralrechnungsbureau in Brandversicherungsgegenständen	975	32	—			
	b) für das Personal des ehemaligen Central-Rechnungsbureau der allgemeinen Brandversicherungsanstalt — an Pensionen . . .	116	15	—			
	c) für das Rechnungs- und Kanzleipersonal der k. Kreisregierungen	2789	—	—	3880	47	—
III.	G. Perceptionsgebühren von den einzuhebenden Beiträgen und zwar:						
	a) von den ordentlichen Concurrenzbeiträgen zu 1'912,516 fl. — kr. 7 hl.	15,937	38	—			
	b) von den Extrafondsbeiträgen zu 14,466 fl. 21 kr. 7 hl.	120	33	1	16,058	11	1
	Seitenbetrag	—	—	—	2'732,019	15	7

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben.						
	Uebertrag	—	—	—	2'732,019	15	7
IV.	H. Schätzungsgebühren	—	—	—	3487	57	—
"	I. Geldlieferungs-Gebühren, Postporto und Botenlöhne	—	—	—	1778	42	4
V.	K. Besondere Ausgaben	—	—	—	4841	50	5
	Summe der Ausgaben	—	—	—	2'742,127	46	—
	Abgleichung.						
	Einnahmen	—	—	—	3'686,423	3	4
	Ausgaben .	—	—	—	2'742,127	46	—
	Aktivrest	—	—	—	944,295	17	4
	Bemerkung. Unter der Summe des vorstehenden Aktivrestes ist der das Stockvermögen der Anstalt bildende Vorschußfond zu begriffen,	—	—	—	912.471	51	5
	und der über Abzug desselben verbleibende Ueberschuß von . . . . hat sich bei Berechnung des Gesammtausschlages aus den für voll angenommenen Bruchhellern ergeben, geht sohin dem folgenden Jahre 18⁴⁹/₅₀ zu gut.	—	—	—	31,823	25	7

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberbayern.	Aichach, L.-G.	Zahlung . . .	Schlauch, Dominik. .	300	—		
		Altersberg . .	Gerbel, Joseph . .	1000	—		
			Pitzl, Bernh. . . .	18	45	1318	45
	Au, L.-G.	Haidhausen . .	Jägerhuber, Max .	1033	—		
		Bogenhausen .	Brandner, Joseph .	2000	—		
			Stams, Michael . .	300	—	3333	—
	Berchtesgaden, L.-G.	Berchtesgaden .	K. Aerar	—	—	4000	—
	Dachau, L.-G. . .	Ottershausen .	Eggmaier, Bart. . .	1000	—		
		Eichenhofen . .	Niedermaier, Georg .	2000	—		
		Vierkirchen . .	Burkhard, Thomas .	2500	—	5500	—
	Ebersberg, L.-G. . .	Kreuth . . .	Feichter, Paul . . .	480	—		
		Alxing . . .	Lang, Johann . . .	6	—	486	—
	Friedberg, L.-G. . .	Sittenbach . .	Freitag, Lorenz . .	—	—	232	—
	Moosburg, L.-G. .	Niederambach .	Kain, Simon . . .	—	—	4950	—
	Pfaffenhofen, L.-G. .	Geisenfeld . .	Hofstetter, Andreas .	100	—		
		Langweid . .	Eichner, Joseph . .	1000	—		
			Gemeinde	200	—		
		Nötting . . .	Schleibinger, Gabriel	40	—		
		Wörth . . .	Schmidt, Bart. . .	4000	—	5340	—
	Rosenheim, L.-G. .	Gebering . .	Vorleitner, Stephan	50	—		
		Rosenheim . .	Klinger, Anton . .	1100	—	1150	—
	Schrobenhausen, L.-G.	Sandizell . . .	Graf von Sandizell .	360	—		
		Mühlried . .	Moll, Monika . . .	150	—	510	—
	Starnberg, L.-G. . .	Sohlenhof . .	Schuster, Kreßz. . .	—	—	1216	30
			Summa A.	—	—	28,036	15
	B. Vom Jahre 18⁴⁸/₄₉.						
	Aibling, L.-G. . .	Feldolling . .	Maier, Balth. . .	150	—		
		Großkarolinenfeld	Schenk, Georg . .	300	—		
		Schwaig . . .	Schuster, Georg . .	500	—		
		Högling . . .	Schuster, Georg . .	600	—		
			Salzberger, Jakob .	500	—		
			Stadler, Joh. . . .	400	—		
				2450	—		
			Seite 1.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	2450	—		
Oberbayern.	Aibling, L.-G. . . .	Aufham . . .	Vogelrieder, Maria .	400	—		
		Westerham . .	Maier, Michael . .	11	40		
			Meindl, Florian . .	400	—	3261	40
	Aichach, L.-G. . . .	Aindling . . .	Lindmeier, Joseph .	33	20		
		Tandern . . .	Sebofsky, Engelbert .	500	—		
		Beiernbach . .	Schmiedberger, Jakob	775	—		
		Bienenbach . .	Marquard, Vincenz .	205	—		
			Baier, Xaver . . .	210	—		
		Oberschnaitbach .	Lasti, Joseph . . .	1500	—		
		Inkenhofen . .	Sailer, Joseph . .	203	14		
		Unterschnaitbach	Bachmeier, Andreas .	600	—		
		Tandern . . .	Fischbuber, Martin .	26	40		
		Odelzhausen . .	Widmann, Fel. . .	1200	—		
		Griesbeckerzell .	Gemeinde	100	—		
			Sailer, Anton . . .	900	—		
		Gaulzhofen . .	Pfaffenzeller, Egm. .	600	—		
		Griesbeckerzell .	Knauer, Joseph . .	100	—		
		Rudolsberg . .	Lechner, Jakob . . .	50	—	7003	14
	Altötting, L.-G. . . .	Nonnberg . .	Weiß, Michael . .	100	—		
		Johannesbuchbach	Hadeier, Johann . .	250	—		
		Neuötting . .	Staudhammer, Seb.	1700	—		
			Brodmann, Ignaz .	6260	—		
			Rechl, Michael . .	200	—		
			Rosenegger, Joseph .	83	20		
			Brodmann, Joseph .	17,891	40	26,485	—
	Au, L.-G.	Engelschalling .	Maier, Michael . .	1100	—		
			Hutterer, Joseph . .	30	—	1130	—
	Berchtesgaden, L.-G.	Schwarzenlehen .	Walch, Joseph . .	600	—		
		Wambacherlehen	Brandner, Michael .	800	—		
		Maltenlehen . .	Resch, Stanislaus .	500	—		
		Hintermühle . .	Resch, Gg.	170	—		
		Berchtesgaden .	Greißl, Ursula . . .	28	—		
		Schellenberg . .	Kirchenstiftung . . .	100	—	2198	—
			Seite 2.	—	—	40,077	54

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberbayern.	Bruck, L.-G. . .	Gelterndorf . . .	Aechter, Peter . . .	150	—		
			Thurmer, Cajetan .	450	—		
			Fichtel, Leonhard .	700	—		
			Grabmeier, Joseph .	300	—		
			Liebig, Leonhard . .	250	—		
			Wagner, Mathias .	100	—		
			Liebhardt, Joseph .	250	—		
			Göttsfried, Johann .	10	—		
		Unterschweinbach	Oswald, Xaver . .	400	—		
		Morenwies . .	Glas, Joseph . . .	400	—		
			Hirschberger, Ben. .	25	—		
		Esting	Seemüller, Ad. . .	1000	—		
			Sepperger, Johann .	4	30		
			Lehmann, Lorenz . .	6	24		
			Sedelmeier, Raso .	300	—		
		Grüzelhofen . .	Schallermeier, Johann	2000	—		
		Aich	Huttinger, Anton . .	200	—		
			Thurmer, Thomas .	300	—		
			Jäger, Andreas . .	50	—		
			Gschwendtner, Martin	2	30		
		Jasenwang . .	Peller, Anton . . .	18	—		
		Wenigmünchen .	Walleshauser, Philipp	2100	—	9016	24
	Burghausen, L.-G.	Burghausen . .	Steinhuber, Thaddäus	796	18		
			Weinzierl, Anton . .	583	26		
			Speckner, Xaver . .	6	—		
			Mühlberger, Sebastian	88	50		
			Schnurmeier, Will. .	55	33		
			Hörndl, Xaver . .	2	30		
			Holzer, Joseph . .	12	—		
		Racherting . .	Mittermeier, Anton .	7216	40	8761	17
	Dachau, L.-G. . .	Rummelshausen	Fest, Benno . . .	700	—		
		Orthofen . . .	Rieger, Gg. . . .	1000	—		
			Lang, Thomas . .	400	—		
		Oberhaunzhofen .	Gradl, Kaspar . .	1000	—		
		Edenholzhausen .	Pröbstl, Bartholomäus	1500	—		
				4600	—		
			Seite 3.	—	—	17,777	41

Regierungs-Bezirk	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern			Uebertrag	4600	—		
	Dachau, L.-G.	Kolbach	Angermeier, Johann	1950	—		
			Schwandtner, Sebastian	1000	—		
			Kramer, Xaver	4900	—		
		Indersdorf	Palmberger, Andräas	500	—		
		Vierkirchen	Langenecker, Johann	1150	—		
		Günding	Schellermeier, Andreas	50	—		
		Lukka	Kopfinger, Lorenz	200	—	14,350	—
	Ebersberg, L.-G.	Hechenkirchen	Michel, Xaver	100	—		
		Grafing	Stacheter, Joseph	500	—		
		Schwaben	Bergmaier, Clemens	800	—		
		Poing	Wörlinger, Johann	800	—		
		Eicherloh	Neumeier, Eugen	1100	—		
			Schimpf, Stephani, Stieber und Pirner	3200	—		
			Stephani, Franz	50	—		
		Neumühlhausen	Lodermeier, Fel.	500	—		
		Wiebach	Thaler, Thomas	400	—		
		Holzhausen	Schuster, Joseph	4650	—	12,100	—
	Erding, L.-G.	Berg	Huber, Michael	300	—		
		Oberhörlkofen	Maier, Kaspar	1900	—		
		Hörgersdorf	Hallmeier, Baptist	1800	—		
			Rampf, Kathar	00	—		
			Weilenhammer, Michael	5	33		
		Pretzen	Wölfl, Gg.	600	—		
		Niederstrauding	Hindermeier, Joseph	30	—	5,135	33
	Freysing, L.-G.	Marzling	Biesendorfer, Jakob	1950	—		
		Hohenbercha	Hanrieder, Max	1200	—		
			Schacher, Mathias	150	—		
		Marzling	Biesendorfer, Jakob	2488	50		
			Sellmaier, Martin	28	45		
		Unterkinnberg	Seibel, Joseph	1400	—		
			Dachauer, Joseph	1	53		
		Wallerskirchen	Eschbach, Jakob	50	—		
				7269	28		
			Seite 4.	—	—	31,585	33

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Oberbayern.			Uebertrag	7269	28		
	Freysing, L.-G. . .	Paunzhausen .	Rott, Anton . . .	800	—		
			Hufnagel, Mart. . .	53	20		
			Groß, Math. . . .	33	20		
		Aiterbach . . .	Held, Blas . . .	950	—		
			Meier, Jac . . .	6	40		
		Freysing . . .	Kunz, Christ. . . .	2700	—		
			Sattler, Lorenz . .	44	26		
		Sickenhausen .	Resch, Sebastian . .	1000	—		
			Rattenstetter, Lorenz .	10	—		
		Ballhausen . .	Bals, Johann . . .	800	—		
		Kühhausen . .	Wolf, Jacob . . .	1400	—		
		Grunertshausen .	Steininger, Math. .	2445	—		
		Hinterbuch . .	Heiß, Xaver . . .	34	—		
		Neustift . . .	Schmid, Stephan .	640	—		
			Pronizius, Luk. . .	10	—		
		Freysing . . .	Huber, Johann . .	335	—		
		Halbergmoos .	Mittermeier, Joseph .	727	16		
			Frauenberger, Joseph	3116	40		
		Mintraching . .	Schreiber, Georg . .	1466	40		
		Vötting . . .	Bals, Bart. . . .	500	—		
		Halbergmoos .	Kreuzer, Johann . .	400	—		
		Schernbuch . .	Kitzl, Johann . . .	1100	—		
		Weipenhausen .	Stadler, Fr. . . .	985	—	26,826	50
	Friedberg, L.-G. . .	Friedbergerau .	Hornung, Georg . .	4000	—		
		Weinsbach . .	Keller, Anton . . .	50	—		
		Leimering . .	Kopp, Anton . . .	200	—		
		Sirnitgern . .	Popfinger, Clem. . .	450	—		
			Glas, Paul . . .	150	—		
		Siechenried . .	Riegg, Joseph . .	770	—		
		Lechhausen . .	Haunstetter, Xav. .	1000	—		
		Kissing . . .	Paar, Ignaz . . .	700	—		
		Merching . . .	Bander, Andreas . .	12	30		
				7332	30		
			Seite 5.	—		26,826	50

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	7332	30		
Oberbayern.	Friedberg, L.-G. . . .	Lechhausen . .	Graf, Jos.	766	40		
			Stergmann, Pauer. .	125	—		
		Mehring . . .	Rauch, Ign. . . .	250	—		
		Friedbergerau .	Schweiger, Jos. . .	125	—		
		Lindl	Fritz, Simon . . .	1000	—		
		Stötzling . . .	Lohrmann, Jos. . .	1852	30		
		Mehring . . .	Reichling, Joh. . .	330	—		
			Popfinger, Mich. . .	1870	—		
			Huber, Jos. . . .	90	—	13,741	40
	Haag, L.-G.	Annabrunn . .	Neudecker, Peter . .	1400	—		
		Point	Liebhard, Lor. . .	800	—		
		Gars	Herrmann, Jos. . .	350	—		
		Haag	Niedermeier, Jos. . .	2800	—		
			Binder, Anna . . .	12	30		
			Perzlmeier, Jos. . .	25	—		
			Stimmer, Melch. .	90	—		
			Schwarz, Jos. . .	95	—		
			Streim, Jos. . . .	4000	—		
			Keimerl	900	—		
			Rauscher, Joh. . .	3000	—		
			Rieder, Joh. . . .	1200	—		
			Reicheneder, Eug. .	5600	—		
			Hirschhuber, Ant. .	1800	—		
			Schubauer, Gg. . .	2500	—		
			Franz, Joh. . . .	5000	—		
			Pölz, Anton. . . .	2000	—		
			Luger, Gg.	3300	—		
			Huber, Kath. . . .	8300	—		
			Gschwendtner, Heinr.	10,700	—		
			Heiligenbauer, Nep. .	125	—		
			Greißl, Jos. . . .	270	—		
			Rauch, Alois . . .	10,225	—		
				64,492	30		
			Seite 6.	—	—	13,741	40

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.			Uebertrag	64,492	30		
	Haag, L.-G.	Haag	Wilhelm, Joh. . .	1000	—		
			Flögl, Thomas . .	900	—		
			Franz, Jos. . . .	7046	8		
			Huber, Pet. . . .	2340	—		
			Niedermaier, Flor. .	3000	—		
			Kronberger, Jos. . .	1900	—		
			Haltenberger, Ign. .	9100	—		
			Bauer, Seb. . . .	2000	—		
			Zelger, Ant. . . .	1500	—		
			Raab, Jos.	500	—		
			Schönauer, Jos. . .	2000	—		
			Berger, Franz . . .	2000	—		
			Franz, Anna . . .	2500	—		
			Karlinger, Karl . .	4518	11		
			Deischl, Dionys . .	2000	—		
			Eder, Paul . . .	150	—		
			Gallecker, Math. . .	28	30		
			Hellesberger, Fr. . .	100	—		
			Weinzierl, Al. . . .	200	—		
			Werkmeister, Joh. .	2000	—		
			Wurf, Georg . . .	400	—		
			Rauch, Alois . . .	1000	—		
			Liebhard, Magdal. .	630	—		
			Lebewohl, Mich. . .	2500	—		
			Schußmüller, Fel. .	500	—		
			Gieslechner, Andr. .	500	—		
			Schußmüller, Fel. .	600	—		
			Beutelrock, Seb. . .	2000	—		
			Zehentmaier, Seb. .	900	—		
			Heilingbrunner, Al. .	1800	—		
			Wimmer, Jos. . . .	1500	—		
			Lindermeier, Kasp. .	500	—		
			Seite 7	122105	19		
				—	—	—	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	122105	19		
Oberbayern.	Haag, L.-G. . . .	Haag	Felser, Jos.	1500	—		
			Roth, Max . . .	2100	—		
			Constantin, Fr. . .	3550	—		
			Gschwendtner, Xaver	500	—		
			Beham, Johann . .	2000	—		
			Bichelmeier, Seb. .	300	—		
			Schmied, Joseph .	1200	—		
			Hirsch, Johann . .	200	—		
			Blum, Gg.	1400	—		
			Ernst, Joseph . .	5255	33		
			Schütz, Johann . .	850	—		
			Käsbeizer, Lor. . .	1000	—		
			Schatz, Johann . .	2000	—		
			Spital-Stiftung . .	2850	—		
			Kirchen-Stiftung . .	4000	—		
			Höltenberger, Ignaz	600	—		
			k. Aerar	1800	—	153210	52
	Ingolstadt, L.-G. .	Engelbrechtmünster	Stangel, Gg. . .	50	—		
			Brücklmaier, Thom.	600	—		
			Euringer, Mart. . .	12	30		
		Wessenhausen .	Artinger, Mart. . .	500	—		
		Brunnenreuth .	Klotz, Gg.	800	—		
		Herfahrtsmühle	Briendl, Andreas .	1600	—		
		Handzell . . .	Messenhauser, Thom.	500	—		
		Maming . . .	Basch, Xaver . . .	1000	—		
		Mühlhausen . .	Schermer, Martin .	400	—		
		Brunnreuth . .	Rößler, Phil. . . .	500	—		
			Heinrich, Al. . . .	900	—		
		Pförring . . .	Schubert, Leonh. .	525	—		
		Großmehring .	Remetseder, Ant. .	500	—		
		Wackerstein . .	Hamberger, Gg. . .	400	—		
		Kesing . . .	Amberger, Seb. . .	300	—		
			Welser, Jakob . .	18	—		
				8605	30		
			Seite 8.	—	—	153210	52

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	Partial- Betrag. kr	Total- Betrag. fl.	Total- Betrag. kr.
			Uebertrag	8605	30		
Oberbayern.	Ingolstadt, L.-G. .	Brunnreuth . .	Eder, Wilhelm . .	600	—		
		Mailing . . .	Lang, Joseph . . .	500	—		
			Schöberl, Gg. . .	900	—		
			Gschlößl, Al. . . .	425	—		
			Kändler, Ant . . .	500	—		
			Bräuheer, Marg. .	525	—		
			Appel, Al. . . .	5	—	12060	30
	Landsberg, L.-G. .	Schmiechen . .	Schamberger, Mart.	800	—		
		Wellershausen .	Zacherl, Gg. . . .	800	—		
		Diessen . . .	Gröbl, Gg. . . .	150	—		
		Penzing . . .	Manetsberger, Karl	200	—		
		Sölb	Schuster, Math. . .	300	—		
		Bayerbach . .	Gräf, Anton . . .	1300	—		
		Pestenacker . .	Wieland, Joseph . .	400	—		
		Reißing . . .	Seidl, Xaver . . .	300	—		
		Unterbergen . .	Schöbl, Leonh. . .	725	—		
			Wecker, Leonh. . .	710	—		
			Kister, Cäcil. . . .	970	—		
			Haberecker, Roman .	500	—		
			Hobenadel, Gg. . .	350	—		
			Pfleger, Alois . .	350	—		
			Erhard, Xaver . .	26	40		
			Hutter, Michael . .	200	—		
			Hobenadel, Joseph .	10	—		
			Sedelmeier, Gg. . .	5	—		
		Bayerbach . .	Spöttl, Michael . .	1000	—		
			Thoma, Math. . .	2000	—		
		Indelstätten . .	Maier, Joseph . .	530	—		
		Ludenhausen . .	Eberle, Gottfried .	2000	—		
			Schwarz, Michael .	1000	—		
		Landsberg . .	Gemeinde	3966	40		
		Ramsau . . .	Königsbauer, Joseph	2000	—		
		St. Georgen .	Schmied, Anton . .	965	15		
				21558	35		
			Seite 9.	—	—	12060	30

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.			Uebertrag	21558	35		
	Landsberg, L.-G. .	Obermeitingen .	Schlägel, Joseph .	2000	—		
			Scherer, Sebastian .	4200	—		
			Tausch, Barthol. .	41	40		
			Liedl, Felix . . .	18	—		
			Großner, Johann .	12	—		
			Bader, Isidor . .	7	—		
			Kinderle, Joseph .	277	47		
			Egger, Paul . . .	1300	—		
			Freysinger, Mart. .	900	—		
			Fischer, Anton . .	400	—	30715	2
	Laufen, L.-G. . .	Neuland . . .	Willberger, Andreas	230	—		
			Brielenlachner, Sim.	200	—		
			Krois, Simon . .	—	50		
		Leinberg . . .	Poller, Andreas . .	100	—	530	50
	Miesbach, L.-G. .	Glückstett . .	Mayrhofer, Michael	—	—	300	—
	Moosburg, L.-G. .	Kirchanger . .	Rott, Jakob . . .	1200	—		
		Heigenhausen .	Beselmüller, Gg. .	1360	—		
		Volkmannsdorferau	Huber, Xaver . .	500	—		
		Dornhaselbach .	Kolbinger, Phil. . .	500	—		
		Inkofen . . .	Strohmayr, Pfarrer	4000	—		
		Thonstetten . .	Reiminger, Johann .	800	—		
			Gerlsbeck, Helena .	700	—		
			Huber, Joseph . .	2070	—		
			Schmid, Math. . .	800	—		
			Pisl, Lukas . . .	1400	—		
			Dirtl, Johann . .	16	—		
			Heilmeier, Joseph .	4	—		
		Obermünchen .	Gemeinde	150	—		
		Igelthal . . .	Sedelmaier, Jakob .	300	—		
		Bachham . .	Gruber, Anton . .	270	—		
		Hermau . . .	Bruckmeier, Georg .	750	—		
		Uppersdorf . .	Danner, Lorenz . .	950	—		
		Frinsbach . .	Obenhofer, Joseph .	550	—		
				16320	—		
			Seite 10.	—	—	31545	52

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial- Beitrag fl.	kr.	Total- Beitrag fl.	kr.
			Uebertrag	16,320	—		
Oberbayern	Moosburg, L.-G.	Notzenhausen	Pitzl, Xaver	1150	—		
			Reitmaier, Joseph	800	—		
			Gemeinde	100	—		
		Mauren	Schütz, Wolfgang	600	—		
		Grünseibelsdorf	Westermeier, Johann	3000	—		
		Niederndorf	Gandorfer, Johann	1850	—		
		Bergen	Helz, Johann	502	—	24,322	—
	Mühldorf. L.-G.	Gweng	Thurmhuber, Joseph	1700	—		
			Zieghardt, Johann	2000	—		
		Wald	Dainwallner, Thomas	40	—		
		Erharting	Liebhard, Anna	500	—		
		Wuhrmülle	Bartl, Sebastian	450	—		
		Piesenham	Estermann, Johann	500	—		
		Ebing	Obermayr, Philipp	510	—	5,700	—
	München, L.-G.	Deisenhofen	Feger, Adam	1100	—		
			Maier, Xaver	800	—		
		Salmdorf	Schmid, Franz	1340	—		
			Weraz, Gg.	5	—		
		Thalkirchen	Miedl, Maria	500	—		
			Oswald, Joseph	500	—		
		Kirchdorf	Hörmann, Nikolaus	800	—		
		Wiening	Wagmiller, Peter	333	20		
		Oedenstockach	Dieque, Johann	2500	—		
		Laufkirchen	Huber, Thomas	100	—		
		Deisenhofen	Maier, Xaver	100	—		
		Lochhausen	Keller, Joseph	5500	—		
		Obermenzing	Schmid, Johann	400	—		
			Schmidinger, Alois	200	—		
			Hirschberger, Thomas	3	20		
		Laim	Albrecht, Mathias	150	—		
			Oberholzer, Michael	600	—		
			Maier, Thomas	5050	—		
				19.981	40		
			Seite 11.	—	—	30,022	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
Oberbayern.			Uebertrag	19,981	40		
	München, L.-G. . . .	Laim	Bohmer, Johann . .	450	—		
			Kirchen-Stiftung . .	200	—		
			Adler, Martin . . .	1000	—		
			Sellmaier, Anton .	5000	—		
			Adler, Joseph . . .	800	—		
			Mdringer, Stephan .	150	—	27,581	40
	Neumarkt, L.-G. .	Steeg	Forstmaier, Gg. . .	310	—		
		Stiegelberg . .	Wagner, Andreas .	300	—		
			Kamhuber, Michael .	280	—		
			Kreitmaier, Gg. . .	300	—		
		Grün	Krämer, Fr. . . .	2000	—		
		Niederbergkirchen	Schmid, Seb. . . .	218	20		
		Aubrechen . .	Asenbauer, Johann .	500	—		
			Weischelgarten, Joseph	200	—		
			Holzner, Ad. . . .	500	—		
		Buch	Ortmaier, Johann .	415	—		
		Neumarkt . .	Schmeller, Max . .	1216	40		
			Ganzberger, Martin .	960	—		
			Attenberger, Joseph .	1020	—		
			Ellbeck, Johann . .	455	33		
			Schütz, Joseph . .	253	20		
			Grandauer, Fel. . .	66	40		
			von Klessing . . .	21	26	9,016	59
	Pfaffenhofen, L.-G.	Grünstetten . .	Blaul, Jakob . . .	900	—		
		Nbtring . . .	Königer, Sebastian .	50	—		
		Gaßenhag . .	Ott, Franz . . .	700	—		
		Ilmmünster . .	Falk, Johann . . .	450	—		
			Wagner, Anton . .	30	—		
		Voglau . . .	Staub, Joseph . .	400	—		
		Pfaffenhofen .	Pimperl, August . .	1000	—		
		Schmidhausen .	Trittenpreis, Gottfried	900	—		
		Winden . . .	Nageil, Wolfgang .	1450	—		
				5880	—		
			Seite 12.	—	—	36,598	39

by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	5880	—		
Oberbayern.	Pfaffenhofen, L.-G. .	Tegernbach . .	Schmid, Gg. . . .	1100	—		
			Sandbüchler, Simon	6	45		
		Gründhalm . .	Wilhelm, Peter . .	900	—		
		Eutenhofen . .	Fischer, Michael . .	1000	—		
		Unterpiedhart .	Kurzinger, Gg. . .	50	—		
		Ilmünster . .	Eberl, Michael . .	18	—		
		Stoffel . . .	Rindelbacher, Peter .	900	—		
			Brandstätter, Christian	600	—		
		Notting . . .	Seidl, Johann . .	30	—		
		Riedhof . . .	Drechsler, Andreas .	30	—		
		Herres . . .	Brandl, Joseph . .	200	—		
		Scheyern . . .	Silbernagel, Joseph .	600	—	11,314	45
	Rain, L.-G.	Bonsal . . .	Brucklachner, Joseph	160	—		
			Altmann, Xaver . .	800	—		
			Wolf, Xaver . . .	10	—		
			Kugler, Johann . .	25	25		
		Rain	Schmegler, Regina .	450	—		
			Kugler, Xaver . . .	11	15		
			Hammerl, Andreas .	68	32		
		Schönsberg . .	Körner, Maria . .	700	—		
		Lechlingszell . .	Guckert, Joseph . .	396	25		
			Hartmann'sche Relikten	500	—		
		Rain	Dirnhirn, Baptist .	1000	—		
		Pöttmes . . .	Kistler, Johann . .	550	—		
		Haselbach . .	Huber, Joseph . .	400	—		
			Schulgemeinde . .	4	22		
			Lesin, Paul . . .	5	—		
		Gempfing . .	Bleimeier, Anton .	4761	12		
		Pöttmes . . .	Lober, Joseph . .	40	—	9,882	11
	Reichenhall, L.-G. .	Reichenhall . .	Schwarz, Lukas . .	—	—	1,500	—
			Seite 13.	—	—	22,696	56

by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberbayern.	Rosenheim, L.-G.	Gehering	Adelmaier, Seb.	100	—		
		Westerndorf	Schmid, Joseph	200	—		
		Rosenheim	Faßlinger, Nik.	5300	—		
			Rebeis, Nik.	3600	—		
		Hammerspoint	Held, Rochus	50	—		
		Moos	Esterer, Joseph	1800	—	11,050	—
	Schongau, L.-G.	Bruckerhof	Maier, Mich.	1400	—		
		Reichling	Daumer, Joseph	500	—		
			Dietrich, Kaspar	7	48		
		Herzogsägmühle	Schelle, Kaspar	2000	—		
		Kiesau	Ruthaler, Johann	150	—		
		Hohenfurth	Eberle, Johann	1125	—	5182	48
	Schrobenhausen, L.-G.	Klosterberg	Forster, Xaver	3030	—		
		Schrobenhausen	Bruckbeck, Roman	1350	—		
		Hohenwarth	Heindl, Andreas	2200	—		
			Rieger, Kaspar	109	—		
			Springer, Joseph	20	—		
		Aresing	Erdl, Joseph	500	—		
		Freihausen	Pellat, Leonh.	566	40		
			Railer, Xaver	25	—		
		Gütersberg	Burkhart, Gg.	960	—	8760	40
	Starnberg, L.-G.	Oberberg	Illing, Leonh.	2020	—		
			Pöttinger, Michael	30	—		
		Oberpfaffenhofen	Saiber, Ad.	4500	—		
		Germering	Retter, Joseph	800	—		
		Wörth	Kugelmüller, Krescenz	2000	—		
		Steinbach	Pentenrieder, Gg.	1888	40	11,238	40
	Tittmoning, L.-G.	Fridolfing	Schütz, Ferd.	14	—		
		Kamping	Wachtelhuber, Johann	280	—	294	—
	Tölz, L.-G.	Arzbach	Kohlhauf, Johann	—	—	600	—
	Traunstein, L.-G.	Schwaig	Aigner, Elise	—	—	500	—
			Seite 14.	—	—	37,626	8

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaiten resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.	Trostberg, L.-G. . .	Wies	Pürner, Joseph . .	400	—		
		Massing . . .	Empl, Math. . .	150	—		
		Obing . . .	Riederbuchner, Gg. .	600	—		
			Sachsenhammer, Phil.	500	—	1650	—
	Wasserburg, L.-G. .	Lengdorf . . .	Winkler, Maria . .	200	—		
		Hochstraß . .	Assenbeck, Joseph .	100	—	300	—
	Weilheim, L.-G. . .	Riegsee . . .	Hohenleitner, Johann	900	—		
			Wagner, Anton . .	300	—		
			Höck, Michael . .	1600	—		
			Rieger, Joseph . .	1200	—		
			Spindler, Martin .	600	—		
			Rauch, Paul . . .	600	—		
			Wild, Georg . . .	600	—		
			Huber Benno . . .	5	—		
			Anaberger, Lorenz .	2	30		
		Großweil . .	Gastaiger, Joseph .	1000	—		
			Daiser, Gg. . . .	33	20		
		Hehenrain . .	Mangold, Michael .	3000	—		
		Oberhausen . .	Ranger, Martin . .	1000	—	10,840	50
	Werdenfels, L.-G. .	Ohlstadt . . .	Görg, Andreas . .	600	—		
			Reichenbacher, Joseph	600	—		
			Holzer, Math. . .	52	38		
			Blank, Joseph . .	30	—		
			Schretter, Ulrich . .	20	—	1302	38
	Wolfratshausen, L.-G.	Grafing . . .	Schwaiger, Joseph .	1225	—		
		Kattenbach . .	Kerschl, Andreas . .	400	—	1625	—
	Prien, L.-G. . . .	Hammerbach .	Lindner, Franz . .	1100	—		
		Schoßrain . .	Pfaffinger, Anna .	300	—	1400	—
	Ingolstadt, Mag. .	Ingolstadt . .	Finger, Joseph . .	—	—	75	—
	Munchen, Mag. . .	München . . .	K. Aerar	80	—		
			Reßl, Joseph . . .	16	—	96	—
			Seite 15.	—	—	17,289	28
			Dazu „ 14.	—	—	37,626	8
			„ 13.	—	—	22,696	56
			Seitenbetrag	—	—	77,612	32

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.			Uebertrag	—	—	77,612	32
			Dazu Seite 12.	—	—	36,598	39
			" 11.	—	—	30,022	—
			" 10.	—	—	31,545	52
			" 9.	—	—	12,060	30
			" 8.	—	—	153210	52
			" 7.	—	—	—	—
			" 6.	—	—	13,741	40
			" 5.	—	—	26,826	50
			" 4	—	—	31,585	33
			" 3.	—	—	17,777	41
			" 2.	—	—	40,077	54
			" 1.	—	—	—	—
			Summa B.	—	—	471060	3
			Hiezu Summa A.	—	—	28,036	15
			Gesammt-Summa	—	—	499096	18

A. Auf den Bestand der Vorjahre.

Niederbayern.	Vilshofen, L.-G. . . .	Hofkirchen . .	Ebner, Joseph . .	3200	—		
			Weiß, Joseph . . .	13	20		
			Mühldorfer, Paul .	30	—		
			Reitmeier, Lor. . .	24	—	3267	26
	Regen, L.-G.	Bischofsmais .	Beck, Franz	1200	—		
			Loibl, Hermann . .	20	—	1220	—
	Straubing, L.-G. .	Ittling . . .	Lehner, Franz . .	—	—	100	—
			Summa A.	—	—	4587	20

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	B. Vom Jahre $18^{48}/_{49}$.						
Niederbayern	Abensberg, L.-G. . .	Unterempfenbach	Auer, A. Maria . .	500	—		
			Schleibinger, Kasp. .	350	—		
			Ettinger, Lor. . . .	300	—		
			Anesser, Mich. . . .	600	—		
		Untereinöd . .	Neumaier, Lor. . .	50	—		
		Pbzmes . . .	Weingärtner, Joh. .	1050	—		
			Geiger, Ant. . . .	1000	—		
			Neumaier, Math. .	20	—		
		Schweig . . .	Häusler, Phil . .	1000	—		
		Irrsing . . .	Tittenschnee, Joh. .	150	—		
			Mayer, Jos. . . .	400	—		
		Unterwangenbach	Reichel, A. Maria .	500	—	5920	—
	Bogen, L.-G. . . .	Großlindach . .	Hauser, Thom. . .	—	—	200	—
	Deggendorf, L.-G. .	Schwarzenberg .	Maier, Jak. . . .	90	—		
		Egg	Armansperg, Graf von	300	—		
		Hohenrain . .	Waas, Anton . . .	5000	—		
			Hundsrucker, Gg. .	6000	—		
			Saller, Mich. . . .	6920	—		
			Pröbeck, Joh. . . .	3025	—		
			Hierngeist, Fr. . .	900	—		
			Spitzenberger, Mich.	200	—		
			Gemeinde	100	—		
			Kirchenstiftung . .	50	—		
		Pielweichs . .	Veitl, J. Nep. . .	1025	—		
			Strasser, Math. . .	300	—		
			Gemeinde	200	—	24,110	—
	Dingolfing, L.-G. .	Forst	Maier, Joh. . . .	35	—		
		Rosenau . . .	Streicheneder, Maria.	200	—		
		Reisbach . . .	Schwablmaier, Math.	1133	20		
			Köstler, J. Nep. . .	12	18	1380	38
			Seite 1.	—	—	31,610	38

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
Niederbayern.	Eggenfelden, L.-G.	Ganghofen	Weber, Jos.	500	—		
			Auer, Jos.	1400	—		
			Kiermaier, Gg.	2000	—		
			Ebner, Lor.	11,516	40		
			Steer, Ign.	1000	—		
			Frohmann, Xav.	616	40		
		Demmelhub	Demelhuber, Jos.	1600	—		
		Hofau	Aigner, Paul	200	—	18,833	20
	Grafenau, L.-G.	Schlag	Kroiß, Kathar.	20	—		
		Neuhof	Gsödl, Jos.	1321	40		
		Hals	Danecker, Magd.	1050	—		
		Rendelnach	Liebel, Gg.	300	—		
			Liebel, Math.	500	—		
			Aichinger, Math.	11	9½		
		Rentgoldenreuth	Hebensteiner, Joh.	80	—		
		Reiteck	Ramel, Jos.	581	49		
		Haus	Schwaighofer, Mich.	640	—		
		Waldhausen	Weber, Mich.	3600	—	8104	38½
	Griesbach, L.-G.	Rotthof	Roßmaier, Joh	2300	—		
			Kirchenstiftung	333	20		
			Wenzel, Joh.	20	—		
			Voggensperger, Mich.	500	—		
			Stöcker, Joh.	150	—		
			Kämer, Seb.	800	—		
			Aumüller, Joh.	800	—		
			Zeindl, Jos.	1500	—		
			Gundelsperger, Math.	1000	—		
			Glösinger, Andr.	25	—		
		Wolferkirchen	Hafenberger, Andr.	3400	—		
		Edengrub	Koblbauer, Joh.	500	—	11,328	20
			Seite 2.	—	—	38,266	18½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Niederbayern.	Hengersberg, L.-G. . .	Hainstetten . .	Wurstlbauer, Jos. .	800	—		
			Hüttinger, Mich. . .	720	—		
			Zwickl, Joh. . . .	210	—		
			Leitl, Jos.	120	—		
			Geiger, Jos. . . .	50	—		
			Klarl, Joh. . . .	50	—		
		Winzer . . .	Trauner, Joh. . .	800	—		
		Seebach . . .	Seiberl, Jos. . . .	500	—	3250	—
	Kellheim, L.-G. . .	Affecking . . .	Leber, Kasp. . . .	450	—		
			Jakob, Joh. . . .	15	—		
		Peterfecking . .	Burgmaier, Mich. .	100	—		
		Abbach . . .	Kramel, Jos. . . .	600	—	1165	—
	Landau, L.-G. . .	Zeitlstadt . . .	Lehner, Wolfg. . .	1200	—		
		Haidlfing . . .	Huber, Gg. . . .	400	—		
			Schreiber, Mich. . .	500	—		
			Sixt, Peter . . .	150	—		
			Kastenmaier, Kaj. .	800	—		
			Bromannsberger, Steph.	800	—		
			Stelzer, Joh. . . .	400	—		
			Kochholzer, Mich. .	1200	—		
			Attenberger, Thom. .	37	30		
			Wagner, Jos. . . .	980	—		
			Köllenberger, Fr. . .	2503	20		
			Köllenberger, Joh. .	1335	—		
			Greil, Simon . . .	600	—		
			Feichtinger, Jos. . .	200	—		
			Hindelmaier, Joh. .	5434	40		
			Brunner, Florian . .	2650	—		
			Holzer, Mich. . . .	15	—		
		Eichendorf . .	Heininger, Mart. . .	900	—		
			Hartl, Paul . . .	900	—		
			Apfelbeck, Joh. . .	3700	—		
			Reichenwaller, Eduard.	6000	—		
				30,705	30		
			Seite 3.	—	—	4415	—

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Niederbayern.			Uebertrag	30,705	30		
	Landau, L.-G. . . .	Eichendorf . . .	Mayer, Joseph . .	1400	—		
			Miehle, Joseph . .	4000	—		
			Lipp, Sebastian . .	900	—		
			Mayer, Joseph . .	900	—		
			Bachmaier, Martin .	900	—		
			Zötl, Johann . . .	1150	—		
			Kreuzeder, Gg. . .	700	—		
			Klingl, Xaver . . .	700	—		
			Sittersberger, Michael	2000	—		
			Gnadinger, Andreas .	430	—		
			Nagel, Michael . .	700	—		
			Brandhuber, Gg. .	125	—		
			Stiegler, Gg. . . .	108	20		
			Steigenberger, Joh. Nep.	212	30		
			Trost, Xaver . . .	80	—		
			Grdmer, Jakob . .	53	20		
			Fragner, Fr. . . .	52	—		
			Pirkl, Johann . .	36	—		
			Gemeinde	65	20		
		Adeldorf . . .	Plankl, Caspar . .	1275	—		
		Pitzling . . .	Pfarrpfründe . . .	2320	—		
		Aufhausen . .	Schachtner, Georg .	1900	—		
			Pfarrstiftung . . .	4700	—		
			Kaps, Joseph . . .	1150	—		
			Matz, Andreas . .	96	—		
		Landau . . .	Hiendlmaier, Xaver .	525	—		
			Esterl, Joseph . . .	80	—		
			Redl, Jakob . . .	600	—		
			Willfahrt, Andreas .	600	—		
			Pettinger, Dionysius	2890	—		
			Hauer, Joseph . .	112	30		
			Huber, Anton . . .	10	—		
			Bachmaier, Michael .	25	—		
				61,501	30		
			Seite 4.	—	—	—	—

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	61,501	30		
Niederbayern.	Landau, L.-G. . .	Geben	Raßhofer, Joseph .	900	—		
			Moosmeier, Martin .	1530	—		
		Unterfraunholz .	Hochwimmter, Leonhard	400	—		
		Stiftung . . .	Forster, Kass. . . .	300	—		
		Eggendorf . .	Beierl, Fr.	490	—		
			Posch, Gg.	500	—		
		Firlreuth . . .	Schachtl, Lorenz . .	600	—		
		Wieselsdorf . .	Schickaneder, Joseph	4050	—		
			Stoiber, Joseph . .	26	—		
		Unterfrauenholz	Schwimmbeck, Theres	300	—		
		Niederhausen .	Hofer, Michael . .	616	—		
			Forsteichner, Gertr. .	12	30		
			Pfarrpfründe . . .	20	—		
		Altenbuch . .	Eberl, Mathias . .	700	—		
		Schöllach . .	Straubinger, Joseph	519	17		
		Gneiding . . .	Handl, Franz . . .	4000	—		
			Freyhuber, Joseph .	2230	—		
			Schwimmbeck, Franz	1400	—	80,095	17
	Landshut, L.-G. .	Niederviechbacherau	Hauser, Johann . .	5	—		
		Mitterbach . .	Klebel, Leonhard . .	200	—		
		Osterham . . .	Hartl, Simon . . .	200	—		
		Hoheneggkofen .	Königsbauer, Florian	970	—	1,375	—
	Mallersdorf, L.-G. .	Geiselhöring . .	Braun, Jakob . . .	500	—		
			Salzl, Ad.	240	—		
			Wirth, Gg. . . .	333	20		
		Obergraßlfing .	Gemeinde	200	—		
		Mengkofen . .	Wild, Ignaz . . .	375	—		
		Krottenthal . .	Grünbeck, Markus .	500	—		
			Neubauer, Jakob .	300	—		
		Pram	Neumaier, Georg .	1050	—		
			Wagner, Johann . .	200	—		
		Mengkofen . .	Arnold, Joseph . .	1000	—		
		Greißing . . .	Huber, Johann . .	2000	—		
				6698	20		
			Seite 5.	—	—	81,470	17

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	6698	20		
Niederbayern.	Mallersdorf, L.-G.	Schierling . .	Richter, Joseph . .	2476	40		
			Hollermaier, Johann	2600	—		
			Hierhammer, Franziska	150	—		
			Gallmeier, Michael .	2000	—		
			Neumeier, Peter . .	100	—		
			Georgowitsch, Ignaz .	2000	—		
			Kinzlmaier, Anna Mar.	300	—		
			Littich, Franz . . .	800	—		
			Bäumel, Gg. . . .	900	—		
			Schindlbeck, Michael	400	—		
			Frimberger, Johann .	600	—		
			Lohmaier, Johann Bapt.	800	—		
			Wocheslauder, Michael	20	—		
		Allkofen . . .	Steiner, Jakob . .	1000	—		
			Braun, Michael . .	200	—		
			Dallmeier, Johann .	800	—	21,845	—
	Mitterfels, L.-G. .	Hirschberg . .	Griesbeck, Ben. . .	50	—		
		Siglbrunn . .	Probst, Joseph . .	40	—		
		Spar	Wirth, Johann . .	350	—		
		Roth	Schütz, Joseph . .	70	—		
		Maibrunn . .	Grießmaier, Joseph .	30	—	540	—
	Osterhofen, L.-G. .	Bachling . . .	Haasreiter, Joseph .	1930	—		
			Leim, Ulrich . . .	1025	—		
			Maidl, Joseph . .	3100	—		
		Langenisarhofen	Obermaier, Kaspar .	1200	—		
		Bachling . . .	Renner, Nepomuk .	800	—		
		Forsthardt . .	Weinholzer, Anna .	1000	—		
		Gergweis . .	Straßmüller, Anton .	150	—		
			Wieland, Joseph . .	2500	—		
			Kirchenstiftung . . .	600	—		
			Schulgemeinde . . .	100	—		
				12,405	—		
			Seite 6.	—	—	22,385	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	12,405	—		
Niederbayern.	Osterhofen, L.-G. . .	Neusling . . .	Flingerbauer, Ant. .	4850	—		
			Niedermaier, A. Maria	1500	—		
			Unverdorben, Xav. .	22	40		
			Renner, Gg. . . .	20	—		
		Wallerdorf . .	Bauer, Seb. . . .	3000	—		
			Bauer, Anna . . .	25	—		
		Buchhofen . .	Trost, Kasp. . . .	6000	—		
			Jahrsdorfer, Seb. .	6000	—		
			Böckl, Gg.	4000	—		
			Trost, Jos., Krämer .	2000	—		
			Gemeinde	800	—		
			Löw, Andr. . . .	900	—		
			Trost, Jos., Bauer .	6700	—		
			Wiesmaier, Joh. . .	5200	—		
			Kirmaier, Joh. . .	900	—		
			Gemeinde	16	40		
			Voit, Xaver . . .	22	—	54,361	20
	Passau I., L.-G. . .	Kapfham . . .	Kiminger, Jos. . .	475	—		
		Oberreuth . .	Kellner, Mich. . .	100	—	575	—
	Passau II., L.-G. .	Hissenau . . .	Danner, Andr. . .	850	—		
		Konigscholding .	Riepl, Seb. . . .	50	—		
		Reisach . . .	Schätzl, Gg. . . .	37	30	937	30
	Pfarrkirchen, L.-G. .	Pfarrkirchen . .	Berger, Mich. . . .	6	15		
			Mayer, Jos. . . .	8	—		
			Leitner, Joh. . . .	7	34¼		
			Kallhammer, Joh. .	13	20		
		Dellern . . .	Reichel, Leop. . . .	200	—		
		Gschaid . . .	Radelspeck, Jos. . .	102	—		
		Straß	Hochlinner, Phil. . .	250	—		
		Henningen . .	Saller, Gg. . . .	248	45		
		Pörndorf . . .	Schwarzmaier, Nik. .	4000	—		
			Schwarzmaier, Kathar.	725	—		
		Obergrafendorf .	Pfarrpfründe . . .	150	—		
		Unteradelsbach .	Hausböck, Joh. . .	200	—	5910	54¼
			Seite 7.	—	—	61,784	44¼

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Regen, L.-G. . . .	Zwiesel . . .	Fußeder, Lor. . . .	2400	—		
			Dreseli, Nikol. . .	1600	—		
			Reichl, Jak. . . .	1200	—		
			Strohmaier, Wolfg. .	1800	—		
			Frisch, Joh. . . .	1500	—		
			Bauer, Jos. . . .	1200	—		
			Widerer, Ant. . . .	780	—		
			Wenzl, Math. . . .	700	—		
			Moser, Magd. . .	600	—		
			Bernreiter, Seb. . .	1333	20		
			Kaggerbauer, Thäd. .	50	—		
			Wirth, Theres . . .	5	—		
			Armenhaus-Stiftung	100	—		
			Sichler, Anton . .	25	—		
			Maurer, Fr. . . .	10	—		
			Keilhofer, Nik. . .	10	—		
			Schreiner, Gg. . .	6	—		
			Scheil, Joh. . . .	4	—		
			Ranzinger, Maria .	15	—	13,338	20
	Rottenburg, L.-G. .	Jettenkofen . .	Lemberger, Simon .	572	43½		
		Kappenwahl .	Reitmaier, Veit . .	1500	—		
			Heidenreiter, Lor. .	200	—		
			Pichelmaier, Petr. .	615	—		
		Rannertshausen .	Winkelmaier, Joh. .	600	—		
		Langquaid . .	Stoff, Anton . . .	1000	—		
		Neufahrn . .	Aigner, Jos. . . .	1000	—		
		Ergoldsbach . .	Polnitzky, Joh. . .	960	50		
			Huber, Seb. . . .	360	—	6808	33½
	Rotthalmünster, L.-G.	Pocking . . .	Freudenstein, Lor. .	793	45		
			Grinsbacher, Jak. .	430	—		
			Ausbeck, Jos. . . .	1390	—		
			Huber, Kathar. . .	800	—		
			Lorenz, Mart. . . .	1500	—		
				4913	45		
			Seite 8.	—	—	20,146	53½

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.			Uebertrag	4913	45		
	Rotthalmünster, L.-G.	Pocking . . .	Resch, Johann . . .	977	30		
			Maier, Joseph . .	1200	—		
			Ausbeck, Michael .	1000	—		
			Bruneder, Anton . .	600	—		
			Unterallmaier, Theres	1100	—		
			Werburg, Andr. Frhr. v.	1800	—		
		Erlbach . . .	Lechner, Johann . .	600	—		
			Hilger, Joseph . .	300	—	12,491	15
	Simbach, L.-G. .	Pirach	Wimmer, Sebastian .	—	—	200	—
	Straubing, L.-G. .	Kay	Groll, Joseph . . .	2896	40		
		Eschlbach . . .	Wittenzellner, Johann	850	—		
		Kagers . . .	Lecker, Michael . .	1000	—		
			Lorenz, Xaver . . .	80	—		
			Landsberger, Mar. .	20	—		
			Wartner, Joseph . .	200	—		
		Renkam . . .	Hiendlmaier, Katharina	845	—		
			Ebner, Joseph . .	600	—		
			Eigenstetter, Georg .	75	—		
			Beyer, Sebastian . .	66	40		
		Oberharthausen .	Ueberreiter, Joseph .	3225	—		
			Niedermaier, Sebastian	3900	—		
			Ruber, Joseph . .	1400	—		
		Thurmhof . .	Ursuliner-Kloster . .	8250	—		
			Stubenhofer, Martin	1700	—		
			Schub, Johann . .	900	—		
			Ameismeier, Gg . .	950	—		
		Steinach . . .	Hahn, Johann . .	214	—		
			Bogner, Michael . .	880	—		
			Bruckbauer, Johann .	230	—		
			Hien, Jakob . . .	750	—		
			Petzkofer, Anton . .	700	—		
			Knorr, Martin . .	800	—		
			Gsettenbauer, Barthol.	24	—	30,556	20
			Seite 9.	—	—	43,247	35

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Viechtach, L.-G. . . .	Fackenried . .	Früchtl, Johann . .	200	—		
		Kronhammer .	Forster, Erhard . .	450	—	650	—
	Vilsbiburg, L.-G. . .	Großmehring .	Herrnreiter, Thomas	300	—		
			Wurmdobler, Joseph	1000	—		
			Asam, Nikolaus . .	500	—		
			Schwinghammer, Gg.	730	—		
		Vilsbiburg . .	Atzenbeck, Michael .	450	$58\frac{1}{2}$		
			Aigner, Andreas . .	2	—		
			Lang, Georg . . .	2	$33\frac{1}{4}$		
		Oberhöll . . .	Bader, Michael . .	450	—		
		Rampeltsdorf .	Schrenk, Anton . .	530	—		
		Schwaibach . .	Held, Georg . . .	700	—		
		Unterhausbach .	Ottenloher, Andreas .	300	—		
		Geisenhausen .	Lorenzer, Theres . .	1300	—		
			Vogel, Michael . .	200	—		
			Atzenberger, Joseph .	200	—		
			Schüle, Eva . . .	60	—		
			Brandl, Katharina .	600	—		
			Huber, Andreas . .	300	—		
			Lorenzer, Elisabeth .	1800	—		
			Schandl, Michael .	200	—		
			Strobel, Georg . .	400	—		
			Sedelmeier, Sebastian	200	—		
			Hamberger, Franz .	200	—		
			Reitmaier, Sebastian	20	—		
			Lorenzer, Martin . .	10	—	10,455	$31\frac{3}{4}$
	Vilshofen, L.-G. . . .	Vilshofen . .	Föckerer, Joseph . .	400	—		
		Loh	Greineder, Magdalena	600	—		
		Grubhof . . .	Pritzl, Johann . .	150	—		
		Bacheröd . . .	Dionis, Joseph . .	550	—		
		Reuth	Schwarzbauer, Martin	300	—		
		Blamberg . .	Wagner, Joseph . .	1300	—		
		Gamsdorf . .	Bichlmeier, Johann .	1050	—		
			Hartmann, Joseph .	5515	—	9,865	—
			Seite 10.	—	—	20,970	$31\frac{3}{4}$

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Wegscheid, L.-G.	Kinatöd	Krimminger, Martin	310	—		
		Kreding	Mayer, Georg u. Cons.	100	—	410	—
	Wolfstein, L.-G.	Fürholz	Eckmüller, Math.	300	—		
			Rambeck, Theres	1000	—		
			Brunner, Johann	312	30		
		Gurausmühle	Fenzl, Gg. u. Cons.	2238	20		
		Ostermühle	Kanamüller, Sebastian	1400	—	5250	50
	Passau, Mag.	Passau	Wiesböck, Sebastian	—	—	1872	—
	Straubing, Mag.	Straubing	Bayer, Johann	1222	30		
			Wolf, Michael	171	—		
			Steinberger, Mathias	80	—		
			Rall, Ludwig	41	40		
			Remm, Georg	600	—		
			Menauer, Wolfgang	20	—	2135	10
			Seite 11.	—	—	9,668	—
			Dazu „ 10.	—	—	20,970	$31\frac{3}{4}$
			„ 9.	—	—	43,247	35
			„ 8.	—	—	20,146	$53\frac{1}{2}$
			„ 7.	—	—	61,784	$44\frac{1}{4}$
			„ 6.	—	—	22,385	—
			„ 5.	—	—	81,470	17
			„ 4.	—	—	—	—
			„ 3.	—	—	4,415	—
			„ 2.	—	—	38,266	$18\frac{1}{2}$
			„ 1.	—	—	31,610	38
			Summa A.	—	—	333964	58
			Hiezu „ B.	—	—	4587	20
			Gesammt-Summa	—	—	338552	18

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberpfalz und Regensburg.	Auerbach, L.-G. . .	Haag	Steger, Wolfgang .	1100	—		
			Ermer, Georg . . .	3300	—		
			Hupfer, Wolfgang .	500	—		
			Stubenvoll, Wolfgang	700	—		
			Besold, Michael . .	1800	—		
			Engelhard, Georg .	800	—		
			Regler, Leonhard . .	1200	—		
			Stümpfl, Georg . .	950	—		
			Ostermann, Johann .	1450	—		
			Stubenvoll, Peter .	150	—		
			Feilner, Peter . . .	600	—		
			Braun, Georg . . .	500	—		
			Engelhard, Gottfried	1200	—		
			Engelhard, Johann .	1200	—		
			Schöner, Johann . .	1350	—		
			Wolfram, Johann .	700	—		
			Meiler, Johann Georg	2100	—		
			Schmid, Peter . .	900	—		
			Suttner, Paul . . .	800	—		
			Leißner, Georg . .	500	—		
			Eckert, Peter . . .	1200	—		
			Ostermann, Karl . .	600	—		
			Hofmann, Michael .	800	—		
			Engelhardt, Michael .	900	—		
			Besold, Georg . .	1500	—		
			Zeilmann, Christian .	300	—		
			Lindner, Johann . .	1800	—		
			Ostermann, Georg .	400	—		
			Steger, Michael . .	400	—		
			Kergl, Michael . .	900	—		
			Meiler, Georg . . .	1000	—		
			Schmidt, Michael .	700	—		
			Kohl, Michael . . .	1000	—		
				33.300	—		
			Seite 1.	—	—	—	

Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	33,300	—		
	Auerbach, L.-G. . . .	Haag	Aign, Gg.	1100	—		
			König, Mich. . . .	700	—		
			Schütz, Mich. . . .	400	—		
			Kirchenstiftung . . .	1300	—		
			Gemeinde	800	—		
			Knott, Kasp. . . .	166	40		
			von Grafenstein . .	2500	—		
			Probst, Mich. . . .	208	20		
			Zeilmann, Christ. . .	25	—		
			Ostermann, Otto . .	600	—		
			Schmid, Gg. . . .	270	—		
		Auerbach . . .	Schneider, Joh. . .	800	—		
			Preiß, Friedr. . . .	500	—		
			Friedl, Mich. . . .	316	40		
			Forster, Ignaz . . .	875	—		
			Weber, J. Gg. . .	95	—		
			Heuler, Fr.	50	—		
			Grünthammer, Joh. .	50	—		
			Sedlmeier, Barb. . .	24	—		
			Beulon, Ant. . . .	130	—		
		Altzirkendorf . .	Gemeinde	200	—		
			Präuninger, Gg. . .	66	40		
			Schleicher, Jos. . .	660	—		
			Weber, Jos. . . .	166	40		
			Gradl, Friedr. . . .	280	—		
			Fronhöfer, Jos. . .	750	—		
			Fuchs, Gg.	400	—		
			Fuchs, Joh. . . .	250	—		
			Gradl, Joh. . . .	450	—		
			Friedl, Gg. jun. . .	600	—		
			Steger's Wittwe . .	500	—		
			Liedner, Mart. . .	1000	—		
			Friedl, Gg. sen. . .	1000	—		
				50,528	—		
			Seite 2. .	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	50,528	—		
	Auerbach, L.-G.	Altzirkendorf	Demmler, Pet.	600	—		
			Paulus, Gg.	600	—		
			Gradl, Joh.	450	—		
			Kraus, Gg.	100	—		
		Haag	Hofmann, Mich.	50	—		
			Engelhardt, Mich.	100	—		
		Auerbach	Forster, Ign.	125	—	52,553	—
	Burglengenfeld, L.-G.	Schirndorf	Schießl, Jos.	550	—		
			Wein, Sebast.	25	—		
			Gemeinde	20	—		
		Schmidmühlen	Ferling, Franz	5450	—		
		Unterpfraundorf	Rauscher, Mich.	100	—		
			Karl, Paul	100	—		
			Pilz, Steph.	100	—		
			Limmer, Gg.	150	—		
			Meier, Gg.	500	—		
			Koller, Gg.	50	—		
			Koller, Anna	1000	—		
			Brock, Joh.	100	—		
			Eibel, Gg	100	—		
			Spängler, Joh.	18	45		
			Peitscher, Jos	1	$33\frac{3}{4}$		
			Baumeister, Jos.	25	—		
		Leonberg	Keil, Jos.	100	—		
			Ehemann, Mich.	50	—	8440	$18\frac{3}{4}$
	Cham, L.-G.	Oesbühl	Kiefel, Jos.	500	—		
		Grabitz	Eiselbrecher, Gg.	200	—		
		Untertrautenbach	Luby, Gg.	900	—		
			Zangl, Mich.	2000	—		
			Habler, Joh.	450	—		
			Schminger	350	—		
				4400	—		
			Seite 3.	—	—	60,993	$18\frac{3}{4}$

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	4400	—		
	Cham, L.-G. . . .	Untertraubenbach	Wildesfeuer, Joh. .	330	—		
			Muggenthaler, Jos. .	500	—		
			Weigl, Mart. . . .	320	—		
			Schulgemeinde . .	113	—		
			Schmidtbauer, Nik. .	21	52		
			Wenzl, Joh. . . .	12	30		
		Pachling . . .	Bücherl, Seb. . . .	200	—		
			Windmaisinger, Mart.	400	—		
			Schreiner, Gg. . .	70	—		
			Pfarr-Stiftung . .	2000	—		
			Kirchen Stiftung . .	6800	—		
			Müller, Mart. . .	200	—		
			Haller, Mich. . . .	200	—		
			Griesbeck, Xaver . .	300	—		
			Prantl, Gg. . . .	100	—		
			Pfeiffer, Wolfg. . .	200	—		
			Mühlbauer, Andr. .	60	—		
			Stadler, Paul . . .	2500	—		
			Holzinger, Bened. .	100	—		
			Mittelholzer, Xaver .	300	—		
			Schönberger, Karl .	200	—		
			Anker, Wolfg. . . .	400	—		
			Linsmeier, Gg. . .	16	—		
			Zabhacker, Joh. . .	8	—		
		Obertraubenbach	Aumer, Seb. . . .	200	—	19,951	22
	Eschenbach, L.-G. .	Dießfurth . .	von Heldmann, Seb.	1200	—		
		Grafenwehr . .	Schultes, Joh. . .	20	—	1220	—
	Hemau, L.-G. . . .	Laaber . . .	Hackelsberger, Joh. .	—	—	4175	—
	Hilpoltstein, L.-G. .	Allersberg . .	Maier, Joh. . . .	200	—		
			Haselbeck	7	30		
		Hofstetten . .	Lehner, Andr. . . .	220	—		
		Hippoltstein .	Adamer, Jos. . . .	180	—		
				607	30		
			Seite 4.	—	—	25,346	22

Digitized by Google

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	607	30		
	Hippoltstein, L.-G. .	Mörsdorf . .	Mißbeck, Gg. . . .	300	—		
			Plomaier, Marg. . .	200	—		
			Hofbeck, Joh. . . .	200	—		
			Dorr, Joh.	600	—		
			Hüner, Joh. . . .	15	—		
		Liebenstadt . .	Albert, Walb. . . .	300	—	2222	30
	Kastl, L.-G. . . .	Taunfeld . . .	Hirschmann, Joh. .	1491	40		
			Maier, Joh. . . .	407	—		
			Gehr, Agnes . . .	505	12	2403	52
	Kemnath, L.-G. . .	Erlhammer . .	Bauer, Anton . . .	600	—		
		Unterlied . . .	kgl. Aerar	1200	—		
		Mehlmeisel . .	Köstler, Anton . .	300	—		
			Völkl, Joh. . . .	275	—		
			Jaus, Ant.	180	—		
			Prechtl, Franz . .	160	—		
		Gutenthau . .	Sieber, Barb. . . .	825	—		
			Graf, Gg.	225	—		
			Schiller, Marg. . .	200	—		
			Schimmel, Joh. . .	300	—		
			Dreß, Mart. . . .	200	—		
		Grünlas . . .	Praller, Joh. . . .	500	—		
			Wolf, Nik.	70	—		
		Niglasreuth . .	Koller, Christ. . .	815	—		
			Stock, Wolfg. . .	1000	—		
			Stebach, Mich. . .	700	—		
			König, Adam . . .	1040	—		
			Anzer, Joh. . . .	1200	—		
			Kellner, Thom. . .	1000	—		
			Schenkl, Joh. . . .	480	—		
			Kopp, Christ. . . .	750	—		
			Schreier, Ant. . .	1850	—		
			Schiener, Joh. . .	1400	—		
			Heindl, Joh. . . .	1500	—		
				16,770	—		
			Seite 5.	—	—	4626	22

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	16,770	—		
	Kemnath, L.-G.	Niglasreuth	Koller, Michael	1450	—		
			Anzer, Ursula	300	—		
			Steck, Johann	2100	—		
			König, Johann	1100	—		
			Korb, Wittwe	300	—		
			König, Michael	500	—		
			Rödl, Johann	300	—		
			Neukam, Wolfgang	380	—		
			von Haubner	25,600	—		
			Krämer, Johann	150	—		
			Koller, Franz	160	—		
			Pirner, Johann	170	—		
			Gemeinde	100	—		
			Anzer, Christian	90	—		
			Hösel, Anton	190	—		
			Schimmel, Barbara	100	—		
			Wörner, Michael	30	—		
			Oestreicher, Andreas	30	—		
			Scharf, Stephan	30	—		
		Schönreuth	Besold, Adam	1300	—		
		Mehlmeisel	Volkl, Anton	1200	—		
			Völkl, Michael	1800	—		
			König, Nepomuk	400	—		
			König, Ferdinand	500	—		
			Schiner, Andreas	2200	—		
			Schenkl, Anton	2000	—		
			Matt, Andreas	1200	—		
			Kastner, Georg	890	—		
			Veit, Michael	1533	20		
			Reindl, Veit	1330	—		
			Zaus'sche Relikten	20	—		
			Kraus, Fr. Mich.	283	20		
			Hautmann, Johann	150	—		
				64,566	40		
			Seite 6.	—	—	—	—

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	64.566	40		
	Kemnath, L.-G. . .	Mehlmeisel . .	Geißler, Magdalena .	100	—		
			Völkl, Georg . . .	120	—		
			Geisler, Johann . .	400	—		
			Mati, Christian . .	400	—		
			Kraus, Joh. und Joseph	200	—		
			Gottsmann, Johann .	600	—		
			Völkl, Jakob . . .	200	—		
			Prechtl, Baptist . .	600	—		
			Glaser, Andreas . .	210	—		
			Prestl, Anton . . .	100	—		
			König, Anton . . .	160	—		
			Kastner, Katharina .	233	20		
			Schiener, Johann .	266	40		
			Hautmann, Margaretha	100	—		
			Schiener, Adam . .	250	—		
			Schenkl, Christian .	133	20		
			Bölkl, Anton . . .	100	—		
		Kulmain . . .	Staufer, Joseph . .	900	—		
			Gemeinde	371	40		
			Trastl, Paul . . .	333	20		
			Fischer, Anton . . .	150	—		
			Horst, Johann . .	17	30	70,512	30
	Neumarkt, L.-G.. .	Sulzbürg . .	Schlierf, Michael . .	1312	20		
			Regensburger, Levi .	875	—		
			Seitz, Michael . .	86	40	2,274	—
	Neunburg, v/W. . .	Diendorf . . .	Vetter, Lorenz . . .	175	—		
		Schwarzhofen .	Bauer, Wolfgang .	3	—		
		Demmeldorf . .	Ettl, Johann . . .	1050	—		
			Singerer, Anna . .	1600	—		
			Gietl, Georg . . .	970	—		
			Bösel, Wolfgang . .	800	—		
			Turban, Paul . . .	1000	—		
			Meier, Joseph . . .	1050	—		
				6648	—		
			Seite 7.	—	—	72,786	30

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	6648	—		
	Neunburg v/W., L.-G	Demmeldorf . .	Gemeinde	120	—		
			Forster, Wolfgang .	217	51		
		Jeha	Meier, Johann . .	23	3	7008	54
	Neustadt a/W.-N., L.-G.	Kolmreuth . .	Wurmer, Ad. . . .	1275	—		
			Schönberger, Konrad	1350	—		
		Hoefen . . .	Lindner, Georg . .	900	—		
		Badhormühle .	Kapperl, Georg . .	1350	—		
		Bergnetzreuth .	Meißner, Johann . .	887	30		
		Püchersreuth .	Speer, Anton . . .	1400	—		
			Rath, Ignaz . . .	400	—		
			Nager, Peter . . .	500	—		
		Schlattein . .	Lang, Samuel . .	1000	—		
		Floß	Engländer, Samuel .	50	—	9112	30
	Nittenau, L.-G. . .	Wulkersdorf . .	Jakob, Johann . .	8	53		
			Gold, Wolfgang . .	16	40		
		Nittenau . . .	Riepl, Georg . . .	550	—		
			Meier, Joseph . . .	1500	—		
			Deuscher, Fr. . . .	500	—		
			List, Franz	30	46		
			Fellner, Andreas . .	7	—		
			Pöllinger, Michael .	25	51		
			Mauser, Michael . .	53	—		
			Commune	400	—		
			Kagerer, Paul . . .	9	31		
			Jakob, Georg . . .	266	40	3368	21
	Obervlechtach, L.-G. .	Teuz	Schwarz, Michael .	60	—		
			Bayer, Joseph . .	366	40		
			Eckl, Bartholomäus .	37	—		
		Oberviechtach .	Wollitzer, Katharina .	500	—		
		Schneeberg . .	Flock, Joseph . . .	950	—		
			Versch, Stephan . .	1000	—		
			Turban, Nikolaus .	575	—		
			Stockinger, Georg .	66	40		
				3555	20		
			Seite 8.	—	—	19,489	45

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	3555	20		
	Oberviechtach, L.-G.	Dietersdorf . .	Hielburger, Paul . .	320	—		
			Hutter, Ad. . . .	9	—		
			Köppel, Gg. . . .	4	45		
			Salomon, Andreas .	10	—		
		Oberviechtach .	Schulgemeinde . . .	333	20		
			Gillitzer, Joseph . .	448	30	4680	55
	Regensburg . . .	Regensburg . .	Fürst von Thurn u. Taxis	7150	—		
			k. Aerar	1200	—	8350	—
	Regenstauf	Wolfseck . . .	Klingsbirn	200	—		
			Ertl, Joseph . . .	50	—		
			Bleicher, Gg. . . .	20	—		
		Regendorf . .	Graf von Oberndorf .	1200	—		
		Keilberg . . .	Weinbeck, Georg . .	200	—		
		Günzewind . .	Wolf, Johann . . .	237	30	1907	30
	Riedenburg	Ponderf . . .	Rüppel, Franz . .	100	—		
			Steiner, Kaspar . .	50	—		
			Kamerl, Michael . .	150	—		
			Ramelmeier, Johann .	300	—		
			Greiner, Michael . .	100	—		
			Kirchenstiftung . . .	70	28	770	28
	Roding	Michlneukirchen .	Janker, Johann . .	50	—		
		Arholm . . .	Semmelmann, Valentin	300	—	350	—
	Stadtamhof . . .	Sünching . .	Bauer, Joseph . . .	13	—		
		Griesau . . .	Fischer, Anna . . .	1000	—		
		Obersarding . .	Weigel, Johann . .	400	—		
			Folger, Sebastian . .	300	—		
			Daffner, Mathias . .	400	—		
			Beisensteiner, Thomas	400	—		
			Klöbl, Jakob . . .	4	—		
			Schuirer, Kaspar . .	120	—		
			Meier, Max . . .	310	—	2947	—
	Sulzbach	Königstein . .	Steidl, Christ. . . .	200	—		
			Horst, Gg.	285	—		
				485	—		
			Seite 9.	—	—	19,005	53

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	485	—		
	Sulzbach . .	Königstein . .	Heckl, Gg.	200	—		
			Brunner, Michael .	400	—		
			Grötsch, Leonhard .	200	—		
			Herbst, Johann . .	50	—		
			Pesel, Johann . . .	50	—		
			Wiesend, Friedr. . .	46	40		
			Schuhmann, Ulrich .	40	—		
			Steidl, Christ. . .	100	—		
		Schwand . . .	Utz, Joh.	504	40		
		Königstein . .	Deyerl, Lorenz . .	200	—		
		Rummersricht .	Winter, Joh. . . .	1200	—		
		Schmidtstatt .	Heindl, Barb. . .	2180	—		
			Pirner, J. G. . .	200	—	5856	20
	Vilseck	Träglhof . . .	Kaiser, Gg. . . .	1200	—		
			Strobl, Sebastian .	1200	—		
		Großenwehr . .	Reiß, Barb. . . .	410	—		
		Kürmreuth . .	Fischer, Karl . . .	200	—		
			Pollinger, Konrad .	200	—		
			Prechtl, Joh. . . .	150	—		
			Schneider, Gg. . .	500	—		
			Melchtold, Andreas .	25	—		
			Hofmann, Georg . .	25	—	3910	—
	Vohenstrauß . . .	Grub	Eckl, Wolfgang . .	1050	—		
			Schaffer, Baptist .	450	—		
			Sauer, Paul . . .	400	—		
			Hauer, Adam . . .	400	—		
			Völkl, Johann . .	1300	—		
			Lingl, Johann . . .	57	8		
			Karl, Leonhard . .	10	—		
			Baver, Johann . .	10	—		
		Fischerhamm .	Bamler, Ad.	1483	20		
		Gebhardsreuth .	Schmucker, Bapt. .	9066	—		
		Bodenmühle . .	Zehnd, Adam . . .	333	20		
				14,559	48		
			Seite 10.	—	—	9766	20

Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	14,559	48		
	Vohenstrauß . . .	Eßlarn . . .	Bauriedl, Ursula . .	4660	—		
			Gemeinde	8800	—		
			Karl, Adam . . .	57	30		
			Linsmeier, Georg . .	50	—		
			Egerer, Joh. . . .	65	—		
			Ludwig, Wolfgang .	187	30		
			Kappel, Joh. . . .	75	—		
			Wildenaur, Georg .	75	—		
			Argauer, Ad. . . .	50	—		
			Balk, Michael . . .	130	—		
		Pleistein . . .	Wanderer, Joh. . .	3300	—		
			Völkl, J. Ad. . . .	2400	—		
			Wild, Joseph . . .	2200	—		
			Lehner, Kathar. . .	2700	—		
			Lehner, Anna . . .	2400	—		
			Zeller Joh.	5500	—		
			Wild, Michael . .	2100	—		
			Landgraf, Andreas .	1500	—		
			Bauer, Michael . .	3500	—		
			Lehner, Gg. . . .	6300	—		
			Sailer, Michael . .	1650	—		
			Dormisch, Joseph .	1600	—		
			Pichler, Sebastian .	3800	—		
			Wüst, Joh. . . .	1100	—		
			Zeller, Gg. . . .	1450	—		
			Scheml, Gg. Andr. .	2800	—		
			Dobner, Gg . . .	2750	—		
			Kiener, Anna . . .	500	—		
			Hefner, Benedikt . .	1200	—		
			Schräul, Ant. . . .	1100	—		
			Roidl, Joseph . . .	45	—		
			Weber, Sev. . . .	5	—		
				78,609	48		
			Seite 11.	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	78,609	48		
	Vohenstrauß . . .	Pleistein	Schneider, Joseph .	850	—		
			Striegl, Johann . .	600	—		
			Hartwig, Kaspar . .	2010	—		
			Bauer, Georg . . .	2350	—		
			Gillitzer, Michael . .	3200	—		
			Gillitzer'sche Kinder .	1800	—		
			Bauriedl, Franz . .	3800	—		
			Balk, Mathias . .	2000	—		
			Bauriedl, Peter . .	2950	—		
			Feiler, Ad.	3000	—		
			Gemeinde	3000	—		
			Rödl, Kaspar . . .	2000	—		
			Schneider, Joseph .	1670	—		
			Lohmüller, Joseph .	1550	—		
			Commune	2000	—		
			Wagner, Johann . .	3100	—		
			Arnold, Michael . .	1800	—		
			Sax, Joseph . . .	1400	—		
			Rödl, Georg Valentin	900	—		
			Kamm, Sebastian .	1000	—		
			Strauß, Fr. . . .	3600	—		
			Sax, Johann . . .	1000	—		
			Hoch, Johann . . .	1550	—		
			Müller, Ludwig . .	1400	—		
			Piehler, Joseph . .	4000	—		
			Zeller, Joseph . . .	800	—		
			Bauriedel, Thomas .	1450	—		
			Bauer, Michael . .	2200	—		
			Weich, Johann . .	1500	—		
			Rauch, Mathias . .	700	—		
			Bäumler, Mathias .	1450	—		
			Bauer, Joseph . .	900	—		
				140139	48		
			Seite 12.	—	—	—	—

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	140139	48		
	Vohenstrauß. . . .	Pleistein . . .	Strigl, Mart. . .	700	—		
			Treidl, Michael . .	500	—		
			Zeller, Christ. . . .	666	40		
			Zimmermann, Jos. sen	583	20		
			Bauer, Simon . .	750	—		
			Gemeinde	50	—		
			Piehler, Kaspar . .	20	—		
			Strauß, Franz . .	10	—		
			Sar, Joh. jun. . .	18	—		
			Zimmermann, Andreas	130	—		
			Grau, Joh. . . .	40	—		
			Müller, Franz . . .	43	20		
			Zimmermann, Jos. jun.	5	—		
			Seiler, Johann . .	10	—		
			Reber, Andreas . .	10	—		
			Zimmermann, Anton	10	—		
			Wüst, J. Baptist .	10	—		
			Rewitzer, Leonhard .	25	—		
			Voit, Gg.	6	—		
			Lang, Petr. . . .	6	—		
			Piehler, Andreas . .	15	—		
			Zimmerer, Ad. . .	10	—		
			Woppmann, Gg. . .	6	30		
			Kloster-Institut . .	12	—		
		Eslarn . . .	Premm, Petr. . .	800	—		
			Wöhrl, Christ. . . .	800	—		
			Scheiterer, Joh . .	600	—		
		Pleistein . . .	Piehler, Kaspar . .	100	—		
			Wüst, Gg. sen. . .	25	—		
		Spielberg . .	Schuhmann, Gg. .	30	—		
			Piehler, Joseph . .	3040	—		
		Roggenstein . .	Gresl, J. Baptist .	166	40		
				149338	18		
			Seite 13.	—	—	—	—

Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	149338	18		
	Vohenstrauß . . .	Roggenstein . .	Waldhier, Andreas .	5	50		
			Lindner, Konrad . .	187	30		
			Bäumler, J. Kaspar	187	30		
			Pfaffenzeller, Sebastian	180	—		
			Bauer, Joh. . . .	31	15		
			Reil, Ad.	50	—		
			Bayer, Bapt. . . .	10	30		
			von Eberz, Bapt .	24	—		
		Böhmischbruck .	Trautner, Fr. . . .	70	—	150084	53
	Waldsassen	Wiesau . . .	Zimmer, Joh. . . .	50	—		
		Poppenreuth .	Söllner, Andreas .	300	—		
			Heindl, Joh. . . .	600	—		
			Wächter, Wolfgang .	800	—		
			Gemeinde	400	—		
			Endres, Joseph . .	20	—	2170	—
	Weiden	Theilseil . . .	Lindner, Michael . .	296	40		
		Kaltenbrunn .	Krauß, Gg. . . .	650	—		
			Reger, Anton . . .	640	—		
			Pirkner, Joh . . .	1000	—		
			Schindler, Joh. . .	740	—		
			Götz, Gg. Ernst . .	700	—		
			Bauer, Maria . . .	500	—		
			Schäffler, Joh. . .	710	—		
			Gemeinde	650	—		
			Wagner, Ad. . . .	15	—		
			Purzer, Joh. . . .	20	—		
			Poß, Paul	1290	—		
			Beutner, Joh. . .	500	—		
			Bayer, Gg. . . .	1500	—		
			Poß, Peter	1500	—		
			Häusler, Georg . .	1575	—		
			Sollter, Andr. . .	100	—		
			Poß, Maria . . .	1310	—		
				13,696	40		
			Seite 14.	—	—	152254	53

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Weiden	Kaltenbrunn . .	Uebertrag	13,696	40		
			Kieswetter, Joseph .	930	—		
			Hann, Joh. . . .	1030	—		
			Götz, Johann sen. .	1350	—		
			Gräf, Leopold . . .	550	—		
			Götz, Joh.	1510	—		
			Stark, Michael . .	700	—		
			Rettinger, Jakob .	480	—		
			Sporrer, Joseph . .	1000	—		
			Schindler, Wilhelm .	1080	—		
			Hofmann, Joseph . .	1100	—		
			Braun, Leonhard . .	1300	—		
			Krauß, Jakob . . .	440	—		
			Röger, Konrad . .	10	—		
			Kummer, Joh. . .	10	—	25,186	40
	Wörth	Oberachdorf . .	Eckert, Joh. . . .	300	—		
		Sand	Fuchs, Joseph . .	1000	—		
			Groß, Sebastian . .	200	—	1500	—
			Seite 15.	—	—	26,686	40
			Dazu „ 14.	—	—	152254	53
			„ 13.	—	—	—	—
			„ 12.	—	—	—	—
			„ 11.	—	—	—	—
			„ 10.	—	—	9766	20
			„ 9.	—	—	19,005	53
			„ 8.	—	—	19,489	45
			„ 7.	—	—	72,786	30
			„ 6.	—	—	—	—
			„ 5.	—	—	4626	22
			„ 4.	—	—	25,346	22
			„ 3.	—	—	60,993	18¼
			„ 2.	—	—	—	—
			„ 1.	—	—	—	—
			Summa A.	—	—	390956	3¼

Digitized by Google

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
			B. Vom Jahre $18^{48}/_{49}$.				
Oberpfalz und Regensburg.	Burglengenfeld . .	Brückldorf . .	Pollwein, Joseph . .	300	—		
			Zilch, Joh.	500	—		
			Dotzler, Gg. . . .	280	—		
			Scherl, Gg. . . .	300	—		
			Faderl, Ferd. . . .	200	—	1580	—
	Erbendorf	Pottenstetten .	Gemeinde	50	—		
		Poppenreuth .	Pollmann, Vit. . .	900	—		
			Heindl, Anton . . .	80	—		
			Kaiser, Joh. . . .	500	—		
			Köllner, Michael . .	240	—		
			Endres, Joseph . .	45	—		
			Greger, Gg. . . .	40	—	1855	—
	Hilpoltstein	Hilpoltstein . .	Adamer, Joseph . .	—	—	187	30
	Nabburg	Willhofen . .	Forster'sche Relikten .	1540	—		
			Meierhofer, Sim. .	570	—		
			Ziereis, Gg. . . .	1750	—		
			Dimmelbeck, Gg. .	550	—		
			Ziereis, Michael . .	2077	11		
			Wagner, Andreas .	16	36		
			Schmidt, Paul . .	12	—	6515	47
	Neustadt a./W. N. .	Floß	Höllerer, Thom. . .	600	—		
			Jakob, Ad.	194	26	794	26
	Oberviechtach . . .	Haidhof . . .	Bayer, Mart. . . .	—	—	1600	—
	Riedenburg . . .	Unterburg . .	Boraus, Tob. . . .	—	—	3857	$8\frac{3}{4}$
	Roding	Regenzeilstein .	Meier, Andreas . .	—	—	300	—
	Stadtamhof . . .	Pfatter . . .	Kaindl, Ther. . . .	2200	—		
		Obertraubling .	Schroll, Joseph . .	622	30		
			Weinzierl, Gg. . .	2000	—		
			Demmel, Anton . .	200	—		
			Huber, Sebastian .	200	—		
			Eisenmann, Lorenz .	550	—		
			Krempel, Franz . .	1524	—		
				7296	30		
			Seite 1.	—	—	16,689	$51\frac{3}{4}$

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	7296	30		
	Stadtamhof . . .	Obertraubling .	Parzefall, Bart. . .	3	45		
		Untersanding .	Steil, Joseph . . .	1800	—		
			Steil, Simon . . .	4	—		
		Aufhausen . .	Schuller, Leonhard .	1000	—		
			Baumann, Leonhard .	300	—		
		Obersanding . .	Bachschmidt, Maria .	500	—		
			Leisensteiner, Thom. .	6	—		
			Klebl, Joh. . . .	2	—		
		Langenerling .	Thalmeier, Joh. . .	800	—		
		Sünching . . .	Vogl, Xaver . . .	233	20	11,945	35
	Vohenstrauß . . .	Leßloch . . .	Schmidt, Joh. . .	—	—	150	—
	Weiden	Rothenstadt . .	Berghammer, Kasp .	400	—		
			Ott, Lorenz	650	—		
			Hutzler, Bart. . . .	10	—		
			Bayerl, Konr. . . .	10	—	1070	—
			Seite 2.	—	—	13,165	35
			Dazu „ 1.	—	—	16,689	51¾
			Summa B.	—	—	29,855	26¾
			Hiezu „ A.	—	—	390956	3¾
			Gesammt = Summa	—	—	420811	30½

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberfranken.	Bamberg	Amlingstadt . .	Großkopf, Marg. .	—	—	500	—
	Culmbach	Lindau . . .	Gemeinde	—	—	60	—
	Höchstadt	Vestenbergsgreuth	Ebert, Gg. . . .	1000	—		
			Rindsberger, Veit .	—	30¼	1000	30¼
	Hof	Döblau . . .	Schmidt und Egloff	—	—	40	—
	Naila	Steinbach . .	Lehner, Moritz . .	400	—		
			Oelschlägel, Mart. .	200	—		
			Hüttner, Andr. . .	10	—		
			Hüttner, Gg. . . .	30	—		
			Goller, Mart. . . .	10	—		
			Horn, Jakob . . .	3	—	653	—
	Pottenstein	Stierberg . .	Wölfel, Joh. . . .	—	—	554	—
	Rechau	Regnitzlosau . .	Millitzer, Nik. . . .	1200	—		
			Rietsch und Egelkraut	1200	—		
			Hertel, Andr. . . .	750	—		
			Strunz, Nik. . . .	600	—		
			Künel, Kasp. . . .	650	—		
			Friedrich, Sam. . .	20	—		
			Müller, Joh. . . .	15	37		
			Ruß, Erhardt . . .	10	—	4445	37
	Wunsiedel	Wunsiedel . .	Stadtgemeinde . .	—	—	100	—
			Summa A.	—	—	7353	7¼
	B. Vom Jahre $18^{48}/_{49}$.						
	Bamberg, Mag. . .	Bamberg . . .	Rothgerber-Verein .	2000	—		
			Engerreiser, Joseph .	4000	—		
			Müller, Gg. . . .	187	30		
			Montag, Eugen . .	184	37		
			Staub, Adam . . .	7	41½	6379	48½
	Hof, Mag. . . .	Hof	Kant, Joh. . . .	1100	—		
			Pfeufer, Jak. . . .	300	—		
			Börner, Gg. . . .	27	—		
				1427	—		
			Seite 7.	—	—	7379	48½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Oberfranken.			Uebertrag	1427	—		
	Hof, Mag.	Hof	Langheinrich, Christ.	1400	—		
			Wächter, Ernst.	1600	—		
			Meinel, Margaretha	525	—		
			Limmer, Johann	1500	—		
			Popp, Joh. Fr.	1925	—		
			Bechert, Gottlieb	275	—	8652	—
	Bayreuth, L.-G.	Truppach	Kraus, Johann	120	—		
		Pettendorf	Dörfler'sche Relikten	25	—		
		Unterwaiz	Küfner, Johann	2330	—		
			Hacker, Johann	1050	—		
			Hubner, Konrad	150	—		
		Dressendorf	Sahrmann, Johann	416	40		
			Sahrmann, Joh. jun.	233	20		
		Mistelbach	Maisel, Johann	870	—		
			Lorenz, Friedrich	3	12		
			Schindler, Johann	8	40		
			Kassel, Christ.	5	—		
		Eschen	Roß, Konrad	600	—		
			Müller, Gg.	550	—		
			Roß, Johann	2200	—	8561	52
	Berneck	Grünstein	Brey, Daniel	500	—		
			Opel, Johann	67	—		
		Ziegenburg	Büttner, Johann	637	30		
			Büttner, Konrad	637	30		
		Markt Schorgast	Hofmann, Johann	600	—		
			Heinz, Gg.	150	—		
			Schertel, Anton	15	—	2657	—
	Burgebrach	Reichmannsdorf	Ehrlich, Moses	—	—	100	—
	Culmbach	Neudrossenfeld	Böhner, Johann	—	—	178	—
	Gräfenberg	Igensdorf	Braun, Gg.	66	40		
		Afterthal	Bakof, Heinrich	200	—		
			Dennerlein und Daut	1550	—		
			Herrmann, Gg.	500	—		
				2316	40		
			Seite 2.	—	—	20,148	52

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberfranken.			Uebertrag	2316	40		
	Gräfenberg	Zaunsbach . .	Meßner, Johann . .	500	—		
		Weißmohr . .	Schwarzmann, Kourad	1700	—		
			Hempfling, Georg .	630	—	5146	40
	Herzogenaurach . .	Neuenburg . .	Kaltenhäuser, Georg .	2000	—		
		Hammerbach .	Aichner, Ad.	340	—	2340	—
	Höchstadt	Höchstadt . . .	Neubauer	1	36		
			Kreuzer, Fr.	4	—		
		Adelsdorf . . .	Menius, Gg.	830	—		
			Hammer, Nathan .	10	—		
		Höchstadt . . .	Dorn, Franz	600	—		
			Schulstiftung . . .	12	30		
			Frühmeßstiftung . .	—	5		
		Adelsdorf . . .	Dümler, Johann . .	450	—		
			Ganzmann, Ad. . . .	400	—	2308	11
	Hof	Conradsreuth .	Wendler, Johann . .	400	—		
		Gattendorf . .	Rittergut	5000	—	5400	—
	Hollfeld	Hollfeld . . .	Schimel, Johann . .	—	—	100	—
	Kirchenlamitz . . .	Weißenstadt . .	Schobert, Wilhelm .	—	—	50	—
	Kronach	Wilhelmsthal .	Reek, Johann . . .	100	—		
		Friesen . . .	Schubart, Johann .	400	—		
			Geiger, Margaretha .	400	—		
			Fischer, Michael . .	10	—		
			Friedmann, Salomon	9	—		
		Steinwiesen . .	Beierwaltes, Andreas	10	—		
		Friesen . . .	Doppel, Katharina .	300	—		
			Friedmann, Simon .	5	—	1234	—
	Lichtenfels	Markt Graiz .	Schubert, Gg. . . .	287	30		
		Redwitz . . .	Schedel, Kunigunda .	2000	—	2287	30
	Ludwigstadt	Teuschnitz . .	Förtsch, Johann . .	—	—	800	—
	Münchberg	Gundlitz . . .	Rödel, Friedrich . .	1100	—		
			Pfister, Johann . .	25	—		
				1125	—		
			Seite 3.	—	—	19,606	21

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberfranken.			Uebertrag	1125	—		
	Münchberg	Friedmannsdorf	Knopf, Leonhard	700	—		
			Peez, Konrad	300	—		
		Kleinlosnitz	Ruckdeschel, Ad.	770	—		
			Opel, Jakob	940	—		
			Benker, Johann	32	30	3867	30
	Naila	Naila	Leypold, Heinrich	—	—	1886	40
	Nordhalben	Nordhalben	Müller, Thomas	1400	—		
			Keim, Johann	19	10		
			Rösner, Nikolaus	21	32		
			Pöhnlein, Gg.	17	51		
			Köstner, Georg	10	25		
			Hellgoth, Friedrich	4	48	1473	46
	Pegnitz	Birk	Gebhard, Johann	100	—		
			Porst, J. Gg.	115	—		
			Hagen, Christ.	276	47		
			Zapf, Gg.	100	—	591	47
	Pottenstein	Ottenberg	Reif, Joh.	600	—		
			Rakelmann, Heinrich	400	—	1000	—
	Rehau	Schwarzenbach	Schaller, Johann	1640	—		
			Müller, Johann	72	48		
			Kießling, Jakob	40	—		
			Schödel, Gg.	51	20	1804	8
	Scheßlitz	Zapfendorf	Betz, Andreas	203	20		
			Dütsch, Gg.	11	57	215	17
	Selb	Hohenberg	Hutschenreuther, Johanna	—	—	16,666	40
	Seßlach	Rattelsdorf	Sorg, Andreas	—	—	14	24
	Stadtsteinach	Marienweiher	Lehner, Benedikt	3030	—		
		Kupferberg	Mertel, Sebastian	177	30	3207	30
	Forchheim	Kirchehrenbach	Schütz, Gg.	883	20		
			Pirmer, Maria	50	—		
			Erlwein, Heinrich	3	37		
			Hofmann, Gg.	150	—		
				1086	57		
			Seite 4.	—	—	30,727	12

by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberfranken			Uebertrag	1086	57		
	Vorchheim	Kirchehrenbach .	Hofmann, Konrad .	150	—		
			Kraus, Gg. . . .	10	—		
		Vorchheim . . .	Schmidt und Rittmeier	1200	—		
			Schneider, Balthasar	31	15		
			Cammerer, Kaspar .	286	40		
			Höhnlein, Kaspar . .	12	30	2777	22
	Weidenberg	Warmensteinach .	Herrmann, Johann .	45	—		
		Mengersreuth .	Hirschmann, Matthias	50	—	95	—
	Weismain	Weismain . . .	Gesellschaft „Erholung"	100	—		
		Meinroth	Kirchenstiftung . . .	50	—	150	—
	Wunsiedel	Tröstau	Gebhard, Jakob . .	500	—		
		Brand	Sommerer, Erhard .	900	—		
			Balg, Johann . . .	5	—		
			Franz, Johann . .	2	30	1407	30
	Banz	Neubanz . . .	Wachter, Michael . .	—	—	1000	—
	Guttenberg	Guttenberg . . .	Hain, Andreas . .	375	—		
			Heller, Christ. . . .	50	—		
			Meier, Anton . . .	750	—	1175	—
	Thurnau	Döllnitz	Birnstiel, Johann . .	—	—	724	39
			Seite 5.	—	—	7,329	31
			Dazu „ 4.	—	—	30,727	42
			„ 3.	—	—	19,666	21
			„ 2.	—	—	20,148	52
			„ 1.	—	—	6,379	48½
			Summa B.	—	—	84,252	14½
			Hiezu „ A.	—	—	7,353	7¾
			Gesammt-Summa	—	—	91,605	22¼

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Mittelfranken	Erlangen, Mag. . .	Erlangen . . .	Kugler, Konrad . .	—	—	400	—
	Erlangen, L.-G. . .	Bruck	Birkner, Konrad . .	—	—	22	30
	Feuchtwangen . . .	Feuchtwangen .	Busch, Karl u. Andreas	1900	—		
			Meyer, Johann . .	31	40		
			Lux und Hollmann .	51	15		
		Zirndorf . . .	Pfeffer, Michael . .	166	40	2149	35
	Heilsbronn	Kapsdorf . . .	Staudacher Martin .	—	—	580	—
	Hersbruck	Reichenschwand .	Wießner, Johann . .	—	—	15	18
	Kipfenberg	Oberemmendorf .	Haas, Michael . .	—	—	15	¾
	Lauf	Poppenhof . .	Bernhard, Friedrich .	—	—	625	—
	Leutershausen . . .	Leutershausen .	Seierlein, Gg. . . .	300	—		
			Sekel, Jette . . .	250	—	550	—
	Wassertrüdingen . .	Wassertrüdingen .	Hausleutner, Gg. und Lehenbauer, Ludwig	1650	—		
			Stengel, Christ. . .	20	—		
			Geudenberger, Gg. .	26	40		
			Hausleutner, Gg. .	270	—	1966	40
			Summa A.	—	—	6324	3¾
			B. Vom Jahre 18⁴⁸/₄₉.				
	Eichstädt, Mag. . .	Eichstädt . . .	Weidenmüller, Joseph	23	38		
			Weninger, Johann .	83	20		
			Lindhard, Joseph . .	350	—		
			Trost, Martin . . .	2500	—		
			Trost, Mart. . . .	300	—		
			Feigl, Joseph . . .	101	48	3358	46
	Fürth, Mag.	Fürth	Vogt, Johann . . .	21	25½		
			Kimmel, Kaspar . .	8	20	29	45½
	Nürnberg, Mag. . .	Nürnberg . . .	Stadtkammer . . .	190	—		
			Wildensinn	78	20		
			Ott, Jak. u. Cons. .	3000	—		
				3268	20		
			Seite 1.	—	—	3388	31½

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betra;. fl.	Partial-Betra;. kr.	Total-Betra;. fl.	Total-Betra;. kr.
Mittelfranken.			Uebertrag	3268	20		
	Nürnberg, Mag. . . .	Nürnberg . .	Diez, Joh. Sigm. .	2500	—		
			Trambauer	4200	—		
			Fleischmann, Christ. .	1114	45		
			Dumm, Karl . . .	352	—		
			Leykauf'sche Relikten	60	—		
			Hebart, J. Gg. . .	281	37		
			Höfler, J. Leonh. .	42	—		
			Fritz, Andreas . . .	96	—		
			Herdegen, Heinr. .	48	—		
			Neuhahn, Ludw. . .	40	—		
			Donner, Joh. . . .	38	—	12,040	42
	Schwabach, Mag. .	Schwabach . .	Braun, Konr. . . .	2200	—		
			Wassermann, Sal. .	14	15		
			Ott, Leonh.	56	15		
			Ruh, Gg.	67	20		
			Depfer Gg. . . .	1000	—		
			Feuchtwanger, Nath.	54	47		
			Ordenstern, Herz . .	420	—		
			Scherzer, Konr. . .	30	—		
			Biller, Elsbeth . .	266	—		
			Derbst, Andr. . . .	888	52		
			Schindler, Lorenz . .	7	12		
			Schneider, Mich. .	1000	—		
			Weinhard, Konr. .	25	3		
			Säuberer, Christ. . .	45	50	6075	34
	Altdorf, L.-G. . .	Steinach . . .	Osterhauser . . .	300	—		
		Weißenbronn .	Eckstein, Christ. . .	450	—		
		Unterwölitzleiten	Ruppert, Joh. . .	1140	—		
			Mederer, Joh. . .	2000	—	3890	—
	Ansbach	Zeilach . . .	Reichert, Petr. . .	200	—		
			Rogner, Ag. . . .	12	—		
				212	—		
			Seite 2.	—	—	22,006	16

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Mittelfranken.			Uebertrag	212	—		
	Ansbach, L.-G. . . .	Großhaslach .	Teufer, Joh. . . .	520	42		
		Lehrberg . . .	Ehrmann, Andreas .	35	21		
			Haas, Leonhard . .	22	40		
			Lutz, Joh.	216	40		
			Wellhöfer, Gg. . .	183	20	1190	43
	Beilngries	Forchheim . .	Harrer, Gg. . . .	481	15		
		Sollngriesbach .	Gradel, Mich. . .	11	15		
		Friebertshofen .	Hofmeier, Mich. . .	400	—		
			Preiß, Joh. . . .	8	—		
			Meier, Joseph . . .	256	—	1156	30
	Bibart	Iphofen . . .	Grünwald, Christ. .	250	—		
			Gemeinde	500	—		
			Burkart, Kasp. . .	25	—		
			Hofmann, Mich. . .	793	20		
			Franz, Gg. . . .	9	10		
			Ammon, Mich. . .	9	36		
		Erlabronn . .	Heilgenthaler, Kasp.	287	—	1874	6
	Cadolzburg	Cadolzburg . .	Wagner, Gg. . . .	500	—		
			Leitner, Konr. . . .	15	—		
		Veitsbronn . .	Andrä, Math. . .	33	—		
		Roßtall . . .	Jahn, Sigm. . . .	62	15	610	15
	Dinkelsbühl . . .	Carlsholz . .	Früh und Lechler . .	—	—	300	—
	Eichstädt	Ochsenfeld . .	von Leuchtenberg . .	150	—		
		Pietenfeld . .	Göbel, Carl . . .	150	—		
			Beck, Mart. . . .	200	—		
		Burheim . . .	Meyer, Joseph . .	400	—	900	—
	Erlangen	Almoshof . .	Pfann, Gg. . . .	950	—		
		Uttenreuth . .	Hofmann, Joh. . .	2000	—		
		Ettersdorf . .	Memmert, Karl . .	1200	—		
			Bauernschmidt, Joh.	426	18		
			Leupold und Röthel .	60	—		
				4636	18		
			Seite 3.	—	—	6031	34

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Mittelfranken.			Uebertrag	4636	18		
	Erlangen, L.-G. . . .	Bayersdorf . .	Oelschlägel, Petr. . .	200	—		
			Gröschel, Gg. Ad. .	311	6		
			Schellermann, Christ.	44	30		
		Bruck	Schorr, Jak. . . .	800	—		
		Eschenau . .	Gehringer, Petr. . .	1000	—	6991	54
	Erlbach	Erlbach . . .	Rudolph, Val. . .	1040	—		
			Pellert, Gg. . . .	10	30	1050	30
	Feuchtwangen . . .	Feuchtwangen .	Georgy, Conr. . .	60	—		
		Großohrenbronn	Solaner und Hilpert	400	—		
		Hoefen . . .	Körper, Gg. . . .	400	—	860	—
	Greding	Syburg . . .	von Schenk . . .	—	—	80	
	Heidenheim . . .	Heinsfahrt . .	Gottfeind, Kasp. . .	133	24		
			Guthmann Hirsch .	1000	—		
			Banzenbauer . . .	4	45	1138	9
	Heilsbronn	Petersaurach .	Beck, Wolfg. . . .	400	—		
		Dürnmungenau .	Schönweiß, Joseph .	450	4		
		Moebach . . .	Meier, Conr. . . .	400	—		
		Dürnmungenau .	Ulseß, Joseph . . .	318	11		
			Haumann, Sim. . .	5	45		
		Mitteleschenbach	Vogt, Joseph . . .	1000	—		
		Lichtenau . . .	Gäbelein, Friedrich .	800	—		
			Hüttlinger, Friedr. .	200	—		
			Heßler, Ad.	11	—	3585	—
	Herrieden	Weidenbach . .	Sammeth, Gg. . .	55	—		
		Arberg . . .	Sterner, Gg. . . .	600	—		
		Wiesetbruck . .	Göttler, Gg. . . .	761	—		
		Thann . . .	Halt, J. Conr. . .	300	—	1716	—
	Hersbruck	Hubnersberg .	Scharrer, Jobst . .	400	—		
		Reichenschwand .	Schlenk, Petr. . . .	250	—		
		Lirizhofen . .	Danhäuser, Gg. . .	1331	25	1981	25
	Kipfenberg	Kirchanhausen .	Hübner, Joseph . .	—	—	222	—
			Seite 4.	—	—	17,624	58

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Mittelfranken.	Lauf	Schneitach . .	Werthheimer, Nath. .	1600	—		
			Oestreicher, Hirsch .	26	40		
			Herbst, Gottlieb . .	36	40	1663	20
	Leutershausen . . .	Leutershausen .	Geymann, Marx . .	750	—		
			Weber und Seckel .	1000	—		
			Glattner und Dickel .	500	—		
		Anfelden . . .	Lang, Gg.	50	—	2300	—
	Neustadt	Schornweisach .	Knöcklein, Bernhard .	39	6		
		Wilmersbach .	Schmidt, Gg. . .	850	—		
		Mailach . . .	Forster, Jak. . . .	535	42		
		Frankenfeld . .	Rieder, David . .	1000	—		
		Rauschenberg .	Wunder, Thom. . .	500	—	2921	48
	Nürnberg	Unterasbach . .	Räbel, Gg.	—	—	230	—
	Pleinfeld	Weingarten . .	Meier, Joh.	500	—		
			Zottmann, Gg. . .	2	—		
		Aurau . . .	Heider, Marx . . .	500	—		
		Abenberg . . .	Biegler, Joh.	150	—		
		Weingarten . .	Arnold, Joh. . . .	600	—		
		Höfstetten . .	Scheuerlein, Joseph .	122	42		
		Pleinfeld . . .	Stengel, Gg. . . .	50	—	1924	42
	Rothenburg . . .	Kirnberg . . .	von Staud'sche Relikten	1500	—	1562	30
		Schweinsdorf .	Vogel, Gg.	62	30		
	Schwabach	Schwand . . .	Distler, Gg. . . .	400	—		
		Herpersdorf . .	Beugler, Joh. . . .	700	—		
		Wendelstein . .	Schen, Friedrich . .	30	—		
		Dechendorf . .	Schroll, Georg . .	450	—	1580	—
	Wassertrüdingen . .	Unterkönigshofen	Lang, J. Mich. . . .	1400	—		
			Weiß, Leonh. . . .	418	15		
		Heinersdorf . .	Dorner, Karl . . .	228	30	2046	45
	Windsheim	Windsheim . .	Wunder, Marg. . .	8	40		
		Lenkersheim . .	Stein, Mey. . . .	300	—		
			Beuschel, Mich. . .	20	—		
				328	40		
			Seite 5.	—	—	14,232	5

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Mittelfranken.			Uebertrag	328	40		
	Windsheim	Ipsheim . . .	Boß, Adam	4527	24		
			Staat	112	—		
			Hartung, Lorenz . .	210	—	5178	4
	Scheinfeld	Kornhöfstätt . .	Treu, Franz . . .	—	—	10	—
			Seite 6.	—	—	5188	4
			Dazu „ 5.	—	—	14232	5
			„ 4.	—	—	17624	58
			„ 3.	—	—	6031	34
			„ 2.	—	—	22006	16
			„ 1.	—	—	3388	31½
			Summa B.	—	—	68471	28½
			Hiezu „ A.	—	—	6324	3¾
			Gesammt-Summa	—	—	74795	32¼
Unterfranken und Aschaffenburg.	**A. Auf den Bestand der Vorjahre.**						
	Karlstadt, L.-G. . .	Laudenbach . .	Rothenhöfer, Leonhard	1840	—		
			Mees, Johann. . .	90	—		
			Grünbaum, David und Gerson	40	—	1970	—
			Summa A.	—	—	1970	—
	B. Vom Jahre 18$^{48}/_{49}$.						
	Alzenau	Edelbach . . .	Fix, Johann . . .	20	—		
		Vormwald . .	Reusing, Martin . .	600	—	620	—
	Arnstein	Gauaschach . .	Schmitt, Johann . .	—	—	60	—
	Aschaffenburg . . .	Damm . . .	Botzum, Michael . .	—	—	600	—
	Aub	Sächsenheim . .	Spänkuch, Melchior .	22	30		
		Röttingen. . .	Ulsamer, Jakob . .	75	—		
				97	30		
			Seite 1.	—	—	1280	—

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
			Uebertrag	97	30		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Aub, L.-G.	Aub	Zorn, Mart. . . .	475	—		
			Lochner'sche Relikten	2200	—		
			Hirth, Johann . .	18	29		
			Heim, Mich. . . .	1300	—		
			Geisendörfer, Leonh. .	1600	—		
			Lochner, Gg. . . .	114	21		
			Dechner und Kümmel	500	—	6305	20
	Baunach, L.-G. . .	Gerach . . .	Müller, Joh. . . .	650	—		
			Weinkauf, Joh. . .	27	16½		
		Priegendorf . .	Martin, Konrad . .	115	—		
		Reckenneußig .	Fröhlich, Joh. . .	780	—		
			Gaber, Jak. . . .	693	45		
		Rüdendorf . .	Eisenacher, Joh. . .	703	—		
		Mürsbach . .	Mäckerlein, Joh. . .	125	—	3094	1½
	Bischofsheim, L.-G. .	Bischofsheim .	Krenzer's Wittwe .	7	23		
		Reußendorf . .	Roth, Joh. . . .	670	—	677	23
	Brückenau, L.-G. .	Untergeiersneſt .	Gemeinde	75	—		
		Unterleichtersbach	Stei, Lor.	266	40	341	40
	Dettelbach, L.-G. .	Obergleichfeld .	Hammer, Ad. . .	500	—		
			Krapf, Joh. . . .	400	—	980	—
	Ebern, L.-G. . .	Dürrenried . .	Mainfelder, Gg. . .	—	—	282	36
	Eltmann, L.-G. . .	Lembach . . .	Gemeinde	100	—		
		Etelsbach . .	Kreppner, Lor. . .	148	—		
			Will's Wittwe . .	8	—		
		Schönbrunn . .	Dittmann, Joh. . .	1000	—	1256	—
	Gemünden, L.-G. .	Halsbach . .	Mehling, Joh. . .	130	—		
		Wernfeld . .	Müller, Mich. . .	19	—		
		Münster . . .	Röder, Melch. . .	880	—		
		Gemünden . .	Albert, Kasp. . .	620	—		
			Eberlein, Fr. . . .	150	—		
			Christian, Karl . .	25	—		
			Schloß, Jak. . . .	17	45		
				1841	45		
			Seite 2.	—	—	12,857	½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	Partial- Betrag. kr.	Total- Betrag. fl.	Total- Betrag. kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.			Uebertrag	1841	45		
	Gemünden, L.-G. .	Gemünden . .	Scholbert u. Kirchner	1000	—		
			Brückner, Kasp. . .	250	—		
			Goldbach, Jos. . .	250	—		
			Becker'sche Erben . .	361	6		
			Schüßler, Joh. . .	2	30		
			Köhler, Andreas . .	5	—		
			Hübner, Adam . .	4	—		
			Hügel, Joseph . .	630	32		
			Diemer, Jakob . .	700	—		
			Hartmann, Andr. .	676	26		
			Krettner, Nik. . .	15	36		
			Brückner, Sigmund .	225	—		
			Wirthmann's Wittwe	300	—	6261	55
	Gerolzhofen, L.-G. .	Hundelshausen .	Estenfelder, Ad. . .	—	—	350	—
	Hammelburg, L.-G. .	Hammelburg .	Kraft, Joh. . . .	1022	$18\frac{1}{2}$		
			Schultheiß, Jos. . .	2123	$7\frac{1}{2}$		
			Rinecker, Jos. . . .	5000	—		
			Koch, Kasp. . . .	920	—		
			Fell, Jak.	2750	—		
			Oßwald, Karl . .	20	50		
			Rhein, Michael . .	85	—		
			Breun, Kasp. . . .	4	—		
			Röder, Bernhard . .	5	—		
			Zwecker, Mart. . .	105	—	12,035	16
	Haßfurt, L.-G. . .	Haßfurt . . .	Nußer, Agatz . . .	70	—		
			Reinhard, Adam . .	250	—		
			Biller's Wittwe . .	50	—	370	—
	Hilders, L. G. . .	Günthers . .	Roth, Kasp. . . .	50	—		
		Knottenhof . .	Ditzel, Johann . .	320	—		
		Tann	Rosenstock, Koch und Schäfer	641	17		
			Gerstung, Michael .	43	18		
			Wagner, Joh. . .	31	45	1086	20
				—	—		
			Seite 3.	—	—	20,103	31

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Hofheim.	Ditterswind . .	Deuster, Karl . . .	1841	10		
		Rottenstein . .	Reichard, Lorenz . .	16	—		
		Wetzhausen . .	Truchseß, Frhr. v. .	3750	—		
		Coburg . . .	Marr, Nikolaus . .	2066	40		
		Rügheim . . .	Jak, Nik.	615	—	8288	50
	Karlstadt	Retzstadt . . .	Mai, Leonhard . .	275	—		
			Mettou, Balthasar .	80	—		
			Riegel, Valentin . .	118	45		
		Zellingen . . .	Gemeinde	80	—	553	45
	Kissingen	Burkardroth . .	Albert, J. Michael .	100	—		
		Premich . . .	Friedel, Kaspar . .	50	—		
			Ziegler, Johann . .	50	—		
			Antlitz, Michael . .	61	40		
			Hanft, Johann . .	55	—		
			Krebs, Wilhelm . .	467	55		
			Arnold, Ad. . . .	280	—		
			Reulbach, Gg. . .	122	—		
			Böhner und Fischer .	15	37½		
		Stangenroth . .	Kleinherz, Johann .	407	30		
			Faber, Johann . .	82	5		
			Kirchner's Wittwe .	9	15		
			Schmitt, Michael .	2	32		
			Schreiner, Benedikt .	14	10		
			Wehner, Johann . .	—	48	1718	32½
	Klingenberg . . .	Röllfeld . . .	Gemeinde	41	45		
		Grosheubach . .	Straub, J. Anton .	740	—		
			Heider, Johann . .	47	30		
			Kempf, Joseph . .	433	20		
			Trabold's Wittwe .	52	3	1314	38
	. . .	Groseibstadt . .	Heim, Michael . .	307	30		
			Then, Joseph . . .	18	45	326	15
			Seite 4.	—	—	12,202	½

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Beitrag fl.	Partial-Beitrag kr.	Total-Beitrag fl.	Total-Beitrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Lohr	Lohr	Keller, Johann . .	500	—		
			Schulter, Jakob . .	360	—		
			Horlein, Philipp . .	115	—		
			Schwind, David . .	261	—		
			Dieterich, Georg . .	73	50		
			Sies, Joh. Wittwe .	30	—	1339	50
	Marktbreit	Marktbreit . .	Fischer, Gottlieb . .	—	—	26	—
	Miltenberg	Miltenberg . .	Holl, Joh. Ad. . .	—	—	4	30
	Melrichstadt . . .	Oberstreu . . .	Then, Johann . . .	497	46½		
			Streit, Johann . .	180	—		
			Dann, Joseph Anton	160	—		
			Mack, Narz. . . .	107	48		
			Schirber's Wittwe .	8	48		
			Then, Gg.	7	—	961	22½
	Neustadt a/S. . .	Neustadt . . .	Frank, Emanuel . .	7	56		
			Faßnacht, Michael .	3	15	11	11
	Obernburg	Hobbach . . .	Lindheimer, Hirsch .	120	—		
		Kleinwallstadt .	Rittger, Mathias . .	233	20		
			Friedrich, Johann .	466	40		
			Becker'sche Kinder .	200	—	1020	—
	Ochsenfurt	Sommerhausen .	Traub, Jakob . . .	1100	—		
			Forkel, Kaspar . .	504	10		
			Engelhard, Kaspar .	23	30		
			Wagner, Georg . .	23	30		
		Eibelstadt. . .	Wedel, Johann . .	50	—		
			Sauer, Lorenz . . .	25	—		
			Gemeinde	50	—		
			Mahr, Leonhard . .	175	—		
			Liebler, Friedrich . .	150	—		
			Herrmann, Paul . .	250	—		
			Krauß, Michael . .	150	—		
			Zink, Kilian . . .	450	—		
			Krenig, Michael . .	50	—		
				3001	10		
			Seite 6.	—	—	3362	53½

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3001	10		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Ochsenfurt	Eibelstadt. . .	Geisler, Franz. . .	100	—		
			Schell, Kaspar . .	200	—		
			Wilhelm, Gg. . . .	500	—		
			Grumbach, Ad. . .	700	—		
			Schubert, Gg.. . .	1000	—		
			Scheder, Ferdinand .	400	—		
			Theuerkaufer, Philipp	500	—		
			Schenk, Wilhelm . .	800	—		
			Hures, Michael . .	1500	—		
			Greffert, Wilhelm .	500	—		
			Konrad, Barbara . .	400	—		
			Geisler, Gg. . . .	150	—		
			Bucher, Heinrich . .	675	—		
			Bornberger, Gg. . .	375	—		
			Gemeinde	50	—		
			Gotteshaus. . . .	675	—		
			Frei, Johann . . .	312	30		
			Flury, Karl . . .	50	35		
			Riegel, Ad.. . . .	100	—		
			Gümmert, Johann .	200	—		
			Schmidt, Friedrich .	440	—		
			Reith, Johann . .	900	—		
			Hahn, Andreas . .	100	—		
			Weidel, Johann . .	650	—		
			Schmachtenberger, Phil.	1800	—		
			Schüßler, Jak. u. Jerem.	1500	—		
			Schüßler, Jak. . .	700	—		
			Schüßler, Jerem. .	600	—		
			Schätzlein, Andreas .	1085	—		
			König, Philipp . .	50	—		
			Riegel, Ad.. . . .	50	—		
			Höppel, Joseph . .	625	—		
			Gotteshaus-Stiftung	7000	—	27,689	15
			Seite 6.	—	—	27,689	15

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Orb	Orb	Engel, M. Anna . .	225	—		
			Weisbecker, Heinr. .	60	—		
			Mack, Phil. . . .	30	—		
			Pfeifer, Joh. . . .	100	—		
			Ehmer, Jak. . . .	25	—		
			Weisbecker, Joh. . .	75	—		
			Reinhard, Adam . .	55	—		
			Pfeifer, Joh. . . .	170	50		
			Weisbecker, Ad. . .	112	48		
			Holzmann, Ad. . .	47	15		
			Hauser, Ad. . . .	39	24½		
			Ehmer, Heinr. . . .	32	—		
			Pfeifer, Jak. . . .	4	49¼		
			Kern, J. Ferd. . .	9	52		
			Metzler, Ad. . . .	1	53¾		
			Prasch, Joh. . . .	2	—		
			Hofacker, Heinr. . .	350	—		
			Wolf, Joh., Sälzer .	300	—		
			Wolf, Joh. u. 2 Cons.	21	30		
			Wolf, Joh, Sälzer .	58	40		
			Kuhl, Joh.	6	40		
			Edel, Joh.	6	—		
			Herr, Joh.	2	—		
			Hofecker, Joh . . .	26	40		
			Sauer's Wittwe . .	2	40		
		Oberndorf . .	Röder, Math. . . .	400	—		
			Bien, Joh.	43	30	2208	32½
	Rothenbuch	Hain	Gemeinde	10	—		
		Heinrichsthal .	Eich, Georg . . .	666	40		
			Eich, Lorenz . . .	187	30		
		Neuhütten . .	Gemeinde	200	—		
			Kunkel, Wilhelm. . .	25	—		
		Waldaschaff . .	Schäfer, Joh. . . .	400	—		
				1489	10		
			Seite 7.	—	—	2208	32½

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.			Uebertrag	1489	10		
	Rothenbuch	Weibersbrunn .	Amrhein, Fr. Jos. .	600	—		
			Roth, Balth. . . .	600	—		
			Roth, Franz . . .	725	—		
			Schreck, Ad. . . .	300	—		
			Amrhein, Joh. . .	300	—		
			Roth, Alois . . .	150	—		
			Fleckenstein, Joh. .	60	—		
			Amrhein, Joh. . .	116	11		
			Staudter, Fr. u. M. Anna	50	—		
			Trunk, Jak. . . .	250	—		
			Basser's Wittwe . .	35	—		
			Fleckenstein, Gertr. .	8	—		
			Haasenstab, Joh. . .	12	—		
			Amrhein, Franz jun.	12	—		
			Schäfer Jak. . . .	296	40		
			Bäth, Elisabeth . .	52	50		
			Roth, Friedr. . . .	30	20		
			Rüppel, Joachim .	10	—		
			Roth, Anton . . .	32	—		
			Fleckenstein, J. Jos. .	6	—		
			Staab, Joh. . . .	5	—	5140	11
	Rothenfels	Karbach . . .	Heiligenthal, Gg. Ad.	15	—		
		Neustadt . . .	Weyher, Gg. . . .	221	25½		
			Roth, Gg. Ad. . .	317	30		
			Endres, Nik. Wittwe	500	—		
			Brand, Valentin . .	6	—		
			Grübel, Ad. . . .	8	—	1067	55½
	Schweinfurt . . .	Heidenfeld . .	Fuchsberger, Ad. . .	—	—	650	
	Volkach	Obervolkach . .	Röhm, Math. . . .	410	—		
		Fahr	Leipold's Wittwe . .	750	—		
			Wettring, Kasp. . .	250	—		
			Kellermann, Fr. . .	250	—		
				1660	—		
			Seite 8.	—	—	6858	6½

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.			Uebertrag	1660	—		
	Volkach	Fahr	Fröhlig'sche Kinder	46	52½		
			Krieger, Val.	74	17		
			Gemeinde	15	37½	1796	17
	Werneck	Wipfeld	Selzam, Gg.	665	—		
			Schneider, Gg. Ad.	211	—		
			Müller, Val.	60	26		
			Kestler, Joh.	30	—		
			Lurz, Joh.	45	—		
			Schneider, Gg.	40	—		
		Niederwern	Maibrunn, Dav.	560	—		
			Münster, Frhr. von	500	—	2111	26
	Weyhers	Hättenhausen	Hartmann, J. Petr.	362	30		
			Hartmann, Joh.	123	38		
			Heldmann, J. Gg.	54	17		
			Bey, J. Gg.	66	40		
			Füller, Joh.	650	—		
			Kümmel, J. Gg.	10	—		
			Simon, J. Gg.	550	—		
			Helferich, Joh.	34	—		
		Giechenbach	Ziegler, J. Gg.	340	—		
			Fuller, J. Gg.	280	—		
		Bütters	Rothenberg's Wittwe	68	45	2539	50
	Würzburg r./M.	Versbach	Reisweber's Wittwe	83	20		
		Rimpar	Lehmann, Hanna u. Consf.	100	—		
		Güntersleben	Lambrecht, Andr.	39	35		
		Maidbrunn	Herrlein's Wittwe	240	—		
			Oehrlein, Nik.	36	—	498	55
	Würzburg l./M.	Unterleinach	Gram, Andr.	130	—		
			Roth, Mich.	18	40		
		Kirchheim	k. Aerar	10	—		
		Heidingsfeld	Bebringer, Lorenz	78	45		
			Ullrich und Leimeister	239	4		
			Grüb, Gg.	35	—		
			Behr, Gg.	15	55	527	24
			Seite 9.	—	—	7474	22

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Beitrag fl.	Partial-Beitrag kr.	Total-Beitrag fl.	Total-Beitrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Schweinfurt, Mag. .	Schweinfurt . .	Apel, Gg.	1160	—		
			Limbach, Gg. Dan. .	166	40		
			Dr. Schmidt . . .	200	—		
			Renter's Relikten .	75	—		
			Zink, Gg.	232	8		
			Ambach, Ad. . . .	442	30		
			Pohl, Karl	813	20		
			Müller, Joh. . . .	33	20		
			Reinmann's Wittwe	25	—		
			Hesselbach, Wilhelm .	8	—		
			Pollich, F. G. A. .	5	—		
			Stöffel, G. J. . .	10	—		
			Memmert, Wilhelm .	2	30	3773	28
	Würzburg, Mag . .	Würzburg . .	Louis, Kath. . . .	40	—		
			Betzel, Michael . .	6	—		
			Gresser's Wittwe . .	2545	27		
			Grimm, Wilhelm . .	302	30		
			Eckert, Friedrich . .	437	30		
			Fränkl, Jerem. . .	2798	45		
			Papius, Gg. . . .	45	—		
			Geiller, Jakob . .	20	—		
			Müller, Sebastian .	20	—	6215	12

	Partial fl.	Partial kr.	Total fl.	Total kr.
Seite 10.	—	—	9988	40
Dazu „ 9.	—	—	7474	22
„ 8.	—	—	6858	6½
„ 7.	—	—	2208	31½
„ 6.	—	—	27,689	15
„ 5.	—	—	3362	53½
„ 4.	—	—	12,202	—½
„ 3.	—	—	20,103	31
„ 2.	—	—	12,867	—½
„ 1.	—	—	1280	—
Summa B.	—	—	104024	21½
Hiezu „ A.	—	—	1970	—
Gesammt-Summa	—	—	105994	21½

Digitized by Google

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen	Partial- Betrag		Total- Betrag	
Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		fl.	kr.	fl.	kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Schwaben und Neuburg.	Buchloe	Unterdießen . .	Geiger, Georg . . .	2012	30		
			Durner, Johann . .	7	30	2020	—
	Donauwörth . . .	Genderkingen .	Meier, Joseph . .	—	—	750	—
	Füssen	Bernbeuren . .	Spranzel, Xaver . .	—	—	30	—
	Göggingen	Kriegshaber . .	Walter, Joseph . .	—	—	1633	20
	Kempten.	St. Lorenz . .	Leichtle, Johann . .	2300	—		
		Wiggensbach .	Wegmann, Joseph .	700	—		
			Frey, Agatha . . .	200	—	3200	—
	Krumbach	Thannhausen .	Heinle, Georg . . .	3000	—		
			Scheumann, Johann	4	12	3004	12
	Lindau	Reitin	Bihler, Konrad . .	—	—	298	12
	Ottobeuern	Erkheim . . .	Feierabend, Alexander	—	—	2000	—
	Schwabmünchen . .	Königsbrunn .	Reindl, Otto . . .	1150	—		
		Langeringen . .	Betz, Joseph . . .	5	36		
			Springer, Christian .	128	—		
		Schwabmünchen	Schlögl, Viktor . .	600	—		
			Müller, Anton . . .	10	—		
			Lanter, Martin . .	6	30		
		Straßberg . .	Gah, Donat . . .	550	—		
			Maierle, Michael . .	800	—		
			Zerle, Mathias . .	1200	—		
			Rießeler, Johann. .	78	34		
			Rüffel, Joseph . .	37	30		
			Bachmann, Lib. . .	41	40		
			Schittenhelm, Johann	18	45		
		Schwabmünchen	Stengle, Franziska .	5	—	4631	35
	Weiler	Heimenkirch . .	Mauch, Christina . .	—	—	966	40
	Weißenhorn . . .	Gerlenhofen . .	Mühleisen, Ignaz .	800	—		
			Schmid, Andreas . .	12	—	812	—
	Mickhausen	Langenneufnach .	Zehner, Anton . . .	—	—	1500	—
			Summa A.	—	—	20,845	59

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			B. Vom Jahre $18^{48}/_{49}$.				
Schwaben und Neuburg.	Buchloe	Waal	Lipp, Thomas . . .	375	—		
		Honselgen . .	Kolb, Karl	900	—		
		Jengen . . .	Hartmann, Kast. . .	1500	—		
			Letterer, Johann . .	1600	—		
			Bihler, Joseph . .	200	—		
			Rieg, Georg . . .	10	—		
			Wohlfahrt, Alois . .	6	40		
		Umenhofen . .	Zoller, Andreas . .	2000	—		
			Regele, Franz . . .	108	—		
			Blochum, Anton . .	50	—		
		Buchloe . . .	Merkt, Xaver . . .	3000	—		
		Unterdießen . .	Prinz, Johann . .	450	—		
		Buchloe . . .	Friedrich, Ben. . .	4900	—		
			Köck, Wilhelm . .	2500	—		
			Riederer, Philipp . .	2000	—		
			Weckermann, Anton .	30	—		
			Zech, Johann . . .	60	—		
			Kolb, Johann . . .	6	—		
			k. Aerar	2	24		
		Lamerdingen . .	Strohmaier, Johann .	1500	—		
			Horn, Georg . . .	13	50		
			Burkart, Anton . .	20	50		
			Gebrüder Kindel . .	14	26		
			Hauser, Maria . .	9	—		
			Trieb, Johann . . .	8	11	21,264	21
	Burgau	Großannhausen .	Zwinger, Florian . .	800	—		
		Königenberg . .	Rihr, Anton . . .	900	—		
			Kraus, Arnold . . .	5	40		
		Haldenwang . .	Boser, Kaspar . . .	700	—		
			Grüner, Jakob . .	800	—		
			Eggert, Leonhard . .	1020	—		
			Unterseher, Johann .	206	15		
			Daxer, Konrad . .	2	30		
				4434	25		
			Seite 1.	—	—	21,264	21

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	4434	25		
	Burgau	Unterknöringen .	Gehring, Joh. . . .	300	—		
			Volk, Lorenz . . .	50	—		
			Eisenlohr, Joh. . .	14	42	4799	7
	Dillingen	Donaualtheim .	Korber, Friedr. . .	1200	—		
			Schremser, Math. .	2525	—		
		Bergheim . .	Link, Kasp.	12	—		
			Herdegen, Joseph .	1500	—		
			Stechmeier, Joseph .	900	—		
			Löwengruber, Joseph	600	—		
			Baier, Anton . . .	1000	—		
			Streib, Pius . . .	1200	—		
			Herdegen, Al. . . .	1491	15		
			Weidmann, Paul . .	1287	30		
			Steck, Alb.	18	45		
			Herdegen, Joh. . .	14	24		
			Wölfle, Joh. . . .	630	—		
		Dillingen . . .	Priester-Seminar . .	113	20		
		Dirrlauingen .	Steinbacher, Joseph .	1200	—		
			Teigentesch, Joseph .	4	39		
		Mödingen . .	Drexler, Gg. . . .	1000	—		
			Maier, Joseph . .	800	—		
			Bach, Anton . . .	1000	—		
			Müller, Ulr. . . .	1000	—		
			Weber, Franz . . .	1000	—		
			Hirle, Joh. . . .	950	—		
			Stapf, Wend. . .	5	—		
			Engelmeir, Joh. . .	48	45		
			Hegele, Barb. . .	11	15		
			Keis, Gg.	10	—		
		Dirrlauingen .	Fink, Gregor . . .	575	—		
			Reif, Ursula . . .	6	—		
			Wieser, Joh. . . .	4	42		
			Eisele, Ulrich . . .	1600	—		
				21,707	35		
			Seite 2	—	—	4799	7

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	21,707	35		
Schwaben und Neuburg.	Dillingen	Weisingen . .	Klaus, Jos. . . .	120	—		
			Zacher, Joh. . . .	520	—		
			Meier, Anton . . .	400	—		
		Aislingen . .	Mader, Flor. . . .	750	—		
			Kraus, Gg. . . .	12	30		
		Hafenhofen . .	Lindenmair, Sebastian	700	—	24,210	5
	Donauwörth . . .	Wörnitzstein . .	Hofer, Math. . . .	822	30		
		Mertingen . .	Kirchhuber, Ben. . .	1800	—		
			Nordstein, Ursula . .	1350	—		
			Wiesinger, Gg. . .	800	—		
			Hintermeier, Mich. .	1900	—		
			Burkhard, Xaver . .	2050	—		
			Müller, Gg. . . .	800	—		
			Deuringer, Leonh. .	2000	—		
			Reicherzer, Gg. . .	900	—		
			Pschorr, Michael . .	400	—		
			Pschorr, Jakob . .	1800	—		
			Hörband, Xaver . .	1700	—		
			Oberfrank, Anton . .	900	—		
			Brucker, Joh. . . .	900	—		
			Römer, Gg. . . .	1600	—		
			Hurler, Joh. . . .	900	—		
			Maierle, Michael .	1000	—		
			Bauer, Sebastian .	800	—		
			Späth, Joseph . .	1500	—		
			Buchlinger, Joseph .	1000	—		
			Scheidhuber, Michael	800	—		
			Müller, Michael . .	914	—		
			Bosch, Joseph . .	6	—		
			Reiter, Gg. . . .	4	—		
			Zerrle, Jos. . . .	13	45		
			Forster, Jos. . . .	8	30		
			Schimpfle, Andr. .	200	—		
				26,868	45		
			Seite 3.	—	—	24,210	5

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	26,868	45		
	Donauwörth . . .	Bäumenheim .	Link, Gg.	2812	—		
		Egelstetten . .	Oberländer, Andreas .	350	—		
			Stuhlmüller, Joseph	20	—		
		Bäumenheim .	Hurler, Heinrich . .	1600	—		
		Genderkingen .	Roßhofer, Willib. .	150	—		
		Buchdorf . . .	Laminik, Ulr. . . .	500	—		
			Kelch, Sebastian . .	800	—		
			Ring, Gg.	500	—		
			Steib, Joh. . . .	500	—		
			Eggert, Bened. . .	800	—		
			Schramm, Mich. .	510	—		
			Steindl, Xaver . .	300	—		
			Frey, Gg.	400	—		
			Huber, Bernh. . .	1200	—		
			Haunstetter, Ther. .	100	—		
			Rieder, Peter . . .	13	20		
		Oberdorf . . .	Gerstner, Leonh. . .	752	—	38,176	5
	Füßen	Burggen . . .	Meier, Gg.	1000	—		
			Meichelbeck, Joh. .	600	—		
			Arnold, Joseph . .	800	—		
			Schregle, Joseph . .	600	—		
			Bengger, Baſ. . .	700	—		
			Seelos, Mark. . .	116	40		
			Metzler, Elisab. . .	75	—		
			Kleber, Gg. . . .	3	—		
		Rückholz . . .	Börmann, Joseph .	1500	—		
		Pfronten . . .	Bertle, Franz . . .	400	—		
			Stück, Math . . .	10	43		
		Seeg	Holzmann, Xav. . .	300	—		
		Bernbeuren . .	Straub, Kath. . .	1900	—		
		Hopferau . .	Staneker, Anton . .	500	—		
			Greif, Joh.	5	—	8510	23
			Seite 4.	—	—	46,686	28

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Göggingen	Haunstetten . .	Bergmüller, Vinz. .	650	—		
		Reinhartshausen	Fürst Fugger-Babenhausen	900	—		
			Gemeinde	1312	30		
			Siman, Willib. . .	1675	—		
			Roth, Mart. . . .	500	—		
			Dieminger, Alois . .	1200	—		
			Nachteub, Lorenz .	1400	—		
			Schäffler, Math. . .	84	22		
			Göttling, Mich. . .	110	—		
			Wiedemann, Joseph .	46	53		
		Inningen . .	Schnielzer, Joh. . .	1500	—		
			Schuhmeier, Kasp. .	1000	—		
			Fischer, Thom. . .	4250	—		
			Fischer, Thekla . .	800	—		
			Klock, Karl	1000	—		
			Weidenhiller, Peter .	800	—		
			Heichele, Joh. . . .	500	—		
			Heichele, Simon . .	500	—		
			Schipf, Leonhard .	300	—		
			Lautenbacher, Joseph	400	—		
			Nägele, Paul . . .	1000	—		
			Fischer, Joseph . .	5050	—		
			Danzle, Maria . .	500	—		
			Müller, Sabina . .	500	—		
			Brendle, Math. . .	350	—		
			Kempter, Peter . .	400	—		
			Sinz, Nik.	600	—		
			Bändl, Sebastian .	600	—		
			Mozet, Joh. . . .	1200	—		
			Doll, Nikol. . . .	1000	—		
			Gruber, Michael . .	600	—		
			Banhofer, Joseph .	350	—		
			Greiner, Anton . .	1600	—		
				32,678	45		
			Seite 5.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	32,678	45		
Schwaben und Neuburg.	Göggingen	Inningen . . .	Diebold, Anton . .	115	—		
			Grell, Leonhard . .	6	30		
			Regele, Joseph . .	300	—		
			Hagg, Anton . . .	600	—		
			Bauernfeind, Joseph .	600	—		
			Eberle, Joseph . .	600	—		
			Lohner, Theres . .	200	—		
			Haugg, Johann . .	83	20		
			Joseph Rauner . .	68	12		
			Schlosser, Ursula . .	42	55		
			Kempter, Joseph . .	35	—		
			Betz, Joseph . . .	25	—		
			Pauler, Thomas . .	35	43		
			Ebersbacher, Michael	360	—		
			Hösler, Aug. . . .	30	—		
			Fischer, Anton . . .	75	—		
			Busjäger, Bartholomä	28	34		
			Glasbrenner, Andreas	80	—		
			Meierle, Andreas . .	50	—		
			Glasbrenner, Peter .	40	—		
		Göggingen . . .	Zerle, Mathias . .	600	—		
			Holzheu, Lorenz . .	950	—		
		Gersthofen . .	Rösle, Johann . . .	600	—		
		Aystetten . . .	Baumann, Benedikt .	3200	—		
		Leitershofen . .	Neuner, Joseph . .	350	—		
		Lützelburg . .	Walter, Georg. . .	400	—		
			Firinger, Martin . .	130	—	42,283	59
	Grönenbach	Legau	Zettler, Krescenz . .	1900	—		
		Altusried . . .	Becherer, Jakob . .	19	9		
		Legau	Mühlholz, Martin .	500	—		
		Grönenbach . .	Einsiedler, Georg. .	1000	—		
		Woringen. . .	Rauch, Michael . .	1500	—		
				4919	9		
			Seite 6.	—	—		

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	Partial- Betrag. kr.	Total- Betrag. fl.	Total- Betrag. kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	4919	9		
	Grönenbach	Volkrathshofen .	Rehklau, Kaspar . .	4400	—		
		Woringen . . .	Wirth, Georg . . .	900	—		
		Dietmannsried .	Butscher, Anton . .	1300	—	11,519	9
	Günzburg	Ichenhausen . . .	Gemmm, Anton . .	1550	—		
			Pflaum, Michael . .	300	—		
			Maßner, Georg . .	600	—		
			Bauer, Leonhard . .	250	—		
			Bauer, Ignaz . . .	200	—		
			Stocker, Lorenz . .	838	30		
			Deutschenbauer, Johann	250	—		
			Gebrüder Bissinger .	18	45		
			Warter, Anton . .	197	—		
			Spätz, Jakob . . .	532	48		
		Großkissendorf .	Vögele, Walburga .	1000	—		
			Seiler, Leonhard . .	800	—		
			Höld, Xaver . . .	1200	—		
		Waldstätten . .	Steitlinger, Johann .	1200	—		
		Leipheim . . .	Schuhmacher, Michael	28	—	8,965	3
	Höchstädt	Deisenhofen . .	Weimann, Johann .	1850	—		
			Laber, Johann . . .	183	20		
			Lämermeier, Gg. . .	35	—		
		Schwenningen .	Kapfer, Anton . . .	1400	—		
		[illegible]	Link, Joseph . . .	40	—		
			Burkard, Martin . .	1300	—		
			Jochum, Ferdinand .	800	—		
			Lindner, Peter . . .	4800	—		
			Heinle, Xaver . . .	800	—		
			[illegible]edler, Johann . .	1000	—		
			[illegible], Johann . .	1100	—		
			[illegible] Joseph . . .	75	—		
			[illegible]r, Kaspar . .	7	12		
			[illegible] Jakob . . .	20	—		
			[illegible]st, Johannes .	8	33		
				13,419	5		
			Seite 7.	—	-	20,484	12

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Polizei- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	32,678	45		
Schwaben und Neuburg.	Göggingen	Inningen . . .	Diebold, Anton . .	115	—		
			Grell, Leonhard . .	6	30		
			Negele, Joseph . .	300	—		
			Hagg, Anton . . .	600	—		
			Bauernfeind, Joseph .	600	—		
			Eberle, Joseph . .	600	—		
			Lohner, Theres . .	200	—		
			Haugg, Johann . .	83	20		
			Joseph Rauner . .	68	12		
			Schlosser, Ursula . .	42	55		
			Kempter, Joseph . .	35	—		
			Betz, Joseph . . .	25	—		
			Pauler, Thomas . .	35	43		
			Ebersbacher, Michael	360	—		
			Hösler, Aug. . . .	30	—		
			Fischer, Anton . . .	75	—		
			Butjäger, Bartholomä	28	34		
			Glasbrenner, Andreas	80	—		
			Meierle, Andreas . .	50	—		
			Glasbrenner, Peter .	40	—		
		Göggingen . .	Zerle, Mathias . .	600	—		
			Holzheu, Lorenz . .	950	—		
		Gersthofen . .	Rösle, Johann . . .	600	—		
		Aystetten . . .	Baumann, Benedikt .	3200	—		
		Leitershofen . .	Neuner, Joseph . .	350	—		
		Lützelburg . .	Walter, Georg. . .	400	—		
			Firinger, Martin . .	130	—	42,283	59
	Grönenbach	Legau	Zettler, Krescenz . .	1900	—		
		Altusried . . .	Becherer, Jakob . .	19	9		
		Legau	Mühlholz, Martin .	500	—		
		Grönenbach . .	Einsiedler, Georg . .	1000	—		
		Woringen. . .	Rauch, Michael . .	1500	—		
				4919	9		
			Seite 6.	—	—	42,283	59

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	4919	9		
	Grönenbach	Volkrathshofen .	Rehklau, Kaspar . .	4400	—		
		Woringen. . .	Wirth, Georg . . .	900	—		
		Dietmannsried .	Butscher, Anton . .	1300	—	11,519	9
	Günzburg	Ichenhausen .	Grumm, Anton . .	1550	—		
			Pflaum, Michael . .	300	—		
			Maßner, Georg . .	600	—		
			Bauer, Leonhard . .	250	—		
			Bauer, Ignaz . . .	200	—		
			Stecker, Lorenz . .	838	30		
			Deutschenbauer, Johann	250	—		
			Gebrüder Bissinger .	18	45		
			Warter, Anton . .	197	—		
			Spätz, Jakob . . .	532	48		
		Großkissendorf .	Vögele, Walburga .	1000	—		
			Seiler, Leonhard . .	800	—		
			Höld, Xaver . . .	1200	—		
		Waldstätten . .	Steidlinger, Johann .	1200	—		
		Leipheim . . .	Schuhmacher, Michael	28	—	8,965	3
	Höchstädt	Deisenhofen . .	Weimann, Johann .	1850	—		
			Laber, Johann. . .	183	20		
			Lämermeier, Gg. . .	35	—		
		Schweningen .	Kapfer, Anton . . .	1400	—		
			Link, Joseph . . .	40	—		
		Nördlingen . .	Burkard, Martin . .	1300	—		
			Jochum, Ferdinand .	800	—		
			Lindner, Peter . . .	4800	—		
			Heinle, Xaver . . .	800	—		
			Riedler, Johann . .	1000	—		
			Luckner, Johann . .	1100	—		
			Weh, Joseph . . .	75	—		
			Köbinger, Kaspar .	7	12		
			Linder, Jakob . . .	20	—		
			Gütekunst, Johanna .	8	33		
				13,419	5		
			Seite 7.	—	—	20,484	12

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial- Betrag fl.	Partial- Betrag kr.	Total- Betrag fl.	Total- Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	13,419	5		
	Höchstädt	Grenheim	Stiegelmeier, Ulrich	800	—		
		Oberfinningen	Zauger'sche Relikten	800	—		
			Oberfrank, Martin	650	—		
			Stehle, Andreas	600	—		
			Wagner, Xaver	400	—		
			Haid, Viktoria	70	—		
			Meier, Joseph	20	—		
			Dembarter, Joseph	15	—		
			Meßer, Peter	20	—		
			Meier, Dominikus	10	—		
			Mattler, Mathias	15	—		
			Zengerle, Alois	40	—		
			Behringer, Johann	11	—		
			Braun, Anton	12	—		
			Simmacher, Joseph	450	—		
			Schleehuber, Xaver	1000	—		
			Simmacher'sche Geschwister	43	20		
			Sing, Johann	5	—		
			Behringer, Michael	6	30		
		Mörslingen	Senning, Joseph	4700	—		
			Fackler, Martin	1000	—		
			Blank, Anton	1200	—		
			Gerstmeier, Mathias	3000	—		
			Häusler, Ignaz	2200	—		
			Sauer, Katharina	950	—		
			Rösle, Michael	2000	—		
			Bieber, Michael	2400	—		
			Meier, Jakob	2000	—		
			Kleinle Franz	600	—		
			Burkhard, Joseph	1400	—		
			Hally, Joseph	1200	—		
			Bacher, Leonhard	500	—		
				41,536	55		
			Seite 8.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	41,536	55		
	Höchstädt	Mörslingen . .	Seiler, Anton . . .	100	—		
			Müller, Georg . .	1000	—		
			Burkhard, Johann .	20	—		
			Hitzler, Georg . . .	5	—		
			Kais, Michael . . .	25	—		
			Blank, Afra . . .	20	—		
			Senning, Joseph . .	20	—		
			Götz, Georg . . .	23	43		
		Höchstädt . . .	Fröhlich, Xaver . .	800	—		
			Lipp, Franziska . .	1100	—		
			Haid und Schmid, Mar.	700	—		
			Schiffer, Georg . .	70	—		
			Mundi, Krescenz . .	100	—		
			Sauer, Georg . . .	65	—		
			Moser, Sebastian .	25	—		
			Polak, Anton . . .	15	—		
			Brenner, Friedrich .	37	9		
			Häusler, Nepomuk .	31	15		
			Reiner, Joseph . .	50	—		
			Stengele, Sebastian .	30	—		
			Oberländer, Georg .	36	40		
			Bartelmä, Joseph .	33	20		
			Meier, Franz . . .	35	—	45,879	2
	Illertissen	Illereichen . .	Bartenschlager, Johann	1200	—		
			Schlögel, Johann .	2	30		
			Vogt, Xaver . . .	22	30	1225	—
	Immenstadt . . .	Osterschwang .	Brühle, Anton . . .	700	—		
		Bühl	Prestl, Johann . .	600	—		
		Tiefenbach . .	Vogler, Lorenz . .	100	—		
		Osterschwang .	Riezler, Anton . . .	600	—		
		Aach	Vögel, Elisabeth . .	900	—	2900	—
	Kaufbeuren	Schlingen . .	Käsbohrer, Mathias .	—	—	1700	—
			Seite 9.	—	—	51,704	2

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Kempten	St. Mang . .	Satzgeber, Johann .	15	—		
			Abe, Michael . . .	2000	—		
			Wölfle, Agatha . .	6	12		
			Gschwender, Michael	1	30		
			Dauscher, Johann .	1500	—		
			Kiesel, Georg . . .	1500	—		
		St. Lorenz . .	Kreuzer, Fr. Jos. .	100	—		
			Echteler, Joseph . .	300	—		
			Schnitzer, Heinrich .	2	—		
		Sulzberg . . .	Albrecht, Joseph . .	7586	37		
			Lorenz, Ludwig . .	1879	12		
			Heiligensetzer, Xaver .	38	—		
		Rechtis . . .	Ramsberger, Jakob .	925	—		
		Haldenwang . .	Meier, Georg . . .	450	—		
			Besserer, Johann . .	2500	—		
		Buchenberg . .	Herb, A. M. . . .	1100	—		
			Tauscher, Martin . .	10	48		
			Huber, Anton . . .	2527	30		
		Wiggensbach .	Natterer, Karolina .	2000	—	24,441	49
	Krumbach	Ziemetshausen .	Seiler, Ottmar . .	3000	—		
		Thanhausen . .	Heinle, Anton . . .	100	—		
		Hagenried . .	Metzger, Georg . .	900	—		
			Gasteiger, Joseph .	5	15		
		Attenhausen . .	Ausperger, Mathias .	1200	—		
			Haugg, Alois . . .	18	50	5224	5
	Lauingen	Hausen . . .	Wiedmann, Michael .	1500	—		
		Bachagel . . .	Neuhäusler, Johann .	1000	—		
			Rasch, Joseph . . .	900	—		
		Gundelfingen .	Wohlthäter, Thomas .	33	20		
			Reinhart, Xaver . .	800	—		
			Feesenmeier, Johann .	755	34		
			Tamborino, Johann .	550	—		
			Reitmeier, Gg. . .	666	40		
				6205	34		
			Seite 10.	—	—	29,665	54

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	6205	34		
	Lauingen	Altenberg. . .	Stütz, Georg . . .	200	—		
		Zbschingen . .	Oettinger, Simon .	1200	—		
			Fröhlich, Ursula . .	1000	—		
			Mausnatter, Georg .	1000	—		
			Horsch, Michael . .	1500	—		
			Weber, Xaver . . .	1000	—		
			Faser, Kaspar . . .	900	—		
			Rasch, Martin . .	460	—		
			Schwenk, Michael .	710	—		
			Rahm, Anton . . .	2000	—		
			Kraus, Joseph . .	1000	—		
			Resele, Mathias . .	500	—		
			Kesterer, Johann . .	550	—		
			Schön, Ulrich . . .	500	—		
			Reichensberger, Anton	900	—		
			Schretzmeier'sche Kinder	13	—		
			Wetzel, Anton . . .	66	—		
			Ruf, Georg . . .	22	21		
			Bauer, Ottmar . .	16	40		
			Boser, Johann . .	25	—		
		Lauingen . . .	Vogt, Joseph . . .	5185	17		
			Pröller, Albert . .	5900	—	30,853	52
	Lindau	Reuti	Andre, August . . .	—	—	1050	—
	Mindelheim. . . .	Köngetried . .	Auerbacher, Leonhard	100	—		
		Hasberg . . .	Kienle, Krescenz . .	800	—		
		Erisried . . .	Jmerz, Stephan . .	300	—		
			Schorer, Georg . .	600	—		
		Mindelheim . .	Wäse, Rupert . . .	1500	—		
			Osterrieder, Georg .	1200	—		
			von Dreer, Joseph .	1400	—		
		Köngetried . .	Fröhlich, Anna Maria	22	6	5922	6
	Monheim	Rennertshofen .	Rückert, Georg . .	—	—	35	42
			Seite 11.	—	—	37,861	40

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Neuburg	Zuchering . . .	Sulinger, Heinr. . .	433	20		
		Grasheim . .	Loderer, Anton . . .	200	—		
		Untermaxfeld .	Räpple, Gg. . . .	225	—		
			Gemeinde	50	—		
		Bruck	Schmid, Peter . .	781	15		
		Bittenbrunn . .	Grünwald, Michael .	1141	20		
		Stepperg . .	Zinsmeister, Theod. .	200	—		
		Klingsmoos . .	Nerf, Gg.	900	—		
			Dilg, Joh.	599	21		
		Karlshuld . .	Birkel, Joseph . . .	580	—		
			Waffler, Mart. . .	600	—		
		Burgheim . .	Meier, Joseph. . .	108	20		
			Eigen, Joh. . . .	30	—		
		Heinrichsheim .	Reymuth, Joseph .	600	—	6448	36
	Neuulm	Aufheim . . .	Hornstein, Xaver . .	1600	—		
			Eberle, Franz . . .	1100	—	2700	—
	Nördlingen	Ederheim . . .	Bretzger, A. M. . .	200	—		
			Steinmeier, Gg. . .	287	30		
		Schmähingen . .	Angermeier, Math. .	400	—		
		Reimlingen . .	Halbedel, Maria . .	500	—		
		Großelfingen .	Ulrich, Michael . .	900	—		
			Gemeinde	200	—		
			Pschorr, Joseph . .	300	—		
			Wetzstein, Gg. . . .	1972	30		
			Strauß, Gg. . . .	600	—		
			Doppelbauer, Joh. .	1100	—		
			Böhm, Tobias . .	1050	—		
			Ortner, Joh.	900	—		
			Strauß, Melch. . .	700	—		
			Nussert, Gg. . . .	1100	—		
		Kleinnördlingen	Weissenberg und Ettenheimer	12	36	10,222	36
	Oberdorf	Leutenschach . .	Bader, Xaver . . .	1000	—		
			Engstle, Joseph . .	300	—	1300	—
			Seite 12.	—	—	20,671	12

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Obergünzburg . . .	Friesenried . .	Rauch, Gottl. . . .	1000	—		
			Walter, Sever. . .	200	—		
		Apfeltrang . .	Bachmann, Fr. . .	1200	—		
		Ebersbach . .	Wind, Alois . . .	800	—		
			Kiesel, Gg. . . .	30	—		
		Obergünzburg .	Zanker, Alb. . . .	3493	20		
			Jörg, Joh. . . .	130	—		
		Ronsberg . .	Leitherer, Anton . .	1500	—		
			Lerf, Joseph . . .	700	—		
			Groß, Maria . . .	150	—		
			Finner, Joseph . .	800	—		
			Kohler, Joh. . . .	800	—		
			Rauch, Simon . .	15	—		
		Untrasried . .	Seyfried, Joseph .	200	—	11,018	20
	Ottobeuren	Erkheim . . .	Karrer, Joh. . . .	133	20		
		Holzgünz . .	Brehm, Michael . .	85	—		
		Schweighausen .	Jutz, Alois . . .	1200	—		
			Vetter, Alois . . .	10	—		
		Haitzen . . .	Utz, Joseph . . .	900	—		
		Amendingen .	Meier, Xaver . . .	800	—		
			Wörz, Christ. . . .	450	—		
			Deuring, Joseph . .	650	—		
		Steinheim . .	Stetter, Gg. . . .	900	—		
			Rehklau, Michael .	30	—		
			Wegmann, Joh. . .	30	—		
			Rehklau, Mart. . .	40	—	5228	20
	Roggenburg . . .	Silheim . . .	Spaur, A. M. . .	1000	—		
			Bauer, Math. . .	700	—		
		Biberberg . .	Strobel, Anton . .	800	—		
			Benz, Joseph . . .	58	20		
		Meßhofen . .	k. Aerar	20	—		
		Ingstetten . .	Rittler, Xaver . .	800	—		
			Jehle, Fr.	5	34		
				3383	54		
			Seite 13.	—	—	16,246	40

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr	Total- Betrag. fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	3383	54		
	Roggenburg . . .	Wallenhausen .	Haugg, Joseph . .	1000	—		
			Dupp, Math. . .	500	—		
			Wenning, Joseph .	900	—		
			Ritter, A. M. . .	3	—	5786	54
	Schwabmünchen . .	Großkitzighofen .	Wörle, Joseph . .	714	18		
			Wörle, Joseph . .	142	52		
			Lachenmeier, Ignaz .	14	27		
		Großaitingen .	Huber, Joseph . .	200	—		
			Deschler, Joh. . . .	50	—		
			Fäustle, Georg . .	1050	—		
			Heiß, Joseph . . .	20	—		
			Pfänder, Ther. . .	15	—		
			Spatz, Ignaz . . .	2000	—		
			Merk, Joseph . . .	1200	—		
			Kufner, Joseph . .	550	—		
			Kirchenstiftung . .	25	—		
			Lauter, Math. . .	25	—		
			Meier, Alois . . .	10	—		
			Lauter, Mart. . .	10	—		
			Wiedemann, Thom. .	5	—		
		Langehringen .	Frees, Georg . . .	1728	—		
		Königsbrunn .	Appel, Joseph . .	437	30		
			Polster, Leonh. . .	552	—		
			Fees, Friedrich . .	900	—		
			Feigel, Johann . .	800	—		
			Mittermeier, Jakob .	37	30		
			Ruprecht, Alois . .	1225	—		
			Leber, Karl . . .	700	—		
		Wehringen . .	Bühler, Christ. . .	450	—		
			Schwarzwalder, Ign.	500	—		
			Geßer, Leo	700	—		
			Schweiger, Afra . .	8	54		
			Leonhart, Kasp. . .	7	47		
				14,078	18		
			Seite 14.	—	—	5786	54

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	14,078	18		
	Schwabmünchen . .	Schwabmünchen	Schmidt, Joh. . .	550	—		
			Müller, Felix . . .	1200	—		
			Reitmeier, Wolfg. .	800	—		
			Geislinger, Leonh. .	40	—		
			Häring, Joseph . .	13	—		
			Häring, Luk. . . .	3	36		
			Mauer, Anton . .	10	25		
			Steingruber, Georg .	5	—		
			Brenner, Joh. . .	3	—		
			Knie, Joh.	5	—		
			Bühler, Bonav. . .	6	—		
			Kraus, Jakob . . .	5	—		
			Erben, Jakob . . .	1000	—		
			Reich, Felix . . .	17	30		
			Schmölz, Joseph .	15	—		
			Rettenmeier, Xaver .	18	30		
			Schmid, Joseph . .	100	—		
		Kleinkitzighofen .	Klaus, Franz . . .	1601	40		
			Nell, Joh.	6	40		
			Kirchenstiftung . .	125	—	19,603	29
	Sonthofen	Mittelberg . .	Hindelang, Jakob .	3000	—		
			Allgäuer, Cölest. . .	1000	—		
			Schmölz, Xaver . .	2800	—		
		Rettenberg . .	Fischer, Mart. . .	500	—		
		Burgberg . . .	Eß, Anton	1200	—		
		Vorderbrug . .	Heinrich, Fr. . . .	24	—		
		Mittelberg . .	Schmoyer'sche Kinder	13	12	8537	12
	Türkheim	Ettringen . . .	Reitmeier, Alois . .	175	—		
		Türkheim . .	K. Aerar	33	49		
		Scherstetten . .	Schedel, Joseph . .	600	—		
			Beggl, Michael . .	900	—		
				1708	49		
			Seite 15.	—	—	28,140	51

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	Partial- Betrag. kr.	Total- Betrag. fl.	Total- Betrag. kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	1708	49		
	Tükheim	Konradshofen .	k. Aerar	44	—		
			Sanktjohanser, Genov.	600	—		
			Waibl, Balthasar. .	600	—		
			Hartmann, Ulrich . .	800	—		
			Ortolf, Joseph . . .	1008	—		
			Hampp, Joseph . .	600	—		
			Witzig, Andreas . .	24	—		
			Müller, Rob. . . .	24	30		
			Schißler, Ros. . .	5	—		
			Schißler, Franz . .	12	51		
			Meier, Ambr. . . .	10	18		
			Vogler, Kaspar . .	10	18		
			Probst, Georg . . .	1	42		
		Geimoldsried .	Münch, Wendelin. .	700	—		
			Groß, Lorenz . . .	300	—	6449	28
	Weiler	Weitnau . . .	Waldmann, Max. .	1835	43		
			Kempter, Markus .	500	—		
			Reuthemann, Anton .	2000	—		
		Ellhofen . . .	Wagus, J. Gg. . .	1000	—	5335	43
	Wemding	Amorbach . .	Fischer, Joseph . .	400	—		
			Schmidt, Johann . .	3	36		
		Wolferstadt . .	Wenninger, Andreas .	57	30	461	6
	Wertingen	Lautenbronn . .	Rieger, Anton . . .	450	—		
			Gruber, Johann . .	2300	—		
		Nordendorf . .	Berchtenbreiter, Johann	1250	—		
		Ortlfing . . .	Häusler, Michael. .	900	—		
		Sontheim . .	Dürrheimer, Georg .	600	—		
		Buttenwiesen .	Eder, Leonhard . .	700	—		
			Judengemeinde. . .	34	18		
			Senger, Leonhard. .	33	20		
			Rothschild, Aaron .	350	—		
			Wenger, Mathias .	2300	—		
				8917	38		
			Seite 16.	—	—	12,246	17

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.			Uebertrag	8917	38		
	Wertingen	Ehingen . . .	Schorer, Leonhard .	1100	—		
			Wenger, Xaver . .	37	30		
		Pfaffenhofen .	Gemeinde	90	—		
			Berchtenbreiter, Jakob	300	—		
			Link, Mathias . .	5	20		
			Seiler, Ignaz . . .	2100	—		
			Baschenegger, Martin	950	—		
			Helmschrett, Joseph .	1100	—		
			Knoll, Thad. . . .	32	42		
		Wertingen . .	Billinger, Georg . .	600	—		
			Wendelin, Wilhelm .	600	—		
			Käsbohrer, Kaspar .	32	40		
		Unterthürheim .	Brandmeier, Dismas	600	—		
			Fink, Georg . . .	550	—		
			Neubauer, Georg . .	600	—		
			Strobel, Joseph . .	300	—		
			Kleiber, Peter . .	450	—		
			Rieger, Elis. . . .	25	—		
			Glöttner, Xaver . .	13	20		
		Hegnenbach . .	Bibler, Jakob . . .	600	—		
			Lindenmeier, Stephan	77	5		
		Allmannshofen .	Finkel, Georg . . .	100	—		
			Ebermeier, Anton .	600	—		
			Gerber, Jakob . .	14	18	19795	33
	Zusmarshausen . .	Gabelbach . .	Lachenmeier, Simon .	509	6		
		Anried . . .	Keller, Anton . . .	1200	—		
		Deubach . . .	Ebner, Martin . .	375	—		
		Bonstetten . .	Graf, Michael . .	800	—		
			Meier, Anton . . .	450	—		
		Fischach . . .	Saule, Michael . .	22	30		
			Keller, Jakob . . .	22	48	3379	24
			Seite 17.	—	—	23174	57

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Augsburg, Mag. . .	Augsburg . .	Reichenbach, Joh. .	5464	—		
			Ranz, Jos.	37	30		
			k. Aerar	10	7		
			Migotti, Elis. . . .	192	18		
			von Hößling, Ed. .	1187	30		
			k. Aerar	700	—		
			Wiedemann, Xav. .	485	43		
			Uebelacker, Joh. . .	208	20	8285	28
	Kaufbeuern	Kaufbeuern .	Drexel, Walb. . . .	6583	40		
			Rollbühler, Mich. .	375	—		
			von Metz, Fr. . . .	2000	—	8958	40
	Kempten	Kempten . .	Graf, Gottl.	12	30		
			Arnold, Ther. . . .	16	—		
			Watteland, Kresc. .	2	—		
			Lauter, Marg. . .	2	—	32	30
	Memmingen . . .	Memmingen .	Brey, Konr. . . .	5400	—		
			Hetsch, Ludw. . . .	11	—		
			Heckl, Tob. . . .	500	—		
			Westermeier, Kath. .	562	30		
			Reithmeier, Mart. .	53	20	6526	50
	Babenhausen . . .	Babenhausen .	Fürst Fugger-Babenhausen	54	44		
		Reichau . . .	Korthan, Jos. . . .	600	—		
		Heimertingen .	Lachenmeier, Xav. .	1000	—		
			Büchele, Clem. . .	600	—		
			Burchard, Ant. . .	500	—	2754	44
	Bissingen	Thalheim . .	Werthmüller, Xav. .	600	—		
			Meier, Viktor. . .	250	—		
		Gaishardt . .	Stengle, Ant. . . .	700	—		
			Kaltner, Joh. . . .	700	—	2250	—
	Mönchsroth . . .	Aufkirchen . .	Resenbauer, Leonh. .	—	—	100	—
	Neuburg	Balzhausen . .	Ritter, Jos. . . .	200	—		
			Hag, Bened. . . .	7	20	207	20
			Seite 18.	—	—	29115	32

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg	Oettingen	Oettingen . .	k. Aerar	2377	—		
		Hainsfart . .	Kreutner, Andr. . .	600	—		
			Gottfried, Andr. . .	46	52		
			Schönmann, Benj. .	500	—		
			Hausemer, Mos. . .	250	—		
			Hausemer, Köppel .	138	54		
			Bär, Abrah. . . .	400	—		
			Herrmann, Laz. . .	50	—	4362	46
	Wallerstein	Marktoffingen .	Bald u. Lämmermeier	600	—		
		Deiningen . .	Zeder u. Ulrich . .	850	—		
		Wallerstein . .	Kranzler, Joh. . .	300	—		
			Snäder, Georg . .	20	—	1770	—
	Weißenhorn . . .	Grafertshofen .	Eggner, Ottmar . .	400	—		
			Gruber, Wend. . .	600	—		
			Singer, Moriz . .	379	10		
			Pfarr-Stiftung . .	6	24		
		Nadelshofen . .	Meier, Anton . . .	800	—	2185	34
			Seite 19.	—	—	8318	20
			Dazu „ 18.	—	—	29115	32
			„ 17.	—	—	23174	57
			„ 16.	—	—	12246	17
			„ 15.	—	—	28140	51
			„ 14.	—	—	5786	54
			„ 13.	—	—	16246	40
			„ 12.	—	—	20671	12
			„ 11.	—	—	37861	40
			„ 10.	—	—	29665	54
			„ 9.	—	—	51704	2
			„ 8.	—	—	—	—
			„ 7.	—	—	20484	12
			„ 6.	—	—	42283	59
			„ 5.	—	—	—	—
			„ 4.	—	—	46686	28
			„ 3.	—	—	24210	5
			Seitenbetrag	—	—	396597	3

Digitized by Google

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirk.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
Schwaben u. Neuburg.			Uebertrag	—	—	396597	3
			Seite 2.	—	—	4799	7
			„ 1	—	—	21264	21
			Summa B.	—	—	422660	31
			Hiezu „ A.	—	—	20845	59
			Gesammt-Summe	—	—	443506	30
	Zusammenstellung.						
		Oberbayern		—	—	499096	18
		Niederbayern		—	—	338552	18
		Oberpfalz und Regensburg .		—	—	420811	30½
		Oberfranken		—	—	91605	22¼
		Mittelfranken		—	—	74795	32¼
		Unterfranken und Aschaffenburg		—	—	105994	21½
		Schwaben und Neuburg . . .		—	—	443506	30
		Total-Summe .		—	—	1974361	52½

Königliches Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Digitized by Google

Beilage Ziffer II.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Besoldungen, Pensionen und Remunerationen des Central- und Regierungs-Personals.

Regierungs-Bezirke.	Pensionen			Besoldungen u. Funktions-remunerationen des Central-Personals			Besoldungen u. Funktions-remunerationen des Regierungs-Personals			Summe.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	68	15	—	975	32	—	567	—	—	1610	47	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	333	—	—	333	—	—
Oberpfalz und Regensburg	48	—	—	—	—	—	282	30	—	330	30	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	297	—	—	297	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	409	30	—	409	30	—
Unterfranken und Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	391	30	—	391	30	—
Schwaben und Neuburg	—	—	—	—	—	—	508	30	—	508	30	—
Summa	116	15	—	975	32	—	2789	—	—	3880	47	—

Digitized by Google

Beilage Ziffer III.

Nachweisung

der

Einhebungsgebühren für die äußeren Beamten und Gemeindevorsteher von den ordentlichen Concurrenz- und Vorschußfonds-Beiträgen.

Regierungs-Bezirke.	Ordentliche Konkurrenz-Beiträge.			Vorschuß-Fonds-Beiträge.			Einheb-Gebühr zu 4 Heller vom Gulden der ordentlichen Konkurrenz-Beiträge.			Einheb-Gebühr zu 4 Heller vom Gulden der Vorschuß-Fonds-Beiträge.			Gesammt-Betrag der Einhebungs-Gebühren.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	fl.	kr	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern . . .	395286	32	4	3552	20	6	3294	3	2	29	36	1	3323	39	3
Niederbayern . .	243526	33	3	1990	21	7	2029	23	2	16	35	1	2045	58	3
Oberpfalz und Regensburg	205668	6	1	1341	33	—	1713	54	1	11	10	6	1725	4	7
Oberfranken . .	200696	47	2	842	50	3	1672	28	3	7	1	3	1679	29	6
Mittelfranken . .	264847	35	7	1280	53	7	2207	3	6	10	40	4	2217	44	2
Unterfranken u. Aschaffenburg	258835	53	7	2007	15	4	2156	58	—	16	43	5	2173	41	5
Schwaben und Neuburg	343654	31	7	3451	6	4	2863	47	2	28	45	5	2892	32	7
Summa	1912516	—	7	14466	21	7	15937	38	—	120	33	1	16058	11	1

Beilage Ziffer IV.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Abschätzung der Brandschäden, dann Geldlieferungen, Postporto und Botenlöhne.

Regierungs-Bezirke.	Schätzungs-Gebühren.			Geldlieferungs-Gebühren, Postporto und Botenlöhne.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	1043	—	—	173	24	4
Niederbayern	490	6	—	309	22	—
Oberpfalz und Regensburg	526	30	—	327	12	—
Oberfranken	136	30	—	200	25	—
Mittelfranken	305	16	—	157	33	6
Unterfranken und Aschaffenburg	305	47	—	303	56	2
Schwaben und Neuburg	680	48	—	306	49	—
Summa	3487	57	—	1778	42	4

Nachweisung
der
besonderen Ausgaben.

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Rechnungs-Vergütungen	52	53	4			
	Schreibmaterialien	347	44	—			
	Sonstige Regie-Ausgaben	71	51	—	472	28	4
Niederbayern.	Schreibmaterialien	150	18	—			
	Rechnungs-Vergütungen	32	45	2	183	3	2
Oberpfalz und Regensburg.	Rechnungsdefekte	2	46	6			
	Schreibmaterialien	130	—	—			
	Verpackungskosten	25	34	—			
	Buchbinderlöhne	1	36	—			
	Ergänzung des Inventars	—	12	—	160	8	6
Oberfranken.	Rechnungsvergütungen	12	1	7			
	Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	49	37	1			
	Unterhaltung des Inventars	—	48	—			
	Kosten für die Revision der Brand-Versicherungs-Anschläge	487	18	—	549	45	—
Mittelfranken.	Taggelder für Landgerichts-Nebenbeamten	42	30	—			
	Rechnungsvergütungen	24	31	4			
	Schreibmaterialien, Drucker- und Buchbinder-Löhne	86	43	—			
	Unterhaltung des Inventars	21	18	—			
	Kosten offizieller Schätzungen	117	6	—			
	Entschädigungen an Kasse-Mitsperrer	20	—	—			
	Prozeßkosten	493	7	4			
	Auf Erneuerung von Brand-Versicherungs-Grundbüchern	100	21	—	905	37	—
	Seitenbetrag				2271	2	4

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag .	—	—	—	2271	2	4
Unterfranken und Aschaffenburg.	Rechnungs-Vergütungen	27	38	5			
	Schreibmaterialien	71	40	—			
	Buchbinderlöhne	8	44	—			
	Kosten offizieller Abschätzung	5	—	—			
	Uneinbringliche und illiquide Beiträge . .	14	54	—			
	Revision und Erneuerung von Grundbüchern	115	45	—			
	Unterhaltung des Inventars	4	40	—			
	Entschädigungen an Kasse-Mitsperrer . . .	14	—	—	262	21	5
Schwaben und Neuburg.	Rechnungs-Vergütungen	55	10	7			
	Schreibmaterialien	165	46	—			
	Offizial-Schätzungen	513	1	—			
	Buchbinderlöhne	30	53	—			
	Mittelst Einbruches, bezüglich dessen die eingeleitete Untersuchung bis jetzt zu einem Resultate nicht geführt hat, sind an Brand-Assekuranzgeldern entwendet worden:						
	bei dem k. Landgerichte Zusmarshausen .	75	9	1			
	" " " Krumbach . . .	1076	11	6			
	" " " Göggingen . . .	392	14	6	2308	26	4
	Summa	—	—	—	4841	50	5

Digitized by Google

rungs-Haupt-

XII.		XIII.		XIV.			XV.		XXIV.			XXV.			XXVI.				XXVII.		
Geld-Ausga									und Repartition der Aktivreste (Col. XXI.)												
Supplementar-Beiträge		Zuschüsse an andere Regierungs-Bezirke.		Rückzahlung von Vorschüssen der Staatskasse.			Besoldungen, Pensionen u. Remunerationen.		der Vergleichung der Reste mit den ständigen Vorschußfonds ergiebt sich ein						Zur Deckung des Abganges werden von andern Regierungsbezirken überwiesen und zwar von				wornach zur Disposition verbleiben einschließlich der Vorschuß-Fonds.		
									rschuß			Abgang									
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.		kr.	bl.	fl.	kr.	bl.		fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.
Oberbaye —	—	40000	—	—	—	—	1610	47	0	12	7	—	—	—					141540	12	7
Niederbay —	—	—	—	20000	—	—	333	—	1	40	4	—	—	—					54431	40	4
Oberpfalz —	—	—	—	60000	—	—	330	30		—	—	154575	21	1	Oberfranken Mittelfrank. Unterfrank. u. Aschaffenb.	10000 80000 70000	— — —	— — —	45424	38	7
Oberfran 00	—	50000	—	—	—	—	297	—	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—	133822	2	3
Mittelfra 00	—	40000	—	—	—	—	409	30	4	19	7	—	—	—	—	—	—	—	222224	19	7
Unterfran 00	—	20000	—	—	—	—	391	30	8	48	4	—	—	—	—	—	—	—	217628	48	4
Schwaben 00	—	—	—	20000	—	—	508	30	3	34	4	—	—	—	—	—	—	—	79223	34	4
00	—	150000	—	100000	—	—	3880	47	0	38	5	154575	21	1	—	160000	—	—	944295	17	4

s Staats-Min Arbeiten.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 27.

München, Freitag den 24. Mai 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Vereinigung der Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zwischen dem kgl. Landgerichte Gerolzhofen und der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Vereinigung der Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zwischen dem kgl. Landgerichte Gerolzhofen und der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die drei zu dem vormaligen Herrschaftsgerichte, nunmehr kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid gerichtspflichtigen Familien in der Ortschaft Schallfeld, k. Landgerichts Gerolzhofen in Unterfranken, diesem Landgerichte hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit einverleibt werden.

München, den 19. Mai 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Kleinschrod. Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 15. Mai l. J. den Accessisten und diplomatischen Eleven im Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Ludwig Heliodor von Klenze, auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 9. Mai l. J. den Eisenbahn-Officialen II. Classe Melchior Collorio zu Kaufbeuern zum Bahnamte Nördlingen zu versetzen, und

den Eisenbahnofficialen II. Classe Max Haushalter zu Nördlingen zum Bahnverwalter II. Classe in Kaufbeuern zu befördern;

unter'm 10. Mai l. J. den Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Dr. Friedmann Küttlinger, auf Ansuchen auf das erledigte Rentamt Heidenheim zu befördern;

an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungs-Commissär in Ansbach den vormaligen, zur Zeit im dortigen Finanz-Rechnungscommissariate beschäftigten Patrimonialrichter von Dürrenmungenau und Untererlbach, Gottfried Kirfhaber, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Rechnungscommissär bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, Ludwig Grabner, nach Ansuchen auf das erledigte Rentamt Velburg zu befördern;

auf die sich hiedurch erledigende Finanz-Rechnungscommissärsstelle in Bayreuth den Finanz-Rechnungscommissär in Augsburg, Johann Baptist Roth, zu versetzen;

an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungscommissär in Augsburg den dortigen Finanzrathsaccessisten, Robert Dichtl, provisorisch zu ernennen;

unter'm 12. Mai l. J. die Zahl der Oberpost- und Eisenbahnräthe dermalen um eine Stelle extra statum zu erhöhen;

auf diese neue Stelle den bisherigen Titular-Oberpost- und Eisenbahnrath, Assessor Max Joseph Escherich, zu befördern, dann

an dessen Statt zum Assessor II. Classe den seitherigen Ministerialsecretär Wilhelm Seiler in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die erledigte Stelle eines Vorstandes der Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen dem vormaligen Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Neuburg a./K., Georg Gierisch, zu verleihen;

auf die erledigte Actuarstelle des Landgerichts Aschaffenburg den II. Landgerichts-Assessor von Hilpoltstein, Ignaz Franz Mack, seiner Bitte gemäß zu versetzen, und

die hiedurch erledigte II. Assessorstelle

bei dem Landgerichte Hilpoltstein dem geprüften Rechtspraktikanten Johann Georg Ferdinand Stauffer aus Ansbach, dermal zu Uffenheim, zu verleihen;

unter'm 14. Mai l. J. den Finanz-Rechnungscommissär in Ansbach, Jacob Friedrich Beyler, auf den Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungscommissär in Ansbach den functionirenden Rechnungsrevisor der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Kühlmann, provisorisch zu ernennen;

unter'm 15. Mai l. J. die bei dem Wechselappellationsgerichte von Oberfranken erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichtsassessor Dr. Bruno Reidmayer in Bamberg zu übertragen;

den Rentbeamten in Wolfstein, Eduard Zottmann, nach Ansuchen auf das erledigte Rentamt Landau zu versetzen;

an dessen Stelle zum Rentbeamten in Wolfstein den Finanz-Rechnungscommissär in Landshut, Franz Xaver Schreiner, seiner Bitte gemäß zu befördern, und

auf die hiedurch sich erledigende Finanz-Rechnungscommissärstelle in Landshut den functionirenden Finanz-Rechnungsrevisor daselbst, Max Duval de Navarre, provisorisch zu ernennen, ferner

den Zollrechnungscommissär I. Classe, Mathias Maurmair, wegen physischer Functionsunfähigkeit, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen;

den I. Landgerichtsassessor Philipp Anton Edel zu Sonthofen auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

zum I. Assessor des Landgerichts Sonthofen den II. Landgerichtsassessor zu Mindelheim, Johann Baptist Rupprecht, vorrücken zu lassen;

zum II. Landgerichtsassessor zu Mindelheim den geprüften Rechtspraktikanten Clement Rothmaier aus Wasserburg, dermal zu Mühldorf, zu ernennen;

zum I. Assessor des Landgerichts Pfaffenhofen den II. Landgerichtsassessor zu Erding, Wilhelm Lobenhoffer, vorrücken zu lassen, und

zum Landgerichtsactuar in Erding den geprüften Rechtspraktikanten Carl von Wallmenich zu München zu ernennen;

unter'm 16. Mai l. J. die durch Versetzung des Advokaten Heinrich Gink nach Zweybrücken in Erledigung gekommene Advokatenstelle zu Kaiserslautern dem geprüften

Rechtspraktikanten Salomon Frenkel von Frankenthal zu verleihen;

unter'm 17. Mai l. J. den Stadtgerichtsarzt Dr. Johann Ludwig Angely zu Erlangen auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage mit Belassung des Gesammtgehaltes, des Titels und des Functionszeichens für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 18. Mai l. J. den dermaligen Stadtgerichtsarzt Dr. Johann Baptist Friedreich zu Ansbach auf das erledigte Stadtgerichtsphysicat zu Erlangen zu versetzen und denselben zugleich zum Professor honorarius an der dortigen Universität zu ernennen, dann

den Bezirksingenieur Georg Heinrich Strauß in Speyer unter Anwendung des §. 19. der IX. Beilage zu Titel V. §. 6. der Verfassungsurkunde mit Beibehaltung seines Standesgehaltes aus dem Staatsdienste zu entlassen;

unter'm 19. Mai l. J. die eröffnete Landrichterstelle zu Hersbruck dem Landrichter Carl Eugen Mayr zu Nordhalben, seiner Bitte gemäß, zu verleihen;

auf die hiedurch sich eröffnende Landrichterstelle zu Nordhalben den I. Landgerichtsassessor zu Lichtenfels, Franz Joseph Eichinger, zu befördern;

auf die erledigte I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Immenstadt den II. Landgerichtsassessor von Grönenbach, Georg Fischer, vorrücken zu lassen, und

zum II. Assessor des Landgerichts Grönenbach den geprüften Rechtspraktikanten Johann Baptist Dölzl aus Tittmoning, dermal zu Landsberg, zu ernennen, ferner

die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle in Freilassing dem bisherigen Controleur am genannten Hauptzollamte, Johann Miedl, zu verleihen;

an dessen Stelle zum Hauptzollamts-Controleur in Freilassing den bisherigen Grenzobercontroleur zu Reichenhall, Anton Fuchs, zu befördern, und

die erledigte Grenzobercontroleurstelle zu Waidhaus, gleichnamigen Hauptzollamts, dem berittenen dienstältesten Grenzoberaufseher zu Zwiesel, Max Karmann, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Armenpflegschaftscassier Edmund von Pausch in Regensburg an die Stelle des verstorbenen Kaufmanns Carl Zeitler daselbst zum Rendanten der oberpfälzisch-regensburgischen Kreishilfscasse zu ernennen.

Digitized by Google

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 11. Mai l. J. die Pfarrei Offenbach, Landcommissariats Landau, dem Priester Adam Seibert, Dechant, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Frankenthal, Landcommissariats gleichen Namens;

unter'm 12. Mai l. J. die Pfarrei Pyrbaum, Landgerichts Neumarkt, dem Priester Leonhard Bauer, Pfarrer zu Eichenhofen, Landgerichts Parsberg, und

unter'm 16. Mai l. J. die Pfarrei Eslarn, Landgerichts Vohenstrauß, dem Priester Joseph Dietl, Cooperator expositus zu Pfraundorf, Landgerichts Burglengenfeld.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. Mai l. J. den Curatus in der Strafanstalt zu Amberg, Priester Wolfgang Seidl, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Hagenhill, Landgerichts Riedenburg, zu entheben, und diese hiedurch auf's Neue sich eröffnende Pfarrei dem Priester Alois Hartmann, Cooperator expositus zu Eitlbrunn, Landgerichts Regenstauf, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. Mai l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Wehringen, Landgerichts Schwabmünchen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Georg Fischer, Cooperator zu Egling, Landgerichts Landsberg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ellerstadt, Dekanats Neustadt a/H., dem bisherigen Pfarrer zu Mittelbrunn, Dekanats Homburg, Johann Simon Frank, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 6. Mai l. J. dem k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, wirklichen geheimen Rathe, Kämmerer Grafen Thun-Hohenstein, Allerhöchsteigenhändig das Großkreuz des königlichen Verdienstordens der bayerischen Krone,

unter'm 10. Mai l. J. dem königlich württembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Degenfeld-Schomberg, das Großkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael,

unter'm 13. Mai l. J. dem königl. Regierungsdirector Carl Wilhelm Hopp in Würzburg zur Anerkennung der von ihm bisher geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 29. April l. J. dem technischen Director der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Augsburg, Ludwig August Riedinger, als Zeichen der huldvollsten Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen sowohl im Gebiete der Technik als für das Wohl der Fabrikarbeiter die goldene Medaille des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten Personen mit der Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens zu begnadigen geruht, und zwar:

unter'm 2. Mai l. J. den Aufschläger Johann Evangelist Weltin in Trostberg, in Rücksicht auf seine mit Einschluß von sieben Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre mit Treue, Eifer und Anhänglichkeit geleisteten Dienste;

unter'm 6. Mai l. J. den Unteraufschläger Reinhold Barthenschlag zu Heroldsberg, in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von sechs Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre mit Treue, Fleiß und Anhänglichkeit geleisteten Dienste;

unter'm 10. Mai l. J. den Beneficiaten, Priester Andreas Daiminger zu Aham, k. Landgerichts Vilsbiburg, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste;

unter'm 12. Mai l. J. den Eisengerichtsdiener Michael Grasser am Kreis- und Stadtgerichte Straubing, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von fünf Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre mit unermüdetem Fleiße, Treue und Anhänglichkeit geleisteten Dienste;

unter'm gleichen Tage den Hausmeister Johann Sedelmaier am k. Kreis- und Stadtgerichte München, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von drei Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre mit Treue, Eifer und tadellosem Betragen geleisteten Dienste, und

unter'm 14. Mai l. J. den Appellationsgerichtsboten Ludwig Größmann zu Amberg, in Rücksicht auf seine durch fünf-

zig Jahre mit Fleiß, Treue und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Ministerialrathe im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Ludwig Freiherrn von Brück, die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerordens zweiter Classe, und

unter'm 15. Mai l. J. dem erblichen Reichsrathe Julius von Niethammer die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Commenthurkreuzes des württembergischen Kronordens zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. März l. J. dem Melchior Danzer und Michael Kolb von hier ein Gewerbsprivilegium auf Anfertigung der von ihnen erfundenen dynamischen oder Moderateur-Drucklampen für den Zeitraum von zwei Jahren, und

unter'm 4. April l. J. dem k. preußischen Major außer Dienst, Serre auf Maxen bei Dresden, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung und Ausführung der von ihm erfundenen allgemeinen Feuerungs-Construction für Hauswirthschaften, Oekonomien und Gewerbe für den Zeitraum von neun Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. April l. J. das dem k. k. österreichischen Sectionsrathe, Dr. C. A. Steinheil, unter'm 10. April 1844 verliehene und unter'm 14. April 1847 verlängerte Gewerbsprivilegium auf Ausführung des von ihm erfundenen, neu construirten Gehaltmessers zur Ermittlung des Gehaltes der Biere und aller weingeist- und zuckerhaltigen Flüssigkeiten für den Zeitraum von weitern drei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Vom Stadtmagistrate München wurde die Einziehung der nachbeschriebenen Ge-

werbsprivilegien wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, nämlich:

des dem Chemiker Gottlieb Neuffer aus Ulm unter'm 7. April 1849 verliehenen und unter'm 4. Juni 1849 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen elastischen Massa, wodurch Gegenstände von weichem Holze und beliebig anderem Material in täuschender Aehnlichkeit mit Fabrikaten aus edlem Holze in jeder Art hergestellt werden können;

des dem Schuhmachergesellen Johann Huber unter'm 8. December 1849 verliehenen und unter'm 21. Februar l. J. ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Verbesserung des von ihm erfundenen, vom 3. October 1848 bis 3. October 1849 patentirt gewesenen eigenthümlichen Pappes behufs der Anfertigung von Schuhen und Stiefeln;

des dem Schuhmachermeister Carl Jacob Hoiß unter'm 22. December 1849 verliehenen und unter'm 21. Februar l. J. ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung einer wesentlichen Verbesserung des von ihm erfundenen, vom 9. October 1847 bis dahin 1849 patentirt gewesenen Verfahrens bei Anfertigung besonders dauerhafter und wasserdichter Schuhe und Stiefel, und

des dem Raphael Lemburg unter'm 22. März 1847 verliehenen, in der Zwischenzeit auf den Großhändler Mayer Rosendahl eigenthümlich übergegangenen und unter'm 10. Juli 1847 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Veredlung in- und ausländischer Tabacksblätter behufs der Bereitung feiner und guter Cigarren.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem Handlungscommis Wolfgang Gutmann aus Diespeck, Landgerichts Neustadt an der Aisch, unter'm 5. Januar 1847 verliehene und unter'm 16. März 1847 ausgeschriebene zwölfjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens zur billigen Fabrikation von Bronçefarben wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Berichtigung.

Im heurigen Regierungsblatte Stück 12. Seite 186. Zeile 9. von unten lies: „Gerolzhofen“ statt „Königshofen“.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 28.

München, Samstag den 1. Juni 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot des Abhaltens von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen betreffend. — Bekanntmachung, die Gerichts- und Polizeibehörde Wörth im oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirke betr. — Bekanntmachung, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betr. — Bekanntmachung, den Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

das Verbot des Abhaltens von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, aus Veranlassung des von den beiden Kammern des Landtages ihrem Gesammtbeschlusse zu dem Gesetzentwurfe, die Ausübung der Jagd betreffend, angefügten und an Uns gebrachten Wunsches, daß an Sonn- und Feiertagen das Abhalten von Treibjagden bei Strafe verboten werde, zu verordnen, was folgt:

I.

Das Abhalten von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen ist verboten.

II.

Die Districtspolizeibehörden haben nach Maßgabe des §. 91. der Instruction für die Polizeidirectionen vom 24. September 1808 gegen die Zuwiderhandelnden strafend einzuschreiten.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München, den 28. Mai 1850.

Max.

v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Bekanntmachung,

die Gerichts- und Polizeibehörde Wörth im oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirke betr.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß die Gerichts- und Polizeibehörde Wörth in ein Landgericht II. Classe umgewandelt werde.

München, den 23. Mai 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Bekanntmachung,

den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Specereihändler betreffend.

Staatsministerium des Innern, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit allerhöchsten Erlasses vom 7. l. Mts. den §. 8. der allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1834, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Specereihändler betreffend, (Regierungsblatt vom Jahre 1834 S. 1017. ꝛc.) abzuändern und demselben nachstehende Fassung zu geben geruht:

„Der Handel und die Versendung von „Arzneiwaaren in das Ausland unterliegt „den im §. 3. und 4. angeordneten Be„schränkungen nicht, dagegen ist den Arz„neiwaarenhändlern bezüglich der im §. 6. „bezeichneten Präparate, soferne sie nicht „zu den im §. 7. ausgenommenen gehö„ren, auch der Verkauf in das Ausland „untersagt."

Hiernach ist den Arzneiwaarenhändlern der Verkauf folgender, im strengen Sinne pharmaceutischer Präparate ohne Unterschied zwischen dem In- und Auslande verboten, als:

1) aller geschnittenen, zerstoßenen oder zerriebenen Arzneikörper;
2) folgender Bereitungen:
   a) destillirter, einfacher und zusammengesetzter Wässer und Aufgüsse;

b) zusammengesetzter Essige;
c) mit Wein und Weingeist bereiteter Körper, als Elixire, Essenzen, Liqueure;
d) der Conserven, Electuarien, Extracte, Oxymele, Pülpen, Roobén, Syrupe, ausgedruckter Säfte;
e) der Pillen;
f) der Cerate, Pflaster, Salben, Seifen, gekochter Oele.

Dieses Verbot findet jedoch auf solche Präparate keine Ausdehnung, welche hinsichtlich ihres Gebrauches nicht blos zu arzneilichen, sondern zugleich zu diätetischen, ökonomischen, technischen oder luxuriösen Zwecken verwendbar, nicht giftig oder heftig (drastisch) wirkend sind, sonach zu den pharmaceutischen Präparaten im strengen Sinne nicht gehören und in der Beilage aufgeführt sind.

Auch leidet dieses Verbot dann eine Ausnahme, wenn für den Verkauf eines einzelnen Präparates eine besondere Concession ertheilt worden ist, oder wenn dieses von den dazu Berechtigten fabrikmäßig im Großen bereitet und im Großen abgenommen wird.

München, den 25. Mai 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Wolfanger.

Beilage
zu vorstehender Bekanntmachung.

Acetum aromaticum.
„ crudum.
„ rubi idaei.
Acidum salis.
„ vitrioli.
Alumen crudum.
„ romanum.
Ambra grisea.
Amygdalae.
Antimonium crudum.
Antimonii regulus.
Aqua carmelitarum.
„ colonnensis.
„ fortis. (acid. nitr.)
„ melissae.
„ naphae.
„ rosarum.
Argent. foliat.
Asphaltum
Aurum foliat.
Baccae junip.
Baccae myrtillor.
Bismuthum.
Bolus alba.
„ armenica.
„ rubra.
Borax.
Braunstein (Magnesium).
Cacao.

Calamus.
Candelae fumant.
Cardamomum.
Caricae.
Cariophylli.
Cassia cinnamom.
Cera alba.
„ citrina.
Cinnabaris.
Cinnamomum.
Coccinella.
Colla piscium.
Colophonium.
Condit. aurantiorum.
„ calami.
„ zingiberis.
Cornu cervi raspatum.
„ „ ustum.
Cortex aurant.
„ citri.
„ granat.
„ ulmi.
Costus alb.
Creta alba.
Crocus.
Crystalli tartari.
Cubebae.
Dactyli.
Fabae de Tongo.
Flores verbasci.
„ chamomill.
„ lavendulae.
Flores malvae arbor.
„ naphae.
„ sambuci.
„ zinci.
Folia lauri.
Fructus aurant.
„ immatur. sicc.
„ cerasorum.
„ citri recent.
„ cynobast. sicc.
Gallae turcicae.
Glacies mariae.
Grana Chermes.
Gummi arabic.
„ benzoës.
„ copal.
„ elastic.
„ lacc. in tabul.
„ „ granis.
„ „ baccul.
„ ladani.
„ mastychis.
„ olibani.
„ sandar.
„ sangu. drac.
„ styracis.
„ tragacanth.
Herba arthemisiae.
„ basilic.
„ equiset. maj.
„ „ min.
„ majoranae.

Herba menth. crisp.
„ „ pip.
„ origan. cret.
„ salviae.
„ saturei.
„ thymi.
Lapis haematit.
„ pumic.
Lignum campech.
„ fernambuc.
„ guajaci.
„ quass.
„ rhodii.
„ santal. rubr.
Macis.
Marcasita.
Mel alb.
Mel commun.
Mercurius viv.
Moschus.
Nitrum crud.
Nuces mosch.
Oleum amygdal.
„ anthos.
„ aurantior.
„ bergamot.
„ cajeput.
„ cariophyll.
„ de Cedro.
„ cinnamom.
„ jasmin.
„ lavendulae.
Oleum lini.
„ nerol.
„ nuc. jugl.
„ olivar.
„ papav.
„ petrae (petroleum)
„ serpilli.
„ spicae.
„ thymi.
Orbana.
Ossa sepiae.
Passulae maj.
„ min.
Piper alb.
„ long.
„ nigr.
Pix alb.
Pix nigr.
Poma aurant. immat.
Radix alkann.
„ altheae.
„ curcumae.
„ galang.
„ liquirit.
„ rub. tinct.
„ salep.
„ saponar.
„ zedoar.
„ zingib.
Resina elast.
„ pini.
Roob juniperi.

Roob sambuc.
Sacch. alb.
„ cand.
„ thomaeum.
Sago.
Sal acetos.
„ ammon.
Sapo hispan.
„ venet.
Semen ammom.
„ anisi stellat.
„ „ vulg.
„ carvi.
„ coriand.
„ cumini.
„ erucae.
„ foeniculi.
„ lini.
„ psylli.
Sevum.
Siliqua dulcis.
Spiritus vini rectif.
Spongia marin.
Succinum.
Sulphur citrin.
Syrup. holland.
„ rub. idaei.
Tartarus crud.
Terebinth. commun.
„ venet.
Thea bohea.
„ caesar.
Thea virid.
Vitriol. commun.
Vanill.
Zincum.

Bekanntmachung,

den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern betreffend.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. April l. Js. nachbezeichnete Veränderung im Hofstaate Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern (vergleiche Regierungsblatt von 1844 Seite 306.) allergnädigst zu genehmigen geruht:

Hofmarschallamt.

Hofmarschall: Graf Carl von Buttler-Clonebough, k. Kämmerer und Oberstlieutenant im Generalquartiermeister-Stabe.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 22. Mai l. J. den Forstwart zu Etteringen, Xaver Schemminger, zum provisorischen Revierförster in Fischen zu ernennen;

unter'm 23. Mai l. J. den zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Kempten er-

nannten Kreis- und Stadtgerichtsassessor, Friedrich Anton von Flembach zu Augsburg, entsprechend seiner aus Familien-Rücksichten gestellten allerunterthänigsten Bitte, von dem Antritte jener Stelle zu entbinden und als Kreis- und Stadtgerichtsassessor in Augsburg zu belassen,

statt desselben als Rath an das Kreis- und Stadtgericht Kempten den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Otto Seel in München zu befördern, und

auf die hiedurch am Kreis- und Stadtgericht München in Erledigung kommende Assessorstelle auf sein allerunterthänigstes Ansuchen den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Anton Christian Ludwig Beck von Augsburg,

unter'm 24. Mai l. J. den Oberberg- und Salinenrath, dermaligen Salineninspector Alfred Weishaupt zu Reichenhall, in Berücksichtigung seiner in Bohrarbeiten auf Soole gesammelten Erfahrungen vom 1. Juni d. J. an in gleicher Eigenschaft auf das erledigte Hauptsalzamt Dürkheim in der Pfalz, und

auf die Stelle eines Vorstandes bei dem k. Landgerichte II. Classe zu Wörth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den bisherigen Vorstand des Landgerichtes Reichenhall, Cäsar Widder, zu versetzen;

dem Rechnungsführer an der Strafanstalt zu Lichtenau, Benedikt Kretz, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde die nachgesuchte Ruhestandsversetzung auf die Dauer eines Jahres, und

dem Hausmeister der Strafanstalt St. Georgen, Georg Ellmauer, unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Diensten, auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgeldgehaltes die wohlverdiente Versetzung in den Ruhestand zu gewähren, dann

die in Wörth erledigte Advokatenstelle dem II. Landgerichtsassessor Alois Metz von Seßlach auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

unter'm 25. Mai l. J. den unter'm 30. April l. J. zum Rechnungscommissär bei der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken ernannten functionirenden Rechnungsrevisor Anton Bauer in Bayreuth in gleicher Eigenschaft zur Regierungs-Finanzkammer daselbst, dagegen

den unter'm 10. Mai l. J. zur Regierungs-Finanzkammer in Oberfranken versetzten Rechnungscommissär Johann Baptist Roth in Augsburg in gleicher Weise zur Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken zu versetzen, endlich

unter'm 27. Mai l. J. auf die zu Ham-

melburg in Erledigung gekommene Advokatenstelle den Advokaten Bernard Straub von Orb, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und

die in Dinkelsbühl eröffnete Advokatenstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Carl Ott in Landshut auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

die beim Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Expeditorstelle dem Registrator an diesem Gerichtshofe, Xaver Betz, zu übertragen;

zum Registrator am Appellationsgerichte von Oberfranken den Kreis- und Stadtgerichtsregistrator Ludwig Heinrichmair in Regensburg auf seine allerunterthänigste Bitte zu ernennen;

die Stelle eines Registrators am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg dem Canzlisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Franz Xaver Holz, zu verleihen, und

als Canzlisten des genannten Gerichtshofes den bisher quiescirten Appellationsgerichtscanzlisten Carl Vorbauer in München zu berufen, dann

auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Registratorstelle den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Jacob Götz daselbst zu befördern, und

an dessen Stelle als Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg den dortigen Diurnisten Alois Karl in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 22. Mai l. J. die Pfarrei und die Spitalmeisterstelle in dem St. Katharinenspitale zu Regensburg in der seitherigen Verbindung mit der Pfarrei Niederwinzer dem Priester Johann Nepomuk Grammer, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Zeitlarn, Landgerichts Regenstauf;

die Pfarrei Burgwallbach, Landgerichts Bischofsheim, dem Priester Adam Ofenstein, Caplan zu Keilberg, Landgerichts Aschaffenburg;

die Expositur Ramsau, Landgerichts Haag, dem Priester Carl Schöttner, Cooperator zu Bruck, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Ottmarshausen, Landgerichts Göggingen, dem Priester Joseph Anton Rief, Pfarrer zu Halsbach, Landgerichts Dinkelsbühl, und

die Pfarrei Zell, Landcommissariats Kirchheimbolanden, dem seitherigen Administrator derselben, Priester Franz Auer.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

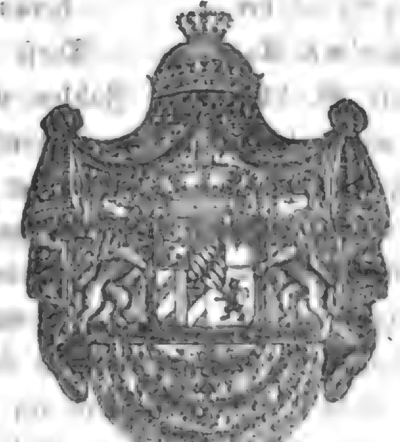

№ 29.

München, Dienstag den 4. Juni 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosung der zu $3\frac{1}{2}$ % verzinslichen Staatsschuld mit Coupons betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Medicinal-Comité an der k. Universität München. — Magistrat der Stadt Erlangen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Bekanntmachung,

die Verloosung der zu $3\frac{1}{2}$ % verzinslichen Staatsschuld mit Coupons betreffend.

Nachdem durch die gesetzlich getroffene Vorsorge hinsichtlich der Sparcassecapitalien und des Geldbedarfes für den Eisenbahnbau die Ursachen beseitigt sind, wodurch die Fortsetzung der im Jahre 1842 begonnenen zweimaligen Verloosung der auf die Inhaber lautenden Staatsobligationen à $3\frac{1}{2}$ % bisher unterbrochen worden ist, so haben Seine Majestät der König allergnädigst anzuordnen geruht, daß nun auch nicht nur eine weitere Verloosung der auf die Inhaber (au porteur) lautenden Staatsobligationen à $3\frac{1}{2}$ % vorgenommen, sondern mit dieser Maßregel gleichzeitig auch hinsichtlich der auf Namen ausgestellten $3\frac{1}{2}$procentigen Obligationen der Privaten mit Coupons begonnen werden soll.

In Vollzug dieses allerhöchsten Auftrages wird demnach bekannt gemacht, was folgt:

1) Für die Verloosung der auf die Inhaber (au porteur) lautenden Mobilisirungsobligationen à $3\frac{1}{2}$ % ist der Verloosungsplan bereits unter'm 8. August 1842 (Regierungsblatt S. 893 — 897.) bekannt gemacht, auf welchen mit dem Bemerken Bezug genommen wird, daß in ganz gleicher Weise auch die Verloosung der auf Namen ausgestellten Mobilisirungsobligationen à $3\frac{1}{2}$ % mit Coupons, jedoch mittelst gesonderten Ziehungen, erfolgt, da diese Schuldurkunden mit eigenen Commissionscataster-Nummern (roth geschrieben) versehen sind.

2) Die dritte Verloosung der auf die Inhaber lautenden Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % und die erste Verloosung der auf Namen ausgestellten Obligationen der Privaten à $3\frac{1}{2}$ % mit Coupons wird

am Samstag den 15. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

auf dem kleinen Rathhaussaale dahier stattfinden und das Ergebniß derselben unverzüglich bekannt gemacht werden.

3) Bei diesen Verloosungen werden

a) für die au porteur-Schuld die noch zu ziehenden 94 Zahlen in das Rad gelegt und davon zwei gezogen;

b) für die Nominalschuld kommen planmäßig die ersten 100 Zahlen in das Rad, wovon ebenfalls zwei herausgehoben werden.

Diese vier zum Zuge kommenden Zahlen umfassen einen Capitalbetrag von einer Million Gulden, und es sind hierunter auch die zu den vorgenannten Schuldgattungen gehörigen und gezogen werdenden Obligationen begriffen, welche von $3\frac{1}{2}$ auf 4 % arrosirt worden sind.

4) Die auf vorbezeichnete Weise verloosten Obligationen werden am ersten September d. Js. baar heimbezahlt, und von diesem Tage an außer Verzinsung gesetzt.

5) Die k. Staatsschuldentilgungscassen beginnen aber auf Anmelden mit der Zahlung sogleich nach der Verloosung und vergüten dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch nach vorstehender Bestimmung No. 4. in keinem Falle über den ersten September d. Js. hinaus. —

München, den 2. Juni 1850.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann,
Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 23. Mai l. J. den vormaligen Gerichtshalter an den Patrimonialgerichten I. Classe Burgpreppach, Dieterswind, Schweinshaupten, Stöckach und Walchenfeld, Joseph Carl Schmitt, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, seinem Gesuche entsprechend, für immer in den Ruhestand zu versetzen, ferner

unter'm 29. Mai l. J. den Landrichter Wilhelm Freiherrn von Schätte zu Simbach wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den nachgesuchten Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen, und

zum Vorstand des Landgerichts Simbach den I. Landgerichtsassessor zu Mitterfels, Max von Voithenberg, zu befördern.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 24. Mai l. J. die Pfarrei Retzbach, Landgerichts Karlstadt, dem Priester Johann Köberlein, Curatieverweser zu Friesenhausen, Landgerichts Hoßheim;

unter'm 25. Mai l. Js. die Pfarrei Niederaschau, Gerichts- und Polizeibehörde Prien, dem Priester Corbinian Wild, Pfarrer zu Dietramszell, Landgerichts Wolfratshausen, und

unter'm 28. Mai l. J. das Schulbeneficium Nantesbuch, Landgerichts Weilheim, dem Priester Sebastian Kienle, Pfarrer zu Untersinning, Landgerichts Landsberg.

Medicinal-Comité an der k. Universität München.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 22. Mai l. J. bewogen gefunden, unter Genehmigung des Vorrückens des vierten Beisitzers Dr. Hofmann zum dritten Beisitzer, die dadurch frei werdende Stelle eines vierten ordentlichen Beisitzers bei dem Medicinalcomité München dem seitherigen ersten Suppleanten, Dr. Franz Seraph Horner, Professor honor. und Director des städtischen allgemeinen Krankenhauses allergnädigst zu verleihen,

die bisherigen Suppleanten, Dr. Fischer und Dr. Buchner, in die erste und zweite Suppleantenstelle vorrücken zu lassen, und

zum dritten Suppleanten den außerordentlichen Professor der Medicin für Leitung der Poliklinik an der Hochschule München, Dr. Franz Seitz, allergnädigst zu ernennen.

Magistrat der Stadt Erlangen.

Der Austritt des bisherigen bürgerlichen Magistratsrathes Johann Rogler zu Erlangen wurde höchsten Orts genehmigt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 28. Mai l. J. dem k. württembergischen Kammerherrn, geheimen Legationsrath Freiherrn von Wächter, das Commenthurkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und

dem k. württembergischen Oberfinanzrath Bilfinger das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone, dann

unter'm 29. Mai l. J. dem seitherigen k. niederländischen Ministerresidenten Chevalier J. C. von Gevers das Commenthurkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael und zwar Letzterem Allerhöchsteigenhändig zu verleihen.

Ferner haben Allerhöchstdieselben die Nachgenannten mit der Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu begnadigen geruht, und zwar:

unter'm 13. Mai l. J. den Stiftungsdiener Max Stang zu Nördlingen, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren unter Einrechnung von fünf Feldzugsjahren mit Treue und rühmlichstem Pflichteifer geleisteten Dienste, so wie

unter'm 16. Mai l. J. den Postconducteur Johann Wehner zu Würzburg, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von fünf Feldzugsjahren durch mehr als fünfzig Jahre tadellos geleisteten Dienste, und

unter'm 19. Mai l. J. den Feldwebel Caspar Mang der Garnisonscompagnie Nymphenburg, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von sieben Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben der Bitte des Dr. med. Leopold Werthheim, zur Zeit in Paris, vom 21. Februar l. J. entsprechend allergnädigst durch Signat vom 3. April l. J. zu genehmigen geruht, daß derselbe das Ritterkreuz des Ordens Isabellens der Katholischen annehmen und tragen dürfe.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 30.

München, Samstag den 8. Juni 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850, den Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betreffend. — Bekanntmachung, die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus betr. — Bekanntmachung, die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Holnstein und deren Zutheilung zum k. Landgerichte Beilngries betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung

über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850, den Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betreffend.

Nachdem durch das Gesetz vom 22. Mai 1850, „einen Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betreffend,“ dem Staatsminister der Finanzen die Ermächtigung zur Aufnahme einer weiteren Anlehens-Summe von sieben Millionen Gulden al pari ertheilt worden ist, so werden zur Kenntnißnahme derjenigen, welche sich bei diesem dritten freiwilligen Subscriptions-Anlehen betheiligen wollen, nachstehende Vollzugsanordnungen bekannt gegeben:

1) Behufs der Aufnahme des Anlehens werden fünfprocentige Schuldscheine, und zwar zu 1000 fl., zu 500 fl. und zu 100 fl. im 24½ Guldenfuße aus-

gegeben, und nach dem Wunsche des Darleihers entweder auf den Inhaber oder auf Namen gestellt.

Die Zinsabschnitte dagegen lauten durchgängig — sowohl bei au porteur- als bei Nominalobligationen — auf den Inhaber.

2) Die Obligationen sind auf weißem Papiere in Bogenformat auf halben Bogen gefertigt, unter dem Datum: „München den 1. Juli 1850" ausgestellt, und mit sechs Zinscoupons für die Jahre 1852 bis incl. 1857, Termin 1. Februar, versehen.

Dieselben werden mit einer Serie- oder Haupt-Nummer und mit einer Cassa-Cataster-Nummer, erstere in rother, letztere in schwarzer Farbe bezeichnet.

Jede Serie umfaßt einen Capital-Betrag von 1000 fl.

3) Die au porteur-Obligationen werden durchgängig auf die königl. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Würzburg, die Nominalobligationen auf die einzelnen Specialcassen nach dem Capitalanfalle bei jeder derselben ausgestellt.

4) Die Aufnahme der Anmeldungen, so wie die Emission der Schuldscheine wird durch die Kreiscassen besorgt. Die k. Regierungen, Kammern der Finanzen, sind jedoch ermächtigt, im Falle Bedürfens auch einige Rentämter des Regierungsbezirkes mit der Geldannahme und Obligationen-Emission zu beauftragen, worüber in den Intelligenz-Blättern der betreffenden Kreise weitere Bekanntmachung erfolgen wird.

5) Der Darleiher ist gehalten, sogleich mit der Anmeldung das Geld zu erlegen. Für Capitalsanlagen, welche früher erfolgen, als die Anfertigung und Versendung der auf den Inhaber lautenden Schuldscheine ermöglicht werden kann, werden von den betreffenden Cassen einstweilen Haftscheine ausgestellt. Sobald die Ausfertigung der Urkunden bewerkstelliget ist, was noch im Laufe des gegenwärtigen Monats zu erwarten steht, werden die Obligationen gegen Rückgabe der Haftscheine verabfolgt, die hienach noch disponiblen au porteur-Schuldscheine aber sofort weiter gegen baare Gelderlage abgegeben.

Denjenigen Gläubigern, welche die Ausstellung der Schuldscheine auf Namen wünschen, werden jederzeit bis zum Eintreffen der von der einschlägigen Schuldentilgungs-Specialcasse auszufertigenden Nominalobligationen Interimsscheine über die geschehene Capitalserlage ertheilt.

6) Zur Vermeidung von Irrungen bei Ausfertigung der Nominalschuldscheine

ist nothwendig, daß von Seite des Darleihers der Vor- und Zuname, Stand und Wohnort, und bei Stiftungen und Vereinen deren Benennung richtig und genau angegeben werde.

7) Die Zinsen laufen vom Tage der Capitalserlage an, und werden die von diesem Tage bis inclusive 31. Januar 1851 treffenden Zinsraten sogleich von derjenigen Casse, bei welcher die Gelderlage stattfindet, baar hinausbezahlt.

8) Die Zinscoupons werden bei allen k. Cassen und Aemtern an Zahlungsstatt angenommen und bei sämmtlichen Staatsschuldentilgungscassen, Oberaufschlagämtern und Rentämtern, so wie bei dem Handlungshause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a/M. eingelöst.

9) Schuldscheine und Coupons genießen bei der Versendung mit der kgl. Post dieselbe Portobegünstigung wie die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

München, den 7. Juni 1850.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Dr. v. Aschenbrenner.

Durch den Minister
der General-Secretär,
v. Gietl.

Bekanntmachung,
die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß die k. Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus, im Regierungsbezirke Mittelfranken, aufgelöst, und daß die bisher zu dieser Behörde gehörigen Gemeinden Weigenheim, Bullenheim und Gnötzheim, dann die bisher zu dem k. Landgerichte Marktbibart gehörige Gemeinde Herbolzheim mit dem k. Landgerichte Uffenheim vereiniget, die übrigen Bestandtheile des Bezirks der Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus aber dem k. Landgerichte Marktbibart hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung zugetheilt werden, welche allerhöchste Anordnung mit dem 1. Juli l. Js. in Vollzug zu treten hat.

München, den 3. Juni 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl. Frhr. v. Pelkhoven,
Staatsrath.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Bekanntmachung,

die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Holnstein und deren Zutheilung zu dem k. Landgerichte Beilngries betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

In Gemäßheit der durch Art. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1848, den Uebergang der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt an den Staat betreffend (Regierungsblatt 1848 S. 973), den Staats-Ministerien der Justiz und des Innern ertheilten Ermächtigung wird hiemit genehmiget, daß diejenigen einzelnen Bestandtheile des Amtsbezirkes der aufgelösten Gerichts- und Polizeibehörde Holnstein, im Regierungsbezirke Mittelfranken, (siehe Bekanntmachung im Regierungsblatte v. J. 1849 S. 1236), welche im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg und zwar im k. Landgerichte Riedenburg gelegen sind, diesem Landgerichte hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit zugetheilt werden.

München, den 3. Juni 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl. Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. Mai l. J. den Grenzobercontroleur Carl Ripberger zu Breitenberg, Hauptzollamts Passau, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in temporären Ruhestand zu versetzen, dann

unter'm 31. Mai l. J. den Rentbeamten Eduard Baldauf in Dinkelsbühl vom 1. Juni l. Js. an nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den nachgesuchten definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 1. Juni l. J. den bisherigen Polizeidirector der Haupt- und Residenzstadt München, Johann Nepomuk Freiherrn von Pechmann, seiner dermaligen Stelle auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben, und demselben die Stelle eines Regierungsrathes bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu verleihen, dagegen

die Stelle eines Polizeidirectors der Haupt- und Residenzstadt München dem bisherigen Regierungsrathe bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, August Lothar Grafen von Reigersberg, mit ausdrücklichem Vorbehalte der von demselben auf seiner bisherigen Stelle erworbenen Rechte zu übertragen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 31.

München, Samstag den 8. Juni 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des Landtages betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihung.

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des Landtages betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen nach Titel VII. §. 23. der Verfassungsurkunde die mit dem 10. dieses Monats zu Ende gehende Dauer des gegenwärtigen Landtages abermals um einen Monat, sonach bis zum 10. Juli dieses Jahres, zu verlängern, geben Uns jedoch hiebei dem Vertrauen hin, daß beide Kammern es sich zur Aufgabe machen werden, bis zu diesem Zeitpunkte die auf Unseren Befehl an sie gebrachten Gegenstände vollständig zu erledigen.

Indem Wir euch dieses eröffnen, bleiben Wir euch mit königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 4. Juni 1850.

Max.

Dr. v. d. Pfordten. Dr. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 1. Juni l. J. bei dem Immediat-Postamte Speyer einen eigenen Postamtscassier mit dem Gehalte und Range der Post-Specialcassiere aufzustellen, und

auf diese Stelle den seitherigen Postofficialen Moriz von Arthelm zu Augsburg zu befördern, ferner

den Postofficialen Theodor Marzell zu Speyer seinem Ansuchen entsprechend zum Oberpostamte Würzburg zu versetzen;

unter'm 4. Juni l. Js. dem außerordentlichen Professor der Chemie an der k. Universität dahier, Dr. Max Pettenkofer, die Stelle eines k. Leib- und Hofapothekers zu übertragen, und zugleich den bisherigen Gehilfen Franz v. Gimmi zum Officianten der k. Leib- und Hofapotheke zu befördern;

den Oberappellationsgerichts-Director Christian Johann Michael von Seyfert nach zurückgelegtem Dienst- und Lebensalter auf dem Grunde des §. 22. lit. B. und C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen nächst 53jährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen;

zu der hiedurch beim Oberappellationsgerichte in Erledigung kommenden II. statusmäßigen Directorstelle den III. statusmäßigen Director, Georg Freiherrn von Tautphöus, zu befördern;

in die III. statusmäßige Directorstelle den I. Director außer dem Status Johann Baptist Volk, und

in die I. Directorstelle außer dem Status den II. außerstatusmäßigen Director Michael Stautner einrücken zu lassen;

dem Landgerichte Marktbibart mit Rücksicht auf die demselben in Folge der Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus zugehende Geschäftsvermehrung bis auf Weiteres einen zweiten Nebenbeamten außer dem Status beizugeben und zu die-

sem Behufe den Criminaladjuncten Caspar Schwab von Seehaus an das Landgericht Marktbibart zu versetzen;

die eröffnete Landrichterstelle zu Reichenhall dem bisherigen I. Landgerichtsassessor zu Burghausen, Maximilian Spitzer, zu verleihen, sofort zum I. Landgerichtsassessor in Burghausen den dortigen II. Assessor Georg Eduard Rübel vorrücken zu lassen, und

als II. Landgerichtsassessor in Burghausen den II. Assessor des Landgerichts Vohenstrauß, Christian Schonger, seiner Bitte gemäß zu berufen;

den geprüften Rechtspraktikanten Kilian Küttenbaum aus Würzburg, dermal zu Königshofen, zum Actuar bei der Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen zu ernennen;

als I. Assessor des Landgerichts Lichtenfels den ernannten Civiladjuncten des Landgerichts Wunsiedel, Eduard Dietz, seiner Bitte gemäß zu berufen, dagegen

zum Civiladjuncten des Landgerichts Wunsiedel den II. Landgerichtsassessor zu Altdorf, Friedrich Lazi, vorrücken zu lassen, und

zum II. Assessor des Landgerichts Altdorf den geprüften Rechtspraktikanten Carl Rehm zu Kissingen, endlich

unter'm 5. Juni l. J. zum Rechnungsführer an der Strafanstalt Lichtenau den geprüften Rechtspraktikanten und functionirenden Actuar in der genannten Anstalt, Friedrich Carl Rupprecht, und zwar Letzteren in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 28. Mai l. J. das Curat- und Schulbeneficium Niederpinhart, Landgerichts Pfaffenhofen a. d. Ilm, dem Priester Franz Seraph Gratzl, Cooperator zu Rudeltshausen, Landgerichts Moosburg;

die Pfarrei Kirchenlaibach, Landgerichts Kemnath, dem Priester Johann Baptist Scheck, Cooperator expositus zu Pertolzhofen, Landgerichts Oberviechtach;

behufs der Realisirung des von dem Priester Alois Göppinger, Pfarrer zu Tafertshofen, Landgerichts Roggenburg, und dem Priester Joseph Anton Gehrer, Frühmeßbeneficiat zu Boos, Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen, eingeleiteten Pfründetausches, die Pfarrei Tafertshofen dem letztgenannten Priester Joseph Anton Gehrer;

unter'm 3. Juni l. J. die Pfarrei Kemnath bei Fuhrn, Landgerichts Neunburg vorm

Wald, dem Priester Johann Baptist Haas, Beneficiat zu Wernberg, Landgerichts Nabburg;

die Pfarrei Hochdorf, Landcommissariats Speyer, dem Priester Carl Meisenzahl, Pfarrer zu Oppau, Landcommissariats Frankenthal;

die Pfarrei Bliesmengen, Landcommissariats Zweybrücken, dem Priester Jacob Diebold, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Anweiler, Landcommissariats Bergzabern, und

unter'm 4. Juni l. Js. die Pfarrei Riekofen, Landgerichts Stadtamhof, dem Priester Andreas Beutlhauser, Cooperator zu Konzell, Landgerichts Mitterfels.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Resignation des Priesters Johann Evangelist Eras auf die katholische Pfarrei Hauzenberg, Landgerichts Wegscheid, zu genehmigen, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Hauzenberg dem Priester Martin Waas, Expositus zu Zenting, Landgerichts Grafenau, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. März v. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Windheim, Landgerichts Ludwigsstadt, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Verweser derselben, Priester Heinrich Müller, dann

unter'm 22. Mai l. J., daß die katholische Pfarrei Dipbach, Landgerichts Dettelbach, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem Priester Franz Joseph Schmitt, ernannten Pfarrer von Burgwallbach, Landgerichts Bischofsheim,

daß das Curatbeneficium Unterjoch, Landgerichts Sonthofen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Max Alois Heim, Cooperator zu Seifriedsberg, Landgerichts Immenstadt, und

daß das Menhofer'sche Beneficium zu Großkitzighofen, Landgerichts Schwabmünchen, von dem letztgenannten Herrn Bischofe, dem Priester Joseph Salvator Huber, Pfarrer zu Grünnenbach, Landgerichts Weiler, verliehen werde.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 23. Mai l. J. dem Landwehroberst Georg Christoph Förster zu Fürth in allergnädigster Anerkennung seines vortrefflichen Verhaltens, seiner bewiesenen Pflichttreue und Bürgertugend, das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 32.

München, Montag den 17. Juni 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Cautionen nach §. 13. des Heerergänzungs-Gesetzes betreffend. — Bekanntmachung, die III. und beziehungsweise I. Verloosung der Staatsobligationen au porteur und auf Namen à $3\frac{1}{2}$ % mit Coupons betr. — Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Gewerbe- und Handelskammern. — Königl. Bayer. General-Consulat zu Corfu. — Ordens-Verleihung. — Königl. Allerh. Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Kgl. Allerh. Genehmigung zur Namensveränderung. — Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Cautionen nach §. 13. des Heerergänzungs-Gesetzes betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Erwägung, daß der Betrag von 300 fl., auf welchen durch den §. 9. der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetze die nach §. 13. dieses Gesetzes behufs der Verehelichung vor erfüllter Militärpflicht zu leistenden Cautionen vor der Hand festgesetzt worden sind, nach den dermaligen Preisen der Einsteher für die Kosten eines zu stellenden Ersatzmannes lange nicht mehr ausreicht, und daß nicht selten der hiezu erforderliche Bedarf nur mit be-

deutenden Schwierigkeiten ergänzt werden kann, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes beschlossen, den Betrag der nach §. 13. des Heerergänzungsgesetzes zu leistenden Cautionen auf achthundert Gulden zu erhöhen.

Wir setzen alle Conscriptionsbehörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß, von nun an keine Cautionsleistung mehr zuzulassen, bei welcher dieser Betrag auf die im §. 9. der Vollzugsvorschriften bezeichnete Weise nicht vollständig gesichert ist.

Schloß Berg, den 10. Juni 1850.

Max.

v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Bekanntmachung,

die III. und beziehungsweise I. Verloosung der Staatsobligationen au porteur und auf Namen à 3½ % mit Coupons betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 2. d. Mts. (Regierungsblatt S. 441.) ist heute die dritte Verloosung der zu 3½ % verzinslichen Staatsobligationen auf den Inhaber (au porteur) und die erste Verloosung der zu 3½ % verzinslichen Staatsobligationen der Privaten, auf Namen lautend, behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, wobei folgende Zahlen zum Zuge kamen, und zwar bei der

III. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden Obligationen à 3½ % mit Coupons

72. 55.

bei der

I. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ %igen Obligationen mit Coupons

63. 10.

Gemäß dem Verloosungsplan sind nach den vorstehenden Ergebnissen alle Obligationen der erwähnten beiden Schuldgattungen, einschlüssig der hiezu gehörigen, von 3½ auf 4 % arrosirten Schuldurkunden, zur Heimzahlung bestimmt, deren Commissionscataster-Nummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

No. 72. 172. 272. 372. 472. 572. u. s. w.
" 55. 155. 255. 355. 455. 555. u. s. w.

die Obligationen auf Namen

No. 63. 163. 263. 363. 463. 563. u. s. w.
" 10. 110. 210. 310. 410. 510. u. s. w.

Die k. Staatsschuldentilgungscassen beginnen mit der Zahlung der verloosten Obligationen sogleich und vergüten dabei die noch treffenden Zinsen in vollen Monats-

raten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den letzten August des laufenden Jahres hinaus, da vom 1. September 1850 an die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten findet in folgender Weise statt, und zwar für

I. **Obligationen auf den Inhaber (au porteur):**

a) Bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse in München bezüglich aller Obligationen der kgl. Specialcassen Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, deren Capitalbeträge in loco München erhoben werden wollen.

b) Bei der kgl. Specialcasse München werden nur diejenigen Obligationen bezahlt, welche diese Casse selbst ausgestellt hat.

c) Die auswärtigen, oben unter a. genannten kgl. Specialcassen zahlen für einander gegenseitig und auch für die kgl. Specialcasse München die au porteur-Obligationen, jedoch in so ferne es sich um größere Beträge solcher Obligationen handelt, welche nicht von einer dieser Cassen selbst ausgestellt sind, nur auf vierzehn Tage vorher gemachte Anmeldung.

II. Für die **auf Namen lautenden Obligationen** kann die Zahlung der Regel nach nur bei denjenigen k. Staatsschuldentilgungs-Specialcassen erhoben werden, welche solche **ausgestellt** haben.

Würde jedoch die Zahlung bei einer andern Staatsschuldentilgungscasse gewünscht, so ist es zur Sicherheit der Gläubiger, wie der kgl. Staatsschuldentilgungsanstalt **unerläßlich**, daß die einschlägigen Nominalobligationen vorher (ohne Abquittirung des Capitals und der Zinsen) den kgl. Specialcassen vorgelegt werden, welche solche **ausgestellt** haben, woselbst alsdann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungsanweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Casse — **für Zinsen bis zum Letzten des jedesmal laufenden Monats** — beigefügt und die Rückgabe vollzogen wird.

Schließlich fügt man noch die Bemerkung bei, daß **alle** verloosten Obligationen, auf welchen eine Dispositionsbeschränkung vorgemerkt ist, erst nach **unbedingter und legaler** Beseitigung derselben **durch die betheiligten Gläubiger** heimbezahlt werden können, etwaige Verzögerung deßhalb aber die Zin-

sensistirung vom 1. September l. J. nicht hindern könne.

München, den 15. Juni 1850.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann,
Secretär.

Sitzung
des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 7. Juni l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) des Gutsbesitzers Sebastian Schreiner zu Kitzingen und Consorten in der Streitsache gegen die Gemeinde Birklingen mit Seufertshof und Mannhof, Landgerichts Marktbibart in Mittelfranken — wegen Hutrechtes;

2) der Gemeinde Herrschfeld, Landgerichts Neustadt a. d. S., im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen einer derselben auferlegten besonderen Concurrenz zu den Kosten einer Correction des Saalflusses;

3) der Fuhrleute Carl Waldmann zu Dinkelsbühl und Leonhard Waldmann zu Rothenburg in der Beschwerdesache des Fuhrmanns Endres zu Würzburg gegen sie, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

An das k. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben:

4) der Recurs des k. Militärfiscalats gegen die Verpflichtung zur Räumung des Altmühl-Freiwassers bei Eichstädt.

An das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde abgegeben:

5) der Recurs mehrerer Oekonomiebesitzer von Ingolstadt, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern — wegen der Verpflichtung des Austreibens des auf dem Hahnenhofe daselbst zu haltenden Sprungstieres.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. Juni l. J. zum II. Landgerichts-Assessor in Vohenstrauß den dortigen Landgerichtsactuar, Carl Friedrich Preiß, vorrücken zu lassen und die hiedurch erledigte Landgerichts-Actuarstelle in Vohenstrauß dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Bor-

ler aus Schongau, dermal zu München, zu übertragen;

unter'm 8. Juni l. J. die durch die Ernennung des Grafen von Reigersberg zum Polizeidirector in München erledigte Rathstelle bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, dem dermaligen Assessor bei gedachter Kreisregierung, Ferdinand Grafen von Rambaldi, zu verleihen;

auf die durch Ableben des Notars Gervinus in Lauterecken erledigte Notarsstelle den Notar Mathias Stett in Rockenhausen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und

die durch Versetzung des Notars Leuchsenring in Kaiserslautern eröffnete Notarsstelle dem Notariatscandidaten und geprüften Rechtspraktikanten Carl Ludwig Hörner von Bellheim zu verleihen;

den bisherigen Gymnasial-Professor und Lehrer der Mathematik an der Studienanstalt zu Zweybrücken, Peter Zäch, auf sein Ansuchen auf den Grund des §. 22. lit. B. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Diensteleistung, in den verdienten Quiescenzstand treten zu lassen, und die hiedurch sich erledigende Professur der Mathematik daselbst dem bisherigen Subrector und Studienlehrer Andreas Dursy an der Lateinschule zu Dürkheim zu verleihen;

den Forstamtsactuar zu Kirchheimbolanden, Johann Michael Männer, zum Revierförster in Merzalben, Forstamts Waldfischbach, provisorisch zu ernennen;

den Revierförster zu Höchen, Forstamts Homburg, Ludwig Klentsch, in gleicher Eigenschaft auf das Revier Rechtenbach, Forstamts Bergzabern, zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Revierförster in Höchen den Forstamtsactuar und Functionär im Kreis-Forstbureau zu Speyer, Heinrich Köhler, provisorisch zu ernennen, ferner

unter'm 9. Juni l. J. den Revierförster zu Bobenthal, Forstamts Bergzabern, Friedrich Guimbel, auf das im Forstamt Annweiler erledigte Revier Hauenstein, und

an dessen Stelle nach Bobenthal den Revierförster zu Kirkel, im Forstamte Zweybrücken, Wilhelm August Zahn, beide in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, dann

den Forstamtsactuar zu Starnberg in Oberbayern, Friedrich Freiherrn Haller von Hallerstein, zum Revierförster in Kirkel in provisorischer Eigenschaft, ferner

den geprüften Rechtspraktikanten Franz Veit aus Eltmann, dermal zu Miltenberg, zum II. Landgerichtsassessor in Seßlach zu ernennen;

dem Landrichter Joseph Reichart zu Dingolfing auf Grund nachgewiesener gänz-

licher Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage den erbetenen Ruhestand für immer zu bewilligen;

auf das Landgericht Dingolfing den Landrichter Franz Gößmann von Hemau, auf seine Bitte, und

auf die hiedurch eröffnete Landrichterstelle zu Hemau den Landrichter Joseph Muggenthaler zu Erding zu versetzen, dann

die erledigte Landrichterstelle zu Erding dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Heinrich Michel zu Wasserburg zu verleihen;

unter'm 10. Juni l. J. den Landrichter Johann Nikolaus Seiler zu Griesbach auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage in den zeitlichen Ruhestand bis auf weitere Verfügung zu versetzen;

die hiedurch erledigte Landrichterstelle zu Griesbach dem I. Landgerichtsassessor zu Wegscheid, Joseph Wiesinger, dermal Verweser des Landgerichts Passau I., zu verleihen, und

auf die eröffnete Landcommissärsstelle zu Zweybrücken den Landcommissariatsactuar Carl Friedrich Ottmann zu Frankenthal zu befördern;

unter'm 11. Juni l. J. auf die eröffnete Stelle eines Assessors der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, den Ministerialsecretär im Staatsministerium des Innern, Peter Fleischmann, zu berufen;

zum Ministerialsecretär im Staatsministerium des Innern mit dem Range eines Regierungsassessors den Regierungssecretär II. Classe von Niederbayern, Kammer des Innern, Ferdinand Otto Nickels, zu befördern;

auf die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, sich eröffnende Secretärstelle II. Classe den Regierungssecretär Ludwig Tils zu Ansbach seiner Bitte gemäß zu versetzen, und

zum Secretär II. Classe der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den Accessisten der Regierung von Oberbayern, Dr. Johann Baptist Höfele, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 12. Juli l. Js. den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München Dr. Hermann Thaddäus Schmid aus administrativen Erwägungen nach §. 19. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens in Quiescenz zu versetzen, und

den Cantonsarzt Dr. Johann Ludwig Hitzfeld zu Kirchheimbolanden auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage mit Belassung des Standesgehaltes für immer aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben

die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 5. Juni l. Js. die Pfarrei Laaberweinting, Landgerichts Mallersdorf, dem Priester Georg Bayer, Pfarrer zu Schambach, Landgerichts Straubing, und

die Pfarrei Agawang, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Anton Krammer, Pfarrer zu Eutenhausen, Landgerichts Mindelheim, dann

unter'm 8. Juni l. J. die Pfarrei Luppurg, Landgerichts Parsberg, dem Priester Wolfgang Weigl, Pfarrprovisor zu Kemnath, Landgerichts gleichen Namens, und

die Pfarrei Altmühlmünster, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Johann Evangelist Brey, Pfarrer zu Wolfsbuch, des genannten Landgerichts, endlich

unter'm 9. Juni l. J. die Pfarrei Parkstein, Landgerichts Neustadt a. d. Waldnaab, dem Priester Joseph Edenhofer, Cooperator expositus zu Sießenbach, Landgerichts Roding.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. Juni l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Aign, Landgerichts Rotthalmünster, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau dem Priester Joseph Oettl, Pfarrer zu Grattersdorf, Landgerichts Hengersberg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 22. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den II. protestantischen Pfarrer in Zirndorf, Dekanats gleichen Namens, Ludwig Carl Friedrich Alexander Schmidt, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm unter'm 9. März l. J. verliehenen protestantischen Pfarrstelle an der St. Michaelskirche in Thalmessingen und des damit verbundenen Dekanats zu entheben, und auf seiner bisherigen Pfarrstelle zu belassen, die gedachte Pfarrstelle an der St. Michaelskirche in Thalmessingen aber dem bisherigen Pfarrer in Höttingen, Dekanats Weißenburg, Philipp Wilhelm Frommel, zu verleihen, und ihn gleichzeitig zum Dekan des Districts Thalmessingen zu ernennen, ferner

unter'm 31. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Fußgönheim, Dekanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Frankweiler, Dekanats Landau, Johann Nicolaus Michel, und

unter'm 8. Juni l. Js. die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Hornbach, Dekanats Zweybrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Zeiskam, Dekanats Germersheim, Carl Helfenstein, zu verleihen.

Gewerbe- und Handelskammern.

Vom königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde

unter'm 31. Mai l. J. die Errichtung eines Gewerberathes für die Stadt München mit dem Landgerichtsbezirke Au nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Jänner l. J. den deßfalls gestellten Anträgen entsprechend, genehmigt.

Königlich bayerisches General-Consulat zu Corfu.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen k. Generalconsul für die ionischen Inseln, Richard Pelzer zu Corfu, auf dessen Ansuchen wegen Domizilsveränderung dieser Stelle zu entheben.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 25. Mai l. Js. dem Schullehrer Christian Leibfried zu Niederlustadt in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Berufseifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. Juni l. J. allergnädigst geruht, dem k. Ministerialrath im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Benno Heinrich Pfeufer, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner des Königs von Württemberg Majestät verliehenen Ritterkreuzes des württembergischen Kronordens zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. Mai l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß Joseph Heindl zu Regensburg, unbeschadet der Rechte Dritter, den Familiennamen seines Wahlvaters Heim annehme und führe.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Das dem Hofsägmühlbesitzer Joseph Walser von München unter'm 4. August 1847 verliehene und unter'm 30. September 1847 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen Kalköfen mit verbesserter, die Fabricationskosten vermindernder Construction ist durch Verzicht des Privilegiumsträgers erloschen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 33.

München, Dienstag den 25. Juni 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Vereinigung der Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zwischen dem kgl. Landgerichte Wörth und Stadtamhof, sodann dem kgl. Landgerichte Regenstauf und der Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein betreffend. — Bekanntmachung, die Zinsenerhebung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Bekanntmachung,

die Vereinigung der Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zwischen dem k. Landgerichte Wörth und Stadtamhof, sodann dem k. Landgerichte Regenstauf und der Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

a) die bisher zu dem k. Landgerichte Stadtamhof gerichtspflichtigen Anwesen zu
Obermiethnach,
Zeitldorn,
Zinsendorf,
Niederachdorf,
Kiefenholz und
Göppenbach;

b) die zwei bisher zu der k. Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein gerichtspflich-

tigen Höfe der Therese Beutler und des Sebastian Weinzierl zu Kleinkiesenholz unter Vereinigung mit dieser Gemeinde;

c) die bisher zu dem k. Landgerichte Regenstauf gerichtspflichtige Gemeinde Weihern

dem k. Landgerichte Wörth hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit einverleibt werden.

München, den 18. Juni 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung,

die Zinsenerhebung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen betreffend.

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 10. d. M. No. 9593 wurde gestattet, daß die verfallenen Zinscoupons von Grundrentenablösungs-Schuldbriefen auch von den sämmtlichen kgl. Kreiscassen eingelöst werden.

Dieß wird hiemit unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Art. VI. der diesseitigen Bekanntmachung vom 7. April 1849, die Ablösungscasse bei der k. Staatsschuldentilgungscommission und deren Obligation betreffend, (Reggbl. 1849, Nro. 18. pag. 304. und 305.) bekannt gemacht.

München, den 20. Juni 1850.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 10. Juni l. J. den Revierförster zu Imsbach, Forstamts Winnweiler, Jacob Voltz, auf Ansuchen auf das in demselben Forstamte erledigte Revier Neuhemsbach, und

auf das hienach sich eröffnende Aerarialrevier Imsbach den Communalrevierförster zu Edenkoben im Forstamte Neustadt a. d. Haardt, Mathias Bischoff, zu versetzen;

unter'm 11. Juni l. J. den Legationssecretär Franz Joseph Mehlem in Rom, in Anbetracht seines vorgerückten Alters und im Hinblicke auf §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage mit dem 1. Juli l. J. in den definitiven Ruhestand treten zu lassen,

und auf die dadurch erledigte Stelle den Legationssecretär bei der k. Gesandtschaft in Berlin, Eduard Friedrich Freiherrn von Riederer, zu berufen;

unter'm 13. Juni l. J. den Civiladjuncten Johann Conrad Oesterreicher zu Berneck in den nachgesuchten Ruhestand wegen erwiesener Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen;

zum Civiladjuncten des Landgerichts Berneck den Landgerichtsactuar Friedrich Chr. W. H. Heyde zu Naila vorrücken zu lassen, und

zum Landgerichtsactuar zu Naila den geprüften Rechtspraktikanten Theodor Gerhard Barth aus Bayreuth, dermal zu Windsheim, zu ernennen;

unter'm 16. Juni l. J. den temporär quiescirten Präsidenten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Hans Carl Freiherrn von Thüngen, bei seiner nach der Bestimmung des Edicts IX. zur Verfassungsurkunde §. 22. lit. D. vollkommen nachgewiesenen, aus fortdauernder physischer Gebrechlichkeit hervorgegangenen gänzlichen Functionsunfähigkeit mit Belassung seines Gesammtgehalts, Titels und Functionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen früherer treuen und ausgezeichneten Dienstleistung auf sein allerunterthänigstes Ansuchen nunmehr für immer in den Ruhestand zu versetzen;

die erledigte Bezirksingenieurstelle bei der Bauinspection in Speyer dem bisherigen Kreisingenieur bei der Regierung der Pfalz, Georg Lavale, zu verleihen;

auf die hiedurch erledigte Kreisingenieurstelle in Speyer den Bauconducteur Jacob Bell in Frankenthal zu befördern;

auf die dadurch frei werdende Bauconducteurstelle in Frankenthal den Bauconducteur Carl Bleßmann in Kaiserslautern,

auf die Bauconducteurstelle in Kaiserslautern den Bauconducteur Heinrich Gulden von Windsheim, und

auf die hiedurch erledigte Conducteurstelle bei der Bauinspection in Windsheim den Bauconducteur bei der Bauinspection in Weilheim, Alexander Kraft, zu versetzen;

die hiedurch eröffnete Bauconducteurstelle bei der Bauinspection in Weilheim dem geprüften Baupraktikanten Julius von Schmädel aus Höfling bei Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und

den Landgerichtsarzt Dr. Johann Nepomuk Hilpl zu Neuburg a/D. unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treu und eifrig geleisteten Diensten auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 17. Juni l. J. auf das erledigte Stadt- und Hofökonomie-Rentamt Würzburg den Rentbeamten Carl Philipp Schierlinger vom Landrentamte Würzburg links des Mains, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Landrentamt Würzburg l. d. M. den Rentbeamten Philipp Gaigel zu Iphofen, beide auf ihr Ansuchen, zu versetzen, dann

unter'm 18. Juni l. J. den Landrichter Johann Baptist Stöger von Greding in den zeitlichen Ruhestand bis auf weitere Verfügung treten zu lassen, und

zum Landgerichtsvorstande von Greding den ersten Landgerichtsassessor Carl Rampini von Sulzbach zu befördern, ferner

den Gerichtsarzt Dr. Felix Matth. Jochner zu Neuulm auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in zeitweisen Ruhestand zu versetzen;

den zur Regierung von Niederbayern versetzten Secretär II. Classe, Ludwig Tils, seiner nunmehr gestellten allerunterthänigsten Bitte gemäß bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu belassen, dagegen den zum Regierungssecretär II. Classe zu Ansbach ernannten Dr. Johann Baptist Höfele in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu versetzen, und

die eröffnete Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Abensberg dem geprüften Rechtspraktikanten Ludwig Klüg aus Hilpoltstein zu verleihen, ferner

den Privatdocenten Dr. Adalbert Schnizlein in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Facultät der k. Universität Erlangen zu ernennen;

zur Wiederbesetzung der an dem Gymnasium zu Neuburg erledigten Lehrstelle der III. Classe den Professoren der II. und I. Gymnasialclasse daselbst, Clesca und Kaiser, die Vorrückung zu gestatten, und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der I. Gymnasialclasse dem Lehrer der IV. Classe an der Lateinschule zu Kempten, Joseph Sollinger, zu übertragen, endlich

unter'm 19. Juni l. J. dem ordentlichen Professor der Geburtshilfe an der medicinischen Facultät der k. Universität Würzburg und Vorstand der dortigen Hebammenschule, Hofrath Dr. Kiwisch Ritter von Rotterau, zur Annahme eines Rufes an die Hochschule in Prag die nachgesuchte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste mit dem 1. October l. J. zu bewilligen, und ihm in wohlgefälliger Anerkennung seiner bisher ausgezeichneten, für die k. Universität so ersprießlichen Leistungen zu gestatten, daß er auch nach seiner Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste den verliehenen Hofrathstitel fortführe;

auf die bei dem Kreis- und Stadtge-

richte Wasserburg in Erledigung gekommene Rathsstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Passau, Friedrich August Abt, zu befördern, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Passau sich erledigende Assessorstelle dem Protokollisten bei demselben Gerichte, Simon Dallmayr, zu übertragen, dann

die erledigte Lehrstelle an der untersten Classe der Lateinschule zu Schweinfurt dem bisherigen Gymnasialassistenten an der Studienanstalt zu Nürnberg, Dr. Johann Wilhelm Siegfried Pfaff, zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 13. Juni l. J. die Pfarrei Reinhartshausen, Landgerichts Göggingen, dem Priester Conrad Neff, Caplanei-Beneficiat zu Wasserburg, Landgerichts Lindau, dann

unter'm 14. Juni l. J. das Curatbeneficium Hechenkirchen, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Aegid Zintl, Cooperator zu Lohkirchen, Landgerichts Neumarkt;

die Pfarrei Oberweiling, Landgerichts Parsberg, dem Priester Joseph Eichenseer, Pfarrer zu Klapfenberg, des genannten Landgerichts, und

die Pfarrei Lauterhofen, Landgerichts Kastl, dem Priester Franz Xaver Kipfstuhl, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Pölling, Landgerichts Neumarkt.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. Juni l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Johann Georg Strobl, Cooperator zu Wasserburg, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 13. Juni l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Breitfurth, Dekanats Zweybrücken, dem Pfarramtscandidaten Jacob Lenz, zur Zeit Pfarrverweser zu Fußgönheim, und

unter'm 16. Juni l. J. die protestantische Pfarrstelle zu Groß-Steinhausen, Dekanats Zweybrücken, dem Pfarramtscandidaten Johann Schöpf, zur Zeit Pfarrverweser zu Biedesheim, Dekanats Kirchheimbolanden, zu verleihen.

Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. Juni l. Js. das in dem bischöflichen Capitel zu Eichstädt erledigte achte Canonicat dem bisherigen Dekan und Stadtpfarrer zu Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn, Priester Georg Grämel, zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 12. April l. J. dem ordentlichen Professor an der k. Universität Erlangen, Dr. Gottfried Fleischmann, in allerhuldvollster Anerkennung seiner unermüdlichen Thätigkeit, gewissenhaftesten Berufstreue und aufopfernden Liebe für sein Fach, dann

unter'm 16. Juni l. J. dem Stadtpfarrer Franz Roth zu Landau, in allergnädigster Anerkennung seiner namentlich auch während des Aufstandes in der Pfalz bewiesenen aufopfernden Hingebung, Treue und Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung, das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. Mai l. J. dem Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern rc. rc., Ludwig von der Pfordten, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen Großkreuzes des Erlöser-Ordens, und

unter'm 8. Juni l. J. dem Ministerial-Director von Bever die Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Commandeurkreuzes der württembergischen Krone allergnädigst zu ertheilen geruht.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 13. Juni l. J. dem k. Registraturgehilfen der Staatsschuldentilgungscommission, Lorenz Doll, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, den Titel eines k. Registrators, und

unter'm 15. Juni l. J. dem Secretär und Expeditor des protestantischen Oberconsistoriums, Johann Christoph Friedrich,

in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung tax- und stempelfrei den Titel und Rang eines königlichen Rathes, dann

unter'm 19. Juni l. J. dem Schullehrerseminarinspector Priester Vitus Graf zu Straubing, in huldvollster Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen den Titel und Rang eines geistlichen Rathes ebenfalls tax- und stempelfrei zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 26. März l. J. dem Schuhmacher und Hausbesitzer Vincenz Fischer von hier, auf sein eigenthümliches verbessertes Verfahren bei Anfertigung aller Art von Schuhmacherarbeit, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 2. April l. J. dem vormaligen Unteraufschläger Paul Kapfenberger von hier, auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Bereitungsweise von sogenanntem Bresiltaback, für den Zeitraum von einem Jahre, und

dem vormaligen Hafnermeister Friedrich Hedr von der Vorstadt Au, auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei Anfertigung von Töpferwaaren aller Art für den Zeitraum von drei Jahren, ferner

unter'm 3. April l. J. dem oben genannten Unteraufschläger Paul Kapfenberger dahier, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens beim Rösten und Mahlen des Kaffees, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 4. April l. J. dem Heinrich Melsens in Brüssel, auf das von ihm erfundene Verfahren, crystallisirbaren Zucker aus Zuckerrohr, Rüben und Mais zu gewinnen, für den Zeitraum von zwei ein halb Jahren;

unter'm 7. April l. J. dem Crepinarbeiter Philipp Amos in Bayreuth auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Fransenmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 1. Mai l. J. dem Mechanikus Friedrich Ungerer von hier, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Raketenstative für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm 6. Mai l. J. dem Anton Hammer von hier, auf Construction und Anwendung der von ihm erfundenen Zwirnmaschine, auf welcher alle beliebigen Garne, Zwirne, Wolle rc. von der verschiedenartigsten Drehung, von der feinsten Seide an bis zu gewöhnlichen Schnüren gedreht resp. gezwirnt werden können, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unter'm 10. Mai l. J. dem Leonhard Scheitler aus Passenbach, Landgerichts

Digitized by Google

Dachau, zur Zeit dahier, auf Construction und Anwendung der von ihm erfundenen Bettfedernreinigungsmaschine, für den Zeitraum von einem Jahre,

der Katharina Feuchtlbauer aus Obernberg im Innviertel, zur Zeit dahier, auf die von ihr erfundene, nach einer neuen und eigenthümlichen Art zubereitete Stiefelwichse für den Zeitraum von einem Jahre, und

dem Bürstenbinder Friedrich Holzer in Giesing, auf das von ihm erfundene Verfahren in verbesserter Fabrication der Cigarren, für den Zeitraum von drei Jahren, dann

unter'm 16. Mai l. J. dem Joseph Maid aus Dietfurt, zur Zeit dahier, auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen Bettfedern-Reinigungsmaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 23. Mai l. J. dem Buchbindergesellen Heinrich Hutmacher von hier, auf Anwendung des von ihm erfundenen, den Bücherwurm tödtenden Buchbinderkleisters und seiner eigenthümlichen Art, die Bücherschnitte marmorirt darzustellen, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 1. Juni l. J. dem Kunstmaler Joseph Hoffmann von hier, auf Bereitung und Verschleiß des von ihm erfundenen, den Zahnschmerz angeblich augenblicklich stillenden Zahnbalsams für den Zeitraum von zehn Jahren.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. März v. J. das dem Schreinermeister Sebastian Hörmann von Allertshausen, Landgerichts Freysing, zur Zeit dahier, unter'm 30. März 1844 verliehene Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Methode, dem weichen Holze eine dem Kirschbaum, dem Nußbaum, Mahagoni und jeder andern harten Holzgattung ähnliche Politur zu geben, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 30. März v. J. anfangend,

unter'm 12. Februar l. Js. das dem vormaligen Gold- und Silberarbeiter Franz Xaver Szwirschina aus Dillingen, zur Zeit dahier, unter'm 15. März 1847 ertheilte Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene verbesserte Verfahren, Steine jeder Art in Silber und Gold zu fassen, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 30. April l. J. das dem Alois Nagenrauft unter'm 21. April 1847 verliehene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Maschine zur eigenthümlichen und verbesserten Bereitung von Maccaroninudeln für den Zeitraum von weitern zwei Jahren zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 34.

München, Donnerstag den 27. Juni 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, den deutsch-österreichischen Postverein betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

den deutsch-österreichischen Postverein betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem die zur Bildung eines deutsch-österreichischen Postvereins unter'm 6. April l. J. mit der k. k. österreichischen und mit der k. preußischen Regierung, sodann unter'm 15. April l. J. mit der k. sächsischen Regierung abgeschlossenen Verträge die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten haben, auch die Auswechslung der bezüglichen Ratificationsurkunden stattgefunden hat, so werden die allgemeinen Postvereinsbestimmungen nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen bezüglich des Postverkehrs mit den k. k. österreichischen und mit den k. preußischen Staaten, so wie mit dem Königreiche Sachsen, vom 1. Juli 1850 angefangen ins Leben treten, jene deutschen Staaten und beziehungsweise Postgebiete aber, welchen gegenüber solche ebenfalls demnächst in Anwendung zu kommen haben, besonders werden bekannt

gegeben werden, daß endlich die Bestimmungen der Artikel 18. 19. und 22. vom 1. Juli l. J. angefangen auch für die nur im Inlande sich bewegende Correspondenz Wirksamkeit erhalten.

München, den 21. Juni 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Wolfanger.

Bestimmungen

des

deutsch-österreichischen Postvereins.

Allgemeine Bestimmungen.

Umfang und Zweck des Vereins.

Art. 1.

Der deutsch-österreichische Postverein bezweckt die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen, welche sich zwischen verschiedenen zum Verein gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiet und dem Auslande bewegen.

Oesterreich und Preußen treten dem Postvereine für ihr gesammtes Staatsgebiet bei. Außer diesen wird derselbe nur deutsches Gebiet umfassen.

Die Bestimmungen über die internen Brief- und Fahrpostsendungen bleiben den einzelnen Verwaltungen überlassen.

Zusammengesetzte Postgebiete.

Art. 2.

Der gesammte Verwaltungsbezirk einer jeden Postadministration wird, auch wenn sie mehrere Landesposten im Vereinsgebiete zugleich verwaltet, in dem Verhältnisse zu den übrigen Vereinspostadministrationen nur als Ein Postgebiet angesehen.

Sicherung und Beschleunigung des Postverkehrs.

Art. 3.

Jede zum Vereine gehörige Postverwaltung ist berechtigt, für ihre Correspondenz jederzeit die Routen zu benützen, welche die schnellste Beförderung darbieten. Dabei ist jeder Verwaltung freigestellt, die internationale Vereinscorrespondenz über anderes Vereinsgebiet einzeln oder in verschlossenen Packeten zu versenden.

Ueber die Anwendung der vorstehenden Bestimmung auf die Correspondenz der Hansestädte werden sich die betheiligten Postverwaltungen auf Grund der bestehenden Rechtsverhältnisse besonders einigen.

Art. 4.

Die Vereinspostverwaltungen machen sich gegenseitig verbindlich, für möglichst

schleunige Beförderung der ihnen zugeführten Correspondenz Sorge zu tragen, und in dem Falle, wenn von einer Verwaltung die Einrichtung eines Postcurses zur Beförderung der eigenen Correspondenzen im Bezirke einer anderen Verwaltung für sich in Anspruch genommen wird, dem ihr dießfalls zukommenden Ersuchen gegen Ersatzleistung der Kosten, so weit eine solche begründet erscheint, zu entsprechen.

Art. 5.

Die Regierungen verpflichten sich gegenseitig, so weit es von ihnen abhängt, dafür Sorge zu tragen, daß den Postverwaltungen die ungehinderte Benutzung der Eisenbahnen und ähnlicher Communicationsmittel überall für die Beförderung der Correspondenz gesichert und überhaupt dem wechselseitigen Postverkehre die Vortheile größtmöglicher Beschleunigung gewährt werden.

Entfernungs-Maß.

Art. 6.

Die Entfernungen in dem Wechselverkehr zwischen den einzelnen Postvereinsgebieten werden ausschließlich nach geographischen Meilen (zu 15 auf Einen Aequatorsgrad) bestimmt.

Vereinsgewicht.

Art. 7.

Für alle Gewichtsbestimmungen in dem Wechselverkehre der Postvereinsstaaten gilt als Gewichtseinheit das Zoll-Pfund (500 französische Grammen.)

Münzwährung.

Art. 8.

Die Zutaxirung und Abrechnung erfolgt in der Landesmünze derjenigen Postbehörde, welche das Porto einzieht. Ueber die Art der Saldirung tritt zwischen den betheiligten Verwaltungen besondere Verständigung ein.

Abrechnung.

Art. 9.

Diejenige Postverwaltung, an welche die Postsendungen unmittelbar, das heißt, ohne Berührung einer dritten Vereinspostanstalt übergeben, und von welcher sie in eben der Weise empfangen werden, übernimmt auf Verlangen die Abrechnung und Ausgleichung mit den weiter liegenden deutschen Postverwaltungen.

Die Reduction des angerechneten Porto für transitirende Correspondenz findet nach dem wirklichen Werthe des zugerechneten Betrages statt. Die Festsetzung des Reductionsverhältnisses bleibt besonderer Verständigung vorbehalten.

Briefpost.

I. Briefverkehr.

a) Internationale Vereinscorrespondenz.

Gemeinschaftliches Porto.

Art. 10.

Die sämmtlichen, nach Artikel 1. zu

Digitized by Google

dem deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Staatsgebiete sollen bezüglich der **Briefpost für die internationale Vereinscorrespondenz** und **Zeitungsspedition** Ein ungetheiltes Postgebiet darstellen.

In Folge dessen soll diese Correspondenz ꝛc., ohne Rücksicht auf die Territorialgrenzen, einzig mit den verabredeten gemeinschaftlichen Portotaxen belegt werden.

Bezug des Portos.

Art. 11.

Das Porto, welches nach diesen Taxen sich ergibt, hat jede Postverwaltung für alle Briefe zu beziehen, welche von ihren Postanstalten abgesandt werden, es mögen diese Briefe frankirt seyn oder nicht.

Hinwegfallen des Transitportos.

Art. 12.

Die Erhebung eines besonderen Transitportos von den Correspondenten hört auf für sämmtliche **nur** innerhalb des Vereinsgebietes sich bewegende Correspondenz.

Transitgebühr.

Art. 13.

Zur Regulirung des Bezuges der Transitgebühren der einzelnen Postverwaltungen treten folgende Bestimmungen ein:

a) Die Transitgebühr wird sowohl bei der in geschlossenen Packeten als einzeln transitirenden Correspondenz mit $\frac{1}{3}$ Silberpfennig pro Meile bis zu einem Maximo von 7 Pfennig oder den entsprechenden Betrag in der Landesmünze pro Loth netto bemessen.

b) Retourbriefe und unrichtig instradirte Briefe, Kreuzbandsendungen und Waarenproben, so wie die vom Porto befreiten Sendungen werden dabei nicht in Ansatz gebracht.

c) Jede Postanstalt, welche Transit zu leisten hat, ist auch zum Bezuge der, nach Maßgabe ihrer Transitstrecke in directer Entfernung sich ergebenden Gebühr berechtigt.

d) Der Bezug eines Porto für die Beförderung einer Correspondenzgattung schließt den einer Transitgebühr für dieselben Briefe aus.

e) Das Transitporto vergütet diejenige Postverwaltung, welche das Porto bezieht.

Vergütung der Transitgebühr.

Art. 14.

Die nach den Bestimmungen des Artikel 13. ausgemittelten Transitgebühren sind zur Vergütung in Vormerkung zu nehmen und spätestens nach Ablauf eines Jahres in einer abgerundeten Pauschalsumme für die Dauer des gleichen Verhältnisses zu fixiren.

Jeder Verwaltung steht frei, wenn sie solches für zweckmäßig hält, auf anderweite Ermittelung der von ihr zu zahlenden oder

zu beziehenden Pauschalbeträge nach vorstehenden Grundsätzen anzutragen.

Vereinsbriefportotaxen.

Art. 15.

Die gemeinschaftlichen Portotaxen für die internationale Vereinscorrespondenz sollen nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden und für den einfachen Brief (vergl. Artikel 16.) betragen bei einer Entfernung bis zu 10 Meilen einschließlich 1 Sgr. oder 3 kr., bis zu 20 Meilen einschließlich 2 Sgr. oder 6 kr., über 20 Meilen einschließlich 3 Sgr. oder 9 kr.

Für den Briefwechsel zwischen denjenigen Orten, für welche gegenwärtig eine geringere Taxe besteht, kann diese geringere Taxe nach dem Einverständnisse der dabei betheiligten Postverwaltungen auch ferner in Anwendung kommen.

Gewicht des einfachen Briefs, Gewichts- und Taxprogression.

Art. 16.

Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche weniger als ein Loth wiegen.

Für jedes Loth Mehrgewicht ist das Porto für einen einfachen Brief zu erheben.

Beförderung mit der Briefpost.

Art. 17.

Briefschaften ohne Werthsangabe bis zu 4 Loth excl. unterliegen durchweg der

Behandlung als Briefpostsendungen; schwerere dagegen alsdann, wenn es von dem Aufgeber durch einen Beisatz auf der Adresse ausdrücklich verlangt wird.

Frankirung.

Art. 18.

Für die Wechselcorrespondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorausbezahlung des Porto statfinden, und die Erhebung so bald als thunlich durch Francomarken geschehen.

Unfrankirte Briefe.

Art. 19.

Unfrankirte Briefe sollen zwar abgesendet werden, jedoch einen Zuschlag von 1 Sgr. oder 3 kr. per Loth zur Portotaxe erhalten.

Für Briefe mit Francomarken von geringerem Betrage als das tarifmäßige Porto ist nebst dem Ergänzungsporto der gleiche Zuschlag vom Empfänger einzuziehen.

Kreuzbandsendungen.

Art. 20.

Für Kreuzbandsendungen, wenn solche außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, wird ohne Unterschied der Entfernung nur der gleichmäßige Satz von 1 kr. (4 Silberpf.) pro Loth im Falle der Vorausbezahlung, sonst aber das gewöhnliche Briefporto erhoben.

Waarenproben und Muster.

Art. 21.

Für Waarenproben und Muster, welche auf eine Art verwahrt aufgegeben werden, daß die Beschränkung des Inhalts auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist, wird für je 2 Loth das einfache Briefporto nach der Entfernung erhoben.

Diesen Sendungen darf, wenn vorstehende Ermäßigung zur Anwendung kommen soll, nur ein einfacher Brief angehängt werden, welcher bei der Austaxirung mit der Waarenprobe oder dem Muster zusammenzuwiegen ist.

Uebrigens werden derlei Sendungen nur bis zu einem Gewichte von 16 Loth excl. als Briefpostsendungen nach der vorstehenden Bestimmung behandelt.

Recommandirte Briefe.

Art. 22.

Recommandirte Briefe werden nur frankirt abgesendet. Dafür ist von dem Aufgeber außer dem gewöhnlichen Porto nur eine besondere Recommandationsgebühr von 6 Kreuzern (2 Silbergroschen) ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht voraus zu bezahlen.

Wenn der Absender die Beibringung einer Empfangsbescheinigung von dem Adressaten (Retour-Recepisse) ausdrücklich verlangt, so steht der absendenden Post-Anstalt frei, dafür eine weitere Gebühr bis zur Höhe von 6 Kreuzern oder 2 Sgr. zu erheben.

Ein Ersatzanspruch für nicht recommandirte Briefe findet gegenüber den Postverwaltungen nicht statt.

Ersatzleistung.

Art. 23.

Die Postanstalt, in deren Bereich ein recommandirter Brief aufgegeben worden ist, soll, wenn derselbe verloren geht, gehalten seyn, dem Reclamanten, sobald der Verlust constatirt ist, eine Entschädigung von Einer Mark Silber zu bezahlen, vorbehaltlich des Regresses an diejenige Postverwaltung, in deren Gebiete der Verlust erweislich stattgefunden hat. Das Reclamationsrecht soll nach Ablauf von 6 Monaten vom Tage der Aufgabe an erloschen seyn.

Portofreiheiten.

Art. 24.

Die Correspondenz sämmtlicher Mitglieder der Regentenfamilien der Post-Vereins-Staaten wird in dem ganzen Vereinsgebiete portofrei befördert.

Art. 25.

Ferner werden im Gesammt-Vereinsgebiete gegenseitig portofrei befördert die Correspondenzen in reinen Staats-Dienstangelegenheiten (Offizialsachen) von Staats- und andern öffentlichen Behörden des einen Postgebiets mit solchen Behörden

eines anderen, wenn sie in der Weise, wie es in dem Postbezirke der Aufgabe für die Berechtigung zur Portofreiheit vorgeschrieben ist, als Officialsache bezeichnet und mit dem Dienstsiegel verschlossen sind, auch auf der Adresse die absendende Behörde angegeben ist.

Art. 26.

Die dienstlichen Correspondenzen der Postbehörden und Postanstalten unter sich und an Privatpersonen, ferner die amtlichen Laufschreiben der Postanstalten unter sich werden gegenseitig portofrei gelassen. Laufschreiben von Privatpersonen müssen nach dem Brief-Posttarif frankirt werden. Ergibt sich, daß die Reclamation durch das Versehen eines Postbeamten herbeigeführt worden ist, so muß der Schuldige auf Begehren das Porto erstatten.

Art. 27.

Um in Bezug auf Portofreiheit die wünschenswerthe Gleichförmigkeit zu erlangen, soll für den inneren Verkehr in Zukunft als allgemeiner Grundsatz gelten, daß außer den Sendungen der allerhöchsten und höchsten Personen nur diejenigen der Behörden in reinen Staatsdienst-Angelegenheiten Anspruch auf Portofreiheit haben.

Portofreiheitsbewilligungen für andere Sendungen sollen möglichst vermieden werden. Die für Privatpersonen, Vereine u. s. w. früher bewilligten Portofreiheiten sollen aufgehoben oder doch so weit als möglich beschränkt werden.

Unrichtig geleitete Briefe.

Art. 28.

Briefe, welche irrig instradirt worden, sind ohne Verzug an den wahren Bestimmungsort zu befördern, woselbst nur dasjenige Porto zu erheben ist, welches sich bei richtiger Instradirung ergeben hätte.

Unbestellbare Briefe.

Art. 29.

Briefsendungen, deren Annahme von dem Adressaten verweigert wird, sind ohne Verzug an das Aufgabepostamt zurückzusenden; dieselben dürfen jedoch, wenn sie zurückgenommen werden sollen, nicht eröffnet, und müssen vielmehr noch mit dem von dem Aufgeber aufgedrückten Siegel verschlossen seyn. Eine Ausnahme von letzterer Bestimmung tritt nur ein bezüglich der Briefe, welche wegen gleichlautenden Namens auf der Adresse von jemand, dem das Schreiben nicht gehört, geöffnet wurden, und bezüglich der Briefe, welche Loose zu verbotenen Spielen enthalten, die von den Adressaten nach den für sie geltenden Landesgesetzen nicht benützt werden dürfen.

Sendungen, deren Adressat nicht ausgemittelt, oder deren Bestellung sonst nicht bewirkt werden kann, sollen, wenn sie

als offenbar unbestellbar erkannt sind, ohne Verzug, die übrigen unbestellbar gebliebenen aber längstens nach Ablauf zweier Monate, vom Tage des Einlangens an, nach dem Aufgabeort zurückgesandt werden.

Die mit **Poste restante** bezeichneten Sendungen, welche nicht abgeholt werden, sind, wenn nicht von Seiten des Aufgebers oder des Adressaten eine andere Verfügung darüber in Anspruch genommen wird, nach Ablauf dreier Monate, vom Tage des Einlangens an, nach dem Aufgabeort zurückzusenden.

In allen vorgedachten Fällen ist der Grund der Zurücksendung auf dem Briefe zu bezeichnen.

Art. 30.

Bei den in Art. 29. bezeichneten unanbringlichen Briefen ist für die Rücksendung kein Porto anzusetzen, und werden dieselben, wenn sie bei der Aufgabe frankirt worden sind, ohne Anrechnung eines Porto dem Aufgabepostamt zurückgesandt. Waren dieselben unfrankirt aufgegeben, so wird von dem Postamte des Bestimmungsorts das für die Hinsendung angesetzt gewesene Porto in demselben Betrage und in derselben Währung zurückgerechnet, wie dasselbe angesetzt gewesen ist, wogegen die Postanstalt, an welche dieselben zurückgelangen, berechtigt ist,

das ganze Porto für die Hinsendung zu Gunsten der eigenen Postcasse einheben zu lassen.

Art. 31.

Briefe, welche den Adressaten an einen andern als den ursprünglich auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort nachgesendet werden sollen (reclamirte Briefe), werden wie solche behandelt und taxirt, die an dem Orte, von wo die Nachsendung erfolgt, nach dem neuen Bestimmungsorte aufgegeben werden, wobei jedoch nur die Taxe für frankirte Briefe in Anwendung zu kommen hat. Das früher dafür angesetzte vereinsländische oder sonstige Porto wird als Auslage in Anrechnung gebracht. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch alsdann ein, wenn die Nachsendung vom ersten Bestimmungsorte unmittelbar nach dem Aufgabeorte erfolgt, in welchem Falle die gleiche Behandlung wie bei den unanbringlichen Briefen (Art. 30.) einzutreten hat.

Für reclamirte Briefe, deren Zustellung an die Adressaten nicht bewirkt werden kann, und die daher an die Aufgabeorte zurückzuleiten sind, dürfen der Postanstalt, von welcher dieselben eingelangt sind, nur diejenigen Gebühren in Anrechnung gebracht werden, welche von dieser bei der Auslieferung an die rücksendende Postanstalt aufgerechnet worden sind.

Aufhebung der nicht vereinbarten Gebühren.

Art. 32.

Außer den in den vorstehenden Artikeln ausdrücklich stipulirten Taxen dürfen für die Beförderung der internationalen Vereins-Correspondenz keinerlei weitere Gebühren erhoben werden, und es ist ausnahmsweise nur bezüglich der Bestellgebühr denjenigen Postadministrationen, bei welchen eine solche noch besteht, überlassen, dieselbe vorläufig fortzuerheben. Diese Gebühr soll jedoch über ihren dermaligen Betrag keinenfalls erhöht werden, und es werden vielmehr die betreffenden Verwaltungen darauf Bedacht nehmen, sie nach Thunlichkeit ganz aufzuheben oder doch zu ermäßigen.

Der Ersatz baarer Auslagen für außerordentliche Besorgungen (z. B. für die Bestellung durch einen expressen Boten) ist nicht ausgeschlossen.

b) Correspondenz mit fremden Ländern.

Art. 33.

Die Vereins-Correspondenz mit dem Auslande unterliegt derselben Behandlung, wie die internationale Vereinscorrespondenz. Dabei tritt dasjenige Postamt an der Grenze, wohin die Correspondenz nach den Vereins-Staaten unmittelbar gelangt, in das Verhältniß eines Aufgabsamtes, und dasjenige wo sie auszutreten hat, in das eines Abgabsamtes. Die Art. 19. erwähnten Porto-Zuschläge für nicht frankirte Briefe bleiben dabei außer Anwendung.

Art. 34.

Sämmtliche mit dem Auslande unmittelbar verkehrende Postverwaltungen verpflichten sich, dahin zu wirken, daß gegenüber dem Auslande die allgemeinen Tax-Bestimmungen des Postvereins bald thunlichst überall in Wirksamkeit treten, und werden dieselben für ihre eigene Correspondenz in keiner Weise günstigere Bedingungen festsetzen, als diejenigen, welche für das gesammte Vereinsgebiet Geltung haben.

Art. 35.

Für solche Correspondenz zwischen einem Vereins- und einem fremden Staate, welche durch das Gebiet einer Vereins-Grenzpost-Verwaltung zur Zeit in verschlossenen Packeten transitirt, soll es während der Dauer der gegenwärtig zwischen der Vereins-Post-Verwaltung, welche den Traject in Anspruch nimmt und dem betreffenden fremden Staate bestehenden Verträge, vorbehaltlich anderweiter besonderer Verständigung, bei der Zahlung der gegenwärtig für den Transit über das Gebiet der Grenzpostverwaltung ausbedungenen Transitportosätze verbleiben.

Art. 36.

Die transitirende fremdländische Correspondenz mit anderen fremden Staaten wird beim Durchgange durch in Mitte lie-

gende Vereinsstaaten wie die Vereinscorrespondenz behandelt. Die Vertragsverhältnisse der Grenzstaaten zum Auslande sollen dabei der freien Vereinbarung der bezüglichen Staaten überlassen bleiben. In so weit auf Grund der mit fremden Staaten bestehenden Postverträge von diesen an Transitporto für die in Mitte liegenden Vereinsverwaltungen ein höherer Betrag vergütet wird, als zufolge der vorstehenden Bestimmung denselben dafür zu zahlen bleibt, so sollen diejenigen Postverwaltungen, welche den Transit für solche Correspondenz gewähren, für den Verlust, den sie durch Ermäßigung des Transitporto erleiden, von der Grenzpostanstalt in dem Maße entschädigt werden, als diese durch die Ermäßigung des Transitporto einen Vortheil erreicht.

Art. 37.

So weit als thunlich soll die Auflösung der Postverträge mit fremden Staaten auch vor Ablauf derselben erzielt, und die neue Fassung nach den Bestimmungen des Vereins bewirkt werden. Die neu zu schließenden Verträge sollen den übrigen deutschen Post-Verwaltungen so weit mitgetheilt werden, als ihr Interesse dabei betheiligt ist.

II. Behandlung der Zeitungen.

Allgemeine Bestimmung.

Art. 38.

Die Postämter der Vereinsstaaten besorgen die Annahme der Pränumeration auf die im Vereinsgebiet sowohl, als die im Ausland erscheinenden Zeitungen und Journale, sowie deren Versendung und Bestellung an die Pränumeranten.

Vereinsländische Zeitungen, welche im Vereinsgebiete befördert werden.

Art. 39.

Die Postverwaltungen sind verbunden, die in einem andern Vereinsstaate erscheinenden Zeitungen und Journale, wenn darauf bei ihnen abonnirt wird, bei derjenigen Postverwaltung zu bestellen, in deren Gebiet der Verlagsort gelegen ist. Hierbei bleibt der Vereinbarung der betheiligten Postadministrationen überlassen, die einzelnen Postämter zu bezeichnen, bei welchen die Bestellung erfolgen kann.

Art. 40.

Die Versendung hat direct nach Bestimmung des bestellenden Postamts zu erfolgen.

Art. 41.

Die Bestellung kann in der Regel nicht auf einen kürzeren Zeitraum als ein Vierteljahr erfolgen; ausnahmsweise kann jedoch in besonderen Fällen auch auf eine kürzere Zeit abonnirt werden. Uebrigens sind hierbei die Verlagsbedingungen zunächst maßgebend.

Um auf den Empfang aller vom Beginne des Pränumerationstermins an erscheinenden Blätter rechnen zu können, haben

die Bestellungen so zeitig zu erfolgen, daß das Postamt des Absendungsortes dieselben vor dem gedachten Termine erhält.

Art. 42.

Wird bei dem Empfange eines Zeitungspackets ein Abgang an den bestellten Blättern wahrgenommen, so ist das Fehlende von dem absendenden Postamte, und zwar kostenfrei, wenn der Abgang mit umgehender Post angezeigt wird, im andern Falle aber gegen Ersatz der vom Verleger in Anspruch genommenen Vergütung nachzusenden.

Art. 43.

Für die internationale Spedition der im Vereinsgebiete erscheinenden Zeitungen und Journale wird eine gemeinschaftliche Gebühr in der nachbemerkten Weise erhoben und zwischen dem bestellenden und dem absendenden Postamt halbscheidig getheilt.

Ein Zuschlag für das Transitiren durch ein drittes Vereinspostgebiet findet nicht mehr statt. Sollte aber die aus einem Vereinsgebiete in ein anderes Vereinsgebiet bestimmte Sendung durch ein fremdes, zum Vereine nicht gehöriges Postgebiet transitiren, so ist die an das fremde Postamt zu entrichtende Transitgebühr als Auslage neben der vereinsländischen Speditionsgebühr in Aufrechnung zu bringen.

Art. 44.

Die Gebühr für die internationale Spedition vereinsländischer Zeitungen und Journale wird ohne Rücksicht auf die Entfernung, in welche die Versendung erfolgt, dahin bestimmt:

1) Für politische Zeitungen, d. h. für solche, welche für die Mittheilung politischer Neuigkeiten bestimmt sind, beträgt die gemeinschaftliche Speditionsgebühr Fünfzig Procent von dem Preise, zu welchem die versendende Postanstalt die Zeitung von dem Verleger empfängt (Nettopreis); jedoch soll
   a) bei Zeitungen, welche wöchentlich sechs- oder siebenmal erscheinen, die Speditionsgebühr wenigstens 3 Gulden Conv.-Geld oder 2 Thlr. Preuß., und höchstens 9 Gulden Conv.-Geld oder 6 Thlr. Preuß.,
   b) bei Zeitungen aber, welche weniger als sechsmal in der Woche erscheinen, wenigstens 2 Gulden Conv. Geld oder 1 Thlr. 10 Sgr. Preuß. und höchstens 6 Gulden Conv. Geld oder 4 Thlr. Preuß. betragen.
2) Für nichtpolitische Zeitungen und Journale beträgt die Speditionsgebühr durchweg und ohne Beschränkung auf ein Minimum oder Maximum Fünfundzwanzig Procente des Netto-

preises, zu welchem das absendende Postamt die Zeitschrift von dem Verleger bezieht.

Den Abonnenten ist nur der Nettopreis nebst der betreffenden Speditionsgebühr anzusetzen.

Art. 45.

Eine Ermäßigung der in dem vorstehenden Artikel bezeichneten Speditionsgebühren, wenn im einzelnen Falle besondere Gründe dafür sprechen, ist dem Uebereinkommen der betheiligten Postverwaltungen überlassen.

Art. 46.

Die im Art. 40. stipulirte gemeinschaftliche Sepeditionsgebühr begreift nicht auch die Ablieferung der Zeitschriften in die Wohnungen der Besteller in sich, vielmehr steht dem Abgabepostamte frei, für diese Ablieferung eine angemessene Bestellgebühr zu erheben, jedoch in keinem höheren als dem bereits bestehenden Betrage.

Art. 47.

Das bestellende Postamt hat an dasjenige Postamt, von welchem es eine Zeitung oder ein Journal bezieht, den dasselbe betreffenden Betrag längstens im Laufe des ersten Monats der Abonnementsperiode zu berichtigen.

Art. 48.

Wenn eine Zeitschrift vor Ablauf der Zeit, für welche pränumerirt wurde, zu erscheinen aufhört oder verboten wird, so ist dem Abonnenten für die Zeit, in welcher die Lieferung nicht erfolgt, neben der entsprechenden Rate der Speditionsgebühr der vorausbezahlte Preis, soweit er von dem Verleger zum Ersatz gebracht werden kann, zurückzuerstatten.

Art. 49.

Verlangt ein Abonnent die Nachsendung einer Zeitschrift an einen andern, als den Ort, für welchen er die Bestellung gemacht hat, so hat diese Nachsendung (nach der Wahl des Abonnenten) von dem Postamte des Bestellungs- oder des Verlagsorts unter Ansatz der für Kreuzbandsendungen festgesetzten Gebühr, welche der Adressat zu bezahlen hat, zu erfolgen, weshalb derlei Sendungen von dem absendenden Postamte besonders als nachgeschickte Zeitungen zu bezeichnen sind.

Ausländische und nach dem Auslande bestimmte vereinsländische Zeitungen.

Art. 50.

Die Behandlung der ausländischen und der nach dem Auslande bestimmten vereinsländischen Zeitungen richtet sich nach vorstehenden Bestimmungen in der Weise, daß das betreffende Grenzbureau, bei welchem die Zeitungsbestellung erfolgt, als Verlags- und resp. Abgabsort angesehen wird. Als Nettopreis wird hierbei der Einkaufspreis angesehen.

Fahrpost.

Festsetzung der Entfernungen.

Art. 51.

Bei der gegenseitigen Ueberlieferung der Fahrpostsendungen wird das Porto nach den Entfernungen zwischen den postalischen Grenzen und den Abgangs- resp. Bestimmungsorten berechnet.

Auswechselungspunkte.

Art. 52.

Zwischen je zwei benachbarten Postgebieten wird für die Auslieferung der Sendungen eine dem Bedürfniß entsprechende Anzahl von Auswechselungspunkten festgesetzt.

Art. 53.

Für die Taxirung der Fahrpostsendungen werden Grenzpunkte verabredet, bis zu welchen und von welchen ab gegenseitig die Berechnung und der Bezug des Porto erfolgt.

Art. 54.

Werden die Transportlinien einer Postverwaltung durch zwischenliegendes Gebiet einer anderen Postverwaltung unterbrochen, so findet eine Zusammenrechnung der einzeln zu ermittelnden Distanzen eines jeden Gebiets statt.

Porto für Transitsendungen.

Art. 55.

Zur Berechnung des Portos für Transitsendungen ist bei mehreren Transitlinien die Meilenzahl auf Durchschnittsentfernungen zurückzuführen.

Art. 56.

Für jede Fahrpostsendung wird ein Gewichtporto berechnet, ein Werthporto jedoch nur dann erhoben, wenn auf der Sendung ein Werth declarirt ist.

Fahrposttarif.

Art. 57.

Als Minimum des Gewichtporto wird für jede Taxirungsstrecke

bis 10 Meilen 3 Kreuzer oder 1 Sgr.
über 10 bis 20 Meilen 6 Kreuzer oder 2 Sgr.,
und über 20 Meilen 9 Kreuzer oder 3 Sgr.

angenommen.

Für alle Sendungen, für welche sich durch Anwendung des Tarifs nach dem Gewichte ein höheres Porto ergibt, soll erhoben werden:

für jedes Pfund auf je 5 Meilen ½ Kreuzer Conv.-Münze oder 2 Silberpf., oder der entsprechende Betrag in der Landesmünze.

Ueberschießende Lothe über die Pfunde werden gleich einem Pfunde gerechnet.

Für Werthsendungen soll erhoben werden:

bis zur Entfernung von 50 Meilen:
für jede 100 Gulden 2 Kreuzer, und
für jede 100 Thlr. 1 Sgr.;

über 50 Meilen:

für jede 100 Gulden 4 Kreuzer und für jede 100 Thlr. 2 Sgr.

mit der Maßgabe, daß für geringere Summen als 100 der Betrag für das volle Hundert erhoben werden soll.

Ueber die der Austaxirung und Abrechnung bei der Fahrpost zu Grunde zu legende Währung verständigen sich die Nachbarstaaten.

Garantie.

Art. 58.

Dem Absender bleibt es freigestellt, die Grenzen der verlangten Gewähr durch die Erklärung des Werthes nach eigenem Ermessen zu bestimmen. In Beschädigungs- und Verlustfällen wird die Entschädigung nach Maßgabe des deklarirten Werthes geleistet, mit alleiniger Ausnahme des durch Krieg oder unabwendbare Naturereignisse herbeigeführten Schadens. Auch wird bei Sendungen, für welche ein bestimmter Werth nicht angegeben ist, Gewähr geleistet; dieselbe erstreckt sich jedoch nur bis zum Belaufe von 10 Sgr. oder 30 Kreuzern für jedes Pfund der Sendung oder den Theil eines Pfundes, und kann bei vorkommenden bloßen Beschädigungen innerhalb dieser Grenze nur bis zum Belaufe des wirklich erlittenen Schadens in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 59.

Wenn mehrere Packete zu Einer Adresse gehören, so wird für jedes einzelne Stück der Sendung die Gewichts- und die Werthstaxe selbstständig berechnet.

Art. 60.

Adreßbriefe zu Fahrpostsendungen werden nicht mit Porto belegt, sofern sie das Gewicht von 1 Loth nicht erreichen. Für schwerere Briefe dagegen ist das betreffende Porto nach dem Brief- oder Fahrposttarif in Ansatz zu bringen.

Art. 61.

Es ist freigestellt, die Sendungen entweder unfrankirt aufzugeben, oder vollständig bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Art. 62.

Erhebungen an Schein- und sonstigen Nebengebühren, sollen da, wo sie bestehen, über die dermaligen Sätze nicht erhöht, neue dergleichen nicht eingeführt und die Sätze in der nächsten Postconferenz (Art. 68.) festgestellt werden.

Art. 63.

Der Portobezug berechnet sich nach vorstehenden Tarifbestimmungen für die Transportstrecke einer jeden einzelnen Verwaltung besonders.

Art. 64.

Zurückgehende und weiter gehende Sendungen unterliegen den Gebühren nach der auf dem Hinwege und auf dem Rückwege zurück zu legenden Transportstrecke.

Art. 65.

In Bezug auf die Behandlung der Fahrpostsendungen bei der Auf- und Abgabe gelten die landesherrlichen Verordnungen.

Art. 66.

Bei umfangreichem Fahrpost-Transitverkehr wird man sich über thunlichste Einführung von Transitkarten verständigen.

Schiedsrichterliche Entscheidung.

Art. 67.

Sollten über die Anwendung einer Bestimmung des Vereinsvertrags Irrungen entstehen, welche sich nicht durch gegenseitige Verständigung ausgleichen, so soll darüber eine schiedsgerichtliche Entscheidung, welcher sich die sämmtlichen Postverwaltungen zum Voraus unterwerfen, in der Weise herbeigeführt werden, daß in dem einzelnen Falle jede Partei eine unbetheiligte Postadministration aus dem Vereine zum Schiedsrichteramte wählt und diese beiden Schiedsrichter sodann eine dritte unbetheiligte Vereinspostverwaltung sich zugesellen.

Ausbildung des Vereins.

Art. 68.

Die weitere Ausbildung des Vereins und Einführung allgemeiner Verbesserungen, Gleichheit der Gesetzgebung und der Reglements ist dem zeitweisen Zusammentritte einer deutschen Postconferenz vorbehalten.

Dauer des Vertrags.

Art. 69.

Gegenwärtige Vereinbarung tritt mit dem 1. Juli 1850 ins Leben. Dieselbe bleibt bis zum Schlusse des Jahres 1860 und von da ab ferner unter Vorbehalt einjähriger Kündigung in Kraft.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Landgerichten Ingolstadt und Rosenheim in Oberbayern, Passau I. und Kelheim in Niederbayern, Vohenstrauß im oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirke, Kulmbach in Oberfranken, Dinkelsbühl und Greding in Mittelfranken, Obernburg im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, dann Kempten und Sonthofen im schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirke, je einen Actuar extra statum beizugeben und diese Stellen in nachfolgender Weise zu verleihen:

a) bei dem Landgerichte Ingolstadt dem Appellationsgerichts-Accessisten Anton Banzer zu Passau,

b) bei dem Landgerichte Rosenheim dem vormaligen Patrimonialrichter Johann

Baptist Großhauser, dermal zu Prien,

c) bei dem Landgerichte Passau I. dem geprüften Rechtspraktikanten Hermann Hiedl zu Passau,

d) bei dem Landgerichte Kelheim dem geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Weiß aus Retwitz, dermal zu Kelheim,

e) bei dem Landgerichte Vohenstrauß dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Baader aus Regen, dermal zu Eggenfelden,

f) bei dem Landgerichte Kulmbach dem geprüften Rechtspraktikanten Wilhelm Faber aus Bamberg,

g) bei dem Landgerichte Dinkelsbühl dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich August Delacum aus Tann, dermal zu München,

h) bei dem Landgerichte Greding dem geprüften Rechtspraktikanten Carl Frank aus Würzburg, dermal zu Ochsenfurt,

i) bei dem Landgerichte Obernburg dem geprüften Rechtspraktikanten Theodor Vollmuth aus Lebenhahn, dermal zu Kitzingen,

k) bei dem Landgerichte Kempten dem geprüften Rechtspraktikanten Peter Aschenauer zu Kempten, endlich

l) bei dem Landgerichte Sonthofen dem geprüften Rechtspraktikanten Carl Waldhörr aus Stiefenhofen, dermalen zu Zusmarshausen.

Ferner haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, unter'm gleichen Tage dem II. Landgerichtsassessor Wolfgang Pfeffer zu Mühldorf auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage den erbetenen zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, sofort

zum II. Assessor bei dem Landgerichte Mühldorf den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten zu München, Michael Sieß aus Rötz, zu ernennen;

die bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erledigte Registratorstelle dem bisherigen Registraturgehilfen bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Johann Friedrich Philipp Wilke, und

das erledigte Landgerichtsphysicat zu Neu-Ulm dem praktischen Arzte Dr. Carl August Immel aus Ansbach, dermalen in Würzburg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 35.

München, Freitag den 28. Juni 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Katholische Kirchenverwaltung St. Burkhard in Würzburg. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betreffend.

Staatsministerium der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht,

1) daß der Schlußtermin für jene Gesuche, welche von den zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten bezüglich ihrer Zulassung zur theoretischen Prüfung nach §. 7. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1330 über die Concursprüfung einzureichen sind, an den drei Hochschulen Bayerns in Abänderung der allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1831 fortan auf den 20. Juli jedes Jahres festgesetzt werde;

2) daß die Eröffnung der nach §. 2. der

Google

Verordnung vom 6. März 1830 im laufenden Jahre abzuhaltenden Prüfung an den Universitäten Erlangen und Würzburg am 8. October des l. J. stattzufinden habe, bezüglich des Beginnes dieser Prüfung zu München aber weitere allerhöchste Beschlußfassung bis nach Feststellung der Zahl der admittirten Prüfungscandidaten vorbehalten bleibe.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 23. Juni 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner.
Dr. v. Ringelmann. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 18. Juni l. J. die erledigte Zollrechnungs-Commissärsstelle I. Classe dem bisherigen Zollrechnungs-Commissär II. Classe, Johann Baptist Schremmel, zu verleihen;

die Vorrückung des bisherigen Zoll-Rechnungscommissärs III. Classe, Friedrich Moshammer, in die Rechnungscommissärsstelle II. Classe zu bewilligen, und

zum Zollrechnungs-Commissär III. Classe den bisherigen Zollrechnungs-Assistenten Ignaz Predl in provisorischer Eigenschaft zu befördern, dann

auf das erledigte Communalrevier Edenkoben, im Forstamte Neustadt a./H., den Forstamtsactuar zu Annweiler, Georg Niederreuther, zum provisorischen Communalrevierförster zu ernennen, ferner

unter'm 19. Juni l. J. den I. Landgerichtsassessor zu Straubing, Christoph Weinmann, wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

zum I. Landgerichtsassessor zu Straubing den dortigen II. Assessor, Carl August Hueber, vorrücken zu lassen, und

zum II. Landgerichtsassessor daselbst den geprüften Rechtspraktikanten Paul Rieder aus Göttlkofen, dermalen zu Vilsbiburg, zu ernennen;

den Revierförster zu Haag, Martin Glaser, auf den Grund des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen zweiundfünfzigjährigen treuen Dienst-

leistungen in den Ruhestand, und an dessen Stelle auf das Forstamt Haag den Forstmeister zu Burglengenfeld, Maximilian von Kobell, seiner Bitte gemäß, in gleicher Dienstesseigenschaft zu versetzen;

aus dem Revier Buchenberg, im Forstamte Kempten, die zwei Reviere Buchenberg und Eschach in der Art zu bilden, daß die südlich der von Kempten nach Lindau führenden Straße liegenden Staatswaldungen dem Reviere Buchenberg, die nördlich dieser Straße gelegenen Staatswaldungen dem Revier Eschach zugetheilt werden;

das Revier Roßhaupten im Forstamte Kaufbeuern aufzulösen und mit dem in demselben Forstamte befindlichen Revier Sulzschneid zu vereinigen, sofort

den dadurch zu Roßhaupten entbehrlich werdenden Revierförster Michael Holderried in gleicher Dienstesseigenschaft auf das neu gebildete Revier Eschach zu versetzen;

den Revierförster Friedrich Heinrich Wucherer zu Michelfeld aus administrativen Erwägungen unter Anwendung des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen und den Forstwart Friedrich Thoma zu Oberaschau, im Forstamte Waldmünchen, zum provisorischen Revierförster in Michelfeld zu ernennen;

auf das erledigte Rentamt Dahn den Rentbeamten Lorenz Schauberg zu Edenkoben aus administrativen Erwägungen zu versetzen;

das hiedurch erledigte Rentamt Edenkoben dem Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer der Pfalz, Theodor Walter, auf Ansuchen zu verleihen, und

auf dessen Stelle zum Finanz-Rechnungs-Commissär der Pfalz den Beseher des Rhein-Octroiamtes Neuburg, Ludwig Hiltebrand, zu versetzen.

Katholische Kirchenverwaltung St. Burkhard zu Würzburg.

Unter'm 25. Juni l. Js. ist der als Ersatzmann gewählte Schreinermeister Martin Eyrich als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Burkhard zu Würzburg einberufen und in dieser Eigenschaft höchsten Orts bestätiget worden.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Vom Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Schuhmachermeister Jacob Heiß unter'm 2. Januar l. Js. verliehenen und unter'm 27. Februar desselben Jahres ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Ver-

fahrens bei Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel,

die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Xaver Kreuz von hier unter'm 29. Januar l. J. verliehenen und unter'm 4. März desselben Jahres ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, behufs der Anfertigung dauerhafter Schuhe und Stiefel,

des dem vormaligen Handelsmann Anton Habann von Eichstädt, dermalen dahier, unter'm 13. September v. J. verliehenen und unter'm 30. October desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Rauch- und Schnupftaback, so wie von Cigarren, und

des dem ehemaligen Schuhmachermeister Christoph Zaubzer von hier unter'm 27. December 1846 verliehenen, unter'm 29. Januar 1849 verlängerten und unter'm 27. März 1847 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens behufs Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit, dann

die Einziehung des dem Winterschuhmacher Joseph Schwaiger unter'm 22. December v. Js. verliehenen und unter'm 31. Jänner l. J. ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Anfertigung von Winterschuhsohlen, welche die Füße in großer Wärme erhalten und hiedurch der Gesundheit sehr zuträglich seyn sollen, auf den Grund der Bestimmung in §. 30. Nro. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842 beschlossen und dieser so wie die sämmtlichen vorerwähnten Beschlüsse im Recurswege von der k. Regierung von Oberbayern bestätiget.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem Kupferschmied Anton Schmid und dem Blech- und Appreteurfabrikbesitzer Carl Zappert in Wien unter'm 23. September 1848 verliehene, unter'm 25. April 1849 verlängerte und unter'm 13. November 1848 ausgeschriebene einjährige Gewerbsprivilegium auf ihre Erfindung eines neuen Abdampfungsapparates, wobei im Vergleiche mit dem bisherigen Verfahren die Hälfte von Brennstoff erspart werden soll, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 36.

München, Mittwoch den 3. Juli 1850.

Inhalt:

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

Nymphenburg den 20. Juni 1850.

§. 1.

Die nach Königshofen verlegte Garnisons-Compagnie Rosenberg erhielt die Benennung Garnisons-Compagnie Königshofen.

§. 2.

Das Großkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens erhielten:

der kaiserlich russische Feldmarschall Fürst Paskewitsch, — und der kaiserlich königlich österreichische Feldzeugmeister Freiherr von Haynau;

das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone:

der Generallieutenant Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Commandant des 2. Armee-Corps;

das Commenthurkreuz dieses Ordens:

der Kriegsminister, Generalmajor Ludwig von Lüder;

Digitized by Google

das Ritterkreuz desselben Ordens:

die Generalmajore Christian v. Schmalz, Brigadier der 2. Cavalerie-Division, — Hugo Bosch, Commandant der Bundesfestung Ulm, — und Carl Freiherr von Pflummern, Commandant der Bundesfestung Landau, — dann der Oberstlieutenant Oscar Freiherr von Zoller, Flügel-Adjutant;

das Ri[illegible] des Verdienstordens vom [illegible]gen Michael:

die Obersten Johann Fels, Commandant von Nürnberg, — Wolfgang von Ott des 8. Infanterie-Regiments Seckendorff, — Philipp Freiherr von Brandt des 3. Artillerie-Regiments Königin, — Franz Hörmann von Hörbach vom Ingenieur-Corps, — und Carl Freiherr von Berchem vom Pensionsstande, — der charakterisirte Oberst Nepomuk Aulitscheck, Director des topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — der Major Joseph Hütz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — die Hauptleute August Freiherr von Welden von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — und Joseph Schmölzl vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — der Rittmeister Maximilian Freiherr von Neßelrode-Hugenpoet vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — der Ober-Auditor Martin Kurz vom General-Auditoriat, — der Ober-Kriegs-Commissär 1. Classe und Referent Caspar Frohm, — und der Ober-Registrator und Archivar, Rath Wilhelm Bieringer, beide vom Kriegs-Ministerium;

das Ehrenkreuz des Ludwigordens:

der Oberst Franz Saalmüller des 7. Infanterie-Regiments Carl Pappenheim, — der Oberstlieutenant Ludwig Reichard vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — der Hauptmann Friedrich Achilles vom Pensionsstande, — die Ober-Kriegs-Commissäre 2. Classe, Caspar Bergmann, Controleur bei der Haupt-Kriegs-Cassa, — und Heinrich Martin, Referent im Kriegs-Ministerium, — der Stabs-Arzt Dr. Georg Gronen vom 2. Armee-Corps-Commando, — dann die Regiments-Aerzte Dr. David Hölderlin vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Dr. Johann Pfeiffer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone:

die Brigadiere Georg Zwerner von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — und Johann Betsch von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz;

das silberne Ehrenzeichen dieses Ordens:

die Brigadiere Johann Scharl, — und Ludwig Scharrer von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt

München, — dann Nikolaus Böhm von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern;

die Ehrenmünze des Ludwigordens:

die Feldwebel Jacob Ehrhardt, — Anton Donsberger, — Joseph Hintelang, — und Caspar Mang von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — dann Martin Köppel von der Garnisons-Compagnie Rosenberg, nun Königshofen.

§. 3.

Fremde Orden erhielten und zwar:

das Commandeurkreuz 1. Classe des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer-Löwen:

der pensionirte Generalmajor Eduard von Weishaupt;

das Commandeurkreuz 2. Classe dieses Ordens:

die Oberstlieutenants Friedrich von Schintling, Commandant des 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg, — und Carl von Liel vom Generalqartiermeister-Stab;

das Ritterkreuz dieses Ordens:

a. mit Eichenlaub:

der Hauptmann Thomas Mayer vom 13. Infanterie-Regiment Hertling;

b. ohne Eichenlaub:

die Hauptleute August von Sturz von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — und Johann Eckart vom 3. Jäger-Bataillon, — die Rittmeister Camill Freiherr von Egloffstein vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — Carl von Zurwesten vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — und Ludwig Graf zu Pappenheim vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — dann der Unterlieutenant Carl Ziegler vom 3. Jäger-Bataillon;

das Ritterkreuz des königlich belgischen Leopoldordens:

der Hauptmann Joseph Schmölzl vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

das Großkreuz des churfürstlich hessischen Hausordens vom goldenen Löwen:

der Generallieutenant Eduard Prinz von Sachsen-Altenburg, Hoheit, Commandant der 1. Cavalerie-Division;

das Großkreuz des großherzoglich hessischen Ludewigordens:

der Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandant Luitpold Prinz von Bayern, Königliche Hoheit, — und der Generallieutenant Maximilian Herzog in Bayern, Königliche Hoheit;

das Ritterkreuz des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen:

der Oberstlieutenant Friedrich v. Schintling, Commandaut des 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg, — und der Rittmeister Georg Freiherr von Lamotte vom

2. Chevaulegers-Regiment Taxis, 1. Adjutant des Generallieutenants und Armee-Corps-Commandanten Fürst von Thurn und Taxis;

das Ehrenkreuz 2. Classe des fürstlich hohenzollern'schen Hausordens:

der Major à la suite Ludwig Freiherr von Zoller;

den königlich preußischen rothen Adler-Orden:

2. Classe mit Schwertern:

die Generalmajore Christian v. Schmaltz, Brigadier der 2. Cavalerie-Division, — und Eduard von Weishaupt vom Pensionsstande;

3. Classe mit Schwertern:

der Oberstlieutenant Carl von Liel vom Generalquartiermeister-Stab;

4. Classe:

der Unterarzt Dr. Friedrich Ludwig vom 14. Infanterie-Regiment Zandt;

das Comthurkreuz 2. Classe des königlich sächsischen Civil-Verdienst-Ordens:

der Oberstlieutenant und Flügel-Adjutant Oscar Freiherr von Zoller;

das Ritterkreuz des königlich württembergischen Ordens der Krone:

der Hauptmann Maximilian Wepfer vom 3. Artillerie-Regiment Königin;

die großherzoglich badische kleine goldene Civilverdienst-Medaille:

der Brigadier Johann Caspar von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz;

die großherzoglich badische silberne Verdienst-Medaille:

der Oberjäger Christoph Ruckdeschel, — die Secondjäger Martin Burger, — Lorenz Hohmann, — und Friedrich Strauß, — der Corporal Andreas Kraus, — dann der Jäger Michael Hübner, sämmtliche vom 3. Jäger-Bataillon;

die kaiserlich königlich österreichische silberne Ehren-Medaille:

der Soldat Johann Pickel vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg.

Sämmtlichen ist erlaubt worden, diese Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

Der 1. Wachtmeister Caspar Sammüller vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — und der Soldat Simbert Bauer vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg erhielten die durch den Tod ihrer seitherigen Inhaber erledigten Kreuze des kaiserlich russischen St. Georgen-Ordens 5. Classe Nro. 27,010. und 27,013.

§. 4.

Ernannt wurden:

zum General-Adjutanten:

der charakterisirte Generalmajor Heinrich Delpy von La Roche vom General-

quartiermeister-Stabe, mit Beförderung zum wirklichen Generalmajor;

zu Stadt- und Festungs-Commandanten:

der Oberst Baptist Roppelt des 2. Artillerie-Regiments vacant Zoller zum Commandanten der Stadt und Festung Germersheim, — dann der charakterisirte Major und Oberzeugwart Andreas von Stich von der Zeughaus-Verwaltung Landau zum Commandanten der Veste Marienberg mit gleichzeitiger Beförderung zum wirklichen Major;

zu Regiments-Commandanten:

die Oberstlieutenants Friedrich von Schintling vom 3. Jäger-Bataillon im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Eduard Ritter von Teng vom 1. Infanterie-Regiment König im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Joseph von Pöllath, Artillerie-Director der Festung Landau, im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — und Friedrich Schnizlein, Artillerie-Director der Festung Germersheim, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zum Commandanten des Invalidenhauses:

der Hauptmann und functionirende Richtungs-Major Anton von Walther von Herbstenburg vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, mit Beförderung zum Major;

zu Artillerie-Directoren:

der Oberstlieutenant Carl von Eisenhofen vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller für die Festung Landau, — und der Major Joseph Riepertinger vom nämlichen Regimente für die Festung Germersheim;

zu Referenten im Kriegs-Ministerium:

die Majore Moriz Spies vom Generalquartiermeister-Stab, — Heinrich Mallet vom Infanterie-Leib-Regiment, — und Heinrich Buz vom Ingenieur-Corps;

zum Flügel-Adjutanten:

der Rittmeister Ludwig Graf von Rechberg und Rothenlöwen vom 4. Chevauxlegers-Regiment König;

zu functionirenden Majoren:

die Hauptleute und functionirenden Richtungs-Majore Gottlob Baudenbach vom 13. Infanterie-Regiment Hertling, — und Wilhelm Merkel vom 1. Infanterie-Regiment König, beide im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Baptist Günther vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Schadelock im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Heinrich Schramm vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Conrad Holler vom

7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Leib-Regiment, — Friedrich Merkel vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Carl Horn im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — dann der Rittmeister Otto von Beust vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — und der Hauptmann Leonhard Zeller bei der Zeughaus-Haupt-Direction;

zu functionirenden Richtungs-Majoren:

die Hauptleute 1. Classe Georg Lindhamer im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl Kaiser vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Cölestin Müller vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Elias Freiherr von Godin im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Friedrich Freiherr von Tautphoeus vom Infanterie-Leib-Regiment im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Johann Keller vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Anton von Mayer vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — und Carl Vogel vom Infanterie-Leib-Regiment im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen;

zum Oberzeugwart:

der Hauptmann Christian Müller vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller bei der Zeughaus-Verwaltung Landau;

zu Adjutanten der Generale:

der Hauptmann Alphons Haller vom Infanterie-Leib-Regiment bei dem Generallieutenant und Armee-Corps-Commandanten Grafen von Ysenburg, — die Oberlieutenants Eduard Windisch, Regiments-Adjutant, vom Genie-Regiment bei dem Generalmajor und Ingenieur-Corps-Commandanten Freiherrn von Schleitheim, — Xaver Graf von Rumerskirch vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg bei dem Generalmajor und Brigadier von Hailbronner, — Maximilian Freiherr von Berchem vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Sigmund Klein vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen bei dem Generallieutenant und Divisions-Commandanten von Lesuire, — Friedrich Steubel vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim bei dem Generalmajor und Brigadier Bienenthal, — Maximilian Stöckl vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bei dem Generalmajor und Brigadier Graf von Guiot du Ponteil, — Carl von Vallade

vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm bei dem Generalmajor und Brigadier Freiherrn Haller von Hallerstein, — und Johann Heilmann, Bataillons-Adjutant, vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim bei dem Generalmajor und Brigadier Winther, — dann der Unterlieutenant Friedrich Faber vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg bei dem Generalmajor und Brigadier von Hailbronner:

zu Regiments-Adjutanten:

die Oberlieutenants und Bataillons-Adjutanten Carl Goes im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Arnold Payr im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — die Oberlieutenants Joseph Curtius im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Brandt im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — die Oberlieutenants und Bataillons-Adjutanten Georg Rupp im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — und Otto Kleemann im Genie-Regiment, — dann der Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant Carl Weber im 1. Infanterie-Regiment König;

zu Bataillons-Adjutanten:

die Oberlieutenants Anton Schmitz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Carl Ziegler im 3. Jäger-Bataillon, — dann die Unterlieutenants Franz Freiherr von Frönau im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Mayer, — und Eduard Reber im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Maximilian Dirscheid im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Joseph Jungermann im 1. Infanterie-Regiment König, — Friedrich Windisch im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Georg Hang im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — und Jacob Gerber im Genie-Regiment;

zum Gendarmerie-Corps-Auditor:

der Regiments-Auditor 1. Classe Carl Gehm vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert;

zum Bataillons-Auditor und Fiscal-Adjuncten:

der Fiscalats-Accessist Alois Eberl bei der Militär-Fonds-Commission;

zum Canzlei-Secretär 2. Classe extra statum in provisorischer Eigenschaft:

der Functionär Paul Schäffer bei der Militär-Fonds-Commission;

zu Unter-Aerzten 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

die Doctoren der Medicin Gustav Döderlein, Soldat im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, bei der Commandantschaft Landau, — Johann Michael Streeb, aus Wendelstein bei der

Commandantschaft Würzburg, — August Eckart aus Emskirchen bei der Commandantschaft Augsburg, — August Deisch aus Regensburg bei der Commandantschaft München, — Franz Martin aus Amorbach bei der Commandantschaft Nürnberg, — Franz Joseph Roth aus Aschaffenburg bei der Commandantschaft Würzburg, — und Franz Heger, Soldat im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bei der Commandantschaft Augsburg;

zu Unter-Auditoren:

die Auditoriats-Praktikanten Michael Erl im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Georg Ihrl, Junker vom 1. Infanterie-Regiment König, — und Anton Krapp, beide beim 1. Armee-Corps-Commando;

zu veterinärärztlichen Praktikanten definitiv:

die provisorischen veterinärärztlichen Praktikanten Georg Raab vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Wolfgang Flink vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller.

§. 5.

Reactivirt wurde:

der temporär pensionirte Divisions-Commando-Secretär Joseph Schwaiger als Registrator der Rechnungs-Registratur im Kriegs-Ministerium.

§. 6.

Befördert wurden:

zu General-Majoren und Brigadiers:

die Obersten Carl Bienenthal des 1. Chevaulegers-Regiments Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg bei der 4. Infanterie-Division, — und Carl von Hailbronner des 5. Chevaulegers-Regiments Leiningen bei der 2. Cavalerie-Division;

zum Obersten:

der Oberstlieutenant Georg Jordan vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Georg Hertel vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 3. Jäger-Bataillon, — Carl Graf von Butler-Clonebough vom Infanterie-Leib-Regiment im 1. Infanterie-Regiment König, — und Clemens Freiherr von Sazenhofen vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 4. Chevaulegers-Regiment König;

zum Hauptmann im Gendarmerie-Corps:

der Oberlieutenant Theodor Freiherr von Frays von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern bei jener von Niederbayern;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Clemens Pesenecker im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Heinrich Ritter von Zentner

im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Burkard Braun im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Joseph von Sparapani von Jschhienfeld im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Jacob Rottmann, — und Friedrich von Tein im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton Freiherr von Reigersberg im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Theodor Abelein im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Philipp Straub im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Pelletier im 4. Jäger-Bataillon, — Friedrich Mezger im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Ritter von Schmädel im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Clemens Graf von Joner im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Dietl im 1. Infanterie-Regiment König, — Achilles Schiber im Infanterie-Leib-Regiment, — Joseph Oswald im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Hippolyt Graf von Bothmer im 1. Infanterie-Regiment König, — Maximilian Osterhuber im 1. Jäger-Bataillon, — Christian Ritter von Mann im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — und Carl von Brückner im Infanterie-Leib-Regiment, — dann die Oberlieutenants Emil Strunz, Flügel-Adjutant, — und Philipp Leßel im Ingenieur-Corps;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Bruno von Wessenig vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — und Ludwig Graf zu Pappenheim vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im 4. Chevaulegers-Regiment König;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Mathias Lederer im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Joseph Prüflinger vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Georg Harrach im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Friedrich Freiherr Gemmingen von Massenbach vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im Infanterie-Leib-Regiment, — Eduard Freiherr von Löffelholz vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Xaver Steyrer im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Adalbert Hülbig vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Eduard Högele vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Franz Schönauer vom 13. Infanterie-Regiment Hertling im

12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Adolph von Hoffstetter im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Peter Lamotte vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Andreas Eder im 4. Jäger-Bataillon, — Michael Schuch, Regiments-Adjutant, im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Stephan von Mayrhofer vom 1. im 3. Jäger-Bataillon, — Ferdinand Freiherr von Pechmann, Regiments-Adjutant, im 1. Infanterie-Regiment König, — Julius Freiherr von Axter im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Wilhelm Hölz im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Wilhelm Kohlermann, Adjutant des Generallieutenants und Divisions-Commandanten Freiherrn von Gumppenberg, im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — August Graf von Handt vom 1. Infanterie-Regiment König im Infanterie-Leib-Regiment, — Maximilian Burger vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Behringer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Clemens Sartor, Adjutant des Generalmajors und Divisions-Commandanten Damboer, im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton Ritter von Täuffenbach im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Adolph Schrott im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Alois von Spitzel bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Hermann Redenbacher im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Freiherr von Dürsch im 1. Infanterie-Regiment König, — Heinrich Vogel — und Xaver König, Bataillons-Adjutant, im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Ferdinand Schön vom 1. Infanterie-Regiment König im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Freiherr von Bibra vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian von Flotow im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Carl Ziegler im 3. Jäger-Bataillon, — Carl Müller im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Eduard Fritsch vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Clemens Bedall im 4. Jäger-Bataillon, — Franz Freiherr von Frönau, Bataillons-Adjutant, im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Benignus Safferling im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Oscar von der Tann im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Gottfried Reck vom 3. Jäger-Bataillon im 11. Infanterie-Re-

giment Ysenburg, — Joseph Murmann, — und Nepomuck von Ruoesch vom 1. Jäger-Bataillon im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — August Brendel, Bataillons-Adjutant, im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Eduard Fischer im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Eugen König vom 4. Jäger-Bataillon im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Wilhelm von Heydenaber vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Edwin Graf von Seyssel d'Aix vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — und Maximilian Graf von Luxburg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg;

zu Unterlieutenants:

die Junker Ludwig Freiherr von Riedheim vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Eduard Pfretzschner im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Theobald Freiherr von Malsen im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

zum Junker:

der Corporal und Cadet Joseph Himbsel im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert;

zum Unterzeugwart:

der Oberfeuerwerker und Remisen-Aufseher Jacob Rügamer von der Zeughaus-Verwaltung München bei der Zeughaus-Verwaltung Augsburg;

zum Ober-Kriegs-Commissär 2. Classe:

der Kriegs-Commissär Anton Krauß von der Zeughaus-Haupt-Direction beim Artillerie-Corps-Commando;

zum Kriegs-Commissär:

der Kriegs-Rechnungs-Commissär Heinrich Heiden beim Armee-Montur-Depot;

zum Stabs-Auditor:

der Regiments-Auditor 1. Classe Johann Kohler vom Gendarmerie-Corps-Commando beim 2. Armee-Corps-Commando;

zum Regiments-Arzt 1. Classe;

der Regiments-Arzt 2. Classe Dr. Anton Vogl im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim;

zu Regiments-Aerzten 2. Classe:

die Bataillons-Aerzte Dr. Friedrich Kühn vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Dr. Friedrich Recknagel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen;

zum Regiments-Quartiermeister 1. Classe:

der Regiments-Quartiermeister 2. Classe

Georg Hoppe von der Commandantschaft München bei der Commandantschaft Nürnberg;

zu Regiments-Quartiermeistern 2. Classe:

die Bataillons-Quartiermeister Felix Weiß bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe (Landgestüts-Verwaltung), — Franz Schricker im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Johann Zollnhofer, — und Joseph Stengel beim Artillerie-Corps-Commando, — Hartwig Lohe vom 1. Armee-Corps-Commando im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Matthäus Breinfalt im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Donatus Eichenlaub im 14. Infanterie-Regiment Zandt;

zu Regiments-Auditoren 1. Classe:

die Regiments-Auditore 2. Classe Maximilian Petzl bei der Commandantschaft München, — und Kilian Wagenhäuser bei der Commandantschaft Würzburg;

zu Regiments-Auditoren 2. Classe:

die Bataillons-Auditore Wilhem Sammeth vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg bei der Commandantschaft Ingolstadt, — und Theodor Mühlbaur bei der Commandantschaft Augsburg;

zu Bataillons-Aerzten:

die Unter-Aerzte 1. Classe Dr. Gregor Schmalz vom Genie-Regiment bei der Commandantschaft Wülzburg, — Dr. Wilhelm Fruth im 1. Jäger-Bataillon, — Dr. Hugo Schröder im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Dr. Carl von Bezold im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — und Dr. Eberhard Sämer im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen;

zu Bataillons-Quartiermeistern:

die Unter-Quartiermeister 1. Classe Georg Schedl beim Armee-Montur-Depot, — Joseph Gschwender von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz bei der Commandantschaft Rosenberg, — Jacob Gölz im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Georg Süßregen von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg bei der Commandantschaft München, — Philipp Arneth im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Carl Splitgerber von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Wilhelm Bäß von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern im Kriegs-Ministerium (Revisions-Abtheilung), — und Joseph Lendner von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg bei der Commandantschaft Passau;

zu Bataillons-Auditoren:

die Unter-Auditore Xaver Brunnhuber im 1. Jäger-Bataillon, — und Franz

Feilbusch im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis;

zu Unter-Aerzten 1. Classe:

die Unter-Aerzte 2. Classe Dr. Adam Stucky von der Commandantschaft Landau im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Dr. Maximilian Lindenmayr von der Commandantschaft Nürnberg im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Dr. Christian Hoffmann von der Commandantschaft Würzburg im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Dr. Heinrich von Hinsberg von der Commandantschaft München im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Dr. Isaak Frank, von der Commandantschaft Würzburg im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Dr. David Ullmann von der Commandantschaft Augsburg im Genie-Regiment, — und Dr. Nikolaus Beyer von der Commandantschaft Augsburg im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller;

zu Unter-Quartiermeistern 1. Classe:

die Unter-Quartiermeister 2. Classe Jacob Dunße von der Commandantschaft Augsburg bei der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt, — Caspar Reiß vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen bei der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — Heinrich Oertel vom 1. Armee-Corps-Commando beim Armee-Montur-Depot, — Joseph Prößl vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim bei der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, — Friedrich Häring bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Sigmund Schübeck von der Commandantschaft Nürnberg bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Johann Kiefl bei der Commandantschaft Ingolstadt, — Heinrich Gyppen vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim bei der Commandantschaft Germersheim (Festungsbau), — Johann Gößelmann vom 2. Jäger-Bataillon bei der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — Joseph Koch von der Commandantschaft Würzburg bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Andreas Versl vom Armee-Montur-Depot bei der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — und Christian Altschuh von der Zeughaus-Haupt-Direction bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken;

zu Unter-Quartiermeistern 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

die Regiments-Actuare Georg Lesche bei der Commandantschaft München, — Baptist Fürsich bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus), — Johann Lehner von der Commandantschaft Landau im 3. Artillerie-Regiment Königin, — Ferdinand Grundler im 1. Artillerie-

Regiment Prinz Luitpold, — Johann Düßel im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Gottlieb Uebelacker im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Carl Paur bei der Commandantschaft Wülzburg, — Adam Carl vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen im Genie Regiment, — Baptist Sturm im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Johann Utz im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Georg Umthammer im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Wilhelm Aschauer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Franz Fambach im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Friedrich Hofstetten vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert beim Armee-Montur-Depot, — Anton Gradl bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — und Leonhard Marr vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 13. Infanterie-Regiment Hertling;

zu Regiments-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Unteroffiziere und Rechnungs-Praktikanten Georg Leidig vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — August Schlimbach im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Maximilian Gapp vom 1. Infanterie-Regiment König beim 1. Armee-Corps-Commando, — Theodor Straßner im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Wilhelm Eberbach vom 1. Infanterie-Regiment König im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Baptist Hausladen vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Johann Mack vom Infanterie-Leib-Regiment bei der Commandantschaft des Invalidenhauses, — Maximilian Weingärtner vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Georg Kraft vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bei der Commandantschaft Würzburg, — Leonhard Burkhard vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen bei der Commandantschaft Nürnberg, — Georg Inzenhofer vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Anton Bernbacher vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Heinrich Hosp im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Jacob Munzert vom 13. Infanterie-Regiment Hertling im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — August Mahler vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 2. Jäger-Bataillon, — Ludwig Zeh im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Carl Berninger

vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im Genie-Regiment.

§. 7.

Charakterisirt wurden:

als Generalmajore:

die Obersten Ferdinand Zech von Deubach Freiherr zu Sulz, Commandant der Feste Wülzburg, — und Joseph Ritter von Xylander im Ingenieur-Corps;

als Obersten:

der pensionirte Oberstlieutenant Nepomuk Rickerl, — und der charakterisirte Oberstlieutenant Ludwig Freiherr von Gohren, Exempt der Leibgarde der Hartschiere;

als Oberstlieutenants:

die pensionirten Majore Carl von Lemmingen, — und Albano Hayder;

als Majore:

die pensionirten Hauptleute Xaver Hummel, — Wilhelm Pattberg, — Xaver Freiherr von Hafenbrädl, — Baptist Zech von Deubach Freiherr zu Sulz, — Zacharias von Stubenrauch, — Xaver Heinrichmair, — Joseph Freiherr von Scherer, — Ernst Ritter von Welsch, — Moriz Faber, — Baptist Bernreither, — Michael Straub, — Joseph Fortemps, — Joseph Ganghofer, — Franz Raizer, — und August von Brunnenmayr, — die pensionirten Rittmeister Joseph von Kempter, — und Franz Limbach, — dann der Rittmeister à la suite Carl Freiherr von Welden auf Großlaupheim;

als Hauptleute:

die pensionirten Oberlieutenants Jacob Plöß, — Wilhelm Graser, — Joseph Mender, — und Jacob Albert;

als Rittmeister:

der pensionirte Oberlieutenant Michael Dotzer, — und der pensionirte charakterisirte Oberlieutenant Paul Wanner;

als Unter-Quartiermeister 2. Classe:

die Actuare 1. Classe älterer Ernennung Franz Negle von der Commandantschaft München, — und Baptist Römer von der Commandantschaft Augsburg.

Der geheime Registrator Xaver Reitmeyer vom Kriegs-Ministerium erhielt den Titel als wirklicher Rath.

§. 8.

Versetzt wurden:

der Oberstlieutenant Carl Graf von Butler-Clonebough vom 1. Infanterie-Regiment König zum General-Quartiermeister-Stab, — die Hauptleute und functionirenden Majore Richard Freiherr Weismann von Weißenstein von der Zeughaus-Haupt-Direction als solcher zum 2. Artillerie-Regiment, vacant Zoller, — und Heinrich Schramm vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland unter Enthebung von der Majors-Function zum 8. Infanterie-Regiment Secken-

dorff, — der Rittmeister Carl Freiherr von Pechmann vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen zum 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — die Oberlieutenants Ignaz Bredaur, vom topographischen Bureau des General-Quartiermeister-Stabes zum 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Conrad Schultheiß, vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes zum 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Joseph Diem von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zu jener von Oberbayern, — und Ludwig Freiherr von Löffelholz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Zeughaus-Haupt-Direction (Salpeter-Raffinerie), — die Unterlieutenants Hermann Meyer vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — und Franz Daffner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur 2. Ouvriers-Compagnie, — der Junker Georg Ihrl vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 1. Infanterie-Regiment König, — der Ober-Auditor und Militär-Fiscal Friedrich Dörrer von der Militär-Fonds-Commission als Referent zum Kriegs-Ministerium (5. Section), — die Ober-Kriegs-Commissäre 2. Classe Friedrich Schultheiß vom 2. Armee-Corps-Commando zum Kriegs-Ministerium (6. Section), — und Anton Blaimberger vom Artillerie-Corps-Commando zum Kriegs-Ministerium (Revisions-Abtheilung), — der Kriegs-Rechnungs-Commissär Joseph Frank vom Artillerie-Corps-Commando zur Zeughaus-Haupt-Direction, — die Regiments-Quartiermeister Nepomuk Bram vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zur Commandantschaft Würzburg, — und Peter Röder vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zur Commandantschaft des Invalidenhauses, — die Regiments-Auditore Ferdinand Gramm vom 3. Artillerie-Regiment Königin zur Leibgarde der Hartschiere, — und Friedrich Gerstner von der Commandantschaft Ingolstadt zum 3. Artillerie-Regiment Königin, — die Bataillons-Quartiermeister Joseph Stengel vom Armee-Montur-Depot zum Artillerie-Corps-Commando, — und Maximilian Unertl von der Zeughaus-Haupt-Direction zum 1. Armee-Corps-Commando, — der Bataillons-Auditor Adolph Bedall vom 4. Jäger-Bataillon zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — die Unter-Quartiermeister Ferdinand Wright von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zur Commandantschaft Augsburg, — Georg Süßregen von der Commandantschaft Rosenberg zur Gendarmerie-Compagnie von

Schwaben und Neuburg, — Adam Schaller von der Commandantschaft Passau zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Nikolaus Graßer von der Commandantschaft Germersheim zur Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — Peter Bauer von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg zum 4. Jäger-Bataillon, — Jacob Nobel von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zum 3. Artillerie-Regiment Königin, — Caspar Reiß von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz zum 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Johann Metz vom 3. Artillerie-Regiment Königin zur Commandantschaft Landau, — Michael Herrmann vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zur Commandantschaft Augsburg, — Friedrich Langenberger vom Genie-Regiment zum Kriegs-Ministerium (Revisions-Abtheilung), — und Baptist Fürsich von der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus) zum 1. Armee-Corps-Commando, — die Unter-Auditore Melchior Bedall vom 1. Armee-Corps-Commando zum 4. Jäger-Bataillon, — und Joseph Gartner vom 1. Armee-Corps-Commando zum 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — der Unter-Veterinär-Arzt Conrad Weber vom Fohlenhof Schwaiganger zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — der ärztliche Praktikant älterer Ernennung Johann Mayr vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zur Commandantschaft Nürnberg, — die Regiments-Actuare Simon Eyrich vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg zur Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus), — Gustav Herrmann vom 13. Infanterie-Regiment Hertling zum 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Jacob Wohlfart von der Commandantschaft Germersheim zum 1. Jäger-Bataillon, — August Ellmann vom 1. Jäger-Bataillon zur Commandantschaft Germersheim, — und Maximilian Gapp vom 1. Armee-Corps-Commando zum Kriegsministerium (Buchführung), dann die veterinärärztlichen Praktikanten August Merz vom Fohlenhof Benediktbeuern zum Fohlenhof Schwaiganger, — und Philipp Werner vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum Fohlenhof Benediktbeuern.

§. 9.

Pensionirt wurden:

die Generalmajore Joseph Freiherr von Weinbach, Brigadier der 2. Cavalerie-Division, — Eduard von Weishaupt, Commandant der Stadt und Festung Germersheim, — und Jonas Pfretzschner, Brigadier der 4. Infanterie-Division, — die Obersten Paul Freiherr von Bassimon

des 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg, — Conrad Engelhardt des 10. Infanterie-Regiments Albert Pappenheim, — Paul von Stetten des 6. Chevaulegers-Regiments Herzog von Leuchtenberg, — und Carl Freiherr von Berchem des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — dann der charakterisirte Oberst Ludwig von Lüneschloß, Commandant des Invalidenhauses, — die Oberstlieutenants Ludwig Reichard vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl mit dem Character als Oberst, — Georg Leinsteiner vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und Gottlieb von Landgraf vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — die Majore Wilhelm Goes vom 14. Infanterie-Regiment Zandt, — und Anton von Wetzstein vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, beide auf ein Jahr, — Clemens Lauer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Brück vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, dieser auf 1 Jahr, — August Freiherr Solome von Rambervillier vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Anton Zäch vom Ingenieur-Corps, beide auf 2 Jahre, — die Hauptleute Joseph Ritter von Laufenstein, functionirender Richtungsmajor vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Joseph Wittorelli von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, beide mit Majors-Charakter, — August von Brunnenmayr vom 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Carl Landherr vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Christoph Schneider vom 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Georg Könlein vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Adam Birkmann vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian von Pusch vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Carl Ritter von Rogister vom Infanterie-Leib-Regiment, — Joseph Uebel vom 3. Jäger-Bataillon, dieser auf 2 Jahre, — Andreas Kapp vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Franz Bauer vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Thomas Ehrlich vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Westermayr vom 4. Jäger-Bataillon, — Friedrich Brunn vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, letztere drei auf 1 Jahr, — Joseph von Walter vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Friedrich von Weickmann, — und Christoph Korte vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, letzterer auf 2 Jahre, — Georg Faust vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Baptist Endert vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, dieser auf 1 Jahr, — Carl Freiherr von Betschart vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Carl

Saurer vom 1. Jäger-Bataillon, — Carl von Oelhafen vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, letztere beide auf 1 Jahr, — Alois Freiherr von Riederer vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Maximilian Spraul vom 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Anton Graf von Preysing-Lichtenegg vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, dieser auf 1 Jahr, — Friedrich Berüff vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Reinhard Notthafft Freiherr von Weißenstein, — und Wilhelm Freiherr von Guttenberg vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Friedrich Freiherr von Zoller vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Maximilian von Waydtmann, Conservator von der Zeughaus-Haupt-Direction, — und Johann Geret vom Ingenieur-Corps, letztere fünf auf 1 Jahr, — die temporär pensionirten Hauptleute Franz Lau nunmehr definitiv, — Maximilian Ritter von Kienle auf weitere 2 Jahre, — Joseph Freiherr von Riederer, — Wilhelm Heres — und Joseph von Wetzstein nunmehr definitiv, — Christoph von Oelhafen, — Franz von Heinrichen, — Anselm von Tannstein, — Cajetan Freiherr von Feuri, — und Georg Schmitt, sämmtliche auf 1 weiteres Jahr, — die Rittmeister Friedrich Hertlein vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — und Julius Freiherr von Dörnberg zu Herzberg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, beide auf 2 Jahre, — dann Friedrich Freiherr von Märcken vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg auf 1 Jahr, — die temporär pensionirten Rittmeister Joseph Baumann, — Franz Herter, — und Stanislaus Freiherr von Weinbach nunmehr definitiv, — die temporär pensionirten charakterisirten Rittmeister Maximilian Freiherr von Gumppenberg nunmehr definitiv, — und Heinrich von der Mark auf weitere 2 Jahre, — die Oberlieutenants Heinrich Freiherr von Beulwitz vom 1. Jäger-Bataillon, — Leopold Bechtold vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl von Lilier vom 14. Infanterie-Regiment Zandt, — und Heinrich Schleichert von Wiesenthal vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, sämmtliche auf 1 Jahr, — die temporär pensionirten Oberlieutenants Carl Zeller nunmehr definitiv mit Hauptmanns-Charakter, — Gottlieb Freiherr Stromer von Reichenbach gleichfalls nunmehr definitiv, — und Maximilian Freiherr von Schacky auf weitere 2 Jahre, — die Unterlieutenants Heinrich von Schlägel vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Franz Brugger vom 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Meitinger vom 15. Infanterie-Regiment Prinz

Johann von Sachsen, — Alois Möritz vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Schopf vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm Riemer vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — und Heinrich Osthoff vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, sämmtliche auf 1 Jahr, — die temporär pensionirten Unterlieutenants Eduard Leypoldt auf 1 weiteres Jahr, — und Johann Diem auf weitere 2 Jahre, — die Unterzeugwarte Daniel Barth von der Zeughaus-Verwaltung Augsburg, — und Anton Schmitt von der Zeughaus-Verwaltung Germersheim, dieser auf 1 Jahr, — der Stabs-Auditor Ignaz Schönn vom 2. Armee-Corps-Commando, — die Regiments-Aerzte Dr. Nepomuk Baur vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Dr. Johann Pfeiffer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — und Dr. Joseph Häußler vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — der charakterisirte Regiments-Arzt Dr. Anton Hegenauer von der Commandantschaft Wülzburg auf 1 Jahr, — die Regiments-Quartiermeister Christoph Geißler von der Commandantschaft Nürnberg, — Georg Schreiber von der Commandantschaft des Invalidenhauses, — und Ernst Sacks vom 4. Jäger-Bataillon, dieser auf 1 Jahr, — die temporär pensionirten Regiments-Quartiermeister Mathias Ueberer nunmehr definitiv, — Johann Wendlinger auf weitere 2 Jahre, — und Friedrich Pruckner nunmehr definitiv, — der Regiments-Auditor Franz von Gropper von der Leibgarde der Hartschiere auf 1 Jahr, — die temporär pensionirten Regiments-Auditore Ignaz Pfretzschner auf 1 weiteres Jahr, — und Carl von Grauvogl auf weitere 2 Jahre, — die Bataillons-Aerzte Dr. Friedrich Burkhardt vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Dr. Carl Mundorff vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, beide auf 2 Jahre, — der temporär pensionirte Bataillons-Arzt Dr. Baptist Männer nunmehr definitiv, — die Bataillons-Quartiermeister Friedrich Lauterbach von der Commandantschaft Augsburg, — und Xaver Mayer vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, beide auf 1 Jahr, — der Divisions-Veterinär-Arzt Joseph Bentele vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg auf 1 Jahr, — der temporär pensionirte Unter-Arzt Dr. Anton Langenmantel auf weitere 2 Jahre, — der Unter-Quartiermeister Franz Pabst vom 13. Infanterie-Regiment Hertling auf 1 Jahr, — dann der temporär pensionirte Unter-Quartiermeister Friedrich von Ammon auf weitere 6 Monate.

§. 10.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

die pensionirten Hauptleute Georg Baierlipp, — und Michael Zeiler, beide mit der Erlaubniß die Uniform à la suite der Armee zu tragen, — der Rittmeister Heinrich Wendland vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — die Oberlieutenants Carl Freiherr Haller von Hallerstein vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Xaver Graf von Rumerskirch vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, dieser mit dem Charakter als Oberlieutenant à la suite, — die Unterlieutenants Albert Freiherr von Witzleben vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Julius Zenetti vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Constantin Freiherr von Schäzler vom 4. Chevaulegers-Regiment König, — Ludwig Freiherr von Mandl vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Theobald Freiherr von Malsen vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, letztere drei mit dem Charakter als Unterlieutenant à la suite, — Arnold Zenetti vom Genie-Regiment, — der Unterlieutenant à la suite Albrecht Freiherr von Waldenfels, — dann der Fohlenhofs-Verwalter Carl Ritter von Schmid-Kochheim vom Fohlenhof Steingaden, — und der Unter-Arzt Dr. Oscar Schanzenbach vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland.

§. 11.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

die Unterlieutenants Alois Magerl vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold (Fuhrwesens-Abtheilung), — und Georg Hartnig vom Pensionsstande.

§. 12.

Des Officiers-Charakters wurde enthoben:

der Oberlieutenant à la suite Alexander Graf von Butler;

§. 13.

Entlassen wurden:

der Oberlieutenant Ferdinand Roppelt vom 2. Jäger-Bataillon, — dann die Unterlieutenants Adam Köberlein vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Friedrich Hendrich vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller.

§. 14.

Gestorben sind:

1849.

der Rittmeister à la suite Octav Gr. von Degenfeld am 21. März zu Mannheim im Großherzogthum Baden, — der pensionirte Oberlieutenant Fidel Gebhard am 9. August zu Geisenried, — der Unterlieutenant Maximilian Süßmaier vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von

Sachsen am 11. October zu Neuburg a./D., — der pensionirte Oberlieutenant Alois Brück am 12. October zu Landau in der Pfalz, — der Hauptmann Joseph Thomann vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim am 14. October zu Ingolstadt, — der Ober-Kriegs-Commissär Carl Eichenherr vom Kriegs-Ministerium (Revisions-Abtheilung) am 14. October zu München, — der pensionirte Oberstlieutenant Ernst Weishaupt am 19. November zu München, — der pensionirte charakterisirte Generalmajor Vincenz Graf von Pompei, Commenthur des Ritter-Ordens vom heiligen Georg, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Officier der königl. französischen Ehrenlegion, am 4. December zu Verona in Italien, — der Generalmajor à la suite Carl Freiherr von Gagern, Ehrenritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, am 7. December zu Bockenheim bei Frankfurt a. M., — der charakterisirte Major Georg Ritter von Sturm von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und der königlich französischen Ehrenlegion, am 8. December zu Landshut, — der Oberstlieutenant à la suite und Aufsichts-Officier Friedrich Freiherr von der Tann am 21. December auf der Veste Marienberg, — der pensionirte Bataillons-Arzt Joseph Roy am 21. December zu Karlstadt, — der Oberlieutenant Baptist Diem vom 13. Infanterie-Regiment Hertling am 25. December zu Bayreuth, — der pensionirte Fohlenhofs-Verwalter Friedrich Klockard am 28. December zu Nürnberg, — und der Unter-Quartiermeister Elias Raschka vom Kriegs-Ministerium (Buchführung) am 31. December zu München;

1850.

der pensionirte Oberlieutenant Ignaz Seuffert am 6. Jäner zu Würzburg, — der pensionirte Administrations-Rath Sebastian Becker, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 15. Jäner zu München, — der pensionirte Hauptmann Franz Ernst am 27. Jäner zu Passau, — der Unter-Auditor Franz Wirth vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen am 7. Februar zu Eichstädt, — der Oberlieutenant Heinrich Freiherr von Rupprecht vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim am 16. Februar zu Amberg, — der Hauptmann und functionirende Major Conrad Holler vom Infanterie-Leib-Regiment am 25. Februar zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Albert Klemm am 26. Februar zu Erlangen, — der pensionirte Hauptmann Franz Lau am 28. Februar zu München, — der pensionirte charakterisirte Stabs-Arzt Dr. Friedrich Blume am 5. März zu München, — der pensionirte Rittmeister Georg Pich-

ler, Inhaber des kaiserlich russischen St. Georgen-Ordens 5. Classe, am 7. März zu Augsburg, — der pensionirte Hauptmann Johann Sonndermayer am 9. März zu Siebeldingen in der Pfalz, — der Regiments-Quartiermeister Carl Reiser von der Commandantschaft Würzburg am 9. März zu Würzburg, — der Regiments-Quartiermeister Andreas Dörrer vom 3. Artillerie-Regiment Königin am 11. März zu München, — der charakterisirte Oberstlieutenant Dismas Freiherr von Gumppenberg, 2. Vorstand des Armee-Montur-Depots, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 13. März zu München, — der Rittmeister à la suite Leopold Graf von Freyen-Seiboltsdorf am 13. März zu Landshut, — der pensionirte charakterisirte Hauptmann Anton Rausch am 24. März zu Wasserburg, — der pensionirte Regiments-Auditor Anton Rohrmüller am 26. März zu Beyderwiese bei Passau, — der pensionirte Oberlieutenant Adolph Chardoillet am 1. April zu Kronach, — der pensionirte Major Friedrich Tritschler am 17. April zu München, — der pensionirte Unterlieutenant Friedrich Rimschneider am 20. April zu Debring bei Bamberg, — der Oberstlieutenant Friedrich von Schintling, Commandant des 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg, Commandeur des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer-Löwen und Ritter des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, am 25. April zu Regensburg, — der Ober-Auditor und Referent Joseph Gegenbauer vom Kriegs-Ministerium am 1. Mai zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Nikolaus Fogt am 4. Mai zu Landau in der Pfalz, — der pensionirte Unterlieutenant Heinrich Osthoff am 8. Mai zu Steinweiler in der Pfalz, — der pensionirte Hauptmann Maximilian Steiner am 15. Mai zu Amberg, — der pensionirte Hauptmann Philipp Geuppert am 26. Mai zu Lindau, — der Generalmajor Carl Freiherr von Pflummern, Commandant der Stadt und Festung Landau, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens und des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, des kaiserlich königlich österreichischen Leopold-Ordens und des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Classe, am 31. Mai zu Landau in der Pfalz, — und der Unterlieutenant à la suite Friedrich von Faßmann am 10. Juni zu Amberg.

§. 15.

Der Oberst Friedrich Ritter von Reck des 6. Infanterie-Regiments vacant Herzog Wilhelm wird wegen seines ausgezeichneten Betragens im Reichskriege gegen Dänemark bei der Wegnahme der Düppeler-Schanzen am 13. April 1849 öffentlich belobt.

Nachbenannte Unteroffiziere und Soldaten des 3. Jäger-Bataillons, welche sich im Reichskriegsdienste im Jahre 1849 durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet haben, werden belohnt und erhalten

die goldene Militär-Verdienst-Medaille:

der Oberjäger Christoph Ruckdeschel von Stambach vom 20. Juni 1849,

der Corporal Johann Greim von Höhenberg vom 15. Juni,

der Jäger Caspar Rösch von Bamberg vom 29. Juni;

die silberne Militär-Verdienst-Medaille:

die Secondjäger

Friedrich Strauß von Münchberg vom 29. Juni,

Martin Burger von Bamberg vom 29. Juni,

die Jäger

Adam Heßler von Krombach vom 15. Juni,

Heinrich Fuchs von Drossendorf vom 15. Juni,

Michael Baumgärtner von Bamberg vom 15. Juni,

Caspar Mitsch von Garsbach vom 29. Juni,

Michael Hübner von Ludwigschorgast vom 29. Juni.

Einer besondern Belobung haben sich verdient gemacht;

Secondjäger Lorenz Hohmann von Guckelhar, — Corporal Baptist Siegert von Hahnbach, — Vicecorporal Johann Jünger von Bamberg, — die Jäger Johann Apotofsky von Trübenbrunn, — Simon Hennochstein von Järkendorf, — Prankraz Löw von Zeckendorf, — Sebastian Schmitt von Schlüsselfeld, — Michael Heilmann von Hausen, — Peter Manger von Prosselsheim, — Caspar Kunzmann von Bocklet, — Michael Späth von Etleben, — und Adam Schwenk von Kitzingen, sämmtliche vom 3. Jäger-Bataillon.

§. 16.

Pensionirt werden:

der charakterisirte Generalmajor Joseph Maillinger, Chef des Gendarmerie-Corps, — dann die Oberstlieutenants Friedrich Tünnermann vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Hermann Kast vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm.

§. 17.

Versetzt werden:

die Oberstlieutenants Oscar Freiherr von Zoller, Flügel-Adjutant, zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Benjamin Herman vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg zum 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — die Majore Franz Limmer vom Generalquartiermeister-Stab zum 4. Chevaulegers-Regiment König, — und Franz Ritter von

Rogister von der Zeughaus-Haupt-Direction zum 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, unter Belassung in seiner dermaligen Verwendung als Artillerie-Director der Festung Ingolstadt, — die Oberlieutenants Otto Brulliot vom 3. zum 1. Jäger-Bataillon, — Heinrich Gambs vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Wilhelm Freiherr von Münster vom 3. Jäger-Bataillon zum 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Anton Freiherr von Crailsheim vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. Artillerie-Regiment Königin, — und Conrad Westermayer vom 1. Jäger-Bataillon zum 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — die Unterlieutenants Bernhard von Gropper vom 1. zum 2. Jäger-Bataillon, — Alois Graf von Bentzel-Sternau vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Ludwig Eckner vom 3. zum 4., — Ferdinand Emonts vom 3. zum 2. Jäger-Bataillon, — und Abraham Tabor vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — der Canzlei-Secretär Wolfgang Buchta vom Ingenieur-Corps-Commando (Festungsbau Ulm) zur Zeughaus-Haupt-Direction, — und der Regiments-Canzlei-Actuar Ferdinand Mark von der Zeughaus-Haupt-Direction zum 2. Cavalerie-Divisions-Commando.

§. 18.

Ernannt werden:

zum Chef des Gendarmerie-Corps:

der Oberstlieutenant Joseph Freiherr von Gumppenberg vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, mit Beförderung zum Oberst;

zum Commandanten der Stadt und Festung Landau:

der Oberst Philipp Freiherr v. Brandt vom 3. Artillerie-Regiment Königin;

zum Regiments-Commandanten:

der Oberstlieutenant Wilhelm Caries vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg;

zu functionirenden Majoren:

die Hauptleute und functionirenden Richtungs-Majore Xaver von Ziegler im Infanterie-Leib-Regiment, — Maximilian Friedmann vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Mändl im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Joseph Burgartz im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Philipp Mayer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Carl Rauner vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 1. Jäger-Bataillon, — und Franz Pierling vom 6. In-

fanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — die Rittmeister Ludwig Ritter von Jenisch vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Maximilian Freiherr von Neßelrode-Hugenpoet im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Wilhelm Zöller vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Conrad Rittmann im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — dann der Hauptmann Carl von Reck im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu functionirenden Richtungs-Majoren:

die Hauptleute Franz Hoffmann, Platz-Adjutant von der Commandantschaft Germersheim im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Anton Mayer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Fritsch vom 1. Infanterie-Regiment König im Infanterie-Leib-Regiment, — Gustav Freiherr von Crailsheim vom 13. Infanterie-Regiment Hertling im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — August De Ahna vom 13. Infanterie-Regiment Hertling im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — und Carl Thurmayer vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Ulrich vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Baptist Steinle vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm;

zum Conservator bei der Zeughaus-Haupt-Direction:

der Hauptmann Carl Lindhamer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zum Fohlenhofs-Unterverwalter 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

der Functionär Tobias Willer beim Fohlenhof Fürstenfeld;

zum veterinärärztlichen Praktikanten in provisorischer Eigenschaft:

der Soldat Paul Marggraf vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert.

§. 19.

Befördert werden:

zu Obersten:

die Oberstlieutenants und Regiments-Commandanten Johann Hake im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Anton Jäger im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — und Philipp Schönhammer im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — die Oberstlieutenants Carl Freiherr von Lindenfels im 6. Chevaulegers-Re-

giment Herzog von Leuchtenberg, — und Heinrich Dobmayer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — dann die Oberstlieutenants und Regiments-Commandanten Joseph von Pöllath im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — und Friedrich Schnizlein im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Joseph Lehmair, Referent im Kriegs-Ministerium, — Caspar von Hagens im Generalquartiermeister-Stab, — Anton Seyfried im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabs, — Joseph Zehrer bei der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — Ignaz Freiherr von Pfetten vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen im 1. Infanterie-Regiment König, — Johann Cronnenbold im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Joseph Kaiser vom 1. Jäger-Bataillon im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Freiherr von Lottersberg vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Markus Schropp im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Franz Silverio vom 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Friedrich Graf von Spreti vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm Freiherr von Lindenfels vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Xaver Hamel, Referent beim Artillerie-Corps-Commando, — Christoph Engelhard vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — und Joseph Riepertinger vom 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, mit Belassung in seiner Verwendung als Artillerie-Director der Festung Germersheim;

zu Majoren:

die Hauptleute und functionirenden Majore Gottlob Baudenbach, — und Wilhelm Merkel im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Baptist Günther im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Schadelook im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Friedrich Merkel im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Carl Horn im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — die Rittmeister und functionirenden Majore Eberhard Ritter von Jenisch im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Eduard Ströber im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Otto von Beust im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, —

ferner die Hauptleute und functionirenden Majore Alois Fahninger, — und Richard Freiherr Weismann von Weißenstein im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — dann Jacob Waldmann, Director der Gewehrfabrik, — endlich der Hauptmann Heinrich Häring im Ingenieur-Corps;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Maximilian von Orthlieb, — und Heinrich Fick im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Heinrich Vogt im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Bernhard Jörgens im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Joseph von Eckart im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ludwig Seutter im 2. Jäger-Bataillon, — Ludwig Kohler im 1. Jäger-Bataillon, — Ernst Notthafft Freiherr von Weißenstein im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Adolph Graf von Bothmer im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Friedrich von Sicherer im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl Wigard im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ludwig Fink im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Conrad Lindner im 2. Jäger-Bataillon, — Ludwig Mändl im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ferdinand von Stockhammern im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Xaver Held im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Heinrich Leers im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Carl Graf von Stralenheim-Wasabourg im 1. Infanterie-Regiment König, — Franz Fackenhofen im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Felix Hößlinger im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Alphons Haller, Adjutant des Armee-Corps-Commandanten Generallieutenant Graf von Ysenburg, im Infanterie-Leib-Regiment, — und Carl von Plötz im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — dann die Oberlieutenants August Freiherr von Feilitzsch, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Weishaupt, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Rudolph Freiherr von der Tann vom 3. Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Edmund Freiherr von Speidl, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Wolfgang Steinbauer im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Clemens von Wallmenich von der 2. Ouvriers-Compagnie im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — dann Ludwig Lößl vom Ingenieur-Corps im Genie-Regiment, — Johann Illing, — Georg Graf von Ysenburg, — Carl Belleville, — und Carl Gerstner, diese sämmtlich im Ingenieur-Corps;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Maximilian Freiherr von Thünefeld vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Carl Freiherr von Leonrod im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Carl von Merz, — und Maximilian Stöber vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Alexander Seufferheld, Regiments-Adjutant, im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, — Ludwig Freiherr von Crailsheim im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian von Wendt, Regiments-Adjutant, vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — August von Schlumbach im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — und Friedrich Himmelstoß, Regiments-Adjutant, vom 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Franz Ritter von Zentner vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Nar im 1. Infanterie-Regiment König, — Carl Bechtold vom 1. Infanterie-Regiment König im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Seekirchner im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Ludwig Graf von Otting-Fünfstetten vom 1. Infanterie-Regiment König im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Albert Freiherr von Guttenberg im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Heinrich Freiherr von Gleissenthal im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Jacob Harrach vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Carl Markreither vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Friedrich Freiherr von Reitzenstein im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Carl Freiherr von Neßelrode-Hugenpoet im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Gustav de Bary im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Joseph Freiherr von Riedheim im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Eduard Lindemann vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Georg Narciß im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Baptist von Heeg im 1. Jäger-Bataillon, — Heinrich Schmitt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph von Brückner vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Joseph Hoderlein im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl

Koppelt vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Franz Freiherr von Guttenberg vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Wilhelm Freiherr von Seckendorff vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — und Peter Dörmühl vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im Infanterie-Leib-Regiment;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Georg Liersch im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Gottfried Deyrer vom 4. im 3. Jäger-Bataillon, — Carl Graf von Hirschberg vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 1. Jäger-Bataillon, — Eduard Baur vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 3. Jäger-Bataillon, — Carl Gradinger vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Alois von Grebmer im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Maximilian Graf von Tattenbach vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff, — Friedrich Heintz vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Warnberg vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Friedrich Van de Velde im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Freiherr von Crailsheim im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Jouvin vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 1. Infanterie-Regiment König, — Andreas Freilinger vom 4. im 1. Jäger-Bataillon, — Ludwig Müller vom 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Wilhelm Eckmayer vom 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Seekirchner vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Eduard Freiherr von Reitzenstein, Bataillons-Adjutant, im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Otto von Parseval im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Freiherr von Großschedel im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Franz Freiherr von Lindenfels vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Heinrich Heß vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König, — Maximilian von Tein im 2. Jäger-Bataillon, — Ottmar Lindig vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im 13. Infanterie-Regiment Hert-

ling, — Carl Köppel, Bataillons-Adjutant, im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Anton Bösmiller, Regiments-Adjutant, im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Emil von Herder im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — August von Seutter vom 11. Infanterie-Regiment Ysenburg im 3. Jäger-Bataillon, — Eduard Brendel im 13. Infanterie-Regiment Hertling, — Maximilian von Grauvogl im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Cajetan Ritter von Schmid-Kochheim im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Philipp Freiherr von Guttenberg im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Philipp von Habermann im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Eduard Freiherr von Holzschuher vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Albert Job im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Gustav von Flotow im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Wilhelm Freiherr von Stein im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Joseph Freiherr von Leonrod vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Ernst Cronnenbold im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Carl Freiherr von Cöster im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Daffner bei der 2. Ouvriers-Compagnie, — Emanuel Sommer im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Richard Schunk, — Ignaz Kern, — Maximilian Müller, — und Ernst Rhomberg im Ingenieur-Corps;

zu Unterlieutenants:

die Junker Emerich Keim im 1. Jäger-Bataillon, — Richard Freiherr von Lupin vom Infanterie-Leib-Regiment im 1. Infanterie-Regiment König, — Johann Pfeiffer vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Friedrich Rück vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Benedict von Schorn im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Johann Herbig vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Joseph Heyberger vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Christoph Fikenscher im 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Maximilian Steger im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Oscar Straub vom Infanterie-Leib-Regiment im 1. Infanterie-Regiment König, — Heinrich Krauseneck im 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, —

Otto Striedinger im 7. Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Johann Wörlein vom 4. im 1. Jäger-Bataillon, — Anton Jann vom 15. Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen im 1. Infanterie-Regiment König, — Eduard Löhr vom 8. Infanterie-Regiment Seckendorff im 1. Jäger-Bataillon, — Johann von Tausch im 11. Infanterie-Regiment Ysenburg, — Eugen Abel im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich von Breuning im 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg, — August von der Tann vom 9. Infanterie-Regiment Wrede im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Christian Köppel im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Oscar Schoch im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Christian Schmitt im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Friedrich Korn, — und Rudolph Heinz vom 6. Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Rudolph von Heffels im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — August Falkner von Sonnenburg vom 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Carl Saur im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Friedrich Freiherr von Hutten im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Emil Freiherr von Schäzler vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Freiherr von Aufseß im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Ludwig Ott im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Julius Schulze im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Hermann Scheffer im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Amand Freiherr von Schrottenberg im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, — Lothar Reuß im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller, — Carl Freiherr Ebner von Eschenbach vom 3. Artillerie-Regiment Königin im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Alphons von Belli de Pino, — und Carl von Gönner im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Lorenz Bauer, — und Ludwig Schreiner im Ingenieur-Corps, — Maximilian Ott im Genie-Regiment, — Adolph Weber, — und Moriz Schäffer im Ingenieur-Corps, — dann Anton von Schellerer im Genie-Regiment;

zum Divisions-Veterinär-Arzt:

der Unter-Veterinär-Arzt 1. Classe Joseph Lang vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis im 6. Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg.

Maximilian.

Lüder.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 37.

München, Freitag den 5. Juli 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die dreijährige Periode vom 1. September 1850 bis dahin 1853 betr. — Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes vom 28. Mai 1850 über die Competenzconflicte betreffend. — Magistrat der Stadt Nürnberg. — Titel-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Erlöschung von Gewerbsprivilegien. — Berichtigung.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die dreijährige Periode vom 1. September 1850 bis dahin 1853 betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Im Vollzuge des Artikel 7. der bei dem Vertrage über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereines vom 8. Mai 1841 abgeschlossenen besonderen Uebereinkunft wegen der Besteuerung des Runkelrübenzuckers und der Eingangszölle vom ausländischen Zucker und Syrup und nachdem die Bestimmungen Unserer betreffenden allerhöchsten Verordnung vom 25. October 1849 mit dem ersten September des laufenden Jahres außer Kraft treten, haben Wir in Uebereinstimmung mit den übrigen Zollver-

Digitized by Google

eins-Regierungen beschlossen und verordnen unter gleichmäßiger Bezugnahme auf die im Landtagsabschiede vom 23. Mai 1846 §. 21., die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend, gegebenen Vorbehalte, wie folgt:

I.

Die Eingangszölle für fremden Zucker und Syrup, wie solche bereits im Vereins-Zolltarif für die Periode 18⁴³/₄₅ pos. 25. lit. u. und x. festgesetzt worden, und bisher bestanden haben, bleiben auch für den Zeitraum vom ersten September 1850 bis dahin 1853 unverändert in Kraft.

II.

Für den nämlichen dreijährigen Zeitraum hat der Steuersatz für den vereinsländischen Rübenzucker zu drei Gulden dreißig Kreuzern (zwei Thalern) vom Zollzentner Rübenrohzucker, gleichwie solcher bereits in Unserer allerhöchsten Verordnung vom 19. Juli 1848 festgesetzt war, nunmehr in Anwendung zu kommen.

III.

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Aachen, den 30. Juni 1850.

Max.

v. d. Pfordten.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Wolfanger.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Gesetzes vom 28. Mai 1850 über die Competenzconflicte betreffend.

In Vollziehung des Gesetzes vom 28. Mai l. J. über die Competenzconflicte (Art. 1.) wird bekannt gemacht:

I.

Seine Majestät der König haben geruht, durch allerhöchste Entschließung vom 19. ds. Mts. die nachstehend genannten höheren Verwaltungsbeamten auf die Dauer von drei Jahren in den zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden bestimmten Senat des obersten Gerichtshofes zu berufen:

Als ständige Senatsmitglieder:

1) den Ministerialrath im Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Daniel Gustav von Bezold;
2) den Ministerialrath im Staatsministerium des Innern, Heinrich von Schubert;
3) den Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen, Carl Burkart;

Als Stellvertreter für Verhinderungsfälle:

1) den Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen, Carl August von Friederich;
2) den Ministerialrath im Staatsministe-

rium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, August Friedrich Hänlein;

3) den Ministerialrath im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Benno Heinrich Pfeufer.

II.

Der Oberste Gerichtshof hat bei der am 7. ds. Mts. stattgehabten Plenarversammlung die nachbenannten königlichen Oberappellationsgerichtsräthe auf die Dauer von drei Jahren zu Mitgliedern des oben bezeichneten Senates gewählt:

A. Für Competenzconflicte in den Landestheilen diesseits des Rheines.

Als ständige Senatsmitglieder

die Räthe:

1) Ignaz Eisenhart;
2) Ferdinand Schwertfelner;
3) Dr. Conrad Cucumus;

Als Stellvertreter für Verhinderungsfälle

die Räthe:

1) Joseph Herrschmann;
2) Dr. Johann Jacob Lauk;
3) Georg Friedrich Schauer;

B. Für Competenzconflicte in der Pfalz.

Als ständige Senatsmitglieder

die Räthe:

1) Ludwig Philipp Ruppenthal;
2) August Petersen;
3) Friedrich Daniel Pixis;

Als Stellvertreter für Verhinderungsfälle:

die Räthe:

1) Franz Xaver Dettenhofer,
2) Stephan Rinecker,
3) Carl Schrauth. —

München, den 25. Juni 1850.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

von Kleinschrod.

Magistrat der Stadt Nürnberg.

Der Austritt des bürgerlichen Magistratsrathes Nicolaus Christoph Braun aus dem Magistrate der Stadt Nürnberg wurde höchsten Orts genehmigt.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. Juni l. J. dem Regierungssecretär I. Classe, Friedrich Wallmüller zu Ansbach, tax- und stempelfrei den Titel und Rang eines königlichen Rathes;

unter'm 18. Juni l. J. dem mit der Function eines Vorstandes des Telegraphen-

Amtes betrauten Eisenbahnbaucommissions-Ingenieur Carl Dyck, in Anerkennung seiner bisherigen verdienstlichen Leistungen den Titel und Rang eines Regierungsrathes, und

unter'm 19. Juni l. J. dem Schäfflermeister Georg Biersack dahier den Titel eines Hofschäfflers zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Seine Majestät der König haben die eben so thätige als nützliche Mitwirkung des nunmehr quiescirten k. Rentbeamten von Lips in Erlangen bei den Geschäften des Eisenbahnbaues lobend anzuerkennen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diese allerhöchste Belobung durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht werde.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 25. März l. J. dem Mechanikus J. J. Heller in Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung der von ihm erfundenen verbesserten Construction von Apparaten zur Induction galvanischer Ströme für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen geruht.

Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Das dem Handlungscommis Georg Hummel von hier unter'm 21. September 1848 verliehene und unter'm 13. November 1848 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren beim Rösten der Kaffeebohnen, und eben so

das dem Schuhmachergesellen Anton Kellner von München unter'm 13. August 1847 verliehene und unter'm 30. November desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Zubereitung aller Gattungen von Leder, wodurch dasselbe eine elastische Härte und ungewöhnliche Dauerhaftigkeit erhalten soll, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Berichtigung.

In Nro. 35. des dießjährigen Regierungsblattes Seite 532. Zeile 5. von unten ist statt „Revierförster zu Haag, Martin Glaser" zu lesen: „Forstmeister zu Haag, Martin Glaser, rc. rc.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

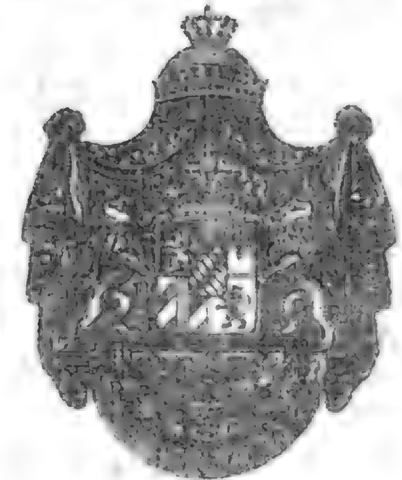

№ 38.

München, Samstag den 13. Juli 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung des Landtages betr. — Königl. Allerh. Verordnung, die Behandlung der Heimaths-, Ansässigmachungs- und Gewerbssachen bei den k. Regierungen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung des Landtages betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Nachdem Uns angezeigt worden ist, daß die verfassungsmäßige Erledigung der bis jetzt zur Berathung gebrachten Regierungsvorlagen bis zum 10. Juli l. Js. nicht zu erwarten seyn dürfte, so wollen Wir gestatten, daß die dermalige Sitzung des Landtages noch bis zum 20. Juli dieses Jahres verlängert werde.

Wir geben Uns dabei der zuversichtlichen Erwartung hin, daß die endliche Berathung und Beschlußfassung über die bezeichneten Regierungsvorlagen, so weit es

nur immer die Wichtigkeit der Gegenstände zuläßt, werde beschleunigt werden.

Mit Königlicher Huld und Gnade verbleiben Wir Unsern Lieben und Getreuen gewogen.

Aachen, den 2. Juli 1850.

Max.

Dr. von der Pfordten. Dr. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Behandlung der Heimaths-, Ansässigmachungs- und Gewerbssachen bei den k. Regierungen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben beschlossen und verordnen wie folgt:

1) Alle nach §. 8. Abs. 1. des Gesetzes vom 11. September 1825 über die Heimath,

2) alle nach §. 9. der Gesetze vom 11. September 1825 und 1. Juli 1834, über Ansässigmachung und Verehelichung, endlich

3) alle nach Art. 10. des Gesetzes vom 11. September 1825 über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, zu erlassenden Beschlüsse sind in Zukunft collegial zu berathen.

Unsere Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aachen, den 2. Juli 1850.

Max.

v. d. Pfordten. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 19. Juni l. Js. den k. Kammerjunker dann Kreis- und Stadtgerichtsrath, Ferdinand Freiherrn von Schleich, tax- und siegelfrei auf sein alleruntherthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst-Ihren Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. Juli l. Js. auf die eröffnete

Stelle eines I. Landgerichtsassessors zu Mitterfels den I. Assessor des Landgerichts Kastl, Georg Schuderer, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

dem Advokaten Anton Adam Friedrich Möller zu Pappenheim die hiedurch erledigte I. Landgerichtsassessorstelle zu Kastl zu verleihen;

den Landgerichtsarzt Dr. Lorenz Beer zu Greding auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in den zeitweisen Ruhestand treten zu lassen;

auf das hiedurch erledigte Landgerichts-Physicat in Greding den Gerichtsarzt Dr. Joseph Wilhelm Reuß zu Weilheim zu versetzen;

auf das somit eröffnete Physicat Weilheim, seiner eventuellen Versetzungsbitte entsprechend, den Landgerichtsarzt Dr. Bernhard Lod zu Roding zu berufen;

die in dem Obermedicinal-Ausschusse erledigte Stelle eines Beisitzers dem ordentlichen Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik an der Universität München, Primärarzt Dr. Franz Christoph Rothmund, zu übertragen, dann

zu Eisenbahn-Officialen III. Classe:

a) bei dem Bahnamte Augsburg den bisherigen Rechnungsführer der dortigen Eisenbahnbau-Section, Ant. Maurer,

b) bei dem Bahnamte Nördlingen den vormaligen Rechnungsführer der dortigen Eisenbahnbau-Section, Conrad Mayer,

c) bei dem Bahnamte München den seitherigen Assistenten Joseph Fuchs dahier,

d) bei dem Bahnamte Bamberg den bisherigen Assistenten Ludwig Lasalle in Kaufbeuern, und

e) bei dem Bahnamte Nürnberg den Assistenten Eduard Zäuner dahier,

in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Rentbeamten Leonhard Wegert zu Spalt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das erledigte Rentamt Dinkelsbühl zu versetzen;

an dessen Stelle zum Rentbeamten in Spalt den Finanz-Rechnungscommissär in Bayreuth, Carl Wilhelm Julius Brater, zu befördern;

an Brater's Stelle zum Finanz-Rechnungscommissär bei der Regierung von Oberfranken den Finanzraths-Accessisten zu Augsburg, Anton Riezl, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Regierungs-Finanzrath bei der Regierung von Oberfranken, Georg Christoph Friedrich Lampert, nach zurückgelegtem Dienst- und Lebensalter auf den Grund des §. 22. lit. B. u. C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Functionszeichens, dann unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen demnächst 53jäh-

rigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und

die hiedurch erledigte Finanzrathsstelle bei genannter Regierung dem Regierungs- und Fiscalrath Conrad Zinn zu Bayreuth, auf allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen, ferner

den Bezirksrichter Adolph Ferdinand Reuthner in Kaiserslautern nach §. 19. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens in den Ruhestand zu versetzen, dann

den Friedensgerichts-Schreiber Friedrich Ernst Ludwig Groß zu Pirmasens auf die Friedensgerichts-Schreiberstelle in Winnweiler, — und den Friedensgerichts-Schreiber Christian Weyrich in Winnweiler, seiner gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf die Friedensgerichts-Schreiberstelle in Pirmasenz zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nachgenannte katholische Pfarreien und Beneficien zu übertragen, nämlich:

die Stadtpfarrei Kemnath, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Emanuel Bachmayer, Curatbeneficiat, Lokalschulinspector und Beichtvater in dem Kloster der Bernhardinerinnen zu Seligenthal bei Landshut;

die Pfarrei Anried, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Anton Donderer, Frühmeß-Beneficiat zu Welden, des genannten Landgerichts;

die Pfarrei Bittenbrun, Landgerichts Neuburg a/D., dem Priester Conrad Böchinger, Pfarrer zu Riehlingstetten, Landgerichts Dinkelsbühl;

die Pfarrei Brebersdorf, Landgerichts Arnstein, dem Priester Friedrich Conrad Ingenbrand, Pfarrvicar zu Wintersbach, Landgerichts Rothenbuch;

die Pfarrei Obervolkach, Landgerichts Volkach, dem Priester Franz Joseph Hahn, Pfarrer zu Wegfurt, Landg. Bischofsheim;

die Pfarrei Biberehren, Landgerichts Aub, dem Priester Georg Franz Reuß, Caplan an der Juliushospital-Pfarrei in Würzburg;

die Pfarrei Ettenbeuern, Landgerichts Burgau, dem Priester Joseph Eberwein, Pfarrer zu Deisenhausen, Landg. Krumbach;

das Curatbeneficium zu St. Rochus in Augsburg dem seitherigen Vicar desselben, Priester Carl Klöck, und

die Pfarrei Heustreu, Landgerichts Neustadt a/S. dem Priester Joseph Schäfer, Cooperator zu Eßleben, Landgerichts Werneck.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 39.

München, Samstag den 20. Juli 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres 18$^{47}/_{48}$ betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Großjährigkeits-Erklärungen.

Bekanntmachung,

den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres 18$^{47}/_{48}$ betreffend.

Staatsministerium des Innern.

In den nachstehenden Uebersichten werden die Ergebnisse der Schuldentilgung in den

sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreiches nach den Rechnungs-abschlüssen des Jahres $18^{47}/_{48}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 21. Juni 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Zusammenstellung

des

Schulden-Standes

sämmtlicher

Stadt-, Markt- und Land-Gemeinden

des

Königreiches

nach dem

Rechnungs-Abschlusse des Jahres

$18\frac{47}{48}$.

Bezeichnung des Regierungsbezirkes.	Bezeichnung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18⁴⁶/₄₇ — nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18⁴⁶/₄₇. fl.	kr.	hl.	Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.	Schulden-Tilgungs-Fond — nach dem Etat. fl.	kr.	hl.	nach dem wirklichen Anfalle. fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Unmittelbare Städte	2,520,861	15	6	—	—	—	2,520,861	15	6	165,000	—	—	165,372	56	6
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	459,439	23	4	919	20	4	460,358	44	—	49,395	6	2	55,736	10	3
	Landgemeinden .	168,159	16	7	822	30	—	168,981	46	7	14.829	2	—	19,880	59	—
	Summa	3,148,459	56	1	1,741	50	4	3,150,201	46	5	229,224	8	2	240,990	6	1
Niederbayern.	Unmittelbare Städte	303,439	12	6	16,600	—	—	320,039	12	6	19,050	—	—	36,906	23	4
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	183,346	49	6	—	—	—	183,346	49	6	19,573	49	—	20,507	4	6
	Landgemeinden .	30,454	51	6	500	—	—	30,954	51	6	3,113	58	—	3,251	33	2
	Summa	517,240	54	2	17,100	—	—	534,340	54	2	41,737	47	—	60,665	1	4
Pfalz.	Städte mit 500 Familien und darüber	14,464	8	—	—	—	—	14,464	8	—	1,025	—	—	676	—	—
	Uebrige Gemeinden	18,722	43	—	—	10	—	18,722	53	—	2,421	10	—	2,584	54	—
	Summa	33,186	51	—	—	10	—	33,187	1	—	3,446	10	—	3,260	54	—
Oberpfalz und Regensburg.	Unmittelbare Städte	71,512	—	—	—	—	—	71,512	—	—	8,753	48	—	2,783	48	—
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	74,882	50	—	1,538	10	4	76,421	—	4	8,776	43	—	7,919	7	3
	Landgemeinden .	9,469	16	5	1,100	—	—	10,569	16	5	1,889	17	4	1,658	13	—
	Summa	155,864	6	5	2,638	10	4	158,502	17	1	19,419	48	4	12,361	8	3

Digitized by Google

Im Jahre 18⁴⁷/₄₈ verwendet: auf Zinsenzahlung			Im Jahre 18⁴⁷/₄₈ verwendet: auf Abtragung von Capitalien			Im Jahre 18⁴⁷/₄₈ verwendet: in Summa			Betrag der hiernach verbleibenden Schulden			Schulden-Zugang im Jahre 18⁴⁷/₄₈			Summa des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse 18⁴⁷/₄₈		
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
89,127	56	6	76,245	—	—	165,372	56	6	2,444,616	15	6	—	—	—	2,444,616	15	6
14,237	34	6	40,429	37	1	54,667	11	7	419,929	6	7	9,289	5	—	429,218	11	7
5,158	19	4	13,908	44	—	19,067	3	4	155,073	2	7	5,356	46	4	160,429	49	3
108,523	51	—	130,583	21	1	239,107	12	1	3,019,618	25	4	14,645	51	4	3,034,264	17	—
8,683	44	4	24,880	20	—	33,564	4	4	295,158	52	6	2,000	—	—	297,158	52	6
5,629	6	—	14,251	58	2	19,881	4	2	169,094	51	4	1,930	14	6	171,025	6	2
984	19	—	2,275	45	6	3,260	4	6	28,679	6	—	300	—	—	28,979	6	—
15,297	9	4	41,408	4	—	56,705	13	4	492,932	50	2	4,230	14	6	497,163	5	—
676	—	—	—	—	—	676	—	—	14,464	8	—	—	—	—	14,464	8	—
366	36	—	2,175	51	—	2,542	27	—	16,547	2	—	1,232	—	—	17,779	2	—
1,042	36	—	2,175	51	—	3,218	27	—	31,011	10	—	1,232	—	—	32,243	10	—
2,930	40	7	1,013	30	—	3,944	10	7	70,498	30	—	90	—	—	70,588	30	—
2,571	14	7	4,622	43	—	7,193	57	7	71,798	17	4	4,000	—	—	75,798	17	4
330	51	—	1,290	46	—	1,621	37	—	9,278	30	5	—		—	9,278	30	5
5,832	46	6	6,926	59	—	12,759	45	6	151,575	18	1	4,090	—	—	155,665	18	1

Digitized by Google

Bezeichnung des Regierungsbezirkes	Bezeichnung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres $18^{46}/_{47}$ nach dem Rechnungs-Abschlusse für $18^{46}/_{47}$.			Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen.			Summa.			Schulden-Tilgungs-Fond nach dem Etat.			Schulden-Tilgungs-Fond nach dem wirklichen Anfalle.		
		fl.	kr	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberfranken.	Unmittelbare Städte	204,915	44	4	—	—	—	204,915	44	4	28,627	36	—	28,269	5	3
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung.	256,623	56	3	—	—	—	256,623	56	3	28,735	25	6	24,558	26	6
	Landgemeinden .	183,317	12	5	—	—	—	183,317	12	5	22,014	20	6	18,226	22	—
	Summa	644,856	53	4	—	—	—	644,856	53	4	79,377	22	4	71,053	54	1
Mittelfranken.	Unmittelbare Städte	727,281	11	2	—	—	—	727,281	11	2	76,000	29	6	67,896	26	—
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	89,793	31	—	—	—	—	89,793	31	—	15,238	19	2	14,644	22	—
	Landgemeinden .	217,242	9	3	—	—	—	217,242	9	3	28,447	41	—	27,514	1	2
	Summa	1,034,316	51	5	—	—	—	1,034,316	51	5	119,686	30	—	110,054	49	2
Unterfranken und Aschaffenburg	Unmittelbare Städte	1,371,621	3	—	—	—	—	1,371,621	3	—	92,722	45	—	105,591	19	—
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	306,136	36	6	—	—	—	306,136	36	6	27,635	26	4	44,432	5	7
	Landgemeinden .	1,927,947	26	2	1,514	54	—	1,929,462	20	2	182,867	49	4	175,964	2	5
	Summa	3,605,705	6	—	1,514	54	—	3,607,220	—	—	303,226	1	—	325,987	27	4
Schwaben und Neuburg	Unmittelbare Städte	119,523	12	—	3,549	4	—	123,072	16	—	12,369	50	4	16,708	30	3
	Uebrige Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung	324,836	45	2	2,000	—	—	326,836	45	2	34,789	1	—	32,279	49	2
	Landgemeinden .	856,446	53	3	13,997	24	—	870,444	17	3	88,506	58	2	97,395	19	5
	Summa	1,300,806	50	5	19,546	28	—	1,320,353	18	5	135,665	49	6	146,383	39	2

Digitized by Google

Im Jahre 18⁴⁷/₄₈ verwendet									Betrag der hiernach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre 18⁴⁷/₄₈.			Summa des Schuldenstandes beim Rechnungs-abschlusse 18⁴⁷/₄₈.		
auf Zinsenzahlung.			auf Abtragung von Capitalien.			in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
8,626	35	2	2,560	6	—	11,186	41	2	202,355	38	4	5,300	—	—	207,655	38	4
9,552	40	4	12,226	—	7	21,778	41	3	244,397	55	4	2,648	41	—	247,046	36	4
7,213	5	6	11,013	16	2	18,226	22	—	172,303	56	3	6,640	36	6	178,944	33	1
25,392	21	4	25,799	23	1	51,191	44	5	619,057	30	3	14,589	17	6	633,646	48	1
24,579	41	—	17,233	17	6	41,812	58	6	710,047	53	4	64,132	21	2	771,180	14	6
2,674	6	—	8,625	59	2	11,300	5	2	81,167	31	6	5,081	11	—	86,248	42	6
7,824	47	6	19,348	3	4	27,172	51	2	197,894	5	7	2,531	54	—	200,425	59	7
35,078	34	6	45,207	20	4	80,285	55	2	989,109	31	1	68,745	26	2	1,057,854	57	3
42,247	44	—	23,150	—	—	65,397	44	—	1,348,471	3	—	6,174	30	—	1,354,645	33	—
10,234	37	6	23,295	39	2	33,530	17	—	282,840	57	4	—	—	—	282,840	57	4
71,650	27	3	94,690	25	4	166,340	52	7	1,834,771	54	6	24,836	3	4	1,859,607	58	2
124,132	49	1	141,136	4	6	265,268	53	7	3,466,083	55	2	31,010	33	4	3,497,094	28	6
3,603	50	4	10,163	23	2	13,767	13	6	112,908	52	6	140,054	40	—	252,963	32	6
11,993	35	—	14,673	10	—	26,666	45	—	312,163	35	2	—	—	—	312,163	35	2
31,565	34	7	62,049	47	7	93,615	22	6	808,394	29	4	4,651	6	1	813,045	35	5
47,163	—	3	86,886	21	1	134,049	21	4	1,233,466	57	4	144,705	46	1	1,378,172	43	5

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungsbezirke.	Schuldenstand des Jahres $18^{46}/_{47}$: nach dem Rechnungs-Abschlusse für $18^{46}/_{47}$.			Zugang durch neuerliche Liquidationen und Recherchen.			Summa.			Schulden-Tilgungs-Fond: nach dem Etat.			nach dem wirklichen Anfalle.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
											Z	u	s a m m	e	n
Oberbayern	3,148,459	56	1	1,741	50	4	3,150,201	46	5	229,224	8	2	240,990	6	1
Niederbayern	517,240	54	2	17,100	—	—	534,340	54	2	41,737	47	—	60,665	1	4
Pfalz	33,186	51	—	—	10	—	33,187	1	—	3,446	10	—	3,260	54	—
Oberpfalz u. Regensburg	155,864	6	5	2,638	10	4	158,502	17	1	19,419	48	4	12,361	8	3
Oberfranken	644,856	53	4	—	—	—	644,856	53	4	79,377	22	4	71,053	54	1.
Mittelfranken	1,034,316	51	5	—	—	—	1,034,316	51	8	119,686	30	—	110,054	49	2
Unterfranken u. Aschaffenb.	3,605,705	6	—	1,514	54	—	3,607,220	—	—	303,226	1	—	325,987	27	4
Schwaben u. Neuburg .	1,300,806	50	5	19,546	28	—	1,320,353	18	5	135,665	49	6	146,383	39	2
Summa	10,440,437	29	6	42,541	33	—	10,482,979	2	6	931,783	37	—	970,757	—	1

Digitized by Google

Im Jahre $18^{47}/_{48}$ verwendet									Betrag der hiernach verbleibenden Schulden.			Schulden-Zugang im Jahre $18^{47}/_{48}$.			Summa des Schuldenstandes beim Rechnungsabschlusse $18^{47}/_{48}$.		
auf Zinsenzahlung.			auf Abtragung von Capitalien.			in Summa.											
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
stellung.																	
108,523	51	—	130,583	21	1	239,107	12	1	3,019,618	25	4	14,645	51	4	3,034,264	17	—
15,297	9	4	41,408	4	—	56,705	13	4	492,932	50	2	4,230	14	6	497,163	5	—
1,042	36	—	2,175	51	—	3,218	27	—	31,011	10	—	1,232	—	—	32,243	10	—
5,832	46	6	6,926	59	—	12,759	45	6	151,575	18	1	4,090	—	—	155,665	18	1
25,392	21	4	25,799	23	1	51,191	44	5	619,057	30	3	14,589	17	6	633,646	48	1
35,078	34	6	45,207	20	4	80,285	55	2	989,109	31	1	68,745	26	2	1,057,854	57	3
124,132	49	1	141,136	4	6	265,268	53	7	3,466,083	55	2	31,010	33	4	3,497,094	28	6
47,163	—	3	86,886	21	1	134,049	21	4	1,233,466	57	4	144,705	46	1	1,378,172	43	5
362,463	9	—	480,123	24	5	842,586	33	5	10,002,855	38	1	283,249	9	7	10.286,104	48	—

Diensten-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 11. Juli l. J. dem Landrichter August Ritter von Vincenti zu Straubing die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. B. der IX. Verfassungsbeilage mit Belassung des Standesgehaltes, des Titels und des Functionszeichens unter dem allerhuldvollsten Ausdrucke der Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung zu bewilligen;

den Landrichter Wilhelm Freiherrn von Pechmann zu Rottenburg auf die Landrichterstelle zu Straubing zu versetzen, und demselben zugleich die Function eines kgl. Commissärs der Stadt Straubing zu übertragen;

zum Landrichter von Rottenburg in Niederbayern den I. Landgerichtsassessor zu Traunstein, Carl Friedrich Teichlein, zu befördern;

den Landgerichtsassessor Max Joseph Freiherrn von Gobel zu Wunsiedel für immer in den Ruhestand treten zu lassen.

zu der hiedurch bei dem Landgerichte Wunsiedel sich eröffnenden II. Landgerichts-Assessorstelle den II. Landgerichtsassessor von Scheßlitz, Christian Carl Jahreis, seiner Versetzungsbitte gemäß, zu berufen;

zum II. Landgerichtsassessor zu Scheßlitz den geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Göhring aus Daschendorf, dermal zu Waldmünchen, zu ernennen;

die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Deggendorf dem praktischen Arzte Dr. Wolfgang Appel zu Deggendorf in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

zu der am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigten Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich Künsberg in Schweinfurt zu befördern;

statt desselben dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt einen Assessor beizugeben und hiezu den Appellationsgerichts-Accessisten Christian Ferdinand Wilhelm Cramer in Bamberg zu ernennen;

die beim Kreis- und Stadtgerichte München in Erledigung gekommene Assessorstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Landshut, Ottmar Pöschel, zu verleihen, und

auf die in Augsburg eröffnete Advokatenstelle den Advokaten Dr. Philipp von Gutermann in Oettingen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, un-

ter'm 13. Juli l. Js. die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen, und zwar:

die Pfarrei Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem Priester Augustin Joseph Erdinger, Caplanei-Beneficiumsvicar zu Fischen, Landgerichts Immenstadt;

die Pfarrei Eggersberg, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Joseph Weber, Beneficiat zu Niederaichbach, Landgerichts Landshut;

die Pfarrei Rieding, Landgerichts Erding, dem Priester Michael Peindtner, Pfarrer zu Evenhausen, Landgerichts Wasserburg;

die Pfarrei Obermoschel, Landcommissariats Kirchheimbolanden, dem Priester Johann Swogetinsky, Pfarrer zu Ottersheim, Landcommissariats Kirchheimbolanden, und

die Pfarrei Blickweiler, Landcommissariats Zweybrücken, dem Priester Ildephons Kobel, Pfarrer zu Merzalben, Landcommissariats Pirmasens.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. Juli l. Js. den seitherigen Pfarrer zu Mündling, Landgerichts Donauwörth, Priester Georg Sailer, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Herbertshofen, Landgerichts Wertingen, zu entheben, und diese hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei dem Priester Joseph Baumüller, Pfarrer zu Münster, Landgerichts Rain, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. Juni l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Frühmeßbeneficium zu Aislingen, Landgerichts Dillingen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Carl Wolf, Pfarrer zu Obermedlingen, Landgerichts Lauingen, dann

unter'm 2. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Strüth, Landgerichts Aub, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Andreas Hauk, ernannten Pfarrer von Biberehren, des genannten Landgerichts, und

das Sendlinger'sche Beneficium an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Georg Mayr, Cooperator zu Lengdorf, Landgerichts Erding, endlich

unter'm 11. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Rematsried, Landgerichts Oberdorf, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Caplaneibeneficiaten zu Mywiler, Landgerichts Weiler, Priester Leo Ettrich, und

daß das St. Wolfgang-Beneficium zu Ochsenfurt, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem dermaligen Verweser desselben, Priester Johann Georg Helbling, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 19. Juni l. Js. die Pfarrstelle zu Niederhausen, Dekanats Obermoschel, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Pfarrverweser zu Einselthum, Heinrich August Risch, ferner

unter'm 2. Juli l. Js. die Pfarrstelle zu Ipsheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Buch am Wald, Dekanats Leutershausen, Georg Wilhelm Seiz;

die Pfarrstelle zu Kirchahorn, Dekanats Muggendorf, dem bisherigen Pfarrer zu Gleußen, Dekanats Michelau, Ad. Christian Friedrich Burger, und

die Pfarrstelle zu Steben, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer und Dekan zu Rügheim, Dekanats Rügheim, Johann Martin Maier, unter gleichzeitiger Ernennung zum Dekan des Bezirks Steben, dann

unter'm 11. Juli l. Js. die II. Pfarrstelle zu Burgbernheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Unternasselbach, Dekanats Neustadt an der Aisch, Georg Matthäus Eber, und

die Pfarrstelle zu Stambach, Dekanats Münchberg, dem bisherigen II. Pfarrer zu Weidenberg, Dekanats Bayreuth, David Eckart.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. Juli l. Js. der von der Vormundschaft des minderjährigen Herrn Fürsten Carl Friedrich von Oettingen-Wallerstein, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarrer zu Ehringen und Wallerstein, Dekanats Nördlingen, Justus Georg Felix Stettner, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Pfäfflingen in demselben Dekanatsbezirke die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. Juli l. Js. den Joseph Zährer von Griesau, und

unter'm 11. Juli l. Js. den Johann Baptist Vigl von München, und zwar beide auf ihre allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 40.

München, Mittwoch den 31. Juli 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die definitive Wahl der Commissäre der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten für das Staatsschuldentilgungswesen betr — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Katholische Kirchen- und Stadtpfarrfonds-Verwaltungen zu Bamberg. — Protestantische Gesammt-Kirchenverwaltung zu Augsburg. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachung,

die definitive Wahl der Commissäre der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten für das Staatsschuldentilgungswesen betreffend.

In Gemäßheit der von den Präsidien der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten erfolgten Mittheilungen wurden bei der am Schlusse der gegenwärtigen Landtagsverhandlungen stattgefundenen definitiven Wahl der Landtags-Commissäre für das Staatsschuldenwesen:

1) der Herr Reichsrath Graf von Reigersberg zum Landtagscommissär der Kammer der Reichsräthe, und der Herr Reichsrath von Niethammer zu dessen Stellvertreter erwählt und resp. bestätigt, ferner

2) der Herr Landtagsabgeordnete, Bürger-

meister von Steinsdorf, zum Landtagscommissär der Kammer der Abgeordneten, und der Herr Landtagsabgeordnete, Bierbrauer Sedlmayer, zu dessen Stellvertreter erwählt.

Vorstehende Wahlen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß in Bezug auf die Unterzeichnung der neu auszufertigenden Staatsschuldurkunden gebracht.

München, den 27. Juli 1850.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann,
Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 11. Juli l. Js. auf die bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken erledigte Stelle eines Regierungs- und Fiscal-Rathes den Assessor und Fiscaladjuncten bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Dr. Friedrich Meyer, zu befördern, und

die hiedurch bei der Regierungsfinanzkammer von Oberbayern sich erledigende Stelle eines Regierungsassessors und Fiscal-Adjuncten dem Fiscalrathsaccessisten bei der Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Johann Baptist Gillitzer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die durch den Tod des Rechnungs-Commissärs Landgraf bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken erledigte Rechnungs-Commissärstelle den vormaligen Freiherrlich von Aufseeß'schen Patrimonialrichter II. Classe zu Aufseeß und Freienfels, dermaligen Functionär im Rechnungscommissariate vorgenannter Regierungsfinanzkammer, Johann Conrad Buchheit, in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungs-Commissär zu ernennen;

den Rentbeamten Emanuel Wich zu Euerdorf auf den Grund des §. 19. Abs. 2. der IX. Verfassungsbeilage in den temporären Ruhestand zu versetzen;

an dessen Stelle den Rechnungscommissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Maximilian Joseph Albert, zum Rentbeamten in Euerdorf zu befördern, und

zum Finanzrechnungscommissär von Unterfranken und Aschaffenburg den technischen Revisor der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Georg Scheubeck, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 21. Juli l. Js. den Universitäts-Rentbeamten und Hauptcassier Franz Sauer zu Würzburg auf den Grund des

§. 22. lit. C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung des Titels und Functionszeichens, sodann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen treuen und ausgezeichneten Dienstleistungen in den nachgesuchten und wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und die sich hiedurch eröffnende Stelle eines Rentbeamten und Hauptcassiers an der k. Universität Würzburg dem dermaligen Rentbeamten des St. Anna-Damenstiftes daselbst, Johann Friedrich Röhrig, in provisorischer Eigenschaft vom 1. October l. J. an zu verleihen, ferner

dem Landgerichte Straubing einen Actuar extra statum beizugeben und auf diese Stelle den geprüften Rechtspraktikanten Wilhelm Wolf aus Eschelkam zu ernennen,

zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle der III. Gymnasialclasse zu Amberg den Professoren der II. und I. Gymnasialclasse daselbst, Dr. Mörtl und Trieb, die Vorrückung in das Lehramt der nächst höheren Classe huldvollst zu bewilligen, und die hiedurch erledigt werdende Lehrstelle der I. Gymnasialclasse dem Studienlehrer der IV. Classe an der Lateinschule zu Amberg, Priester Anton Wifling, zu verleihen;

den Studienlehrer Joseph Sollinger zu Kempten auf sein Ansuchen von dem Antritte der ihm durch allerhöchste Entschließung vom 18. Juni l. J. verliehenen Lehrstelle der I. Classe des Gymnasiums zu Neuburg zu entheben und solche dem Studienlehrer der III. Classe an der Lateinschule zu Neuburg, Joseph Ratzinger, dann

die erledigte Lehrstelle der biblischen Exegese und der hebräischen Sprache an dem Lyceum zu Dillingen in provisorischer Eigenschaft dem Präfecten im bischöflichen Clericalseminar daselbst, Priester Dr. Valentin Thalhofer, zu übertragen;

die am Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Stelle eines Assessors dem Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Carl Flessa in Wasserburg und die Protokollistenstelle am Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg in provisorischer Eigenschaft dem Advokaten Joseph Praun in Traunstein, beiden auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen;

die Advokatenstelle in Traunstein dem Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten Dr. Alois Joseph Hutter, zur Zeit in Traunstein, zu übertragen;

auf die in Passau eröffnete Kreis- und Stadtgerichtsprotokollistenstelle den Appellationsgerichtsaccessisten Joseph Rohrmüller allda, und

auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut in Erledigung gekommene Protokollistenstelle den vormaligen Gerichtshalter und Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten Au-

gust von Gäßler daselbst, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Friedrich Widmann in Erlangen wegen seiner durch körperliche Leiden herbeigeführten physischen Unfähigkeit zu seinen Berufsgeschäften nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch sich erledigende Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte Erlangen provisorisch dem Kreis- und Stadtgerichtsdiurnisten Johann Carl Hornung in Regensburg zu verleihen;

zum Officialen III. Classe bei dem Oberpostamte Augsburg den practicirenden Unterlieutenant Bernhard von Gropper in Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Revierförster Ludwig Reindl zu Forst, im Forstamt Wernberg, zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Burglengenfeld zu befördern;

den Rentbeamten Vital Deyerl in Wertingen, seiner Bitte willfahrend, auf das erledigte Rentamt Ottobeuern zu versetzen;

den Revierförster Johann Stramer zu Kammerstein, im Forstamte Schwabach, auf den Grund des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

den Revierförster zu Eschach, im Forstamte Kempten, Michael Holderied, nach §. 10. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Eschach den Forstwart und Functionär im Ministerial-Forsteinrichtungs-Bureau, Heinrich Stauch, zu befördern;

den Buchhalter I. Classe bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Augsburg, Johann Baptist Kriehofer, nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den erbetenen Ruhestand zu versetzen;

an dessen Stelle den 4. Rechnungs-Commissär der Staatsschuldentilgungscommission, Johann Baptist Ruetz, zum Buchhalter I. Classe zu befördern;

die Vorrückung des 5. Rechnungs-Commissärs der Staatsschuldentilgungscommission, Eduard Fentsch, in die hiedurch sich erledigende 4. Rechnungscommissärstelle zu genehmigen;

zum 5. Rechnungscommissär der Staatsschuldentilgungscommission den vormaligen gräflich Sandizell'schen Patrimonialrichter II. Classe in Sandizell, Philipp Kraus, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

von der unter'm 9. Juni l. Js. verfügten Versetzung des Revierförsters Wilhelm August Zahn von Kirkel nach Bodenthal Umgang zu nehmen, und denselben,

seinem Ansuchen entsprechend, auf dem Revier Kirkel zu belassen;

den unter'm 8. Juni l. Js. von Höchen nach Rechtenbach versetzten Revierförster Ludwig Klentsch, ebenfalls seiner Bitte gemäß, anstatt auf das letztgenannte Revier in gleicher Dienstes-eigenschaft nach Bobenthal zu versetzen, und

den unter'm 9. Juni l. Js. zum provisorischen Revierförster in Kirkel beförderten Forstamtsactuar zu Starnberg, Friedrich Freiherrn Haller von Hallerstein, auf das Revier Rechtenbach zu bestimmen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. Juli l. J. die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, nämlich:

die Pfarrei Wildsteig, Landgerichts Schongau, dem Priester Joseph Hammerschmid, Pfarrer zu Birkland, des genannten Landgerichts,

die Pfarrei Menning, Landgerichts Ingolstadt, dem seitherigen Pfarrer zu Weidenthal, Landgerichts Nabburg, Priester Joseph Pröls,

die Pfarrei Iffeldorf, Landgerichts Weilheim, dem seitherigen Pfarrer zu Schiltberg, Landgerichts Aichach, Priester Andreas Becherer,

die Pfarrei Mindelstetten, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Joseph Niklas, Cooperator expositus zu Grafenkirchen, Landgerichts Cham, und

die Pfarrei Ißling, Landgerichts Lichtenfels, dem Priester Candidus Fischer, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Ludwigschorgast, Landgerichts Stadtsteinach.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. Juli l. J. den seitherigen Pfarrer zu Anweiler, Landcommissariats Bergzabern, Priester Jacob Diebold, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm allergnädigst zugedachten Pfarrei Bliesmengen, Landcomissariats Zweybrücken, zu entheben, und die hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei Bliesmengen dem Priester Johann Merker, Pfarrer zu Großkarlbach, Landcommissariats Frankenthal, zu übertragen;

die Resignation des Priesters Joseph Harth auf die katholische Pfarrei Obertraubling, Landgerichts Stadtamhof, zu genehmigen, und die genannte Pfarrei dem seitherigen Pfarrer zu Chammerau, Landgerichts Kötzting, Priester Joseph Gottscheid, zu übertragen, dann

behufs der Realisirung des von dem Prie-

ster Joseph Klämpfl, Pfarrer zu Seebach, Landgerichts Hengersberg, und dem Priester Joseph Dick, Beneficiat zu Kirchweidach, Landgerichts Burghausen, eingeleiteten Pfründetausches die Pfarrei Seebach dem letztgenannten Priester Joseph Dick zu übertragen und zugleich zu genehmigen, daß das Sturm'sche Beneficium in Kirchweidach von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau dem Priester Joseph Klämpfl verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Ortner'sche Beneficium zu Aichach, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem dermaligen Verweser desselben, Priester Georg Koppold, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. Juli l. Js. den seitherigen Obersten des Landwehr-Regiments Würzburg, Christoph Klinger, zum Kreiscommandanten der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg, mit der Eigenschaft eines Generalmajors der Landwehr, allergnädigst zu ernennen geruht.

Katholische Kirchen- und Stadtpfarrfonds-Verwaltungen zu Bamberg.

Unter dem 18. Juli l. Js. ist der Sattler- und Riemermeister Joseph Gröger zu Bamberg als Ersatzmann für den verstorbenen quiescirten Amtmann Christian Franz Herrmann in die Kirchenverwaltung der kathol. Pfarrei zu U. L. Frau in Bamberg, und

der Oekonom Simon Arnet von dort als Ersatzmann für den ebengenannten Herrmann in die dortige kathol. Stadtpfarrfondsverwaltung einberufen, und sind beide als Mitglieder dieser Verwaltungen höchsten Orts bestätiget worden.

Protestantische Gesammt-Kirchenverwaltung zu Augsburg.

Unter dem 21. Juli l. Js. ist der Caffetier Heinrich Wiedemann von Augsburg als Ersatzmann für den verstorbenen Kellermeister Friedrich Warner in die cumulative Kirchenverwaltung der sämmtlichen protestantischen Pfarreien der Stadt Augsburg einberufen, und als Mitglied derselben höchsten Ortes bestätiget worden.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

ben die nachgenannten Ordens-Decorationen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

1) das Ehrenkreuz des k. Ludwigs-Ordens:

unter'm 1. Juni l. Js. dem k. Rath Friedrich Wallmüller zu Ansbach, in Rücksicht auf seine 50 Jahre mit unverdrossenem Eifer, Charaktertüchtigkeit und Treue geleisteten Dienste;

2) das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heil. Michael:

unter'm 11. Juli l. Js. dem Vorstande des Armee-Montur-Depots, Generalmajor Franz Beball, als Zeichen allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, dann

3) die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens:

unter'm 2. Juli l. Js. dem Hartschier Paul Reichart, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, unter Einschluß von 5 Feldzugs-Jahren, ehrenvoll geleisteten Dienste;

dem Stabsprofosen Johann Hartmann in der Festung Landau, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 7 Feldzugs-Jahren durch mehr als 50 Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste;

dem Bureaudiener Michael Ettl im k. Archivsconservatorium, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzügen durch fünfzig Jahre mit Treue und Verlässigkeit geleisteten Dienste, und

unter'm 11. Juli l. Js. dem Schullehrer Matthäus Schmid von Allmannshofen, Landgerichts Wertingen, in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre mit Treue und Eifer geleisteten Dienste.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. Juli l. Js. dem Gürtler- und Bronce-Arbeiter Fr. S. Sauter dahier den Titel eines Hofbroncearbeiters allergnädigst zu verleihen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den nachgenannten Personen Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 22. Januar l. J. dem Civil-Ingenieur Franz Kreuter von hier, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, aus allen vegetabilischen und animalischen Fettsubstanzen, Wachssorten und Harzen eine der Stearinsäure ähnliche Substanz — Pseudomagarine genannt — und hieraus Kerzen herzustellen, so wie die aus dieser Herstellung abfallenden Producte zu Seife, Stiefelwichse, Maschinenschmiere und Leuchtgas zu verwenden, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 17. März l. Js. dem Maler Dominicus Schachtner von hier, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens beim Herunterputzen der Häuser, Ausmalen der Wohnungen und Anstreichen von Mobiliargegenständen für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 1. Juni l. Js. dem Steinhauermeister Friedrich Geßwein aus Kannstadt, auf das von ihm erfundene Verfahren, Werkstücke aus Thon in jeder beliebigen Form zu formen und vollständig durchzubrennen, für den Zeitraum von $9\frac{1}{2}$ Jahren, und

dem Emil Charles Paris aus Bercy bei Paris, auf Anwendung der von ihm erfundenen, das Eisen vor Oxydation bewahrenden Glasur, für den Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ Jahren, dann

unter'm 4. Juni l. Js. dem Oekonomie-Sparherdmacher Xaver Knebelsperger in Abensberg, auf Herstellung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Oekonomiesparherde für den Zeitraum von drei Jahren.

Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Das dem Matthäus Troyer von München unter'm 18. April 1847 verliehene und unter'm 19. Juni 1847 ausgeschriebene sechsjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung eines guten, der Gesundheit unschädlichen Essigs, so wie

das dem Georg Capeller von Nürnberg unter'm 30. März 1847 verliehene und unter'm 17. Mai 1847 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlich construirten Nud- Zinken-Schneid- und Stemm-Maschine, behufs der Anfertigung von hölzernen Kisten aller Art wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der bezüglichen Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, dann

das dem Eugen d'Hannens aus Gent unter'm 29. August 1841 verliehene und unter'm 29. October 1841 ausgeschriebene fünfzehnjährige Gewerbsprivilegium auf sein eigenthümliches Verfahren zur Gewinnung von Koaks aus Stein- und Braunkohlen, dann des Steinkohlen-Oels (Bitumen), des Theers, und zur Benützung des in den Kohlen enthaltenen Schwefels zur Schwefel-Säure, auf den Grund der Bestimmung in Abschn. 4. Tit. III. §. 55. Nro. 4. der Vollzugsinstruction zum Gewerbsgesetze vom 28. December 1825 als erloschen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das

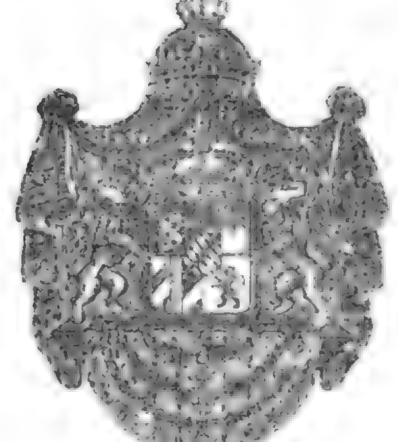

Königreich Bayern.

№ 41.

München, Samstag den 3. August 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr. — Bekanntmachung, die Zinstermine der Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbe- und Handelskammern. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerungen.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Gesetzes über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betreffend.

Staatsministerium des Innern, der Finanzen und Kriegsministerium.

Seine Majestät der König haben mit Rücksicht auf die Bestimmungen, welche der im Gesetze vom heutigen Tage, die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betreffend, ausgesprochenen Geldvergütung zu Grunde gelegt wurden, das Regulativ für die tägliche Kostportion der einzuquartirenden Mannschaft und über die Pferderationen allerhöchst festzusetzen geruht, wie folgt:

1) Die Verpflegung eines Soldaten hat zu bestehen:

a) zum Frühstück aus einer nahrhaften Suppe,

b) zum Mittagessen aus einer nahrhaften Suppe, Gemüse, ein halb Pfund

Fleisch, oder in Ermanglung des letzteren, einer ergiebigen Mehlspeise, dann $1/2$ Maß ($1/2$ Litre) Bier,

c) zum Abendessen aus Suppe und $1/4$ Pfund Fleisch, oder statt des letzteren $1/2$ Maß ($1/2$ Litre) Bier, statt der $1/2$ Maß ($1/2$ Litre) Bier kann je nach den Verhältnissen des Orts $1/4$ Maß ($1/4$ Litre) Wein oder $1/16$ Maß ($1/16$ Litre) Branntwein gereicht werden.

Die tägliche Brodportion beträgt $1\frac{1}{2}$ Pfund oder für jede der drei Mahlzeiten $1/2$ Pfund.

2) Der tägliche Futter- und Strohbedarf für ein Pferd hat zu bestehen:

a) die schwere Ration für die Zugpferde der Artillerie und des Armeefuhrwesens aus $1/20$ Schäffel Haber, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh, und für die Wagenpferde der Generale noch ein weiteres Pfund Stroh,

b) die Ration für schwere Cavalerie aus $1/24$ Schäffel Haber, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh,

c) die leichte Ration aus $1/30$ Schäffel Haber, 9 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh.

Vorstehende Anordnungen sind nicht nur im Regierungsblatte, sondern auch in den Kreisintelligenzblättern und im Amtsblatte der Pfalz zu veröffentlichen.

Bei der Bekanntmachung im Amtsblatte der Pfalz ist zugleich die Reduction der vorstehend in bayerischem Maße und Gewichte bestimmten Ansätze auf die entsprechenden pfälzischen Maß- und Gewichtsgrößen beizufügen. Ueberdieß befehlen Seine Majestät der König, daß an dem der Festsetzung des Normalpreises folgenden 1. Februar jedes Jahres durch die Kreisregierungen in den betreffenden Kreisintelligenzblättern, beziehungsweise in dem Amtsblatte für die Pfalz, bekannt gemacht werde, ob und welche Erhöhung der gesetzlich bestimmten Geldvergütung nach den jeweiligen Normalpreisen für Korn und Haber zufolge der Schlußbestimmung des Artikels 2. des angeführten Gesetzes in den einzelnen Regierungsbezirken einzutreten habe.

Diese allerhöchsten Bestimmungen sind von den zuständigen Behörden zum Vollzuge zu bringen.

München, den 25. Juli 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Aschenbrenner. v. Lüder. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Bekanntmachung,

die Zinstermine der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Durch höchstes Reskript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. v. M. Nro. 11,773. wurde gestattet, daß für die auszustellenden Grundrenten-Entschädigungs-Obligationen noch ein weiterer Zinstermin auf den 1. Februar festgesetzt werde.

Dieß wird hiemit unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Art. I. und V. lit. d. der dießseitigen Bekanntmachung vom 7. April 1849, — die Ablösungscasse bei der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt und deren Obligation betreffend (Regierungsblatt 1849. Nro. 18. p. 301. u. 304.), — mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß den Obligationen für den Zinstermin 1. Februar 18 Coupons au porteur für die Jahre 1851 bis 1868, dann eine Coupons-Anweisung (Talon) auf weitere Zinsabschnitte von 1869 an, beigegeben sind.

München, den 31. Juli 1850.

Kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secret.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. Juli l. Js. die am Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Registratorstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Johann Friedrich Schmidt in Augsburg zu verleihen, und zum Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den Diurnisten beim Appellationsgerichte von Oberbayern, Thomas Waichner zu Freysing, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Gewerbe- und Handelskammern.

Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde unter'm 25. Juli l. Js. die Errichtung einer Gewerbe- und Handelskammer in Hof mit den drei Abtheilungen, Gewerberath, Fabrikrath und Handelsrath, nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Jänner l. Js. den deßfalls gestellten Anträgen entsprechend genehmigt.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 21. Juli l. J. dem Mechanikus Johann Jacob Heller in Nürnberg die Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm verliehene sächsische Ver-

dienstordens-Ritterkreuz annehmen und tragen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. Juli l. Js. den Grafen Wolfgang zu Castell, und

unter'm 25. Juli l. Js. die Therese Antonie Lichtenwalter zu Passau, und zwar beide auf deren allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. Mai l. J. das dem Schreinergesellen Joseph Knöferle unter'm 4. Juni 1843 verliehene und unter'm 11. Mai 1848 auf weitere zwei Jahre verlängerte Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Verfertigung aller Arten mit Metall und Holz eingelegter, gemalter und nicht eingelegter Tabletterie- und Galanterie-Holzarbeit für den Zeitraum von weiteren drei Jahren, vom 4. Juni 1850 anfangend, —

unter'm 26. März l. Js. das dem Juwelier und Goldarbeiter Jacob Ullmann unter'm 16. März 1843 verliehene und unter'm 2. März 1848 verlängerte Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei der Fabrikation von Gold- und Silberbouillons für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 16. März 1850 anfangend, —

unter'm 15. Mai l. Js. das der Weinwirthswittwe Catharina Hoffmann unter'm 3. Mai 1848 verliehene und unter'm 17. April 1849 verlängerte Gewerbsprivilegium auf Anwendung ihres eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung eines Universalextractes für alle Arten von Essenzen für den Zeitraum von einem Jahre, vom 3. Mai 1850 anfangend, — und

unter'm 17. Mai l. Js. das dem Franz Xaver Wührer unter'm 3. Juni 1847 verliehene Gewerbsprivilegium auf Bereitung eines von ihm erfundenen, von allen unreinen, fremdartigen und unangenehm schmeckenden oder der Gesundheit nachtheiligen Stoffen freien Caffeesurrogates für den Zeitraum von einem Jahre, vom 3. Juni 1850 anfangend, zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 42.

München, Samstag den 17. August 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Erhebung der unterm 15. Juni l. Js. verloosten Staatsobligationen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Magistrat der Stadt Ansbach. — Katholische Kirchenverwaltung zu Erlangen. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung. — Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachung,

die Erhebung der unterm 15. Juni l. Js. verloosten Staatsobligationen betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen vom 2. und 15. Juni l. Js. in Betreff der dießjährigen Verloosung von 3½ procentigen bayerischen Staatsobligationen au porteur und auf Namen (Regierungs-Blatt Stück 29. Seite 441 und Stück 32. Seite 467) werden die Besitzer von solchen bei der dießjährigen Verloosung gezogenen Obligationen auf die rechtzeitige Erhebung ihrer Capitalien mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß diese Obligationen vom 1. September l. J. an außer Verzinsung treten.

München, den 10. August 1850.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann,
Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 10. August l. Js., nachdem der Cantonsarzt Dr. Philipp Franz Weigel zu Dahn seit der revolutionären Vorgänge in der Pfalz seinen Posten verlassen hat, und ergangener Aufforderung ungeachtet auf denselben nicht zurückgekehrt, sohin als aus dem Staatsdienste getreten zu betrachten ist, auf das hiedurch erledigte Cantonsphysikat Dahn den praktischen Arzt Dr. Carl Bruch zu Pirmasens in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

den Gerichtsarzt Dr. Mathias Sturz in Castell auf Grund des §. 22. lit. C. und D. der IX. Verf. Beil. in den Ruhestand zu versetzen;

auf die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Mittenau den praktischen Arzt Dr. Joseph Taller von Schönsee, Landgerichts Oberviechtach, in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

die erledigte Stelle eines Stadtgerichtsarztes zu Ansbach dem dermaligen Landgerichtsarzt dortselbst, k. Rath Dr. Adam Ulfamer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

den Landgerichtsarzt Dr. Philipp Huber zu Rotthalmünster auf Grund des §. 22. der IX. Verf. Beil. in den definitiven Ruhestand, dann

den Landgerichtsarzt Dr. Johann Georg Vogel zu Bischofsheim wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verf. Beil. auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle der III. Classe an der Lateinschule zu Dillingen dem dermaligen Lehrer der II. Classe, Priester Eduard Rökl, die Vorrückung zu gestatten, und die hiedurch erledigt werdende Lehrstelle der II. Classe dem Studienlehrer und zweiten Kuile'schen Hilfspriester zu Kaufbeuern, Priester Eduard Sallinger, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 12. August l. Js. der königlichen Bank zu Nürnberg wegen der großen bei derselben in Folge der Zuweisung der Depositen und Einstandscapitalien entstehenden Geschäftsmehrung einen eigenen Bankconsulenten mit dem Range eines Fiscalrathes beizugeben und demnach

dem bisherigen Bankconsulenten, Advocaten Dr. Kreitmaier zu Nürnberg, die Function eines Prozeßführers und Rechtsvertreters der königlichen Bank zu entziehen, demselben jedoch in Berücksichtigung seiner langjährigen Functionszeit den Titel eines Bankconsulenten, sowie den

Bezug seiner bisherigen Dividende auf seine Lebensdauer unter der Bedingung zu belassen, daß er auf Verlangen der königlichen Bankdirection im Falle der Verhinderung des Bankconsulenten, oder sonstigen Bedürfnisses der königlichen Bank auch noch fernerhin die Dienste eines Rechtsbeistandes zu leisten habe, dagegen

zum königlichen Bankconsulenten mit dem Range eines Fiscalrathes den Advokaten Friedrich Carl Burkart (Burkart II.) zu Bamberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, endlich

dem Staatsministerium der Finanzen zwei geheime Kanzlisten beizugeben und hiezu in provisorischer Eigenschaft zu ernennen:

1) den pensionirten Regimentsactuar und Functionär im genannten Staatsministerium, Christian Ernesti;
2) den Functionär in demselben Staatsministerium, Max Joseph Schrott.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. August l. Js. die katholische Pfarrei Kollbach, Landgerichts Dachau, dem Priester Mathias Schwarzbauer, Cooperator zu Riedering, Landgerichts Rosenheim, zu übertragen geruht.

Magistrat der Stadt Ansbach.

Der nach dreijährigem Provisorium als erster rechtskundiger Magistratsrath der Stadt Ansbach wieder gewählte Christian Friedrich Wilhelm Bezold und der nach Ablauf des im Provisorium verbrachten Trienniums als zweiter rechtskundiger Magistratsrath gleichfalls wiedergewählte Carl Friedrich Eugen Meinel dortselbst wurden in dieser Eigenschaft bestätigt; es treten daher dieselben gemäß §. 50. des revidirten Gemeindeedicts analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener.

Katholische Kirchen-Verwaltung zu Erlangen.

Unter dem 10. August l. Js. ist der als Ersatzmann gewählte Gastwirth Joseph Schlicht zu Erlangen als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung daselbst berufen und in dieser Eigenschaft höchsten Orts bestätigt worden.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. Juli l. J. dem Brigadier zu Fuß Joseph Helfrich der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz in huldreichster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe zur Zeit des pfälzischen Auf-

standes durch seine mit außerordentlicher Anstrengung, persönlicher Entschlossenheit und Aufopferung der Gesundheit bethätigte Pflichttreue und Anhänglichkeit an seinen rechtmäßigen Landesherrn erworben hat, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerische Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. August l. Js. dem temporär quiescirten Kanzlisten der ehemaligen Forsthauptbuchhaltung und seitherigen Functionär im Staatsministerium der Finanzen, Peter Gerstl, den Titel eines Ministerialsecretärs tax- und stempelfrei zu verleihen.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Das dem Schneidermeister Georg Brodwurm von Augsburg unter'm 2. Juni 1840 verliehene und unter'm 31. Juli 1840 ausgeschriebene fünfzehnjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung seines eigenthümlichen Verfahrens bei dem Färben, Wasserdichtmachen, Trocknen und Appretiren schaf- und baumwollener, wie leinener und seidener Stoffe, wurde auf den Grund der Bestimmung in Abschnitt 4. Tit. III. §. 55. No. 4. der Vollzugsinstruction zum Gewerbsgesetze als erloschen erklärt, so wie

das dem J. Moritz aus Bergzabern unter'm 2. September 1840 verliehene und unter'm 15. October 1840 ausgeschriebene zehnjährige Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung der Talgseife aus nordamerikanischem Harze in analoger Anwendung der eben allegirten Bestimmung in Abschn. 4. Tit. III. §. 55. Nro. 4. der Vollzugsinstruction zum Gewerbsgesetze als wirkungslos eingezogen.

Ferner wurde das dem Kunst-Eleven Carl Gschikt aus Bamberg unter'm 22. Juni 1846 verliehene, unter'm 28. Dezember 1847 verlängerte und unter'm 6. August 1846 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Construction eines Gesperres zur sichernden Befestigung der Kleidungsstücke an öffentlichen Orten, zur Verschließung der Reisesäcke, Koffer und Conducteurstaschen, dann auf dessen Verfahren, die Schlösser gleich Messerscheiden mit Horn, Elfenbein, Perlmutter und Schildkrot zu verkleiden, wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 43.

München, Donnerstag den 22. August 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849/51 betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Magistrat der Stadt Augsburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren $18^{49}/_{51}$ betreffend.

Zum Vollzuge des Gesetzes vom 30. Juni d. Js., die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ betreffend, wird gemäß höchster Entschließung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 22. Juli und 15. August d. Js. bekannt gemacht,

1) daß die königlichen Staatsschuldentilgungs-Spezialcassen angewiesen worden sind, das in den Bekanntmachungen vom 2. und 29. Januar 1848 (Regierungsblatt S. 5. und 49.) näher bezeichnete Eisenbahn-Arrosirungsanlehen von jetzt an in der Art fortzusetzen, daß für jedes baare Darlehen à 4 Procent, welches für den Eisenbahnbau zur Einzahlung kommt, dem Darleiher gleichzeitig statt des bisher einfachen, der doppelte Betrag von $3^1/_2$ procentigen Obligationen der alten Schuld im Zinsfuß auf 4 Procent erhöht wird.

Wer demnach z. B. ein Darlehen von 100 fl. à 4 Procent einzahlt, erlangt zugleich die Erhöhung des Zinsfußes für 200 fl. Obligationen der alten Schuld von $3^1/_2$ auf 4 Procent, sohin für die Baarerlage von 100 fl. einen weiteren Zinsgewinn mittelst der Arrosirung von 1 Procent und hiedurch eine Gesammtverzinsung von 5 Procent.

Die fraglichen Anlehen können nur bei den königlichen Schuldentilgungsspecialcassen, nicht aber auch wie früher bei den königlichen Rentämtern erlegt werden; das Verfahren hiebei wird wie bisher beibehalten.

Diejenigen, welche an dem vorbezeichneten Anlehen Theil nehmen wollen und etwa erst später in den Besitz der erforderlichen Baarschaft gelangen, können sich deren Annahme auch durch Subscription bei den königlichen Schuldentilgungsspecialcassen bis zum letzten November dieses Jahres sichern.

Ferner wurde genehmigt,

2) daß nebstdem ein zu fünf vom Hundert verzinsliches auf die Eisenbahnen und die Bahnrente zu versicherndes Anlehen aufgenommen werde.

Dieses Anlehen wird in Obligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. aufgenommen, jedoch vorerst nur auf Obligationen auf den Inhaber (au porteur) beschränkt.

Die auszustellenden Obligationen haben (mit Ausnahme des Zinsfußes) dieselbe Form und Vignette, wie die früheren 4procentigen Eisenbahnbau-Obligationen, — werden am 1. August jeden Jahres verzinst und sind mit 18 Zinscoupons, vom 1. August 1851 bis 1. August 1868, dann einer Anweisung (Talon) für künftig auszustellende Coupons versehen.

Die Zinscoupons werden zur Verfallzeit bei allen Schuldentilgungscassen, den königlichen Oberaufschlagämtern und königlichen Rentämtern, sowie auch bei dem Handlungshause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a/M. baar eingelöst.

Die Heimzahlung erfolgt in der im Gesetze vom 30. Juni l. Js. vorgeschriebenen Weise im Wege der Verloosung.

Indem vorstehende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, bemerkt die unterzeichnete Commission, daß über die Art der allgemeinen Betheiligung an dem fünfprocentigen Anlehen die weiteren Anordnungen nachfolgen werden.

München, den 17. August 1850.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

v. Appell, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 10. August l. Js. den k. Kammerjunker Gottlieb Emanuel Freiherrn v. Strehl-Brizay auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 10. August l. Js. auf die durch das Ableben des Civilbauinspectors bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Freiherrn v. Reichlin-Meldegg, erledigte Stelle eines Civilbauinspectors den Bauconducteur bei der Bauinspection München I., Anton Mühe, zu befördern, und

die hiedurch erledigte Stelle eines Bauconducteurs bei der Bauinspection München I. dem geprüften Baupraktikanten und functionirenden Sectionsingenieur bei dem Eisenbahnbaue in Roth, Otto Freiherrn v. Pechmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Bezirksingenieur zu Schweinfurt, Joseph Leimbach, seiner gestellten Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener temporärer Functionsunfähigkeit im Hinblicke auf §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

auf die dadurch frei werdende Bezirksingenieurstelle in Schweinfurt den Civilbauinspector Carl Vogel in Ansbach, seinem Gesuche willfahrend, zu versetzen, und

auf die erledigte Stelle eines Civilbauinspectors bei der Regierung von Mittelfranken den in Bergzabern exponirten Bauconducteur, Albert Schwarzenberger, zu befördern;

den I. Revisionsbeamten des k. Hauptzollamtes Nürnberg, Benedict Schall, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, unter Belassung seines Titels und Functionszeichens, in den Ruhestand treten zu lassen;

den Rathsaccessisten der Generalzolladministration, Carl Eberhard, zum Grenzobercontroleur in Breitenberg, Hauptzollamts Passau, zu ernennen;

den Grenzobercontroleur Christoph Ferdinand Müller von Marquardstein in gleicher Eigenschaft nach Reichenhall zu berufen, und

zum Grenzobercontroleur in Marquardstein den bisherigen Grenzoberaufseher zu Pferd Carl Theodor Duval vom Hauptzollamtsbezirke Eschelkam in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 12. August l. Js. auf die erledigte Stelle eines Criminaladjuncten des Landgerichts Hof den Civiladjuncten des Landgerichts Naila, Philipp Fr. W. Chr. Eisenbeiß, seiner Bitte gemäß, zu versetzen;

unter'm 15. August l. Js. dem I. Appellationsgerichtsdirector Carl Schumann zu Bamberg auf den Grund des §. 22. lit. B. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde den von ihm nachgesuchten Ruhestand mit Belassung des Titels, Functionszeichens und Gesammtgehaltes zu bewilligen, und demselben die besondere allerhöchste Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten ausgezeichneten Diensten zu bezeigen; ferner

dem Appellationsgerichte von Oberfranken einen Assessor außer dem Status beizugeben, und hiezu den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich Köppel zu Bamberg zu ernennen;

auf die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Rathstelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Thomas Güßregen zu Bayreuth auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen; dann

dem Appellationsgerichtsrathe Anton Freiherrn v. Schrenk in Freysing nach Vorschrift des Edictes IX. zur Verfassungsurkunde §. 22. lit. D. wegen nachgewiesener physischer Unfähigkeit zu seinen Berufsgeschäften den von ihm erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen; endlich

unter'm 16. August l. Js., die Stelle eines Oberbibliothekars an der k. Hochschule Würzburg wieder zu besetzen, und zum Oberbibliothekar gedachter Hochschule mit dem Range eines ordentlichen Professors vom 1. September l. Js. an den Stadtpfarrer zu Arnstein, Priester Dr. Anton Ruland, zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 12. August l. Js. die Pfarrei Wolfsbuch, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Georg Treitinger, Sacellan zu Strahlfeld, Landgerichts Roding,

die Pfarrei Zöschingen, Landgerichts Lauingen, dem seitherigen Pfarrer zu Ellerbach, Landgerichts Dillingen, Priester Martin Heller,

die Pfarrei Grimolzhausen, Landgerichts Schrobenhausen, dem Priester Carl Sinner, Expositus in Marnbach Landgerichts Weilheim,

die Pfarrei Stoffen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Franz Egid Trapp,

Beneficiat und Vorbereitungslehrer an der Lateinschule zu Wasserburg,

die Pfarrei Schlehdorf, Landgerichts Weilheim, dem Priester Sigmund Feiner, Pfarrer zu Forstenried, Landgerichts München,

die Pfarrei Reichenkirchen, Landgerichts Erding, dem Priester Anton Delagera, Pfarrer zu Lochhausen, Landgerichts München,

unter'm 15. August l. Js., die Pfarrei Neukirchen bei St. Christoph, Landgerichts Vohenstrauß, dem geprüften Pfarramts-Candidaten Priester Johann Baptist Dobmaier, Cooperator expositus in Dornwang, Landgerichts Dingolfing,

die Pfarrei Ungerhausen, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Ignaz Bundschue, Pfarrer zu Breitenbrunn, Landgerichts Zusmarshausen,

das Helena Scherr'sche Beneficium und die damit verbundene Lehrstelle an der Lateinschule zu Rosenheim, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Pitzer, Coadjutor in Traunstein, Landgerichts gleichen Namens,

das Caplaneibeneficium zu Mywiler, Landgerichts Weiler, dem Priester Johann Baptist Schielle, Pfarrvicar zu Lauterbrunn, Landgerichts Wertingen,

die Pfarrei Hindelang, Landgerichts Sonthofen, dem Priester Georg Fetsch, Pfarrer in Hüting, Landgerichts Neuburg,

die Pfarrei Kemnath, Landgerichts Nabburg, dem Priester Franz Seraph Bauer, Pfarrer zu Ammerthal, Landgerichts Amberg,

die Pfarrei Waldthurn, Landgerichts Vohenstrauß, dem Priester Anton Blersch, Cooperator expositus zu Traubenbach, Landgerichts Cham,

unter'm 16. August l. Js. die Pfarrei Frankenthal, Landcommissariats gleichen Namens, dem Priester Alois Weisenberger, Pfarrer zu Klingenmünster, Landcommissariats Bergzabern,

die Pfarrei Grünnenbach, Landgerichts Weiler, dem Priester Jakob Prinz, Pfarrer zu Lindenberg, des genannten Landgerichts,

die Pfarrei Klapfenberg, Landgerichts Parsberg, dem Priester August Haberlander, Cooperator zu Hirnheim, Landgerichts Kelheim, und

unter'm 17. August l. Js. die Pfarrei Straß, Landgerichts Neuburg a/D. dem Priester Joseph Wankmüller, Caplan bei der Stadtpfarrei zu St. Georg in Augsburg.

Seine Majestät der König haben unterm 12. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Poigenberg, Landgerichts Erding, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising dem bisherigen Expositus zu Nansheim, Landgerichs Ebersberg, Priester Michael Obermaier, und

daß die katholische Pfarrei Baierbach, Landgerichts Vilsbiburg, von demselben Herrn Erzbischofe dem seitherigen Pfarrer zu Volkmannsdorf, Landgerichts Moosburg, Priester Sebastian Holzner,

unter'm 15. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Steinfeld, Landgerichts Scheßlitz, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem bisherigen Pfarrverweser dortselbst, Priester Friedrich Dummerth,

daß die katholische Pfarrcuratie Oberdürrbach, Landgerichts Würzburg r/M., von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem dortigen Curatie-Verweser, Priester Johann Michael Rückert,

daß die katholische Pfarrei Wermerichshausen, Landgerichts Münnerstadt, von dem ebengenannten Herrn Bischofe dem Altaristen zu Großostheim, Landgerichts Obernburg, Priester Georg Franz Ostheimer, und

daß die katholische Pfarrei Kemnaten, Landgerichts Hemau, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem Priester Jacob Forster, Cooperator in Ornbau, Landgerichts Herrieden, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten protestantischen Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 12. August l. Js., die erledigte Pfarrstelle zu Lautersheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Rathskirchen, Dekanats Lauterecken, Johann Georg Alexander, und

die erledigte Pfarrstelle zu Fell, Dekanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern, Friedrich Dahl,

unter'm 15. August l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Mosbach, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Oberampfrach, in demselben Dekanate, Andreas Sommerer, und

die erledigte Pfarrstelle zu Neunkirchen, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Auerbruch, Dekanats Leutershausen, Friedrich Wilhelm Ziegel.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung von 15. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der erledigten protestantischen I. Pfarrstelle zu Gefell, königlich bayerischen Patronats in der zur königlich preußischen Provinz Sachsen gehörigen Superintendentur Ziegenrück, den bisherigen II. Patronats-Pfarrer daselbst, Georg Friedrich Christian Bauernfeind, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. August l. Js. bewogen gefunden, den protestantischen Pfarrer Friedrich Wil-

helm Rödiger zu Bosenbach, Dekanats Lauterecken, zu quiesciren.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 15. August l. Js. den nachgenannten Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen, nämlich:

der von der gräflich Castell'schen Patronatsherrschaft für den bisherigen Pfarrer Friedmann Christian Jung in Kirchrimbach, Dekanats Burghaslach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Unteraltertheim, Dekanats Würzburg,

der von dem Freiherrn Veit Carl v. Redwitz, als Kirchenpatron, für den Pfarramtscandidaten Friedrich Krauß aus Steinsfeld ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Küps, Dekanats Michelau, dann

unter den von dem Magistrate der Stadt Nördlingen in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten dieser Stadt für die erledigte protestantische III. Pfarrstelle daselbst in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen dem Pfarramts-Candidaten Georg Friedrich Müller aus Neustadt an der Aisch.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der nach dreijährigem Provisorium als vierter rechtskundiger Magistratsrath der Stadt Augsburg wieder gewählte Joseph Zenz wurde in dieser Eigenschaft bestätigt und tritt daher nach §. 50. des revidirten Gemeinde-Edicts analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Mai l. Js. dem königlich preußischen General-Postamts-Director, Heinrich Schmückert in Berlin, das Commenthurkreuz des königlichen Verdienstordens der bayerischen Krone, und

dem königlich preußischen geheimen Postrath, Carl Adolph Metzner in Berlin, das Ritterkreuz des ebengenannten Verdienstordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 11. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der königlich bayerische Hofbauconducteur Eduard Riedel das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene Ritterkreuz des Erlöserordens, dann

daß der Fabrikant Carl Forster zu Augsburg das ihm in Anerkennung seiner Bestrebungen im Bereiche deutscher Industrie verliehene Ritterkreuz des k. sächsischen Verdienstordens annehmen und tragen dürfe.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Priestern Franz Kanika aus Addelum in Hannover und Ludwig Kreckeler aus Paderborn das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 15. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Alois Hartmann aus Vorholz, und den Joseph Hagenauer von Karlstadt, beide auf allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 16. Mai l. J. dem Appellationsgerichts-Accessisten Paul Schoettl, auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Getreideschälmaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

dem Michael Weiß und Eugen Schilcher von hier, auf Bereitung des von ihnen erfundenen, aus eigenthümlichen Substanzen zusammengesetzten Dampfkaffee-Getränkes, für den Zeitraum von fünf Jahren, dann

unter'm 24. Mai l. Js. dem Mechanikus August Knocke von München, auf Ausführung des von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Zündnadelgewehres, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 4. Juni l. J. dem vormaligen Schuhmachermeister Vitus Müller, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei verbesserter Anfertigung von dauerhafter, der Feuchtigkeit widerstehender Schuhmacherarbeit für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 12. Juni l. Js. dem Kaufmann und Spiegelglas-Fabrikanten Moses Büchenbacher in Fürth, auf Herstellung und Anwendung der von ihm erfundenen Zustoß- und Glasfaçettir-Maschine, für den Zeitraum von fünf Jahren, endlich

unter'm 17. Juni l. Js. dem städtischen Bauschaffner F. Mayer zu Landau in der Pfalz, auf Ausführung und Anwendung seiner Erfindung einer verbesserten Construction von Dachziegeln, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 44.

München, Donnerstag den 29. August 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr. — Bekanntmachung, die Zutheilung der Steuergemeinde Oberköst zum k. Rentamte Burgebrach betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Landrath von Niederbayern. — K. Allerhöchste Bestätigung der Prorectorswahl an der Universität Erlangen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Namensveränderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Erlöschung.

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betreffend.

Staatsministerium der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß die Eröffnung der nach §. 2. der Verordnung vom 6. März 1830 (Regierungsblatt Stück 12. Seite 581.) im laufenden Jahre abzuhaltenden theoretischen Prüfung der Rechtscandidaten an der Universität München ausnahmsweise am 1. October l. Js. stattzufinden habe.

Dieß wird hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. Juni l. Js. (Regierungsblatt Stück 35. Seite 529.) zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 24. August 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath. Frhr. v. Strauß, Staatsrath. v. Fischer, Staatsrath.

Durch den Minister
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath,
F. Graf v. Hundt.

Bekanntmachung,

die Zutheilung der Steuergemeinde Oberköst zum k. Rentamte Burgebrach betreffend.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß die bisher schon dem Landgerichte Burgebrach einverleibte Steuergemeinde Oberköst von dem Rentamte Höchstadt getrennt und dem Rentamte Burgebrach in Burgwindheim zugetheilt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 13. August l. Js. den Revierförster Franz Mannhardt zu Bühl im Forstamte Günzburg nach §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen, ferner

unter'm 14. August l. Js. den auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage zeitlich quiescirten Landgerichtsarzt zu Aub, Dr. August Sorg, wegen nachgewiesener gänzlicher Functionsunfähigkeit nunmehr in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unter'm 17. August l. Js. den I. Landgerichtsassessor zu Höchstadt, Georg Adam Hofmann, auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit zufolge §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten, und

zum I. Landgerichtsassessor zu Höchstadt den II. Landgerichtsassessor zu Ebermannstadt, Alois Meier, vorrücken zu lassen, dann

zum II. Landgerichtsassessor zu Ebermannstadt den geprüften Rechtspraktikanten Georg Wilhelm Neubig aus Bayreuth, dermal zu München, zu ernennen;

unter'm 18. August l. Js. den bisherigen Rathsaccessisten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Ernst Westheimer, vom 1. August l. Js. anfangend in provisorischer Eigenschaft

Digitized by Google

zum Ministerialsecretär II. Classe im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu ernennen;

unter'm gleichen Tage als I. Assessor des Landgerichts Wegscheid den II. Assessor des Landgerichts Passau II., Joseph Mayer, dann

als II. Assessor des Landgerichts Passau II. den Actuar des Landgerichts Wegscheid, Philipp Fruth, vorrücken zu lassen;

die Landgerichtsactuarstelle zu Wegscheid dem geprüften Rechtspraktikanten Franz Xaver Zimmermann zu verleihen;

zum I. Assessor des Landgerichts Sulzbach den dortigen II. Assessor, Joseph Gütl, vorrücken zu lassen;

die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Sulzbach dem Appellationsgerichtsaccessisten Joseph Mayer aus Kipfenberg zu verleihen;

auf das erledigte Landgerichtsphysicat Höchstädt den bisherigen Landgerichtsarzt Dr. Johann Nepomuck Forster zu Grönenbach, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

das hiedurch in Erledigung kommende Landgerichtsphysicat Grönenbach dem praktischen Arzte Dr. Demleuthner in Wertingen zu verleihen;

auf das erledigte Landgerichtsphysicat Oberdorf den bisherigen Landgerichtsarzt Dr. Johann Baptist Beßler zu Burgau, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

das hiedurch in Erledigung kommende Landgerichtsphysicat Burgau dem praktischen Arzte Dr. Johann Nepomuck Martin zu Irrsee zu verleihen;

auf das erledigte Landgerichtsphysicat Rotthalmünster den bisherigen Landgerichtsarzt Dr. Carl Mayr von Mitterfels, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und

das hiedurch in Erledigung kommende Landgerichtsphysicat Mitterfels dem praktischen Arzte Dr. Johann Albrecht zu Neuhaus zu verleihen, ferner

die bei dem Landgerichte Orb erledigte Advocatenstelle dem Appellationsgerichtsaccessisten Richard Hartmann zu Aschaffenburg, und die zu Pappenheim erledigte Advocatenstelle dem Appellationsgerichtsaccessisten und dermaligen Advocatenconcipienten Johann Schwandner von Steingaden, zur Zeit in München, zu verleihen;

den Friedensrichter Christian Ludwig Dietsch von Göllheim nach Bergzabern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

den Polizeycommissär Friedrich Kreutzer in Speyer zum Friedensrichter in Germersheim, und

den Bezirksgerichtsassessor Theodor Schuler in Frankenthal zum Friedensrichter

in Winnweiler, beide ebenfalls auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu befördern;

unter'm 21. August l. Js. den Landrichter Andreas Nüßler zu Weismain zum Rathe der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern,

den Regierungsassessor Alois Maria Wigard zum Rathe der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, und

den Regierungssecretär I. Classe Franz Frank zum Assessor bei der vorgenannten Regierung, Kammer des Innern, zu befördern, dann

den zeitlich quiescirten Landgerichtsassessor Carl Hell von Neuburg a/D. auf Grund der nachgewiesenen bleibenden Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage nunmehr für immer in den Ruhestand treten zu lassen, endlich

unter'm 25. August l. Js. zur Wiederbesetzung der Lehrstelle der IV. Classe der Lateinschule zu Amberg dem Studienlehrer der III. Classe, Georg Erk, die Vorrückung in die genannte Classe zu gestatten, die durch diese Vorrückung erledigte Lehrstelle der III. Classe dem Studienlehrer der I. Classe, Priester Bohrer, zu übertragen, und die hiedurch eröffnete Lehrstelle der I. Classe dem geprüften Lehramtscandidaten und bisherigen Verweser der II. Classe,

Abtheilung B., Johannes Müller, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, nämlich:

unter'm 20. August l. Js. die Pfarrei Pforzen, Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Johann Evangelist Brenner, Pfarrer zu Memhölz, Landgerichts Kempten,

die Pfarrei Gilching, Landgerichts Starnberg, dem Priester Carl Schöttner, Expositus von Ramsau, Landgerichts Haag,

das Beneficium Niederleyerndorf, Landgerichts Rottenburg, dem Priester Wendelin Geiger, quiescirten Inspector des katholischen Waisenhauses in Regensburg,

die Pfarrei Biesingen, Landcommissariats Zweibrücken, dem Priester Jacob Kaufmann, Pfarrverweser zu Bliesmengen, des genannten Landcommissariats, und

die Pfarrei Endlhausen, Landgerichts Wolfratshausen, dem Priester Joseph Wallner, Cooperator-Expositus zu Parsberg, Landgerichts Miesbach, dann

unter'm 23. August l. Js. die Pfarrei Au, Landgerichts Moosburg, dem Priester

Johann Evangelist Weigert, Pfarrer zu Weitsbuch, Landgerichts Landshut, und

die Pfarrei Eutenhausen, Landgerichts Mindelheim, dem Priester Joachim Socher, Beneficiat zu Maria-Thann, Landgerichts Lindau.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Premich, Landgerichts Kissingen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Baptist Gadamer, Caplan zu Steinach, Landgerichts Münnerstadt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. August l. Js. die erledigte protestantische combinirte Pfarrstelle zu Buchheim und Pfaffenhofen, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Vorra, Dekanats Hersbruck, Johann Leonhard Obermüller, und

unter'm 23. August l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lichtenberg, Dekanats Steben, dem bisherigen II. Pfarrer zu Neudrossenfeld, Dekanats Culmbach, Ferdinand Christian Reck, zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons Lauingen, Michael Bauer, die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle zu ertheilen, und dieselbe dem bisherigen Hauptmann, Wolfgang von Syrgenstein, zu übertragen, dann

unter'm 20. August l. Js. den bisherigen Landwehrhauptmann Alois Weingärtner zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Laufen zu ernennen.

Landrath von Niederbayern.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 22. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden,

an die Stelle des verstorbenen Landrathsmitgliedes, Joseph Grafen von Seiboldsdorf, den k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Steinach, Eduard Freiherrn von Berchem;

an die Stelle des zum Abgeordneten der II. Kammer des Landtags gewählten Landrathsmitgliedes, Pfarrer Joseph Dirnberger von Vilshofen, den Dechant und Pfarrer zu Pfarrkirchen, Simon Münich, und

an die Stelle des Landrathsmitgliedes Dr. Joseph Mayer, nachdem dieser die

gesetzlichen Erfordernisse nicht mehr besitzt, den Eisenhändler Georg Niedermaier in Straubing — zu Mitgliedern des Landrathes von Niederbayern zu ernennen.

K. Allerhöchste Bestätigung der Prorectorswahl an der Universität Erlangen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der auf den ordentlichen Professor für die sämmtlichen Zweige der praktischen Theologie, Dr. Johann Wilhelm Friedrich Höfling zu Erlangen, gefallenen Wahl zum Prorector der Universität Erlangen für das Studienjahr $18^{50}/_{51}$ die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. August l. Js. dem dirigirenden Arzte am allgemeinen Krankenhause zu Bamberg, Dr. Christian Pfeufer, das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens der bayerischen Krone, und

unter'm 13. August l. Js. dem k. Regierungsdirector Eifer in Bayreuth das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 13. August l. Js. dem Rentamtsdiener Peter Reiser zu Hilpoltstein, in Rücksicht auf seine fünfzig Jahre lang mit Treue, Anhänglichkeit und Eifer geleisteten Dienste;

dem Priester Andreas Frohnhofer, Pfarrer zu Ehekirchen, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren ununterbrochen treu und eifrig geleisteten Dienste;

dem Schullehrer Andreas Speichinger in Ebersing, in Rücksicht auf seine fünfzig Jahre lang mit Treue und Eifer geleisteten Dienste;

dem Kasernhausmeister Heinrich Sohn in Ingolstadt, in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von sieben Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre treu und ehrenvoll geleisteten Dienste, und

unter'm 15. August l. Js. dem Landgerichtsdiener Michael Suttner in Auerbach, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren (unter doppelter Einrechnung von sieben Feldzugsjahren) mit Treue und Eifer geleisteten Dienste.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. August l. Js. dem kgl. Ministerialrathe Dr. Sebastian Daxenberger die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs von Griechenland Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des königlich griechischen Erlöserordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen.

Der zu Palermo verstorbene Kaufmann Friedrich Gruber aus Lindau hat in seinem am 17. April l. Js. eröffneten Testamente die Summe von 50,000 Franken zu dem Zwecke bestimmt, daß aus deren Renten junge Leute aus Lindau unterstützt werden sollen, die sich der Handlung und den damit verwandten Industriefächern, der mechanischen Spinnerei, Weberei und der in dem Gebiete der höhern Mechanik sich bewegenden Fabrication widmen wollen. Diese Stiftung soll unter dem Namen „Elisäus Gruber'sche Stiftung für junge Handlungsadspiranten" bestehen.

Seine Majestät der König haben derselben die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu gestatten geruht, daß die allerhöchste Anerkennung des von dem Stifter durch die bezeichnete Stiftung bethätigten Wohlthätigkeitssinnes durch das Regierungsblatt des Königreiches kundgegeben werde.

Seine Majestät der König haben geruht, der von der Schreinermeisterswittwe Margaretha Both, gebornen Schmutterer, in München, durch letztwillige Verfügung vom 9. November 1844 gemachten Stiftung, wornach der Stadt Oettingen aus dem Vermögen der Stifterin ein Capital von 4000 fl. zugewendet werden, und von dem Ertrage der Zinsen,

a) die Hälfte das protestantische Wittwenhaus in Oettingen zur Unterstützung von 4 Wittwen erhalten solle, während
b) ein Viertheil der Zinsen jährlich an 4 würdige Bürgerfamilien zum Ankaufe von Holz zu vertheilen ist, und
c) das letzte Viertheil zur Kleidung von 2 dürftigen Kindern bei der Confirmationsfeier bestimmt wurde,

unter dem Namen „Margaretha Both-Schmutterer'sche Stiftung", die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu gestatten, daß Allerhöchstderselben wohl-

gefällige Anerkennung des von der Stifterin hiedurch bethätigten wohlthätigen Sinnes in dem Regierungsblatte des Königreiches öffentlich bekannt gegeben werde.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. August l. Js. kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit allergnädigst zu gestatten geruht, daß der von dem Zimmermeister Christoph Mayer in Augsburg an Kindesstatt angenommene Conrad Rommel den Familiennamen „Mayer" annehme und führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 25. April l. Js. dem Mechanikus und Optikus Firmus Sturz in Eichstädt, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, farbige Bilder durch Niederschläge gasförmiger Producte zu erzeugen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 18. Mai l. Js. dem Schuhmachergesellen Caspar Fuchs von hier, auf Anwendung seines eigenthümlichen Verfahrens, Schuhe und Stiefel vollkommen wasserdicht zu machen, das Leder vor Bruch zu bewahren und solches weich und elastisch zu erhalten, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 1. Juni l. Js. dem Oekonomen Andreas Neumayer von hier, auf sein eigenthümliches Verfahren, Essig, Hefen, Branntwein und alle Sorten Liqueure zu erzeugen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 11. Juli l. Js. dem Tischlergesellen Joseph Hofgärtner von Echsheim, Landgerichts Rain, auf das von ihm erfundene verbesserte Verfahren bei Anfertigung aller Arten von Meubeln, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm gleichen Tage dem Mechanikus Clemens Riefler von Maria-Rhein, Landgerichts Sonthofen, auf Ausführung der von ihm erfundenen Zirkel mit Vasenköpfen und Kugelbewegung, für den Zeitraum von drei Jahren.

Gewerbsprivilegiums-Erlöschung.

Das dem Kaufmann und Magistratsrath Jacob Wedl von Amberg unter'm 20. November 1847 verliehene und unter'm 1. Februar 1848 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Erzeugung des von ihm erfundenen künstlichen Bimssteines wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betr., als erloschen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich 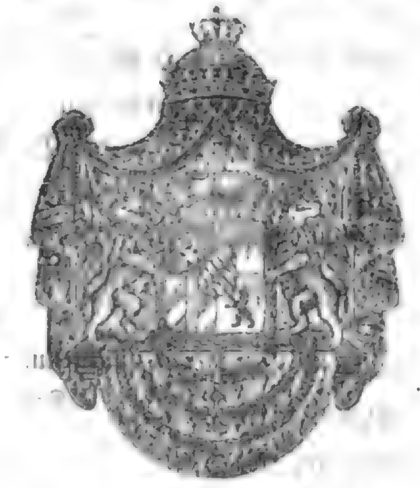 Bayern.

№ 45.

München, Mittwoch den 11. September 1850.

Inhalt:

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung, die Aufstellung eines k. Commissärs für die Stadt Donauwörth betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreichs. — K. Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahl an der k. Universität Würzburg. — Medicinal-Comités an der k. Universität München. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen. — Berichtigung.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 21. August l. J. wurden entschieden:

1) der Recurs der Gemeindeglieder von Frechetsfeld, Landgerichts Sulzbach, in ihrer Streitsache gegen Leonhard Pickel von Fürnried und Consorten, wegen Ausübung des Weiderechtes in der Waldung Oedkapfelsberg;

2) die Nichtigkeits- und Recursbeschwerde der Gemeindeglieder von Ammersfeld und Emskeim gegen das Forststraferkenntniß der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 15. November 1849 sub rubro: Recurs der Gemeindeglieder von Gamsheim, Ammersfeld und Emskeim, wegen eigenmächtigen Streurechens in königlichen Waldungen;

3) die Nichtigkeitsbeschwerde und angehängte Berufung des Wolfgang —

jezt Joseph Prandtel von Weißenried, Landgerichts Kötzting, in seiner Streitsache gegen Michael Fischer von dort, wegen einer Fahrt im Walde des Lezteren;

4) der Recurs des Andreas Haringer und Consorten von Rott, gegen Marian Winkler und Consorten von Lengdorf, Landgerichts Wasserburg, wegen Gründetheilung;

5) die Nichtigkeits- und eventuelle Recursbeschwerde des Brauereibesitzers Ritter von Lenggrießer zu München, Abgabe verdorbenen Bieres betreffend.

An das k. Staatsministerium des Innern wurden verwiesen die Recurse:

1) des k. Regierungsraths Faber zu Nürnberg, wegen Herstellung der Röhrenfahrt am oberen Schloßbrunnen zu Birnsberg;

2) der Kleinbegüterten zu Dettenheim, Gerichts- und Polizeibezirks Pappenheim, wegen versagter Vertheilung von öden Gemeindegründen;

3) der Gemeinde Schönbrunn gegen eine Entschließung der k. Regierung von Niederbayern, wegen Concurrenz des kgl. Aerars zur Unterhaltung der Freiunger Straße;

4) der Handelsleute Benjamin Cohen und Jacob Crailsheimer von Wallerstein in ihrer Streitsache mit dem Botengehilfen Mährle von Bissingen, wegen Mißhandlung.

An das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde verwiesen:

die Beschwerde des Johann Langenecker von Vierkirchen, Landgerichts Dachau, wegen Brandentschädigung.

Bekanntmachung,

die Aufstellung eines k. Commissärs für die Stadt Donauwörth betreffend.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. August l. Js., auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, die Aufstellung eines k. Commissärs für die Stadt II. Classe Donauwörth und die hiermit eintretende unmittelbare Unterordnung dieser Stadt unter die k. Kreisregierung, sodann die Uebertragung der Function eines k. Stadtcommissärs an den jeweiligen Landrichter zu Donauwörth allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 20. August l. Js. den bei der französischen Republik beglaubigten bisherigen interimistischen Geschäftsträger, Legationsrath August v. Wendland, zum außerordentlichen

Gesandten und bevollmächtigten Minister bei derselben zu ernennen;

unter'm 24. August l. Js. den Revierförster zu Schellenberg, im Forstamte Berchtesgaden, Johann Nepomuk Gruber, unter Anwendung des §. 20. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, auf das Forstrevier Marquartstein, im gleichbenannten Forstamte, und dagegen den Revierförster Anton Pauli zu Marquartstein an des Ersteren Stelle nach Schellenberg, beide in gleicher Diensteseigenschaft, zu versetzen;

den Revierförster Carl Schmitt zu Glöttweng in der Forstverwaltung Weißingen, nach §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in temporäre Quieszenz treten zu lassen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Glöttweng, den Forstamtsactuar Franz v. Reisch zu Mindelheim zu ernennen;

den Revierförster Wilhelm Heinrich Hermann v. Heydenaber zu Lindenhardt, im Forstamte Bayreuth, nach §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle den Revierförster zu Wallenfels, Johann Baptist Höpfel, zu versetzen, dann

die sich hienach eröffnende Stelle des Revierförsters zu Wallenfels, im Forstamte Steinwiesen, vom 1. September l. J. angefangen, dem Forstamtsactuar Georg Elling zu Steinwiesen provisorisch zu verleihen;

den Revierförster Friedrich Salzberger zu Nordhalben auf Ansuchen auf das Forstrevier Koppenwind, im Forstamte Ebrach, zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Nordhalben, im Forstamte Steinwiesen, den Actuar beim Forstamte Kronach, Heinrich Dietrich, zu ernennen; ferner

die eröffnete Landrichterstelle zu Weismain dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe zu Regensburg, Ludwig Halm, zu verleihen;

auf die zu Bamberg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Adam Rapp zu Lichtenfels, dann auf die hiedurch eröffnete Advocatur zu Lichtenfels den Advocaten Friedrich Bauer zu Dinkelsbühl, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, in ihrer bisherigen Eigenschaft zu versetzen, und zum Advocaten in Dinkelsbühl den vormaligen rechtskundigen Bürgermeister zu Lauf und dermaligen Advocatenconcipienten, Christian Frobenius zu Nürnberg, zu ernennen;

unter'm 26. August l. Js. den Revierförster Friedrich Meyer zu Sachsbach, im Forstamte Dinkelsbühl, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf das Revier Kammerstein, im Forstamte Schwabach, zu versetzen;

unter'm 27. August l. Js. den Regierungsrath der Pfalz, Kammer des In-

nern, Friedrich Freiherrn v. Neimans, in den wohlverdienten Ruhestand für immer unter allerhuldreichster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung und unter tax- und stempelfreier Verleihung des Titels eines Regierungsdirectors, treten zu lassen;

zum Rathe der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, den Landcommissär Max Delamotte zu Germersheim zu befördern;

die Regierungssecretäre II. Classe, Carl Hermann Müller und Dr. Ludwig Jordan, zu Assessoren der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, zu ernennen;

den Kaufmann Andreas Kühbacher von Passau, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, von der Function eines technischen Assessors am Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu Passau, unter Bezeigung der Zufriedenheit mit seinen während eines Zeitraumes von beinahe fünf und zwanzig Jahren treu und eifrig geleisteten Diensten, zu entheben;

zur Wiederbesetzung der hiedurch erledigten Stelle die Vorrückung der übrigen technischen Assessoren an diesem Gerichte, Joseph Paur, Joseph Oberhauser und Franz Ignaz Harslem, in die I., II. und III. technische Assessorstelle zu gestatten, dann

den bisherigen I. Suppleanten Alois Oppacher zur Function des IV. technischen Assessors zu berufen, den II. Suppleanten Georg Eglauer in die I. Suppleantenstelle vorrücken zu lassen, und zum II. Suppleanten den Kaufmann und Vorstand der Handelskammer für Niederbayern, Carl Herrmann zu Passau, zu ernennen, ferner

dem Appellationsgerichtsrath Philipp Then zu Aschaffenburg, wegen seiner durch physische Gebrechlichkeit herbeigeführten Dienstunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde auf die Dauer von zwei Jahren mit Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Functionszeichens in den Ruhestand zu versetzen und demselben hiebei die allerhöchste besondere Zufriedenheit mit seinen bisher treu und eifrig geleisteten Diensten zu bezeigen;

unter'm 29. August l. Js. zum Civiladjuncten des Landgerichts Naila den Actuar des Landgerichts Kirchenlamitz, Heinrich Wetzel, und als Actuar des Landgerichts Kirchenlamitz den zeitlich quiescirten Landgerichtsactuar zu Rehau, Heinrich Nikolaus Schmidel zu berufen;

unter'm 1. September l. Js. auf die eröffnete Secretärstelle I. Classe bei der Regierung von Mittelfranken den Secretär I. Classe der Regierung der Pfalz, Abraham Gerhardt, zu versetzen, und an dessen Stelle zum Secretär I. Classe der Regierung der Pfalz den Regierungsfunctionär

Joseph Johann Metschnabel zu München zu ernennen;

unter'm 2. September l. Js. den Revierförster zu Kirchl, im Forstamte Wolfstein, Georg Joseph Frühholz, auf den Grund des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand treten zu lassen;

den Revierförster zu Prunn, im Forstamte Altdorf, Ernst Friedrich Pausch, auf das im Forstamte Neustadt a/A. erledigte Revier Oberscheinefeld in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und zum provisorischen Revierförster auf das Revier Prunn den Forstamtsactuar zu Gunzenhausen, Gustav Roth, zu ernennen;

auf das erledigte Revier Forst, im Forstamte Wernberg, den Forstamtsactuar zu Bruck, Albert Augerer, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

den Revierförster zu Hain, im Forstamte Sailauf, Ferdinand Drescher, auf Ansuchen auf das im Forstamte Gerolzhofen erledigte Revier Hundelshausen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und auf das sich hiernach erledigende Revier Hain den Forstamtsactuar in Eltmann, Joseph Mundorf, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

den Revierförster zu Reupelsdorf, im Forstamte Gerolzhofen, Joseph Schad, auf Ansuchen nach §. 22. Lit. B. & C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen Diensteseleistung in den Ruhestand zu versetzen; an dessen Stelle auf das Revier Reupelsdorf auf Ansuchen den Revierförster zu Wächterswinkel, im Forstamte Neustadt an der Saale, Anton Müller, und auf das hienach sich eröffnende Revier Wächterswinkel den Revierförster zu Hoppachshof, im Forstamte Mainberg, Heinrich Ball, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; dann auf das sich hiernach erledigende Revier Hoppachshof den Forstamtsactuar und Verweser des Communalreviers Grettstadt, Ludwig Schurg, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. August l. Js. den Inspector des I. Landwehrdistrikts von Oberbayern und Commandanten des Landwehr-Regiments München, Landwehroberst Max Ott, seinem Ansuchen entsprechend, von seinen Landwehrchargen zu entheben geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahl an der k. Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung

vom 29. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Wahl des ordentlichen Professors des Criminalrechts und Criminalprocesses, dann des Polizeirechtes und der Polizeiwissenschaft, Dr. Carl Edel in Würzburg, zum Rector der Universität daselbst für das Studienjahr $18^{50}/_{51}$, dann die Wahl des ordentlichen Professors Dr. Deppisch von der theologischen Facultät, des ordentlichen Professors Dr. Albrecht von der juridischen, des ordentlichen Professors Dr. Scherer von der medicinischen und des ordentlichen Professors Dr. Hoffmann von der philosophischen Facultät zu Senatoren für die Studienjahre $18^{50}/_{52}$ zu genehmigen.

Medicinal-Comité an der k. Universität München.

Seine Majestät der König haben unterm 29. August l. J. Sich bewogen gefunden:

1) unter Genehmigung des Vorrückens der bisherigen ordentlichen Beisitzer bei dem Medicinal-Comité München, Dr. Hofmann und Dr. Horner, in die zweite und dritte Stelle, die dadurch frei werdende Stelle eines vierten ordentlichen Beisitzers bei dem Medicinal-Comité München, dem seitherigen ersten Suppleanten, Dr. Heinrich Fischer, allergnädigst zu verleihen, und

2) die bisherigen Suppleanten, Dr. Ernst Buchner und Dr. Franz Seitz, in die erste und zweite Stelle vorrücken zu lassen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachstehenden Ordensdecorationen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

I. das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigsordens:

1) unter'm 16. August l. Js. dem ersten protestantischen Pfarrer zu Bayreuth, Dekan und Kirchenrath Heinrich August Friedrich Blumröder, in Rücksicht auf seine, während fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste;

2) unter'm 26. August l. J. dem Obersten und Commandanten des 9. Infanterie-Regiments Wrede, Paul Becker, in Rücksicht auf seine unter doppelter Anrechnung von 6 Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre treu, pflichteifrig und ehrenvoll geleisteten Dienste;

II. das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

1) unter'm 22. August l. Js. dem Gendarmerie-Brigadier zu Pferd der Compagnie von Oberbayern, Adam Dorsch zu Ebersberg, in huldvollster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste,

welche sich derselbe um die öffentliche Sicherheit durch Aufgreifung äußerst sicherheitsgefährlicher Verbrecher und durch den dabei mit Nichtachtung persönlicher Gefahr bethätigten Muth erworben hat, ferner

2) dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß der Compagnie von Oberbayern, Johann Gläsel, dermalen in Traunstein, in huldreichster Anerkennung des außergewöhnlichen Verdienstes, welches sich derselbe durch Ausforschung und Verhaftung äußerst sicherheitsgefährlicher Räuber und Mörder, welche nur mit Lebensgefahr, Muth und Entschlossenheit bewerkstelligt werden konnten, erworben hat, und

3) dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß der Compagnie von Oberbayern, Franz Wallbrunn, dermalen zu Rosenheim, in huldvollster Anerkennung der dienstlichen Auszeichnung, welche derselbe durch die mit Muth, Geistesgegenwart und wirklicher Gefahr für sein Leben bewerkstelligte Ausforschung und Verhaftung von Verbrechern vielfältig an den Tag gelegt hat, dann

4) unter'm 29. August l. Js. dem Gendarmerie-Brigadier, Franz Mayer zu Bergzabern, im Hinblicke auf dessen während des Aufstandes in der Pfalz mehrfach bewiesenen besondern Muth, Thätigkeit und Treue;

III. die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens:

1) unter'm 16. August l. Js. dem Pfarrer Joseph Keck zu Rödelsee, k. Landgerichts Marktsteft, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren ununterbrochen treu und eifrig geleisteten Dienste, und

2) dem protestantischen Schullehrer Nikolaus Adam zu Breitfurt, k. Landcommissariats Zweybrücken, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste, dann

3) unter'm 18. August l. Js. dem Appellationsgerichtsboten Georg Kner zu Eichstädt, in Rücksicht auf seine während fünfzig Jahren (unter doppelter Einrechnung von sieben Feldzugsjahren) treu und eifrig geleisteten Dienste;

4) dem Appellationsgerichtsboten Joseph Reichold zu Aschaffenburg, in Rücksicht auf seine während mehr als fünfzig Jahren (unter doppelter Einrechnung von acht Feldzugsjahren) treu und eifrig geleisteten Dienste, und

5) unter'm 26. August l. Js. dem Forstwart Anton Schropp zu Klingenbrunn, Forstamts Schönberg, in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen mit Fleiß, Rechtschaffenheit und Treue geleisteten Dienste.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibarzte Seiner Kaiserlichen Hoheit des Herrn Herzogs von Leuchtenberg, Dr. Sebastian Fischer, die Erlaubniß zur Annahme und Tragung der ihm verliehenen Orden:

1) des Ritterkreuzes des k. schwedischen Gustav-Wasa-, und
2) des Ritterkreuzes des k. portugiesischen Christus-Ordens,

zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Nachstehende Gewerbsprivilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der bezüglichen Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt, und zwar:

das dem Dr. Erastus E. Marcy aus Hasfort im Staate Connecticut unter'm 22. April 1849 verliehene und unter'm 4. Juni 1849 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner in Frankreich patentirten Erfindung eines eigenthümlichen, die Fabrikationskosten wesentlich vermindernden, einfacheren Verfahrens bei der Stahlbereitung;

das dem Alfred Brett und Georg Little zu London unter'm 27. April 1848 verliehene und unter'm 12. August 1848 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung der von ihnen erfundenen, in England unter'm 11. Februar 1847 auf die Dauer von 14 Jahren patentirten wesentlichen Verbesserungen an den elektrischen Telegraphen, und

das dem Mechanikus E. H. Schlarbaum unter'm 24. September 1848 verliehene und unter'm 5. Januar 1849 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Werkzeuges zum Ausbohren von Löchern in Metall, von ihm Stellböhrer genannt.

Berichtigung.

Die in dem Regierungsblatte vom 17. August 1850 Nro. 42. Seite 670 unter dem Rubrum „Magistrat der Stadt Ansbach" enthaltene Veröffentlichung wird hiemit dahin berichtiget, daß der erste rechtskundige Magistratsrath Bezold nicht Christian ꝛc. sondern Christoph Friedrich Wilhelm August heißt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 46.

München, Dienstag den 17. September 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Abänderung der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Landrath der Pfalz, von Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann von Schwaben und Neuburg. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung. — K. Allerhöchste Bewilligung zu Namens-Veränderungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Bekanntmachung,

die Abänderung der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Staatsministerium der Finanzen, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Der Ausschuß der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat in seiner Sitzung vom 15. Jänner l. Js. in Bezug auf die Fassung, welche die §§. 5. und 38. der Bankstatuten vom 17. Juni 1835 (Regierungsblatt vom Jahre 1835 S. 589 ff.), durch die mit allerhöchster Genehmigung am 6. Jänner l. J. (Regierungsblatt v. J. 1850 S. 33. ff.) bekannt gemachten Abänderungen erhalten haben, neuerlich einige Zusätze und Modificationen beantragt, welche Seine Majestät der König nach Vernehmung des Bankdirectoriums allergnädigst zu genehmi-

Digitized by Google

gen geruht haben und welche demzufolge mit weiterer Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 3. Februar 1839 (Regierungsblatt vom Jahre 1839 S. 148 ff.) und vom 4. Februar 1841 (Regierungsblatt vom Jahre 1841 S. 129 ff.) nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

München, den 10. September 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Aschenbrenner. Graf v. Bray.

Durch den Minister
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
Pfeufer.

Allerhöchst genehmigte Abänderungen der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

§. 5.

Bei jeder von nun an von Seite des Bankdirectoriums vorzunehmenden u. s. w. „über den von Letzterer nicht disponirten Theil, sowie über das letzte Viertel verfügt das Bankdirectorium mit Zustimmung des Bankausschusses“.

§. 38.

in Absatz 1.

Dem Bankausschusse sind bei der im Monate März jeden Jahres stattfindenden Versammlung von dem Bankdirectorium die Ergebnisse der Bankverwaltung des abgelaufenen Jahres mit den Sitzungsprotocollen und den Protocollen über die Prüfung und Justification der Rechnungen, ferner die Geschäftsinstructionen, dann die Veränderungen in dem Beamtenpersonal und die stattgehabten Ernennungen und Aufnahmen vorzulegen, die für nöthig erachteten Abänderungen in den Statuten oder Reglements vorzuschlagen und überhaupt über die Verhältnisse der Bank Aufklärung zu geben.

In den übrigen Absätzen bleibt dieser Paragraph unverändert; zwischen Absatz 2. und 3. wird jedoch eingeschaltet:

„Derselbe beschließt endgiltig über „die von dem Bankdirectorium und „dem Ausschußbevollmächtigten vorge„nommenen Rechnungsprüfungen. Er „kann, wenn ihm die Vorlagen der „combinirten Prüfungscommission nicht „genügend scheinen, aus seiner Mitte „neuerdings drei seiner anwesenden Mit„glieder zur Superrevision erwählen.“

„Die Gewählten haben das Super„revisionsgeschäft unverzüglich zu be„ginnen, ohne Verzögerung oder Auf„enthalt zu vollenden, sich hiezu die „Bücher und Behelfe von der Admini„stration zu verschaffen, die etwa nö„thigen Aufschlüsse von derselben zu „erholen, sodann über den Akt der Su„perrevision ein förmliches Protocoll „zu verfassen, welches dem Ausschusse

Digitized by Google

„noch während seiner Versammlung „oder, wenn er die Vertagung der Vor„lage beschließt, in seiner nächsten Ver„sammlung vorzulegen ist."

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. September l. Js. den Postofficialen Simon Obermaier zu Augsburg, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit vorläufig auf den Zeitraum eines Jahres in den temporären Ruhestand zu versetzen;

unter'm 3. September l. Js. den bisherigen Fiscal-Adjuncten Alois Eberl zum Militär-Fiscale bei der Militärfondscommission in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

unter'm 9. September l. Js. den temporär quiescirten Ministerialrath und Professor Dr. Friedrich Benedict von Hermann als Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen, unter Beibehaltung seiner Stelle als Professor an der Universität München, zu reactiviren, dann

den Verweser des Forstreviers Ruppertsweiler, im Forstamte Pirmasens, Simon Schmidschneider, in der Dienstes-eigenschaft eines Revierförsters daselbst zu bestätigen, und

den praktischen Arzt Dr. K. G. Karrer zu Kempten zum Landgerichtsarzte zu Sonthofen zu ernennen;

unter'm 10. September l. Js. die bei der Bauinspection in Kissingen erledigte Stelle eines Conducteurs dem geprüften Baupraktikanten und bisherigen Verweser derselben, Ludwig Raimer aus Kempten, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Conducteur bei der Bauinspection in Donauwörth, Joseph Widhalm, in gleicher Eigenschaft an die Bauinspection in Dillingen zu versetzen, und

die hiedurch erledigte Conducteurstelle bei der Bauinspection in Donauwörth dem geprüften Baupraktikanten und functionirenden Conducteur in Dillingen, Georg Knochel aus Neustadt an der Haardt, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, ferner

die erledigte Stelle eines exponirten Bauconducteurs in Bergzabern, der Bauinspection Zweybrücken, dem geprüften Baupraktikanten und bisherigen functionirenden Conducteur bei der Bauinspection Kaiserslautern, Ferdinand Ziegenhain aus Speyer, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

die Verzichtleistung des Advocaten Alois Wagner zu Dillingen auf die ferner-

Ausübung der Rechtsanwaltschaft zu genehmigen, und die auf solche Weise erledigte Advocatenstelle in Dillingen dem Landgerichtsassessor Max Fleißner zu Lauingen, unter Enthebung desselben von seiner Assessorstelle, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen, endlich

unter'm 11. September l. Js. den dermaligen Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Rothenfels, Georg Häcker, in den temporären Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Vorstandes der Gerichts- und Polizeibehörde Rothenfels dem bisherigen Assessor des Landgerichts Würzburg l/M., Franz Winzheimer, zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 25. August l. Js. die Pfarrei Halsbach, Landgerichts Dinkelsbühl, dem Priester Joseph Schlick, Pfarrer zu Darshofen, Langerichts Parsberg;

unter'm 26. August l. Js. die Pfarrei Dietramszell, Landgerichts Wolfratshausen, dem Provisor des Deuring'schen Beneficiums dortselbst, Priester Johann Baptist Becker, und

das Caplanei-Beneficium zu Wasserburg, Landgerichts Lindau, dem Priester Otto Schmid, Caplan zu Staufen, Landgerichts Immenstadt;

unter'm 29. August l. Js. die Pfarrei Großalfalterbach, Landgerichts Beilngries, dem Priester Bartholomäus Klob, Pfarrer zu Möckenhausen, Landgerichts Hilpoltstein, dann

unter'm 4. September l. Js. die Pfarrei Kohlberg, Landgerichts Weiden, dem Priester Georg Stadler, Cooperator-Expositus zu Niedermotzing, Landgerichts Straubing, und

die Pfarrei Wernersberg, Landcommissariats Bergzabern, dem Priester Christian Peppekus, Pfarrer zu Weitesweiler, Landcommissariats Kichheimbolanden.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Ridler'sche Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Ignatz Schöffmann Krankencurat-Caplan an der genannten Kirche, dann

unter'm 1. September l. Js., daß die

katholische Pfarrei Grattersdorf, Landgerichts Hengersberg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau dem Priester Simon Stemplinger, Curatbeneficiat und Expositus zu Maut, Landgerichts Wolfstein, und

die katholische Pfarrei Birnbach, Landgerichts Griesbach, von demselben Herrn Bischofe dem Priester Michael Maier, Pfarrer zu Außernzell, Landgerichts Hengersberg, ferner

unter'm 4. September l. Js., daß die Pfarrei Birnfeld, Landgerichts Hofheim, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Muth, Caplan zu Ebertshausen, Landgerichts Schweinfurt, und

unter'm 10. September l. Js. daß die katholische Curatie Waldberg, Landgerichts Göggingen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem dermaligen Verweser derselben, Priester Johann Evangelist Mayr, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. September l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rockenhausen, Dekanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Hochstätten, desselben Dekanats, Wilhelm August Gümbel;

unter'm 3. September l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hetzelsdorf, Dekanats Muggendorf, dem Pfarramtscandidaten Johann Georg Stolz aus Roth, dann

unter'm 4. September l. J. die erledigte protestantische zweite Pfarrstelle zu Roßstall, Dekanats Zirndorf, dem Pfarramtscandidaten Johann Georg Veit Schaitberger aus Neustadt an der Aisch zu verleihen, ferner

den II. Pfarrer zu Arzberg, Dekanats Wunsiedel, Johann Andreas Schmidt, auf dessen allerunterthänigste Bitte vom Antritte der ihm übertragenen Pfarrei Segnitz, Dekanats Kleinlangheim, zu entbinden, und ihn auf seiner bisherigen Pfarrstelle zu belassen, die Pfarrei Segnitz aber dem bisherigen ständigen Vicar in Unteraltenbernheim, Pfarramtscandidaten Joh. Adam Egloff aus Hechlingen, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. September l. Js. der von dem Herrn Fürsten Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, als Patronatsherrn, für den Pfarramtscandidaten und derzeitigen Vicar zu Langenerringen, Johann Stiefel aus Muningen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Diebach, Dekanats Insingen, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. Sept. l. Js. allerhöchst bewogen gefunden, den bisherigen Hauptmann im Landwehrbataillon Dinkelsbühl, Samuel Henschel, zum Major und Commandanten des genannten Bataillons zu ernennen.

Landrath der Pfalz, von Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. August l. Js. allerhöchst beschlossen, an die Stelle des zum Landtags-Abgeordneten gewählten Landrathsmitgliedes Christian Bruck von Pirmasens, den Gastwirth Jacob Schmelzle in Cusel, und an die Stelle des verstorbenen Jacob Schlosser von Cusel den Gutsbesitzer Andreas Reichard in Forst zu Mitgliedern des Landraths der Pfalz zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. August l. J. allerhöchst beschlossen, nachdem die Landrathsmitglieder Christian Friedrich Fikenscher von Markt Redwitz und Heinrich Gampert von Küps die zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Eigenschaften verloren haben, an ihre Stelle den Gastwirth Balthasar Reubel von Hirscheid und den Gastwirth Johann Christian Hagen von Thiersheim zu Mitgliedern des Landraths von Oberfranken zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. August l. Js. an die Stelle des zum Abgeordneten der II. Kammer des Landtags gewählten Posthalters Moritz Stöcker zu Langenfeld den Wirth Johann Georg Dorn zu Großhaslach zum Mitgliede des Landrathes von Mittelfranken zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. August l. Js. an die Stelle des auf die Pfarrei Steben in Oberfranken ernannten protestantischen Pfarrers in Rügheim, Johann Michael Mayer, den Dekan und Kirchenrath in Würzburg, Dr. Ernst Wilhelm Fabri, sodann an die Stelle des verstorbenen Weinhändlers Franz Marzell von Aschaffenburg den Kaufmann Franz Joseph Betz daselbst, endlich an die Stelle des verstorbenen Posthalters Lorenz Horn zu Roßbrunn den Gutsbesitzer Ferdinand Brolli zu Mühlbach, zu Mitgliedern des Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. September l. Js. allerhöchst beschlossen:

1) an die Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Ignatz Freiherrn von Westernach zu Kronberg den Freiherrn Carl Franz Ludwig August von Rehling zu Hainhofen;

2) an die Stelle des wegen Verlustes der zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Eigenschaften aus dem Landrathe tretenden Kaufmannes Otto Rist von Kempten den Großhändler Friedrich Schrader von Kaufbeuern

zu Mitgliedern des Landrathes von Schwaben und Neuburg zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die Nachgenannten mit der Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens zu begnadigen geruht, und zwar:

unter'm 26. August l. Js. den Cantor und Schullehrer Albrecht Schneider zu Roßstall, in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre mit Treue, Fleiß und lobenswerthem Wandel geleisteten Dienste;

unter'm 29. August l. Js. den pensionirten Polizeiwachtmeister Adam Weiß zu Würzburg, in Rücksicht auf seine während 52 Jahren (unter doppelter Einrechnung von 4 Feldzugsjahren) wegen Wohlverhaltens und Pflichttreue mit Auszeichnung geleisteten Dienste, und

unter'm 31. August l. Js. den Forstwart Georg Bergmann zu Rodenzenreuth, in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre stets mit Fleiß, Treue und Rechtschaffenheit und zur vollen Zufriedenheit geleisteten Dienste.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Februar v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem israelitischen Handelsmanne Löw Gottlieb aus Nidda im Großherzogthum Hessen das Indignat des Königreiches zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu Namens-Veränderungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß vorbehaltlich der Rechte Dritter:

a) die außerehelichen Söhne der Kunigunde Reyher, verehelichten Mehler zu Königshofen, Franz, Anton und Balthasar, den Familiennamen Mehler,

b) die Anna Reyher nebst ihren drei außerehelichen Söhnen, Franz, Georg Michael und Carl Andreas, den Namen Erfurter,

c) die außereheliche Tochter der verstorbenen Dorothea Reyher, Eva Josephine, bisher Reyher genannt, ebenfalls den Familiennamen Erfurter annehmen und fortan führen zu dürfen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Nachtlichterfabrikantensohn Johann Friedrich August Amberger zu Nürnberg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. Juli l. Js. dem Instrumentenmacher Primavesi und dem Mechanikus Schäffer, beide aus Magdeburg, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung und Anwendung des von ihnen erfundenen, im Königreich Preußen vom 18. Januar 1850 anfangend auf 5 Jahre patentirten Manometers für den Zeitraum von $4^1/_2$ Jahren, und

unter'm 10. August l. J. dem Bürger und Braumeister Philipp Heiß von hier ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Fabrication der sogenannten Preßhefe für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. August l. Js. das dem Fabrikanten August Gradmann auf der Erbacher Fabrik bei Homburg unter'm 28. Dezember 1849 allergnädigst verliehene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei der Fabrikation von Hufeisen mittels Maschinen, sowie auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Werkzeuge zu diesem Behufe, als Walzen, Kaliber zum Strecken und Façonniren, Biegevorrichtungen, sowie Loch- und Glättapparate, für den Zeitraum von weitern fünf Jahren, vom 28. Dezember 1850 anfangend, und

unter'm 14. August l. Js. das dem Bedienten Friedrich Köberer unter'm 19. Juli 1844 verliehene, in der Zwischenzeit an den Schuhmachergesellen Christian Stopper eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des vom Ersteren erfundenen verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Stiefeln, wodurch dieselben beständig ihre Form beibehalten und gegen das Brechen des Oberleders geschützt werden sollen, für den Zeitraum von weiteren drei Jahren, vom 19. Juli 1850 anfangend, zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

№ 47.

München, Montag den 23. September 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, den deutsch-österreichischen Telegraphenverein betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Königlich allerhöchste Bestätigung der Ernennung eines Cabinetssecretärs Seiner Majestät des Königs Ludwig. — Ordens-Verleihung. — Königlich allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Bekanntmachung,

den deutsch-österreichischen Telegraphenverein betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem Seine Majestät der König dem zwischen den Regierungen von Bayern, Oesterreich, Preußen und Sachsen unter'm 25. Juli l. Js. zu Dresden abgeschlossenen Vertrage über die Bildung eines deutsch-österreichischen Telegraphenvereines die Genehmigung zu ertheilen geruht haben, auch die Auswechslung der bezüglichen Ratificationsurkunden stattgefunden hat, so wird gedachter Vertrag in seinen allgemeinen Bestimmungen nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß aller-

Digitized by Google

höchster Anordnung gemäß die neuen Vereinsnormen vom 1. October l. Js. angefangen ihre gleichmäßige Anwendung auch auf das inländische Telegraphenwesen zu finden haben, die bisherigen provisorischen Tarife und sonstigen Bestimmungen aber gleichzeitig außer Wirkung treten.

München, den 16. September 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Bray.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Wolfanger.

Bestimmungen

des Vertrags zwischen Bayern, Oesterreich, Preußen und Sachsen, die Bildung des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins betreffend.

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1.

Umfang des Vereins.

Als zum Bereiche des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins gehörig werden nicht allein die in den Gebieten der vorgenannten hohen Regierungen gelegenen, sondern auch diejenigen Telegraphenlinien und Stationen angesehen, welche die eine oder andere der Vereinsregierungen in fremden Staaten unterhält oder noch anlegen sollte, letztere Linien und Stationen jedoch nur insoweit, als die mit den betreffenden fremden Regierungen bestehenden oder noch abzuschließenden Verträge die Ausdehnung der Vereinsbestimmungen auf jene zulassen.

Ueber die bestehenden Linien und Stationen, sowie über die verschiedenen Entfernungen in geographischen Meilen werden sich die contrahirenden hohen Regierungen gegenseitig Mittheilung machen. Gleichartige Benachrichtigungen werden erfolgen, sobald neue Linien oder neue Stationen in Betrieb gesetzt werden sollen.

Art. 2.

Beschränkung auf internationale Correspondenz.

Den Vereinsbestimmungen ist zunächst nur die internationale, d. h. diejenige telegraphische Correspondenz unterworfen, bei welcher die Ursprungs- und Endstation verschiedenen Vereinsverwaltungen angehören. Inwieweit auch die innere Correspondenz in den betreffenden Staaten nach gleichen Grundsätzen zu behandeln ist, bleibt jeder Regierung überlassen.

Die von fremden Stationen ausgehende oder dahin gerichtete telegraphische Correspondenz ist, falls sie die Linien mehrerer Vereinsregierungen berührt, rücksichtlich der Beförderung im Bereich des Vereins so zu behandeln, als wäre sie bei der Eingangs-

Digitized by Google

station aufgegeben oder nach der Ausgangsstation bestimmt.

Beim Abschlusse neuer Verträge einzelner Vereinsregierungen mit fremden Regierungen sollen dieser gegenüber die Bestimmungen des Vereins zur Geltung gebracht werden.

Art. 3.

Vorbehalt wegen der Leitungen und Apparate.

Jeder Regierung bleibt die Wahl beliebiger Systeme von Leitungen und Apparaten für ihre Telegraphenlinien vorbehalten und wird demgemäß in der Regel an demjenigen Punete, wo die Telegraphenlinien zweier Vereinsregierungen zusammentreffen, ein Umtelegraphiren jeder von einer Linie auf die andere übergehenden Depesche stattfinden.

Den hiebei betheiligten Regierungen ist jedoch unbenommen, sich über das Durchtelegraphiren derartiger Depeschen zwischen gewissen beiderseitigen Stationen zu verständigen.

Ueber die Einrichtung der bestehenden Linien und Apparate werden die contrahirenden hohen Regierungen sich gegenseitig Mittheilung machen. Dasselbe wird bei Einrichtung neuer Linien geschehen.

Art. 4.

Zusicherung gegenseitiger Beförderung.

Die contrahirenden hohen Regierungen übernehmen gegenseitig die Verpflichtung, die von ihren Stationen zur Beförderung angenommenen Depeschen, mit Ausnahme der im Art. 19 vorgesehenen Fälle, mit möglichster Schnelligkeit und Zuverlässigkeit weiter geben zu lassen, ohne jedoch für die richtige Ueberkunft jener Depeschen überhaupt oder deren Ueberkunft in einer gewissen Zeit irgend eine Gewähr zu leisten.

Auch verbleibt jeder Regierung die Befugniß, nach Gutbefinden einzelne Linien für alle oder für gewisse Arten der Correspondenz zeitweise außer Betrieb zu setzen. Sobald ein solcher Fall eintritt, werden die übrigen Vereinsregierungen hievon sofort in Kenntniß gesetzt werden.

Art. 5.

Bewahrung des Telegraphengeheimnisses.

Die contrahirenden hohen Regierungen werden Sorge tragen, daß die Mittheilung von Depeschen an Unbefugte verhindert und daß das Telegraphengeheimniß überhaupt in jeder Beziehung auf das Strengste gewahrt und das gesammte Telegraphenpersonal darauf vereidet werde.

Fremden Personen ist der Zutritt zu den Apparatenzimmern der Telegraphenstationen während des Telegraphirens nicht zu gestatten.

III. Abschnitt.

Annahme der Depeschen.

Art. 6.

Berechtigung zur Benützung des Telegraphen.

Die Benützung der Telegraphen der Vereinsregierungen steht Jedermann ohne Ausnahme zu.

Die Aufgabe von Depeschen behufs der Telegraphirung kann nur bei den Telegraphenstationen erfolgen.

Art. 7.

Telegraphirung nach Stations- und andern Orten.

Die Telegraphenstationen der Vereinsregierungen sind zur Annahme telegraphischer Depeschen nach jeder andern Vereinsstation befugt. Auch kann die Annahme telegraphischer Depeschen zur Beförderung über die Endpunkte der Telegraphenlinie hinaus oder nach seitwärts derselben gelegenen Orten stattfinden, in welchem Falle die Weiterbeförderung von der letzten Telegraphenstation nach Bestimmung des Absenders entweder durch die Post in recommandirten Briefen, oder mittelst Estaffette, oder bei geringen Entfernungen mittelst Boten erfolgt.

Art. 8.

Beschränkung einzelner Stationen.

In wie weit einzelne Telegraphenstationen zur Beförderung gewisser Arten von Correspondenz nicht befugt sind, werden sich die Vereinsregierungen gegenseitig mittheilen.

Art. 9.

Dienststunden der Stationen.

Die Telegraphenbureaus sind täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage

a) vom 1. April bis Ende September jeden Jahres von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends und

b) vom 1. October bis Ende März jeden Jahres von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends

für den Dienstbetrieb offen zu halten.

Depeschen, welche außerhalb jener Stunden abgesendet werden sollen, müssen vor 9 Uhr Abends unter Erlegung des Minimalbetrags für die nächtliche Beförderung auf der betreffenden Strecke angemeldet werden, in welchem Falle die betheiligte Station den übrigen Stationen von dem zu erwartenden spätern Eingange der Depesche sogleich Nachricht zu geben hat.

In jedem andern Falle werden Vorausbestellungen nicht berücksichtiget.

Art. 10.

Ausgleichung der Zeitdifferenzen.

Um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, welche aus den Abweichungen der mittleren Zeiten an den verschiedenen Stationsorten

entstehen können, werden die Uhren aller Telegraphenstationen einer und derselben Regierung nach der mittleren Zeit der Hauptstadt des betreffenden Staats gerichtet werden.

In wie weit bei westlich gelegenen Stationen für die nach dem Osten zu befördernden Depeschen die Aufgabe der letzteren vor Schluß der Dienststunden eintreten muß, wird durch die betreffenden Telegraphenbureaus bekannt gemacht werden.

Art. 11.

Formelle Erforderniſſe der Depeschen.

Eine jede zu befördernde Depesche muß im Texte ohne Wortabkürzungen und deutlich geschrieben seyn, auch die genügende Adresse sowohl des Absenders als des Empfängers enthalten.

Zum Niederschreiben der aufzugebenden Depeschen darf Seitens der Absender nur ein unverwischbares Schreibmaterial verwandt werden. Auch dürfen in den Depeschen Rasuren nicht vorkommen.

Bei denjenigen Depeschen, welche durch andere Mittel weiter befördert werden sollen (Art. 7.) hat der Absender die Art der gewünschten Weiterbeförderung schriftlich anzugeben.

Art. 12.

Länge der Depeschen.

Bis auf weitere Verabredung darf jede telegraphische Depesche nicht aus mehr als 100 Worten bestehen.

Die Beförderung mehrerer Depeschen eines und desselben Absenders hintereinander, ist nur in dem Falle zulässig, daß die Apparate der Linie nicht anderweit in Anspruch genommen werden.

Art. 13.

Verzögerung in der Absendung.

Sollte die Beförderung einer Depesche aus irgend einem Grunde nicht sogleich bei ihrer Auslieferung stattfinden können, so ist der Aufgeber hievon in Kenntniß zu setzen und die Depesche nur dann anzunehmen, wenn der Erstere die Absendung dennoch ausdrücklich verlangt.

Art. 14.

Aufbewahrung der Originalien.

Die Original-Concepte der aufgegebenen Depeschen, sowie die telegraphischen Niederschriften sämmtlicher Depeschen sind mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren.

Art. 15.

Classification der Depeschen.

Abgesehen von den vorstehenden, bei sämmtlichen Depeschen Anwendung findenden Bestimmungen sind in Bezug auf die Behandlung zu unterscheiden:

a) Staatsdepeschen der dem Vereine an-

gehörigen, sowie der vertragsmäßig berechtigten Regierungen,

b) Eisenbahndepeschen,

c) Privatdepeschen.

Ein Unterschied zwischen Eisenbahndepeschen und Privatdepeschen findet jedoch nur insoweit statt, als solches in dem einen oder dem andern Staate entweder durch allgemeine Vorschriften oder durch besondere Vertragsbestimmungen festgesetzt worden ist.

Art. 16.

Staatsdepeschen.

Welche Depeschen jede einzelne der Vereinsregierungen als ihre Staatsdepeschen betrachtet zu sehen wünscht, hängt von ihrem Ermessen ab.

Art. 17.

Die Staatsdepeschen können nach der Wahl der Absender in deutscher oder in einer solchen fremden Sprache abgefaßt werden, deren Buchstabenzeichen sich durch die vorhandenen Telegraphenapparate wieder geben lassen. Auch ist bei jenen Depeschen die Anwendung von Chiffern, jedoch nur von solchen zulässig, welche in Buchstabenzeichen oder Ziffern bestehen.

Bei allen andern Depeschen ist vorläufig die Fassung in deutscher Sprache ohne Anwendung von Chifferschrift Bedingung.

Sollte sich später ein Bedürfniß herausstellen, entweder allgemein, oder nur für bestimmte Routen, auch andere Sprachen zur Anwendung telegraphischer Privatdepeschen zuzulassen, so werden die betheiligten hohen Regierungen sich hierüber verständigen.

Art. 18.

Untersiegelung der Staatsdepeschen.

Zu Verhütung etwaigen Mißbrauchs sollen die Staatsdepeschen jederzeit mit dem Siegel des Absenders oder beziehendlich der absendenden Behörde versehen seyn.

Art. 19.

Materielle Erfordernisse der Privatdepeschen.

Eine Controle über die Zulässigkeit der Beförderung von Staatsdepeschen mit Rücksicht auf ihren Inhalt steht den Telegraphenbureaus nicht zu. Dagegen sind dieselben verpflichtet, solche Privatdepeschen von der Annahme oder Weiterbeförderung auszuschließen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohls und der Sittlichkeit zur Mittheilung für nicht geeignet erachtet wird.

Die Entschließung liegt in solchen Fällen dem Vorsteher der Telegraphenstation oder dessen Stellvertreter ob. An welche Behörde die gegen derartige Entscheidungen etwa zu erhebenden Beschwerden zu richten

sind, wird von den betreffenden Regierungen bestimmt werden.

III. Abschnitt.

Beförderung der Depeschen.

Art. 20.

Reihefolge der Beförderung.

Die Beförderung der telegraphischen Depeschen von jeder Station aus geschieht der Regel nach in der Reihefolge, in welcher sie entweder bei der Station aufgeliefert werden oder mittelst des Telegraphen zu derselben gelangen; den Vorrang hiebei haben jedoch jederzeit die Staatsdepeschen und unter diesen wiederum diejenigen, welche von den betreffenden Staatsoberhäuptern, Ministerien oder Gesandtschaften abgesendet werden, ohne daß aber (mit Ausnahme von Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist) durch das Dazwischentreten solcher Depeschen die bereits begonnene Telegraphirung anderer Depeschen unterbrochen werden darf. Ferner gebührt den Eisenbahndepeschen, falls sie nach Art. 16. von Privatdepeschen zu unterscheiden sind, ebenfalls der Vorrang vor letzteren.

Unter Staatsdepeschen derselben Gattung gehen die als dringlich bezeichneten denjenigen vor, welche eine solche Bezeichnung nicht haben.

Art. 21.

Richtungswechsel.

Das im vorstehenden Artikel erwähnte Rangverhältniß der Depeschengattungen findet auch beim gleichzeitigen Vorhandenseyn mehrerer Depeschen an verschiedenen Stationen einer und derselben Linie in der Weise Anwendung, daß ein Richtungswechsel zunächst von jenem Rangverhältnisse abhängig ist.

Depeschen gleicher Kategorie, welche auf derselben Linie zur Absendung in entgegengesetzten Richtungen vorhanden sind, sollen in der Beförderung alterniren.

Art. 22.

Unterbrechung der Verbindung.

Wird die Telegraphenverbindung nach erfolgter Annahme einer Depesche unterbrochen, so ist diejenige Station, von welcher ab die Weiterbeförderung auf telegraphischem Wege unthunlich ist, verpflichtet, die Depesche sofort in einem recommandirten Briefe an die nächste Station, welche zur Weiterbeförderung im Stande ist, eventuell an die Endstation oder direct an den Adressaten als portofreie Dienstsache zur Post zu geben.

Nach erfolgter Wiederherstellung der telegraphischen Verbindung ist die Depesche noch nachträglich durch den Telegraphen weiter zu senden.

Art. 23.

Collationirung.

Jedem Absender einer Depesche steht das Recht zu, dieselbe collationiren, d. h. sich von der Adreßstation zurücktelegraphiren zu lassen. (Art. 29.)

Art. 24.

Absetzung und Vervielfältigung.

Jede zur Beförderung bestimmte Depesche kann auf Verlangen des Absenders an mehrere Adressaten gerichtet und in Folge dessen sowohl auf Zwischenstationen abgesetzt, als auch bei diesen oder bei der letzten Station vervielfältigt werden. (Art. 30. und 31.)

Art. 25.

Bestellung.

Jede Depesche wird nach ihrer Ankunft auf der letzten Telegraphenstation oder auf solchen Zwischenstationen, wo dieselbe abgesetzt worden ist (Art. 24.) nach erfolgter Umschrift sogleich unter dem Amtssiegel der Telegraphenstation an den oder die Adressaten abgesandt, und zwar insofern der Adressat am Stationsorte selbst wohnt, durch einen verpflichteten Boten der Telegraphen-Verwaltung, im andern Falle aber nach Maßgabe der vom Absender deßhalb getroffenen Bestimmung. (Art. 7.)

IV. Abschnitt.

Beförderungs-Gebühren.

Art. 26.

Tarife.

Für die Beförderung der telegraphischen Depeschen, soweit solche nicht unentgeltlich geschieht, wird eine vorläufig nach der Gesammtlänge der zu durchlaufenden Telegraphenlinien der Vereinsregierungen und nach der Zahl der Worte bemessene Gebühr erhoben, welcher nur in dem Falle, daß die Depesche von einer Telegraphenstation durch Post oder expressen Boten nach einem andern Orte weiter zu befördern ist, eine Transportvergütung hinzutritt.

Die Gebühr beträgt für eine Depesche auf eine Entfernung bis einschließlich 10 Meilen für 20 Worte 1 fl. Conv. M. oder 1 fl. 12 kr. rhein. oder 20 Sgr. Diese Gebühr steigt jedesmal um denselben Betrag für weitere 15, 20, 25, 30, 35, 40 u. s. w. Meilen.

Wenn die Depesche über 20 bis mit einschließlich 50 Worte enthält, so wird das Doppelte und wenn solche über 50 bis einschließlich 100 Worte enthält, das Dreifache erhoben.

Der nach Maßgabe des Obigen aufgestellte Tarif für die Telegraphengebühr ist folgender:

Für eine Depesche

auf Meilen	beträgen die Gebühren für Worte														
	bis 20 einschließlich					von 21 bis 50 einschließlich					von 51 bis 100 einschließlich				
	fl. CM.	fl. rhein.	kr.	Thlr.	Sgr.	fl. CM.	fl. rhein.	kr.	Thlr.	Sgr.	fl. CM.	fl. rhein.	kr.	Thlr.	Sgr.
bis einschließlich 10	1	1	12	—	20	2	2	24	1	10	3	3	36	2	—
über 10 bis „ 25	2	2	24	1	10	4	4	48	2	20	6	7	12	4	—
„ 25 „ „ 45	3	3	36	2	—	6	7	12	4	—	9	10	48	6	—
„ 45 „ „ 70	4	4	48	2	20	8	9	36	5	10	12	14	24	8	—
„ 70 „ „ 100	5	6	—	3	10	10	12	—	6	20	15	18	—	10	—

ꝛc. ꝛc.

Art. 27.

Spezielle Taxbestimmungen.

Bei Ermittelung der Gebühren nach der Wortzahl sind folgende Grundsätze zu beobachten:

1) Zusammengesetzte Worte, welche mit Bindestrichen verbunden zu werden pflegen, sind in der Regel als ein Wort zu rechnen; als Maximalgrenze eines Wortes werden jedoch 7 Sylben angenommen, so daß der Ueberschuß von 7 zu 7 Sylben wiederum als ein Wort gerechnet wird.

2) Interpunctionszeichen im Texte werden nicht mitgerechnet, dagegen können alle durch den Telegraphen nicht wieder zu gebende Zeichen, welche daher durch Worte dargestellt werden müssen, nur als solche berechnet werden.

3) Einzelne Buchstaben oder Zahlen, letztere bis zu 5 Ziffern, werden ebenfalls als Ein Wort gerechnet.

Bei Zahlen von mehr Ziffernstellen sind je 5 Ziffern und ebenso der etwaige Ueberschuß als Ein Wort anzunehmen, wobei Striche, Commata und andere darstellbare Zeichen als Ziffern mitzuzählen sind.

4) Bei chiffrirten Depeschen sind je 5 Zeichen, sowie der etwaige Ueberschuß als Ein Wort anzusehen.

5) Adresse und Unterschrift werden bei Auszählung der Worte mitgerechnet; dagegen sind

6) die etwaigen Notizen, in welcher Weise die Depesche von der letzten Telegraphenstation weiter befördert werden soll, ferner sämmtliche Zeichen und Worte, welche die Telegraphenverwaltung selbst der Depesche zum Zwecke des Dienstes hinzufügt, nicht mitzuzählen.

Art. 28.

Gebührenfreiheit.

Im internationalen Verkehre werden in der Regel nur die Depeschen des Telegraphendienstes gegenseitig frei befördert. Alle übrigen Staatsdepeschen dagegen unterliegen der tarifmäßigen Gebührenberechnung von der Aufgabe bis zur Adreßstation unbeschadet der etwaigen anderweiten Verfügung einzelner Vereinsregierungen, soweit es deren Gebührenantheil betrifft.

Art. 29.

Collationirungs-Gebühr.

Für das Collationiren einer Depesche (Art. 23.) ist die Hälfte der Telegraphengebühr für den Hinweg zu entrichten.

Art. 30.

Taxirung abzusetzender Depeschen.

Depeschen, welche an Zwischenorten abgesetzt werden sollen (Art. 24.), sind in der Art zu taxiren, daß die Gesammtgebühr sich aus den einzelnen Beträgen der für die Beförderung vom Abgangsorte bis zum nächsten Absetzungspuncte und so fort von einem zum andern Absetzungspuncte resp. bis zum Bestimmungsort entfallenden Gebühren zusammensetzt.

Art. 31.

Vervielfältigungs-Gebühr.

Bei Depeschen, welche an einer Station zu vervielfältigen sind (Art. 24), ist für die Ausfertigung des zweiten und jedes folgenden Exemplars eine Gebühr von 20 kr. Conventionsmünz, 24 kr. rheinisch oder 7 Silbergroschen oder Neugroschen zu erlegen.

Art. 32.

Gebühren für Nachtdepeschen.

Für Nachtdepeschen (Art. 9.) sind sämmtliche Telegraphirungsgebühren mit dem doppelten Betrage zu entrichten.

Art. 33.

Vergütung für Weitertransport.

Die Vergütung für den Transport der von einer Telegraphenstation nach einem anderen Orte weiter zu sendenden Depeschen ist vom Absender mit dem durch jenen Transport wirklich entstehenden Betrage zu zahlen. Kann die Höhe dieses Betrages im Voraus nicht bestimmt übersehen werden, so ist von dem Aufgeber eine den ersteren jedenfalls deckende Summe (vide unten) zu deponiren,

von welcher der Ueberrest binnen 3 Tagen zurückgefordert werden kann. Die Telegraphenstation, bei welcher die Depesche den Telegraphen verläßt und welche die fraglichen Kosten sonach auslegt, hat daher der Abgangsstation die Höhe des Betrages möglichst schnell auf telegraphischem Wege mitzutheilen. Ist die Auslage jener Kosten in anderer Währung geschehen, als solche vom Absender der Depesche nach der üblichen Landesmünze zu zahlen sind, so ist die Reduction nach dem Verhältnisse von 20 fl. Conventionsmünze = 24 1/2 fl. rheinisch = 14 Thaler preußisch zu bewirken. Das erwähnte Depositum soll bei jeder Depesche mindestens betragen:

a) für Beförderung mittelst ordinärer Post oder expressen Boten 1 1/4 fl. Conventionsmünze, oder 1 1/2 fl. rheinisch, oder 5/6 Thaler;
b) für Estafetten-Beförderung ebensoviel für je Eine Meile.

Art. 34.

Vorauszahlungen.

Sämmtliche Gebühren sind zwar in der Regel bei Aufgabe der Depesche im Voraus zu zahlen. Es bleibt jedoch dem Ermessen der einzelnen Vereinsregierungen überlassen, inwieweit bei gewissen Arten von Depeschen ein Creditiren der Gebühren nachgegeben werden darf. Ueber die Zahlung der Gebühren ist Quittung zu ertheilen.

Art. 35.

Rückerstattung der Gebühren.

Wird eine zur Absendung angenommene Privatdepesche von einer weiterhin belegenen Station derselben Regierung auf Grund des Art. 19. alin. 1. dieses Vertrags zurückgewiesen, so steht dem Absender ein Anspruch auf Rückerstattung der gesammten erlegten Gebühren zu. Erfolgt die Zurückweisung hingegen bei einer Station einer anderen Vereinsregierung, so hat der Absender nur den Betrag für diejenige Strecke zurückzuerhalten, auf welcher die Beförderung noch nicht stattgefunden hat.

Im Uebrigen findet eine Rückerstattung der Gebühren für telegraphische Depeschen in der Regel nur dann statt, wenn solche am Bestimmungsorte in einer Weise verstümmelt angekommen sind, daß dieselben ihren Zweck nicht erfüllen können, eine rechtzeitige Berichtigung aber nicht zu ermöglichen gewesen ist. In diesem Falle ist diejenige Verwaltung zur Zahlung des zurückzuerstattenden Betrages verpflichtet, deren Beamten die Verstümmelung verschuldeten oder auf deren Linien die Letztere stattgefunden hat.

V. Abschnitt.

Abrechnung unter den Telegraphen-Verwaltungen des Vereines.

Art. 36.

Theilung der Gebühren.

Die tarifmäßige Beförderungsgebühr wird bei jeder Depesche zwischen denjenigen Vereinsregierungen, deren Telegraphen bei der Beförderung betheiligt gewesen sind, bis auf weitere Verabredung in dem Verhältnisse der Beförderungsstrecken gegen einander getheilt. Die Theilung geschieht nur nach ganzen Meilen, wobei Entfernungen unter 1/2 Meile fortbleiben, von und über 1/2 Meile als eine volle Meile gerechnet werden. Ergeben sich bei den Resultaten Bruchgroschen, so werden Beträge unter 1/2 Groschen fortgelassen, Beträge von und über 1/2 Groschen als volle Groschen angenommen.

Bei Depeschen, die unterwegs abgesetzt werden, erfolgt die Theilung des Gesammtbetrages der Gebühren nach demselben Grundsatze.

Art. 37.

Vervielfältigungs-Gebühr.

Die für Vervielfältigung von Depeschen erhobene Gebühr ist derjenigen Regierung ungetheilt zu vergüten, auf deren Stationen die Vervielfältigung stattgefunden hat.

Art. 38.

Vergütung für den Weitertransport.

Ebenso sind die vorausbezahlten Vergütungen für den Transport von der Telegraphenlinie ab nach den Bestimmungsorten derjenigen Verwaltung ungetheilt zu erstatten, welche solche ausgelegt hat.

Art. 39.

Abrechnungsweise.

Die gegenseitige Abrechnung zwischen den Vereinsregierungen soll vierteljährlich nach Maßgabe der Kalenderquartale durch die Centralstellen der Telegraphenverwaltungen dergestalt erfolgen, daß jede Verwaltung Zahlung und Forderung einer jeden anderen Verwaltung an Telegraphen- und Vervielfältigungsgebühren in derjenigen Währung, in welcher die Erhebung stattgefunden hat, Zahlung und Forderung an Auslagen hingegen in derjenigen Währung aufstellt, in der Letztere bestritten worden sind, daß hierauf die Abrechnungen gegenseitig zur Controle mitgetheilt werden, und daß alsdann die Differenz zwischen Zahlung und Forderung baar ausgeglichen wird. Um den Differenzbetrag zu bestimmen, wird bei Reduction einer Währung in die andere das Verhältniß von 1 fl. Conventionsmünze gleich 1 fl. 12 kr. rheinisch gleich 20 Silber- oder Neugroschen Anwendung finden.

Der Restbetrag ist stets in der eigenen Landesmünze zu zahlen.

VI. Abschnitt.
Schluß-Bestimmungen.

Art. 40.

Weitere Ausbildung des Vereins.

Zur weiteren Ausbildung des Vereins, sowohl in technischer als administrativer Beziehung, zur Einführung allgemeiner Verbesserungen, Gleichheit der Gesetzgebung und der Reglements, wird der zeitweise Zusammentritt einer deutschen Telegraphen-Conferenz vorbehalten.

Art. 41.

Beitritt anderer Regierungen.

Jeder der nicht zum Vereine gehörigen deutschen Regierungen steht bei Errichtung von Telegraphenlinien der Beitritt zum deutsch-österreichischen Telegraphenvereine offen.

Art. 42.

Dauer des Vertrags.

Gegenwärtiger Vertrag tritt mit dem 1. October 1850 in Wirksamkeit und bleibt für die Dauer von fünf Jahren in Kraft. Das Erlöschen desselben bedingt jedoch eine vorherige einjährige Kündigung. Erfolgt diese nicht, so wird der Vertrag stillschweigend als für unbestimmte Zeit gegen einjährige Kündigung verlängert angesehen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 10. September l. J. die erledigte erste Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Nürnberg dem dortigen bisherigen zweiten Revisionsbeamten, Georg Treiber, zu verleihen, ferner auf die hienach zur Erledigung kommende zweite Revisionsbeamtenstelle am Hauptzollamte Nürnberg den bisherigen Revisionsbeamten Friedrich Gräfner zu Marktbreit in seiner provisorischen Eigenschaft zu berufen;

unter'm 12. September l. Js. den Revierförster zu Uffenheim im Forstamte Rothenburg, Johann Georg Hoffmann, auf Ansuchen nach §. 22. lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle ebenfalls auf Ansuchen den Revierförster zu Engelthal, im Forstamte Altdorf, Heinrich Bürger, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen;

unter'm 13. September l. J. auf die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Schweinfurt in Erledigung gekommene erste Rathsstelle den zweiten Rath Joseph Weber vorrücken zu lassen, und zum zweiten Wechselgerichtsrathe den dortigen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Christian Ferdinand Wilhelm Cramer zu ernennen;

den Hauptzollamtsverwalter Ignaz Zeiller in Rosenheim, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für die Dauer eines Jahres, und eben so

den Postofficialen Friedrich Freiherrn von Drechsel zu Nürnberg auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit vorläufig auf den Zeitraum eines Jahres in den nachgesuchten temporären Ruhestand treten zu lassen, ferner

unter'm 14. September l. J. den Appellationsgerichtsrath Franz Demper zu Aschaffenburg, auf den Grund seiner durch physische Gebrechlichkeit herbeigeführten Dienstunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Functionszeichens, dann unter gleichzeitiger Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer geleisteten Dienste auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 15. September l. Js. den Dienstesstellentausch der beiden Landgerichtsärzte Dr. Martin zu Burgau und Dr. Demleuthner zu Grönenbach zu genehmigen und auf beiderseitiges allerunterthänigstes Ansuchen den Gerichtsarzt Dr. Martin auf das Physicat Grönenbach, den

Gerichtsarzt Dr. Demleuthner aber auf das Physicat Burgau zu versetzen, endlich

unter'm 16. September l. Js. den II. Assessor des Landgerichts Passau I., Balthasar Schaller, auf Grund der nachgewiesenen Dienstesunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

zum I. Assessor des Landgerichts Passau I. den II. Assessor des Landgerichts Wolfstein, Joseph Oswald,

zum II. Assessor desselben Landgerichts Passau I. den dortigen Landgerichtsactuar Hermann Hiedl,

zum II. Assessor des Landgerichts Wolfstein den dortigen Actuar, Johann Nepomuk Waas, vorrücken zu lassen,

zum Landgerichtsactuar am Landgerichte Passau I. den geprüften Rechtspraktikanten Johann Deschauer zu Straubing, und

zum Landgerichtsactuar zu Wolfstein den geprüften Rechtspraktikanten Carl Donop aus Eichstädt, dermal zu Trostberg, zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

nachstehende katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen, und zwar:

unter'm 12. September l. Js. das Frühmeßbeneficium zu Welden, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Norbert Bauer, Curat- und Schulbeneficiat zu Oberpeiching, Landgerichts Rain,

die Pfarrei Aidenbach, Landgerichts Vilshofen, dem Priester Franz Xaver Saar, Dekan, Pfarrer und Distriktsschulinspector zu Otterskirchen, des genannten Landgerichts;

unter'm 15. September l. Js. die durch Verzichtleistung des seitherigen Curaten, Priesters Johann Nepomuk Schaller, in Erledigung gekommene Curatie in der Zwangsarbeitsanstalt zu Kaisheim, Landgerichts Donauwörth, dem Caplan daselbst, Priester Joseph Haltenberger, und

unter'm 16. September l. Js. die Pfarrei Rieden, Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Martin Wirth, Curat- und Schulbeneficiat zu Weiler, Landgerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. September l. Js. den seitherigen Pfarrer zu Untersinning, Landgerichts Landsberg, Priester Sebastian Kleinle, seiner Bitte willfährend, von dem Antritte des ihm zugedachten Schulbeneficiums Nantesbuch, Landgerichts Weilheim, zu entheben, und das hiedurch auf's Neue sich eröffnende Schulbeneficium Nantesbuch dem Priester Martin Haid, Expositus und Schulverweser in Etting, Landgerichts Weilheim, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Poppenlauer, Landgerichts Münnerstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Conrad Manger, seitherigem Verweser derselben, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. September l. Js. den Pfarrer August Friedrich Wagner zu Altdorf, Dekanats Altdorf, auf die erledigte combinirte protestantische Pfarrstelle zu Ermetzhofen und Custenlohr, Dekanats Uffenheim, zu versetzen, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Streitberg im Dekanate Muggendorf, dem Pfarramtscandidaten Johann Tobias Müller aus Windsheim zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. September l. Js. der von dem Herrn Fürsten Johann Adolph zu Schwarzenberg, als Patronatsherrn, für

den Pfarramtscandidaten Gotthold Friedrich Veillodter aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Herrensheim, Dekanats Markt Einersheim, und

der von dem erblichen Reichsrathe und Standesherrn, Herrn Grafen Franz Carl von Orttenburg, als Patronatsherrn, für den Pfarramtscandidaten Carl Hahn aus Möhrendorf ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gemünda, im Dekanate Michelau, dann

unter'm 17. September l. Js. der von den Freiherrn Hermann und Julius Rotenhan, als Patronatsherrn, für den Pfarramtscandidaten Johann Hermann Kraussold aus Culmbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rentweinsdorf, Dekanats Memmelsdorf, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Ernennung eines Cabinetssecretärs Seiner Majestät des Königs Ludwig.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, die von Seiner Majestät dem Könige Ludwig geschehene Ernennung des Albrecht Stobäus zu Allerhöchstihren Cabinetssecretär allergnädigst zu genehmigen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 15. September l. Js. allerhöchst bewogen gefunden, dem Stationscommandanten zu Fuß der Gendarmeriecompagnie von Niederbayern, Jakob Zierl, dermalen zu Triftern, in huldreichster Anerkennung der besondern Verdienste, welche sich derselbe um die öffentliche Sicherheit bei Erfüllung seiner Dienstpflicht durch den dabei mit Nichtachtung persönlicher Gefahr bethätigten persönlichen Muth, vorzügliche Umsicht und Entschlossenheit erworben hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Ministerialrathe im Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Dr. Max August von Schilcher, die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen goldenen Ritterkreuzes des griechischen Erlöserordens zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 48.

München, Samstag den 28. September 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Zinsenerhebung von Grundrentenablösungs-Schuldbriefen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königlich bayerisches Consulat in Gibraltar. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Bekanntmachung,

die Zinsenerhebung von Grundrentenablösungs-Schuldbriefen betreffend.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 21. Juli dieses Jahres Nro. 9,924. wurde gestattet, daß die Zinscoupons von Grundrentenablösungs-Schuldbriefen in den ersten vierzehn Tagen nach der Verfallzeit auch von dem Handlungshause Meyer Amschel v. Rothschild u. S. in Frankfurt a/M. für Rechnung der k. Grundrentenablösungs-Cassa eingelöst werden.

Dieß wird hiemit unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Art. VI. der diesseitigen Bekanntmachung vom 7. April 1849, die Ablösungscassa bei der k. Staats-

schuldentilgungscommission und deren Obligation betreffend (Regierungsblatt 1849 No. 18. pag. 304 und 305) dann jener vom 20. Juni 1850 rubricirten Betreffes (Regierungs-Blatt 1850 No. 33. pag. 483 und 484) bekannt gemacht.

München, den 20. September 1850.

Kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

In Verhinderung des Vorstandes:
De Ahna.

Brennemann, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 17. September l. J. den zeitlich quiescirten Landrichter Franz von Paula Siegert von Roding zufolge der nachgewiesenen bleibenden Dienstesunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage nunmehr für immer unter allerhuldreichster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung in dem Ruhestande zu belassen;

unter'm 19. September l. Js. den Rentbeamten Joseph Daig zu Herzogenaurach, seiner Bitte willfahrend, auf das erledigte Rentamt Wertingen zu versetzen;

auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Herzogenaurach den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken Otto Gründler zu befördern;

an dessen Stelle zum Finanzrechnungs-Commissär in Mittelfranken den dortigen Finanzrathsaccessisten Wilhelm Bocke provisorisch zu ernennen, und

dem Finanzraths-Accessisten von Oberfranken, Eduard Böhner, die erledigte Cameraladministration Kaulsdorf provisorisch zu übertragen, dann

unter'm 24. September l. Js. den Universitätsfonds-Administrator Heinrich Fick zu Ingolstadt auf den Grund des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde mit dem 1. October l. Js. unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen treuen und langjährigen Dienstleistungen in den nachgesuchten und wohlverdienten Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 19. September l. J. die Pfarrei Obermedlingen, Landgerichts Lauingen, dem Priester Andreas Schuster, Pfarrer zu Hollenbach, Landgerichts Neuburg a/D.;

die Pfarrei Minfeld, Landgerichts Ger-

mersheim, dem Priester Michael Joseph Vogel, Pfarrer zu Haßloch, Landcommissariats Neustadt, und

die Stadtpfarrei Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn, dem Priester Joseph Georg Dreer, Stadtpfarrer zu Lindau, Landgerichts gleichen Namens, dann

unter'm 21. September l. J. die Pfarrei Zeitlarn, Landgerichts Regenstauf, dem Priester Carl Robl, Curatbeneficiat zu Mötzing, Landgerichts Stadtamhof.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch freie Resignation des Priesters Joseph Henle in Erledigung gekommene katholische Pfarrei Obererlbach, Landgerichts Gunzenhausen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem Priester Joseph Schönberger, Cooperator zu Abenberg, Landgerichts Pleinfeld, und

daß die katholische Pfarrei Steinkirchen, Landgerichts Pfaffenhofen, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem seitherigen Vicar derselben, Priester Michael Ruedorfer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Herrn Fürsten Otto Carl zu Oettingen-Spielberg, als Kirchenpatron, für den Pfarramtscandidaten Johann Leonhard Geiger aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die III. protestantische Pfarrstelle in Oettingen, Dekanats gleichen Namens, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Königlich bayerisches Consulat in Gibraltar.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen k. Consul in Gibraltar, Kaufmann Heinrich Friedrich Käser, auf dessen Ansuchen aus Rücksicht auf seine zerrüttete Gesundheit dieser Stelle zu entheben.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 17. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Ministerialrathe im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Ludwig Freiherrn von Brück, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Comthurkreuzes des österreichischen Franz-Joseph-Ordens, und

dem k. Professor Dr. Hefner zu Aschaffenburg, zur Annahme und Tragung

des ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehenen Ritterkreuzes des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. August l. Js. dem vormaligen Branntweiner Caspar Menzinger von hier ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Bereitung von Liqueuren, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 24. August l. Js. dem Anwesensbesitzer und Seiler Michael Flaschl von Scheyern ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Herstellung von Bindfaden, Seilen, Bändern und Gurten, welche dem Einflusse der Feuchtigkeit widerstehen sollen, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Vom Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Schuhmacher Vincenz Fischer von hier unter'm 26. März 1850 verliehenen und unter'm 25. Juni 1850 ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf sein eigenthümliches verbessertes Verfahren bei Anfertigung aller Art von Schuhmacherarbeit wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen.

Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Nachstehende Gewerbsprivilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt, und zwar:

das dem Uhrmacher und Mechanicus H. Jung von Candel unter'm 22. Juni 1846 verliehene und unter'm 21. September 1846 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung seiner Verbesserung der von ihm erfundenen und unter'm 2. Jänner 1842 auf den Zeitraum von zehn Jahren privilegirten verbesserten Construction der Feuerspritzen, dann

das dem Functionär bei dem Berg- und Hüttenamt Bergen an der Maximilianshütte, Dr. Carl Schenkelberg, unter'm 22. December 1847 verliehene und unter'm 11. März 1848 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung des von ihm erfundenen Apparates zur Verhütung von Unglücksfällen auf Eisenbahnen durch eine eigenthümliche Bremsvorrichtung.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 49.

München, Samstag den 5. October 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungsbeiträgen für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betreffend. — Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachung,

den Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungsbeiträgen für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Im Laufe des heurigen Jahres und zwar namentlich in jüngster Zeit haben so außerordentlich zahlreiche und theilweise verheerende Brände stattgefunden, daß der durch die Brandassecuranz-Hauptrechnung pro $18^{48}/_{49}$ ausgezeigte Activbestand von 944,295 fl. nicht mehr zureicht, die dem Jahre $18^{49}/_{50}$ angehörenden Entschädigungen vollständig zu decken, viel weniger den weiteren Anforderungen bis zu dem Zeitpunkte zu genügen, wo die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt pro $18^{49}/_{50}$ vollendet und damit der Haupt-Ausschlag für dieses Jahr veröffentlicht werden kann.

Wenn nun auch zu erwarten ist, daß augenblicklichen Zahlungs-Verlegenheiten der allgemeinen Brandassecuranz-Anstalt durch Vorschüsse aus der Staatscasse thunlichst wird abgeholfen werden, so ist Letztere doch nicht in der Lage, unbeschadet ihrer eigentlichen Zwecke so bedeutende Summen, als zur Deckung des ganzen Bedarfes voraussichtlich erforderlich seyn würden, auf längere Zeit entbehren zu können.

Es bleibt daher unter solchen Verhältnissen nichts übrig, als auf Grund des Artikels 32. der revidirten Brandversicherungs-Ordnung auch für das Jahr $18^{49}/_{50}$ zu einem vorläufigen Zwischen-Ausschlage zu schreiten, welcher hiemit zur Erleichterung der Detailberechnung, dann mit Rücksicht auf den wahrscheinlichen Bedarf und auf die gesetzlich in 4 Classen abgestufte Beitragspflichtigkeit in der Art festgesetzt wird, daß von jedem Hundert des Versicherungs-Capitals

in der I. Classe	9 kr.,	
„ „ II. „	10 kr.,	
„ „ III. „	11 kr.	und
„ „ IV. „	12 kr.	

zur Erhebung kommen.

Die k. Regierungen der sieben Kreise diesseits des Rheins und die untergeordneten mit Führung der Brandversicherungscassen betrauten Polizeibehörden erhalten sofort den Auftrag, zur Erhebung der Beiträge die entsprechenden Einleitungen ungesäumt zu treffen, und die Perception in einer Weise zu betreiben, daß neben angemessener Schonung der Beitragspflichtigen die Brandassecuranzcassen in den Stand gesetzt werden, ihre Obliegenheiten gegenüber den Entschädigungsberechtigten möglichst ohne Verzögerung zu erfüllen.

München, den 28. September 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Bray.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Wolfanger.

Bekanntmachung,

die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid betreffend.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht:

1) daß die k. Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid sofort aufgelöst und ihr bisheriger Amtsbezirk mit demjenigen der k. Gerichts- und Polizeibehörde Rüdenhausen hinsichtlich der gesammten Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung vereinigt werde;

2) daß das Amtspersonal an der bisherigen Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid, soweit am 1. October 1848 eine Verpflichtung zur Uebernahme desselben an den Staat bestanden hat, bis auf Weiteres in den zeitlichen Ruhestand zu treten habe.

München, den 26. September 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Secretär.
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. September l. Js. zum I. Assessor des Landgerichts Leutershausen den Actuar des Landgerichts Erlangen, Heinrich Erdmann Flessa, vorrücken zu lassen;

zum Actuar des Landgerichts Erlangen den geprüften Rechtspraktikanten und vormaligen Patrimonialrichter II. Classe, Johann Friedrich Amthor von Unterleinbach, dermal zu Uffenheim, zu ernennen;

auf die erledigte II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Lauingen den II. Assessor des Landgerichts Höchstadt, Gustav Spengler, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Höchstadt dem geprüften Rechtspraktikanten Joseph Schmidtler aus Rötz, dermal zu Wörth, zu verleihen, und

den Landgerichtsarzt zu Lichtenfels, Hofrath Dr. Michael Krappmann, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend und auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 23. September l. Js. die Salinencaplanei in der Au bei Traunstein, Landgerichts Traunstein, dem Priester August Benziger, Schloßcaplan zu Lauterbach, Landgerichts Dachau;

die katholische Pfarrei Püchersreuth, Landgerichts Neustadt a/WN., dem Priester Franz Xaver Kroner, Cooperator-Expositus zu Bernried, Landgerichts Bogen, und

das Frühmeßbeneficium in Oberammergau, Landgerichts Werdenfels, dem von der dortigen Gemeinde nominirten Priester Jo-

seph Wurm, zur Zeit Beneficiumsprovisor daselbst, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 23. September l. Js. den Priester Joseph Hammerschmid, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Wildsteig, Landgerichts Schongau, zu entheben und auf seiner bisherigen Pfarrei Birkland, des genannten Landgerichts, zu belassen, dagegen die hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei Wildsteig dem Priester Dr. Ignatz Senestrey, Pfarrer zu Kühbach, Landgerichts Aichach, zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten Ordensdecorationen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

1) das Ehrenkreuz des k. b. Ludwigs-Ordens:

unter'm 16. September l. Js. dem k. Gerichtsarzt, Hofrath Dr. Michael Krappmann zu Lichtenfels, in wohlgefälliger Anerkennung seiner ein halbes Jahrhundert hindurch treu und mit Auszeichnung geleisteten Dienste, und

unter'm 21. September l. Js. dem k. Generallieutenant Freiherrn von Heydeck in Rücksicht auf seine mit Einschluß von fünf Feldzugsjahren durch 50 Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste;

2) das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

unter'm 21. September l. Js. dem Brigadier zu Pferd der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg Florian Weber, dermalen zu Augsburg, in huldreichster Anerkennung der besonderen Verdienste, welche sich derselbe um die öffentliche Sicherheit bei Erfüllung seiner Dienstpflicht, durch besonderen persönlichen Muth, Entschlossenheit, Thätigkeit und Gewandtheit erworben hat; dann

3) die Ehrenmünze des k. b. Ludwigs-Ordens:

unter'm 15. September l. Js. dem Landgerichtsarzt Dr. Dietz in Kulmbach in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von sechs Feldzugsjahren bereits durch 50 Jahre mit Fleiß und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste, und

dem Geldzähler Christian Menacher bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcassa mit Rücksicht auf seine unter Einrechnung von sieben Feldzugsjahren durch 50 Jahre mit Hingebung, Treue und Rechtschaffenheit geleisteten Dienste.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

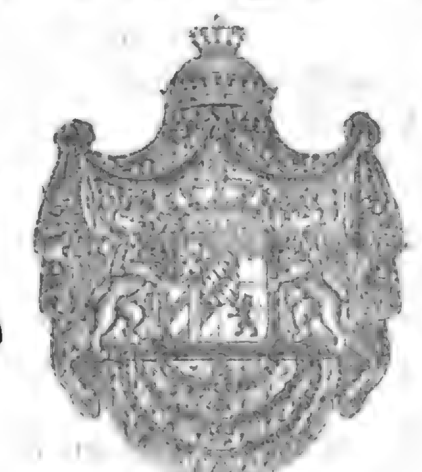

№ 50.

München, Freitag den 11. October 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Formation und den Wirkungskreis der königlich bayerischen Bank zu Nürnberg betreffend. — Bekanntmachung, die Visitation der Kirchen und Pfarreien durch die protestantischen Dekane und die Festsetzung der Gebühren hiefür betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landrath von Oberbayern. — Magistrat der Stadt Passau. — Protestantische Kirchenverwaltung St. Johannis zu Ansbach. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Formation und den Wirkungskreis der königlich bayerischen Bank zu Nürnberg betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Durch die im Laufe der Zeit eingetretenen und in Folge des Gesetzes vom 25. Juli l. Js. „die Ueberweisung der Depositen und Einstandscapitalien von der k. Staatsschuldentilgungsanstalt an die k. Bank betreffend, (Gesetzblatt Nro. 31.) veränderten Verhältnissen hat sich der Geschäftsverkehr der k. Bank zu Nürnberg so sehr erweitert und ausgedehnt, daß die frühere Bankinstruction vom 31. December 1806 nicht mehr als vollkommen passend und aus-

reichend erscheint, und deren im §. 11. vorbehaltene zeitgemäße Umarbeitung dringendes Bedürfniß geworden ist.

Ueber die Formation, den Wirkungskreis und Geschäftsgang der k. Bank verordnen Wir demnach wie folgt:

I. Grundbestimmungen.

§. 1.

Die k. Bank zu Nürnberg ist eine unmittelbar unter Unserem Staatsministerium der Finanzen stehende Anstalt mit kaufmännischer Geschäftsführung, welche den Zweck hat:

1) als Wechselbank dem Verkehr und dem Handel im Allgemeinen zu nützen;
2) als Leihbank durch Vorlehen an Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsleute den Handel, die Industrie und die Gewerbe zu unterstützen und zu befördern, und
3) auch an andere Private, Landwirthe, Anstalten u. s. w. gegen entsprechende Sicherheit Darlehen zu machen.

§. 2.

Der Wirkungskreis der k. Bank erstreckt sich über den Umfang des ganzen Königreiches.

Die Hauptbank hat, insolange nicht anders verfügt wird, ihren Sitz zu Nürnberg. An anderen geeignet scheinenden Orten und Handelsplätzen des Königreiches werden behufs der Geschäftsführung Filialbanken, Bankbureaus und Agenturen errichtet, was jederzeit durch das Regierungsblatt und andere öffentliche Organe zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

§. 3.

Die Fonds der k. Bank bestehen:

1) aus dem Stammcapitale des Staates und den Cautionscapitalien der Bankbeamten;
2) aus dem Reservefond;
3) aus den gerichtlichen und administrativen Depositen des ganzen Königreichs, welche nach dem Gesetze vom 25. Juli 1850 bei der k. Bank gegen Schuldscheine angelegt werden müssen;
4) aus den Einstandscapitalien, welche bei der Bank gleichfalls nach dem Gesetze vom 25. Juli 1850 gegen Schuldscheine angelegt werden.

§. 4.

Die k. Bank ist überdieß mit Rücksichtsnahme auf den jeweiligen Geschäftsverkehr ermächtigt, jedoch nicht verpflichtet, auch von Privaten, Gemeinden u. s. a. Gelder gegen verzinsliche Banknoten anzunehmen.

§. 5.

Der Staat übernimmt und beziehungs-

weise behält die vollkommene Garantie der k. Bank, wie dieß bereits durch die allerhöchste Entschließung vom 21. November 1806 ausgesprochen worden ist. (Regierungsblatt von 1807 Seite 37.)

Eine Verminderung des in bisheriger Weise verzinslichen Stammcapitals des Staates darf nicht, wohl aber kann im Falle des Bedürfnisses eine Erhöhung desselben eintreten.

Eine Vermischung der Bankfonds mit anderen Staatsgeldern ist unzulässig.

§. 6.

Die Cautionscapitale der Bankbeamten, welche baar einzuzahlen sind, werden durch die Anstellungs- und Beförderungsdecrete regulirt, und bis zum Tage der Heimzahlung verzinst.

Das Cautionscapital berechtigt überdieß zur Theilnahme am Nettogewinne eines jeden Jahres, giebt aber keinen Anspruch auf das Bankeigenthum.

Hört daher ein cautionspflichtiger Bankbeamte durch Veränderung seiner Dienstes-Verhältnisse, Quiescenz, gezwungenen oder freiwilligen Rücktritt von dem Dienste, oder durch den Tod auf, Bankbeamter zu seyn, so erlischt sein Recht an der Theilnahme des Nettogewinnes, das Cautionscapital wird an ihn, oder seine Erben, wenn keine Haftungen bestehen, baar zurückgezahlt, und es können keinerlei weitere Ansprüche an die k. Bank oder ihr Vermögen gemacht werden.

§. 7.

Die Berechnung der Gewinn-Antheile erfolgt auf den Grund des Jahresbilan und wird nach Abzug aller Verwaltungskosten und Ausgaben der reine Gewinn zur Hälfte an den Staat und die cautionspflichtigen Beamten nach Maßgabe ihrer Capitalsbeträge vertheilt.

Die andere Hälfte wird dem Bankreservefond zugewendet.

Capitalverluste sind aus dem Reservefonde zu decken, wenn den Bankbeamten kein Verschulden beigemessen werden kann.

§. 8.

Für die Geschäftsführung der Bank werden Bankbeamte, welche von Uns ernannt werden, aufgestellt. Dieselben und ihre Relicten werden ganz wie die übrigen Staatsdiener und deren Relicten behandelt. Es finden daher alle für diese geltende gesetzliche und verordnungsmäßige Bestimmungen auch auf sie Anwendung. Ihre Besoldungen werden durch die Anstellungsdecrete normirt und aus der Bankkassa bezahlt.

Die Bankbeamten und die bei der Bank verwendeten Individuen dürfen we-

der im eigenen, noch im fremden Namen mit derselben in ein Handels- oder Obligationsverhältniß treten und überhaupt keine Handelsgeschäfte treiben.

II. Bankverwaltung.

§. 9.

Die Bankverwaltung wird besorgt:

A. durch die Bankdirection,

B. durch die Hauptbank,

C. durch die Filialbanken, Bankbureaus, Agenturen u. s. w.

A. Bankdirection.

§. 10.

Dieselbe wird gebildet, aus

1) dem Bankdirector,
2) dem Bankier, und
3) dem Bankconsulenten.

Der Director ist Vorstand der Bankdirection und der ganzen Anstalt, und hat daher auch alle Rechte und Obliegenheiten eines solchen. Er hat insbesondere die Oberleitung des ganzen Instituts zu besorgen, und die Geschäftsführung der Bankbeamten zu überwachen, und die Vertheilung der Geschäfte unter die Directionsmitglieder vorzunehmen.

Die k. Bankdirection hat ihre Geschäfte in der für die k. Verwaltungsstellen vorgeschriebenen Weise zu besorgen, weßhalb auch die für diese geltenden Normativbestimmungen zur analogen Anwendung zu kommen haben.

Die Staatsregierung behält sich übrigens noch bevor, bei besonderer Veranlassung oder auch für ständig, königliche Commissäre zum Zwecke der Prüfung und Ueberwachung der Geschäftsführung zu der k. Bank abzuordnen oder bei derselben aufzustellen.

Denselben ist daher auf Verlangen jederzeit die Einsichtsnahme der Acten, Bücher und der gesammten Geschäftsführung zu gestatten. Dieselben können den Directionssitzungen beiwohnen, und erforderlichen Falles solche veranlassen.

In Verhinderung des Directors hat der Bankier, und in dessen Verhinderung der Consulent die Leitung der Direction und der Anstalt zu besorgen.

Bei besonders wichtigen Fragen können auch der Cassier der Hauptbank (Hauptcassier) und der Hauptbuchhalter den Berathungen beigezogen werden. Dieselben sind stellvertretende Directionsmitglieder und haben bei der Abwesenheit oder Verhinderung eines der ordentlichen Directionsmitglieder für dasselbe einzutreten.

Sie haben, wenn sie den Directorialsitzungen beiwohnen, wie die übrigen Mitglieder, entscheidende Stimme.

Sitzungen können nur in Anwesenheit von drei Mitgliedern, müssen aber in der Regel wenigstens alle acht Tage einmal gehalten werden, und ist zu denselben ein besonders zu verpflichtender Bankcommis als Protokollführer beizuziehen.

Die Beschlüsse werden nach collegialer Berathung durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden die entscheidende Stimme zu.

Der Bankdirector oder dessen Stellvertreter muß in den zur collegialen Berathung bezeichneten Gegenständen der Vollziehung der durch Einheit oder Mehrheit gefaßten Beschlüsse freien Lauf lassen, und kann solche auf seine Verantwortlichkeit nur dann sistiren, wenn er davon einen großen Nachtheil für die Bank und beziehungsweise den Staat befürchtet. Er ist zu dieser Sistirung verpflichtet, wenn er glaubt, der Beschluß sei gegen ausdrückliche Gesetze oder allerhöchste Anordnungen gefaßt.

In beiden Fällen hat er sogleich davon die Anzeige zu machen.

Auch kann er beschlossene Anträge an die allerhöchste Stelle, mit denen er nicht einverstanden ist, durch abgesondertes Gutachten einbegleiten.

Ueber die in der Session vorgekommenen Verhandlungen ist ein von allen Anwesenden zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen. Die k. Bankdirection hat Mitte eines jeden Monats eine Uebersicht über den Stand des Geschäftsverkehrs der k. Bank, ihrer Filialen, Bankbureaus und Agenturen im vorhergehenden Monate, Unserem Staatsministerium der Finanzen vorzulegen, und derselben die etwa nöthigen Bemerkungen beizufügen.

§. 11.

Der collegialen Berathung und Beschlußfassung der Bankdirektion sind zu unterstellen:

1) die an Unser Staatsministerium der Finanzen zu erstattenden Anträge über Ernennung, Beförderung, Versetzung und Quiescirung der Bankbeamten, und die Aufnahme und die Entlassung der Bankcommis;
2) die Aufnahme und Entlassung der Schreiber und des übrigen Subalternpersonals der Bank;
3) die Feststellung der Qualificationslisten der Bankbediensteten;
4) die Festsetzung der Honorare und Bezüge des nicht stabilen Bankpersonals und der Regie-Etats innerhalb der alljährlich durch Unser Staatsministerium der Finanzen zu bestimmenden Maximalbeträge;
5) die Prüfung und Feststellung der Creditlisten der Hauptbank und der Filialbanken;

6) Anträge auf Abänderung der Instructionen und Reglements;

7) die Anträge auf Festsetzung der Zinsen der Schuldscheine, der Banknoten, dann der Zinsen und Bedingungen, unter welchen Anlehen im Allgemeinen bewilligt werden dürfen;

8) die Bewilligung von Anlehen, zu deren Gewährung die k. Bank und die Filialbanken nicht schon durch ihre Diensteinstructionen ermächtigt sind;

9) die Prüfung des Jahresbilan und die Berechnung und Vertheilung des Nettogewinnes;

10) die Beschaffung der nöthigen Baarschaft;

11) Anträge über die Verwendung der nicht zum gewöhnlichen Geschäftsverkehre erforderlichen Fonds;

12) die Ermächtigung zur Führung von Processen, zum Vergleiche und zum Streitabstand; — die Genehmigung der Klag-, Exceptions-, Beweisantritts- und Appellationsschriften;

13) das Verfahren in dienstlichen Untersuchungen gegen Bankbeamte, und die Suspendirung derselben;

14) alle jene Fälle, für welche von der allerhöchsten Stelle eine Collegialberathung besonders vorgeschrieben wird.

§. 12.

Alle Ausfertigungen der Bankdirection haben unter der Bezeichnung:

„Königliche Bankdirection"

zu geschehen, und sind von dem Director oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben.

Die Bankdirection führt ein eigenes Siegel mit der bezeichneten Umschrift in der für die Kreisstellen vorgeschriebenen Form.

Bezüglich der Art und Weise der Correspondenzform zwischen der k. Bankdirection und den übrigen k. Stellen und Behörden gelten folgende Bestimmungen:

1) Die k. Bankdirection hat als eine unmittelbar unter dem k. Staatsministerium der Finanzen stehende Anstalt, an dasselbe in der vorgeschriebenen Form zu berichten und von diesem Entschließung zu empfangen.

Sollte aus irgend einer Veranlassung ein unmittelbarer Verkehr der k. Bankdirektion mit den übrigen k. Ministerien und dem k. Oberstrechnungshofe nothwendig werden, so hat die k. Bankdirection gleichfalls die Berichtsform zu beobachten.

2) Die Correspondenz zwischen der k. Bankdirection und den centralisirten, dann den Kreisstellen hat durch Schreiben, wie sie für coordinirte Stellen vorgeschrieben ist, zu geschehen.

3) Entschließungen hat die k. Bankdirection nur an die ihr unmittelbar untergeordneten Bankbehörden zu erlassen, welche ihrerseits bei den Berichten die

Form der Unterordnung einzuhalten haben.

4) In ihren Beziehungen zu den k. Behörden und Aemtern, namentlich den Gerichten, hat sich die k. Bankdirection bei der Correspondenz der Form der Schreiben zu bedienen, welche Schreibart die äußeren Behörden und Aemter ihrer Seits gleichfalls anzuwenden haben.

§. 13.

Der Bankconsulent hat die k. Bank in ihren Rechtsangelegenheiten zu vertreten, ihre Processe zu führen, oder hiefür in ihrem Namen mit Genehmigung der k. Bankdirection zu substituiren.

In allen Rechtsstreitigkeiten ist die Bank nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sowohl als Klägerin, wie als Beklagte, gleich jedem Privaten zu beurtheilen und zu behandeln. Sie wird durch ihren Rechtsconsulenten oder dessen Substituten vertreten, welcher in dieser Eigenschaft die Rechte und Befugnisse der übrigen vom Staate angestellten Fiscalbeamten genießt.

B. Hauptbank.

§. 14.

Die Beamten der Hauptbank, welche die im §. 1. aufgeführten Geschäfte unter der Firma:

„Königliche Bayerische Bank"

zu führen hat, sind:

1) der Bankier, zugleich Directorialmitglied und Vorstand der Hauptbank;
2) der Hauptcassier;
3) der Hauptbuchhalter;
4) ein zweiter Buchhalter.

Zur Geschäftsaushilfe die erforderliche Zahl von Commis, Schreibern, Boten und Geldzählern.

Die k. Bank führt ein eigenes Siegel mit der obigen Firma als Umschrift, in der für die k. Behörden vorgeschriebenen Form.

Die Bank-Valuta ist die bayerische Reichswährung.

Die k. Hauptbank hat in ihrem schriftlichen Verkehre mit k. Behörden und Aemtern sich der Form der Schreiben zu bedienen, welche Schreibart die äußeren Behörden und Aemter ihrer Seits gleichfalls zur Anwendung zu bringen haben.

§. 15.

Die Unterschrift bei der Correspondenz der Bank mit Gerichts- und anderen Behörden, dann im kaufmännischen Verkehr, bei Ausstellung von Anweisungen, Wechseln und Wechselpapieren, überhaupt in allen nicht die Bankdirection, sondern die Bank als kaufmännisches Institut berührenden Gegenständen hat der Bankier, und

in dessen Verhinderung der Hauptcassier und Hauptbuchhalter gemeinschaftlich zu besorgen.

§. 16.

Die Schuldscheine und Banknoten, welche für die bei der Hauptbank, den Filialbanken, Bankbureaus und Agenturen angelegten Gelder ausgestellt werden, sind unter der Firma der Hauptbank mit der Unterschrift des Directors und des Bankier, oder deren Stellvertreter, dann mit der Nummer des Hauptcatasters versehen.

Bei der Einzahlung der Gelder und der wirklichen Emission der Banknoten werden dieselben bei der Hauptbank mit dem Siegel derselben vom Cassier und dem II. Buchhalter, bei den Filialbanken und Bankbureaus von dem Cassier und Buchhalter unter Beisetzung der Nummer des Catasters und des Siegels der Filialbank oder des Bankbureaus vollzogen, so daß jeder Schuldschein und jede Banknote vier Unterschriften mit dem Siegel der Bank, wo das Geld eingezahlt wurde, führen muß.

§. 17.

Mit dem Jahresschlusse müssen die Bücher abgeschlossen, die Rechnung (der Bilan), welcher das Vermögen, die ausstehenden Forderungen, die Verwaltungskosten, Ausgaben und Passiven ausweist, hergestellt und bis 15. März der Direction vorgelegt werden. — Die Prüfung der Rechnungen hat durch den Director und Consulenten, dann durch den für die k. Bank als Abrechnungscommissär jeweilig bestimmten k. Oberrechnungsrath zu geschehen.

Der k. Abrechnungscommissär hat seine Verhandlungen über die Rechnungsaufnahme bei der k. Bank dem k. Oberstrechnungshofe, von welchem sie behufs der Beschlußfassung zum k. Staatsministerium der Finanzen zu gelangen haben, vorzulegen.

C. Filialbanken, Bankbureaus und Agenturen.

§. 18.

Die Filialbanken haben denselben Wirkungskreis wie die Hauptbank; die Bankbureaus und Agenturen einen beschränkteren, dessen Umfang bei ihrer Errichtung jederzeit öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Die Filialbanken, Bankbureaus und Agenturen, deren Anzahl sich nach dem Bedürfnisse richtet, und deren Errichtung von der Staatsregierung angeordnet wird, führen die Firma:

„Königl. Bayer. Filialbank"

„Königl. Bayer. Bankbureau"

„Agentur der königl. Bank"

mit entsprechendem Siegel.

Die Beamten der Filialbanken und Bankbureaus sind:

1) der Cassier, zugleich Vorstand;
2) der Buchhalter.

Zur Geschäftsaushilfe die nöthige Zahl von Commis, Schreibern, Boten und Geldzählern.

Das Nähere über die Personalbesetzung der Agenturen wird bei Gelegenheit ihrer Errichtung jederzeit bekannt gegeben werden.

Bezüglich der Geschäftsführung der Filialbanken und der Bankbureaus haben die in den §§. 14. bis 17. inclus. hinsichtlich der Hauptbank gegebenen Vorschriften zur analogen Anwendung mit der Abänderung zu kommen, daß die Prüfung ihrer Bücher und Rechnungen an Ort und Stelle durch ein Direktorialmitglied zu geschehen hat.

Die Filialbanken und Bankbureaus haben alle 8 Tage die Duplicate ihrer Cassabücher behufs der Controle an die Hauptbank einzusenden.

III. Schlußbestimmungen.

§. 19.

Amortisationen von Bankurkunden, welche zu Verlust gegangen sind, erfolgen nach den für die Amortisation der Staatspapiere bestehenden Vorschriften.

§. 20.

Die bei der k. Bank für Darlehen u. s. w. deponirten Gegenstände haben die Eigenschaft von Faustpfändern für die k. Bank, in so lange sie nicht vollständig in Haupt- und Nebensache befriedigt ist.

§. 21.

Bei nach Unserer Verfügung eintretender Auflösung der k. Bank erfolgt die Umsetzung des Vermögens derselben, die Berichtigung der angelegten Gelder, die Ausgleichung der Kosten und Rechnungen auf den Grund der einzuleitenden Liquidation, und der erübrigte Betrag geht in das Eigenthum des Staates über.

§. 22.

Die Abänderung vorstehender Bestimmungen, durch welche übrigens die bereits erworbenen Rechte Dritter gewahrt werden sollen, bleibt jederzeit Unserem Ermessen vorbehalten.

§. 23.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Vorder-Riß, den 4. October 1850.

Max.

Dr. v. Aschenbrenner.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Gietl.

Bekanntmachung,

die Visitation der Kirchen und Pfarreien durch die protestantischen Dekane und die Festsetzung der Gebühren hiefür betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben über die Vornahme der Visitationen der Kirchen und Pfarreien durch die protestantischen Dekane und die denselben hiefür zu bewilligenden Gebühren unter dem 3. October l. Js. allerhöchst zu genehmigen geruht, was folgt:

1) Die im §. 12. der Specialinstruction für die protestantischen Districtsdekane vom 8. September 1809 gegebene Vorschrift, wornach die Dekane in jedem Jahre die Hälfte des Kirchensprengels ihres Districtes persönlich sorgfältig zu visitiren haben, ist auch fernerhin auf das Genaueste einzuhalten.

2) Bei dem Umfange dieses Visitationsgeschäftes, wenn es mit Gründlichkeit vollzogen werden soll, kann es in den meisten Fällen nicht für zweckmäßig erachtet werden, dasselbe mit der Schulvisitation zu verbinden, und es hat daher in der Regel der Dekan, wenn er zugleich Districtsschulinspector ist, jede dieser Visitationen an einem besonderen Tage vorzunehmen.

3) In dieser Voraussetzung, daß die Visitation eines Kirchensprengels für sich allein stattgefunden hat, ist dem Dekan für jede solche Visitation außerhalb des Dekanatssitzes als Vergütung der Reisekosten eine Gebühr von drei Gulden aus dem Kirchenstiftungsvermögen des Kirchensprengels zu bezahlen.

4) Wo höhere Gebühren bisher herkömmlich waren, sind sie auf diesen Betrag zu ermäßigen.

5) Nur da, wo die Visitation eines Kirchensprengels wegen dessen allzuweiter Entfernung vom Dekanatssitze unmöglich an Einem Tage vorgenommen werden kann, wird ausnahmsweise dem Dekane eine Tagsgebühr von drei Gulden für jeden Reisetag, und die Aufrechnung des nachweislich ausgelegten und nach der allerhöchsten Verordnung über die Aufrechnung der Reisekosten und Taggelder bei Dienstreisen vom 23. November 1849 Ziff. I. bis VII. zu bemessenden Fuhrlohnes bewilliget, und liegt die Bezahlung gleichfalls dem Kirchenstiftungsvermögen des visitirten Kirchensprengels ob.

Die nähere Bezeichnung jener Kirchensprengel, für welche diese Ausnahme zu gelten hat, bleibt besonderer allerhöchster Genehmigung auf vorgängigen speciell zu motivirenden Antrag vorbehalten.

6) Bei Unzulänglichkeit des Kirchenstiftungsvermögens hat die Kirchengemeinde den fehlenden Betrag zu decken.

7) Die entgegenstehenden Vorschriften der Verordnung vom 13. August 1813 (Regierungsblatt 1813 pag. 1086) und der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. September 1813 (Döllingers Verordnungssammlung Band VIII. Seite 1362.) werden außer Wirksamkeit gesetzt.

München, den 6. October 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Secretär.
An dessen Statt
der geheime Secretär,
Frhr. v. Herman.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. September l. Js. den Forstmeister zu Hilpoltstein, Sebastian Hueber, auf sein Ansuchen, nach §. 22. lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle zum Forstmeister in Hilpoltstein den Revierförster Johann Nepomuk Freiherrn v. Kraus zu Wagegg zu ernennen, ferner

den Revierförster zu Ammerfeld, im Forstamte Neuburg a/D., Georg Steger, auf Ansuchen auf das im Forstamte Günzburg erledigte Revier Bühl in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und an dessen Stelle zum Revierförster nach Ammerfeld den Forstwart zu Scheppach, Balthasar Petteler, zu ernennen;

unter'm 3. October l. Js. dem Landrichter Franz Haus zu Volkach die nachgesuchte Quiescenz auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer von zwei Jahren zu bewilligen;

auf das Landgericht Volkach den Landrichter Carl Caspar Ammersbacher zu Hilders seiner Bitte gemäß zu versetzen;

zum Landrichter von Hilders den I. Landgerichtsassessor Johann Georg Steinbach zu Karlstadt zu befördern;

den II. Landgerichtsassessor Georg Stahl zu Kemnath auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

zum II. Assessor des Landgerichts Kemnath den dortigen Actuar Michael Mayer vorrücken zu lassen;

zum Landgerichtsactuar zu Kemnath den

Digitized by Google

geprüften Rechtspraktikanten Gustav Schlör zu Neustadt a/W. zu ernennen;

dem Rechnungscommissär der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Ludwig Philipp Deicher, auf Grund der nachgewiesenen Dienstesunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu gewähren;

zum Rechnungscommissär bei der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, den geprüften Rechtspraktikanten Victor Schuchardt von Speyer zu ernennen;

das erledigte Landgerichtsphysikat Bogen dem praktischen Arzte Dr. Braun in Partenkirchen zu verleihen;

den Landgerichtsarzt Dr. Pendele von Griesbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das Landgerichtsphysikat Neuburg a/D. zu versetzen;

den Cantonsarzt Dr. König in Edenkoben auf Grund des §. 22 lit. C. der IX. Verfassungsbeilage in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

das erledigte Cantonsphysikat Kirchheimbolanden dem Cantonsarzt Dr. Franz Joseph Reisch von Lauterecken, seiner Bitte gemäß, zu verleihen;

den Landgerichtsarzt Dr. Anton Schröder zu Landau a/J., unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treu und eifrig geleisteten Diensten, auf Grund des §. 22. lit. B. und D. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand treten zu lassen;

den Landgerichtsarzt Dr. Jacob Hergenröther zu Marktheidenfeld auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand zu versetzen, und

das Physikat Marktheidenfeld dem Gerichtsarzt Dr. Willibald Sedelbauer von Rothenbuch, seiner Versetzungsbitte entsprechend, zu übertragen, ferner

dem Hauptzollamtsverwalter in Waldsassen, Ernst Freiherrn v. Reizenstein, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde den erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen;

auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigte Rathsstelle den I. Landgerichtsassessor Friedrich August von Schallern zu Kissingen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu befördern;

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte Rathsstelle I. Classe dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Hermann v. Paschwitz in Bayreuth zu verleihen;

zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth den dortigen Assessor Joseph Silbermann zu befördern, und an dessen Stelle als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth den Appellationsgerichtsaccessisten und vormaligen rechtskun-

digen Bürgermeister in Dinkelsbühl, August Georg Albert Merz, zur Zeit in Nürnberg, zu ernennen;

dem Kreis- und Stadtgerichte Kempten einen zweiten Protokollisten beizugeben und hiezu den Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten zu München, Georg Helmes aus Weiden, zu berufen, dann

auf die in Würzburg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Dr. Carl Friederich zu Schweinfurt, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, ferner

den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Ansbach, Otto Lösch, zum Revierförster in Sachsbach, Forstamts Dinkelsbühl, provisorisch zu ernennen;

den Revierförster Carl Häffner in Selb, Forstamts gleichen Namens, auf Ansuchen, in gleicher Diensteseigenschaft auf das Revier Schlüsselfeld zu versetzen, und

den Forstamtsactuar Friedrich Grenzer zu Culmbach zum Revierförster in Selb provisorisch zu ernennen;

den Rentbeamten Johann Nepomuk Pachmayer zu Beilngries nach §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

an dessen Stelle zum Rentbeamten in Beilngries den Finanzrechnungs-Commissär der Regierung von Oberbayern, Leonhard Ludwig Dengler, zu befördern;

an des Letzteren Stelle zum Finanzrechnungs-Commissär der Regierung von Oberbayern den dortigen Finanzraths-Accessisten Anton Wagner provisorisch zu ernennen, weiter

den Finanzrechnungs-Commissär von Mittelfranken, Friedrich Hecht, zum Rentbeamten in Iphofen zu befördern;

an Hecht's Stelle den functionirenden Finanzrechnungs-Revisor von Oberfranken, Ludwig Scharff, zum Finanzrechnungs-Commissär von Mittelfranken, dann

den Finanz-Rechnungscommissariats-Accessisten in Landshut, Martin Köglmaier, zum Finanz-Rechnungscommissär daselbst, und zwar beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, endlich

den unter'm 2. Juli l. Js. auf das Rentamt Dinkelsbühl versetzten Rentbeamten Leonhard Wegert in Spalt, seiner Bitte willfahrend, von dem Antritte des Rentamtes Dinkelsbühl zu entbinden und auf seiner bisherigen Stelle in Spalt zu belassen, dagegen den unter demselben Tage zum Rentbeamten in Spalt beförderten Finanzrechnungs-Commissär von Oberfranken, Carl Wilhelm Julius Brater, auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Dinkelsbühl zu berufen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König ha-

ben die nachgenannten katholischen Pfarreien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 3. October l. Js. die Pfarrei Deisenhausen, Landgerichts Krumbach, dem Priester Ludolph Müller, Curat zu Reichau, Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen;

die Pfarrei Möckenhausen, Landgerichts Hilpoltstein, dem Priester Joseph Dechant, Cooperator zu Plankstetten, Landgerichts Beilngries, und

die Pfarrei Pölling, Landgerichts Neumarkt, dem Priester Maximilian Mayer, Cooperator an der Stadtpfarrkirche St. Walburg in Eichstädt;

unter'm 4. October l. Js. die Pfarrei Endorf, Landgerichts Trostberg, dem Priester Johann Baptist Emmelauer, Pfarrer zu Wollomoos, Landgerichts Aichach;

die Pfarrei Rohrenfels, Landgerichts Neuburg, dem Priester Franz Xaver Peißl, Stadtpfarrer und Districtsschulinspector in Friedberg, Landgerichts gleichen Namens, und

die Pfarrei Eichenhofen, Landgerichts Parsberg, dem Priester Johann Baptist Sichert, Pfarrer zu Einsfeld, Landgerichts Monheim, dann

unter'm 5. October l. Js. die Pfarrei Eßleben, Landgerichts Werneck, dem Priester Franz Förster, Pfarrer zu Elsenfeld, Landgerichts Obernburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Beneficium zu Angerbach, Landgerichts Vilsbiburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem seitherigen Provisor desselben, Priester Georg Gretzinger, und

unter'm 3. October l. Js., daß das Curatbeneficium zu Maut, Landgerichts Wolfstein, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau dem Priester Lorenz Pilsl, Cooperator zu Hartkirchen, Landgerichts Rotthalmünster verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. September l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Adelshofen, Dekanats Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Lentersheim, Dekanats Wassertrüdingen, Johann Stephan Tretzel, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. September l. J. der von den Freiherrn Dietrich und Sigmund von Stein, als Kirchenpatronen, für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Bartenstein aus Oberwaldbehrungen ausgestellten Präsentation auf die protestanische Pfarrei Rappershausen, Dekanats Rothausen, und

unter'm 3. October l. Js. von den durch die freiherrlich von Behaim und von

Volkamer'sche Familie für die protestantische Pfarrstelle zu St. Peter im Stadtbezirke Nürnberg von Patronatswegen in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Verweser dieser Pfarrstelle, Andreas Stephan Feldkirchner aus Nürnberg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landrath von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. September und 3. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden,

an die Stelle des wegen seiner Wahl zum Landtage aus dem Landrathe getretenen II. Bürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt München, Caspar v. Steinsdorf, den Apotheker Michael Seeholzer zu München,

an die Stelle des aus gleichem Grunde ausgetretenen Brauers Ignaz Kapfhammer von Aichach den Posthalter Bernhard Duschl von Aibling,

an die Stelle des verstorbenen Posthalters Ferdinand Ostermann zu Peiß den Weinwirth Alois Rauch von Haag, und

an die Stelle des in Gemäßheit des §. 10. des Gesetzes vom 15. August 1828 zur Ausübung der Functionen eines Landrathsmitgliedes nicht mehr befähigten Brauers Xaver Sigl von Pfaffenhofen den Posthalter und Gutsbesitzer Joseph Hefter von Steinhöring zu Mitgliedern des Landraths von Oberbayern zu ernennen.

Magistrat der Stadt Passau.

Der an die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Wenzel zu Passau als Magistratsrath eintretende Ersatzmann, Lederer Ignaz Sittl von da, wurde in jener Eigenschaft bestätigt.

Protestantische Kirchen-Verwaltung St. Johannis zu Ansbach.

Unter dem 22. September l. Js. ist der als Ersatzmann gewählte Baumeister Friedrich Kleinod von Ansbach als Mitglied der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Johannis daselbst, sowie der Verwaltung des dortigen gemeinsamen protestantischen Pfarrfonds und der gemeinschaftlichen Singkasse einberufen, und in gedachter Eigenschaft höchsten Orts bestätiget worden.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unter'm 12. Juli l. Js. dem k. Universitäts-Rentbeamten und Hauptcassier Franz Sauer zu Würzburg das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael,

unter'm 16. September l. J. dem k. Landgerichtsarzte Dr. Anton Schröder in Landau a/J. in Rücksicht auf seine, mit Einrechnung von sechs Feldzugsjahren, durch mehr als 50 Jahre zu allerhöchster Zufriedenheit geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens, und

unter'm 21. September l. Js. dem pensionirten Polizeisoldaten, nunmehrigen Thorschreiber, Michael Birzer zu Regensburg in Rücksicht auf seine, unter Einrechnung, von 5 Feldzugsjahren, durch mehr als 50 Jahre zur Zufriedenheit geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Die verstorbene Regierungsraths-Gattin Amalie Freifrau von Neimans, geborne Freiin von Gienanth zu Speyer, hat durch Testament vom 18. März l. J. der Theresienanstalt daselbst ein Vermächtniß von 1000 fl. mit der Bestimmung zugewendet, daß aus den Zinsen dieser fruchtbringend anzulegenden Summe alljährlich am hl. Christfeste 6 arme Mädchen der Anstalt vollständig gekleidet werden sollen.

Seine Majestät der König haben der angeführten Stiftung die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diese Stiftung mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung des von der Stifterin hiedurch bewährten wohlthätigen Sinnes durch das Regierungsblatt bekannt gegeben werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bierbrauerssohn Joseph Karl von Mintraching, dem allerunterthänigsten Ansuchen seines Vormundes willfahrend, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. August l. Js. dem Fabrikanten chemischer Producte Johann Rousseau von Paris ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei dem Ausziehen und der Fabrikation des Zuckers, auf welches derselbe in Frankreich ein vom 26. October 1849 an laufendes fünfzehnjähriges Patent erhalten hat, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 51.

München, Montag den 21. October 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Ueberweisung der Depositen und Einstandscapitalien von der k. Staatsschuldentilgungsanstalt an die k. Bank zu Nürnberg betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Magistrat der Stadt Bamberg. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Ueberweisung der Depositen und Einstandscapitalien von der k. Staatsschuldentilgungsanstalt an die k. Bank zu Nürnberg betr.

Staatsministerium der Justiz, Staatsministerium des Innern und Staatsministerium der Finanzen.

Nach dem Gesetze vom 25. Juli 1850 über die Ueberweisung der Depositen und Einstandscapitalien von der k. Staatsschuldentilgungsanstalt an die k. Bank zu Nürnberg ist vom 1. October 1850 an die Verwaltung der Depositen und jener Militär-Einstandscapitalien, welche durch Baarerlage aufrecht gemacht werden, an die k. Bankkassen übergegangen, und es wird zum Vollzuge dieses Gesetzes allen betheiligten Stellen, Behörden und Privaten Folgendes zur allgemeinen Nachachtung bekannt gegeben:

I.

Vom 1. October 1850 an tritt bezüglich der Zurückzahlung der Depositen, welche bis zum 30. September 1850 incl. bei den k. Staatsschuldentilgungsspecialcassen angelegt worden sind, dann der Zinszahlung für dieselben

1) an die Stelle der k. Staatsschuldentilgungsspecialcassa Nürnberg die k. Bank zu Nürnberg;
2) an die Stelle der k. Staatsschuldentilgungsspecialcassa Regensburg die k. Filialbank zu Regensburg;
3) an die Stelle der k. Staatsschuldentilgungsspecialcassa Würzburg die k. Filialbank zu Würzburg;
4) an die Stelle der k. Staatsschuldentilgungsspecialcassa München die bayerische Hypotheken- und Wechselbank zu München, welche alle auf die Ein-, Aus- und Zinsenzahlung der Depositen und Militär-Einstandscapitalien bezüglichen Geschäfte commissorio modo für die k. Bank zu Nürnberg besorgen wird;
5) an die Stelle der k. Staatsschuldentilgungsspecialcassa Augsburg die Filiale der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Augsburg, welche wie vor die Geschäfte commissorio modo für die k. Bank besorgen wird.

Da aber die k. Staatsschuldentilgungsspecialcassen die Depositenverwaltung bis zum 30. September 1850 noch zu besorgen hatten, und sohin die im Art. 2. des Gesetzes vom 25. Juli 1850 vorgeschriebenen Abrechnungen zwischen der k. Bank und der k. Staatsschuldentilgungsanstalt am 1. October 1850 noch nicht vollständig vollzogen, und die Bücher noch nicht übergeben seyn konnten, auch den abrechnenden Cassen die nöthige Frist zur Rechnungsstellung und Ueberweisung gewährt werden muß, so werden die k. Staatsschuldentilgungsspecialcassen im Laufe des Monats October 1850 die Zurückzahlung und Zinsenberichtigung für Rechnung der Bankcassen noch besorgen. Die Zurückziehungen und Zinsenanforderungen sind aber im genannten Monat auf die **dringendsten und unverschieblichsten Fälle** zu beschränken.

Mit dem 1. November 1850 hört dieses Provisorium auf, und es beginnt der regelmäßige Geschäftsverkehr mit den Bankcassen, an welche sich daher, wenn die Zurückzahlung eines Depositums verlangt wird, zu wenden ist.

II.

Die Anlagen der Depositen und jener Militär-Einstandscapitalien, welche durch Baarerlage aufrecht gemacht werden, haben aber vom 1. October 1850 nur bei den

Bankcassen stattzufinden, und es werden unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der Postverbindung für die einzelnen Regierungs- und beziehungsweise Gerichts- und Polizeibezirke folgende Bankcassen bestimmt:

1) für Oberbayern mit Ausnahme des Gerichts- und Polizeibezirks Ingolstadt die bayerische Hypotheken- und Wechselbank zu München, welche, wie vorbemerkt, die Geschäfte für die Bank commissorio modo besorgt;

2) für den Gerichts- und Polizeibezirk Ingolstadt, Niederbayern, dann Oberpfalz und Regensburg mit Ausnahme der Gerichts- und Polizeibezirke Hilpoltstein, Neumarkt und Sulzbach die k. Filialbank zu Regensburg;

3) für die Pfalz, dann Unterfranken und Aschaffenburg mit Ausnahme der Gerichts- und Polizeibezirke Baunach, Ebern und Eltmann, die k. Filialbank zu Würzburg;

4) für Oberfranken, dann die Gerichts- und Polizeibezirke Baunach, Ebern und Eltmann, die k. Filialbank zu Bamberg;

5) für Mittelfranken, dann die Gerichts- und Polizeibezirke Hilpoltstein, Neumarkt, Sulzbach, Nördlingen, Oettingen und Wallerstein die k. Bank zu Nürnberg und die k. Filialbank zu Ansbach nach Wahl der Interessenten;

6) für Schwaben und Neuburg mit Ausnahme der Gerichts- und Polizeibezirke Nördlingen, Oettingen und Wallerstein, die Filiale der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Augsburg.

Sollten Gerichts- und Polizeibehörden der Postverbindungen oder der bestehenden Verkehrsgelegenheiten wegen, die Zutheilung zu andern, als den vorbenannten Bankcassen zweckmäßig erachten, so haben sie ihre deßfallsigen zu motivirenden Vorschläge der k. Bankdirection zu Nürnberg in den nächsten 4 Wochen mitzutheilen, worauf dann weitere Verfügung wegen einer etwaigen anderen Zutheilung erfolgen wird.

III.

Die Zurückzahlungen und Zinsenberichtigungen von jenen Depositen und Einstandscapitalien, welche nach dem 1. October 1850 angelegt werden, können nur durch jene Bankcassen erfolgen, bei welchen die Anlage geschehen ist, weßhalb sich nur auch an diese zu wenden ist. Dagegen haben bezüglich der Zinsenzahlungen und der Zurücknahme der vor dem 1. October 1850 angelegten Depositen die Bestimmungen sub I. zur Anwendung zu kommen.

Die vor dem 1. October 1850 bei den k. Staatsschuldentilgungsspecialcassen angelegten Militär-Einstandscapitalien werden

durch das Gesetz vom 25. Juli l. Js. nicht berührt, weßhalb es bezüglich derselben bei dem bisherigen Verfahren auch fernerhin verbleibt.

IV.

Die k. Bankdirection zu Nürnberg wird die näheren Bestimmungen über das bei der Anlage und der Zurücknahme der Depositen und Militär-Einstandscapitalien stattfindende Verfahren durch die Kreisintelligenzblätter und das Amtsblatt der Pfalz bekannt machen lassen.

München, den 16. October 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. October l. Js. die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Ansbach in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Philipp Sauer daselbst zu übertragen;

den II. Landgerichtsassessor Otto Kempter zu Donauwörth auf Grund seiner nachgewiesenen Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und

zum II. Assessor des Landgerichts Donauwörth den geprüften Rechtspraktikanten Georg Grieser aus Kempten, dermal zu München, zu ernennen;

unter'm 7. October l. Js. den II. Landgerichtsassessor Thomas Mayer zu Ottobeuern auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage unter Belassung seines Standesgehaltes und seines Titels zu quiesciren und an seine Stelle als II. Assessor bei dem Landgerichte Ottobeuern den dortigen Assessor extra statum Johann von Gott Premauer einrücken zu lassen;

den Landgerichtsarzt Dr. Franz Joseph Hermann von König zu Eltmann behufs der Wiederherstellung seiner Gesundheit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz zu versetzen, und

die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Kanzlistenstelle dem Rathdiener an diesem Gerichtshofe Lorenz Koll zu verleihen;

unter'm 16. October l. Js. den praktischen Arzt Dr. Joseph Gerlach,

dermal zu Mainz, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie an der medicinischen Facultät der k. Universität Erlangen, und

den Professor am Lyceum zu Bamberg Dr. Johann Nepomuk Sepp zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Facultät der k. Hochschule München zu ernennen, ferner

die erledigte Stelle eines Inspectors an dem Schullehrerseminarium zu Kaiserslautern dem bisherigen Pfarrer an der reformirten Kirche zu Bayreuth, Johannes Zorn, zu verleihen;

den Landgerichtsarzt Dr. Philipp Schuhmann zu Königshofen auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in zeitweisen Ruhestand zu versetzen;

auf das hiedurch erledigte Landgerichts-Physikat Königshofen den dermaligen Landgerichtsarzt Dr. Mathias Schreiner zu Hilders zu berufen;

das hiedurch sich eröffnende Landgerichts-Physikat Hilders dem praktischen Arzte Dr. Carl Güthe zu Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und

zum Landgerichtsarzte in Wörth in provisorischer Eigenschaft den dermaligen praktischen Arzt zu Freysing, Dr. Franz Geith, zu ernennen, ferner

zur Wiederbesetzung der an der Lateinschule zu Neuburg erledigten Lehrstelle der III. Klasse, den Studienlehrern der II. und I. Klasse Schöppner und Gerlinger die Vorrückung zu gestatten, und die hiedurch erledigt werdende Lehrstelle der I. Klasse dem Studienlehrer an der Lateinschule zu Kitzingen, Franz Kemmer, zu verleihen, endlich

unter'm 21. September l. Js. den Apotheker, Dr. philos. Walz zu Speyer von der Function eines pharmaceutischen Mitgliedes in dem Kreismedicinal-Ausschusse alldort zu entheben und diese Function dem Vorstande des pharmaceutischen Vereines in der Pfalz, Apotheker Carl Hofmann zu Landau, zu verleihen.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. October l. Js. die katholische Pfarrei Ketterschwang, Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Georg Kerle, Pfarrer zu Unterbechingen, Landgerichts Lauingen, zu übertragen geruht.

Magistrat der Stadt Bamberg.

Der Austritt des Kaufmanns Georg Michael Schwager zu Bamberg aus der

Function eines bürgerlichen Magistratsrathes wurde auf den Grund nachgewiesener körperlicher Gebrechlichkeit desselben bewilligt.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten die Bewilligung zur Annahme und Tragung der ihnen verliehenen fremden Ordensdecorationen allergnädigst zu ertheilen geruht und zwar:

unter'm 3. October l. J. dem k. Salzoberfactor Anton Krane zu Kempten zu dem ihm von Seiner Majestät dem Könige Otto von Griechenland eigenhändig verliehenen Ritterkreuze des Erlöser-Ordens,

unter'm 4. October l. J. dem k. Brunnenarzt Dr. Balling zu Kissingen zu dem ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ritterkreuze des Ordens der württembergischen Krone,

unter'm 7. October l. Js. dem Kaminfegermeister Benedikt Konrad zu Nördlingen zu der ihm verliehenen königlich württembergischen Civilverdienst-Medaille, und

unter'm 10. October l. J. dem Johann Weigert, vormals in Diensten des Gesandten Grafen von Spaur in Rom, dermalen dahier in Aufenthalt, zu der von Seiner Heiligkeit dem Papste Pius IX. erhaltenen Medaille.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß der ledige Konrad Regler von Stübach, der Rechte Dritter unbeschadet fortan den Familiennamen Raab führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 10. August l. Js. dem Kaufmannssohn Georg Messerer von Uhlfeld, auf Ausführung seiner Erfindung bei Versilberung aller Arten von hohlen Glasgegenständen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Kaufmann Daniel Grüneberg von Frankfurt a/M., auf Ausführung seiner Erfindung einer bisher unbekannten, die verschiedenen Gattungen von Staniol ersetzenden Metall-Composition, für den Zeitraum von 4½ Jahren, dann

dem Spiegelbeleger Martin Kränzlein und dem Kunstgärtner Emil Schüb-

ler von Nürnberg, auf Ausführung ihrer Erfindung, auf Spiegelglas zugleich mit dem Belegen desselben Gemälde oder gemalte Verzierungen anzubringen, für den Zeitraum von zehn Jahren, und

dem Hufschmied Andreas Luz von Geisenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Huf- und Waffenschmiedarbeiten, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 27. August l. Js. dem Schreinergesellen Alois Schmid von Oettingen, zur Zeit in München, auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen Mechanismus behufs erleichterter Bewegung aller Arten von Schubladen, Herstellung eines die Meubeln vor Feuchtigkeit bewahrenden Stoffes, und eines die Fourniere wasserdicht verbindenden Kittes für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 3. September l. Js. dem Schuhmachermeister Alois Raila von hier, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Schuhe und Stiefel aus Kautschuk zu fertigen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 4. September l. Js. dem Krämer Ignaz Rucker von Giesing auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei der Fabrikation von Essig, für den Zeitraum von zwei Jahren, und

dem Lithographen Nikolaus Zach zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, alle Arten von Zeichnungen auf Metall erhaben hervorzubringen und zu vervielfältigen, für den Zeitraum von drei Jahren, dann

unter'm 21. September l. Js. dem k. Kammerjunker Friedrich Freiherrn von Waldenfels und dem k. Advokaten Kroning, beide in München, auf Ausführung der von Ersterem erfundenen künstlichen Guanobereitung, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Verlängerung eines Gewerbsprivilegiums.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. August l. Js. das dem Bauer Joseph Schechtl von Grasweg, Landgerichts Wasserburg, unter'm 24. August 1845 allergnädigst verliehene Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene Verfahren beim Auf- und Umhängen der Thurmglocken, wobei durch Zapfen und Läutarm-Einrichtung ein zwei- bis viermal erleichtertes Läuten und ein gleichseitiges Anschlagen erzielt wird, für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren, vom 24. August 1850 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Edmund Henry Temple unter'm 16. April 1849 verliehenen, unter'm 4. Juni 1849 ausgeschriebenen fünfjährigen, in der Zwischenzeit auf den Salinenarbeiter Georg Brunner von Traunstein eigenthümlich übergegangenen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von Ersterem erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur wesentlichen Verbesserung der Rauch- und Schnupftabake, sowie der Cigarrenfabrikation, dann

die Einziehung des dem Bildhauer Joseph Kielinger unter'm 13. November 1845 verliehenen und unterm 12. Januar 1846 ausgeschriebenen fünfjährigen, in der Zwischenzeit auf Xaver Schindler von Landsberg eigenthümlich übergegangenen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von Ersterem erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Cigarren, und

die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Jakob Mösbauer unter'm 23. August 1849 verliehenen und unter'm 30. October 1849 ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm verbesserten eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln mittelst Gutta-Percha, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen und letzterer Beschluß im Rekurswege durch die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern bestätiget.

Vom k. Landcommissariate Frankenthal wurde die Einziehung des dem Mechanikus Georg Hamm von Frankenthal unter'm 11. April 1847 verliehenen und unter'm 7. Juni 1847 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserungen an den Dampfmaschinen auf den Grund des §. 27. beziehungsweise §. 30. Nro. 8. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842 beschlossen.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem Martin Schmid von Kempten unter dem 8. Januar 1848 verliehene und unter'm 15. Februar desselben Jahres ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Verfertigung einer, das Leder vor Springen schützenden und dasselbe weich machenden Stiefelwichse, welche von Vitriolöl und sonstigen schädlichen Stoffen frei ist, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbs-Privilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 52.

München, Mittwoch den 30. October 1850.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Gewerbe- und Handelskammern. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Indigenats-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Namensveränderung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. October l. Js. die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, daß zu Regensburg eine Filiale der k. Bank, welche die Benennung

„k. Filial-Bank Regensburg“

zu führen hat, errichtet werde;

unter'm 10. October l. J. den Buchhalter und Revisor bei der Eisenbahnbau-Commission Clemens Adolph Lindner zur Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen in der Eigenschaft eines Rechnungscommissärs zu versetzen;

unter'm 16. October l. Js. zum Cassier und Vorstand der neu errichteten Filialbank Regensburg den temporär quies-

cirten Bankcassier Conrad Winter zu Bamberg,

zum Cassier und Vorstand der Filialbank Bamberg den Bankbuchhalter Ludwig Gottfried Gabler zu Bamberg,

zu Bankbuchhaltern in provisorischer Eigenschaft die Bankcommis Friedrich Kimmel aus Rebdorf bei der Filialbank Bamberg und Johann Jacob Bauer aus Nürnberg bei der Filialbank Regensburg zu ernennen;

dem Hauptzollamts-Verwalter Anton Freiherrn von Strauß zu Eschelkam auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde den erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen;

den Rentbeamten Wilhelm Keyl zu Neunkirchen am Brand auf Ansuchen auf das erledigte Rentamt Culmbach zu versetzen;

an dessen Stelle zum Rentbeamten in Neunkirchen a/B. den Finanzrechnungscommissär von Mittelfranken, Friedrich Welser, zu befördern;

an des Letzteren Stelle zum Finanzrechnungscommissär in Mittelfranken den Steuerliquidationscommissär Friedrich Carl Schmidt provisorisch zu ernennen, ferner

den functionirenden Cassier an der ärarialischen Porzellan-Manufactur in Nymphenburg, Carl Aurich, auf die Dauer eines Jahres in den temporären Ruhestand zu versetzen;

auf das im Forstamte Wolfstein erledigte Revier Kirchl den Forstwart zu Schachten, Eugen Pfannenstiel, provisorisch zu ernennen;

den Staatsgutsadministrator Franz Xaver Kraus in Triesdorf auf Ansuchen in den temporären Ruhestand treten zu lassen;

der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 1. October l. Js. an einen eigenen Rechnungscommissär für Besorgung der Brandversicherungs-Geschäfte mit pragmatischen Rechten nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage beizugeben, und diese Stelle von obigem Datum an dem Revisionsgehilfen genannter Regierung, Franz Grandpair aus Zweybrücken, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Schreiberstelle den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Wilhelm Hörmann von Ansbach in seiner bisherigen Eigenschaft auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und die hiedurch erledigte Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach dem Diurnisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte Amberg, Joseph Landshuter, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, ferner

den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Christian Sturm zu München wegen seiner

nach Vorschrift des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde durch physisches Leiden hervorgerufenen Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, dann auf die hiedurch erledigte Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte München den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Carl Greif zu Wasserburg in seiner bisherigen provisorischen Eigenschaft, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, zu versetzen, und die auf solche Weise eröffnete Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg in provisorischer Eigenschaft dem Diurnisten am Appellationsgerichte von Niederbayern, Johann Nepomuk Koller in Passau, zu verleihen, endlich

den Appellationsgerichtsrath Friedrich Bachmann zu Passau wegen nachgewiesener durch physische Gebrechlichkeit herbeigeführten Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Functionszeichens, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 18. October l. Js. die beiden Appellationsgerichts-Assessoren, Friedrich Wilhelm von Grundherr und Friedrich Escherich, zu Wechselappellationsgerichtsräthen in Aschaffenburg zu ernennen;

den Rentbeamten Anton Rettig in Zusmarshausen auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, seiner Bitte entsprechend, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten in den Ruhestand treten zu lassen, und auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Zusmarshausen den Rentbeamten Jacob Braunsberger in Füßen auf Ansuchen zu versetzen;

unter'm 22. October l. Js. den bisherigen Professor Dr. Franz Dittrich zu Prag in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Therapie und Klinik an der medicinischen Facultät der Universität Erlangen zu ernennen;

den Actuar extra statum des Landgerichts Greding, Carl Frank, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Heilsbronn zu versetzen;

die vierte statusmäßige Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg dem dortigen Diurnisten Johann Albrecht Backofen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die erledigte Advokatenstelle in Fürth den Advokaten Dr. Johann Friedrich Reichold zu Schwabach, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und

die zweite erledigte Advokatenstelle in Oettingen dem Appellationsgerichts-Ac-

cessisten und Advokaten-Concipienten Paul Schörtl von Halsbach, dermal in München zu übertragen;

unter'm 23. October l. Js. den Landrichter Franz Joseph Jäger von Eichstädt auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand bis auf weitere Entschließung treten zu lassen, sofort zum Landrichter in Eichstädt den rechtskundigen Bürgermeister dortselbst, Carl Nar, zu ernennen;

zum Landcommissär zu Germersheim den dermaligen Assessor der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Ludwig Kollmann, und

zum Assessor der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, den bisherigen Landcommissariats-Actuar zu Kaiserslautern, Dr. Carl Ludwig Ferdinand Medicus, zu ernennen;

den Rentbeamten Johann Gietl zu Günzburg auf den Grund des §. 22. lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, seinem Ansuchen willfahrend, in den verdienten Ruhestand unter allerhöchster Anerkennung seiner langjährig mit Eifer geleisteten Dienste zu versetzen;

den Forstamtsactuar zu Rothenburg, Hermann Seitz, zum Revierförster in Engelthal, Forstamts Altdorf, provisorisch zu ernennen;

den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Erhard Adam Barth, auf die Dauer eines Jahres nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den temporären Ruhestand zu versetzen;

an dessen Stelle zum Finanzrechnungscommissär in Regensburg den Finanzrathsacressisten daselbst, Johann Götz, provisorisch zu ernennen, ferner

den Regierungssecretär I. Classe bei der Regierung von Mittelfranken, Rath Friedrich Michael Wallmüller, unter allerhuldvollster Anerkennung der 50 volle Jahre hindurch mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste nach §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage in den erbetenen wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und zu der hiedurch erledigten Regierungssecretärstelle I. Classe in Ansbach den dermaligen Kanzlisten der Rechnungskammer, Ludwig Hettersdorf, zu berufen;

unter'm 24. October l. Js. den Appellationsgerichtsrath Joseph Florian Abt zu Amberg wegen seiner durch physische Gebrechlichkeit herbeigeführten Dienstunfähigkeit auf sein allerunterthänigstes Ansuchen nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, und unter Anerkennung der von ihm während seiner langen Dienstzeit treu und fleißig geleisteten Dienste auf die

Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch in Erledigung kommende Appellationsgerichtsrathsstelle in Amberg dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Dr. Friedrich Steppes in Würzburg zu verleihen, ferner

auf die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte zehnte statusmäßige Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Joseph Freiherrn v. Feuri zu München zu befördern,

die hiedurch erledigte Kreis- und Stadtgerichtsrathsstelle dem Assessor desselben Gerichts, August Hauck, zu übertragen, und an dessen Stelle zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den Appellationsgerichtsaccessisten Stephan Freiherrn v. Stengel zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 16. October l. Js. die katholische Pfarrei Schambach, Landgerichts Straubing, dem Priester Joseph Ammer, Pfarrer zu Poikam, Landgerichts Kelheim, und

unter'm 21. October l. J. die katholische Stadtpfarrei Pfreimd, Landgerichts Nabburg, dem Priester Johann Georg Sigert, Curat-Beneficiat und Districtsschulinspector zu Ehenfeld, Landgerichts Vilseck, zu übertragen, dann

den seitherigen Cooperator-Expositus zu Niedermotzing, Landgerichts Wörth, Priester Georg Stadler, seiner Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Kohlberg, Landgerichts Weiden, zu entheben, und diese hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei dem Priester Anton Ramelmayer, Cooperator-Expositus zu Thann, Landgerichts Riedenburg, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. October l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Aha, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Altheim, Dekanats Neustadt a/A., Sigmund Heinrich Nürnberger, zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 16. October l. Js. bewogen gefunden, den Landwehroberstlieutenant Carl Grafen v. Leyden zu Großkölnbach, seinem Ansuchen entsprechend, von dem Commando des Landwehrbataillons Landau zu entheben und den Rentbeamten Eduard Zottmann zum Major und Commandanten dieses Bataillons, ferner

den bisherigen Landwehroberlieutenant Friedrich Kornburger zu Neumarkt zum

Major und Commandanten des Landwehr-bataillons Neumarkt zu ernennen.

Gewerbe- und Handelskammern.

Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde unter'm 22. October l. Js. die Errichtung einer Gewerbe- und Handelskammer für die Stadt Bamberg nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Jänner l. Js., bestehend aus einem Gewerberathe, dann einem vereinigten Fabrik- und Handelsrathe, den deßfalls gestellten Anträgen entsprechend, genehmigt.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Domcapitular Christoph v. Schmid in Augsburg das Comthurkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. October l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern 2c., Dr. Ludwig von der Pfordten, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich huldreichst verliehene Großkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Ferner haben Sich Allerhöchstdieselben bewogen gefunden, dem geheimen Secretär im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Johann Schuller, die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen silbernen Ritterkreuzes des k. griechischen Erlöserordens, und

dem k. Hof- und Oberpostrath Löhle ebenfalls die Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner des Königs von Griechenland Majestät verliehenen silbernen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens allerhuldvollst zu ertheilen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor der Dogmatik an der k. Universität München, Dr. Max Stadlbaur, in Anerkennung seiner durch treue Pflichterfüllung als öffentlicher Lehrer und Universitätsrec-

tor, sowie durch wissenschaftliche Leistungen erworbenen Verdienste, den Titel eines k. geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-bezeigung.

Der in Würzburg verstorbene quiescirte k. Revierförster Caspar Heid von Bildhausen, Landgerichts Münnerstadt, hat in seinem am 14. Mai 1849 errichteten Testamente zur ersten Begründung einer Heilanstalt für Augenkranke und eines Blindeninstituts für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg die Summe von 300 fl. vermacht und in einem bestimmten Falle die Augenheilanstalt zu einem Drittheile seiner Verlassenschaft als Erbin substituirt.

Seine Majestät der König haben dieser Stiftung die allerhöchste landesherrliche Bestätigung mit dem Beisatze zu ertheilen geruht, daß Allerhöchstderselben wohlgefällige Anerkennung der von dem Stifter hiedurch bewährten Menschenfreundlichkeit durch das Regierungsblatt des Königreiches bekannt zu geben sei.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 25. Juli l. Js. dem Lehramtscandidaten August Reinhardt aus Waltershausen, im Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha,

unter'm 16. October l. Js. dem bisherigen Professor zu Prag, Dr. Franz Dittrich, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte seiner bisherigen staatsbürgerlichen Verhältnisse, dann

unter'm 18. October l. Js. dem dermaligen Functionär bei dem k. Betriebsamte der Donaudampfschifffahrt, Christoph Ziegler aus Pfullingen, Oberamts Reutlingen im Königreiche Württemberg, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. October l. Js. die Weinhändlerstochter Barbara Armold zu Würzburg, dann den Franz Pirzer von Neustadt an der Donau, und die Bierbrauerskinder Anna Barbara und Georg Heinrich Zeltner zu Hersbruck, dann

unter'm 22. October l. Js. die Emilie Johanna Josepha v. Hammerl zu München, auf deren allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. October l. Js., der gestellten Bitte entsprechend, zu gestatten geruht, daß der Weinhändler Leo Levi jun. von Kirchheimbolanden den Geschlechtsnamen „Leoni" annehmen und führen dürfe.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. September l. Js. dem Director der Maschinenfabrik in Karlsruhe und Eßlingen, Emil Keßler, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserungen in der Construction der Dampfkessel bei Locomotiven, Schiffs- und Landmaschinen, für den Zeitraum von 14½ Jahren, zu ertheilen geruht.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Schuhmachermeister Alois Ralla von hier unter'm 28. März l. Js. verliehenen und unter'm 27. Mai l. Js. ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf die von ihm erfundene Fabrication von Gummi- und Gummileinwand-Schuhen wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit, dann

die Einziehung des dem Tabakfabrikanten Wilhelm Kunstmann aus Stadeln unter'm 7. Januar 1847 verliehenen und unter'm 23. Juni 1847 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Verfertigung guter, der Gesundheit zuträglicher Cigarren und Tabake von Nürnberger, resp. bayerischen Blättern, mit oder ohne Zusatz fremder Tabake, beschlossen, und letzterer Beschluß im Recurswege durch die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bestätiget.

Ebenso wurde vom k. Landgerichte Au die Einziehung des dem Xaver Kreutz aus Bissingen unter'm 16. November 1849 verliehenen und unter'm 28. December 1849 ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung seiner Erfindung, das Schuh- und Stiefelleder vor dem Eindringen jeder Nässe zu bewahren, und es überdieß weich, elastisch und schmiegsam zu machen, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, und dieser Beschluß im Recurswege durch die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, bestätiget.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

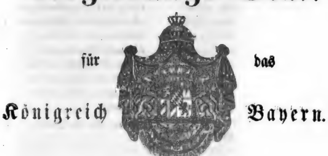

№ 53.

München, Mittwoch den 6. November 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Vorbildung für den Staatsforstdienst betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Königliches Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan. — Königliche Akademie der bildenden Künste. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihung. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Bekanntmachung,

die Vorbildung für den Staatsforstdienst betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. October l. Js. allergnädigst zu beschließen geruht,

1) daß die k. Forstschule in Aschaffenburg die Benennung „Forstlehranstalt für das Königreich Bayern" anzunehmen habe;

2) daß die unter Ziffer 4. und 5. des Artikels 2. in der Verordnung vom 14. September 1848 festgesetzten Ausnahmsbedingungen in diese Anstalt dahin abgeändert werden, daß entweder

Digitized by Google

a) das Absolutorium eines Gymnasiums mit der Fähigkeit zum Uebertritte auf eine Universität, oder

b) das Absolutorium einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule nebst dem legalen Zeugnisse beigebracht werden müsse, daß sich der Gewerbschüler vorher in der IV. Classe der Lateinschule dem allgemeinen Fortgange nach in den zwei ersten Drittheilen der Schüler befunden habe;

3) daß der zweite Absatz im Artikel 5. der gedachten Verordnung dahin vervollständigt werde, daß der Uebertritt in den zur Vorbereitung für den höheren Forstdienst verordneten staatswirthschaftlichen Lehrkurs der Universität nur denjenigen Absolventen der Forstschule gestattet werden könne, welche entweder mit dem Gymnasialabsolutorium eingetreten sind, oder welche mit der ersten Note im Fortgange die besondere Würdigkeit nachgewiesen haben, was die Direction der Forstlehranstalt in den betreffenden Absolutorien ausdrücklich zu bemerken hat;

4) daß zur Vermittlung des Ueberganges die Vorschriften Ziffer 4. und 5. des Artikels 2. der Verordnung vom 14. September 1848 für jene Jünglinge noch in Kraft zu bleiben haben, welche sich nach erlangtem Absolutorium der vollständigen Lateinschule in dem Studienjahre 18$^{50}/_{51}$ bereits in der Absicht in einer vollständigen Gewerbsschule befinden, um bei der Aufnahme im Monat October 1852 in die Forstlehranstalt einzutreten.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 26. October 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath v. Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. October l. Js. auf die I. Landgerichtsassessorstelle in Traunstein den I. Assessor des Landgerichts Lauingen, Georg Hauner, seiner Bitte gemäß, zu berufen;

zum I. Landgerichtsassessor in Lauingen den Actuar des Landgerichts Kipfenberg, Conrad Vanderome, zu ernennen;

die Landgerichtsactuarstelle zu Kipfenberg dem geprüften Rechtspraktikanten Conrad Raumaier aus Klasterstraß, dermal zu Babenhausen, zu verleihen;

dem Landgerichte Markt-Heidenfeld, mit Rücksicht auf seinen durch die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen erweiterten Umfang, statt des Actuars zwei Assessoren beizugeben, und den bisherigen Actuar dieses Landgerichts, Wilhelm Schubert, zum I. Assessor und den geprüften Rechtspraktikanten Franz Barthelme aus Königshofen zum II. Assessor desselben Gerichts zu ernennen;

dem Landgerichte Alzenau einen Actuar extra statum beizugeben und diese Stelle dem geprüften Rechtspraktikanten Max Bauer aus Vaihingen, dermal zu Aschaffenburg, zu verleihen;

dem I. Landgerichtsassessor zu Buchloe, Georg Weidinger, den nachgesuchten zeitlichen Ruhestand auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und zum I. Assessor des Landgerichts Buchloe den II. Assessor des Landgerichts Rosenheim, Franz Seraph Engel, vorrücken zu lassen;

zum II. Assessor des Landgerichts Rosenheim den Actuar dieses Landgerichts, August Leopold v. Rüdt, vorrücken zu lassen, und die II. Actuarstelle des Landgerichts Rosenheim dem vormaligen Herrschaftsgerichtsactuar Carl Köberlin, dermalen in Bissingen, zu verleihen;

den Dienstestausch der Landgerichtsactuare Franz Xaver Zimmermann und Wilhelm Wolf zu genehmigen, sohin den Actuar Zimmermann zum Landgerichtsactuar in Straubing, den Actuar Wolf aber zum Actuar des Landgerichts Wegscheid zu ernennen;

den Regierungsaccessisten der Kammer des Innern der Pfalz und functionirenden Actuar Julius Zenetti aus Speyer zum Landcommissariatsactuar in Neustadt a/H.,

den Accessisten bei derselben Kreisregierung und functionirenden Actuar Clemens Albert Grafen zu Pappenheim aus Würzburg zum Landcommissariatsactuar in Frankenthal,

den Regierungsaccessisten und functionirenden Actuar Heinrich Klostermeyer aus Regensburg zum Landcommissariatsactuar in Kirchheimbolanden, und

den functionirenden Actuar bei der Polizei-Direction München, Lorenz Sporrer, zum Kanzlisten bei der k. Rechnungskammer provisorisch zu ernennen;

unter'm 25. October l. Js. den bisherigen Professor an der Central-Veterinär-Schule dahier, Dr. Martin Kreutzer, in Hinblick auf die Bestimmungen der §§. 2.

und 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde von seiner Lehrstelle zu entheben und aus dem Staatsdienste zu entlassen, sofort die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines III. Professors an genannter Anstalt dem Privatdocenten für die Veterinärwissenschaften an der hiesigen Universität, Dr. Dominikus Hofer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

den Revierförster zu Buch am Forst, im Forstamte Lichtenfels, Ignaz Schuster, zum Forstmeister in Geroldsgrün zu befördern;

die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Roding dem praktischen Arzte Dr. Joseph Märkel zu Hirschau zu verleihen;

den Landgerichtsarzt Dr. Marcus Fehlner zu Schwabmünchen auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in zeitliche Quiescenz zu versetzen, und auf das hiedurch sich eröffnende Landgericht Physicat Schwabmünchen den dermaligen Gerichtsarzt Dr. Johann Baptist Zeitler zu Waldsassen, seiner Bitte gemäß, zu berufen;

unter'm 26. October l. Js. den Revierförster zu Zöschingen, Forstamts Dillingen, Friedrich Reichenbach, auf Ansuchen auf das Revier Wagegg in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und

an dessen Stelle zum Revierförster in Zöschingen den Forstamtsactuar zu Ottobeuern, Friedrich Ullrich, provisorisch zu ernennen;

unter'm 27. October l. Js. auf das erledigte Landgerichtsphysicat Ansbach den dermaligen Landgerichtsarzt Dr. Johann Georg Adam Frech zu Pegnitz seiner Bitte gemäß zu versetzen;

das erledigte Landgerichtsphysicat Hengersberg dem dermaligen praktischen und Salinenarzte Dr. Johann Gallus Merkl zu Berchtesgaden, und

das erledigte Landgerichtsphysicat Bischofsheim dem praktischen Arzte Dr. Franz Bauer zu Lohr in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 28. October l. Js. auf die eröffnete I. Assessorstelle an dem Landgerichte Würzburg l/M. den I. Assessor des Landgerichts Königshofen, Franz Joseph Hartlaub, und auf die I. Assessorstelle des Landgerichts Königshofen den I. Assessor des Landgerichts Münnerstadt, Franz Wiesner, beide ihrer Bitte gemäß, zu versetzen, sofort zum I. Assessor des Landgerichts Münnerstadt den II. Assessor des Landgerichts Werneck, Franz Xaver Mayer, vorrücken zu lassen und zum II. Assessor des Landgerichts Werneck den Accessisten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Matthäus Mann aus Dettelbach, zu ernennen;

unter'm 29. October l. Js. die erledigte Revisionsbeamtenstelle am Hauptzollamte Marktbreit dem bisherigen Assistenten

des Hauptzollamts Passau, Ferdinand Rascher, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Landgerichtsactuar extra statum zu Weismain, Georg Müller, in zeitweise Quiescenz zu versetzen und auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Actuars extra statum bei dem Landgerichte Weismain den geprüften Rechtspraktikanten Johann Gottfried von Baumer aus Goldkronach zu ernennen, dann

die in Rockenhausen erledigte Notarstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Maria Horn zu Homburg, und die offen gewordene Notarstelle zu Kusel dem geprüften Rechtspraktikanten Jacob Pasquai von Anweiler zu verleihen;

unter'm 30. October l. Js. das erledigte Landgerichtsphysikat Neustadt an der Waldnaab dem praktischen Arzte Dr. Anton Knaus zu Abbach, Landgerichts Kelheim, zu übertragen;

unter'm 1. November l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte Schreiberstelle den Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte zu Erlangen, Johann Carl Hornung, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, in seiner provisorischen Eigenschaft zu versetzen, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Erlangen eröffnete Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem Diurnisten bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken, Nikolaus Schebel zu Bamberg, zu verleihen;

unter'm 2. November l. Js. den Kaufmann Friedrich Ernst Hessenauer in Regensburg zum Wechsel- und Waarensensal daselbst zu ernennen;

unter'm 3. November l. Js. den Landgerichtsassessor Simon Fritz zu Kötzting auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

auf die hiedurch eröffnete Stelle eines Actuars am Landgerichte Kötzting in Niederbayern den Actuar des Landgerichts Laufen, Peter Hirschbold, zu versetzen, und

die Actuarstelle am Landgerichte Laufen in Oberbayern dem geprüften Rechtspraktikanten Martin König aus Mühldorf, dermal zu Dingolfing, zu verleihen.

Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. October l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Lochhausen, Landgerichts München, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester

Benedikt Huber, Curatbeneficiat zu Pframmern, Landgerichts Ebersberg, und

unter'm 29. October l. Js., daß die katholische Pfarrei Eschbach, Landcommissariats Landau, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer dem Priester Nikolaus Seyler, Pfarrer zu Viningen, Landcommissariats Pirmasens, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. October l. Js. Sich bewogen gefunden, den II. Landgerichtsassessor Theodor Buhmann zu Nördlingen zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Nördlingen, und

den praktischen Arzt Dr. Anton Mack in Burgau zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Burgau allergnädigst zu ernennen.

Königliches Hof- und Collegiat-Stift zu St. Cajetan.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 18. October l. Js. den bisherigen Hofcaplan und Canonicus am Collegiatstift zu St. Cajetan, Oberkirchenrath Jacob Wifling, zum Dechant bei genanntem Collegiatstift allergnädigst zu ernennen geruht.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden,

I. die Maler:
Eugen Neureuther in München,
Bonaventura Genelli in München,
Carl Hermann in Berlin,
Eduard Steinle in Frankfurt a/M.,
Alfred Rettel in Aachen, und
Ernst Deger in Düsseldorf, sodann

II. die Bildhauer:
Friedrich Brugger in München,
Ludwig Schaller in München,
Fried. August Rietschel in Dresden,

III. die Architekten:
Oberbaurath Voit dahier, und
Oberbaurath Stüler in Berlin,

IV. aus der Klasse der Kunstgelehrten:
den Generaldirector der k. Museen in Berlin von Olfers

zu Ehrenmitgliedern der k. Akademie der bildenden Künste zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben

Sich bewogen gefunden, nachgenannte Ordensdecorationen allerhuldvollst zu verleihen, und zwar:

unter'm 14. October l. Js. dem k. k. österreichischen Major im Cuirassier-Regimente zu Bregenz, Carl Fürsten zu Solms, das Großkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und

unter'm 25. October l. J. dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Majestät des Königs von Griechenland am königlich bayerischen Hofe, Constantin Skhinas, gleichfalls das Großkreuz des vorgenannten Verdienstordens;

unter'm 19. October l. J. dem bischöflichen geistlichen Rath, Dechant und Pfarrer zu Ering, Landgerichts Simbach, Priester Bernhard Pangerl, in Rücksicht auf seine während 50 Jahren mit regem Eifer in Erfüllung seiner Berufspflichten geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens;

unter'm 23. October l. J. dem Fabrikbesitzer zu Saargemünd in Frankreich rc. Alexander von Geiger das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael, und

unter'm 19. October l. J. dem Schullehrer Paul Schmoll in Lupburg, in Rücksicht auf seine durch 50 Jahre mit Treue Fleiß und ausgezeichnetem Wohlverhalten geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem k. Bauconducteur bei der Bauinspection zu Augsburg, Clemens von Sicherer, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner des Königs von Griechenland Majestät verliehenen silbernen Ritterkreuzes des k. griechischen Erlöserordens,

dem praktischen Arzte zu Murnau, Dr. Franz Joseph Petzendorfer, zur Annahme und Tragung des demselben gleichfalls von Seiner des Königs von Griechenland Majestät verliehenen silbernen Ritterkreuzes des eben genannten Ordens, und

dem Bürgermeister und Vorstande der Schiffergemeinde von Laufen, Augustin Edelmann, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen goldenen Verdienstkreuzes allerhuldvollst zu ertheilen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Consul in Cöln, Commerzienrath David von Bartels, den Titel eines königlichen Generalconsuls zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem dermaligen Rechtspraktikanten zu Dillingen, Johann Arnulf Leo Vogel von Vogelstein aus Dresden, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 27. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Rosina Daum, nun verehelichte Klinger zu Nurn, auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 10. August l. Js. dem Claviermacher Joseph Kohnle von Eichstädt, auf Ausführung der von ihm erfundenen und verbesserten Construction von Claviaturen und Mechaniken bei Flügeln und Fortepianos, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 24. August l. Js. dem Schuhmachergesellen Thomas Niedermaier von Perlach, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung wasserdichter Schuhmacherarbeit, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 15. September l. Js. dem Tischler und Insassen Carl Wildenauer von München, auf Ausführung seiner Erfindung, künstlich durchlöcherte Sculpturеinfassungen, resp. Verzierungen aus allen Gattungen Holz für Meubelgegenstände, sowie ganz durchlöcherte Galanterieholzarbeiten mittels der von ihm erfundenen Schneidwerkzeuge darzustellen, ferner die von ihm erfundene wasserdichte chinesische, farbige und farblose Holzpolitur zu bereiten, für den Zeitraum von sechs Jahren.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem C. Leuchs in Nürnberg unter'm 11. März 1848 verliehene und unter'm 27. Juli 1848 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, eine Art Kupferstiche und Originalstiche mittelst Galvanismus in Relief zu erhalten, ohne sie vorher in Kupfer zu graviren, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 54.

München, Dienstag den 12. November 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besetzung der Landwehr-Ober- und Unteroffiziersstellen betr. — Bekanntmachung, neue Coupons der 2% Nominal-Staatsobligationen betr. — Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Besetzung der Landwehr-Ober- und Unteroffiziersstellen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, Unsere Verordnung vom 9. December 1848 (Regierungsblatt Seite 1225—1232) außer Wirksamkeit zu setzen, und die Bestimmungen der Landwehrordnung vom 7. März 1826 über die Ernennung der Ober- und Unteroffiziere der Landwehr wieder in Kraft treten zu lassen.

Die gegenwärtige Verordnung tritt

Digitized by Google

mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch das Regierungsblatt in Anwendung.

München, den 8. November 1850.

Max.

v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Bekanntmachung,

neue Coupons der 2% Nominal-Staatsobligationen betr.

Mit dem 1. Februar 1851 endigen die den 2% Mobilisirungsobligationen auf Namen à 500 fl. und 100 fl. beigegebenen Zinscoupons, und es tritt demnach die Nothwendigkeit ein, den betheiligten Staatsgläubigern zu den bezeichneten Obligationen neue Coupons zu behändigen.

Zu diesem Behufe wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Die neuen Coupons lauten sämmtlich auf die Jahre 1852 bis 1869, und sind den bisherigen Zinsabschnitten bis auf die Aenderung gleich, daß der Verfalltermin und die Ziffern der Zinsbeträge größer als bisher gedruckt sind.

2) Die neuen Coupons können nur bei derjenigen Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in Empfang genommen werden, welche die Obligationen ausgestellt hat, auch kann die Abgabe nur an die catastermäßigen Gläubiger selbst auf Vorzeigung der Obligationen und gegen eigenhändige Bescheinigung erfolgen.

3) Im Falle dritte Personen für die catastermäßigen Gläubiger die neuen Nominalcoupons in Empfang nehmen und bescheinen wollen, haben dieselben zu dem Behufe neben der Vorzeigung der Obligationen auch legale Vollmacht von Seite der catastermäßigen Gläubiger beizubringen und zu übergeben.

4) Die neuen 2% Coupons können schon von jetzt an in der vorbezeichneten Art bei den schuldenden Cassen empfangen werden, bei der nächsten Zinserhebung für den 1. Februar 1851 muß aber die Empfangnahme vollzogen werden, weßwegen

5) alle k. Rent- und Oberaufschlagämter die fraglichen Coupons für 1. Februar 1851 nur insoweit à Conto einzulösen haben, als die Gläubiger sich über die Abnahme der weitern Coupons durch deren Vorzeigung ausweisen können.

6) Die vollzogene Abgabe der neuen Coupons wird von den k. Special-

cassen auf den Obligationen oben in der Ecke rechts mit einem rothen Stempel bestätigt, wie der nachstehende Abdruck:

zeigt.

München am 5. November 1850.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Staatsraths-Ausschusses vom 31. October l. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Gutsbesitzers von Stätzling, Wilhelm Freiherrn von Schätzler zu Augsburg, wegen Ablösung seines Schafweiderechts auf der Gemeindeflur von Stätzling, Landgerichts Friedberg in Oberbayern;

2) der Gemeinde Lauterbach, Landgerichts Donauwörth im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in der Streitsache der Wiesenbesitzer im Lauterbacher- und Feldbacherried, Joseph Erath zu Ehingen und Consorten, wegen Ausübung eines Weiderechts;

3) der Weidepflichtigen zu Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Ablösung des Weiderechts der Gemeinde Anried auf einem Weidecomplexe auf Dinkelscherbener Markung;

4) der Schäfereibesitzer Conrad Fuchsbauer und Wittwe König gegen die übrigen Grundbesitzer zu Diebach, Landgerichts Neustadt an der Aisch in Mittelfranken, wegen der Schafweide auf Kleeäckern in der Brachflur;

5) des Gemeindevorstehers Johann Wurm zu Möttingen und Consorten in ihrer Streitsache gegen die Gemeinde Fessenheim, Gerichtsbezirks Wallerstein im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Ablösung eines Ohmatrechts;

6) der Gemeinden Mädesheim, Reichelheim und Hundsbach, Landgerichts Arnstein im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffen-

burg, gegen die Dattensoler Hofbesitzer, wegen Ablösung eines Hutrechts.

An das k. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben

die Recurse:

7) des Simon Giesser und Consorten von Kappell, Landgerichts Laufen in Oberbayern, wegen Umlagenmaßstabes;

8) des Fiscalats der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Anziehung des ärarialischen Bräuhauses zu einer Gewerbssteuerumlage, und

9) des Magistrats der Stadt Eichstädt wegen Benützung noch unvertheilter Gemeindegründe, Buchthal genannt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 23. October l. Js. den temporär quiescirten Bergmeister Büttner für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 27. October l. Js. dem Revierförster Anton Pauli zu Schellenberg, Forstamts Berchtesgaden, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde die erbetene Ruhestandsversetzung zu gewähren, und

auf das hiedurch sich erledigende Revier Schellenberg den Forstamtsactuar zu Ruhpoldingen, Eugen Grabinger, provisorisch zu ernennen;

unter'm 30. October l. Js. den temporär quiescirten Rentbeamten Joseph Kuhn zu Kaufbeuern auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährig treu geleisteten Diensten, in den erbetenen definitiven Ruhestand zu versetzen;

den Forstmeister zu Culmain im Regierungsbezirke der Oberpfalz, Adalbert Freiherrn von Münster, auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Forstamt Culmbach zu versetzen, und

den Revierförster zu Peulendorf, im Forstamte Bamberg, Franz Freiherrn von Stengel, zum Forstmeister auf das Forstamt Culmain zu befördern;

unter'm 31. October l. Js. den Salineninspector Carl Häcker zu Berchtesgaden in gleicher Eigenschaft an das Hauptsalzamt Reichenhall zu versetzen;

die hiedurch erledigte Hauptsalzamts-Vorstandsstelle zu Berchtesgaden dem bisherigen Vorstande des Hauptsalzamtes Dürkheim, Oberberg- und Salinenrath Alfred Weishaupt, auf Ansuchen zu verleihen, und

zum Salineninspector in Dürkheim den Bergmeister zu Bodenmais, Philipp Rust, zu ernennen;

unter'm 3. November l. Js. zum Oberpostmeister in München den Oberpost- und Eisenbahnrath Vincenz Waldmann zu ernennen;

in die hiedurch erledigte statusmäßige Rathsstelle bei der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen den bisherigen Oberpost- und Eisenbahnrath außer dem Status, Max Joseph Escherich, einrücken zu lassen;

an dessen Stelle zum Oberpost- und Eisenbahnrathe außer dem Status den seitherigen Assessor Joseph Baumann zu befördern, endlich

zum Assessor II. Classe bei der Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen den dermaligen Bahnamtscassier, Heinrich Badhauser dahier, zu ernennen;

zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle der III. Classe des Gymnasiums zu Freysing den Professoren der II. und I. Classe daselbst, Priester Ferchel und Priester Goldner, die Vorrückung in das Lehramt der nächst höhern Classen zu gestatten, und die hiedurch erledigt werdende Lehrstelle der I. Gymnasialclasse dem Studienlehrer Priester Hirner verwesungsweise zu übertragen, dann

den Studienlehrer an der Lateinschule zu Neuburg, Priester Alexander Schöppner, zum Lehrer der II. Classe an der Lateinschule des Maximiliansgymnasiums zu München zu ernennen, die hiedurch sich erledigende Lehrstelle der III. Classe an der Lateinschule zu Neuburg durch Vorrückung der Studienlehrer Gerlinger und Kemmer in das nächst höhere Lehramt zu besetzen, und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der I. Classe an genannter Lateinschule dem Studienlehrer an der Lateinschule des Maximiliansgymnasiums in München, Priester Wenzeslaus Linsmayer, zu übertragen, dann

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigte Schreiberstelle dem Diurnisten desselben Gerichts, Georg Friedrich Johann Eisentraut, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 4. November l. Js. den Landrichter Julius August Thaddä Häckel zu Heilsbronn zeitweilig in den Ruhestand treten zu lassen, und

zum Landrichter von Heilsbronn den Civiladjuncten des Landgerichts Markt Erlbach, Christoph Zacharias Carl Forster, zu befördern, an dessen Stelle als Civiladjuncten zu Markt Erlbach aber den ersten Landgerichtsassessor von Erding, Dr. Ludwig Reinhard, zu berufen;

dem Landgerichtsassessor Joseph Zimmermann zu Vilshofen auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und

zum Actuar extra statum des Landgerichts Vilshofen den Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten Joseph Praxmarer zu München zu bestimmen;

unter'm 5. November l. Js. den Dozenten an der k. k. Universität zu Prag, Dr. Friedrich Scanzoni, zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe an der medicinischen Facultät der k. Universität Würzburg, und zum Vorstande der dortigen Hebammenschule und Entbindungsanstalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 7. November l. Js. auf die in Fürth erledigte Advocatenstelle den Advocaten Christian Toussaint von Windsheim, und auf die in Schweinfurt offene Advocatenstelle den Advocaten Bernhard Koch von Rothenfels, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, endlich

unter'm 8. November l. Js. den Rechnungscommissär der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Joseph Graf, auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und

zum Rechnungscommissär der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, den Stiftsverwalter zu Laufen, Anton Pöllath, provisorisch zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 1. November l. Js. die Pfarrei Aufkirchen an der Maisach, Landgerichts Bruck, dem Priester Joseph Strohmair, Pfarrer zu Inkofen, Landgerichts Moosburg;

das Curatbeneficium zu Haunersdorf, Landgerichts Landau, dem Priester Joseph Pilsl, Wallfahrtscurat zu Tann, Landgerichts Simbach, und

das Beneficium zu Pösing, Landgerichts Roding, dem Priester Georg Kraus, Beneficiat zu Vinabiburg, Landgerichts Vilsbiburg, dann

unter'm 5. November l. Js. die Pfarrei Münster, Landgerichts Rain, dem Priester Martin Stury, Caplan zu Rain, Landgerichts gleichen Namens, und

das Beneficium zu Niederaichbach, Landgerichts Landshut, dem Priester Franz Xaver Kalb, Cooperator zu Ablkofen, des genannten Landgerichts.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 31. October l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Eisenberg, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Oggersheim, Dekanats Speyer, Heinrich Friedrich Baum, und

unter'm 1. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Frankweiler, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Rietschweiler, Dekanats Zweybrücken, Philipp Friedrich Candidus, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, unter'm 25. October l. Js. den protestantischen Pfarrer zu Freckenfeld, Dekanats Germersheim, Friedrich Hepp,

unter'm 28. October l. Js. den protestantischen Pfarrer zu Wolfstein, Dekanats Lauterecken, Johann Peter Fröhlich, und

unter'm 1. November l. Js. den II. protestantischen Pfarrer zu Bergzabern, Dekanats gleichen Namens, Johann Christian Riehm, zu quiesciren.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem kaiserlich königlich österreichischen Ministerpräsidenten, Feldmarschalllieutenant Fürsten von Schwarzenberg, den Hausorden vom heiligen Hubertus zu verleihen.

Ferner haben Allerhöchstdieselben die nachgenannten Ordensdecorationen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

unter'm 24. October l. Js. dem k. Kämmerer, Generalmajor à la suite Grafen Joseph von Deym, in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre mit Treue, Eifer und Anhänglichkeit geleisteten Dienste, das Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens;

unter'm 27. October l. Js. dem k. Salineninspector Joseph Knorr zu Kissingen, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael;

unter'm 30. October l. Js. dem früheren Gemeindebevollmächtigten, Bäckermeister Franz Xaver Dallmayer, dem älteren, zu München, in huldvollster Anerkennung seiner bethätigten, durch Uneigennützigkeit, wie durch ersprießliche Erfolge gleich ausgezeichneten Bürgertugend, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone, dann

unter'm 29. October l. Js. dem ärztlichen Praktikanten Joseph Eberl in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von sechs Feldzugsjahren durch 50 Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste, so wie

dem Leibgardehartschier Johann Kraus, in Rücksicht auf seine unter Hinzurechnung von fünf Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre

mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigsordens.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Hofmaler Albrecht Adam die Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehenen Ritterkreuzes des k. k. österreichischen Franz-Joseph-Ordens allerhuldvollst zu ertheilen.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. November l. Js. dem Revierförster Joseph Speck zu Weipelsdorf in Bamberg, in Berücksichtigung seines frühern Dienstverhältnisses, den Titel eines Forstmeisters tax- und stempelfrei, ausnahmsweise, und

unter'm 3. November l. Js. dem quiescirten Regierungsrathe Jacob Friedrich von Röhlein den Titel eines Directors tax- und stempelfrei in allerhuldvollster Anerkennung seiner langen und treuen Dienstleistung, allergnädigst zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Victor Emil Seufferheld von Leimburg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 21. September l. Js. der Schneidermeistersgattin Caroline Frisch von München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung ihrer Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von sogenannten Magenlebkuchen, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 16. October l. Js. dem Mechanikus Heinrich Kernaul in München ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Kugelpreßmaschine für den Zeitraum von acht Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 55.

München, Dienstag den 19. November 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines betr.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat seit seinem Bestehen die Beachtung und Förderung der landwirthschaftlichen Interessen als eine seiner ersten und wichtigsten Aufgaben erachtet.

Demselben konnte hiebei die Bedeutsamkeit nicht entgehen, welche auf diesem Gebiete ein allseitig verbeitetes, durch die Theilnahme praktischer Landwirthe belebtes Zusammenwirken von Vereinskräften vor Allem anzusprechen volle Berechtigung hatte.

Es fand hierin die dringendste Aufforderung, den Verhältnissen des nunmehr seit vier Jahrzehnten in Bayern bestehenden landwirthschaftlichen Vereines eine besondere Berücksichtigung zuzuwenden, deren Ergebniß zu der Ueberzeugung führte, daß, so

anerkennenswerth auch die Leistungen des Vereines unter den obwaltenden Umständen gewesen, eine den erhöhten Bedürfnissen der Landwirthschaft genügende Thätigkeit desselben durch eine von vielen Seiten längst angestrebte lebenskräftige Umgestaltung wesentlich bedingt sei.

Um letztere herbeizuführen, schien vorzüglich eine zeitgemäße Revision der Satzungen des Vereines erforderlich, eine Aufgabe, welche mit Erwägung aller einschlägigen Beziehungen unter Einvernahme der k. Kreisregierungen, der Kreiscomités des Vereines und einzelner sachkundiger Männer, sowie mit sorgfältiger Prüfung der Vorschläge des Generalcomités zu lösen gesucht wurde.

Seine Majestät der König, Allerhöchstwelche der Förderung der vaterländischen Landwirthschaft stets Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, haben dem auf diesem Wege zu Stande gekommenen Entwurfe der neuen Vereinssatzungen, nachdem dieser bei der Bekanntgabe an sämmtliche Vereinsmitglieder der bei weitem überwiegenden Mehrheit derselben zu Erinnerungen keinerlei Anlaß gegeben hat, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und überdieß das Protectorat des Vereines huldvollst zu übernehmen geruht.

Diese Satzungen werden demzufolge auf Grund allerhöchster Ermächtigung in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dem sofortigen Vollzuge mit dem Vertrauen übergeben, daß mit der Durchführung derselben eine neue Periode für die Wirksamkeit des Vereines eintreten, und dieselbe sich namentlich auch durch eine gesteigerte Betheiligung und Thätigkeit aller Jener, welche die hohe Wichtigkeit der Landwirthschaft für das Vaterland erkennen, insbesondere aber der ausübenden Landwirthe auszeichnen werde.

Hiebei erwartet das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, daß sämmtliche Verwaltungsstellen und Behörden, in deren Geschäftskreise die Behandlung landwirthschaftlicher Fragen gelegen ist, die Bestrebungen des Vereines mit voller Aufmerksamkeit und Sorgfalt fördern werden.

Nachdem ferner in den neuen Satzungen, wie dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten das Generalcomité, so den k. Kreisregierungen die Kreiscomité's, den Unterbehörden die Bezirkscomités als technische berathende Organe zur Seite gestellt sind, so werden die gedachten Stellen nnd Behörden gleich dem unterfertigten k. Staatsministerium sich verpflichtet erachten, bei allen das Gebiet der Landwirthschaft in irgend erheblicher Weise berührenden Fragen sich des Beirathes der erwähnten Vereinsorgane mit entsprechender Benützung des erleichternden

mündlichen Verkehres zu versichern, und den von denselben in landwirthschaftlichen Angelegenheiten an sie gerichteten Wünschen, Anträgen und Beschwerden mit Eifer und jeder zuläßigen Beschleunigung die gebührende Würdigung und gegebenen Falles die volle Berücksichtigung jederzeit zuzuwenden, sowie namentlich auch dann deren thätige Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, wenn es sich um Verwendung verfügbarer Fonds für landwirthschaftliche Zwecke handelt.

Mittelst eines solchen einhelligen und thatkräftigen Zusammenwirkens der k. Stellen und Behörden mit den Vereinsorganen kann und wird es gelingen, die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereines zum Segen des Vaterlandes auf jene Stufe zu heben, welche von der Staatsregierung, wie von den Staatsangehörigen in gleich hohem Grade gewünscht und erstrebt werden muß.

München den 9. November 1850.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von der Pfordten.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath
Wolfanger.

Satzungen
des
landwirthschaftlichen Vereines in Bayern.

I. Abschnitt.

Zweck und Mittel des landwirthschaftlichen Vereines.

§. 1.

Der landwirthschaftliche Verein in Bayern ist eine zur Belebung und Vervollkommnung der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange gebildete, unter dem Protectorate Seiner Majestät des Königs stehende Gesellschaft.

§. 2.

Die Thätigkeit des Vereines umfaßt sonach neben dem Ackerbau und der Viehzucht, als den Hauptzweigen der Landwirthschaft, auch den Wald-, Garten- und Weinbau, die Seiden-, Fisch- und Bienenzucht, sowie die mit der Landwirthschaft gewöhnlich verbundenen Gewerbe.

§. 3.

Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen:

a) durch ständige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen von Seite

der Vereinsbehörden bei den betreffenden Staatsbehörden mittels Erstattung von Gutachten, sowie mittels Vorbringung von Wünschen, Anträgen und Beschwerden;

b) durch mündliche und schriftliche Mittheilungen der Mitglieder und Vereinsbehörden unter sich, durch thunlichst schnelle Kundgabe der merkwürdigsten Entdeckungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft und der damit in Verbindung stehenden Gewerbe, sowie durch Ankauf und Mittheilung wichtiger und gemeinnütziger Schriften; durch Belehrung und Ermunterung überhaupt, namentlich

c) mittelst Ankaufes und Verbreitung landwirthschaftlicher Geräthe, Maschinen, Modelle, nützlicher Sämereien und Gewächse;

d) durch Veranlassung auf den Landbau und die betheiligten Gewerbe sich beziehender naturwissenschaftlicher Versuche von Seite erfahrener Landwirthe und Gewerbsleute;

e) durch Vertheilung von Preisen an verdiente Landwirthe und insbesondere an jene, welche wichtige landwirthschaftliche Versuche mit Fleiß und entschiedenem Erfolge ausgeführt haben;

f) durch Ausschreibung von Preisfragen über wichtige, für Bayerns agrikole Interessen erhebliche landwirthschaftliche Gegenstände und durch Zuerkennung von Preisen für die bedungene Lösung;

g) durch stete Kundgabe seines Wirkens mittels der Vereinsschriften;

h) durch angemessenen Verkehr mit den landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten, endlich

i) durch Unterhaltung wissenschaftlicher Verbindungen mit landwirthschaftlichen Instituten und Gesellschaften des Auslandes.

II. Abschnitt.

Mitglieder des Vereines.

§. 4.

Der Verein besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern.

§. 5.

Als ordentliche Mitglieder können nicht nur wirkliche Gutsbesitzer und Landwirthe, sondern auch Beamte, Seelsorger, Schullehrer und überhaupt alle jene Personen aufgenommen werden, deren Kenntnisse, Neigung, Stellung oder Wirksamkeit dem Vereine nützlich werden dürften. Die begüterten ordentlichen Mitglieder wirken vorzugsweise durch Versuche mit landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, sowie durch Anbau nützlicher Sämereien und Gewächse, überhaupt aber durch Beispiel und Belehrung

auf die landwirthschaftliche Intelligenz ihrer nachbarlichen Umgebung; sie theilen dem Vereine ihre Erfahrungen und Nachrichten über die Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten der landwirthschaftlichen Production und des Betriebes ihrer Gegend, sowie Vorschläge zur Beförderung des Vereinszweckes überhaupt mit.

Die nichtbegüterten ordentlichen Mitglieder fördern die Zwecke des Vereines durch Verbreitung nützlicher theoretischer und praktischer Kenntnisse, durch Mittheilung der Resultate ihrer Forschungen und Correspondenzen, ferner durch Theilnahme an der Geschäftsleitung und Verwaltung des Vereines, soferne sie, gleich den Ersteren, durch die Wahl hiezu berufen werden.

§. 6.

Außer einzelnen Personen können auch Gemeinden, Stiftungen und Vereine durch Stellvertreter als ordentliche Mitglieder beitreten. Gemeinden, welche — als solche — Mitglieder des Vereines sind, sind berechtigt, durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Gemeindeglied bei dem Vereine sich vertreten zu lassen. Dieser Stellvertreter übt alle Rechte eines ordentlichen Vereinsmitgliedes im Namen der Gemeinde aus.

§. 7.

Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich zur Leistung eines voraus zu bezahlenden jährlichen Geldbeitrages an den Verein von 2 fl. 42 kr.; Schullehrer jener Gemeinden, welche als solche dem Vereine beigetreten sind, entrichten nur 1 fl. 42 kr. jährlich.

§. 8.

Die ordentlichen Mitglieder genießen alle Rechte und Vortheile, welche der Verein darbietet, nämlich

a) Antheil an dem Vermögen desselben;
b) Benützung der dem Vereine angehörenden Sammlungen;
c) Theilnahme an den Wahlen und an der Verwaltung des Vereines nach den einschlägigen besonderen Bestimmungen;
d) das Recht, den jährlichen öffentlichen Versammlungen (Congressen) mit berathender Stimme beizuwohnen;
e) das Recht des unentgeltlichen Bezuges der zur Vertheilung an die Mitglieder bestimmten Druckschriften.

§. 9.

Als Ehrenmitglieder können ausgezeichnete Beamte, Schriftsteller, Künstler, Landwirthe und Gewerbtreibende auswärtiger Staaten in der gelegentlich des Octoberfestes zu haltenden öffentlichen Sitzung des Generalcomités ernannt werden.

§. 10.

Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder geschieht durch das Kreiscomité ihres Wohnortes.

Die Aufnahmsurkunde wird durch den Vorstand des Generalcomités gegengezeichnet und ihr Seite und Nummer des Hauptverzeichnisses der Vereinsmitglieder beigesetzt.

Ueberdieß wird die Aufnahme der Mitglieder durch die Vereinsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§. 11.

Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Mitgliede frei, derselbe kann jedoch stets nur für das nächstfolgende Kalenderjahr stattfinden und ist nur dann giltig, wenn er drei Monate vorher, sohin vor dem 1. October eines jeden Jahres bei dem Kreiscomité schriftlich angezeigt wird.

§. 12.

Außer den ordentlichen Vereinsmitgliedern soll auch jeder ausübende bayerische Landwirth befugt seyn, seine auf landwirthschaftliche Gegenstände bezüglichen Wünsche, Anträge und Beschwerden durch ein Vereinsmitglied seiner Gemeinde an die Behörden des landwirthschaftlichen Vereines gelangen zu lassen.

III. Abschnitt.

Vereinsbehörden und Wirkungskreis derselben.

§. 13.

Für den Gesammtverein besteht in der Haupt- und Residenzstadt München ein Generalcomité. Für jeden Regierungsbezirk besteht in der Kreishauptstadt ein Kreiscomité.

Für jeden Polizeibezirk, in welchem sich mindestens 10 Vereinsmitglieder befinden, soll — und zwar in der Regel am Sitze der betreffenden Bezirkspolizeibehörde (Landgericht, Landcommissariat) — ein Bezirkscomité (Bezirksausschuß) gebildet werden.

Sämmtliche Vereinsbehörden gehen aus der freien Wahl der Mitglieder unter nachfolgenden Bestimmungen hervor:

§. 14.

Das Generalcomité besteht:

1) aus 24 ohne Rücksicht auf die Berufseigenschaft wählbaren, im Stadtbezirke München oder nicht über 3 Stunden davon entfernt wohnenden Vereinsmitgliedern, wovon

a) 12 von sämmtlichen Kreiscomités,
b) 12 durch weitere eigene Wahl des Generalcomités gewählt werden;

2) aus dem Vorstande der k. landwirthschaftlichen Centralschule in Schleißheim; den Professoren der Landwirthschaft an der Universität München und an der Kreisland-

wirthschafts- und Gewerbsschule daselbst, soferne sie Mitglieder des Vereines sind. Ständig eingeladen mit berathender Stimme sind unter gleicher Voraussetzung die Professoren der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleißheim.

Nach jedem dritten Jahre hat die in Ansehung der Functionszeit ältere Hälfte der unter Ziffer 1. bezeichneten Kategorien auszuscheiden und wird durch neue Wahl ergänzt.

Die Austretenden bleiben bis zur vollständigen Durchführung der Ergänzungswahl in ihrer Function und sind wieder wählbar.

§. 15.

Jedes Kreiscomité besteht:

1) aus 12 ohne Rücksicht auf die Berufseigenschaft wählbaren, in der Kreishauptstadt oder nicht über 3 Stunden davon entfernt wohnenden Vereinsmitgliedern, von denen

a) 6 von den Vereinsmitgliedern des Kreises und

b) 6 von den Mitgliedern des Kreiscomités durch weitere eigene Wahl gewählt werden;

2) aus den Vorständen und Professoren der am Sitze des Kreiscomités befindlichen öffentlichen Lehranstalten der Landwirthschaft, soferne sie Mitglieder des Vereines sind. Die übrigen Bestimmungen des §. 14. finden hier gleichmäßig analoge Anwendung.

§. 16.

Für jedes in das General- oder Kreiscomité durch Wahl berufene Mitglied wird in gleicher Weise ein Ersatzmann gewählt.

Der Eintritt der Ersatzmänner findet jedoch nur im Falle des gänzlichen Ausscheidens eines Comitémitgliedes und nur für die noch nicht zurückgelegte Functionszeit desselben statt.

§. 17.

Die Vereinsmitglieder eines jeden Polizeibezirks, (Landgerichts, Landcommissariats rc.), soferne dieselben die Zahl von 10 erreichen, wählen aus ihrer Mitte ein Bezirkscomité von 5 bis 7 Mitgliedern am Sitze der Bezirkspolizeibehörde.

Dortselbst soll auch wo möglich der Vorstand des Comités wohnen.

Hinsichtlich der Wahl und Ergänzung des Bezirkscomités finden die Bestimmungen der §§. 13. bis 16., soweit als thunlich, analoge Anwendung.

Es ist wünschenswerth, daß die in einigen Regierungsbezirken bereits bestehenden landwirthschaftlichen Bezirksvereine und deren Unterabtheilungen, so weit es unbeschadet der Zwecke des Bezirkscomités geschehen kann, auch fernerhin erhalten werden. Ist in einem Bezirke die zur Bildung eines Bezirkscomités erforderliche Zahl von 10 ordentlichen Mitgliedern nicht vorhanden,

so soll den daselbst befindlichen Mitgliedern unbenommen seyn, aus ihrer Mitte ein Mitglied zu wählen und dem Kreiscomité zu bezeichnen, welchem die Förderung und Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen des Bezirkes bis zur Erreichung der Vollzahl von 10 Mitgliedern einstweilen zusteht.

§. 18.

Bleibt ein Mitglied des Generalcomités 3 Monate, ein Mitglied des Kreis- oder Bezirkscomités 6 Monate hindurch, ungeachtet erfolgter schriftlicher Einladung und ohne genügende Entschuldigung von den Sitzungen weg, so wird dasselbe als ausgetreten betrachtet und es ist dafür der Ersatzmann einzuberufen, oder bei dem Mangel desselben eine Zwischenwahl zu veranlassen.

Vorstehende Bestimmung findet übrigens auf die in den §§. 14. und 15. unter Nro. 2. aufgeführten Mitglieder keine Anwendung.

§. 19.

Das Generalcomité ist das Organ des Gesammtvereines. Dasselbe sorgt namentlich

a) dafür, daß die jeweiligen Fortschritte der Landwirthschaft und der damit in Verbindung stehenden volkswirthschaftlichen und sonstigen Wissenschaften durch die Vereinsschriften den sämmtlichen Mitgliedern bekannt gemacht werden.

Es erstattet

b) an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die von demselben verlangten Gutachten und richtet dahin die im Interesse der Landwirthschaft für nöthig erachteten Wünsche, Anträge und Beschwerden, wobei in wichtigen, namentlich die landwirthschaftliche Gesetzgebung betreffenden Gegenständen das Gutachten der Kreiscomités und der Vereinsabgeordneten des Kreises (§. 30.) vorerst zu erholen und im Falle einer Meinungsverschiedenheit die abweichende Ansicht der Kreisabgeordneten, als die der ausübenden Landwirthe, dem Staatsministerium besonders zu bezeichnen ist.

c) Es beantwortet die von den Kreiscomités und durch dieselben von einzelnen Mitgliedern übergebenen Anfragen. Dasselbe erstattet

d) alljährlich auf Grund der von den Kreiscomités eingesendeten Jahresberichte einen Generalbericht über den Stand der Landescultur, über die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereines, sowie einzelner ausgezeichneter Landwirthe.

Ihm liegt

e) die Anordnung des alljährlich auf der Theresienwiese bei München zu haltenden, zugleich das Kreisfest von Oberbayern in sich schließenden Centrallands-

wirthschaftsfestes, sowie der damit verbundenen landwirthschaftlichen Centralversammlung ob.

f) Es unterhält eine immerwährende innige Verbindung mit den Kreiscomités.

Wegen speciellen wichtigen Veranlassungen können erforderlichen Falles auch Commissionen abgeordnet werden.

Es verwaltet

g) das für den Gesammtverein erworbene Vermögen und übt

h) auf den gesammten landwirthschaftlichen Unterricht den ihm verordnungsgemäß zustehenden Einfluß.

§. 20.

Das Generalcomité wählt aus seiner Mitte den ersten und zweiten oder stellvertretenden Vorstand. Es wählt ferner zwei Schriftführer und einen Redacteur. Der eine der beiden Schriftführer, dann der Redacteur erhalten angemessene Remunerationen.

Die bezüglichen Wahlen erneuern sich nach Ablauf der dreijährigen Wahlperiode, wobei die Zurücktretenden wieder wählbar sind.

§. 21.

Die Kreiscomités bieten den Kenntnissen, Erfahrungen und Leistungen der Vereinsmitglieder des Regierungsbezirkes einen besonderen Mittelpunkt dar. Ihre Aufgabe umfaßt namentlich:

a) die Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse in dem Kreise durch Vertheilung der von dem Generalcomité herausgegebenen Vereinsschriften, durch Abfassung und Verbreitung von Aufsätzen über die Landwirthschaft des Kreises, durch Absendung eigener Commissäre, durch eine allen Mitgliedern zugängige Sammlung von nützlichen Büchern, Modellen, Maschinen u. s. w. Alles dieß nach Maßgabe der verfügbaren Etatsmittel;

b) die Erstattung von Gutachten, sowie die Stellung der im Interesse der Landwirthschaft für nöthig erachteten Wünsche, Anträge und Beschwerden an die k. Kreisregierung und das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereines unter analoger Anwendung der Bestimmungen des §. 19. lit. b.;

c) die Vermittlung des Verkehrs zwischen den einzelnen Vereinsmitgliedern des Kreises und dem Generalcomité;

d) die Anordnung des alljährlich und zwar vor dem Centralfeste abzuhaltenden Kreis-Landwirthschaftsfestes und der landwirthschaftlichen Kreisversammlung;

e) die Verwaltung des Kreisvereins-Vermögens mit jährlicher öffentlicher Rechnungsstellung, insbesondere auch die Erhebung sämmtlicher Geldbeiträge und

Ablieferung des treffenden Antheiles an das Generalcomité;

f) die Ausübung des ihm verordnungsgemäß zustehenden Einflusses auf den landwirthschaftlichen Unterricht im Kreise.

§. 22.

In Ansehung der beiden Vorstände und Schriftführer des Kreiscomités finden die Bestimmungen des §. 20. analoge Anwendung.

§. 23.

Die Mitglieder des General- dann des Kreiscomités versehen mit Ausnahme des einen Schriftführers und des Redakteurs ihre Geschäfte unentgeltlich. Nur im Falle einer mit Baarauslagen verbundenen commissionellen Abordnung ist die Gewährung angemessener Entschädigung zulässig.

Die Anstellung von Vereinsbediensteten in ständiger Eigenschaft ist nicht gestattet.

§. 24.

Den Bezirkscomités liegt die Förderung und Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen des Bezirkes in ähnlicher Weise ob, wie dem Kreiscomité in Ansehung des Regierungsbezirkes.

Denselben kommt hiebei insbesondere die Theilnahme an der Wahl der Mitglieder des Kreiscomités, die Erstattung von Gutachten, die entsprechende Anregung von Wünschen, Anträgen und allgemeinen Beschwerden hinsichtlich des landwirthschaftlichen Zustandes des Bezirkes gegenüber dem Kreiscomité und der Bezirkspolizeibehörde zu. Sie erstatten an das Kreiscomité den Jahresbericht und befassen sich außerdem mit dem Vollzuge der ihnen innerhalb ihres Wirkungskreises von dem Kreiscomité zugehenden Aufträge.

§. 25.

Die Mitglieder des Bezirkscomités wählen aus ihrer Mitte einen ersten und zweiten oder stellvertretenden Vorstand, sowie einen Schriftführer auf die Dauer von drei Jahren; die Zurücktretenden sind wieder wählbar.

§. 26.

Dieselben versehen ihre Geschäfte unentgeltlich.

Zur Bestreitung des Regiebedarfes, sowie zur Gewährung billiger Reiseentschädigungen für die von dem Sitze des Bezirkscomités in größerer Entfernung wohnenden Comitémitglieder, bei Gelegenheit der vierteljährigen Sitzungen, dann der übrigen Ausgaben erhalten die Bezirkscomités einen angemessenen Antheil an den Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder.

§. 27.

Die sämmtlichen Wahlen werden von

den betreffenden Vereinsbehörden angeordnet und geleitet.

Sie erfolgen schriftlich durch Abgabe der verschlossenen, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Wählers zu versehenden Wahlzettel, zu welchem Behufe den Vereinsmitgliedern angemessene, mit der erforderlichen Zahl der zu Wählenden und ihrer Ersatzmänner bezeichnete Formulare zuzustellen sind.

Bei allen Vereinswahlen entscheidet relative Stimmenmehrheit.

Der Gewählte muß die zur Bekleidung eines bürgerlichen Ehrenamtes gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 28.

Das Generalcomité und die Kreiscomités führen in ihrem Siegel einen silbernen Pflug im blauen Felde mit der Umschrift:

„Generalcomité oder Kreiscomité des „landwirthschaftlichen Vereins in „Bayern."

Gleiches gilt von jenen Bezirkscomités, welche sich eines eigenen Siegels zu bedienen wünschen, in welchem Falle die Umschrift zu lauten hat:

„Bezirkscomité des landwirthschaft„lichen Vereins in Bayern."

IV. Abschnitt.

Versammlungen.

§. 29.

Das Generalcomité und die Kreiscomités sind gehalten, jede Woche, — die Bezirkscomités, soferne nicht dringende Ursachen zu öfteren Zusammenkünften Anlaß geben, jedes Vierteljahr einmal sich in förmlicher Sitzung zu versammeln.

§. 30.

Jedes Bezirkscomité hält zum Zwecke der Besprechung, sowohl der allgemeinen, als insbesondere der landwirthschaftlichen Angelegenheiten des Bezirkes, alljährlich eine allgemeine Versammlung in öffentlicher Sitzung, welche da, wo es die Verhältnisse gestatten, mit einem landwirthschaftlichen Bezirksfeste in Verbindung gesetzt werden soll.

Zur Theilnahme an dieser Versammlung mit entscheidender Stimme sind, außer den Mitgliedern des Bezirkscomités, sechs aus der Classe der ausübenden Landwirthe von sämmtlichen Bezirksmitgliedern gewählte Abgeordnete zu berufen, welchen bei größerer Entfernung auf Verlangen eine billige Reiseentschädigung aus der landwirthschaftlichen Bezirkscassa nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu gewähren ist.

Außerdem sind auch die im §. 6. auf-

geführten Stellvertreter der als Vereinsmitglied beigetretenen Gemeinden, dann die einzelnen ordentlichen Vereinsmitglieder des Bezirkes zur Theilnahme an der fraglichen Sitzung mit berathender Stimme befugt.

§. 31.

Jedes Kreiscomité hält zur Besprechung allgemeiner sowohl, als insbesondere der Kreisvereinsinteressen, alljährlich während des Kreisfestes eine landwirthschaftliche Kreisversammlung in öffentlichen Sitzungen, wobei sämmtliche Vereinsmitglieder des Kreises zum Erscheinen eingeladen sind.

Zur Theilnahme an den Berathungen dieser Versammlung sind alljährlich zwölf die Landwirthschaft wirklich ausübende Vereinsmitglieder des betreffenden Regierungsbezirkes durch freie Wahl der sämmtlichen Vereinsmitglieder desselben, unter Gewährung einer angemessenen Reisekostenentschädigung resp. von Diäten aus der einschlägigen Kreisvereinscassa, zu berufen. Zu diesem Behufe hat das Kreiscomité mit Rücksicht auf die erforderliche Anzahl der Abzuordnenden und der vorhandenen Bezirkscomités die Wahlbezirke alljährlich festzusetzen und die Wahl unter Mitwirkung der Bezirkscomités zu leiten.

§. 32.

Das Generalcomité hält während der dem Centralfeste unmittelbar vorausgehenden Woche alljährlich eine zur Berathung sämmtlicher Interessen der vaterländischen Landwirthschaft und des Vereines insbesondere bestimmte landwirthschaftliche Centralversammlung in öffentlichen Sitzungen, wobei sämmtliche Vereinsmitglieder zum Erscheinen eingeladen sind.

Zur Theilnahme an den Berathungen dieser Centralversammlung sind alljährlich zwei die Landwirthschaft wirklich ausübende Vereinsmitglieder eines jeden Regierungsbezirkes aus den im §. 31. bezeichneten praktischen Landwirthen von dem Kreiscomité, unter Gewährung einer angemessenen Reisekostenentschädigung, resp. von Diäten aus der einschlägigen Kreisvereinscassa, zu berufen.

Den Kreiscomités bleibt übrigens vorbehalten, auch einzelne Comitémitglieder auf Kreisvereinskosten dahin abzuordnen.

§. 33.

Zur Förderung des höchst wünschenswerthen mündlichen Verkehrs zwischen der Staatsregierung und den Vereinsbehörden werden letztere die betreffenden Referenten des königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, der königlichen Kreisregierungen und der Bezirkspolizeibehörden zu ihren Berathungen jedesmal einladen.

V. Abschnitt.

Vermögen des Vereines und dessen Verwaltung.

§. 34.

Das Vermögen des Vereines ist untheilbar.

Als solches erscheint Alles, was jedes Comité an Gebäuden, Gründen, Sammlungen, Fahrnissen, Capitalien und dergleichen besitzt.

§. 35.

Die Einkünfte des Generalcomités bestehen:

1) aus dem Ertrage seiner Vereinsschriften;
2) aus dem auf 42 kr. festgesetzten Antheile an dem vollen Jahresbeitrage jedes ordentlichen Vereinsmitgliedes;
3) aus den Zuschußbeiträgen der Staatsregierung, und
4) aus den allenfallsigen Geschenken und sonstigen zufälligen Einnahmen.

§. 36.

Die Einkünfte des Kreiscomités bestehen:

1) aus dem auf 1 fl. 30 kr. festgesetzten Antheil an dem vollen Jahresbeitrage eines jeden ordentlichen Mitgliedes des Kreisses;
2) aus den aus Central- oder Kreisfonds bewilligten Zuschüssen, und
3) aus Geschenken und sonstigen Einnahmen.

§. 37.

Die Einkünfte des Bezirkscomités endlich bestehen:

1) aus dem auf 30 kr. festgesetzten Antheile an dem vollen Jahresbeitrage eines jeden ordentlichen Vereinsmitgliedes des Bezirkes;
2) aus den Beiträgen an Büchern, Sämereien und dergleichen von Seite des General- und Kreiscomités;
3) aus Geschenken und anderen zufälligen Einnahmen.

§. 38.

Der Antheil an dem ermäßigten Jahresbeitrage der als Vereinsmitglieder aufgenommenen Schullehrer zu 1 fl. 42 kr. wird für das Generalcomité auf 22 kr., für das Kreiscomité auf 1 fl. 10 kr. und für das Bezirkscomité auf 10 kr. festgesetzt.

§. 39.

Das Vermögen und die jährlichen Einkünfte des Vereins, werden von jedem Comité für seinen Bezirk und Wirkungskreis verwaltet.

§. 40.

Jedes Comité hat vor dem Beginne

des Etats- oder Rechnungsjahres einen wohlbemessenen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben festzustellen, der die Grundlage seiner Verwaltung bildet.

§. 41.

Dem Generalcomité liegt ob, seinen Etatsvoranschlag jedesmal der bei Gelegenheit des Centralfestes stattfindenden Jahresversammlung zur Würdigung und Erinnerung bekannt zu geben.

§. 42.

Ueber die Verwaltung des Vermögens und die Verwendung der Einnahmen ist sowohl von dem Generalcomité als von den Kreiscomités unter Anfügung der mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Jahresrechnung und unter gleichzeitiger Vorlage der jährlich zu revidirenden Inventare bei der Versammlung am Vereinsfeste und durch entsprechende Uebersichten in den Vereinsblättern öffentliche Rechenschaft zu geben. Die Bezirkscomités haben ihre in gleicher Weise herzustellenden Jahresrechnungen dem Kreiscomité zur Einsicht und Erinnerung vorzulegen. Zur Revision der Rechnungen hat das Generalcomité sowohl, als jedes Kreiscomité einen besondern Ausschuß von mindestens drei Mitgliedern aus seiner Mitte zu wählen.

§. 43.

Sämmtliche Vereinsmitglieder sind befugt, von der Jahresrechnung und ihren Belegen, sowie von den Inventarien Einsicht zu nehmen, zu welchem Behufe dieselben von dem Beginne des Jahresfestes an 14 Tage lang in dem Vereinslocale öffentlich aufzulegen sind.

Die von denselben oder den Comités über die Vermögensverwaltung oder die Verwendung der Einnahmen schriftlich einzureichenden Erinnerungen sind in der Plenarversammlung des vorgesetzten Comités zu prüfen, zu verbescheiden und bei der nächstjährigen Rechnungsstellung zu beantworten.

§. 44.

Eine Abänderung der Vereinssatzungen kann nur nach vorgängiger Einvernehmung der Bezirks- und Kreiscomités, dann nach Berathung und Beschlußfassung in der Plenarsitzung des Generalcomités auf Antrag des Letzteren erfolgen, und bleibt durch die Ertheilung der allerhöchsten Genehmigung bedingt.

§. 45.

Im Falle der Auflösung des landwirthschaftlichen Vereines haben die ordentlichen Mitglieder desselben das Recht, in allgemeiner Versammlung über das nach Deckung aller Lasten und Schulden noch vorhandene Vermögen zum Besten einer allgemeinen landwirthschaftlichen Anstalt des Landes zu verfügen. Löst sich ein Bezirksverein auf, so fällt das etwa vorhandene Vermögen dem treffenden Kreiscomité zu.

Löst sich ein Kreiscomité auf, so fällt dessen Vermögen dem Generalcomité zu.

Transitorische Bestimmungen.

Die k. Regierungspräsidenten werden die erste Vorstandschaft der betreffenden Kreiscomités nach den Bestimmungen des §. 17. der Statuten vom 1. October 1835 bis zur vollständigen Durchführung der gegenwärtigen Satzungen vorläufig beibehalten. Die neue Wahl der Vereinsbehörden nach den gegenwärtigen Satzungen wird zur Erzielung des im Interesse des Vereines wünschenswerthen allmähligen Ueberganges für die erste Wahlperiode auf die Ergänzung der austretenden älteren Hälfte der bereits bestehenden Vereinsgremien, auf die Vervollständigung ihrer Mitgliederzahl, sowie auf die Bildung der neuen Vereinsbehörden beschränkt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. November l. Js. den Rentbeamten Joseph Schindler in Stadtsteinach, seinem Ansuchen entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Stadtsteinach den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Martin Beck, zu befördern, und

an des Letzteren Stelle zum Finanz-Rechnungscommissär der Regierung von Mittelfranken den functionirenden Finanz-Rechnungsrevisor Friedrich Nagler provisorisch zu ernennen;

unter'm 6. November l. Js. die Stelle eines Cassiers an dem Berg- und Hüttenamte Bodenwöhr dem Salzamtsschreiber Joseph Lauerer zu Amberg zu übertragen;

die dadurch erledigte Stelle des Amtsschreibers an dem Salzamte zu Amberg dem früheren Niederlagsbeamten der Porzellainmanufactur zu München, Johann Hartmann, in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen;

den Communal-Revierförster zu Rülzheim, im Forstamte Langenberg in der Pfalz, Friedrich Heinrich Volz, seinem Ansuchen entsprechend, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem vieljährigen Wirken, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und

auf das hiedurch sich erledigende Communalrevier Rülzheim den Forstamtsactuar zu Bergzabern, Johann Ludwig Weiß, zum provisorischen Communal-Revierförster zu ernennen;

unter'm 7. November l. Js. auf die erledigte Hauptzollamtsverwalterstelle in Eschelkam den dortigen Hauptzollamtscontroleur Joseph Pesserl,

auf die sich hienach erledigende Hauptzollamtscontroleurstelle in Eschelkam den Zollverwalter des Nebenzollamts I. in Zwiesel, Johann Georg Lederer, zu befördern, und

auf die Zollverwalterstelle des Nebenzollamts I. in Zwiesel den Grenzobercontroleur Ildephons Merkel zu Oberaudorf zu versetzen, dann

die bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcassa Nürnberg erledigte Stelle eines Cassadieners dem pensionirten Sergeanten Mathias Schreyvogel in München provisorisch zu verleihen;

unter'm 8. November l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Joseph Schmitt in Aschaffenburg, auf die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg eröffnete Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Carl August Lehner in Würzburg, statt desselben zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg den dortigen Protocollisten und Accessisten Bernhard Horn zu befördern, und zum Protocollisten am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg den Appellationsgerichtsaccessisten und dermaligen Landgerichtsfunctionär in Kronach, Carl August Wilhelm Bruder, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, ferner

die zweite statusmäßige Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Memmingen dem Diurnisten am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Joseph Aß'n zu Neuburg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann

den Advocaten Heinrich Joseph Schüller am Bezirksgerichte in Zweybrücken auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von der ihm im Jahre 1811 verliehenen Advocatenstelle zu entlassen, und demselben die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen Amtsführung zu erkennen zu geben;

unter'm 9. November l. Js. den Registrator der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Martin Friedrich Schmidt, auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen, und

den Registraturfunctionär Richard Aufhammer zu Ansbach zum Registrator der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, provisorisch zu ernennen, dann

den Landgerichtsarzt Dr. Gustav Blumröder von Kirchenlamitz unter Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand zu versetzen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 56.

München, Donnerstag den 21. November 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. — Gewerbsprivilegien-Erlöschungen.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landrathsversammlung für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ gemäß §. 25. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, auf

Dienstag den 26. November l. Js.

festzusetzen, und ertheilen Unseren Regierungen sämmtlicher Kreise den Auftrag, dem-

zufolge die entsprechende Einberufung zu veranlassen.

München, den 2. November 1850.

Max.

v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 18. November l. Js. den k. Gesandten am päpstlichen Stuhle, Grafen Carl von Spaur, unter Belassung seiner derzeitigen Dienstes-eigenschaft, zugleich zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei des Königs von Sardinien Majestät zu ernennen, und als solchen bei dem Hofe zu Turin zu beglaubigen, ferner

den Ministerialrath Max Neumayer zum k. Geschäftsträger bei der k. württembergischen Regierung in Stuttgart zu ernennen, und

unter'm 19. November l. Js. den k. Kammerjunker und Rittmeister im Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian, Maximilian Freiherrn von Seefried-Buttenheim, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 8. November l. Js. den quiescirten k. Appellationsgerichtspräsidenten Carl Ludwig Freiherrn von Leonrod zu Ansbach, dem gestellten Ansuchen entsprechend, von der Function eines Bankcommissärs bei der k. Bank zu Nürnberg unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit der vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung zu entbinden, zugleich aber auch zu bestimmen, daß die Stelle eines Bankcommissärs nicht mehr besetzt werde;

unter'm 9. November l. Js. jeder Kreisregierung für den Dienst der — beiden Kammern gemeinschaftlichen Kanzlei drei Kanzlisten, welchen die Uniform der Regierungssecretäre I. Classe, jedoch mit einfacher Lisière ohne Eckverzierung am Kragen zukömmt, beizugeben und in Folge dessen zu Kanzlisten zu ernennen, und zwar:

bei der Regierung von Oberbayern:

die Functionäre, Ludwig Vitzthum und Max Zwickh von München, dann Carl Ludwig Pruch aus Siegsdorf;

bei der Regierung von Niederbayern:

die Functionäre, Adam Pracher von

Passau, Joseph Kölbl aus Schönberg, und Ernst Waldeck aus Passau;

bei der Regierung der Pfalz:

die Functionäre, Christian Heinrich Gilardone zu Speyer, Franz Joseph Boveri von Würzburg, und Johann Adam Uhrig aus Speyer;

bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg:

die Functionäre, Georg Gold von Stadtamhof, Michael Eigoni von Kemnath und Andreas Joseph Zeitler von Regensburg;

bei der Regierung von Oberfranken:

die Functionäre, Georg Wilhelm Sartorius I., Sophian Christian Fortling und Matthäus Emeran Zenger von Bayreuth;

bei der Regierung von Mittelfranken:

die Functionäre, Max Wallmüller, Carl Sesselmann und Johann Michael Schmidt von Ansbach;

bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg:

die Functionäre, Johann Heinrich Dauch von Mainbernheim, Philipp Joseph Sauer und Jonas Pfriem von Würzburg, endlich

bei der Regierung von Schwaben und Neuburg:

die Functionäre, Johann Nepomuk Jacob aus Dillingen, Johann Christoph Gottlieb Höppel von Augsburg und Johann Nepomuk Jungermayr von Biberbach, dann

unter'm 10. November l. Js. die erledigte Lehrstelle der Philosophie an dem Lyceum zu Bamberg dem bisherigen Verweser derselben, Priester Dr. Johann Katzenberger, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

die bei der Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg erledigte Registratorstelle dem Registraturfunctionär bei der Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Franz Freiherrn von Eyb, provisorisch zu verleihen;

den Rentbeamten Ferdinand Friedl in Schönberg nach Ansuchen auf das erledigte Rentamt Vilsbiburg zu versetzen;

auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Grafenau in Schönberg den Finanz-Rechnungscommissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Friedrich Seiffert, zu befördern, und

an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungscommissär in Würzburg den functionirenden Finanz-Rechnungsrevisor daselbst, Georg Ludwig Keyl, provisorisch zu ernennen, ferner

die Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Aichach dem Appellationsgerichtsaccessisten Alois Freiherrn von Hasenbrädl aus Marhofen zu verleihen;

der Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen in Schwaben und Neuburg einen Actuar beizugeben, und diese Stelle dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Carl Weiß aus Neuburg, dermalen zu Obergünzburg, zu übertragen, dann

dem Landgerichte Vilsbiburg einen zweiten Actuar beizugeben, und diese Stelle dem geprüften Rechtspraktikanten Thaddäus Schreiner aus Sanct Oswald zu verleihen;

unter'm 12. November l. Js. die beiden Actuarstellen bei der Polizeidirection München wieder zu besetzen, und zu Actuaren bei dieser Polizeidirection den geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Schnitzler und den Accessisten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Wilhelm Scherer, zu ernennen, dann

die eröffnete Landrichterstelle zu Freising dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe zu Wasserburg, Carl Breidenbach, zu verleihen;

unter'm 13. November l. Js. den Appellationsgerichtsrath Dr. Peter Kammerer zu Neuburg, wegen seiner durch physische Gebrechlichkeit herbeigeführten Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde unter Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, dann unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und fleißigen Dienstleistung für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

auf die in München erledigte Advocatenstelle den Advocaten Joseph Eschborn von Forchheim zu versetzen, und

den Actuar bei der Gerichts- und Polizeibehörde Thurnau, Philipp Bergmann, wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 14. November l. Js. den Landrichter von Stadtsteinach in Oberfranken, Dr. Joseph Heiß, in den zeitlichen Ruhestand bis auf weitere Verfügung treten zu lassen, und zum Landrichter von Stadtsteinach den rechtskundigen Magistratsrath Conrad Barlet zu Bamberg zu ernennen, dann

den Dienstesstellentausch der beiden Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Gottfried Sartorius zu Amberg und Joseph Landshuter von Ansbach zu genehmigen, sofort beide in ihrer bisherigen Eigenschaft, und zwar den Gottfried Sartorius zu dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, den Joseph Landshuter aber zum Kreis- und Stadtgerichte Amberg zu versetzen, endlich

unter'm 15. November l. Js. auf die eröffnete Stelle eines I. Assessors des Land-

gerichts Karlstadt den I. Assessor des Landgerichts Alzenau, Peter Joseph Weigand, seiner Bitte gemäß, zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten katholischen Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 8. November l. Js. die Pfarrei Volkmannsdorf, Landgerichts Moosburg, dem Priester Lorenz Dietmair, Curatbeneficiat in Haag, Landgerichts gleichen Namens;

unter'm 9. November l. Js. die Pfarrei Darshofen, Landgerichts Parsberg, dem Priester Johann Baptist Spieß, Cooperator zu Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens;

unter'm 12. November l. Js. die Pfarrei Lindenberg, Landgerichts Weiler, dem Priester Gottlieb Memminger, Pfarrer zu Huttenwang, Landgerichts Obergünzburg;

unter'm 13. November l. Js. die Pfarrei Breitenbronn, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Franz Xaver Wild, Curatbeneficiat zu Wielenbach, Landgerichts Weilheim, und

das Curatbeneficium zu Unterrieden, Landgerichts Mindelheim, dem Priester Johann Bader, Beneficiumsvicar zu Mönstetten, Landgerichts Dillingen.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Heuchelheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Neuhäusel, Dekanats Homburg, Carl Friedrich Butenschön, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. November l. Js. der von dem Freiherrn Carl Schenk von Geyern, als Kirchenpatron, für den Pfarramtscandidaten Johann Georg Streng aus Heilgersdorf ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Burgsalach, Dekanats Thalmessingen, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 11. November l. Js. den bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons Dachau, Jacob Ziegler, seinem Ansuchen entsprechend, von seiner Landwehrcharge zu entheben, und

unter'm gleichen Tage den II. Landgerichtsassessor zu Traunstein, Mathias Gschaider, zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Traunstein zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 11. September l. Js. dem Director der Douanen des französischen Departements des Ober- und Niederrheins, Gonnart, das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael,

unter'm 1. November l. Js. dem Landwehrhauptmann und Lottocollecteur Johann Eismann zu Altenmarkt, in Anerkennung seiner ehrenvollen Dienstleistung in der Linie und Gendarmerie, sowie seines bei der Landwehr bethätigten Eifers, das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen, und

unter'm 2. November l. Js. dem Unteraufschläger Mathias Lessig zu Dietfurt, in Rücksicht auf seine unter doppelter Anrechnung von vier Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre eifrig und treu geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem königlich griechischen Consul, Carl von Vogel auf Ascholding, die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs von Griechenland Majestät verliehenen Offizierkreuzes des königlich griechischen Erlöserordens, dann

unter'm 7. November l. Js. dem Regierungssecretär I. Classe bei der k. Regierung der Pfalz, Joseph Schmidt, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des denselben verliehenen Ritterkreuzes des obengenannten Ordens zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Die am 28. August 1846 verstorbene Tabackfabrikantenswittwe Maria Anna Pro-

vino, geborne de Crignis zu Augsburg, hat die Summe von mehr den 100,000 fl. für fromme und wohlthätige Zwecke vermacht, und in einem Testamente vom 11. November 1844 dem freien Ermessen ihrer Testamentsvollstrecker, des quiescirten k. Rentbeamten Schleicher und des früheren Bürgermeisters Philipp Franz Kremer zu Augsburg anheim gestellt, über den nach Erfüllung der getroffenen letzwilligen Anordnungen noch übrig bleibenden Rest ihres Vermögens zu wohlthätigen und frommen Zwecken zu verfügen.

Diese Testamentsvollstrecker haben den Vermögensrest der Wittwe Provino, im Betrage von 32,080 fl. zu einer Stiftung bestimmt, aus deren Renten die Kosten für die Unterbringung zweier Mädchen aus dem Gewerbestande zu Augsburg in dem Erziehungsinstitute des Frauenklosters zu Wörishofen, dann der Betrag von 60 fl. für je 4 Prämien zu 15 fl. zu bestreiten sind, welche alljährlich an würdige katholische Gewerbelehrjungen vertheilt werden. Der ganze übrige Rest der Jahresrenten des Stiftungsfondes soll für Unterstützungen an hilfsbedürftige katholische Gewerbsleute zum Ankaufe von Rohmaterialien und Werkzeugen, sowie zur Hebung und Verbesserung ihres Gewerbsbetriebes überhaupt verwendet werden.

Seine Majestät der König haben der bezeichneten Stiftung, welche die Benennung: „Maria Anna Provino'sche Stiftung für katholische bürgerliche Gewerbsleute zu Augsburg" führen soll, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung mit dem Beisatze zu ertheilen geruht, daß Allerhöchstderselben wohlgefällige Anerkennung der von der Fabrikantenswittwe Maria Anna Provino zu Augsburg durch die Bestimmung höchst bedeutender Summen für religiöse und wohlthätige Zwecke bewährten frommen und wohlthätigen Gesinnung und der von den Vollstreckern ihres Testamentes durch die angeführte zeitgemäße Stiftung bethätigten warmen Theilnahme an der Förderung des vaterländischen Gewerbsbetriebes, in dem Regierungsblatte des Königreiches bekannt gegeben werden solle.

Gewerbsprivilegien - Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. August l. Js. dem vormaligen Appellationsgerichtsaccessisten und nunmehrigen k. Advocaten in Oettingen, Paul Schöttl, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlich construirten, konischen Mahlmühle für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unter'm 7. October l. Js. dem Lehrer und Cantor Johann Friedrich Koch von Sanct Johannes bei Bayreuth ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung einer eigenthümlichen Feuerungsconstruction, „Feuerung aus dem dritten Raum" genannt, für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums = Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. September l. Js. das dem vormaligen Hofmaler Eduard de Ron unter'm 3. September 1847 verliehene, in der Zwischenzeit auf den Maurerpalier Philipp Moß eigenthümlich übergegangene Gewerbsprivilegium auf die von Ersterem erfundene Fabrikation von sogenanntem Mousselinglas, für den Zeitraum von weiteren drei Jahren, vom 3. September l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Gewerbsprivilegien = Erlöschungen.

Das den Geranten und Mitbesitzern der mechanischen Baumwollspinnerei in Kaufbeuern, Heinzelmann, Schachermayer und F. Schrader unter'm 17. August verliehene und unter'm 30. September 1847 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf Herstellung und Anwendung der von ihnen erfundenen Vorrichtungen an den Kardätschmaschinen in Baumwollspinnereien, wodurch es möglich wird, daß der sich bei denselben ergebende Flug mit gleichem Vortheile, wie die rohe Baumwolle selbst, benützt werden kann, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf den Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, und eben so

das dem Johann Ludwig Hoffmann von Steinbühl bei Nürnberg unter'm 3. Februar 1849 verliehene und unter'm 2. Mai 1849 ausgeschriebene dreijährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens behufs der Fabrication chemisch durchsichtiger Krystall-Lackfarben und deren Anwendung für die Lithographie gleichfalls wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund der eben allegirten Verordnungsstelle als erloschen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 57.

München, Mittwoch den 4. December 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Landrath von Niederbayern. — Königliche Akademie der Wissenschaften — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität München. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. —

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Nachdem ein Theil Unserer Armee die Landesgrenzen überschritten, und ein anderer Theil an dieselben vorgerückt ist, diese Verhältnisse aber bezüglich der Gerichtsbarkeit über Militärpersonen in bürgerlichen Rechtssachen besondere Vorsorge erforderlich machen, so finden Wir Uns im Hinblick auf §. 11. Absatz 2. des Gesetzes vom 15. August 1828, „die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen

betreffend, allergnädigst bewogen, zu verordnen, daß die Bestimmungen der §§. 9. und 10. des erwähnten Gesetzes zur Zeit und bis die Armee wieder in ihre Garnisonen zurückgekehrt seyn wird — worüber einst weitere Bekanntmachung erfolgen wird — in Anwendung zu treten haben.

München, den 2. December 1850.

M a x.

v. Lüder. Freiherr von Pelkhoven, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath von Hauck.

Sitzung
des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 15. November l. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) der Stadtgemeinde Miltenberg, Landgerichts gleichen Namens im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, in ihrer Streitsache mit der fürstlich Löwenstein'schen Standesherrschaft zu Kleinheubach, wegen Wildschadensersatz;

2) des Conrad Stephinger in Holzhaus, Landgerichts Tirschenreuth im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen ungesetzlicher Weideausübung,

3) des Buchhändlers Georg Jos. Manz zu Regensburg gegen den Buchhändler Joh. Prechter zu Neuburg, wegen Verkaufs und Verbreitung eines Nachdrucks;

4) des Johann Wagner, Bauers zu Buhlings, Landgerichts Immenstadt im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in der forstpolizeilichen Untersuchung wider ihn, wegen Weidefrevels.

An das k. Staatsministerium des Innern wurde abgegeben,

der Recurs:

5) der Gemeinde Elmstein in der Pfalz, wegen Vertheilung der Gemeindeumlagen daselbst.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 13. Nov. l. Js. den Forstmeister Johann Nepomuk Widder zu Immenstadt nach §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung des Standesgehaltes, des Titels und Functionszeichens, vorbehaltlich seiner Wiederverwendung, in temporäre Quiescenz zu versetzen;

unter'm 16. November l. Js. die er-

öffnete Stelle eines I. Assessors des Landgerichts Kissingen dem II. Landgerichtsassessor zu Volkach, August Wiedenmann, und

die II. Landgerichtsassessorstelle zu Volkach dem geprüften Rechtspraktikanten Philipp Fuchs aus Sachsenheim, dermalen zu Kissingen, zu verleihen;

unter'm 17. November l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg erledigte Rathsstelle dem I. Landgerichts-Assessor Johann Baptist Kienast in Haag zu verleihen;

unterm' 18. November l. Js. die Gerichts- und Polizeibehörde Thurnau in Oberfranken in ein Landgericht III. Classe umzugestalten, und

zum Landrichter von Thurnau den I. Assessor des Landgerichts Weismain, Alexander Friedrich K. H. W. Langenfaß zu ernennen, dann

den Zahlmeister an der Kreiskasse von Oberfranken, Carl August Werner, auf den Grund des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den temporären Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Zahlmeister der Kreiskasse in Bayreuth den Rentbeamten Georg Stengel in Schwabmünchen mit Bezugnahme auf §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde zu berufen;

unter'm 19. November l. Js. den I. Assessor des Landgerichts Heidenheim, Johann Paul Zitzmann, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Kitzingen und den Landgerichts-Actuar Johann Friedrich Zeitler von Kitzingen seiner Bitte gemäß als I. Assessor an das Landgericht Heidenheim zu berufen;

unter'm 21. November l. J. die Bitte des Rectors und Professors der Gymnasial-Oberclasse zu Kempten, Alois Nickel, um Enthebung von dem Studienrectorate und um Belassung bei seiner Lehrstelle unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bisherigen Wirken als Rector zu gewähren, und das hiedurch in Erledigung kommende Rectorat der obengenannten Anstalt in widerruflicher Eigenschaft dem Professor der III. Gymnasial-Classe, Carl Reischle, zu übertragen;

unter'm 22. November l. Js. den Landrichter Ernst August Christian Friedrich Sondermann zu Zusmarshausen auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in zeitlichen Ruhestand treten zu lassen und zum Landrichter in Zusmarshausen den I. Assessor des Landgerichts Kempten, Adolph Henne, zu befördern;

unter'm 23. November l. Js. den quiescirten Landgerichtsarzt zu Bayreuth, k. Rath Dr. Sauerheimer, auf sein

Ansuchen von der unentgeltlichen Function eines Mitgliedes im Kreismedicinal-Ausschusse von Oberfranken unter wohlgefälliger Anerkennung seiner bisherigen Diensteslestungen zu entheben;

den Universitäts-Administrator Joseph Köglmayr zu Landshut auf den Grund der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde §. 22. lit. C. in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Universitäts-Fondsadministrators zu Landshut dem früheren Patrimonialgerichts-Actuar zu Hollnstein, und dermaligen Fixations- und Ablösungs-Commissär bei dem Landgerichte Greding, Michael Deuringer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 24. November l. Js. auf die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle in Waldsassen den dortigen Hauptzollamtscontroleur Franz Peter Brunner, dann

auf die sich hienach erledigende Hauptzollamtscontroleurstelle in Waldsassen den II. Revisionsbeamten des Hauptzollamts Würzburg Joseph Widmann zu befördern; ferner auf die II. Revisionsbeamtenstelle in Würzburg den bisherigen Revisionsbeamten des Hauptzollamts Schweinfurt, Johann Rösch, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und

die Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Schweinfurt dem temporär quiescirten Grenzobercontroleur Carl Ripberger zu verleihen, ferner

den Rentbeamten Clemens Steiner in Oberdorf auf das erledigte Rentamt Schwabmünchen zu versetzen;

den Forsteiförster Andreas Jacob Fischer zu Rothenfels, im Forstamte Neumarkt, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, in den Ruhestand treten zu lassen, und

auf die Forstei Rothenfels zum provisorischen Forsteiförster den Forstwart in Neustadt a/C., Christian Rößler, zu ernennen;

unter'm 25. November l. Js. den Landgerichtsassessor Franz Seraph Engel, unter Entbindung von dem Antritte der ihm übertragenen I. Landgerichtsassessorstelle zu Buchloe, als ersten Assessor an das Landgericht Erding seiner Bitte gemäß zu berufen;

die eröffnete Stelle eines I. Assessors des Landgerichts Buchloe dem II. Assessor des Landgerichts Göggingen, Max Joseph Pichlmaier, zu übertragen, und

die Stelle eines II. Assessors des Landgerichts Göggingen dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Friedrich Hacker von München zu verleihen, dann

die in Rothenfels erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten August Ketterle von Weißenhorn, zur

Zeit Advokatenconcipient in Augsburg, und

unter'm 27. November l. Js. die zu Vorchheim in Erledigung gekommene Advokatenstelle dem Advokaten Joseph Badum zu Culmbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. November l. Js. die katholische Pfarrei Schiltberg, Landgerichts Aichach, dem Priester Wilhelm August Häckl, Schulbeneficiat zu Grünwald, Landgerichts München, und

unter'm 21. November l. Js. die katholische Pfarrei Ammerthal, Landgerichts Amberg, dem Priester Joseph Hörr, Curatbeneficiat zu Kelheim-Winzer, Landgerichts Kelheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 20. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Motten, Landgerichts Brückenau, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem dermaligen Vikar derselben, Priester Maximilian Mahr, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mittelbrunn, Dekanats Homburg in der Pfalz, dem Pfarramtscandidaten Johann Daniel Stepp aus Medenheim;

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weiboldshausen, Dekanats Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Bach, Dekanats Zirndorf, Joh. Christ. Höllerer, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hochstätten, Dekanats Obermoschel in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Gundersweiler, Dekanats Winnweiler, Friedrich Ludwig Lichtenberger, zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 19. November l. Js. die Landwehr-Bataillons-Commandantenstelle zu Wörth im oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirke dem Landwehrmajor und bisherigen Commandanten des Landwehr-Bataillons Laufen, Cäsar Widder, zu übertragen, und

unter'm 24. November l. Js. den pensionirten Major der Linie Sigmund Freiherrn Haller von Hallerstein zum Obersten und Commandanten des Landwehr-Regiments Nürnberg zu ernennen.

Landrath von Niederbayern.

An die Stelle des aus dem Landrathe von Niederbayern getretenen Kaufmanns Ignaz Friedl von Obernzell wurde der Bürgermeister Georg Schmauß in Viechtach zum Mitglied des genannten Landrathes ernannt.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben die am 27. Juli l. Js. von der k. Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen zu genehmigen und demnach allerhöchst zu bestätigen geruht:

I. als ordentliche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften:

a) für die philosophisch-philologische Classe:

den Rector am hiesigen Maximilians-Gymnasium Dr. Halm;

b) für die historische Classe:

den Adjuncten des k. Reichsarchivs Dr. Franz Wittmann;

II. als außerordentliches Mitglied in München, für die historische Classe:

den quisc. k. Landrichter Gerstner dahier;

III. als auswärtige Mitglieder:

a) für die philosophisch-philologische Classe:

1) Franz Popp, Professor an der Universität in Berlin,
2) August Meineke, Gymnasialrector in Berlin,
3) Hermann Bonitz, Professor an der Universität zu Wien,
4) Friedrich Ritschl, Professor in Bonn,
5) Ludwig Kayser, Professor an der Universität zu Heidelberg,
6) Dr. Franz Delitsch, Professor an der Universität Erlangen,
7) Benjamin Thorpe Esq. F. S. A. in London;

b) für die mathematisch-physikalische Classe:

1) Dr. Albert Kölliker, Professor an der Universität Würzburg,
2) Gustav Magnus, Professor der Chemie und Physik in Berlin,
3) Dr. David Brewster, Professor in Edinburg;

IV. als außerordentliche auswärtige Mitglieder:

a) für die mathematisch-physikalische Classe:

1) Franz Unger, Professor der Botanik an der Universität in Bonn,
2) Alphons de Candolle Professor zu Genf,

b) für die historische Classe:

1) Joh. Bapt. Weigl, Domcapitular in Regensburg, und
2) Hofrath Böttiger, Professor an der Universität in Erlangen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität München.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. October l. Js. dem k. Ministerialrath und ordentlichen Professor Dr. Friedrich Benedict von Hermann die erbetene Enthebung von der Uebernahme des ihm durch die Wahl zugefallenen Rectorates der Hochschule München pro $18^{50}/_{51}$ zu bewilligen, zugleich die Vornahme einer neuen Rectorswahl zu verfügen und den zu Senatoren gewählten Professoren, nemlich:

1) dem ordentlichen Professor Dr. Stadlbaur aus der theologischen Facultät,
2) dem ordentlichen Professor Dr. Dollmann aus der juridischen Facultät,
3) dem ordentlichen Professor Dr. Schafhäutl aus der staatswirthschaftlichen Facultät,
4) dem ordentlichen Professor Dr. Rothmund aus der medicinischen Facultät,
5) dem ordentlichen Professor Dr. Siber, geistlichen Rath, aus der philosophischen Facultät,

die landesherrliche Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ferner haben Sich Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die in Folge oben allegirter allerhöchster Entschließung wiederholt stattgefundene, auf den bisherigen Rector und Professor Hofrath Dr. v. Bayer neuerdings gefallene Wahl zu genehmigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. November l. Js. dem Schullehrer Johann Georg Waxenberger in Ranoldsberg, Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, in Rücksicht auf seine durch 50 Jahre mit Fleiß, mackellosem Lebenswandel, Treue und Anhänglichkeit geleisteten Dienste, so wie

unter'm 24. November l. J. dem Forsteiförster Andreas Jacob Fischer zu Rothenfels, Forstamts Neumarkt, in Anerkennung seiner mehr als 50jährigen eifrigen und treuen Dienstesleistungen die Ehrenmünze des k. b. Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. November l. J. in huldreicher Anerkennung der zu Allerhöchstdero voll-

ster Zufriedenheit geleisteten ersprießlichen Dienste des Ministerialrathes im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Carl von Kleinschrod, demselben tax- und siegelfrei den Titel eines königlichen Geheimen Rathes, und

dem pensionirten k. Legations-Secretär Franz Mehlem in Rom, in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste den Titel eines königlichen Legationsrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der I. rechtskundige Bürgermeister der Stadt Augsburg, Georg Forndran, hat das Vorhaben, vorläufig, so lange er im activen Dienste ist, jährlich die aus seinem Gehalte zu schöpfende Summe von 500 fl. zur Austheilung von Preisen an Gesellen und Lehrlinge, sowie zur Unterstützung der Gewerbe und Industrie überhaupt zu verwenden, urkundlich ausgesprochen.

Seine Majestät der König haben hievon allergnädigst Kenntniß zu nehmen und zu befehlen geruht, daß Allerhöchst Ihre wohlgefällige Anerkennung des hiedurch bewährten gemeinnützigen Sinnes durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. November l. J. die Magdalena Catharina Christiana Hirsch in Nürnberg auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannnten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 24. August l. J. dem Mechanikus Albert Schechner von hier, auf Anfertigung des von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Hühner-Brütapparates, für den Zeitraum von drei Jahren, dann

unter'm 16. October l. Js. dem Schuhmachergesellen Johann Dürheim von Bogenhausen, auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Herstellung wasserdichter Schuhmacherarbeit, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

dem Spiegelglasbeleger Anton Birklein von Fürth, auf Ausführung der von ihm erfundenen, eigenthümlich construirten Glasfacettir-Maschine, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 58.

München, Dienstag den 10. December 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Acceß bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landrath von Niederbayern.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Acceß bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Vorschriften über den Acceß bei Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, einer Revision unterwerfen lassen und verfügen auf deren Grund, was folgt:

§. 1.

Der Acceß bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, wird von dem Könige verliehen.

Derselbe ist bestimmt, vorzüglich befähigten Staatsdienst-Adspiranten Gelegen-

heit zur höheren Ausbildung für den Dienst der innern Verwaltung überhaupt und für den Collegialdienst insbesondere zu eröffnen.

§. 2.

Rechtscandidaten, welche bei der praktischen Prüfung der Staatsdienstadspiranten die I. Note erhalten haben, können unmittelbar nach Erlangung der Concursnote zum Regierungsaccesse zugelassen werden.

Candidaten mit der II. Note der Staatsprüfung können sich, um den Regierungsaccess nur dann bewerben, wenn sie wenigstens ein Jahr lang nach jener Prüfung die Praxis bei äußern Aemtern fortgesetzt, und in dieser die I. Note erlangt haben.

Condidaten mit der III. Note der Staatsprüfung können zum Regierungs-Accesse nicht zugelassen werden.

§. 3.

Die Gesuche um Zulassung zu dem Regierungsaccesse sind bei dem betreffenden k. Regierungspräsidium einzureichen, welches dieselben unter Darlegung der von dem Candidaten bewährten Treue und Anhänglichkeit an Krone und Verfassung, des sittlichen Verhaltens, des Fleißes und der Brauchbarkeit, der Gewandtheit im mündlichen Vortrage und des äußern Benehmens, sodann seiner etwaigen Kenntnisse in den neueren Sprachen, dem k. Staats-Ministerium des Innern gutachtlich vorlegt.

§. 4.

Bei keiner Kreisregierung sollen mehr als sechs Accessisten aufgenommen werden. Eine Ueberschreitung dieser Normalzahl ist nur dann zulässig, wenn die ausnahmsweise Bewilligung durch besondere Auszeichnung des Candidaten begründet, und eine dem Zwecke der Fortbildung entsprechende Verwendung sämmtlicher Accessisten möglich ist.

§. 5.

Die Regierungsaccessisten sind in der ersten Zeit nach ihrem Eintritte durch alle Sparten des Secretariats-, des Registratur-, des Expeditions- und des Rechnungsdienstes unter der besonderen Respicienz der k. Regierungs-Directoren hindurch zu leiten, und haben darin so lange zu verweilen, bis sie die Aufgabe und den Umfang des betreffenden Dienstes in formeller und materieller Beziehung genügend kennen gelernt haben. Hierauf sind sie als Concipienten abwechselnd in den verschiedenen Referaten in der Art zu beschäftigen, daß sie allmählig in allen Zweigen des Wirkungskreises der Kammer des Innern sich auszubilden und ihre Befähigung zu erproben, Gelegenheit erhalten.

§. 6.

Regierungsaccessisten, welche in ihrer Verwendung nach §. 5. einen höheren Grad juridischer und administrativer Vorkenntnisse, insbesondere wissenschaftliche Befestigung in den Fächern des Staatsrechts und der Staatswissenschaft und gründliches Innehaben des Verwaltungsrechtes, sodann bei richtiger Auffassung, Gründlichkeit in der Behandlung der Geschäfte erprobt, und dabei ein humanes und sittlich ausgezeichnetes Benehmen bewährt haben, können sich, wenn sie bereits als Concipienten wenigstens ein Jahr lang verwendet worden sind, um Zulassung zu den Sitzungen des Collegiums und zum Vortrage in demselben bewerben.

§. 7.

Diese ist außerdem dadurch bedingt, daß der Accessist seine Befähigung durch mündlichen Vortrag einer oder nach Umständen mehrerer größerer Ausarbeitungen über verwickelte Fälle vor versammeltem Collegium darlegt.

Das Collegium hat nach erstatteten für den Zweck genügend erachteten Vorträgen in Abwesenheit des Accessisten über dessen Tüchtigkeit zur Zulassung zu den Sitzungen mit berathender Stimme collegiales Gutachten zu schöpfen, hiebei die in den einzelnen Referaten bewiesene Befähigung des Bewerbers in sorgfältige Beachtung zu ziehen, und sofort mit Rücksicht auf den höhern Zweck der Prüfung eine strenge Beurtheilung zu Grunde zu legen.

Das Collegialgutachten wird zugleich mit dem die Erfordernisse des §. 6. erschöpfenden Präsidialgutachten unter Anfügung der Proberelationen und einiger größerer Referatsarbeiten des Candidaten an das k. Staatsministerium des Innern eingesendet, welches die ständige Zulassung des Accessisten zu den Sitzungen genehmigt, oder versagt.

Die Zulassung zur Proberelation dagegen und die Bestimmung der deßfallsigen Aufgabe ist in die Zuständigkeit der k. Regierungspräsidien gegeben.

§. 8.

Den zu den Sitzungen der Regierung, Kammer des Innern, zugelassenen Accessisten kömmt eine berathende Stimme zu. Sie sind mit der Führung des Protocolls, mit der Ausarbeitung der gefaßten Collegialbeschlüsse zu betrauen, und den Referenten als Hilfsarbeiter zuzutheilen.

Dabei ist aber fortwährend zu beachten, daß sie sich in der Stufe der Ausbildung befinden; es ist deßhalb ein angemessener Wechsel in den Referaten einzuhalten, und von Seiten der Vorstände deren Fortbildung besonders zu beobachten und zu leiten.

§. 9.

Die Regierungsaccessisten concurriren nach den allgemeinen Beförderungsgrundsätzen zu den Anstellungen im äußern Dienste.

Dieselben sollen, wenn sie die Note der Auszeichnung in Geschäftsgewandtheit, Fleiß, in Kenntnissen und sittlichem Verhalten fortwährend behaupten, bei den Vorschlägen zu den wichtigeren Anfangsstellen neben andern mindestens gleichbefähigten Candidaten besonders genannt werden.

Der unmittelbare Uebertritt von dem Regierungsaccesse in den wirklichen Collegialdienst findet nicht statt.

§. 10.

Um talentvollen, aber unbemittelten Staatsdienstadspiranten den Zutritt zu dem Accesse zu ermöglichen oder zu erleichtern, wird gestattet, daß denjenigen unvermöglichen Accessisten, welche sich durch Kenntnisse, Fleiß, Brauchbarkeit und sittliches Verhalten hervorthun, Remunerationen aus dem Gehilfensonde zugewendet werden.

Die Bewilligung erfolgt auf gutachtlichen Antrag der k. Regierungspräsidien durch das k. Staatsministerium des Innern.

§. 11.

Alle entgegenstehende Bestimmungen über den Acceß bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, treten mit der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung durch das Regierungsblatt außer Wirksamkeit; die vorhandenen Regierungs-Accessisten sind jedoch nach den bisherigen Vorschriften zu behandeln, soferne sie nicht nach den vorstehenden Bestimmungen die Zulassung zu den Sitzungen erlangen.

München, den 5. December 1850.

Max.

Dr. v. Ringelmann. v. d. Pfordten. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär,
Ministerialrath Eppler.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 25. November l. Js. den Controleur der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Augsburg, Max Müller, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den nachgesuchten definitiven Ruhestand, unter Bezeigung der Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten, zu versetzen, sodann

an dessen Stelle zum Controleur der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Augsburg den III. Rechnungscommissär der Staatsschuldentilgungs-Commission, Joseph Frank, zu befördern;

unter'm 29. November l. Js. dem

Berg- und Salinenpraktikanten Eduard Goßmann die Stelle des Bergmeisters an dem Berg- und Hüttenamte Bodenmais provisorisch zu übertragen, und

auf die in Windsheim erledigte Advokatenstelle den Privatdocenten an der Universität München, Dr. Julius Plochmann, zu ernennen;

unter'm 30. November l. Js. den Revierförster zu Thierhaupten, im Forstamte Aichach, Johann Nepomuk Höggenstaller auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen mehr als 50jährigen treuen Militär- und Civildienstleistungen, in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

an dessen Stelle auf das Revier Thierhaupten in gleicher Diensteseigenschaft den Revierförster zu Breitenbrunn, im Forstamte Beilngries, Nepomuk Freiherrn von Rupprecht, auf Ansuchen zu versetzen, dann

den Forstamtsactuar zu Altötting, Max Herzinger, zum provisorischen Revierförster in Breitenbrunn zu ernennen;

unter'm 1. December l. Js. die Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in ein Landgericht II. Classe umzugestalten und als Landrichter von Wallerstein, den bisherigen Landrichter zu Donauwörth, Franz Xaver Kerker, zu berufen;

zum Landrichter von Donauwörth den Landrichter Philipp Ludwig Freiherrn von Aretin von Wertingen zu ernennen und demselben zugleich die Function eines Stadtcommissärs von Donauwörth zu übertragen, ferner

als Landrichter von Wertingen den bisherigen Vorstand der Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein, Peter Meyer, zu berufen;

den Cantonsarzt Dr. Friedrich Pauli zu Landau in der Pfalz auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen über 40 Jahre treu und eifrig geleisteten Diensten in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

den Revierförster zu Griesbach, im Forstamte Tirschenreuth, Joseph Schilling, auf Ansuchen auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen, und

an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster nach Griesbach den Forstamtsactuar zu Tirschenreuth, Eduard Schwindel, zu ernennen;

den Revierförster zu Maineck, Forstamts Culmbach, Franz Bernhard Geiger, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf das Revier Buch am Forst zu versetzen, und

den Forstamtsactuar und Functionär

im Regierungsforstbureau zu Bayreuth, Johann Adam Philipp, zum provisorischen Revierförster nach Maineck zu ernennen;

den Revierförster zu Rabenstein, im Forstamte Zwiesel, Wilhelm Freiherrn von Gleißenthal, auf das Revier Peulendorf, im Forstamte Bamberg, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und

zum provisorischen Revierförster in Rabenstein den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau zu Landshut, Max v. Hellersberg, zu ernennen;

unter'm 2. December l. J. den Rechnungscommissär der Rechnungskammer, Joseph Wallburg, nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner langjährig mit Treue geleisteten Dienste in den definitiven Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle den Rathsaccessisten der Rechnungskammer, Franz Scheiber, provisorisch zu ernennen, dann

den Hauptzollamtsverwalter Johann Riedl in Freilassing, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für die Dauer eines Jahres, und

den Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Bamberg, Johann Friedrich Ludwig Schmidt, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 3. December l. Js. auf das erledigte Landgerichtsphysikat Griesbach den bisherigen Landgerichtsarzt zu Haag, Dr. Johann Baptist Crusilla, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, zu versetzen, und auf das sich hiedurch eröffnende Physikat Haag, gleichfalls seiner Versetzungsbitte entsprechend, den bisherigen Landgerichtsarzt Dr. Joseph Gierlinger zu Weihers in Unterfranken zu berufen, ferner

den Rentbeamten Carl von Peritzhoff in Ingolstadt auf den Grund des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den temporären Ruhestand treten zu lassen, und

auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Ingolstadt den Rentbeamten Friedrich Eggerth in Herrieden auf Ansuchen zu versetzen;

den Rechnungscommissär der Rechnungskammer, Ernst von Peter, nach Ansuchen auf das erledigte Rentamt Füßen zu befördern;

an dessen Stelle zum Rechnungscommissär der Rechnungskammer den Finanzrechnungscommissär der Regierung von Niederbayern, Ferdinand Marschaleck, zu versetzen;

auf die hiedurch bei vorgenannter Re-

gierungsfinanzkammer sich erledigende Rechnungscommissärstelle den im Finanzrechnungscommissariate dieser Finanzkammer functionirenden vormaligen Patrimonialrichter II. Classe zu Bilsheim, Joseph Bauer, provisorisch zu ernennen;

unter'm 4. December l. Js. auf die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Lichtenfels in Oberfranken den dermaligen Verweser des Gerichtsphysikates Thurnau, Dr. Wolfgang Schmidt, zu berufen;

unter'm 5. December l. Js. die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte zehnte statusmäßige Rathsstelle wieder zu besetzen, und den Rath bei dem Appellationsgerichte der Pfalz, Goswin von Hörmann, seiner Versetzungsbitte gemäß, zum Rathe bei dem Appellationsgerichte zu Amberg zu ernennen, endlich

dem Landgerichte Neumarkt in der Oberpfalz einen zweiten Actuar beizugeben, und diese Stelle dem Accessisten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Heinrich Schuhgraf, zu verleihen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien und Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 29. November l. Js. das II. Emeriten-Beneficium zu Ingolstadt dem Priester Johann Georg Michael Grabl, Pfarrer zu Buchdorf, Landgerichts Donauwörth;

unter'm 30. November l. Js. die Pfarrei Frauenzell, Landgerichts Grönenbach, dem Priester Peter Bach, Pfarrer zu Obermeiselstein, Landgerichts Immenstadt;

das Curat-Beneficium Maria Thann, Landgerichts Lindau, dem seitherigen Vikar desselben, Priester Alois Gebler;

die Pfarrei Memhölz, Landgerichts Kempten, dem Priester Friedrich August Kempter, II. Caplaneibeneficiat zu Lauingen, gleichnamigen Landgerichts, und

das Curat- und Schulbeneficium zu Weiler, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Andreas Frieß, Caplan zu Staufen, Landgerichts Immenstadt;

unter'm 1. December l. Js. die Pfarrei Ellerbach, Landgerichts Dillingen, dem Priester Quirin Winterholler, Pfarrer zu Grimoldsried, Landgerichts Türkheim, dann

unter'm 3. December l. Js. die Pfarrei Saalberg, Landgerichts Abensberg, dem Priester Joseph Frank, Pfarrer zu Teunz, Landgerichts Oberviechtach;

die Pfarrei Marzoll, Landgerichts Rei-

chenhall, dem Priester Bernardin Braun, Pfarrer zu Pemering, Landgerichts Haag, und

die Pfarrei Außernzell, Landgerichts Hengersberg, dem Priester Friedrich List, Cooperator expositus zu Buchhofen, Landgerichts Osterhofen.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die unirten Kern-, Surauer- und Widder'schen Beneficien zu Wasserburg, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Johann Georg Perner, freiresignirten Pfarrer von Au, Landgerichts Haag, und

daß die katholische Pfarrei Königsfeld, Landgerichts Hollfeld, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Priester Christoph Dussold, Pfarrer zu Oberailsfeld, Landgerichts Pottenstein, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. November l. Js. die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Gefell, in der zur k. preußischen Provinz Sachsen gehörigen Superintendentur Ziegenrück, dem protestantischen Pfarramts-Candidaten Friedrich Franz Philipp Dümler aus Marktbreit, dann

unter'm 27. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Ditterswind, Dekanats Rügheim, Hermann Benker;

die erledigte protestantische I. Pfarrstelle zu Fürth, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen II. Pfarrer daselbst, Friedrich Carl Seiffert, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kloster Sulz, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen II. Pfarrer zu Arzberg, Dekanats Kirchenlamitz, Johann Andreas Schmidt, zu verleihen geruht.

Landrath von Niederbayern.

Nachdem der versammelte Landrath von Niederbayern dem Gesuche des geistlichen Raths, Dekans und Pfarrers Joseph Hatzinger in Schwanenkirchen um Enthebung von seiner Function als Mitglied des Landraths entsprochen hat, so wurde an seine Stelle der Pfarrer Joseph Artmann von Zwiesel zum Mitglied des genannten Landrathes allerhöchst ernannt.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

№ 59.

München, Mittwoch den 11. December 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Statuten der Münchner-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft, hier insbesondere das schiedsrichterliche Verfahren bei Streitigkeiten betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Landrath der Oberpfalz und von Regensburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. —

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Statuten der Münchner-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft, hier insbesondere das schiedsrichterliche Verfahren bei Streitigkeiten betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Nachdem die Münchner- und Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft den §. 30. ihrer Statuten auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung zu Aachen vom 18. März l. Js. mit Unserer Genehmigung aufgehoben und die Erlaubniß zu einer zweckmäßigeren Reglung jener Bestimmungen nachgesucht hat, wodurch das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den versicherten bayerischen Staatsangehörigen festgesetzt ist, (§. 20. der Versicherungs-Bedingungen) so haben

Wir Uns über die deßfalls an Uns gelangten weiteren Anträge der genannten Gesellschaft von Unserem Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten Vortrag erstatten lassen, und beschließen, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, was folgt:

§. 1.

Die Bestimmungen der allerhöchsten Entschließung vom 10. Februar 1834. §. 1. Ziff. 10. (Regierungsblatt vom Jahre 1834 Seite 265 ff.) sind aufgehoben.

§. 2.

Die Münchner- und Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft verpflichtet sich, denjenigen Theil ihrer nach §. 29. der Statuten von der Direction zu bestimmenden allgemeinen Police-Bedingungen, welcher das Verfahren bei Streitigkeiten betrifft, ohne Unsere Genehmigung nicht abzuändern.

§. 3.

Die ebenerwähnten Versicherungs- resp. Police-Bedingungen sollen in folgender Weise abgefaßt seyn:

Alle Streitigkeiten zwischen dem Versicherten und der Gesellschaft über die Vollziehung der Police resp. des Prolongations-Scheines, (außer dem in §. 5. vorgesehenen Fall eines gerichtlichen Verfahrens) werden nach dem Inhalte dieser Urkunden von drei Schiedsrichtern entschieden.

Dieselben müssen Bewohner der Stadt seyn, die der Sitz der Regierung desjenigen Kreises ist, in welchem der Versicherte wohnt, für die Pfalz jedoch Bewohner der Stadt, worin sich das Bezirksgericht der für diesen Kreis bestehenden Hauptagentur befindet.

Die Parteien haben sich über die Wahl aller drei Schiedsrichter zu vereinigen.

Wenn sie dieß binnen Monatsfrist, nachdem der eine Theil den andern zur Wahl schriftlich aufgefordert hat, nicht thun, so werden die Schiedsrichter von dem Kreis- und Stadtgerichte resp. Bezirksgerichte der obigen Stadt, auf Antrag der einen, und nach Anhörung der andern Partei ernannt.

Die Entscheidung der Schiedsrichter erfolgt nach Stimmenmehrheit.

Das Urtheil muß schriftlich abgefaßt seyn und die Anträge der Parteien sowie die Entscheidungsgründe enthalten.

Die Berufung richtet sich in der Pfalz nach Art. 1023 des Civilproceßgesetzbuches, in den übrigen Kreisen geht sie an das Kreis- und Stadtgericht des Sitzes des Schiedsgerichtes.

Die Parteien verzichten auf weitere Berufung und sonstige Rechtsmittel.

Digitized by Google

§. 4.

Diese Abänderungen sollen vom 1. Januar 1851 an in Kraft treten.

Für die früheren Versicherungen verbleibt es bei den Bedingungen unter welchen sie geschlossen sind; die Gesellschaft müßte denn mit den Versicherten über die Anwendung der neuen Bedingungen übereinkommen.

Unser Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird hienach das weitere Geeignete zu verfügen beauftragt.

München, den 6. December 1850.

Max.

von der Pfordten.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Wolfanger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. December l. Js. in Gemäßheit des Art. III. des die protestantischen Generalsynoden und den Consistorialbezirk Speyer betreffenden Gesetzes vom 4. Juni 1848 den Regierungsdirector Wilhelm v. Bettinger der ihm bisher übertragenen Function eines Vorstandes des protestantischen Consistoriums zu Speyer, unter Anerkennung seiner Leistungen, vom 1. Januar 1851 an zu entheben, und zum selbstständigen Vorstande dieses Consistoriums unter Verleihung des Titels eines Consistorial-Directors und Bewilligung des Ranges und der Uniform eines Regierungsdirectors den bisherigen Friedensrichter zu Landau, Carl Eugen Prinz, zu ernennen, ferner

unter'm 8. December l. Js. auf das erledigte Landgerichtsphysikat Landau an der Isar in Niederbayern, der gestellten Bitte entsprechend, den Landgerichtsarzt Dr. Friedrich Stadelmayr von Wegscheid zu versetzen, und

auf das sich hiedurch eröffnende Landgerichtsphysikat Wegscheid zum Gerichtsarzte den praktischen Arzt Dr. Max Teichlein zu Aidenbach, Landgerichts Vilshofen, zu ernennen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. December l. Js. die katholische Pfarrei Forstenried, Landgerichts München, dem Priester Carl von Heusler, Pfarrer zu Dießen, Landgerichts Landsberg, dann

unter'm 7. December l. Js. das Be-

neficium Sti. Thomae in der Klosterkirche Seligenthal zu Landshut dem Priester Joseph Mittelholzer, Pfarrer zu Kirchenthumbach, Landgerichts Eschenbach, und

die katholische Pfarrei Trulben, Land-Commissariats Pirmasens, dem gegenwärtigen Verweser derselben, Priester Carl Scharffenberger zu übertragen.

Landrath der Oberpfalz und von Regensburg.

Nachdem der versammelte Landrath der Oberpfalz und von Regensburg das Gesuch des k. Oberpostmeisters von Grafenstein um Enthebung von der Function eines Landrathsmitgliedes bewilligt und die Einberufung eines Ersatzmannes für denselben beantragt hat, so wurde an dessen Stelle der Staatsrath und Gutsbesitzer zu Kirchödenhardt, Gottlieb Freiherr v. Thon-Dittmer, zum Mitgliede des genannten Landrathes allerhöchst ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. November l. Js. allergnädigst geruht, den Gemeindevorstehern, Wundarzt Geßlein von Sulzfeld, Landgerichts Kitzingen, und Georg Schneider von Maßbach, Landgerichts Münnerstadt, in allerhuldvollster Anerkennung der von ihnen während der Tage der Bewegung bewährten Treue und der durch ihr erfolgreiches Wirken für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung erworbenen Verdienste die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der zur Zeit in London lebende Privatier Johann Michael Schretter, aus Eschenlohe im Landgerichte Werdenfels gebürtig, hat zu Gunsten der Gemeinde seines Geburtsortes eine Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftung mit einem Fundationscapitale von 20,000 fl. zu Jahres-Stipendien für Unterricht und Erziehung zweier Studierenden der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freising, und beziehungsweise zur Aussteuer armer Mädchen seines Geburtsortes gegründet.

Seine Majestät der König haben dieser Stiftung die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen und gleichzeitig zu befehlen geruht, daß dem Stifter, Privatier Johann Michael Schretter, derzeit zu London, die wohlgefällige Anerkennung seiner patriotischen, von edlem Wohlthätigkeitssinne zeugenden Handlung ausgesprochen und selbe durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 60.

München, Freitag den 13. December 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Heeresergänzung für das Jahr 1851 aus den Conscribirten der Altersclasse 1829 betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Erlöschung.

Bekanntmachung,

die Heeresergänzung für das Jahr 1851 aus den Conscribirten der Altersclasse 1829 betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, für den Zusammentritt des obersten Recrutirungsrathes eines jeden Regierungsbezirkes

a) zur definitiven Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersclasse 1829 den 30. December d. Js. und die folgenden Tage, und

b) zur Aushebung der Conscribirten der genannten Altersclasse die Zeit vom 22. Januar bis zum 5. Februar 1851 zu bestimmen und gegenwärtige Ent-

schließung gemäß §. 38. des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828 durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen.

München, den 12. December 1850.

Max.

v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. December l. Js. den Postofficialen Philipp Stark vom Oberpostamte Nürnberg zu jenem in Augsburg zu versetzen, dann

den Postassistenten Wilhelm Bruckmayer zu Nürnberg zum Officialen III. Classe beim Oberpostamte Nürnberg, ferner

unterm 8. December l. Js. den Postassistenten Georg Mielach zu München zum Officialen III. Classe beim Oberpostamte Nürnberg, und zwar beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg einen Assessor beizugeben und hiezu den Kreis- und Stadtgerichtsrath Carl August Decrignis in Aichach, dann zum Kreis- und Stadtgerichtsrath in Aichach den Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, Dr. Max Theodor Mayer, zu befördern, sofort an dessen Stelle zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach den Appellationsgerichts-Accessisten Viktor Michael Lucas zu Bamberg zu ernennen;

unterm 9. December l. Js. die Stelle eines Actuars und Registrators, sodann die Function eines Cassiers bei der Akademie der Wissenschaften, ferner die Function eines Cassiers und Registrators bei dem Generalconservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates nicht mehr zu besetzen, dagegen den ebengenannten Stellen einen Cassa- und Rechnungsführer beizugeben, und hiezu in provisorischer Eigenschaft, vom 1. Januar 1851 anfangend, den Functionär daselbst, Eduard Schiesl, zu ernennen;

unterm 10. December l. Js. von den beiden dermal erledigten Lehrstellen der III. und II. Classe des Ludwigs-Gymnasiums dahier, erstere dem Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule des genannten Gymnasiums, Dr. Friedrich Beck, zu verleihen, letztere aber durch Vorrückung

des Professors der I. Gymnasialclasse, P. Cölestin Feiner, zu besetzen, und zu genehmigen, daß die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Gymnasialclasse von dem Abte des Benediktinerstiftes Metten dem bisherigen Lehrer der IV. Classe der Institutsschule, P. Benedikt Niedermayer, übertragen werde;

unterm 7. December l. Js. bei der nach Vorschrift des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde nachgewiesenen physischen Functionsunfähigkeit des Kreis- und Stadtgerichtsexpeditors Heinrich Herrgott zu Würzburg, diesen Beamten auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Expeditorstelle dem Kanzlisten am Appellationsgericht von Mittelfranken, Michael Reisert, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, zu verleihen, und zum Kanzlisten am genannten Gerichtshofe den Schreiber bei dem Kreis- und Stadtgerichte Kempten, Johann Friedrich Wanderer zu befördern; endlich zum Schreiber bei dem Kreis- und Stadtgerichte Kempten den Scribenten Eugen Schügens von Memmingen in provisorischer Eigenschaft zu berufen.

Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. December l. Js. die katholische Pfarrei Evenhausen, Landgerichts Wasserburg, dem Priester Lorenz Schindlbeck, Cooperator-Expositus zu Putzbrunn, Landgerichts München, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. December l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Steinheim, Landgerichts Höchstädt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Bob, Subregens in dem Clericalseminar zu Dillingen, und

unter'm 8. December l. Js., daß die katholische Pfarrei Otterskirchen, Landgerichts Vilshofen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau dem Priester Franz Xaver Weindl, Regens des Knabenseminars in Passau, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 6. December l. Js. den Advokaten August Friedrich Schneider zu Uffenheim zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Uffenheim zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

ben die nachgenannten Orden allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

1) das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone:

unterm 11. August l. Js. dem königl. griechischen Minister-Präsidenten, Admiral Anton Kriezis; und

unter'm 4. November l. Js. dem französischen Minister des Auswärtigen, General de Lahitte;

2) das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael:

unterm 19. November l. Js. dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der französischen Republik, Armand Lefébvre;

3) das Commenthurkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone:

unter'm 4. November l. J. dem Chef der politischen Section im Ministerium des Aeußern zu Paris, Grafen von Viel-Castel;

4) das Commenthurkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

unter'm 11. August l. Js. dem Constantin Provelegios in Athen, und

unter'm 4. November l. J. dem französischen Obersten, ꝛc. Soleille.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 28. Mai l. Js. dem Spänglermeister Gottlob Mäusel von hier, auf Ausführung der von ihm erfundenen verbesserten Vorrichtung um Abtritte und Leibstühle geruchlos zu machen, für den Zeitraum von drei Jahren, dann

unter'm 16. October l. J. dem Mühlbaumechanikus Michael Bock von Wollnzach, auf Ausführung der von ihm erfundenen verbesserten Construction der Mühl- und Wasserwerke durch Anbringung sogenannter Versetzschaufeln an den Wasserrädern, für den Zeitraum von sechs Jahren.

Gewerbsprivilegiums-Erlöschung.

Das dem Kaufmann Carl Ludwig Köster aus Mannheim unter'm 22. August 1847 verliehene und unter'm 11. October 1847 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung des von ihm erfundenen Apparates zur Erzeugung des Leuchtgases aus Steinkohlen, Steinkohlentheer und anderen Substanzen wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

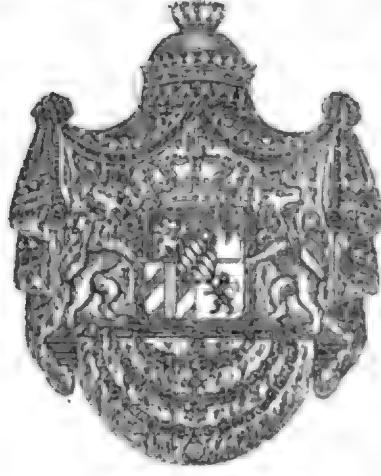

№ 61.

München, Freitag den 20. December 1850.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Medicinal-Comité an der k. Universität Erlangen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbsprivilegien. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums. — Berichtigung. —

Bekanntmachung,

die Einberufung des Landtages betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben xc. xc.

Wir haben beschlossen, den Landtag in Folge des §. 22. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde und des Art. I. des Verfassungsgesetzes vom 15. April 1840 auf Montag den 3. Februar 1851 einzuberufen.

Unserem Vorhaben, den Landtag noch im Laufe des Jahres 1850 einzuberufen, trat der Umstand entgegen, daß bei der erst am 29. Juli dieses Jahres erfolgten Schließung des Landtages von 18⁴⁹/₅₀

die Herstellung des Budgets für die letzten 4 Jahre der gegenwärtigen VI. Finanzperiode ohngeachtet der angestrengtesten Thätigkeit und des pflichttreuen Zusammenwirkens der sämmtlichen betheiligten Stellen und Behörden vor dem Schlusse des Monats Januar 1851 nicht zu ermöglichen ist.

Wir befehlen sofort Unseren Kreisregierungen, alle in die II. Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause, und zwar nach Vorschrift der Art. 2. und 5. der in Gemäßheit des §. 42. des Gesetzes vom 25. Juli 1850, den Geschäftsgang des Landtages betreffend, noch bestehenden Geschäftsordnung zu melden.

Der Tag, an welchem Wir die Sitzung des Landtages eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

München, den 19. December 1850.

Max.

v. d. Pfordten. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl. Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Epplen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 13. December l. Js. den Accessisten bei der k. Regierung von Oberbayern, Maximilian Freiherrn von Freyberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 6. December l. Js. den Rentbeamten Heinrich Sommer in Karlstadt, seiner Bitte willfahrend, auf das erledigte Rentamt Günzburg zu versetzen;

unter'm 8. December l. Js. den Rechnungscommissär der Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg, Conrad Schneider, zum Rentbeamten in Herrieden zu befördern;

den vormaligen Patrimonialrichter II. Classe zu Schmiechen und Finanzrechnungs-Commissariats-Functionär bei der Regierung von Oberbayern, Friedrich Höchl, zum Finanzrechnungscommissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg provisorisch zu ernennen;

den Finanzrechnungscommissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Anton Koller, zum Rentbeamten in Oberdorf zu befördern, und

den Finanzraths-Accessisten in Augsburg, Dionys Ludwig Buchner, zum Finanzrechnungs-Commissär daselbst provisorisch zu ernennen;

unter'm 11. December l. Js. die bisherigen Ministerialsecretäre I. Classe, Franz Xaver Messerschmid und Michael Suttner, dann den bisherigen Assessor der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Winfried von Hörmann, zu geheimen Secretären bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu befördern;

den Civiladjuncten des Landgerichts Herzogenaurach, Gottlob Christian Hörmann, auf Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen;

als Civiladjuncten des Landgerichts Herzogenaurach den Civiladjuncten von Naila, Heinrich Wetzel, seiner Bitte gemäß zu berufen;

zum Civiladjuncten des Landgerichts Naila, den Actuar des Landgerichts Münchberg Conrad Killinger vorrücken zu lassen, und

den Landgerichts-Actuar zu Weismain, Johann Gottfried von Baumer, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Münchberg, gleichfalls seiner gestellten Bitte gemäß, zu versetzen, ferner

den Buchhalter I. Classe Johann Georg Schmidt bei der Grundrentenablösungscasse zum Controleur dieser Casse zu befördern;

an dessen Stelle in seiner bisherigen Eigenschaft als Buchhalter II. Classe den Buchhalter bei der Specialcasse Regensburg, Ludwig Fahrer, zu versetzen;

der Grundrentenablösungs-Casse einen weiteren Buchhalter beizugeben und als solchen in der Eigenschaft eines Buchhalters III. Classe den Officianten I. Classe, Johann Nepomuk Leuthner, zu befördern, und

den Steuerliquidations-Actuar Paul Franzowitz zum Officianten III. Classe

bei der Grundrentenablösungs-Casse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 13. December l. Js. den Hauptzollamts-Verwalter Heinrich Joseph Seimbach zu München nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 14. December l. Js. die am Kreis- und Stadtgerichte Aichach erledigte Directorstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Franz Alexander Lippmann zu Augsburg zu verleihen, den Rath am Kreis- und Stadtgerichte zu Straubing, August Nero, zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Augsburg, den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Franz Joseph Sedlmayr in Aichach zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Straubing zu befördern, und den Appellationsgerichts-Accessisten Georg Wilhelm Paur in Passau zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Aichach zu ernennen, ferner

den I. Landgerichtsassessor Joseph Milbauer zu Donauwörth auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

zum I. Assessor des Landgerichts Donauwörth den II. Assessor des Landgerichts Höchstädt, Johann Nepomuk Rupprecht, vorrücken zu lassen, und

die Stelle eines II. Assessors des Landgerichts Höchstädt dem Accessisten der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Dr. Johann Adolph Hugo Döderlein, zu verleihen, dann

den bisherigen Eisenbahnrechnungs-Commissär I. Classe, Carl Aurbach dahier, zum Bahnamts-Cassier in München zu ernennen;

unter'm 15. December l. Js. dem Rathe und geheimen Secretär Sebastian von Kobell die Stelle eines Generalsecretärs des k. Staatsrathes mit dem Titel und Range eines königlichen Regierungsrathes zu übertragen, und

auf die bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, erledigte Stelle eines Assessors den Assessor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Franz Büttner, seiner gestellten Bitte gemäß zu versetzen.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben die nachgenannten Beneficien allergnädigst zu übertragen geruht, und zwar:

unter'm 10. December l. J. das Spitalbeneficium zum heiligen Geist in Freysing dem Priester Carl Mittermayr, Coadjutor zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg;

unter'm 11. December l. Js. das Beneficium Sti. Eligii und Stae. Catharinae

bei der Kirche des Bernhardinerinnen-Klosters Seligenthal zu Landshut dem seitherigen Verweser desselben, Priester Franz Xaver Jansen, und

unter'm 13. December l. Js. das Curat- und Schulbeneficium Oberpeiching, Landgerichts Rain, dem dermaligen Vicar desselben, Priester Andreas Weber.

Seine Majestät der König haben unter'm 10. December l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Frühmeßbeneficium zu Winterrieden, Landgerichts Ottobeuern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem Priester Sebastian Isar, Pfarrer zu Boos, Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen;

unter'm 11. December l. Js. daß die katholische Pfarrei Helmstadt, Landgerichts Marktheidenfeld, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Wilhelm Romeis, Dekan, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Lengfurt, des genannten Landgerichts, und

die Stelle eines Subregens in dem Clerikalseminar zu Dillingen von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem seitherigen Präfekten in diesem Seminar, Priester Joseph Hieber, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Zeiskam, Dekanats Germersheim, dem bisher quiescirten Pfarrer von Erlenbach, gleichen Dekanats, Friedrich Heinrich Conrad Dietzsch zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Freiherrn Wilhelm von Reizenstein, als Kirchenpatron in seinem eigenen Namen und als Bevollmächtigter seiner Brüder, für den protestantischen Pfarramtscandidaten Johann Georg Steger aus Rugendorf ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Fischbach, Dekanats Seibelsdorf, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Medicinal-Comité an der k. Universität Erlangen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 13. December l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die an dem Medicinalcomité Erlangen erledigte vierte Beisitzerstelle dem dortigen ordentlichen Pro-

fessor der Therapie und Klinik, Dr. Franz Ditterich, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 30. October l. Js. dem k. k. österreichischen Rath bei der Generaldirection der Communicationen, Anton Langer, das Ritterkreuz des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone,

unter'm 6. December l. Js. dem Rentamts- und Forstgerichtsboten Joseph Maier zu Edenkoben, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ehrenhaften Dienstleistung das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, und

unter'm 7. December l. Js. dem Sergeanten Johann Kümmerl der Garnisons-Compagnie Königshofen in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von sechs Feldzugsjahren durch 50 Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Signates vom 10. December l. J. dem Regierungsrathe und Vorstande des Telegraphenamtes, Dyk, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, daß derselbe das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich huldvollst verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. December l. Js. den Rechnungscommissär bei der k. Rechnungskammer und functionirenden Pfleger des Damenstifts St. Anna in München, Ignaz Röckl, in huldvollster Anerkennung derjenigen Dienste, welche derselbe als functionirender Pfleger gedachten Damenstiftes treu und eifrig geleistet, den Titel und Rang eines königlichen wirklichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. December l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Johann Adam Kleining von Nürnberg und die Louise

Pauline Pfeufer zu Bamberg, beide auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 16. October l. J. dem Broncefarbenfabrikanten Isaak Brandeis von Fürth, auf Ausführung der von ihm erfundenen Broncefarbenfabrikations-Methode und der hiezu gehörigen Fabrikationsmittel, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 24. October l. Js. dem Mechanikus Friedrich Kalbfell aus Stuttgart, auf Ausführung seiner Erfindung einer von den Witterungseinflüssen unabhängigen beschleunigteren Aufbereitungsmethode des Torfes, für den Zeitraum von vier ein halb Jahren;

unter'm 31. October l. J. dem Handlungscommis Carl Alexander Rupprecht von Nürnberg, auf Ausführung seiner Erfindung, Puppenköpfe von Holz mittels eigens hiezu gravirter Stanzen in einer Presse herzustellen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 5. November l. Js. dem k. Kämmerer und Bezirksingenieur Joseph Freiherrn von Gumppenberg-Pöttmes, auf Ausführung der von ihm erfundenen Projectilen für Handfeuerwaffen, welche sich lediglich durch die Explosion des Pulvers so ausdehnen, daß die glatten Wände oder Züge des Gewehrlaufes regelmäßig ausgedehnt werden, und der möglichst richtige Schuß erzielt werden kann, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unter'm 6. November l. Js. dem Ingenieur P. C. Claasen von Amsterdam, auf Ausführung seiner im Königreich der Niederlande vom 30. Juli l. Js. an auf fünf Jahre patentirten Erfindung eines verbesserten Hemmapparates für Eisenbahnwägen mit gleichzeitiger Anwendung auf alle Wägen eines ganzen Eisenbahnzuges, für den Zeitraum von vier ein halb Jahren;

unter'm gleichen Tage dem Carl d'Ambly von Berg bei Stuttgart, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserungen des Maschinen-Webstuhles zur Weberei von Corsetten ohne Naht für den Zeitraum von neun ein halb Jahren, und

unter'm 9. November l. J. dem vormaligen Huf- und Waffenschmied Joseph Braun von Pfaffenhofen, auf Ausführung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Anfertigung aller Arten von Waffenschmiedarbeiten und Ketten, für den Zeitraum von drei Jahren.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des der Bildhauersgattin Katharina Kielinger unter'm 14. März 1847 verliehenen, auf den Gastwirthschaftspächter Carl Jäger eigenthümlich übergegangenen, und unter'm 31. Mai 1847, dann 9. Mai 1850 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von der ersteren erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung einer der Gesundheit angeblich zuträglichen Caffee-Essenz, dann

die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Caspar Fuchs unter'm 18. Mai 1850 verliehenen und unter'm 29. August 1850 ausgeschriebenen einjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung seines eigenthümlichen Verfahrens, Schuhe und Stiefel vollkommen wasserdicht zu machen, das Leder vor Bruch zu bewahren, und solches weich und elastisch zu erhalten;

die Einziehung des der Katharina Dangl von der Vorstadt Au unter'm 9. October 1847 verliehenen und unter'm 30. November 1847 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung ihres eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Tuch-Winterschuhen mit Ledersohlen, welche bei nassem wie trockenem Wetter ohne Feuchtigkeit oder Belästigung für den Fuß getragen werden können, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, welche Beschlüsse auch sämmtlich im Recurswege von der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern bestätiget worden sind.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem Salzstößler Max Vogt von München unter'm 8. Juli 1847 verliehene, und unter'm 9. September 1847 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Fabrikation von Cigarren aus inländischen, durch Dämpfe verbesserten Tabakblättern wurde auf Grund des §. 30. Ziff. 8. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbsprivilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Berichtigung.

Im dießjährigen Regierungsblatte Nr. 55. Seite 910. sind im vierten Absatze, welcher die Verleihung der Stelle eines Amtsschreibers an dem Salzamte Amberg an den früheren Niederlagsbeamten der Porzellanmanufactur zu München, Johann Hartmann, enthält, die Worte: „in widerruflicher Eigenschaft“ zu streichen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

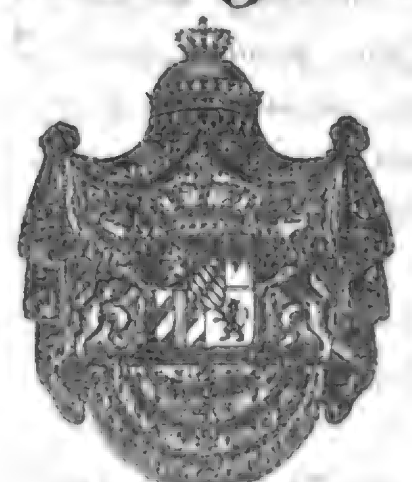

№ 62.

München, Montag den 30. December 1850.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vereinbarung wegen Erlassung gemeinsamer polizeilicher Vorschriften über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betr. — Dienstes-Nachrichten. — Bekanntmachung, die Stipendienverleihungen pro 1850/51 aus dem Stipendienfonde der k. Universität München betr.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Vereinbarung wegen Erlassung gemeinsamer polizeilicher Vorschriften über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem mit Unserem und den übrigen Ufersiaaten des Rheins Einverständniß durch Beschluß der Central-Commission für die Rheinschifffahrt eine Vereinbarung wegen Erlassung gemeinsamer polizeilicher Vorschriften über das Befahren des Rheins dahin zu Stande gekommen ist, daß die verabredeten Bestimmungen unter der Ueberschrift „Polizeiliche Verordnung über

das Befahren des Rheins von Basel bis in die See" allseitig verkündet und mit Anfang des nächsten Jahres in Anwendung kommen sollen, so verordnen Wir hiemit daß die vereinbarten Vorschriften, wie solche hier nachfolgen, zu Jedermanns Kenntniß gebracht und vom 1. Januar künftigen Jahres anfangend für Unser Stromgebiet des Rheins in Wirkung treten sollen.

Dagegen erklären Wir die besondere Verordnung vom 13. August 1841, das Vorbeifahren der Dampf- und Segelschiffe aneinander sowie das sonstige Verhalten derselben und der Flöße auf dem Rheine betreffend, (Regierungsblatt 1841 No. 38. S. 749 — 761), jedoch mit Ausnahme der Art. 19 und 20, welche in Geltung verbleiben, vom 1. Januar 1851 anfangend, für aufgehoben.

Gegeben zu München, den 29. December 1850.

Max.

Dr. v. Ringelmann. Frhr. v. Pelkhoven, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Kappel.

Polizeiliche Verordnung

über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen für den ganzen Strom.

Art. 1.

I. Allgemeine Verbindlichkeit zur Verhütung von Beschädigung.

1) Jeder Führer eines auf der Fahrt begriffenen oder vor Anker liegenden Segel- oder Dampfschiffes hat seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß das seiner Leitung anvertraute Schiff weder andere Schiffe oder Schiffbrücken, Fähren, Nachen, Schiffmühlen, Badeanstalten oder sonstige an oder auf dem Rheine befindliche Anlagen beschädige, noch denselben hinderlich oder durch dieselben beschädigt werde.

2) Eine gleiche Verpflichtung liegt den Floßführern ob, deßgleichen den zur Beaufsichtigung oder Oeffnung von Schiffbrücken angenommenen Personen, so wie den Inhabern von Fähren, Nachen, Schiffmühlen und von sonstigen Anlagen der vorgedachten Art.

Art. 2.

II. Verhalten während der Fahrt.

1. Im Allgemeinen.

1) Kein Schiff darf in den Fahrweg (Kurs) eines andern, im Fahren begriffenen Schiffes hineinfahren und dasselbe in seinem Laufe stören.

2) An scharfen Strombiegungen, an denen sich keine Wahrschau befindet, muß jedes zu Thal fahrende Dampfschiff mit verminderter Kraft so lange fahren, bis man vom Hintertheil des Schiffes aus in das offene Reck hineinsehen kann.

3) Auf Strecken, wo Schiffe an Bohlwerken oder an festen Werften liegen, oder am Ufer im Ein- oder Ausladen begriffen sind, dürfen die zwischen denselben und dem Thalwege fahrenden Dampfschiffe bei der Thalfahrt und beim Aufschlagen (Wenden) nur mit halber Kraft, bei der Bergfahrt aber nur mit derjenigen Kraft fahren, welche für den Fortgang und die sichere Steuerung des Schiffes unumgänglich nöthig ist.

Art. 3.

2. Vorbeifahren der Schiffe bei einander.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1) Nur da, wo das Fahrwasser so breit

ist, daß dasselbe ohne Zweifel hinreichenden Raum für die gleichzeitige Durchfahrt dreier Schiffe gewährt, darf der Führer eines Schiffes es unternehmen, an einem andern Schiffe in derselben oder in entgegengesetzter Richtung vorbeizufahren. Bei einer geringeren Breite des Fahrwassers ist das Vorbeifahren nur da gestattet, wo solches, mit Rücksicht auf die besonderen Stromverhältnisse einzelner Stellen, von den Regierungen für zulässig erklärt wird.

2) Wo es an hinlänglichem Raum zum Vorbeifahren mangelt, hat das zu Berg fahrende Schiff, wenn dasselbe voraussichtlich mit einem zu Thal fahrenden in der Enge zusammentreffen könnte, unterhalb der Enge zu halten, bis das Thalschiff durch die letztere gefahren ist. Befindet sich aber bereits ein Schiff in der Enge, dann muß das andere Schiff so lange vor der Enge halten, bis das erstere dieselbe durchfahren hat.

3) Kein Dampfschiff darf sich einem, in der Enge vorfahrenden Schiffe auf mehr als zwei Schiffslängen (80 Meter) nähern.

Art. 4.

B. Vorbeifahren in entgegengesetzter Richtung.

1) Alle Dampfschiffe und mit günstigem Winde segelnde Schiffe, welche in entgegengesetzter Richtung fahrend, einander in eben dieser Richtung begegnen, sollen rechts (Steuerbordseite) ausweichen, so weit dies zur Vermeidung des Aneinanderstoßens erforderlich ist.

2) Ist der Führer eines Schiffes durch besondere Umstände an der Befolgung dieser Vorschrift gehindert, so hat derselbe die im Artikel 5. vorgeschriebenen Zeichen zu geben.

3) Wenn die Führer zweier, in entgegengesetzter Richtung fahrender Dampfschiffe gleichzeitig zu erkennen geben, daß sie von der vorstehend zu 1. gegebenen Vorschrift abweichen müssen, so soll das auf dem zu Berg fahrenden Schiffe gegebene Zeichen maßgebend seyn.

Art. 5.

C. In derselben Richtung.

1) Erreicht ein Dampfschiff ein vorfahrendes bis zu einer Entfernung von zwei Schiffslängen (80 Meter), so darf es sich demselben nicht weiter nähern. Will jedoch der Führer des hintern Schiffes vorbeifahren, so muß derselbe fünf Glockenschläge geben und eine blaue Flagge (zur Nachtzeit statt dieser eine hell brennende Laterne mit

weißem Glase) auf halbem Mast aufziehen lassen. Dasjenige Schiff, welches vorbeifahren will, muß, sobald dieses Zeichen gegeben worden, nach der rechten Seite (Steuerbord-Seite), das vorfahrende aber nach der linken (Backbordseite) ausweichen.

Schiffer, welche auf den Stromstrecken unterhalb Spyk fahren, müssen zur Nachtzeit die Laterne nicht auf halbem Mast, sondern unter dem Bugspriet anhängen lassen.

2) Sobald das hintere Schiff mit dem vorfahrenden oder mit dem letzten, von diesem geschleppten Schiffe bis auf halbe Schiffslänge auf gleicher Höhe sich befindet, muß das vordere Schiff so lange mit verminderter Kraft fahren, bis jenes erstere vorbeigefahren ist.

3) Wenn ein besser segelndes Schiff ein vorfahrendes erreicht, und der Führer des ersteren dem letzteren vorbeifahren will, so hat derselbe dieß durch Ruf zeitig zu erkennen zu geben. Alsdann hat der Führer des vorfahrenden Schiffes so lange die Segel zu mindern, bis das andere Schiff vorbeigefahren ist.

Art. 6.

D. Vorschriften in Betreff der Dampfschleppzüge.

1) Die Vorschriften der Art. 1. bis 5. sind von allen Schleppzugführern zu befolgen, sie mögen mit oder ohne Anhang fahren. Insbesondere ist beim Vorbeifahren von Schleppzügen aneinander den Art. 4. und 5. zu genügen, und es dürfen, außer in dem Falle eines solchen Vorbeifahrens, Schleppzüge niemals nebeneinander in gleicher Höhe fahren.

2) Alle Dampfschiffe ohne Anhang und alle mit günstigem Winde segelnde Schiffe müssen den Schleppzügen in der Regel ausweichen. Mangelt der hierzu erforderliche Raum, so müssen die Führer des Schleppzuges und der angehängten Schiffe, auch wenn ihnen kein Zeichen zum Ausweichen gegeben ist, nach Vorschrift der Art. 4. und 5. ausweichen, und dabei die angehängten Schiffe in Eine Linie hinter einander bringen.

3) Bei allen Vorbeifahrten anderer Schiffe haben die Führer des Schleppzuges und der angehängten Schiffe für das Zusammenziehen des Zuges in der Art zu sorgen, daß die vorbeifahrenden Schiffe den erforderlichen Raum finden.

4) Niemals dürfen mehr als je zwei Schiffe nebeneinander gekuppelt fahren.

Art. 7.

E. In Betreff der Segelschiffe.

a) Wenn sie vom Ufer aus gezogen werden.

1) Allen vom Ufer aus gezogenen Schif-

fen darf nur auf der, diesem Ufer entgegengesetzten Seite vorbeigefahren werden. Die gezogenen Schiffe müssen auf das, im Art. 5. Nummer 1. vorgeschriebene Zeichen sich so weit als möglich diesem Ufer nähern.

2) Zwischen einem gezogenen Schiffe und dem Ufer, von welchem aus dasselbe gezogen wird, darf nur von einem zur Personenbeförderung dienenden Dampfschiffe, und zwar nur dann durchgefahren werden, wenn offenbare Gefahr Statt hat, wenn zuvor das Zeichen durch Anruf von dem Dampfschiffe aus gegeben worden, und wenn das gezogene Schiff sich außerhalb des gewöhnlichen Bergfahrwassers befindet. Der Führer des Segelschiffes muß auf den Anruf sogleich die Leine fallen lassen, und das Dampfschiff muß so lange als möglich mit stillgestellten Rädern über die Leine forttreiben.

Art. 8.

b) Wenn sie zu Thal treiben.

1) Einem ohne Hülfe der Segel zu Thal treibenden Segelschiffe muß jedes Dampfschiff ausweichen. Mangelt es hierzu an Raum, so muß das Segelschiff auf das im Art. 5. vorgeschriebene Zeichen mit Hülfe von Rudern und Anker so weit als möglich zur Seite ausbiegen.

2) Das Quertreiben der Schiffe ist, den Fall höherer Gewalt ausgenommen, untersagt.

Art. 9.

c) Wenn sie laviren.

Lavirende Schiffe dürfen nicht zwischen einem Dampfschiffe und dem von diesem gehaltenen Ufer fahren. Dieselben müssen daher wenden, bevor sie den Fahrweg (Kurs) eines sich nahenden Dampfschiffes durchkreuzen.

Art. 10.

F. In Betreff der einzelnen Fahrzeuge.

1) In der Nähe tiefbeladener, so wie aller Fahrzeuge, deren Belastungsfähigkeit weniger als 600 Centner beträgt, müssen die Dampfschiffe, sofern es ohne offenbare Gefahr für dieselben oder für die angehängten Güterschiffe geschehen kann, mit verminderter Kraft vorbeifahren, falls aber sonst für jene Fahrzeuge Gefahr entstände, zeitig stopfen.

2) Die Führer der vorstehend zu 1) genannten kleinen Fahrzeuge dürfen den Gang der Dampfschiffe nicht durch vermeidliche Annäherung stören; dieselben müssen vielmehr aus dem Fahr-

wege (Kurs) des Dampfschiffes sich entfernen.

Art. 11.

3. Fahren der Schiffe durch Schiffbrücken und bei Fähren.

1) Alle Schiffsführer sind zur Befolgung der für Schiffbrücken und Fähren ertheilten besondern Vorschriften verpflichtet.

2) Die Führer von fliegenden Brücken und Gierponten müssen den in der Fahrt begriffenen Dampf- und Segelschiffen ausweichen, und zwar den Dampfschiffen nach demjenigen Ufer, an welchem die Brücken oder Ponten zur Nachtzeit ihren Landungsplatz haben.

Die fliegende Ponte zu Kaiserswerth muß, wenn sich daselbst Dampfschleppzüge oder Segelschiffe bei kleinem Wasser begegnen, so lange in der Mitte des Stromes halten, bis die Schleppzüge oder Segelschiffe vorbeigefahren sind.

3) Solchen Schiffen, welche von Stellen ober- oder unterhalb einer fliegenden Brücke oder Gierponte abfahren (ablegen), müssen die Führer der letztern den Weg frei machen, und zwar den Dampfschiffen auf das im Art. 5. vorgeschriebene Zeichen, den Segelschiffen auf Anruf oder Aufhissen einer rothen Flagge.

4) Die Dampfschiffe dürfen, sofern nicht die volle Maschinenkraft zu deren sicheren Steuerung durch die Schiffbrücke erforderlich ist, durch eine solche nur mit verminderter Kraft fahren.

5) Zur Nachtzeit muß der Schiffsführer die Absicht durch die Brücke zu fahren, mittels eines Böllerschusses zu erkennen geben, und, bis die Signallaternen auf der Brücke aufgezogen sind, vor derselben warten.

Art. 12.

4. Anhalten der Dampfschiffe zur Personen-Beförderung.

1) Soll ein Personen-Dampfschiff an eine Landungsbrücke anfahren, so ist vorher mit der Glocke zu läuten. Soll dasselbe an einer Nachenstation anhalten, so ist das Zeichen bei Tage durch Aufhissen einer Flagge, bei Nacht durch Aufhissen einer hellbrennenden Laterne mit weißem Glase zu geben. Gleicher Zeichen hat der Nachenführer, welcher an das Dampfschiff anfahren will, sich zu bedienen.

2) Bei Annäherung eines Nachens müssen die Räder des Dampfschiffes so zeitig still gestellt und bei der Abfahrt desselben so spät wieder in Umgang ge-

setzt werden, daß der Nachen keine gefährlichen Schwankungen erleidet.

3) Die Nachenführer haben die eingestiegenen Personen aufzufordern, sich sogleich niederzusetzen.

4) Der Nachen muß von zwei starken schiffkundigen Männern von gutem Rufe geführt werden, in gutem Zustande, vollständig ausgerüstet und mit der Bezeichnung einer erlaubten Einsenkungstiefe versehen seyn.

5) Die Ortsbehörde hat darauf zu halten, daß den vorstehend zu 4) gedachten Erfordernissen stets genügt werde, nach Umständen sogleich Abhülfe anzuordnen, und der Dampfschifffahrts-Verwaltung Mittheilung zu machen.

6) Niemand darf, ohne den unter 4) erwähnten Erfordernissen genügt zu haben, Personen oder Güter zu einem Dampfschiffe bringen oder von demselben abholen.

7) Die Führer von Dampfschiffen dürfen beim Abfahren von Landungsbrücken kein anderes, im Fahren begriffenes Schiff in seinem Fortgange hindern. Die Führer der zu Berg fahrenden Dampfschiffe sind verpflichtet, Thalschiffe in ihrer Wendung bei der An- und Abfahrt nicht zu stören. — Wenn die Führer nahe hintereinander zu Thal fahrender Dampfschiffe ausdrehen wollen, so darf das zuletzt fahrende Schiff das vorfahrende in seiner Wendung nicht hindern.

Art. 13.

5. Verhalten während des Fahrens zur Nachtzeit und bei Nebel.

1) Jedes Schiff, welches in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang fährt, muß

a) auf der Stromstrecke oberhalb Spyk auf der Bergfahrt mit zwei übereinander angebrachten hellbrennenden Laternen am Maste, oder in Ermanglung des Mastes, am Kamine, auf der Thalfahrt außerdem mit einer dritten Laterne unter dem Bugspriet versehen seyn. Eine der am Maste oder Kamine befindlichen Laternen muß bei Dampfschiffen, an welchen Schiffe oder Kähne angehängt sind, von grüner, bei anderen Dampfschiffen von rother Farbe, die übrigen Laternen können dagegen weiß seyn. Geschleppte Fahrzeuge sind nur mit Einer weißen Laterne am Maste zu versehen;

b) auf den Stromstrecken unterhalb Spyk mit zwei hellbrennenden Laternen versehen seyn, einer von rothem Glase am hinteren Maste, oder in Er-

manglung desselben am Flaggenstocke und einer von grünem Glase am vorderen Maste. Geschleppte Fahrzeuge sind nur mit Einer hellbrennenden Laterne von weißem Glase am Maste zu versehen.

2) Schleppzüge dürfen zur Nachtzeit nur bei Mond- oder Sternenhelle fahren.

3) Bei nebligem Wetter müssen alle Dampfschiffe mit verminderter Kraft fahren und deren Führer ununterbrochen die Glocke läuten lassen. Wird der Nebel so dicht, daß keines der Ufer mehr gesehen werden kann, so müssen die Dampfschiffe festgelegt werden.

4) Zur Nachtzeit darf beim Vorbeifahren niemals von der im Art. 4. Nummer 1. bezeichneten Richtung abgewichen werden.

Art. 14.

6. Verhalten bei hohem Wasserstande.

1) Bei einem Wasserstande von mehr als 16 Fuß (5 Meter) über dem mittleren Wasserstand an der Abfahrtsstation, ist die Fahrt von Dampfschiffen untersagt.

2) Bei einer Wasserhöhe von einschließlich 14 Fuß (4,08 Meter) bis einschließlich 16 Fuß (5 Meter) über dem mittleren Wasserstand an der Abfahrtsstation, dürfen Dampfschiffe zur Nachtzeit überhaupt nicht, bei Tage nur in der Mitte des Stromes fahren; jedoch ist die zum Verkehre nothwendige Annäherung an die einzelnen Stationen gestattet. Die zu Thal fahrenden Dampfschiffe dürfen bei dem vorstehend zu 2. gedachten Wasserstande mit nicht größerer Kraft fahren, als zur sicheren Steuerung des Schiffes nöthig ist.

3) Bei einem Wasserstande von einschließlich 9 Fuß (2,825 Meter) bis zu 13 Fuß (4,08 Meter) über dem mittleren Wasserstand an der Abfahrtsstation, müssen die Dampfschiffe zu Thal in der Mitte des Stromes, zu Berg in einer Entfernung von mindestens zwei Schiffslängen (80 Meter) vom gewöhnlichen Uferrande fahren.

4) Auf der Stromstrecke oberhalb der Lauter kommen die vorstehenden (Nr. 1 — 3.) Bestimmungen nicht zur Anwendung. Es ist auf dieser Strecke, bei einem Wasserstande von mehr als 3,50 Meter (11 Fuß) über dem Nullpunkt des Straßburger Pegels die Fahrt von Dampfschiffen untersagt.

5) Die Pegelstände, welche für die andern einzelnen Strecken maßgebend seyn sollen, werden von den Regierungen nach dem Speyerer, Mannheimer, Mainzer, Cauber, Coblenzer,

Cölner, Düsseldorfer und Emmericher Pegel bekannt gemacht werden.

Was die Niederländischen Wasserstände betrifft, so wird der wagrechte Wasserstand gebildet

für die Waal und Mervede

nach den Pegeln:

von Nymwegen nach der Mittelangabe zu 2,88 Metres über dem Nullpunkte,

von Bommel nach der Mittelangabe zu 0,15 Metres über dem Nullpunkte,

von Dortrecht nach der Mittelangabe zu 1,09 Metres unter dem Nullpunkte während der Ebbe;

für den Nieder-Rhein und den Leck

nach den Pegeln:

von Arnheim mit 2,04 Metres über dem Nullpunkte,

von Vianen mit 0,93 Metres über dem Nullpunkte,

von Krimpen mit 4,32 Metres unter dem Nullpunkte während der Ebbe.

Art. 15.

7. Verhalten bei'm Festfahren und Versinken.

1) Ist ein Schiff oder Floß irgendwo im Strome festgefahren, so hat dessen Führer an einer geeigneten, mindestens eine Stunde stromaufwärts gelegenen Stelle eine Wahrschau aufzustellen, welche andern Schiff- oder Floßführern zuruft, daß und wo ein Schiff oder Floß festgefahren ist. Diese Wahrschau muß daselbst so lange verweilen, bis sie durch eine zweite Wahrschau benachrichtigt ist, daß jenes Schiff oder Floß wieder flott geworden, oder daß auf die der Polizeibehörde sofort zu machende Anzeige eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist.

2) An Stellen, wo ein Schiff festgefahren oder gesunken ist, soll jedes Dampfschiff mit halber Kraft vorbeifahren.

3) An den Stellen, wo Schiffe gesunken sind, werden die erforderlichen Sicherheitszeichen durch die Ortsbehörde aufgestellt werden.

Art. 16.

III. Verhalten während des Stillliegens.

1) Außerhalb der Häfen dürfen am Leinpfadufer nie mehr als drei Schiffe in der Breite des Stromes nebeneinander liegen. Bei'm Vorbeifahren der vom Ufer aus gezogenen Schiffe muß auf stillliegenden Segelschiffen, wenn es

angeht, der Mast niedergelegt, sonst aber muß so weit vom Ufer angelegt werden, daß das Zugseil unter den Schiffen durchgeführt werden kann. Bei Durchleitung des Seils muß die Bemannung des stillliegenden Schiffes behülflich seyn.

2) Alle Flöße, welche am Leinpfaduser liegen, müssen mit vollständigen Seilleitungen versehen seyn. Auch dürfen diese Flöße, so ferne sie nicht auf der Reise begriffen sind, nicht über 250 Fuß (78,46 Meter) weit in den Strom reichen. Der Flößer ist verbunden, die Zangen (Bindehölzer) gleichmäßig mit dem Floße abzuschneiden und die Anker so zu setzen, daß sie der Schifffahrt nicht hinderlich sind. Die Floßmannschaft muß die Schiffe, welche das Floß nicht umsämmen können, an demselben vorbei fortziehen.

3) Sind Schiffe oder Flöße bei nebligem Wetter an Stellen vor Anker gegangen, an welchen dieß nicht zu geschehen pflegt, so ist auf den Dampfschiffen alle fünf Minuten die Glocke anzuschlagen, von andern Schiffen und von Flößen aus eben so oft durch das Sprachrohr zu rufen.

4) Alle Schiffe, welche bei Nacht auf dem Strome in der Nähe des Fahrwassers, oder außerhalb der Häfen in der Nähe der Landungsbrücken für Dampfschiffe, oder an Stellen liegen, an welchen sonst keine Schiffe anzulegen pflegen, müssen mit einer hellbrennenden Laterne am Maste an der Seite des Fahrwassers oder an einer sonstigen erhöhten Stelle und zwar dergestalt versehen seyn, daß die Laternen von beiden Seiten aus, zu Berg und zu Thal, wahrgenommen werden können. In ähnlicher Weise sind zur Nachtzeit auch die Rheinmühlen und sonstigen im Rheine befindlichen Anlagen mit einer Laterne zu versehen. Wo mehrere Mühlen in einer Reihe aufgestellt sind, genügt die Anbringung einer Laterne auf den äußern Mühlen, an der dem Fahrwasser zugekehrten Seite. Auf Flößen, welche vor Anker liegen, müssen zur Nachtzeit an jeder der beiden, dem Fahrwasser zugekehrten Ecken auf einer hohen, weit sichtbaren Stelle zwei Laternen nebeneinander aufgerichtet werden.

Art. 17.

IV. Bestimmungen in Betreff der fliegenden Brücken, Gierponten und sonstigen Anlagen.

1) Bei der Bestimmung des Ufers,

an welchem fliegende Brücken oder Gierponten zur Nachtzeit ihren Landungsplaß haben sollen, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß ihre Anker- und Buchtnachen nebst der Gierkette oder dem Seile nicht das Fahrwasser versperren.

2) Zur Nachtzeit ist auf den fliegenden Brücken oder Gierponten an einer erhabenen Stelle, deßgleichen auf dem ersten Ankernachen eine hellbrennende Laterne vom Inhaber zu halten.

3) Sollten besondere Umstände zur Nachtzeit es erforderlich machen, daß fliegende Brücken oder Gierponten an einem andern als dem für sie vorgeschriebenen Landungsplaße liegen, so muß bei Annäherung eines Dampfschiffes die Glocke auf der Brücke oder Ponte so lange dauernd geläutet werden, bis vom Dampfschiffe aus durch Glockenschläge die Wahrnehmung zu erkennen gegeben und die Geschwindigkeit des Dampfschiffes vermindert ist. Die Brücke oder Ponte muß dann sogleich das Fahrwasser frei machen.

4) Am Leinpfadufer befindliche Badeanstalten, oder sonstige Anlagen oder Gegenstände, welche den Leinzug hindern, müssen von den Inhabern mit vollständigen Seilleitungen versehen werden.

Zweite Abtheilung.

Besondere Bestimmungen.

Art. 18.

I. Wahrschau.

Zur Sicherheit der Schifffahrt werden an folgenden Stellen Wahrschau-Stationen errichtet:

1) am Bingerloche,
2) an der Wirbelay und zwar auf der Ecke derselben,
3) am Kammereck,
4) am Ochsenthurm,
5) an der Bank bei St. Goar,
6) bei einem Wasserstande des Andernacher Pegels unter 10 Fuß (3,14 Meter) am Enger'schen Grunde,
7) bei einem Wasserstande des Bonner Pegels unter 11 Fuß (3,45 Meter,) in der Rheindorfer Kehle.

Für diese Wahrschauen wird von allen, an den vorbezeichneten Punkten vorbeifahrenden Schiffen und Flößen zur Deckung der Kosten ein mäßiges Entgelt erhoben. In Betreff dieses Entgelts und des Wahrschaudienstes werden besondere Bestimmungen erlassen werden. Jeder Schiffs- und Floßführer hat die ihm durch die letzteren aufzuerlegenden Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen.

Art. 19.

II. Besondere Bestimmungen.

1. Für die Stromstrecke von St. Goar bis Bingen.

1) Auf der Stromstrecke zwischen St. Goar und Bingen darf niemals ein Schiff an den Radkasten eines Dampfschleppschiffes genommen werden.

2) In der Bergfahrt auf der gedachten Strecke müssen die einem Schleppschiffe angehängten Fahrzeuge in Einer Linie hintereinander gehalten werden.

3) Einem zu Berg fahrenden Schleppschiffe dürfen auf der zu 1. bezeichneten Strecke höchstens drei Schiffe angehängt werden, jedoch nur dann, wenn die Ladungsfähigkeit aller drei zusammen 250 Last (10,000 Centner) oder weniger beträgt. Beläuft sich die Ladungsfähigkeit höher, so dürfen nur zwei Schiffe in das Schlepptau genommen werden.

4) Einem zu Thal fahrenden Schleppschiffe dürfen auf der zu 1. bezeichneten Strecke höchstens vier Schiffe angehängt werden.

Art. 20.

2. Für die Rheindurchstiche.

Rheindurchstiche dürfen erst dann befahren werden, wenn die Schifffahrt durch dieselben von der zuständigen Behörde mittelst öffentlicher Bekanntmachung für eröffnet erklärt seyn wird.

Strafbestimmung.

Art. 21.

Die Uebertretungen der in gegenwärtiger Verordnung gegebenen Vorschriften werden in jedem Uferstaate nach den daselbst speciell bestehenden und zu erlassenden Gesetzen oder nach den Bestimmungen, welche durch Uebereinkunft mit andern Uferstaaten des Rheins bereits festgesetzt sind oder noch festgesetzt werden, geahndet.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. December l. J. dem Bezirksgerichte in Zweybrücken wegen seiner dermaligen außerordentlichen Geschäftsbelastung einen Richter und einen Assessor außer dem Status beizugeben, und den Substituten des Staatsprocurators in Frankenthal Jacob Löw zum Bezirksrichter, sodann den Ergänzungsrichter am Friedensgerichte in Zweybrücken, Johann Ludwig Glaser, zum Assessor zu ernennen, ferner

die in Mühldorf erledigte Advokatenstelle nach Neumarkt zu verlegen, und den Advokaten Eugen Wintrich zu Milten-

berg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen nach Neumarkt zu versetzen;

unter'm 17. December l. Js. den ersten Appellationsgerichts-Director Carl Friedrich Breitenbach zu Neuburg wegen nachgewiesener durch physische Gebrechlichkeit herbeigeführter Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Functionszeichens, dann mit Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung auf die Dauer von zwei Jahren, seiner gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in den Ruhestand zu versetzen, die Stelle des ersten Directors am gedachten Appellationsgerichte unbesetzt zu lassen, dagegen demselben einen weiteren Assessor beizugeben, und hiezu den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich Heyde in Ansbach, zu der hiedurch in Erledigung kommenden Rathsstelle am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Anton Ludwig Christian Beck in München zu befördern, sodann zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte München den Appellationsgerichts-Accessisten Dr. Joseph Langlois in München zu ernennen;

unter'm 20. December l. J. den bisherigen Ministerialsecretär II. Classe im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Friedrich Ott, zum Ministerialsecretär I. Classe in demselben Staatsministerium vom 15. November l. Js. anfangend zu befördern;

auf die eröffnete Stelle eines zweiten Assessors des Landgerichts Weiden den Actuar des Landgerichts Kemnath, Gustav Schlör, seiner Bitte entsprechend zu berufen, und

die Actuarstelle bei dem Landgerichte Kemnath dem Appellationsgerichts-Accessisten Heinrich Freiherrn von Künsberg zu Amberg zu verleihen, dann

den Salinen-Forstmeister zu Reichenhall in Oberbayern, Carl Freiherrn von Pechmann, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft auf das erledigte Forstamt Schwabach zu versetzen;

unter'm 21. December l. Js. den Revierförster Sigmund Ehrenthaller zu Poppenreuth auf Ansuchen nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Poppenreuth den Forstamtsactuar und Functionär im Kreisforstbureau zu Regensburg, Carl Eder, zu ernennen;

unter'm 22. December l. J. den Landgerichtsarzt zu Pfaffenhofen, Dr. Philipp Lipp, auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu setzen, und

das dadurch sich eröffnende Landgerichtsphysikat Pfaffenhofen a/Ilm dem praktischen Arzte Dr. Johann Baptist Häuslmaier in München zu verleihen, dann

die im Kreis-Medicinalausschusse von Mittelfranken erledigte unentgeltliche Function eines ärztlichen Mitgliedes dem Landgerichtsarzte Dr. Johann Georg Adam Frech zu Ansbach zu übertragen, endlich

unter'm 23. December l. J. den Finanzrechnungs-Commissär der Regierung von Schwaben und Neuburg, Xav. Pfisterer, im Hinblick auf §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde nach Ansuchen auf die Dauer eines Jahres in den temporären Ruhestand treten zu lassen.

Bekanntmachung,

die Stipendienverleihungen pro $18^{50}/_{51}$ aus dem Stipendienfonde der k. Universität München betreffend.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. December l. J. allergnädigst bewogen gefunden,

1) für das Jahr $18^{50}/_{51}$ in dem Fortgenuße von Stipendien im Betrage von je 100 fl. aus den Fonds der k. Universität München die nachgenannten 32 Studierenden zu bestätigen:

I. Rechtscandidaten:

1) Beitlrock, Max, von Dillingen,
2) Bolkart, Anton, von München,
3) Dauer, Lothar, von Passau,
4) Eberl, Franz Xaver, von Fürth,
5) Hutter, Otto Victor, von München,
6) Kaiser, Max, von München,
7) Klotz, Johann Baptist, von Göriśried,
8) Luber, Ernst, von Amberg,
9) Lang, Ludwig, von München,
10) Luckinger, Eugen, von Amberg,
11) Maier, Franz Xaver, von Ilzstadt,
12) Megele, Anton, von Waldkirch,
13) Mehr, Conrad, von Kaufbeuern,
14) Mitter, Joseph, von Haag,
15) Puchner, Jos. Anton, von Sallingsberg,
16) Reischl, Stephan, von Meßnerschlag,
17) Rudl, Carl, von Landsberg,
18) Schedel, Friedrich, von München,
19) Schels, August, von Passau,
20) Zeis, Anton, von München,
21) Zengerle, Carl, von Kempten,
22) Zottmann, Ludwig, von Weingarten,

II. Candidaten der Staatswirthschaft:

23) Bockhart, Anton, von Kempten,
24) Kuhn, Georg, von Rieden,
25) Wurmer, Cölestin, von Garmisch,

III. Candidaten der Medicin:

26) Bürchner, Ludwig, von Aidenbach,

27) Pronath, Jacob, von Altfraunhofen,
28) Rues, Ludwig, von Pullenreuth,

IV. Candidaten der Philosophie:

29) Bockhart, Ludwig, von Kempten,
30) Jahn, Caspar, von Obereichbach,
31) Poßner, Ignaz, von München,
32) Gattinger, Benno, von Ebersbach,

2) aus den erwähnten Fonds für das Jahr $18^{50}/_{51}$ den nachgenannten 32 Studierenden jedem ein Stipendium von 100 fl. zu verleihen:

I. Rechtscandidaten:

1) Maior, Franz Xaver, von Kirchheim,
2) Weiß, Johann Baptist, von Tirschenreuth,
3) Bäuerlein, Alois, von Wallerstein,
4) Biehler, Carl, von Amberg,
5) Greifenstein, Michael, von Viechtach,
6) Holz, Franz Seraph, von Rötz,
7) Hunglinger, Franz, von Osterhofen,
8) Dischner, Georg, von Stöckelsberg,
9) Regenfuß, Johann, von Langensendelbach,
10) Offner, Franz, von Kellmünz,
11) Reisinger, Johann Stephan, von Regensburg,
12) Reichert, Franz, von Oettingen,
13) Reschauer, Franz Paul, von Freysing,
14) Weiß, Gustav, von Schönenberg,

II. Candidaten der Staatswirthschaft:

15) Herb, Joseph von Warching,
16) Truckmüller, Joh. Nep., von der Vorstadt Au,

III. Candidaten der Medicin:

17) Schmid, Ludwig, von Indersdorf,
18) Bauer, Ludwig, von Bamberg,
19) Schelle, Benedikt, von Wolfrathshausen,

IV. Candidaten der Philosophie:

20) Adam, Ludwig, von Eichstädt,
21) Beckler, Hermann, von Höchstädt,
22) Besold, Paul, von Wasch,
23) Eilles, Joseph, von Amberg,
24) Frischholz, Johann, von Hahnbach,
25) Gronen, Georg, von München,
26) Hartmann, Joseph, von Krottham,
27) Posch, Lorenz, von Reichenhall,
28) Stark, Ludwig, von München,
29) Verstl, Michael, von Rötz,
30) Wallner, Joseph, von Wahlsdorf,
31) Zistl, Joseph, von Schallnach,
32) Buchetmann, Anton, von München.

A.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungsblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1850 enthaltenen Königlich Allerhöchsten Verordnungen, Rescripte, Bekanntmachungen 2c.

Datum der Verordnung 2c.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts	Seite.
28. Decbr. 1849.	Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen betr.	I.	5 — 6
— — —	Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Mickhausen betr.	I.	7
— — —	Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Neuburg an der Kammel betr.	I.	8
— — —	Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Ziemetshausen betr.	I.	9
6. Jänner 1850.	Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Mönchsroth betr.	II.	19—20

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts.	Seite.
6. Jänner 1850.	Bekanntmachung, die Revision des Abschnittes IV. der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.	III.	33 — 46
8. Jänner —	Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des Landtages betr.	II.	17 — 19
9. Jänner —	Bekanntmachung, den fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Secundogenitur-Vertrag betr.	IV.	49 — 64
— — —	Bekanntmachung, die gräflich Rechberg'schen Familienverträge betr.	V.	73 — 86
14. Jänner —	Bekanntmachung, die Errichtung von drei Gymnasien in München betr.	VI.	89 — 94
17. Jänner —	Bekanntmachung, die interimistische Verwaltung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.	VI.	94 — 95
	Bekanntmachung, die von den Facultäten der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr 18$^{48}/_{49}$ gestellten Preisfragen betr.	VI.	103—104
20. Jänner —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Strafbefugnisse der Universitäts-Polizeidirectorien in Erlangen und Würzburg betr.	VII.	105—107
27. Jänner —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern betr.	VIII.	121—138

Datum der Verordnung	ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts.	Seite.
1. Februar 1850		Bekanntmachung, das zweite fünfprocentige Subscriptionsanlehen betr.	VIII.	139
3. Februar —		Bekanntmachung, das Tragen von langen Civil-Uniformsbeinkleidern mit Stiefeln betr.	IX.	145—149
12. Februar —		Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 23. December 1849, „die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betr.	X.	153—155
		Bekanntmachung, die Verleihung der allgemeinen Stipendien pro $18^{49}/_{50}$ betr.	XIII.	205—208
26. Februar —		Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungsrechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für $18^{47}/_{48}$ betr. (Hiezu summarische Uebersicht dieser Rechnungsergebnisse. Seite 264.)	XVII.	249—250
28. Februar —		Bekanntmachung, das Verhalten der Post- und Zollbeamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betr.	XIII.	193—197
7. März —		Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des Landtages betr.	XIV.	209—211
9. März —		Bekanntmachung, die Familienverträge des gräflichen Hauses Erbach-Erbach-Wartenberg-Roth betr.	XV.	217—236

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts.	Seite.
15. März 1850.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Theilnahme der Staats- und öffentlichen Diener an Vereinen betr.	XVI.	241—243
18. März —	Bekanntmachung, die provisorische Floßordnung für den Main betr.	XVIII.	265—278
21. März —	Bekanntmachung, die Aufhebung der k. Kanalbau-Inspection Nürnberg betr.	XVIII.	278—279
27. März —	Bekanntmachung, das Verhalten der Finanzbeamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betr.	XIX.	281—284
9. April —	Bekanntmachung, die Satzungen des Privatvereines zur Erbauung einer Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg betr.	XXI.	305—332
12. April —	Bekanntmachung, das dienstliche Verhalten der deutschen Schullehrer betr.	XXII.	337—344
13. April —	Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungsconcurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betr.	XXI.	332—333
— — —	Bekanntmachung, die Bewilligung von Feldzugsdenkzeichen für Civilbeamte betr.	XXII.	343—344
20. April —	Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18⁴⁸/₄₉ betr.	XXIII.	353—357
21. April —	Bekanntmachung, die Auflösung der k. Gerichts- und		

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts.	Seite.
	Polizeibehörde Mönchsroth, hier Rentamtspurification betr.	XXIII.	357—359
21. April 1850.	Bekanntmachung, die Namensänderung des Glaserhofes und der Kleinlappenschwaige in der Gemeinde Freimann, Landgerichts München, betr.	XXIII.	359—360
7. Mai —	Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des Landtages betr.	XXV.	385—387
	Bekanntmachung, die Strafrechtspflege in dem Bezirke des k. Landgerichts Markt Bibart betr	XXV.	387
19. Mai —	Bekanntmachung, die Vereinigung der Gerichtsbarkeitsverhältnisse zwischen dem k. Landgerichte Gerolzhofen und der k. Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid betr.	XXVII.	409—410
23. Mai —	Bekanntmachung, die Gerichts- und Polizeibehörde Wörth im oberpfälzisch-regensburg'schen Regierungsbezirke betr.	XXVIII.	427
25. Mai —	Bekanntmachung, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betr.	XXVIII.	428—436
28. Mai —	Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot des Abhaltens von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen betr.	XXVIII.	425—427
	Bekanntmachung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern betr.	XXVIII.	436

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts.	Seite.
2. Juni 1850.	Bekanntmachung, die Verloosung der $3^1/_2\%$ verzinslichen Staatsschuld mit Coupons betr.	XXIX.	441—444
3. Juni —	Bekanntmachung, die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Seehaus betr.	XXX.	454
— — —	Bekanntmachung, die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Holnstein und deren Zutheilung zu dem k. Landgerichte Beilngries betr.	XXX.	455
4. Juni —	Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des Landtages betr.	XXXI.	457—459
7. Juni —	Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850, „den Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betr."	XXX.	449—453
10. Juni —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Cautionen nach §. 13. des Heerergänzungs-Gesetzes betr.	XXXII.	465—467
15. Juni —	Bekanntmachung, die III. und beziehungsweise I. Verloosung der Staatsobligationen au porteur und auf Namen à $3^1/_2\%$ mit Coupons betr.	XXXII.	467—471
18. Juni —	Bekanntmachung, die Vereinigung der Gerichtsbarkeitsverhältnisse zwischen den k. Landgerichten Wörth und Stadtamhof, sodann dem k. Landgerichte Regenstauf und der Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein betr.	XXXIII.	481—483

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts	Seite.
20. Juni 1850.	Bekanntmachung, die Zinsenerhebung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen betr.	XXXIII.	483—484
— — —	Armee-Befehl.	XXXVI.	537—600
21. Juni —	Bekanntmachung, den deutsch-österreichischen Postverein betr.	XXXIV.	497—526
— — —	Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres 18⁴⁷/₄₈ betr.	XXXIX.	617—634
23. Juni —	Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr.	XXXV.	529—531
25. Juni —	Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes vom 28. Mai 1850 über die Competenzconflicte betr.	XXXVII.	604—606
30. Juni —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die dreijährige Periode vom 1. September 1850 bis dahin 1853 betr.	XXXVII.	601—603
2. Juli —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Behandlung der Heimaths-, Ansässigmachungs- und Gewerbssachen bei den k. Regierungen betr.	XXXVIII.	611—612
— — —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung des Landtages betr.	XXXVIII.	609—611
25. Juli —	Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr.	XLI.	657—660

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts.	Seite.
27. Juli 1850.	Bekanntmachung, die definitive Wahl der Commissäre der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten für das Staatsschuldentilgungswesen betr.	XL.	641—643
31. Juli —	Bekanntmachung, die Zinstermine der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.	XLI.	661
10. Aug. —	Bekanntmachung, die Erhebung der unterm 15. Juni l. Js. verloosten Staatsobligationen betr.	XLII.	665—666
17. Aug. —	Bekanntmachung, die Aufbringung des Bedarfes für den Eisenbahnbau in den Jahren 18⁴⁹/₅₁ betreffend.	XLIII.	673—676
24. Aug. —	Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr.	LIV.	689—691
	Bekanntmachung, die Zutheilung der Steuergemeinde Oberköst zum k. Rentamte Burgebrach betr.	LIV.	691
	Bekanntmachung, die Aufstellung eines k. Commissärs für die Stadt Donauwörth betr.	LV.	708
10. Sept. —	Bekanntmachung, die Abänderung der Satzungen der b. Hypotheken- und Wechselbank betr.	LVI.	721—725
16. Sept. —	Bekanntmachung, den deutsch-österreichischen Telegraphenverein betr.	LVII.	737—761
20. Sept. —	Bekanntmachung, die Zinsenerhebung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen betr.	LVIII.	769—771

Datum der Verordnung 2c.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts.	Seite.
26. Sept. 1850.	Bekanntmachung, die Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid betr.	LIX.	780—781
28. Sept. —	Bekanntmachung, den Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betr.	LIX.	777—780
4. October —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Formation und den Wirkungskreis der k. b. Bank zu Nürnberg betr.	L.	785—802
6. October —	Bekanntmachung, die Visitation der Kirchen- und Pfarreien durch die protestantischen Dekane und die Festsetzung der Gebühren hiefür betreffend.	L.	803—805
16. October —	Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Ueberweisung der Depositen und Einstandscapitalien von der k. Staatsschuldentilgungsanstalt an die k. Bank zu Nürnberg betr.	LI.	817—823
26. October —	Bekanntmachung, die Vorbildung für den Staatsforstdienst betr.	LIII.	849—852
2. Nov. —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ betr.	LVI.	913—915
5. Nov. —	Bekanntmachung, neue Coupons der 2procentigen Nominal-Staatsobligationen betr.	LIV.	867—869
8. Nov. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besetzung der Landwehr- Ober- und Unterofficiersstellen betr.	LIV.	865—867

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Rggs.-Blts	Seite.
9. Nov. 1850	Bekanntmachung, die Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines betr.	LV.	881—909
2. Decbr. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr.	LVII.	929—931
5. Decbr. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, den Acceß bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern betreffend.	LVIII.	945—952
6. Decbr. —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Statuten der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft, hier insbesondere das schiedsrichterliche Verfahren bei Streitigkeiten betr.	LIX.	961—965
12. Decbr. —	Bekanntmachung, die Heeresergänzung für das Jahr 1851 aus den Conscribirten der Altersclasse 1829 betr.	LX.	969—971
19. Decbr. —	Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr.	LXI.	977—980
29. Decbr. —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vereinbarung wegen Erlassung gemeinsamer polizeilicher Vorschriften über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betr.	LXII.	993-1018
	Bekanntmachung, die Stipendien-Verleihungen pro $18^{50}/_{51}$ aus dem Stipendienfonde der k. Universität München betr.	LXII.	1021-1024

Register

des

Regierungs-Blattes

für das Königreich Bayern

vom Jahre 1850.

B. Sach-Register.

(Die Ziffern am Schluße jeden Betreffes bezeichnen die Seitenzahl.)

A.

Accéß. Königlich allerhöchste Verordnung, den Accéß bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, betr. 945—952.

Akademie der Wissenschaften. Königlich allerhöchste Bestätigung von Mitgliederwahlen. 939—940.

— — der bildenden Künste. Königliche Ernennung von Ehrenmitgliedern. 860.

Anlehen. Siehe „Staatsanlehen."

Ansässigmachung. Königlich allerhöchste Verordnung, die Behandlung der Heimaths-, Ansässigmachungs- und Gewerbssachen bei den k. Regierungen betr. 611—612.

Armee. Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungsconcurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betr. 332—333.

— — Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850, den

Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betr. 449 — 453.
Armeebefehl. 537 — 600.
Arrosirung. Fortsetzung des Eisenbahn-Arrosirungsanlehens nach dem Gesetze vom 30. November 1847. 673—675.
Arzneiwaaren. Bekanntmachung, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betr. 428—436.
Aushebung der Conscribirten für das Jahr 1851. 969—971.

B.

Bank. Königlich allerhöchste Verordnung, die Formation und den Wirkungskreis der k. bayerischen Bank zu Nürnberg betr. 785—802.
— — Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Ueberweisung der Depositen und Einstandscapitalien von der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt an die k. Bank zu Nürnberg betr. 817 — 823.
— — Errichtung einer k. Filialbank zu Regensburg. 833.
— — (Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.) Bekanntmachung, die Revision des Abschnittes IV. der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. 33 — 46.
— — Bekanntmachung, die interimistische Verwaltung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. 94 — 96.
— — Bekanntmachung, die Abänderung der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. 721 — 725.
Beamte. Bekanntmachung, die Bewilligung von Feldzugsdenkzeichen für Civilbeamte betr. 343 — 344.
Berichtigungen. 192. 384. 424. 608. 720. 992.
Brandversicherungsanstalt. Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt pro $18^{48}/_{49}$ betr. 353 — 357. (Hiezu die speciellen Ausweise derselben. 408.)
— — Bekanntmachung, den Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr $18^{49}/_{50}$ betr. 777 — 780.
— — Abänderung der Statuten der Münchener-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt. 961 — 965.
Briefporto. Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins hierüber. 502—515.

C.

Cabinetssecretär. Königlich Allerhöchste Bestätigung der Ernennung eines Cabinetssecretärs Seiner Majestät des Königs Ludwig. 767.
Canal. Bekanntmachung, die Aufhebung der Kanalbau-Inspection Nürnberg betr. 278 — 279.
Cautionen. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Cautionen nach §. 13. des Heer-Ergänzungsgesetzes betr. 465 — 467.
Civilbeamte. Siehe „Beamte."

Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg. 212.
— — zum heiligen Cajetan in München. Siehe „Hof- und Collegiatstift".
Competenzconflicte. Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes vom 28. Mai 1850 über die Competenzconflicte betr. 604—606.
Conscription. Siehe „Militärconscription."
Consulate. Königlich Bayerische Consulate zu Venedig und zu Cincinnati in Nordamerika. 379—380.
— — Königlich Bayerisches Generalconsulat zu Corfu. 479.
— — Königlich Bayerisches Consulat in Gibraltar. 774.
Coupons. Bekanntmachung, neue Coupons der 4procentigen Nominal-Staatsobligationen betr. 867—869.

D.

Decorationen, fremde. Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. 31. 302. 403. 421. 448. 479—480. 492. 662—663. 686—687. 701. 719. 768. 774—775. 827—828. 843—844. 862. 879. 924. 987—988.
Depositen. Deren Ueberweisung von der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt an die k. Bank in Nürnberg nach dem Gesetze vom 25. Juli 1850. 817 —823.
Dienstesnachrichten. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Quiescirungen ꝛc. im Allerhöchsten Königlichen Dienste. 10—12. 20—21. 46—48. 65—66. 87—88. 96—97. 107—110. 139—144. 149—151. 156—158. 163—167. 179—184. 197—202. 211. 235—240. 244—245. 251—258. 279—280. 284—286. 289—298. 333—336. 344—348. 361—367. 369—376. 387—388. 393—398. 411—417. 436—440. 445. 456. 459—462. 472—476. 484—489. 526—528. 531—534. 612—615. 635—636. 643—649. 661—662. 666—669. 677—680. 691—696. 708—714. 725—727. 762—764. 771—772. 781—782. 805—810. 823—826. 833—841. 852—858. 871—875. 909—912. 915—921. 932—937. 952—957. 965—966. 971—973. 979—984. 1018—1021.
Domcapitel (erzbischöfliche und bischöfliche). Bischöfliches Domcapitel zu Würzburg. 15. 390.
Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt. 99—100. 491.
Bischöfliches Domcapitel zu Augsburg 112—113. 379.

E.

Einquartierung. Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr. 657—660.
Einstandskapitalien. Deren Ueberweisung von der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt an die k. Bank in Nürnberg nach dem Gesetze vom 25. Juli 1850. 817—823.

Eisenbahn. Bekanntmachung, die Satzungen des Privatvereines zur Erbauung einer Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg betr. 305—332.

Eisenbahnbau. Bekanntmachung, die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren $18^{49}/_{51}$ betr. 673—676.

Entschließungen, Königlich Allerhöchste. Königlich Allerhöchste Entschließung vom 20. Januar 1850, die Strafbefugnisse der Universitäts-Polizeidirectorien in Erlangen und Würzburg betr. 105—107.

— — vom 2. Juli 1850, die Verlängerung des Landtages betr. 609—611.

— — vom 2. November 1850, die Versammlung der Landräthe für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ betr. 913—915.

— — vom 6. December 1850, die Statuten der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft, hier insbesondere das schiedsrichterliche Verfahren bei Streitigkeiten betr. 961—965.

F.

Fabrikrath. Siehe „Gewerbe und Handelskammern."

Fahrpost. Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins über Fahrpostsendungen. 521—525.

Familienverträge. Bekanntmachung, den fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Secundogenitur-Vertrag betr. 49—64.

— — die gräflich Rechberg'schen Familienverträge betr. 73—86.

— — Bekanntmachung, die Familienverträge des gräflichen Hauses Erbach-Erbach-Wartenberg-Roth 217—236.

Feldzugsdenkzeichen. Bekanntmachung, die Bewilligung von Feldzugsdenkzeichen für Civilbeamte betr. 343—344.

Feuerversicherungs-Anstalt. Siehe „Brandversicherungs-Anstalt" und „Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt."

Finanzbeamte. Bekanntmachung, das Verhalten der Finanzbeamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betr. 281—284.

Floßordnung. Bekanntmachung, die provisorische Floßordnung für den Main betr. 265—278.

Forstdienst. Bekanntmachung, die Vorbildung für den Staatsforstdienst betr. 849—852.

Forstlehranstalt für das Königreich Bayern zu Aschaffenburg. 850.

G.

Gemeinden. Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Verwaltungsjahres $18^{47}/_{48}$ betr. 617—634.

Gemeindestellen. Bestätigung von Wahlen zu Gemeindestellen, und zwar:

von rechtskundigen Bürgermeistern. 300. 401.

von rechtskundigen Magistratsräthen: 169. —170. 379. 670. 685—686.

von bürgerlichen Magistratsräthen: 447. 606. 814. 827.

Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungs-Rechnungen. Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für $18^{47}/_{48}$ betr. 249—250. Hiezu die summarische Uebersicht dieser Rechnungsergebnisse. 264.

Gerichts- und Polizeibehörden. Aufgelöst wurden:
die Gerichts- und Polizeibehörde Zettingen 5—6.
— — Mickhausen 7.
— — Neuburg a/K. 8.
— — Ziemetshausen 9.
— — Mönchsroth. 19—20. 357—359.
— — Seehaus. 454.
— — Holnstein 455.
— — Wiesentheid. 781—782.
— — Thurnau. 933.
— — Wallerstein. 953.

Gewerbe- und Handelskammern. Königlich Allerhöchste Verordnung vom 27. Jänner 1850, die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern betr. 121—138.

— — Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern mit den drei Abtheilungen „Handelsrath, Gewerberath und Fabrikrath," in der Stadt Fürth. 211.
— — Hof 662.
— — Bamberg. 843.

von Gewerbe- und Handelsräthen:
in der Stadt Bayreuth. 349.

von Gewerberäthen:
in der Stadt München mit dem Landgerichtsbezirk Au. 478—479.

Gewerberath. Siehe „Gewerbe- und Handelskammern."

Gewerbswesen. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Behandlung der Heimaths-Ansässigmachungs- und Gewerbssachen bei den k. Regierungen betr. 611—612.

Gift. Bekanntmachung, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betr. 428—436.

Großjährigkeits-Erklärungen. 32. 102—103. 115—116. 190. 214. 261. 350. 381. 640. 663. 687. 735. 816. 846. 863. 880. 944. 988—989.

Grundrentenablösung. Bekanntmachung, die Zinsenerhebung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen betr. 483—484.

— — Bekanntmachung, die Zinstermine der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. 661.

— — Bekanntmachung, die Zinsenerhebung von Grundrentenablösungs-Schuldbriefen betr. 769—771.

Gymnasien. Bekanntmachung, die Errichtung von drei Gymnasien in München betr. 89—94.

H.

Handelskammern. Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahl zweier Vorstände der

Handelskammer von Mittelfranken. 100. Siehe weiter „Gewerbe- und Handelskammern."
Handelsrath. Siehe „Gewerbe- und Handelskammern."
Hausorden vom heiligen Hubertus. Verleihung desselben. 877.
Hausverträge. Siehe „Familienverträge."
Heeresergänzung für das Jahr 1851 aus den Conscribirten der Altersclasse 1829. 969—971.
Heimath. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Behandlung der Heimaths-, Ansässigmachungs- und Gewerbssachen bei den k. Regierungen betr. 611—612.
Hof- und Collegiat-Stift St. Cajetan. Ernennungen in demselben. 859—860.
Hofstaat. Bekanntmachung, den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern betr. 436.
— — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Ernennung eines Cabinets-Secretärs Seiner Majestät des Königs Ludwig. 767.
Hypotheken- und Wechselbank. Siehe „Bank."

J.

Jagden. Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot des Abhaltens von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen betr. 409—410.
Indigenatsverleihungen. 260—261. 350—351. 403. 687. 734. 845. 863.

K.

Kammer der Abgeordneten. Siehe „Landtag."
Kirchenverwaltungen.
I. Katholische:
Kirchenverwaltung St. Burkhard zu Würzburg. 534.
Kirchen- und Stadtpfarrfonds-Verwaltungen zu Bamberg. 652.
Kirchenverwaltung zu Erlangen. 670.
II. Protestantische:
Vereinigte Kirchenverwaltung zu Nürnberg. 170.
Gesammt-Kirchenverwaltung zu Augsburg. 652.
Kirchenverwaltung St. Johannis zu Ansbach 814.
Kirchenvisitationen. Bekanntmachung, die Visitation der Kirchen und Pfarreien durch die protestantischen Dekane und die Festsetzung der Gebühren hiefür betr. 803—805.
Kreisregierungen. Königlich Allerhöchste Verordnung den Acceß bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern betr. 945—952.

L.

Landgerichte.
1) Erweiterung des Strafgerichtssprengels des Landg. Markt Bibart 387.
2) Vereinigung der Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zwischen dem Landgerichte Gerolzhofen und der Gerichts- und Polizeibehörde Wiesentheid. 409.

3) Errichtung eines neuen Landgerichts in Wörth. 427.
4) Erweiterung der Landgerichtsbezirke Uffenheim und Markt Bibart. 454.
5) Erweiterung des Landgerichtsbezirks Beilngries. 455.
6) Vereinigung der Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zwischen den Landgerichten Wörth, Stadtamhof und Regenstauf, dann der Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein. 481—483.
7) Errichtung eines neuen Landgerichts in Thurnau. 933.
8) Errichtung eines neuen Landgerichts in Wallerstein. 953.

Landräthe. Königlich Allerhöchste Entschließung, die Versammlung der Landräthe für die Jahre $18^{49}/_{50}$ und $18^{50}/_{51}$ betr. 913—915.
— — Ernennungen und Einberufungen von Mitgliedern im
Landrath von Oberbayern. 813—814.
— von Niederbayern. 698. 939. 960.
— der Pfalz, von Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann von Schwaben und Neuburg. 731
— der Oberpfalz und von Regensburg. 967.

Landtag. Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung des Landtages von $18^{49}/_{50}$ betr. 17—19. 209—211. 385—387. 457—459. 609—611.
— — Bekanntmachung, die definitive Wahl der Commissäre der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten für das Staatsschuldentilgungswesen betreffend. 641—643.
— — Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages auf den 3. Februar 1851 betr. 977—980.

Landwehr des Königreichs. Ernennungen, Beförderungen ꝛc. in der Landwehr des Königreichs. 23. 67—68. 186—187. 260. 288. 300. 378. 651—652. 697—698. 714. 731. 842—843. 859. 922—923. 938. 974.
— — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besetzung der Landwehr-Ober- und Unteroffiziersstellen betr. 865—867.

Landwirthschaftlicher Verein. Bekanntmachung, die Reorganisation desselben betr. 881—909.

Ludwigscanal. Siehe „Canal.“

Ludwigsorden, königlich bayerischer.
Verleihung von Ehrenkreuzen: 30. 100. 187. 380. 653. 716. 783. 861. 878.
Verleihung der Ehrenmünze: 30. 101. 115. 160. 170—171. 248. 301. 350. 381. 402. 419—421. 447—448. 479. 653—654. 700. 718. 733—734. 784. 815. 861. 878. 923. 942. 987.

M.

Magistrate.
Magistrat der Stadt Bamberg. 169. 826.
„ „ „ Nürnberg 169.
„ „ „ Ansbach. 300. 670.
„ „ „ Erlangen. 379.

Magistrate der Stadt Augsburg. 401. 685—686.
Magistrat der Stadt Erlangen. 447.
" " " Nürnberg. 169. 606.
" " " Passau. 814.
— — Siehe auch „Gemeindestellen."
Medicinalcomités. Ernennungen 2c., von Beisitzern und Suppleanten im Medicinalcomité der k. Universität
München. 446—447. 715.
Würzburg. 169.
Erlangen. 986—987.
Militärconscription für das Jahr 1851 aus der Altersclasse 1829. 969—971.
Militäreinquartierung. Siehe „Einquartierung."
Militär-Einstandskapitalien. Siehe „Einstandskapitalien."
Militärgerichtsbarkeit. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr. 929—931.
Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt. Königlich Allerhöchste Entschließung, die Statuten der Münchner-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt, hier insbesondere das schiedsrichterliche Verfahren bei Streitigkeiten betr. 961—965.

N.

Namensveränderung. Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung. 32. 214—215. 403—404. 480. 703. 734—735. 828. 847.

O.

Ordens-Verleihungen. 16. 23—30. 68. 100—101. 113—115. 152. 160. 170—171. 187. 193—197. 212—213. 248. 260. 282. 288. 300—301. 339—344. 350. 380—381. 401—403. 418—421. 447—448. 464. 479. 491. 652—654. 670—671. 686. 699—700. 716—718. 733—734. 768. 783—784. 814—815. 843. 860—861. 877—879. 923—924. 942. 967—968. 974—975. 987.

P.

Pfalz. Bekanntmachung, das Verhalten der Post- und Zollbeamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betreffend. 193—197.
— — Bekanntmachung, das Verhalten der Finanzbeamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betr. 281—284.
Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. 12—15. 21—23. 66—67. 97—99. 110—112. 151—152. 158—160. 167—169. 184—186. 203—204. 246—248. 258—259. 286—288. 298—300. 348—349. 367—368. 376—378. 388—390. 398—401. 417—418. 440. 445—446. 462—464. 476—478. 489—490. 615—616. 636—640. 649—651. 669. 680—685. 696—697. 727—730. 764—767. 772—774. 782—783. 810—

813. 826. 841—842. 858—859. 876—877. 921—922. 937—938. 957—960. 966—967. 973—974. 984—986.
Pfarreien protestantische. Deren Visitation durch die Dekane und Festsetzung der Gebühren hiefür. 803—805.
Porto. Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins hierüber. 502—525.
Postbeamte. Bekanntmachung, das Verhalten der Post- und Zollbeamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betr. 193—197.
Postverein. Bekanntmachung den deutsch-österreichischen Postverein betr. 497—526.
Praktikanten veterinärärztliche. Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betr. 332—333.
Prädicatsverleihung. Königlich Allerhöchste Genehmigung zu einer Prädicatsverleihung. 68.
Präsentations-Bestätigungen. Siehe „Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen."
Preisfragen. Siehe „Universitäten."
Privilegien-Verleihungen. Gewerbs-Privilegien wurden verliehen und zwar:
auf Pelotten aus Gutta-Percha zu Bruchbändern. 69.
auf Fertigung von Stein-, Kupfer-, Zink-, Stahl- und Holzabdrücken auf Glas. 69.
auf eine Papierschneidmaschine. 69.
auf wasserdichte Schuhe und Stiefel. 103.
auf Lackirarbeiten. 116.
auf einen Dampfmesser, (Manometer.) 116.
auf Cigarrenverfertigung. 116.
auf Germ- und Schnellessig. 117.
auf neu construirte Zimmeröfen. 117.
auf Bereitung von Würsten. 117.
auf Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel. 117.
auf Anfertigung von Winterschuhsohlen. 118.
auf Verfertigung eigenthümlicher Dampferzeuger (Dampfkessel). 118.
auf Anfertigung dynamischer oder Moderateur- und Pumplampen. 118.
auf ein Verfahren mittelst Gutta-Percha jede Art von Zeugen und Leder wasserdicht zu machen. 119.
auf Zubereitung von Bettfedern. 171.
auf Anfertigung von Stiefeln und Schuhen. 171.
auf verbesserten Papp behufs der Anfertigung von Schuhen und Stiefeln. 172.
auf eine Lederklopfmaschine. 172.
auf eigenthümliche Verkohlungs-Apparate. 172.
auf Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel. 172.
auf Fabrikation von Hufeisen mittelst Maschinen. 173.
auf Gußarbeiten in weißen und gelben Metallen. 173.
auf Anfertigung von wasserdichten Schuhen und Stiefeln. 173.
auf Anfertigung von Stearin-Compositions-Tafellichtern. 173.
auf Anfertigung von verbesserter Schuhmacherarbeit. 190.
auf Anfertigung von Handwaffen aller Gattungen. 190.
auf Bereitung eines künstlichen Bimssteines. 191.
auf verbesserte Schuhmacherarbeit. 191.

auf Schnellledergerberei. 261.
auf ein Verfahren erstickes oder erblindetes Glas rein zu putzen. 261.
auf Schnellessigfabrikation. 261.
auf Verfertigung von Blasbälgen. 262.
auf Verfertigung von hölzernen Blochrädern für Eisenbahnwägen. 262.
auf Anfertigung von Zeugschmied- und Schlosserarbeiten. 262.
auf Anfertigung von Schreinerarbeiten. 262.
auf Lederfabrication mittelst aufgelöster Gutta-Percha. 302.
auf Liqueurbereitung. 302.
auf Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel. 303.
auf eigenthümliche Papierbereitung. 303.
auf Anfertigung von galvanischen Uhren. 303.
auf Anfertigung von Schuhen und Pantoffeln aus abgenütztem Militärleder. 303.
auf neu construirte galvanische Batterien. 303.
auf ein Verfahren beim Herrichten, Hecheln und Kämmen fasriger Stoffe. 304.
auf Häutezubereitung zu Leder. 391.
auf ein Verfahren Eisen auf Eisen oder auf andere Metalle zu schweißen. 391.
auf Schlösser mit eigenthümlicher Sicherheits-construction. 391.
auf Darstellung von Coaks und Halbcoaks aus nicht backenden Stein- und Braunkohlen. 391.
auf eine Spinnmaschine. 391.
auf Gummi- und Gummileinwandschuhe. 404.
auf dynamische oder Moderateur-Drucklampen. 422.
auf eine Feuerungs-Construction. 422.
auf Schuhmacherarbeit. 493.
auf Bresiltaback. 493.
auf Töpferwaaren. 493.
auf ein Verfahren beim Rösten und Mahlen des Kaffee. 494.
auf ein Verfahren crystallisirbaren Zucker aus Zuckerrohr, Rüben und Mais zu gewinnen. 494.
auf eine Fransenmaschine. 494.
auf ein Racketenstativ. 494.
auf eine Zwirnmaschine. 494.
auf eine Bettfedernreinigungsmaschine. 494.
auf eine Stiefelwichse. 495.
auf Cigarrenfabrikation. 495.
auf eine Bettfedernreinigungsmaschine. 495.
auf einen den Bücherwurm tödtenden Buchbinderkleister. 495.
auf Zahnbalsam. 495.
auf Apparate zur Induction galvanischer Ströme. 607.
auf Herstellung sogenannter Pseudomagarine. 654.
auf Anwendung eines eigenthümlichen Verfahrens beim Herunterputzen der Häuser rc. 655.
auf Formen von Werkstücken aus Thon. 655.
auf eine das Eisen vor Oxydation bewahrende Glasur. 655.
auf Oekonomiesparherde. 655.
auf eine Getreideschälmaschine. 687.
auf Bereitung sogenannten Dampfkaffees. 688.
auf Zündnadelgewehr-Fabrikation. 688.
auf verbesserte Schuhmacherarbeit. 688.
auf eine Zustoß- und Glasfacettirmaschine. 688.
auf Bereitung von Dachziegeln. 688.
auf Erzeugung farbiger Bilder durch Niederschläge gasförmiger Producte. 703.

auf wasserdichte Schuhe und Stiefel. 703.
auf Essig-, Hefen-, Branntwein-Erzeugung. 704.
auf Meubelverfertigung. 704.
auf Fertigung von Zirkeln mit Vasenköpfen und Kugelbewegung. 704.
auf Anwendung eines Manometers. 735.
auf Preßhefebereitung. 735.
auf Liqueurbereitung. 775.
auf wasserdichte Bindfaden, Seile, Bänder und Gurten. 775.
auf Zuckerfabrikation. 816.
auf Versilberung hohler Glasgegenstände. 828.
auf eine den Staniol ersetzende Metallcomposition. 828.
auf ein Verfahren, Gemälde auf Spiegelglas anzubringen. 829.
auf Huf- und Waffenschmiedarbeiten. 829.
auf einen Mechanismus behufs erleichterter Bewegung aller Arten von Schubladen, Herstellung eines die Meubeln vor Feuchtigkeit bewahrenden Stoffes und eines die Fourniere wasserdicht verbindenden Kittes. 829.
auf Schuhmacherarbeit aus Kautschuk. 829.
auf Essigfabrikation. 830.
auf Hervorbringung und Vervielfältigung von Zeichnungen auf Metall 830.
auf Guano-Bereitung. 830.
auf verbesserte Dampfkessel bei Locomotiven ꝛc. 847.
auf verbesserte Construction von Claviaturen ꝛc. bei Flügeln und Fortepianos 863.
auf wasserdichte Schuhmacherarbeit. 864.
auf Meubelverzierungen und wasserdichte Holzpolitur 864.
auf Bereitung von Magenlebkuchen. 880.
auf Kugelpreßmaschinen. 880.
auf konische Mahlmühlen. 926.
auf eine eigenthümliche Feuerungsconstruction. 927.
auf einen Hühner-Brütapparat. 944.
auf wasserdichte Schuhmacherarbeit. 944.
auf eine Glasfacettirmaschine. 944.
auf eine Vorrichtung um Abtritte ꝛc. geruchlos zu machen. 976.
auf verbesserte Mühl- und Wasserwerke. 976.
auf verbesserte Broncefarbenfabrikation 989.
auf eine Aufbereitungsmethode des Torfes. 989.
auf Verfertigung von Puppenköpfen aus Holz mittelst gravirter Stanzen. 989.
auf Ausführung von Projectilen für Handfeuerwaffen. 990.
auf Hemmapparate für Eisenbahnwägen. 990.
auf Maschinenwebstühle. 990.
auf Waffenschmidarbeiten und Ketten. 990.

Privilegien-Verlängerungen. Verlängert wurde das Gewerbsprivilegium:

des ehemaligen Schuhmachermeisters Egid Bonin, auf Verfertigung von wasserdichten Filzgaloschen. 119.
der Gebrüder A. und C. A. Schilling, Lithographen zu Ichenhausen auf die von ihnen erfundene sogenannte Lithotypie. 120.
des Mechanikers August Knocke in München, auf eigenthümlich construirte Feuergewehre. 174.
des Mechanikus August Knocke und des Tapezierer Franz Seraph Oberstetter in München, inzwischen durch Kauf auf die Tapezierers-Wittwe Thekla Mayer ebendaselbst übergegangen, auf Anfertigung von Militär- und Oekonomie-Matratzen 174.

des Kaufmanns Joh. Leonh. Backofen und des Flaschnergesellen Joh. Fried. Hessel in Nürnberg, auf Anfertigung ölersparender Häng- und Stelllampen. 174—175.

des Senffabrikanten Christian Krieger, inzwischen auf den Handlungscommis Johann Conrad Develey übergegangen, auf Senfbereitung. 191.

des Schuhmachers Joseph Staudinger in München, vorhin dem Schuhmachersohne Joseph Mittermiller verliehen, auf eine Leinöl-Gummi-Elasticum-Wichse. 263.

des Schmiedsohnes Jacob Utz von St. Wolfgang, auf eine eigenthümliche Vorrichtung zum Umhängen der Glocken in den Kirchenthürmen. 263.

des Dr. Carl Fr. Schüler auf Gesundheits-Chocolade-Bereitung. 392.

des Kupferschmiedes Seiler in Isen, auf Lackiren von Eisen-, Kupfer- und Blecharbeiten. 392.

des Wirthschaftspächters Jäger auf eine Kaffee-Essenz. 404.

des k. k. österr. Sectionsrathes Dr. Steinheil, auf einen Gehaltsmesser zur Ermittlung des Biergehaltes. 422.

des Schreinermeister Sebast. Hörmann von Allertshausen, auf eine Holzpolitur. 496.

des Gold- und Silberarbeiters Fr. Xav. Szwirschina, auf sein Verfahren, Steine in Silber und Gold zu fassen. 496.

des Alois Nagenrauft auf eine Maccaroninudel-Maschine. 496.

des Schreinergesellen Joseph Knöferle, auf Tabletterie- und Galanterie-Holzarbeit. 663.

des Juweliers und Goldarbeiters Jacob Ullmann, auf Gold- und Silberbouillons-Fabrikation 664.

der Weinwirthswittwe Catharina Hoffmann, auf einen Universalextract für alle Arten von Essenzen. 664.

des Franz Xaver Wührer, auf Bereitung eines Caffeesurrogates. 664.

des Fabrikanten August Grabmann bei Homburg, auf Hufeisen. 736.

des Bedienten Friedrich Köberer, inzwischen auf den Schuhmachergesellen Christian Stopper übergegangen, auf verbesserte Schuhmacherarbeit 736.

des Joseph Schechtl, auf das von ihm erfundene Verfahren beim Auf- und Umhängen der Thurmglocken. 830.

des vormaligen Hofmalers Eduard de Ron, später auf den Maurerpalier Philipp Motz übergegangen, auf Mousselinglasbereitung. 927.

Privilegien-Einziehungen. Eingezogen wurde das Gewerbsprivilegium

des Jacob Mandelbaum aus Feuchtwangen, auf Bereitung von Roßhaaren ꝛc. in welchen keine Schaben aufzukommen vermögen. 70.

des Leonhard Scheidler von Paffenbach, auf eine Bettfedern-Reinigungsmaschine. 70.

der Knopfmachers-Wittwe Anna Bornhauser in München, auf Helmkämme. 120.

des Schuhmachergesellen Franz Gruber von Hofkirchen, dermalen in München, auf Fertigung dauerhaften Sohlenleders. 175.

des Zinngießergesellen und Eisendrehers Joh. Joseph Hübinger aus München und des Maschinenschmieds Georg Leitner von Kelheim, auf Fertigung von Pistons für Schußwaffen aus Eisen. 176.

des vormaligen Melbers Anton Gratz in München, inzwischen auf den Handlungscommis Franz Xaver Bayer aus Dachau übergegangen, auf Veredlung und Verbesserung in- und ausländischer Tabakblätter. 176.

des Chirurgen Joseph Sieber von Utting, auf Tabakfabrikation. 192.

der Gabriele Diemer und des Rechtscandidaten Michael Dotter, inzwischen auf Bartholomä Oberleitner übergegangen, auf Verfertigung von Cigarren. 192.

des Kunstgärtners Jacob Fuchs, inzwischen auf den Bedienten Johann Stümpfle übergegangen, auf Cigarren-Verfertigung. 264.

des Lederfabrikanten Jacob Koch auf Tabackbereitung. 264.

des Joh. Bapt. Scheurer von Schönthal, auf Anfertigung von Kappenschirmen. 264.

des Joseph Meid aus Dietfurt, auf eine Reinigungsmaschine für Bettfedern und Roßhaare. 351.

des Xaver Franz aus Schachten, auf Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel. 351.

des Schuhmachers Xaver Stich in München, auf eigenthümliche Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. 352.

des Schuhmachergesellen Caspar Fuchs aus Bogen, auf Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. 405.

des Schuhmachergesellen Johann Wörle aus Landshut, auf eigenthümliche Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. 405.

des Schuhmachermeisters Vitus Müller, auf eigenthümliche Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. 405.

des Schuhmachergesellen Franz Spengler, auf eigenthümliche Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. 406.

des Schuhmachersohnes Lorenz Ettenberger, auf eigenthümliche Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. 406.

des Mechanicus Max Schröbl, auf Cigarrenfabrikation. 406.

des Conditorgehilfen Andreas Manney, auf Bereitung arabischer Backwerke. 407.

des Chemikers Gottlieb Reuffer aus Ulm, auf Fabrikation einer elastischen Masse, wodurch Gegenstände von weichem Holze in täuschender Aehnlichkeit mit Fabrikaten aus edlem Holze in jeder Art hergestellt werden können. 423.

des Schuhmachergesellen Johann Huber, auf Pappbereitung behufs der Anfertigung von Schuhen und Stiefeln. 423.

des Schuhmachermeisters Carl Jacob Heiß, auf eigenthümliche Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. 423.

des Raphael Lemburg, auf Tabakfabrikation. 424.

des Schuhmachermeister Jacob Heiß, auf wasserdichte Schuhmacherarbeit 534.

des Schuhmachergesellen Xaver Kreuz, auf Schuhmacherarbeit. 535.

des vormaligen Handelsmann Anton Habann auf Tabackfabrikation. 535.
des ehemaligen Schuhmachermeisters Christ. Zaubzer, auf Schuhmacherarbeit. 535.
des Winterschuhmachers Joseph Schwaiger, auf Winterschuhsohlen. 536.
des Schuhmachers Vincenz Fischer von München, auf verbesserte Schuhmacherarbeit. 775.
des Edmund Henry Temple, später auf den Salinenarbeiter Georg Brunner von Traunstein übergegangen, auf Tabackfabrikation. 831.
des Bildhauers Joseph Kielinger, später auf Xaver Schindler von Landsberg übergegangen, auf Cigarrenfabrikation. 831.
des Schuhmachergesellen Jacob Mösbauer, auf Schuhmacherarbeit von Gutta-Percha. 831.
des Mechanikus Georg Hamm aus Frankenthal auf verbesserte Dampfmaschinen. 832.
des Schuhmachers Alois Raila von München, auf Schuhfabrikation von Gummi rc. 848.
des Wilhelm Kunstmann aus Stadeln, auf Cigarrenfabrikation. 848.
des Xaver Kreutz aus Bissingen, auf wasserdichte Schuhe und Stiefel. 848.
der Katharina Kielinger, später auf Carl Jäger übergegangen, auf Kaffee-Essenz. 991.
des Schuhmachergesellen Caspar Fuchs, auf wasserdichte Schuhmacherarbeit. 991.
der Katharina Dangl von der Vorstadt Au, auf Tuchwinterschuhe mit Ledersohlen. 991.

Privilegien-Erlöschungen. Als erloschen wurde erklärt das Gewerbsprivilegium
des Mechanikus Flor und des Schreinermeisters Möller in Augsburg, auf einen Waschapparat. 71.
des Kupferschmiedgesellen Gregor Dengel zu Tölz, auf eine Spindelmaschine zur Verfertigung von Häckchen und Ringeln oder sogenannten Hasten. 71.
des Adolph Bomeisl zu Fürth, auf eine Maschine zur Mandelkaffee-Bereitung. 72.
des Buchhalters Franz Ott in München, auf Veredlung von Tabaksblättern. 72.
des Chemikers Leopold Carl Sensburg zu Amberg, auf ein Glaspoliermittel (Pottée). 72.
des Gürtlermeisters Joseph Oberhauser in Schwabing, auf Anfertigung von Wagen-Plattir- resp. Füllarbeiten. 215.
des Handelsmannes Johann Carl Leuchs und Comp. zu Nürnberg, auf eine neu erfundene mineralische Verbindung zum Färben und Drucken. 216.
des Lithographen Theodor Schrader und des Kupferstechers Georg Bötiger, auf eine Steindrucker-Schnellpresse. 216.
des Sakristan Wolfgang Schneck, auf Fabrikation rothen Siegellacks. 216.
des Graveurs Friedrich Hermann Rupprecht in Nürnberg, auf Anfertigung farbiger Trug- und Doppelbilder (Phantasmagorien). 216.
des Louis Orth zu Wien, auf verbesserte Stahlfabrikation. 304.
des Mechanikus Joh. Carl Schnell in Londau, auf Steinkohlenöfen und Kochheerde. 304.
des Jos. Joh. Baranowsky, auf eine Rechenmaschine. 407.

des k. preuß. Majors außer Dienst Serre auf Maren bei Dresden, auf eine Feuerungsconstruction und Backöfen. 408.
des Handlungscommis Wolfgang Gutmann, aus Diespeck, auf Broncefarben-Bereitung. 424.
des Kupferschmieds Anton Schmid und des Blech- und Appreteurfabrikbesitzers Carl Zappert in Wien, auf einen Abdampfungsapparat. 536.
des Handlungscommis Georg Hummel von München, auf Rösten der Kaffeebohnen. 608.
des Schuhmachergesellen Anton Kellner von München, auf Lederzubereitung. 608.
des Matthäus Troyer von München, auf Essigerzeugung. 655.
des Georg Capeller von Nürnberg auf eine Nud-, Zinken-, Schneid- und Stemmmaschine. 656.
des Eugen d'Haunens aus Gent, auf Gewinnung von Koaks aus Stein- und Braunkohlen rc. 656.
des Schneidermeisters Georg Brodwurm von Augsburg auf Färben rc. leinener und seidener Stoffe. 671.
des J. Moritz aus Bergzabern, auf Talgseife aus nordamerikanischem Harze. 672.
des Kunsteleven Carl Gschickt aus Bamberg, auf Construction eines Gesperres zur Befestigung von Kleidungsstücken rc. 672.
des Kaufmanns und Magistratsraths Jacob Webl von Amberg, auf Erzeugung künstlichen Bimssteines. 704.
des Dr. Erastus E. Marcy aus Hasfort, auf Stahlbereitung. 720.
des Alfred Brett und Georg Little zu London, auf verbesserte elektrische Telegraphen. 720.
des Mechanikus E. H. Schlarbaum, auf sogenannte Stellbohrer. 720.
des Uhrmachers- und Mechanikus H. Jung von Candel, auf verbesserte Construction der Feuerspritzen. 776.
des Functionärs Dr. Schenkelberg in Bergen, auf eine Bremsvorrichtung. 776.
des Martin Schneid von Kempten, auf Stiefelwichse. 832.
des C. Leuchs, in Nürnberg, auf ein Verfahren Kupfer- und Originalstiche mittelst Galvanismus in Relief zu erhalten. 864.
der Geranten und Mitbesitzer einer mechanischen Baumwollenspinnerei in Kaufbeuern, Heinzelmann-Schachermayer u. F. Schrader, auf verbesserte Kardätschmaschinen in Baumwollspinnereien. 928.
des Joh. Ludwig Hoffmann von Steinbühl bei Nürnberg, auf Fabrikation chemisch durchsichtiger Krystall-Lackfarben. 928.
des Kaufmanns Carl Ludw. Köster aus Mannheim, auf Leuchtgaserzeugung. 976.
des Salzstößlers Max Vogt von München, auf Cigarrenfabrikation. 992.

Privilegien-Verzichtleistungen. Auf das ihnen ertheilte Gewerbsprivilegium haben verzichtet:
die Gebrüder Abraham und Jacob Koch, auf Anfertigung von Hüten aus Roßhaaren und Stuhlrohr. 352.

der ehemalige Gewerbscommissär Carl Otto Reinsch von Nürnberg, auf Kieselsäure-Benützung in Verbindung mit der Talgerde. 392.
der Hofsägmühlbesitzer Joseph Walser in München, auf eigenthümlich construirte Kalköfen. 480.

Prüfung. Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungsconcurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betr. 332—333.
— — Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betreffend. 529—531. 689—691.

R.

Rechtscandidaten. Bekanntmachung, die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr. 529—531. 689—691.
Regierungsaccess. Siehe „Accesß."
Rentämter. Verlegung des Rentamtes Homburg a/M. nach Lengfurt. 237.
— — Veränderung der Amtsbezirkseintheilung bei den Rentämtern Oettingen, Dinkelsbühl und Wassertrübingen. 357—359.
— — Erweiterung des Amtsbezirks des Rentamts Burgebrach. 691.
Rescripte, Königlich allerhöchste, die Verlängerung des Landtages betr. 17—19. 209—211. 385—387. 457—459. 609—611.
Rheinschifffahrt. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vereinbarung wegen Erlassung gemeinsamer polizeilicher Vorschriften über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betr. 993—1018.
Runkelrübenzucker-Besteuerung. Siehe „Zuckerzölle."

S.

Satzungen. Siehe „Statuten."
Schifffahrt auf dem Rheine. Siehe „Rheinschifffahrt."
Schuldenstand der Gemeinden. Siehe „Gemeinden."
Schullehrer. Bekanntmachung, das dienstliche Verhalten der deutschen Schullehrer betreffend. 337—344.
Staatsanlehen. Bekanntmachung, das zweite 5procentige Subscriptions-Anlehen betr. 139.
— — Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 23. December 1849. „die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betr. 153—155.
— — Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850, den Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betr. 449—453.
— — Bekanntmachung, die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 18$^{49}/_{51}$ betr. 673—676.
Staatsdiener. Deren Theilnahme an Vereinen. Siehe „Vereine."
Staatsdienst. Bekanntmachung, die theore-

tische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betr. 529—531. 689—691.

Staatsforstdienst. Siehe „Forstdienst."

Staatsobligationen. Bekanntmachung, die III. und beziehungsweise I. Verloosung der Staats-Obligationen au porteur und auf Namen à 3½ pCt. mit Coupons betr. 467—471.

— — Bekanntmachung, die Erhebung der unterm 15. Juni l. Js. verloosten Staatsobligationen betr. 665—666.

— — Bekanntmachung, neue Coupons der 2procentigen Nominal-Staatsobligationen betreffend. 867—869.

Staatsraths-Ausschuß. Sitzungen des k. Staatsraths-Ausschusses:
Sitzung vom 14. Febr. 1850. 161—163.
— vom 21 Febr. 1850. 177—179.
— vom 10. April 1850. 360—361.
— vom 7. Juni 1850. 471—472.
— vom 21. Aug. 1850. 705—708.
— vom 31. Oct. 1850. 869—871.
— vom 15. Nov. 1850. 931—932.

Staatsschuld. Bekanntmachung, die Verloosung der zu 3½ pCt. verzinslichen Staatsschuld mit Coupons betr. 441—444.

Staatsschuldentilgungs-Anstalt. Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes vom 25. Juli 1850. über die Ueberweisung der Depositen und Einstandskapitalien von der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt an die k. Bank zu Nürnberg betr. 817—823.

Statuten. Abänderung der Statuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. 33—46. 721—725.

— — Die neuen Statuten des landwirthschaftlichen Vereins. 886—909.

— — Abänderung der Statuten der Münchner-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft. 961—965.

Stiftungen. Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsstiftungsrechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte diesseits des Rheins für $18^{47}/_{48}$ betr. 249—250.

Stipendien. Bekanntmachung, die Verleihung der allgemeinen Stipendien pro $18^{49}/_{50}$ betr. 205—208.

— — Bekanntmachung, die Stipendienverleihungen pro $18^{50}/_{51}$ aus dem Stipendienfonde der k. Universität München betreffend. 1021—1024.

Subscriptionsanlehen. Siehe „Staatsanlehen."

T.

Telegraphen. Bekanntmachung, den deutsch-österreichischen Telegraphenverein betr. 737—761.

Titel. Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines Titels. 31.

Titel-Verleihungen. 16. 31. 115. 187—188. 214. 295. 373. 381. 492—

493. 606—607. 654. 671. 844—845. 862. 879—880. 942—943. 988.
Treibjagden. Siehe „Jagden."
Truppeneinquartierung. Siehe „Einquartierung."

U.

Uniform. Bekanntmachung, das Tragen von langen Civil-Uniforms-Beinkleidern mit Stiefeln betr. 145—149.
Universitäten. Bekanntmachung, die von den Facultäten der k. Universität zu Würzburg pro $18^{48}/_{49}$ gestellten Preisfragen betr. 103—104.
— — Königlich Allerhöchste Entschließung, die Strafbefugnisse der Universitäts-Polizei-Directorien in Erlangen und Würzburg betr. 105—107.
— — Königlich Allerhöchste Bestätigung zum Eintritte eines Mitgliedes in den Senat der k. Universität München. 113.
— — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahl an der Universität München. 941—942.
— — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahl an der Universität Würzburg. 714.
— — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Prorectorswahl an der Universität Erlangen. 699.
— — Stipendienverleihungen pro $18^{50}/_{51}$ aus dem Stipendienfonde der k. Universität München betr. 1021—1024.

V.

Verdienstorden, königlich bayerische. Verdienstorden der bayerischen Krone:
Verleihung von Großkreuzen. 24. 418. 975.
Verleihung von Commenthurkreuzen. 24. 25. 686. 975.
Verleihung von Ritterkreuzen. 24. 25. 114. 402. 447. 686. 699. 987.
Verleihung der goldenen Ehrenmünze. 16. 160. 195—196. 213. 339—340. 402. 419. 671. 878. 923.
Verleihung der silbernen Ehrenmünze. 68. 195—196. 301. 339 342. 716—717. 768. 784. 967—968. 987.
Verdienstorden vom heil. Michael:
Verleihung von Großkreuzen. 419. 861. 975.
Verleihung von Commenthurkreuzen. 26. 114. 447. 843. 975.
Verleihung von Ritterkreuzen. 26—30. 101. 113—114. 152. 187. 195. 212. 248. 260. 282—283. 288. 380. 419. 464. 491. 653. 699. 815. 861. 878. 923.
Vereine. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Theilnahme der Staats- und öffentlichen Diener an Vereinen betr. 241—243.
Verordnungen, Königlich Allerhöchste.
Königlich Allerhöchste Verordnung vom 27. Januar 1850. „die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern betr." 121—138.
— — vom 15. März 1850. die Theilnahme der Staats- und öffentlichen Diener an Vereinen betr. 241—243.
— — vom 28. Mai 1850, das Verbot

des Abhaltens von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen betr. 425 – 427.

— — vom 10. Juni 1850, die Cautionen nach §. 13. des Heerergänzungsgesetzes betr. 465—467.

— — vom 30. Juni 1850, die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die 3jährige Periode vom 1. Sept. 1850 bis dahin 1853 betr. 601—603.

— — vom 2. Juli 1850, die Behandlung der Heimaths-, Ansässigmachungs- und Gewerbssachen bei den k. Regierungen betr. 611—612.

— — vom 4. October 1850, die Formation und den Wirkungskreis der k. bayer. Bank zu Nürnberg betr. 785—802.

— — vom 8. November 1850, die Besetzung der Landwehr- Ober- und Unteroffiziersstellen betr. 865—867.

— — vom 2. December 1850, die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr. 929—931.

— — vom 5. December 1850, den Acceß bei den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, betr. 945—952.

— — vom 29. December 1850, die Vereinbarung wegen Erlassung gemeinsamer polizeilicher Vorschriften über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betreffend. 993—1018.

Verloosung. Bekanntmachung, die III. und beziehungsweise I. Verloosung der Staatsobligationen au porteur und auf Namen à 3½ pCt. mit Coupons betr. 467—471.

Verloosung. Bekanntmachung, die Erhebung der unter'm 15. Juni 1850 verloosten Staatsobligationen betr. 665—666.

Veterinäre. Ausschreibung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee. 332—333.

Visitation protestantischer Kirchen und Pfarreien durch die Dekane. 803—805.

Vorspannslasten. Siehe „Einquartierung.“

Z.

Zeitungen. Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins über Zeitungsspedition. 515—520.

Zinsenerhebung. Bekanntmachung, die Zinsenerhebung von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen betr. 483—484. 769—771.

— — Bekanntmachung, die Zinstermine derselben betr. 661.

Zollbeamte. Bekanntmachung, das Verhalten der Post- und Zollbeamten und Bediensteten während des Aufstandes in der Pfalz betr. 193—197.

Zuckerzölle. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die 3jährige Periode vom 1. Sept. 1850 bis dahin 1853 betr. 601—603.

Zufriedenheitsbezeigungen, Königlich Allerhöchste. 101—102. 188—190. 193—197. 283—284. 341—344. 382—384. 607. 701—703. 815—816. 845. 924—926. 943. 968.

C. Namens-Register.

A.

Abel, Eugen, Unterlieutenant. 599.
Abelein, Theodor, Hauptmann. 553.
Abt, Friedrich August, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 489.
— — Joseph Florian, q. Appellationsgerichts-Rath. 840.
— — Wilhelm, q. Landrichter. 336.
Achilles, Friedrich, Hauptmann. 540.
Adae, C. Friedrich, Consul. 380.
Adam, Albrecht, Hofmaler. 879.
— — Ludwig, Candidat der Philosophie. 1024.
— — Nikolaus, Schullehrer. 718.
Adelmann, Georg, Schullehrer. 339.
Ahorner, Dr. Joseph, Regierungs-Rath. 27.
Aigner, Cassian, Schullehrer. 341.
Albert, Adam, Schullehrer. 341.
— — Jacob, pens. charakt. Hauptmann. 566.
— — Maximilian Joseph, Rentbeamter. 644.
Albrecht, Conrad, Pfarrer. 185.
Albrecht, Jacob, Revierförster. 283.
— — Dr. Johann, Landgerichtsarzt. 694.
— — Dr. Joseph Ambros, Universitäts-Professor und Senator. 715.
Alexander, Joh. Georg, Pfarrer. 684.
Allioli, Alois Adolph, Landrichter. 11.
Altenbuchner, Joseph, Curatbeneficiat. 98.
Altmann, Andreas, Pfarrer. 22.
Altschuh, Christian, Unterquartiermeister. 562.
Amberger, Joh. Friedr. Aug. 735.
Amman, Ludwig von, Finanz-Rechnungs-Commissär. 140.
Ammer, Joseph, Pfarrer. 841.
Ammersbacher, Carl Caspar, Landrichter. 806.
Ammon, Friedrich von, pens. Unter-Quartiermeister. 576.
— — Paul, Wirth. 261.
Amos, Philipp, Crepinarbeiter. 494.

Amthor, Joh. Friedrich, Landgerichts-Actuar. 781.
Andrée, Louis, Maschinist. 116.
Angely, Dr. Joh. Ludw. q. Stadtgerichts-Arzt. 415.
Angerer, Albert, Revierförster. 713.
Apotofsky, Johann, Jäger. 584.
Appel, Dr. Wolfgang, Landgerichtsarzt. 636.
Aretin, Carl Maria Freiherr von, geheimer Legationsrath und Vorstand des k. geheimen Staats-Archives. 150.
— — Ludwig Freiherr von, Landrichter und Stadtcommissär. 954.
Armold, Barbara, Weinhändlerstochter. 846.
Arnet, Simon, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 652.
Arneth, Philipp, Bataillonsquartiermeister. 560.
Arnold, Christian Friedr., Revierförster 395.
— — Xaver, Mechanikus. 191.
Artmann, Joseph, Pfarrer und Landraths-Mitglied. 960.
Aschauer, Wilhelm, Unterquartiermeister. 563.
Aschenauer, Peter, Landgerichts-Actuar. 527.
Aschenbrenner, Dr. Joseph von, Staatsminister der Finanzen. 24.
— — Joseph, Landgerichtsactuar. 156.
Aschenbrier, Ferdinand, Officiant. 199.
— — Michael von, Regierungs-Director. 25.
Aß'n, Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 912.
Attenberger, Joh. Bapt., Landrichter. 27.
Auctor, Dr. Michael, q. Gerichtsarzt. 109.
Auer, Adam, resignirter Pfarrer. 13.
Auer, Carl Friedr., Bahnamtscassier. 347.
— — Franz, Pfarrer. 440.
Aufhammer, Richard, Registrator. 912.
Aufseß, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 600.
Aulitschek, Nepomuck, charakt. Oberst und Director des topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes. 29. 539.
Auracher, Georg, Landrichter. 27.
Aurbach, Carl, Bahnamtscassier. 984.
Aures, Zolleinnehmer. 197.
Aurich, Carl, q. funct. Cassier. 835.
Axter, Julius Freiherr von, Hauptmann. 555.
Axthelm, Moriz von, Postamtscassier. 459.

B.

Baader, Frie r., Landgerichts-Actuar. 527.
Bach, Peter, Pfarrer. 958.
Bachmann, Albert, Advocat. 48.
— — Friedrich, q. Appellationsgerichts-Rath. 837.
Bachmayer, Emanuel, Stadtpfarrer. 615.
Backofen, Johann Albrecht, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 838.
— — Johann Leonhard, Kaufmann. 174.
Bader, Johann, Curatbeneficiat. 922.
— — Johann, Landgerichtsactuar. 166.
Badhauser, Heinrich, Bahnamtscassier. 347.
Oberpost- und Eisenbahnassessor. 873.
Badum, Joseph, Advocat. 937.
Bäz, Wilhelm, Bataillonsquartiermeister. 560.
Bäuerlein, Alois, Rechtscandidat. 1023.

Digitized by Google

Bäumen, Adolph von, Buchhalter. 141.
— — Alexander von, k. Rath, q. Secretär und Registrator. 365. 380.
Baierlipp, Georg, ehem. pens. Hauptmann. 577.
Baimler, Joseph, Gendarmerie-Stations-Commandant. 301.
Balbier, Heinrich, Bauconducteur. 109. Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur. 198.
Baldauf, Eduard, q. Rentbeamter. 456.
Baldinger, Friedrich von, Forstcommissär. 292.
Ball, Heinrich, Revierförster. 714.
Ballenberger, August, Buchhalter. 141. Hauptbuchhalter. 199.
— — Carl, Officiant. 199. 364.
Balling, Dr. k. Brunnenarzt. 827.
— — Wilhelm, Schullehrer. 160.
Banzer, Anton, Landgerichtsactuar. 526.
Baranowsky, Jos. Joh., franz. Comptabilitäts-Inspector. 407.
Barlet, Conrad, Landrichter. 920.
Bartels, David von, k. General-Consul und Commerzienrath. 862.
Bartenstein, Friedr. Wilh. Pfarrer. 812.
Barth, Dr. von. 260.
— — Daniel, pens. Unterzeugwart. 575.
— — Erhard Adam, q. Finanz-Rechnungs-Commissär. 840.
— — Dr. Joseph, Appellationsgerichts-Director. 334.
— — Max von, Finanz-Regierungs-Rath. 29.
— — Theodor Gerhard, Landgerichts-Actuar. 485.
Barthelme, Franz, Landgerichts-Assessor. 853.
Barthenschlag, Reinhold, Unteraufschläger. 420.
Bastian, Ludwig, Notar. 182.
Baudenbach, Gottlob, funct. Major. 546. Major. 590.
Bauer, Anton, Finanz-Rechnungs-Commissär. 394. 438.
— — Ernst, Schullehrer. 341.
— — Franz, pens. Hauptmann. 572.
— — Dr. Franz, Landgerichts-Arzt. 856.
— — Franz Joseph von, ehem. Appellations-Gerichts-Director. 334.
— — Franz Seraph, Pfarrer. 682.
— — Friedrich, Advocat. 710.
— — Friedr., Landgerichts-Actuar. 256.
— — Joh. Jacob, Bankbuchhalter. 835.
— — Dr. Joseph, Handelsappellations-Gerichts-Rath. 297.
— — Joseph, q. Oberzoll-Inspector. 97.
— — Joseph, Rechnungs-Commissär. 957.
— — Leonhard, Pfarrer. 417.
— — Lorenz, Unterlieutenant. 600.
— — Ludwig, Candidat der Medizin. 1024.
— — Max, Landgerichts-Actuar. 853.
— — Michael, ehem. Landwehr-Major. 698.
— — Norbert, Frühmeßbeneficiat. 765.
— — Peter, Unterquartiermeister. 569.
— — Simbert, Soldat. 544.
Bauernfeind, Georg Friedrich Christian, Pfarrer. 684.
Baum, Heinrich Friedrich, Pfarrer. 877.
Baumann, Ernst, Post-Official. 291.
— — Jos., Oberpost- und Eisenbahnrath. 873.

Digitized by Google

Baumann, Joseph, pens. Rittmeister. 574.
— — Lorenz, Zögling der Akademie der bildenden Künste. 208.
— — Thomas, Cand. theol. 207.
Baumer, Johann Gottfried von, Landgerichts-Actuar. 857. 982.
Baumgärtner, Michael, Jäger. 583.
Baumüller, Joseph, Pfarrer. 638.
Baur, Eduard, Oberlieutenant. 595.
— — Dr. Nepomuk, pens. Regiments-Arzt. 575.
Bayer, Franz Xaver, Handlungscommis. 176.
— — Georg, Pfarrer. 477.
— — Dr. Hieronymus von, Hofrath, Universitäts-Rector und Professor. 942.
Bayerlein, Anton, techn. Wechselgerichts-Assessor. 257.
Bayern, Luitpold, Prinz von, Königliche Hoheit. 436. 542.
— — Maximilian, Herzog in, Königliche Hoheit. 542.
Bayr, Advokat. 361.
Becherer, Andreas, Pfarrer. 650.
Bechtold, Carl, Hauptmann. 593.
— — Leopold, pens. Oberlieutenant. 574.
Beck, Anton Ludwig Christian, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 367. 437. Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 1019.
— — Carl Freiherr von. 178.
— — Dr. Friedrich, Studienlehrer. 92. Gymnasial-Professor. 972.
— — Martin, Rentbeamter. 910.
Becker, Adam, Ingenieur bei der obersten Baubehörde. 143.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 728.
Becker, Paul, Oberst. 716.
— — Sebastian, ehem. pens. Administrations-Rath. 580.
Beckler, Hermann, Candidat der Philosophie. 1024.
Bedall, Adolph, Bataillons-Auditor. 568.
— — Clemens, Oberlieutenant. 556.
— — Franz, Generalmajor und Vorstand des Armeee-Montur-Depots. 653.
— — Melchior, Unterauditor. 569.
Beer, Georg, geistl. Rath, Dechant und Spitalpfarrer. 212.
— — Johann, Incurat-Beneficiat. 159.
— — Dr. Lorenz, q. Landgerichts-Arzt. 613.
Behringer, Joseph, Hauptmann. 555.
Beilhack, Dr. Johann Georg, Gymnasial-Conrector und Professor. 93.
Beisler, Hermann von, Staatsrath im ordentlichen Dienste und Präsident des Oberst-Rechnungshofes. 289.
Beitlrock, Max, Rechtscandidat. 1022.
Bell, Jacob, Kreis-Ingenieur. 486.
Belleville, Carl, Hauptmann. 592.
Belli de Pino, Alphons von, Unterlieutenant. 600.
Benker, Hermann, Pfarrer. 960.
Bentele, Joseph, pens. Divisions-Veterinär-Arzt. 576.
Bentzel-Sternau, Alois Graf von, Unterlieutenant. 585.
Benziger, August, Salinen-Caplan. 782.
Berchem, Carl Freiherr von, pens. Oberst. 248. 539. 571.
— — Eduard Freiherr von, k. Kämmerer und Landraths-Mitglied. 698.

Berchem, Joseph Freiherr v., Oberappellations-Gerichts-Rath. 164.
— — Ludwig Freiherr von, Oberpostmeister. 29.
— — Maximilian Freiherr von, Oberlieutenant. 548.
Berger, Heinrich, Pfarrer. 203.
Bergmann, Caspar, Oberkriegs-Commissär. 540.
— — Georg, Forstwart. 734.
— — Philipp, qu. Gerichts-Actuar. 920.
Beringer, Georg, polytechnischer Schüler. 208.
Bermuth, Christoph Mathias, qu. Landrichter. 48.
Bernbacher, Anton, Regiments-Actuar. 564.
Berninger, Carl, Regiments-Actuar. 564.
Bernlocher, Carl, Kreis- und Stadgerichts-Schreiber. 21.
Bernreither, Baptist, pens. charakt. Major. 565.
Bertele, Carl August, Oberberg- und Salinen-Rath. 150.
Berüff, Friedrich, pens. Hauptmann. 573.
— — Michael, Ritter von, qu. Oberappellationsgerichts-Rath. 96.
Besold, Paul, Candidat der Philosophie. 1024.
Beßler, Dr. Johann Baptist, Landgerichts-Arzt. 694.
Betsch, Johann, Gendarmerie-Brigadier. 160. 540.
Bettag, Kilian, Pfarrer. 204.
Bettinger, Wilhelm von, Regierungs-Director. 965.
Bettschart, Carl Freiherr von, pens. Hauptmann. 572.
Betz, Franz Joseph, Landrathsmitglied. 732.
— — Xaver, Expeditor. 439.
Beulwitz, Heinrich Freiherr von, pens. Oberlieutenant. 574.
Beust, Otto von, funct. Major. 547. Major. 590.
Beutlhauser, Andreas, Pfarrer. 463.
Bever, Carl von, Ministerial-Director. 26. 492.
Beyer, Dr. Nicolaus, Unterarzt. 561.
Beyler, Jacob Friedrich, q. Finanzrechnungs-Commissär. 413.
Bezold, Dr. Carl von, Bataillonsarzt. 560.
— — Christoph Friedrich Wilhelm, rechtsk. Magistratsrath. 670. 720.
— — Daniel Gustav von, Ministerialrath. 604.
Bibra, Friedrich Freiherr von, Oberlieut. 556.
Bichlmaier, Joh. Bapt. 32.
Biehler, Carl, Rechtscandidat. 1023.
Bienenthal, Carl, General-Major und Brigadier. 552.
Bierdimpfl, Eduard, Revierförster. 198.
Bierdümpfel, Conrad, Rechnungs-Commissär. 387.
Bieringer, Joseph, Revisionsbeamter. 183.
— — Wilhelm, k. Rath, Oberregistrator und Archivar. 30. 540.
Biersack, Georg, k. Hof-Schäffler. 607.
Bilfinger, k. württemb. Oberfinanzrath. 447.
Billing, Albert, Handelskammervorstand. 100.
Binder, Hermann, Finanzrechnungs-Commissär. 140.
Birklein, Anton, Spiegelglasbeleger. 944.

Digitized by Google

Birkmann, Adam, pens. Hauptmann. 572.
Birzer, Michael, pens. Polizeisoldat. 815.
Bischoff, Ludwig, polytechn. Schüler. 208.
— — Mathias, Aerarialrevierförster. 484.
Blaimberger, Anton, Oberkriegscommissär. 567.
Blank, Jacob, Cand. Theol. 207.
Blaze de Bury, H. Baron. 113.
Blersch, Anton, Pfarrer. 682.
Blesch, Friedr. Moritz, Pfarrer. 14.
Bleßmann, Carl, Bauconducteur. 486.
Bleyfuß, Dr. Carl, Landgerichtsarzt. 347.
Blume, Dr. Friedrich, ehem. pens. charakt. Stabsarzt. 580.
Blumröder, Dr. Gust., q. Landgerichtsarzt. 912.
— — Heinrich August Friedrich, Dekan und Kirchenrath. 716.
Bob, Joseph, Pfarrer. 974.
Bock, Michael, Mühlbaumechanikus. 976.
Bockhart, Anton, Candidat der Staatswirthschaft. 1022.
— — Ludwig, Candidat der Philosophie. 1023.
Böhm, Martin, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 396.
— — Nicolaus, Gendarmerie-Brigadier. 541.
Böhmländer, Joh. Conrad, Mechanikus. 69.
Böhner, Eduard, Cameraladministrator. 772.
Bösmiller, Anton, Oberlieutenant und Adjutant. 597.
Böswillibald, Albert, Betriebs-Ingenieur. 198.
Böttger, Georg, Kupferstecher. 216.
Böttiger, Dr. Carl Wilhelm, Hofrath und Universitäts-Professor 940.
Bohrer, Priester und Studienlehrer. 695.
Bolder, Joseph, ehem. techn. Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 297.
Bolgiano, Dr. Carl, Universitäts-Professor. 88.
Boll, Johann Michael, Studienlehrer. 285.
Bolkart, Anton, Rechtscandidat. 1022.
Bomeisl, Adolph, Hausbesitzer. 71.
Bomhard, Gottfried, Hoftheater-Cassier. 30.
Bomhardt, August, Revierförster, 395.
Bonin, Egid, ehem. Schuhmachermeister. 119.
Bonitz, Hermann, k. k. Universitäts-Professor. 940.
Bornhauser, Anna, Knopfmachers-Wittwe. 120.
Bosch, Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 168.
— — Hugo, Generalmajor und Festungs-Commandant. 25. 539.
Boshart, Carl, Polizey-Commissär. 255.
Bosser, Barbara, 350.
Both, Margaretha, ehem. Schreinermeisters-Wittwe. 702.
Bothmer, Adolph Graf von, Hauptmann. 591.
— — Hippolyt Graf von, Hauptmann. 553.
Bouché, Ernst, Cabinetscassa-Officiant. 238.
Boveri, Franz Joseph, Kanzlist. 917.
Borler, Friedrich, Landgerichtsactuar. 472.
Bram, Nepomuk, Regimentsquartiermeister. 568.
Branca, Wilhelm von, Regierungsrath. 239. 397.
Brand, Ernst, Cand. Med. 207.
— — Joseph, Kreis- und Stadtgerichts- dann Wechselgerichtsrath. 366.
Brandeis, Isaak, Broncefarbenfabrikant. 989.
Brandel, Aufseher. 196.

Brandstettner, Christian, Pfarrer. 390.
Brandt, Carl, Oberlieutenant. 549.
— — Philipp Freiherr von, Oberst. 29. 539. 586.
Brater, Carl Wilhelm Julius, Rentbeamter. 614. 810.
Bratsch, Eduard, Cand. Med. 206.
Braun, Dr. Landgerichtsarzt. 807.
— — Aug., Postofficial. 371.
— — Bernardin, Pfarrer. 959.
— — Burkard, Hauptmann. 553.
— — Christoph, ehem. bürg. Magistratsrath. 606.
— — P. Fortunat, Gymnasial-Professor. 92.
— — Joseph, vorm. Huf- und Waffenschmied. 990.
— — Paul, Regierungssecretär. 398.
Braungart, Rudolph, Rechtscandidat. 207.
Braunsberger, Jacob, Rentbeamter. 838.
Bredaur, Ignaz, Oberlieutenant. 567.
Brehm, Joh. Bapt., Schullehrer. 341.
Breidenbach, Carl, Landrichter. 919.
Breinfalt, Matthäus, Regimentsquartiermeister. 559.
Breitenbach, Carl Friedrich, quiesc. Appellationsgerichts-Director. 1019.
Breiteneicher, Michael, Cand. Theol. 205.
Brendel, August, Oberlieutenant. 557.
— — Eduard, Oberlieutenant. 597.
Brenner, Joh. Evangelist, Pfarrer. 696.
Brett, Alfred. 720.
Breuning, Friedrich von, Unterlieutenant. 599.
Brewster, Dr. David, Professor. 940.
Brey, Joh. Evang., Pfarrer. 477.
— — Joseph, Pfarrer. 390.
Britzelmair, Ignaz, Schullehrer. 343.
Brodwurm, Georg, Schneidermeister. 671.
Broili, Ferdinand, Landrathsmitglied. 732.
Brok, Joh. Mich., Schullehrer. 339.
Bromberger, Wilhelm, Kaufmann. 95.
Brorner, Joh. Mich., Gymnasialprofessor. 183. 202.
Bruch, Dr. Carl, Cantonsarzt. 676.
Bruckmayer, Postofficial. 971.
Bruder, Carl August Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist. 912.
Brück, Alois, ehem. pens. Oberlieutenant. 579.
— — Ludwig Freiherr von, Ministerialrath. 421. 774.
Brückner, Carl v., Hauptmann, 553. pens. 571.
— — Joseph von, Hauptmann. 594.
Brügel, Heinrich, q. Regierungssecretär. 238.
Bründl, Jacob, Finanzrechnungs-Commissär. 285.
Brürner, G. A., Kaufmann. 101.
Brugger, Franz, pens. Unterlieutenant. 574.
— — Friedrich, Bildhauer. 860.
Brulliot, Otto, Oberlieutenant. 585.
Brunn, Friedr., pens. Hauptmann. 572.
Brunnenmayr, August von, pens. Hauptmann. 572. charakt. Major. 565.
Brunner, Franz Peter, Hauptzollamtsverwalter. 935.
— — Georg, Salinenarbeiter. 831.
— — Jacob, Schullehrer und nunmehriger Bürgermeister. 301.
Brunnhuber, Xav., Bataillons-Auditor. 560.

Digitized by Google

Buchetmann, Anton, Candidat der Philosophie. 1024.
Buchert, Thomas, Gymnasial-Professor. 144.
Buchheit, Joh. Conrad, Finanzrechnungs-Commissär. 644.
Buchner, Dr. Alois, Lycealrector und Domcapitular. 28.
— — Dionys Ludwig, Finanzrechnungscommissär. 981.
— — Dr. Ernst, Medicinal-Comité-Suppleant. 446. 716.
— — Dr. Joh. Andreas, Universitäts-Professor und Senator. 113.
— — Joh. Nep., Cassier. 244.
Buchta, Wolfgang, Canzlei-Secretär. 585.
Buhl, Dr. Ludwig, Universitäts-Professor. 47.
Buhmann, Theodor, Landgerichts-Assessor und Landwehrmajor. 859.
Büchele, Materialverwalter. 284.
Büchenbacher, Moses, Kaufmann. 688.
Bürchner, Ludwig, Candidat der Medicin. 1022.
Bürger, Heinrich, Revierförster. 762.
Bürklein, Friedrich, Civilbauconducteur. 108.
Büttner, Franz, Regierungs-Assessor. 984.
— — q. Bergmeister. 871.
Bundschuhe, Ignaz, Pfarrer. 681.
Burgartz, Joseph, funct. Major. 586.
Burger, Ad. Christian Friedrich, Pfarrer. 639.
— — Jacob, Pfarrer. 258.
— — Martin, Secondjäger. 544. 583.
— — Maximilian, Hauptmann. 555.
Burghard, Simon, Studienlehrer. 91.
Burgschwaiger, Jos., Pfarrer. 376.
Burkart, Carl, Ministerialrath. 604.
Burkart, Friedr. Carl, Bankconsulent. 669.
Burkhard, Leonhard, Regiments-Actuar. 584.
Burkhardt, Dr. Friedr., p. Bataillonsarzt. 576.
— — Dr. J. J. Heinrich, Consistorialrath. 28.
Butenschön, Carl Friedr., Pfarrer. 922.
Butler, Alexander Graf von, vorm. Oberlieutenant à la suite. 578.
Butller, Graf Carl von, k. Kämmerer, Hofmarschall und Oberstlieutenant. 436. 552. 566.
Butz, Carl, Maschinenfabrikant. 69.
— — Joh. Georg, Kirchner. 248.
Buz, Heinrich, Major. 546.

C.

Candidus, Philipp Friedrich, Pfarrer. 877.
Capeller, Georg. 656.
— — Heinrich, Advokat. 184.
Caries, Wilhelm, Oberstlieutenant und Regiments-Commandant. 586.
Carius, Caspar, Cand. Med. 206.
Carl, Adam, Unterquartiermeister. 563.
Caspar, Johann, Brigadier. 544.
Castell, Graf Wolfgang zu. 663.
Charboillet, Adolph, ehem. pens. Oberlieutenant. 581.
Chevigny, Carl, Landrichter. 144.
Christani, Carl Freiherr von, q. Postrechnungscommissär. 144.
Cigoni, Michael, Kanzlist. 917.
Claasen, P. C., Ingenieur. 990.
Clesca, Gymnasial-Professor. 488.
Cloeter, Christian, Cand. Phil. 207.

Cöster, Carl Freiherr von, Oberlieutenant. 597.

Cohen, Benjamin, Handelsmann. 707.

Collorio, Melchior, Eisenbahn-Official. 411.

Coulon, Ludwig von, Ministerialrath und Vorstand des k. geheimen Haus-Archives. 150.

Crämer, C. B., Großhändler und Handelskammervorstand. 29. 100.

Crailsheim, Anton Freiherr von, Oberlieutenant. 585.

— — Carl Freiherr von, Oberlieutenant. 596.

— — Gustav Freiherr von, funct. Richtungsmajor. 587.

— — Ludwig Freiherr von, Rittmeister. 593.

Crailsheimer, Jacob, Handelsmann. 707.

Cramer, Christian Ferdinand Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 636. Wechselgerichtsrath. 762.

Cronnenbold, Ernst, Oberlieutenant. 597.

— — Johann, Oberstlieutenant 589.

Crusilla, Anton, Rechnungscommissär. 211.

— — Dr. Joh. Bapt., Landgerichtsarzt. 956.

Cucumus, Dr. Conrad, Oberappellationsgerichtsrath. 605.

Culemann, Rudolph, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 66.

Cunibert, Carl Freiherr von, Appellationsgerichts-Assessor. 294.

Curtius, Joseph, Oberlieutenant. 549.

D.

Dachauer, Georg, Pfarrer. 368.

Daffner, Franz, Unterlieutenant. 567. Oberlieutenant. 598.

Dahl, Friedr., Pfarrer. 684.

Daig, Joseph, Rentbeamter. 771.

Daiminger, Andreas, Beneficiat. 420.

Daller, Michael, Beneficiat. 158. 389.

Dallmayer, Fr. Xav., Bäckermeister. 878.

— — Simon, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 348. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 489.

d'Ambly, Carl. 990.

Dangl, Katharina. 991.

Dantscher, Jacob, Landrichter. 143.

Danzer, Balthasar, Blasbalgmacher. 118. 262.

— — Melchior. 421.

Dauch, Joh. Heinrich, Kanzlist. 917.

Dauer, Lothar, Rechtscandidat. 1022.

Daum, nun verehlichte Klinger, Rosina. 863.

Daumiller, Studienlehrer. 245.

Dausend, Michael, Studienlehrer. 93.

Darenberger, Dr. Sebastian, Ministerialrath. 701.

De Ahna, Aug., funct. Richtungsmajor. 587.

Deahna, Heinrich, herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'scher Kammervirtuos. 32.

de Bary, Gustav, Hauptmann. 594.

de Candolle, Alphons, Professor. 940.

Dechant, Joseph, Pfarrer. 811.

Decrignis, Carl August, Appellationsgerichts-Assessor. 972.

Degenfeld, Octav Graf von, ehem. Rittmeister à la suite. 578.

Degenfeld-Schomberg, Graf von, k. württemb. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. 419.

Digitized by Google

Deger, Ernst, Maler. 860.
Degmaier, Julius Moriz, Bezirksingenieur. 108.
Deicher, Ludwig Philipp, q. Rechnungscommissär. 807.
Deisch, August, Unterarzt. 551.
Delacum, Friedr. Aug., Landgerichts-Actuar. 527.
Delagera, Anton, Pfarrer. 681.
de Lahitte, französischer Minister des Auswärt. und General. 975.
Delamotte, Max, Regierungsrath. 711.
Delitsch, Dr. Franz, Universitäts-Professor. 940.
Demper, Franz, q. Appellationsgerichtsrath. 763.
Demleuthner, Dr., Landgerichtsarzt. 693. 763.
Dengel, Gregor, Kupferschmiedgeselle. 71.
Dengler, Leonhard Ludwig, Rentbeamter. 809.
Denig, Philipp Hippolyt, Friedensgerichts-Schreiber. 375.
Denis, ehem. Regierungs- und Kreisbaurath. 46.
Deppisch, Dr., Universitäts-Professor und Senator. 715.
de Ron, vorm. Hofmaler. 927.
Deschauer, Johann, Landgerichtsactuar. 764.
Deschler, Buchdrucker. 178.
Dettenhofer, Franz Xav., Oberappellationsgerichtsrath. 606.
Deuringer, Michael, Universitäts-Administrator. 935.
Deuz, Peter von, q. Oberzollrath. 253.
Develey, Johann Conrad, Handlungscommis. 191.
Deyerl, Vital, Rentbeamter. 647.
Deym, Graf Joseph von, k. Kämmerer und Generalmajor à la suite. 878.
— — Olga Agnes Natalia Ida Gräfin von. 381.
Deyrer, Gottfried, Oberlieutenant. 595.
d'Hannens, Eugen. 656.
Dichtl, Robert, Finanzrechnungs-Commissär. 412.
Dick, Joseph, Pfarrer. 651.
Diebold, Jacob, Pfarrer. 463. 650.
Diehl, Ludwig, Oberzoll-Inspector. 165.
Diem, Baptist, ehem. Oberlieutenant. 580.
— — Johann, pens. Unterlieutenant. 575.
— — Joseph, Oberlieutenant. 567.
Diemer, Gabriele. 192.
Diethmann, Liborius Matthäus, Pfarrer. 67.
Dietmair, Lorenz, Pfarrer. 921.
Dietl, Carl, Hauptmann. 553.
— — Joseph, Pfarrer. 417.
— — Justin, Pfarrer. 247.
Dietlein, Joh. Georg, Officiant. 244.
Dietrich, Carl Friedr. Stephan, q. Registrator. 396.
— — Heinrich, Revierförster. 710.
— — Joseph, Pfarrer. 66.
Dietsch, Christian Ludwig, Friedensrichter. 694.
Dietz, Eduard, Civil-Adjunkt. 388. Landgerichts-Assessor. 461.
Dietz, Dr. Landgerichtsarzt. 784.
Dietzsch, Friedr. Heinrich Conrad, Pfarrer. 986.
Diez, Heinrich Gottlieb, Handelsappellationsgerichts-Ergänzungsrichter. 297.

Dippel, Carl, ehem. Revierförster. 371.
Dirscheid, Maximilian, Unterlieutenant. 550.
Dischner, Georg, Rechtscandidat. 1023.
Ditt früher Holl, Theodor, Handlungsdiener. 215.
Dittrich, Dr. Franz, Universitäts-Professor. 838. 846. 987.
Dobeneck, Carl Freiherr von, Regierungsrath und funct. Consistorialrath. 101.
Dobmaier, Joh. Bapt., Pfarrer. 681.
Dobmayer, Heinrich, Oberst. 589.
Döberlein, Gustav, Unterarzt. 550.
— — Dr. Joh. Adolph Hugo, Landgerichts-Assessor. 983.
Döger, Carl, Officiant. 244.
Döllinger, Dr. Ignaz, Stiftspropst und Universitäts-Professor. 10.
Dölzer, Georg, Schullehrer. 339.
Dölzl, Joh. Bapt., Landgerichts-Assessor. 416.
Döring, Joseph, Oberzollrath. 253.
Dörmühl, Peter, Hauptmann. 595.
Dörnberg zu Herzberg, Julius Freiherr von, pens. Rittmeister. 574.
Dörrer, Andreas, ehem. Regimentsquartiermeister. 581.
— — Friedrich, Oberauditor. 567.
Dösinger, Alois, Regierungs-Secretär. 345.
Doll, Lorenz, Registrator. 492.
Dollhofen, Anton, Regierungs- und Kreisbaurath. 46. 108.
Dollmann, Dr., Universitäts-Professor und Senator. 941.
Donaubauer, Joh. Evangelist, Hauptsalzamtscassier. 150.
Donderer, Anton, Pfarrer. 616.
Donop, Carl, Landgerichts-Actuar. 764.
Donsberger, Anton, ehem. Feldwebel und Ministerialportier. 248. 541.
Dormayr, Joseph von, q. Landrichter. 11.
Dorn, Johann Georg, Landrathsmitglied. 732.
Dorndorf, Magdalena, verlebte Weißgerberswittwe. 383.
Dorsch, Adam, Gendarmerie-Brigadier. 716.
Dotter, Michael, Rechtscandidat. 192.
Dotzer, Michael, pens. charakt. Rittmeister. 566.
Drechsel, Friedrich Freiherr von, q. Postofficial. 763.
Dreer, Joh. Georg, Stadtpfarrer. 773.
Drescher, Ferdinand, Revierförster. 713.
Droll, Bernhard, Schullehrer. 341.
Duetsch, Friedr., Revierförster. 375.
— — Joseph, Forstmeister. 361.
Dümler, Friedr. Franz Philipp, Pfarrer. 960.
Dürsch, Friedr. Freiherr von, Oberlieutenant. 556.
Düssel, Johann, Unterquartiermeister. 563.
Dummerth, Friedr., Pfarrer. 683.
Du Moulin, Gräfin. 361.
Duntze, Jacob, Unterquartiermeister. 561.
Dupré, Georg, Bezirksrichter. 257.
Du Prel, Friedrich Freiherr von, Regierungs-Director. 291.
Dürheim, Johann, Schuhmachergesell. 944.
Durocher, Wilhelm, Landrichter. 336.
Dursy, Andreas, Gymnasial-Professor. 473.
Duschl, Bernhard, Landrathsmitglied. 813.
Dussold, Christoph, Pfarrer. 959.
Duval, Carl Theodor, Grenzobercontroleur. 678.

Digitized by Google

Duval de Navarre, Max, Finanzrechnungs-Commissär. 414.
Dyck, Carl, Regierungsrath und Vorstand des Telegraphenamtes. 607. 988.

E.

Ebenauer, Friedrich Carl August, Civiladjunct. 244.
Eber, Andreas, Hauptmann. 555.
— — Georg Matthäus, Pfarrer, 640.
Eberbach, Wilhelm, Regimentsactuar. 564.
Eberhard, Carl, Grenzobercontroleur. 678.
Eberl, Alois, Bataillons-Auditor und Fiscal-Adjunct. 550. Militärfiscal. 725.
— — Franz Xaver, Rechtscandidat. 1022.
— — Joseph, ärztlicher Praktikant. 878.
Eberlein, Bruno, Landgerichts-Assessor. 181.
Eberwein, Joseph, Pfarrer. 616.
Ebner von Eschenbach, Carl Freiherr, Unterlieutenant. 600.
Eckart, August, Unterarzt. 551.
— — David, Pfarrer. 640.
— — Georg, Landrichter und Stadtcommissär. 336.
— — Johann, Hauptmann. 541.
— — Joseph von, Hauptmann. 591.
Eckartshausen, Eduard von, Appellationsgerichtsrath. 201.
Eckmayer, Wilhelm, Oberlieutenant. 596.
Eckner, Ludwig, Unterlieutenant. 585.
Edel, Dr. Carl, Universitäts-Professor und Rector. 715.
— — Georg Joseph, q. Regierungsrath. 239.
Edel, Philipp Anton, q. Landgerichts-Assessor. 414.
— — Philipp, Wechselgerichts-Suppleant. 257.
Edelmann, Augustin, Bürgermeister. 862.
Edenhofer, Joseph, Pfarrer. 477.
Eder, Carl, Revierförster. 1020.
Eggerth, Friedrich, Rentbeamter. 956.
Eglauer, Georg, techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Suppleant. 712.
Egloff, Joh. Adam, Pfarrer. 730.
Egloffstein, Camill Freiherr von, Rittmeister. 541.
Ehrenthaller, Sigmund, q. Revierförster. 1020.
Ehrhardt, Jacob, Feldwebel. 541.
Ehrl, Anton, Pfarrer. 22.
Ehrlich, Thomas, pens. Hauptmann. 572.
Ehrlicher, Gottlieb Valentin, Landrichter. 201.
Eichenherr, Carl, ehem. Oberkriegs-Commissär. 579.
Eichenlaub, Donatus, Regimentsquartiermeister. 559.
Eichenseer, Joseph, Pfarrer. 490.
Eichinger, Franz Joseph, Landrichter. 415.
Eichthal, Simon Freiherr von, Banquier. 95.
Eilles, Caspar, Gymnasial-Professor. 92.
— — Joseph, Candidat der Philosophie. 1024.
Einsele, Ludwig, Revierförster. 198.
Einsiedler, Johann, Schullehrer. 339.
Eisenbeiß, Carl Philipp, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 255. 397.
— — Philipp Fr. W. Chr., Criminaladjunct. 679.

Eisenhart, Ignaz, Oberappellationsgerichts-Rath. 26. 605.
Eisenhofen, Carl von, Oberstlieutenant und Artillerie-Director. 546.
Eisentraut, Georg Friedrich Johann, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 874.
Eisgruber, Mathias, Pfarrer. 246.
Eismann, Johann, Landwehrhauptmann und Lottocollecteur, 923.
Elgershausen, Eugen, Rechnungscommissär. 211.
Elling, Georg, Revierförster. 709.
Elliot, W., Kaufmann. 172.
Ellmann, August, Regimentsactuar. 570.
Ellmauer, Georg, q. Hausmeister. 438.
Eltrich, Leo, Beneficiat. 389.
Emmelauer, Johann Bapt., Pfarrer. 811.
Emonts, Ferdinand, Unterlieutenant. 585.
Enbert, Baptist, pens. Hauptmann. 572.
Endres, Fuhrmann. 472.
— — Georg. 262.
— — Nicol., Oberappellationsgerichtsrath. 26.
Engel, Franz Seraph, Landgerichts-Assessor. 853. 936.
Engelbrecht, Augustin, Schullehrer. 339.
— — Sebastian Anton, Buchhalter. 364.
Engelhard, Christoph, Oberstlieutenant. 590.
— — Georg, Finanzrechnungs-Commissär 151.
Engelhardt, Conrad, pens. Oberst. 571.
Engelmann, Lorenz, Studienlehrer. 92.
Eppelein, Joh. Gottfried, Pfarrer. 112.
Eras, Joh. Evangel., resignirter Pfarrer. 463.
Erath, Joseph. 870.
Erbach-Erbach-Wartenberg-Roth, gräfl. Haus. 217.
Erdinger, Augustin Joseph, Pfarrer. 637.
Erfurter, früher Reyher, Anna. 734. 735.
Erk, Georg, Studienlehrer. 695.
Erl, Michael, Unterauditor. 551.
Ernesti, Christian, geh. Kanzlist. 669.
Ernst, Franz, ehem. pens. Hauptmann. 580.
Eschborn, Joseph, Advocat. 920.
Eschenlohr, Franz, Eisenbahn-Official. 374.
— — Patrimonialgerichtshalter. 256.
Escher, Alois, Pfarrer. 159.
Escherich, Friedrich, Wechselappellationsgerichtsrath. 837.
— — Max Joseph, Oberpost- und Eisenbahnrath. 412. 873.
Esper, Friedr. Carl Aug., Landgerichts-Assessor. 335.
Ettenberger, Lorenz, Schuhmachersohn. 190. 406.
Ettl, Michael, Bureaudiener. 653.
Ettrich, Leo, Pfarrer. 638.
Euler, Carl, Betriebsinspector und Bahnamtsvorstand. 245.
Eyb, Franz Freiherr von, Registrator. 918.
Eyrich, Martin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 534.
— — Simon, Regimentsactuar. 570.
Eyßel, Joseph, Revierförster. 142.

F.

Faber, Carl, Regierungs-Secretär. 239.
— — Friedrich, Lieutenant. 549.
— — Moriz, pens. charakt. Major. 565.
— — Regierungsrath, 707.

Digitized by Google

Faber, Wilhelm, Landgerichts-Actuar. 527.
Fabri, Dr. Ernst Wilhelm, Dekan und Kirchenrath dann Landrathsmitglied. 732.
Fackenhofen, Franz, Hauptmann. 592.
Fahninger, Alois, Major. 591.
Fahrer, Ludwig, Buchhalter. 141. 982.
Falkner von Sonnenburg, August, Unterlieutenant. 599.
Fambach, Franz, Unterquartiermeister. 563.
Faßmann, Friedrich von, ehem. Unterlieutenant à la suite. 582.
Faust, Georg, pens. Hauptmann. 572.
Fehlner, Dr. Marcus, q. Landgerichtsarzt. 855.
Fehr, Johann Jacob, Formstecher. 173.
Feigele, Clemens, Betriebs-Ingenieur. 198.
Feilbusch, Franz, Bataillons-Auditor. 561.
Feilitzsch, August Freiherr von, Hauptmann und Adjutant. 592.
Feiner, P. Cölestin, Gymnasial-Professor. 92. 973.
— — Sigmund, Pfarrer. 681.
Feldkirchner, Andreas Stephan, Pfarrer. 813.
Fels, Johann, Oberst und Stadtcommandant. 29. 539.
Fentsch, Eduard, Rechnungs-Commissär. 142. 648.
Ferchel, Priester und Gymnasialprofessor. 873.
Fertsch, Otto, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 294.
Fetsch, Georg, Pfarrer. 681.
Feuchtlbauer, Katharina. 495.
Feuchtwanger, Nathan, Schnittwaarenhändler. 171.
Feuri, Cajetan Freiherr von, pens. Hauptmann. 573.
— — Joseph Freiherr von, Appellationsgerichtsrath, 841.
Fick, Fidel Balthasar, Appellations- dann Wechsel- und Mercantilgerichtsrath. 156.
— — Heinrich, Hauptmann, 591.
— — Heinrich, q. Universitäts-Administrator. 772.
Fibeli, Franz Anton, Revierförster. 200.
Fiechtl, Adam, Advocat. 47.
Fiedler, Michael, Landgerichts-Assessor. 335.
Fikenscher, Christoph, Unterlieutenant. 598.
Fink, Ludwig, Hauptmann. 591.
Fischer, Andreas Jacob, q. Forsteiförster. 936. 942.
— — Dr. Anton, Gymnasial-Professor. 93.
— — Candidus, Pfarrer. 650.
— — Dr. Carl Alois, Studienlehrer. 10.
— — Eduard, Oberlieutenant. 557.
— — Franz, Pfarrer. 376.
— — Georg, Landgerichts-Assessor. 416.
— — Georg, Pfarrer. 418.
— — Dr. Heinrich, Medicinal-Comité-Supplicant. 440. Beisitzer. 715.
— — Hermann, Regierungs-Assessor. 240.
— — Joseph, Pfarrer. 13.
— — Michael. 707.
— — Dr. Sebastian, Leibarzt Seiner Kaiserl. Hoh. des Herrn Herzogs von Leuchtenberg. 719.
— — Vincenz, Schuhmacher. 493. 775.
Fitz, Carl, Bezirksrichter. 166.
Flaschl, Michael, Seiler. 775.
Fleischmann, Franziska und Wilhelmine, Apothekerstöchter. 115—116.

Fleischmann, Dr. Gottfried, Universitäts-Professor. 491.
— — Joseph, Advokat. 285.
— — Joseph, Pfarrer. 203.
— — Peter, Regierungs-Assessor. 475.
Fleißner, Franz Paul, Oberappellations-gerichts-Rath. 164.
— — Max, Landgerichts-Assessor. 396. Advocat. 727.
Flembach, Friedrich Anton von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 366. Assessor. 437.
Flessa, Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 646.
— — Friedrich Carl, Bauconducteur. 365.
— — Heinrich Erdmann, Landgerichts-Assessor. 781.
— — Wilhelm, Zollrechnungscommissär. 200.
Flink, Wolfgang, veterinärärztl. Praktikant. 551.
Flor jun. Friedrich, Mechanikus. 71. 118.
Flotow, Gustav von, Oberlieutenant. 597.
— — Maximilian von, Oberlieutenant. 556.
Föll, Philipp Wilhelm, Bezirksgerichts-Assessor. 395.
Förster, Franz, Pfarrer. 298. 811.
— — Gg. Christoph, Landwehr-Oberst. 464.
Förtsch, Friedrich, q. Revierförster. 237.
Fogt, Nikolaus, ehem. pens. Oberlieutenant. 582.
Fornbran, Georg, rechtskund. Bürgermeister. 401. 943.
Forster, Carl, Fabrikant. 687.
— — Christoph Zacharias Carl, Landrichter. 874.
— — Conrad, Revierförster. 140.
— — Jacob, Pfarrer. 683.
Forster, Dr. Joh. Nep., Landgerichts-Arzt. 693.
— — Max. Joseph, Advocat. 47.
Fortempo, Joseph, pens. charakt. Major. 565.
Fortling, Sophian Christian, Kanzlist. 917.
Frank, Carl, Landgerichts-Actuar. 527. 838.
— — Johann Simon, Pfarrer. 418.
— — Joseph, Rechnungs-Commissär. 142. Controleur. 952.
— — Joseph, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 568.
— — Joseph, Pfarrer. 958.
— — Dr. Isaak, Unterarzt. 561.
— — Paul, q. Postofficial. 180.
— — Wilhelm, Bauconducteur. 365.
Franke, Carl Julius, Zollverwalter. 197.
Franta, Friedrich Joseph, Mathematiker. 191.
Frantz, Franz, Regierungs-Assessor. 695.
Franz, Johann August, Landgerichts-Actuar. 245.
— — Xaver. 351.
Franzowitz, Paul, Officiant. 982.
Frays, Theodor Frhr. von, Hauptmann. 552.
Frech, Dr. Joh. Georg Adam, Landgerichts-Arzt. 856. 1021.
Freiburger, Carl, Rentbeamter. 283.
Freilinger, Andreas, Oberlieutenant. 596.
Frenkel, Salomon, Advocat. 415.
Freundlich, Grenzwach-Oberaufseher. 197.
Freundt, Friedrich, Grenzobercontroleur. 292.
Freyberg, Maximilian Freiherr von, k. Kammerjunker. 979.
Freyen-Seiboltsdorf, Leopold Graf von, ehem. Rittmeister à la suite. 581.
Friederich, Carl August v., Ministerialrath. 604.

Friederich, Dr. Carl, Advocat. 809.
Friedl, Ferdinand, Rentbeamter. 918.
— — Michael, Landgerichts-Assessor. 12.
Friedmann, Maximilian, funct. Major. 586.
Friedreich, Dr. Joh. Bapt., Stadtgerichts-Arzt und Prof. hon. 415.
— — Nicolaus, Cand. med. 206.
Friedrich, Johann Christoph, k. Rath, Secretär und Expeditor. 492.
— — Maria Anna Theresia, Kaufmannstochter. 214.
— — Revierförster. 283.
Fries, Johann Oswald, Schullehrer. 341.
— — Andreas, Beneficiat. 958.
Frisch, Caroline, Schneidermeistersgattin. 880.
— — Friedr. Carl, Forstamtscandidat. 208.
Frischholz, Johann, Candidat der Philosophie. 1024.
Frischmann, Dr. Friedrich Moritz, Landgerichts-Arzt. 347.
Frietinger, Clemens, Buchhalter. 141.
Fritsch, Carl, funct. Richtungsmajor. 587.
— — Eduard, Oberlieutenant. 556.
Fritz, Simon, q. Landgerichts-Assessor. 858.
Frobenius, Christian, Advocat. 710.
Fröhlich, Carl, Regierungs-Rath. 27.
— — Johann Peter, q. Pfarrer. 877.
Frönau, Franz Freiherr von, Unterlieutenant. 550. Oberlieutenant. 556.
Frößl, Clement, Bürger u. Hausbesitzer. 190.
Frohm, Caspar, Oberkriegs-Commissär. 30. 540.
Frohnhofer, Andreas, Pfarrer. 700.
Frommel, Philipp Wilhelm, Dekan und Pfarrer. 478.
Frossard, Carl, k. k. Oberst. 114.
Frühholz, Georg Jos., q. Revierförster. 713.
Fruhmann, Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 254.
Fruth, Philipp, Landgerichts-Assessor. 693.
— — Wilhelm, Bataillons-Arzt. 560.
Fuchs, Anton, Hauptzollamts-Controleur. 416.
— — Augustin, Polizei-Officiant. 256.
— — Carl, Schuhmachergeselle. 405.
— — Caspar, Schuhmachergeselle. 171. 703. 991.
— — Heinrich, Jäger. 583.
— — Jacob, Kunstgärtner. 263.
— — Joseph, Eisenbahn-Official. 614.
— — Joseph. 381.
— — Ludwig, q. Landgerichts-Assessor. 295.
— — Philipp, Landgerichts-Assessor. 933.
Fuchsbauer, Conrad. 870.
Fürsich, Baptist, Unterquartiermeister. 562. 569.
Fuhse, Fabrikant. 262.
Furtmaier, Dr. Maximilian, k. geistl. Rath, q. Studienrector und Lyceal-Professor. 295.

G.

Gaar, Franz Xaver, Pfarrer. 765.
Gabler, Ludwig Gottfried, Bankkassier. 835.
Gadamer, Joh. Bapt., Pfarrer. 697.
Gärtner, Fabrikant. 262.
Gäßler, August von, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 647.
Gäßl, Anna. 350.
Gagern, Carl Freiherr von, ehem. General-Major à la suite. 579.

Digitized by Google

Gaigel, Philipp, Rentbeamter. 487.
Galleder, Anna Maria, ehemal. Vorstadtkrämers-Wittwe. 188.
Gallenmüller, Anton, Landgerichts-Assessor. 336.
Gambichler, Franz, Revierförster. 283.
Gambs, Heinrich, Oberlieutenant. 585.
Ganghofer, Joseph, pens. charakt. Major. 565.
Gangkofer, Jacob, Expositus und Beneficiums-Provisor. 111. Pfarrer. 248.
Gapp, Maximilian, Regiments-Actuar. 563. 570.
Gareis, Franz, Bau-Conducteur. 252. 365.
Gartner, Joseph, Unter-Auditor. 569.
Gasser, Carl von, k. Kämmerer, Legationsrath und q. Bundestagsgesandter. 87.
Gaßner, Anselm, k. Rath und Landrichter. 336.
Gast, Joseph, Registrator. 396.
Gattinger, Benno, Candidat der Philosophie. 1023.
Gebhard, Fidel, ehem. pens. Oberlieutenant. 578.
Gebhart, Franz Anton, Candidat der Philosophie. 206.
Gebler, Alois, Curatbeneficiat. 958.
Gegenbauer, Joseph, ehem. Oberauditor. 582.
Gehm, Carl, Gendarmerie-Corps-Auditor. 550.
Gehrer, Jos. Anton, Pfarrer. 462.
Geiger, Alex. von, Fabrikbesitzer. 861.
— — Franz Bernhard, Revierförster. 954.
— — Johann Leonhard, Pfarrer. 774.
— — Lorenz, Studienlehrer. 91.
— — Wendelin, Beneficiat. 696.
Geiß, Carl, Post-Official. 371.
Geißler, Christoph, pens. Regiments-Quartiermeister. 575.
Geistbeck, Johann Gualbert, Beneficiat. 368.
Geith, Dr. Franz, Landgerichts-Arzt. 825.
Gelber, Georg, Landgerichts-Assessor. 388.
Gemeiner, Friedrich, Kaufmann und Eisenhändler. 117.
Gemeinhardt, Johann Adam, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 182.
Gemmingen v. Maßenbach, Friedr. Frhr., Hauptmann. 554.
Gengler, Dr. Adam, Dombechant und Lycealrector. 180.
Genelli, Bonaventura, Maler. 860.
Gentil, Joh. Anton, Pfarrer. 186.
Gerber, Jacob, Unterlieutenant. 550.
Gerbig, Georg Ludw., Oberzoll-Assessor. 363.
Geret, Johann, pens. Hauptmann. 573.
Gerhardt, Abraham, Regierungs-Secretär. 712.
Gerlach, Dr. Joseph, Universitäts-Professor. 824.
Gerlinger, Johann Baptist, Studienlehrer. 826. 874.
Gerster, Georg, Civiladjunct. 280.
Gerstl, Peter, Ministerialsecretär. 671.
Gerstmayr, Chrysostomus, Pfarrer. 203.
Gerstner, Carl, Hauptmann. 592.
— — Friedrich, Regiments-Auditor. 568.
— — Joseph, q. Landrichter. 939.
Gervinus, ehem. Notar. 473.
Geßlein, Gemeindevorsteher und Wundarzt. 967.
Geßwein, Friedrich, Steinhauermeister. 655.

Geuppert, Philipp, ehem. pens. Hauptmann. 582.
Gierisch, Georg, Gerichtsvorstand. 412.
Gevers, J. C., Chevalier v., k. niederländ. Ministerresident. 447.
Gierl, Joseph, Rechtscandidat. 206.
Gierlinger, Dr. Joseph, Landgerichts-Arzt. 956.
Gietl, Carl, Landgerichts-Assessor. 252.
— — Dr. Franz Seraph von, k. Leibarzt, Geh. Rath und Universitäts-Professor. 16. 292.
— — Johann, q. Rentbeamter. 839.
Gießen, Heinrich Julius, Notar. 367.
Gießer, Simon. 871.
Giggenbach, Jacob, quiesc. Patrimonialrichter. 396.
Gigl, Georg Gotthard, Schullehrer. 339.
Gilardone, Christian Heinrich, Kanzlist. 917.
Gillizer, Anton, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 388.
Gillitzer, Joh. Bapt., Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjunct. 644.
Gimmi, Joh. Carl von, q. Regierungs-Secretär. 343.
— — Franz von, Leib- und Hofapotheken-Officiant. 460.
Gink, Heinrich, Advocat. 180. 252. 414.
Giulini, Ludwig, Großhändler. 95.
Gläsel, Johann, Gendarmerie-Brigadier. 717.
Glaser, Joh. Ludwig, Bezirksgerichts-Assessor. 1018.
— — Martin, q. Forstmeister. 532. 608.
Gleifenstein, Mich., Rechtscandidat. 1023.
Gleißenthal, Heinrich Freiherr von, Hauptmann. 594.
Gleißenthal, Wilhelm Freiherr v., Revierförster. 955.
Gleitsmann, Jacob, Landgerichts-Assessor. 166. 252.
Gobel, Max Joseph Freiherr von, q. Landgerichts-Assessor. 635.
Godin, Elias Freiherr von, funct. Richtungs-Major. 547.
Goebel, Carl, Rechtscandidat. 207.
Göbl, Sebastian, Schullehrer. 339.
Göhring, Heinrich, Landgerichts-Assessor. 636.
Gölz, Jacob, Bataillonsquartiermeister. 560.
Gönner, Carl von, Unterlieutenant. 600.
Göppinger, Alois, Pfarrer. 462.
Göringer, Leopold Friedrich, Rentbeamter. 140.
Goerringer, Michael, Subrector und Studienlehrer. 109.
Goes, Carl, Oberlieutenant. 549.
— — Wilhelm, pens. Major. 571.
Gößmann, Franz, Landrichter. 475.
Götel, Carl, Rentbeamter. 374.
Götz, Jacob, Registrator. 439.
— — Johann, Finanzrechnungscommissär. 840.
— — Sebastian, Pfarrer. 111.
Götzelmann, Johann, Unterquartiermeister. 562.
Gohren, Ludwig Freiherr von, pens. charakt. Oberst und Exempt der Leibgarde der Hartschiere. 565.
Gold, Georg, Kanzlist. 917.
Goldner, Priester- und Gymnasial-Professor. 873.
Gombart, Ludwig Lucas von, Oberappellationsgerichtsrath. 25.

Digitized by Google

Gonnart, Douanen-Director. 923.
Goßmann, Dr. Barthol., Studienlehrer. 93.
— — Eduard, Bergmeister. 953.
Gotthard, Heinrich, Pfarrer. 389.
Gottscheid, Joseph, Pfarrer. 650.
Gottlieb, Löw., Handelsmann. 734.
Grabinger, Eugen, Revierförster. 872.
Grabner, Ludwig, Rentbeamter. 412.
Grab, Thomas, Schullehrer. 115.
Grabinger, Carl, Oberlieutenant. 595.
Grabl, Anton, Unterquartiermeister. 563.
— — Georg Michael, Beneficiat. 958.
Grabmann, August, Fabrikant. 172. 736.
Gräf, Georg, Advocat. 10.
Gräfner, Friedrich, Revisionsbeamter. 762.
Grämel, Georg, Canonicus. 491.
Gränzer, Johann Friedr., Revierförster. 139.
Gräser, Friedrich, 391.
Graf, Franz Xaver, Schullehrer. 339.
— — Joseph, q. Rechnungscommissär. 875.
— — Martin, Pfarrer. 98.
— — Sebastian, Landgerichts-Assessor. 156.
— — Vitus, geistlicher Rath und Schullehrer-Seminar-Inspector. 493.
Grafenstein, Georg von, Kammerjunker und Postverwalter. 235.
Gramm, Ferdinand, Regiments-Auditor. 568.
Grammer, Joh. Nepomuk, Pfarrer. 440.
Grandpair, Franz, Rechnungscommissär. 836.
Graser, Friedrich, Pfarrer. 159.
— — Wilhelm, pens. charakt. Hauptmann. 566.
Grasser, Georg, Hauptzollamts-Controleur. 164.
Graßer, Michael, Eisengerichtsdiener. 420.
Graßer, Nicolaus, Unterquartiermeister. 569.
Graß, Anton, vormal. Melber. 176.
— — Dr. Leonhard Clemens, Canonikus. 379.
Gratzl, Franz Seraph, Curatbeneficiat. 462.
Graul, Ludwig, Studienlehrer. 92.
Grauvogl, Carl von, pens. Regimentsauditor. 576.
— — Maximilian von, Oberlieutenant. 597.
Grebmer, Alois von, Oberlieutenant. 595.
Greif, Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 837.
Greim, Johann, Corporal. 583.
Greiner, Friedr., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 397.
— — Wilhelm Carl Ludwig, Appellationsgerichts-Director. 26.
Grenzer, Friedrich, Revierförster. 809.
Gretzinger, Georg, Beneficiat. 812.
Griesser, Georg, Landgerichts-Assessor. 824.
Gröger, Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied. 652.
Größmann, Ludwig, Appellationsgerichts-Bote. 420.
Grohé, Melch., Forstmeister. 283.
Gronen, Georg, Candidat der Philosophie. 1024.
— — Dr. Georg, Stabsarzt. 540.
Gropper, Bernhard von, Unterlieutenant. 585.
Postofficial. 647.
— — Franz von, pens. Regiments-Auditor. 576.
Gros, Georg, q. Rentbeamter. 21.
Grosch, Julius, Landgerichts-Actuar. 336.
Groß, Friedr. Ernst Ludw., Friedensgerichts-Schreiber. 615.

Digitized by Google

Groß, Rudolph, techn. Wechselgerichts-Assessor. 257.
Großhauser, Joh. Bapt., Landgerichts-Actuar. 527.
Großschedel, Carl Freiherr von, Oberlieutenant. 596.
Gruber, Franz, Schuhmachergesell. 175.
— — Friedrich, ehem. Kaufmann. 701.
— — Joh. Nep., q. Revierförster. 709.
Grün, Joh. Christ., Pfarrer. 15.
Grünberger, Joh. Nep., Steuercataster-Director. 28.
Gründler, Georg Friedrich August, Landgerichts-Assessor. 157.
— — Otto, Rentbeamter. 772.
Grüneberg, Daniel, Kaufmann. 828.
Grundherr, Carl Ferdinand von, Handels-Appellationsgerichts-Assessor. 297.
— — Friedrich Wilhelm von, Wechsel-Appellationsgerichtsrath. 837.
Grundler, Ferdinand, Unterquartiermeister. 562.
Gschaider, Mathias, Landgerichts-Assessor und Landwehrmajor. 923.
Gschift, Carl, Kunsteleve. 672.
Gschwender, Joseph, Bataillons-Quartiermeister. 560.
Guembel, Dr. Ludwig, ehem. Rentbeamter. 376.
Gümbel, Wilhelm August, Pfarrer. 729.
Gugel, Georg, Staatsprocurator. 27.
Guimbel, Friedrich, Revierförster. 474.
Güllig, Johann Hiob, Officiant. 364.
Günther, Baptist, funct. Major. 546. Major. 590.
Gürster, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 182.
Güßregen, Georg, Unterquartiermeister. 568. Bataillons-Quartiermeister. 560.
— — Thomas, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 679.
Güthe, Dr. Carl, Landgerichtsarzt. 825.
Gütl, Joseph, Landgerichts-Assessor. 693.
Gulden, Heinrich, Bauconducteur. 156. 486.
Gumppenberg, Carl Anselm Freiherr von, Oberappellationsgerichts-Präsident. 25.
— — Dismas Freiherr von, ehem. charakt. Oberstlieutenant. 581.
— — Joseph Freiherr von, Oberst und Chef des Gendarmerie-Corps. 586.
— — -Pöttmes, Joseph Freiherr von, k. Kämmerer und Bezirksingenieur. 990.
— — Maximil. Freiherr von, pens. charakt. Rittmeister. 574.
Gunzelmann, Joh. Baptist, Pfarrer. 110.
Gutermann, Dr. Philipp v., Advocat. 636.
Gutfrucht, Stationsführer. 196.
Gutmann, Ignaz, Cand. jur. 205.
— — Wolfgang, Handlungscommis. 424.
Guttenberg, Albert Freiherr von, Hauptmann. 594.
— — Franz Freiherr von, Hauptmann. 595.
— — Philipp Frhr. v., Oberlieutenant. 597.
— — Wilhelm Freiherr von, pens. Hauptmann. 573.
Gyppen, Heinrich, Unterquartiermeister. 562.

H.

Haas, Joh. Bapt., Pfarrer. 463.
— — Joh. Ludw., q. Friedensrichter. 184.

Digitized by Google

Habann, Anton, vorm. Handelsmann. 535.
Haberlander, August, Pfarrer. 682.
Habermann, Philipp von, Oberlieutenant. 597.
Hack, Hauptzollamts-Controleur. 196.
Hacker, Friedrich, Landgerichts-Assessor. 936.
Häckel, Julius August Thaddä, q. Landrichter. 874.
Häcker, Carl, Salinen-Inspector. 238. 872.
— — Georg, q. Gerichtsvorstand. 727.
Häckl, Wilhelm August. Pfarrer. 937.
Häffner, Carl, Revierförster. 809.
Hänchen, Christian, Pfarrer. 15.
Händlmayer, Anton, Advokat. 245.
Hänlein, Aug. Friedr., Ministerialrath. 605.
Häring, Friedr., Unterquartiermeister. 562.
— — Heinrich, Major. 591.
Härtl, Alois, Pfarrer. 389.
Hätzner, Conrad, Schullehrer. 339.
Häuslmaier, Dr. Joh. Bapt., Landgerichts-Arzt. 1021.
Häußler, Dr. Joseph, pens. Regiments-Arzt. 575.
Hafenbrädl, Alois Freiherr von, Landgerichts-Actuar. 918.
— — Xaver Freiherr v., pens. charakt. Major. 565.
Hagedorn, Clamor Friedrich, Consul. 26.
Hagen, Johann Christian, Landrathsmitglied. 732.
Hagenauer, Joseph. 687.
Hagens, Caspar von, Oberstlieutenant. 589.
Hager, Johann Heinrich, Pfarrer. 15.
Hahger, Jacob, Curat. 398.
Hahn, Carl, Pfarrer. 767.
Hahn, Franz Joseph, Pfarrer. 616.
Hake, Johann, Oberst. 588.
Haid, Martin, Schulbeneficiat. 766.
Haider, Friedrich, Kreisbaurath. 29.
Hailbronner, Carl von, Generalmajor und Brigadier. 552.
Haller, Alphons, Hauptmann. 548. 592.
— — von Hallerstein, Carl Freiherr, ehem. Oberlieutenant. 577.
— — — — Friedrich Freiherr, Revierförster. 474. 649.
— — — — Sigmund Freiherr, Landwehr-Oberst. 938.
Halm, Dr. Carl Felix, Gymnasial-Rector und Professor. 93. 939.
— — Ludwig, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 395. Landrichter. 710.
Haltenberger, Joseph, Curat. 765.
Hamel, Xaver, Oberstlieutenant. 590.
Hamm, Georg, Mechanikus. 832.
Hammer, Anton. 494.
— — Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 66.
Hammerl, Emilie Johanna Josepha v. 846.
Hammerschmid, Joseph, Pfarrer. 649.
— — Joseph, Pfarrer. 783.
Hamperl, Johann, Spitalbeneficiat. 14.
Hang, Georg, Unterlieutenant. 550.
Hannwacker, Studienlehrer. 245.
Hanser, Franz, Pfarrer. 204.
Haringer, Andreas. 707.
Harrach, Georg, Hauptmann. 554.
— — Jacob, Hauptmann. 594.
Harslem, Franz Ignaz, techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 711.

Digitized by Google

Harth, Joseph, Priester. 650.
Hartlaub, Franz Joseph, Landgerichts-Assessor. 856.
Hartlieb, Tobias Wolfgang, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist. 165.
Hartmann, Alois, Pfarrer. 417.
— — Alois. 687.
— — Johann, Salzamtsschreiber. 910. 992.
— — Johann, Stabsprofoß. 653.
— — Joseph, Candidat der Philosophie. 1024.
— — Richard, Landgerichts-Advocat. 694.
Hartnig, Gg., ehem. p. Unterlieutenant. 578.
Haselwander, Dr. Joseph, Landgerichts-Arzt. 366.
Haubenschmied, Ferdinand, geh. Secretär. 346.
Hauber, Zolleinnehmer. 196.
Haubner, Carl von, Landwehr-Oberstlieutenant und Districts-Inspector. 67.
Hauck, Andreas, Pfarrer. 298.
— — Aug., Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 841.
— — Joh. Wilhelm, Revierförster. 375.
Hauf, Andreas, Pfarrer. 638.
Hauner, Georg, Landgerichts-Assessor. 852.
Haupt, August, Advocat. 285.
Hauptmann, Carl, Grenzobercontroleur. 292.
Haus, Franz, q. Landrichter. 806.
Haushalter, Max, Bahnverwalter. 411.
Hausladen, Baptist, Regiments-Actuar. 564.
Hausmann, Dr. Carl Caspar, q. Landgerichts-Arzt. 47.
— — Franz Joseph, Landcommissär. 107.
— — Friedrich Carl, Rechtscandidat. 206.
Hayder, Albano, pens. charakt. Oberstlieutenant. 565.
Haynau, Freiherr von, k. k. österr. Feldzeugmeister. 538.
Hecht, Friedrich, Rentbeamter. 810.
Hechtl, Christoph, Finanzrechnungs-Commissär. 374.
Heckenlauer, Philipp, Landgerichts-Actuar. 280. 388.
Hedt, Friedrich, vormal. Hafnermeister. 493.
Heeg, Baptist von, Hauptmann. 594.
Heerwagen, Christian, Oberzollinspector. 108.
Heffels, Rudolph von, Unterlieutenant. 599.
Hefner, Joseph von, Gymnasial-Professor. 91.
— — Dr., Professor. 774.
Hefter, Joseph, Landrathsmitglied. 814.
Hegenauer, Dr. Anton, pens. charakt. Regiments-Arzt. 575.
Heger, Franz, Unterarzt. 551.
Heid, Caspar, ehem. q. Revierförster. 845.
Heideloff, Carl, k. Conservator und Professor. 31.
Heidemann, Johann, Cassier. 346.
Heiden, Heinrich, Kriegs-Commissär. 558.
Heilmann, Johann, Oberlieutenant. 549.
— — Michael, Jäger. 584.
Heim, Johann Caspar, Steuercontroleur. 283.
— — früher Heindl, Joseph. 480.
— — Max Alois, Curatbeneficiat. 464.
Heimer, Franz Seraph, Pfarrer. 23.
Heimerdinger, Georg, Landgerichts-Assessor. 296.
Heinleth, Franz Alexander von, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 254.
Heinrichen, Franz von, pens. Hauptmann. 573.
Heinrichmair, Ludwig, Registrator. 439.

Heinrichmair, Xaver, pens. charakt. Major. 565.
Heintz, Friedrich, Oberlieutenant. 595.
— — Johann Christian, Revierförster. 283.
Heinz, Rudolph, Unterlieutenant. 599.
Heinzelmann, Dr. Joh. Georg, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 334.
Heinzelmann-Schachermayer, Gerant und Mitbesitzer einer mechanischen Baumwollspinnerei. 928.
Heiß, Jacob, Schuhmachermeister. 173. 534.
— — Dr. Joseph, q. Landrichter. 920.
— — Max, Landrichter. 27.
— — Philipp, Bräumeister. 735.
Helbling, Joh. Georg, Beneficiat. 639.
Held, Xaver, Hauptmann. 592.
Heldrich, Carl Philipp, Landrichter. 27.
Helfenstein, Carl, Pfarrer. 478.
Helferich, Conrad, Cand. med. 206.
Helfrich, Joseph, Gendarmerie-Brigadier. 670.
Hell, Carl, q. Landgerichts-Assessor. 695.
Heller, Friedrich Ferdinand Christ., Pfarrer. 259.
— — Joh. Jacob, Mechanikus. 607. 662.
— — Martin, Pfarrer. 680.
Hellersberg, Max von, Revierförster. 955.
Helmes, Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 809.
Helmreich, Carl Friedrich, Pfarrer. 299.
Hemberger, Jacob Franz Heinr., k. k. österr. Verwaltungs-Director. 118. 390.
Hendrich, Friedrich, ehemal. Unterlieutenant. 578.
Henle, Joseph, Priester. 773.
Henne, Adolph, Landrichter. 934.
Henneberger, Peter, Dechant und Pfarrer. 185.
Hennochstein, Simon, Jäger. 584.
Henschel, Samuel, Landwehrmajor. 731.
Hepp, Friedrich, q. Pfarrer. 877.
Herb, Joseph, Candidat der Staatswirthschaft. 1024.
Herbig, Johann, Unterlieutenant. 598.
Herber, Emil von, Oberlieutenant. 597.
Heres, Wilhelm, pens. Hauptmann. 573.
Hergenröther, Dr. Jacob, q. Landgerichts-Arzt. 808.
Hermann, Alois, Regierungs-Rath. 27.
— — Benjamin, Oberstlieutenant. 584.
— — Carl, Maler. 860.
— — Dr. Friedrich Benedict von, Ministerialrath und Universitäts-Professor. 725. 941.
Herold, Joh. Christian, Pfarrer. 204.
Herrgott, Heinrich, q. Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor. 973.
Herrlein, Conrad, Rentbeamter. 198.
Herrmann, Carl, techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Suppleant. 712.
— — Gustav, Regiments-Actuar. 570.
— — Michael, Unterquartiermeister. 569.
Herrschmann, Joseph, Oberappellationsgerichtsrath. 605.
Hertel, Georg, Oberstlieutenant. 552.
Herter, Franz, pens. Rittmeister. 574.
Hertl, Alexander, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 170.
Hertlein, Friedrich, pens. Rittmeister. 573.
Herzing, Philipp, Postofficial. 87.
Herzinger, Max, Revierförster. 953.
Hesch, Georg, Schullehrer. 339.

Digitized by Google

Heß, Heinrich, Oberlieutenant. 596.
Heßenauer, Friedrich Ernst, Wechsel- und Waarensensal. 858.
Hessel, Johann Friedrich, Flaschnergesell. 174.
Heßler, Adam, Jäger. 583.
Hettersdorf, Ludwig, Regierungssecretär. 840.
Hetz, Christoph, Gemeindevorsteher. 213.
Heufelder, Martin, Dompropst. 28.
Heusler, Carl von, Pfarrer. 966.
Heyberger, Joseph, Unterlieutenant. 598.
Heyde, Friedr., Apellationsger.-Assessor. 1019.
— — Friedr. Chr. W. H., Civiladjunkt. 485.
Heydeck, Freiherr v., Generallieutenant. 783.
Heydenaber, Carl Friedrich von, quiescirter Landgerichtsassessor. 251.
— — Wilhelm von, Oberlieutenant. 557.
— — Wilhelm Heinrich Hermann v., quiesc. Revierförster. 709.
Heyder, Carl Albert v., Forstmeister. 201.
— — Johann, Landrichter. 11. 300.
Hieber, Joseph, Subregens. 985.
Hiebl, Alois, Schuhmachergeselle. 303.
— — Hermann, Landgerichtsactuar. 527. Assessor. 764.
Hiemer, Joseph, Pfarrer. 111.
Hierl, Anna, Branntweinerstochter. 190.
Hierneiß, Dr., Advokat. 27.
Hildebrand, Controlbediensteter. 197.
Hilger, Ludwig, Rentbeamter. 283.
Hilpert, Amtsdiener. 196.
— — Georg Aug. Wolfgang, Pfarrer. 169.
Hilpl, Dr. Johann Nep., quiescirter Landgerichtsarzt. 486.
Hiltebrand, Ludwig, Finanzrechnungscommissär. 534.
Hiltner, Balthasar, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 366.
Himbsel, Joseph, Junker. 557.
Himmelstoß, Friedrich, Rittmeister. 593.
Hindelang, Joseph, Schullehrer. 343.
Hinsberg, Dr. Heinrich v., Unterarzt. 561.
Hintelang, Joseph, Feldwebel. 380. 541.
Hirner, Priester u. Gymnasialprofessor. 873.
Hirsch, Magdalena Catharina Christiana. 944.
Hirschaur, Andreas, Pfarrer. 348.
Hirschberg, Carl Graf v., Oberlieutenant. 595.
Hirschbold, Peter, Landgerichtsactuar. 858.
Hitzfeld, Dr. Joh. Ludwig, ehemal. Cantons-Arzt. 476.
Hitzler, Joseph, Pfarrer. 159.
Hochwimmer, Joseph, Pfarrer. 399.
Hoderlein, Joseph, Hauptmann. 594.
Hödl, Friedr., Finanzrechnungscommissär. 981.
Höchstetter, Joh. Bapt., Pfarrer. 22.
Höcht, Robert, Kreisingenieur. 143.
Höfele, Dr. Joh. Bapt., Regierungssecretär. 476. 487.
Höfer, P. Gregor, Gymnasialrector und Professor. 92.
Höfling, Dr. Joh. Wilhelm Friedrich, Universitätsprofessor und Prorector. 609.
— — Dr. Philipp, Appellationsgerichtsassessor. 294.
Högele, Eduard, Hauptmann. 554.
Högerl, Andreas, vormaliger Bäcker. 117.
Höggenstaller, Joh. Nepom., Revierförster. 101. quiescirt. 953.
Hölderlein, Dr. David, Regimentsarzt. 380. 540.
Höllerer, Joh. Christ., Pfarrer. 938.

Digitized by Google

Hölterl, Bapt., Pfarrer. 111.
Hölz, Wilhelm, Hauptmann. 555.
Höpfel, Joh. Bapt., Revierförster. 709.
Höppel, Joh. Christoph Gottlieb, Kanzlist. 918.
Hörmann, Firmus, Pfarrer. 158.
— — Gottlob Christian, q. Civiladjunct. 981.
— — Sebastian, Schreinermeister. 496.
— — Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 836.
Hörmann von Hörbach, Franz, Oberst. 29. 539.
— — Godwin v., Appellationsgerichtsrath. 957.
— — Winfried v., geh. Secretär. 981.
Hörner, Carl Ludwig, Notar. 473.
Hörr, Joseph, Pfarrer. 937.
Hößlinger, Felix, Hauptmann. 592.
Hofer, Dr. Dominicus, Professor. 855.
Hoffmann, Catharina, Weinwirthswittwe. 664.
— — Dr. Christian, Unterarzt. 561.
— — Franz, function. Richtungsmajor. 587.
— — Dr. Franz, Universitätsprofessor und Senator. 715.
— — Joh. Georg, q. Revierförster. 762.
— — Joh. Georg, Schullehrer. 341.
— — Dr. Joh. Georg, Pfarrer. 368.
— — Joh. Ludwig. 928.
— — Joseph, Kunstmaler. 495.
— — Lorenz, Civil-Bauconducteur. 297.
— — Wilhelm, polytechnischer Schüler. 208.
Hofgärtner, Joseph, Tischlergeselle. 704.
Hofmann, Augustin, Landgerichtsassessor. 335.
— — Carl, Kreismedizinal-Ausschußmitglied. 826.
— — Georg Adam, quiesc. Landgerichtsassessor. 692.
Hofmann, Dr. Jos., Medizinalcomité-Beisitzer. 446. 715.
— — Joseph, technischer Wechselgerichtsassessor. 257.
— — Michael, Pfarrer. 247.
Hofstätter, Dr. Heinrich v., Bischof. 25.
Hofstetten, Friedrich, Unterquartiermeister. 563.
Hofstetter, Adolph v., Hauptmann. 555.
Hohe, Gustav v., Regierungspräsident. 290.
Hohenegg, Mathias, Schullehrer. 343.
Hohmann, Lorenz, Secondjäger. 544. 583.
Hoiß, Jacob Carl, Schuhmachermeister. 172. 423.
Holbertried, Michael, Revierförster. 533. quiescirt. 648.
Holl, Joh., Schullehrer. 341.
Holler, Conrad, functionirender Major. 546. 580.
Holz, Franz Seraph, Rechtscandidat. 1023.
— — Franz X., Registrator. 439.
Holzer, Friedrich, Bürstenbinder. 495.
Holzner, Sebastian, Pfarrer. 683.
Holzschuher, Eduard Frhr. v., Oberlieutenant. 597.
Hommel, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 166.
Hopp, Carl Wilhelm, Regierungsdirector. 419.
Hoppe, Georg, Regimentsquartiermeister. 559.
Horn, Bernhard, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 911.
— — Carl, functionirender Major. 547. Major. 590.
— — Christoph, Oberzollrath. 253.
— — Friedrich v., Cigarrenmacher. 116.

Digitized by Google

Horn, Heinrich Maria, Notar. 857.
— — Hubert, Advokat. 180. 397.
Horner, Dr. Franz Seraph, k. Rath, Prof. honor. und Krankenhausdirector. 293. 446. 715.
Hornung, Joh. Carl, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber 647. 857.
Horst, Joh. Michael, Lycealprofessor. 110.
Hosemann, Carl Ludwig, Bezirksrichter. 181. 257. 286.
Hosp, Heinrich, Regimentsactuar. 564.
Hotter, Joh., Beneficiat. 246.
Huber, Benedict, Pfarrer. 859.
— — Joh., Schuhmachergeselle. 171. 423.
— — Joh. Evangelist, Alumnus. 350.
— — Johann Salvator, Beneficiat. 464.
— — Dr. Philipp, q. Landgerichtsarzt. 667.
Hueber, Carl Aug., Landgerichtsassessor. 532.
— — Sebastian, q. Forstmeister. 805.
Huebinger, Johann Joseph, Zinngießergeselle und Eisendreher. 175.
Hübner, Adam, ehemal. Canonicus. 189.
— — Ludwig, q. Regierungssecretär. 373.
— — Michael, Jäger. 544. 583.
Hülbig, Adalbert, Hauptmann. 554.
Hüß, Joseph, Major. 29. 539.
Huller, Georg, Rechtscandidat. 206.
Hummel, Georg, Handlungscommis. 608.
— — Xaver, pens. charakter. Major. 565.
Hundt, August Graf v., Hauptmann. 555.
Hunglinger, Franz, Rechtscandidat. 1023.
Huth, Peter Andreas, Schullehrer. 341.
Hutmacher, Heinrich, Buchbindergeselle. 495.
Hutten, Friedr. Frhr. v., Unterlieutenant. 599.
Hutter, Dr. Alois Jos., Advokat. 646.
Hutter, Joh. Bapt., Gymnasialrector u. Professor. 91.
— — Otto Victor, Rechtscandidat. 1022.

J.

Jacob, Joh. Nep., Kanzlist. 917.
Jäger, Anton, Oberst. 588.
— — Carl, Gastwirthschaftspächter. 404. 991.
— — Franz Joseph, q. Landrichter. 839.
— — Dr. Georg, Hofrath und Lycealrector. 402.
Jahn, Casp., Candidat der Philosophie. 1023.
Jahreis, Christian Carl, Landgerichtsassessor. 635.
Jann, Anton, Unterlieutenant. 599.
Jansen, Franz Xaver, Beneficiat. 984.
Januel, Andreas, Schullehrer. 341.
Iberer, Georg Nicolaus, Pfarrer. 203.
Jenisch, Eberhard Ritter von, Major. 590.
— — Ludwig Ritter v., functionirender Major. 587.
Igl, Willibald, Pfarrbeneficiat. 259.
Ihrl, Georg, Junker. 567.
— — Georg, Unterauditor. 551.
Ilg, Joseph, Pfarrer. 66.
Illing, Joh., Hauptmann. 592.
Imhof, Franz, Pfarrer. 186.
Immel, Dr. Carl August, Landgerichtsarzt. 528.
Imsland, Ludwig Frhr. v., k. Rath und q. Trigonometer. 295.
Ingenbrand, Friedr. Conrad, Pfarrer. 616.
Inzenhofer, Georg, Regimentsactuar. 564.
Job, Albert, Oberlieutenant. 597.

Jochner, Dr. Felix Matth., q. Gerichtsarzt. 487.
Jörg, Maximilian, Hauptzollamtscontroleur. 164.
Jörgens, Bernhard, Hauptmann. 591.
Joner, Clemens Graf von, Hauptmann. 553.
Jordan, Georg, Oberst. 552.
— — Dr. Ludwig, Regierungs-Assessor. 711.
— — Isaak Mendel. 32.
Jouvin, Joseph, Oberlieutenant. 593.
Isar, Sebastian, Frühmeßbeneficiat. 985.
Jünger, Johann, Vicecorporal. 584.
Jung, H., Uhrmacher und Mechanikus. 776.
— — Friedmann Christian, Pfarrer. 685.
Jungbauer, Cajetan, Pfarrer. 168.
Jungermann, Joseph, Unterlieutenant. 550.
Jungermayr, Joh. Nepom., Kanzlist. 918.

K.

Kabner, Carl Christian, Forstmeister. 237.
Käfer, Heinrich Friedrich, ehem. Consul. 774.
— — Joseph Maria, Pfarrer. 110.
Kahl, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 293.
Kahr, Georg Wilhelm, Regierungsrath. 398.
Kaisenberg, Johann Heinrich, Ministerial-Secretär. 239.
Kaiser, Carl, funct. Richtungsmajor. 547.
— — Jacob, Gymnasial-Professor. 488.
— — Joseph, Oberstlieutenant. 589.
— — Max, Rechtscandidat. 1022.
— — Hauptzollamts-Assistent. 196.
Kalb, Franz Xaver, Beneficiat. 876.
Kalb, Johann Georg, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 254.
Kalbfell, Friedrich, Mechanikus. 989.
Kaltenborn, Max, Hofjagdinspector. 30.
Kammerer, Johann Carl, Bahnamtscassier. 346.
— — Dr. Peter, q. Appellationsgerichtsrath. 919.
Kanika, Franz, Priester. 687.
Kapfenberger, Paul, vormalig. Unteraufschläger. 493. 494.
Kapfhammer, Franz Joseph, Pfarrer. 185.
Kapp, Andreas, pens. Hauptmann. 572.
Karl, Alois, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 439.
— — Joseph, Bierbrauerssohn. 816.
Karmann, Max, Grenzobercontroleur. 416.
Karrer, Dr. K. G., Landgerichtsarzt. 726.
Karsch, August, Bezirksgerichtsassessor. 286.
Kast, Cajetan, Rechtscandidat. 206.
— — Herrmann, pens. Oberstlieutenant. 584.
Kastner, Wilhelm, q. Revierförster. 345.
Katzenberger, Dr. Johann, Lycealprofessor. 918.
Kaufmann, Jacob, Pfarrer. 696.
Kayser, Ludwig, Universitätsprofessor. 940.
Keck, Joseph, Pfarrer. 718.
Keerl, Carl Heinrich Wilhelm, Buchhalter. 199.
Keim, Emerich, Unterlieutenant. 598.
Kellner, Anton, Schuhmachergesell. 608.
— — Jacob, Pfarrer. 158.
Keller, Johann, funct. Richtungsmajor. 547.
Kemmer, Franz, Studienlehrer. 826. 874.
Kempter, Friedr. Aug. Pfarrer. 958.

Digitized by Google

Kempter, Joseph von, pens. charakt. Major. 565.
— — Otto, Landgerichts-Assessor. 202. 824.
Kerker, Franz Xaver, Landrichter. 953.
Kerle, Georg, Pfarrer. 826.
Kern, Ignaz, Oberlieutenant. 598.
Kernaul, Heinrich, Mechanikus. 880.
Keßler, Emil, Maschinenfabrik-Director. 847.
Ketterle, August, Advocat. 936.
Keyl, Georg Ludwig, Finanzrechnungscommissär. 918.
— — Wilhelm, Rentbeamter. 835.
Kiefhaber, Gottfried, Finanzrechnungs-Commissär. 411.
Kiefl, Johann, Unterquartiermeister. 562.
Kielinger, Joseph, Bildhauer. 192. 831.
— — Katharina, Bildhauersgattin. 404. 991.
Kienast, Joh. Bapt., Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 933.
Kienle, Maximilian Ritter von, pens. Hauptmann. 573.
— — Sebastian, Schulbeneficiat. 446.
Killinger, Conrad, Civiladjunct. 982.
Kimmel, Friedrich, Bankbuchhalter. 835.
Kipfstuhl, Franz Xaver, Pfarrer. 490.
Kirch, Elias, Appellationsgerichts-Director. 26.
Kirchner, Sebastian, Pfarrer. 400.
Kiwisch Ritter von Rotterau, Dr. Franz, Hofrath und ehemaliger Universitäts-Professor. 488.
Klämpfl, Joseph, Beneficiat. 651.
Klee, Valentin, Steuercontroleur. 283.
Kleeberger, Johann Nepomuk, Buchhalter. 142. 364.
Kleemann, Otto, Oberlieutenant. 549.
Klein, Sigmund, Oberlieutenant. 548.
— — Oberaufseher. 196.
Kleinhenz, Carl Philipp, Pfarrer. 13.
Kleining, Joh. Adam. 988.
Kleinle, Sebastian, Pfarrer. 765.
Kleinschrod, Dr. Carl August Joseph von, Staatsminister der Justiz. 24.
— — Carl von, k. geh. Rath und Ministerialrath. 943.
— — Ernst, Appellationsgerichts-Assessor. 348.
Kleinod, Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 814.
Klemm, Albert, ehem. pens. Oberlieutenant. 580.
— — Franz Joseph, Postofficial. 87.
Klentsch, Ludwig, Revierförster. 283. 474. 649.
Klenze, Ludwig Heliodor von, k. Kammerjunker. 411.
Klinger, Christoph, Landwehroberst und Districts-Inspector. 248. Landwehr-Generalmajor und Kreis-Commandant. 651.
Klob, Bartholomäus, Pfarrer. 728.
Klockard, Friedrich, ehem. pens. Fohlenhofs-Verwalter. 580.
Klöck, Carl, Curatbeneficiat. 616.
Klostermayer, Franz, Landgerichts-Assessor. 202.
Klostermeyer, Heinrich, Landcommissariats-Actuar. 854.
Kloß, Johann Baptist, Rechtscandidat. 1022.
Klüg, Ludwig, Landgerichtsactuar. 488.
Klustinger, Mathias, ehemaliger Landwehr-Oberstlieutenant. 378.

Knappich, Jos. Alois, Curat- und Schulbeneficiat. 22.
Knaus, Dr. Anton, Landgerichtsarzt. 857.
Knebelsperger, X., Oekonomie-Sparherdmacher. 655.
Kner, Georg, Appellationsgerichtsbote. 718.
Kneutinger, Anton, Gymnasialprofessor. 91.
Knittl, Max, Revierförster. 394.
Knoch, Carl, rechtsk. Magistratsrath. 379.
Knochel, Georg, Bauconducteur. 726.
Knode, August, Mechaniker. 174. 688.
Knöferle, Joseph, Schreinergeselle. 663.
Knorr, Joseph, Salinen-Inspektor. 878.
— — Julius, Privatier. 178.
Kobel, Ildephons, Pfarrer. 637.
Kobell, Maximil. v., Forstmeister. 533.
— — Sebastian v., Generalsecretär und Regierungsrath. 984.
Kober, Johann, Studienlehrer. 245.
Koch, Abraham. 352.
— — Jacob. 352.
— — Jacob, Lederfabrikant. 264.
— — Joh. Christian, Hauptzollamtsverwalter. 187. 195.
— — Joh. Friedr., Lehrer und Cantor. 927.
— — Joseph, Unterquartiermeister. 562.
Köberlein, Adam, ehem. Unterlieutenant. 578.
— — Johann, Pfarrer. 446.
Köberlin, Carl, Landgerichtsactuar. 854.
Köberer, Friedrich, Bedienter. 736.
Köbig, Valentin, Revierförster. 283.
Köck, Johann, Landwehrmajor. 300.
Kögler, Joh., Postofficial. 87.
Köglmaier, Martin, Finanzrechnungscommissär. 810.
Köglmayr, Joseph, q. Universitätsadministrator. 935.
Köhler, Heinrich, Revierförster. 474.
Kölbl, Joseph, Kanzlist. 917.
— — Peter, Schlossermeister. 391.
Kölliker, Dr. Albert, Universitätsprofessor. 169. 940.
König, Eugen, Oberlieutenant. 557.
— — Dr. Franz Joseph Hermann von, q. Landgerichtsarzt. 824.
— — Friedrich, Notar. 180.
— — Dr. Heinrich Philipp, q. Cantonsarzt. 807.
— — Martin, Landgerichtsactuar. 858.
— — Xaver, Oberlieutenant. 556.
— — Wittwe. 870.
Könlein, Georg, pens. Hauptmann. 572.
Köppel, Carl, Oberlieutenant. 597.
— — Christian, Unterlieutenant. 599.
— — Friedr., Appellationsgerichtsassessor. 679.
— — Martin, Feldwebel und Kasernhausmeister. 115. 541.
Körner, Lorenz, Studienlehrer. 285.
Köster, Carl Ludwig, Kaufmann. 976.
Kohler, Alphons, Canalbaumeister u. Canalsectionsvorstand. 88.
— — Johann, Stabsauditor. 558.
— — Ludwig, Hauptmann. 591.
Kohlermann, Wilhelm, Hauptmann. 555.
Kohnle, Joseph, Claviermacher. 863.
Kolb, Johann, Pfarrer. 287.
— — Joh. Bapt., Schullehrer. 339.
— — Dr. Joseph, Landgerichtsarzt. 167.
— — Michael. 421.
Koll, Lorenz, Appellationsgerichtskanzlist. 824.

Digitized by Google

Koller, Anton, Rentbeamter. 981.
— — Joh. Nep., Kreis- und Stadtgerichts-schreiber. 837.
Kollmann, Ludwig, Landcommissär. 839.
Konrad, Benedikt, Kaminfegermeister. 68. 827.
Koppold, Georg, Beneficiat. 651.
Korn, Friedrich, Unterlieutenant. 599.
Kornburger, Friedr., Landwehrmajor. 842.
Korte, Christoph, pens. Hauptmann. 572.
Krackhardt, Friedrich, Wechselgerichtssuppleant. 257.
Kränzlein, Martin, Spiegelbeleger. 828.
Krafft, August, Revierförster. 237.
— — Christoph v., Forstmeister. 288.
— — Philipp, Studienlehrer. 109.
Kraft, Alexander, Bauconducteur. 486.
— — Georg, Regiments-Actuar. 564.
Kramer, früher Wagner, Antonie. 32.
— — — — — Maria Anna. 32.
Krammer, Anton, Pfarrer. 477.
Krane, Anton, Salzoberfactor. 827.
Kranzbühler, Carl, Landcommissariats-Actuar. 107.
Krapp, Anton, Unter-Auditor. 551.
Krappmann, Dr. Mich., Hofrath und Gerichts-Arzt. 27. 782. 783.
Kraus, Andr., Corporal. 544.
— — Franz Xaver, q. Staatsguts-Administrator. 836.
— — Georg, Beneficiat. 876.
— — Joh., Leibgardehartschier. 878.
— — Joh. Nep., Frhr. v., Forstmeister. 806.
— — Philipp, Rechnungs-Commissär. 648.
Krauseneck, Heinrich, Unterlieutenant. 598.
Krauß, Ant., Ober-Kriegs-Commissär. 558.
Krauß, Friedr., Pfarrer. 685.
Kraußold, Joh. Hermann, Pfarrer. 767.
Krebs, Carl, technischer Wechsel-Appellationsgerichts-Suppleant. 298.
Kreitmaier, Dr. Benedict, k. Advokat und Bankconsulent. 668.
Krefeler, Ludw., Capuzinercleriker. 403. 687.
Krembs, Jos., Landrichter. 27.
Kremer, Christ. Theodor, Pfarrer. 23.
— — Philipp Franz, ehem. Bürgermeister. 925.
Krenig, Jacob, Rentbeamter. 21.
Kreß, Carl Gottlieb Friedr. Frhr. v., Handels-Appellationsgerichts-Assessor. 297.
Kretz, Benedict, q. Rechnungsführer. 438.
Kretzer, Georg, Rechtscandidat. 208.
Kreuter, Franz, Civil-Architekt. 29. 654.
Kreutz, Xav., Schuhmachergeselle. 191. 535. 848.
Kreutzer, Friedrich, Friedensrichter. 694.
— — Dr. Martin, ehem. Professor. 855.
Kreuzeder, Jos., Schullehrer. 339.
Krieger, Christian, Senf-Fabrikant. 191.
Kriehofer, Joh. B., Buchhalter. 141. quiescirt. 648.
Kriezis, Anton, k. griechischer Ministerpräsident und Admiral. 975.
Krippner, Franz, Privatier. 172.
Kröber, Ludwig, Forstmeister. 283.
Kronacher, Alois Carl, Pfarrer. 99.
Kroner, Franz X., Pfarrer. 782.
Kroning, k. Advokat. 830.
Kronstaller, Lorenz, Zollverwalter. 292.
Küffner, Albert, Regierungssecretär. 373.
Kühbacher, Andreas, ehem. techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 711.

Kühles, Philipp, Betriebs-Ingenieur. 198.
Kühlmann, Friedrich, Finanz-Rechnungscommissär. 413.
Kühn, Dr. Friedrich, Regimentsarzt. 558.
— — Joh. Georg, Pfarrer. 400.
Kümmerl, Joh., Sergeant. 987.
Künsberg, Anton, Postmeister. 280.
— — Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 636.
— — Heinrich Freiherr v., Landgerichts-Actuar. 1020.
Küster, Friedrich, Rechtscandidat. 207.
Küttenbaum, Kilian, Gerichts-Actuar. 461.
Küttlinger, Dr. Friedmann, Rentbeamter. 411.
Kugler, Franz X., Seifensiedermeister. 173.
Kuhn, Georg, Candidat der Staatswirthschaft. 1022.
— — Joseph, Benedictinernoviz. 351.
— — Jos., q. Rentbeamter. 872.
Kummer, Wilhelm, Landrichter. 65.
Kunstmann, Wilhelm, Tabackfabrikant. 848.
Kunzmann, Caspar, Jäger. 584.
Kurz, Jacob August, Landcommissär. 107.
— — Martin, Ober-Auditor. 30. 539.
Kurzendorfer, Joseph, Finanz-Rechnungscommissär. 363.

L.

de Laborde, Leon Graf, Mitglied des französischen Instituts ꝛc. in Paris. 113.
Lachemaier, Anton von, Stadtpfarr-Prediger. 158.
Lachner, Joseph, Pfarrcurat. 246.
de Lahitte, französ. Minister des Auswärtigen und General. 975.
Lamotte, Georg Freiherr v., Rittmeister. 542.
— — Peter, Hauptmann. 555.
Lampart, Michael, Pfarrer. 349.
Lampert, Carl Ignaz, Priester. 104.
— — Georg Christoph Friedrich, q. Regierungs-Finanzrath. 614.
Lamprecht, Johann, Appellationsgerichts-Assessor. 335.
Landgraf, Christian Wilhelm Eduard, Landgerichts-Actuar. 388.
— — Gottlieb von, pens. Oberstlieutenant. 571.
Landherr, Carl, pens. Hauptmann. 572.
Landshuter, Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 836. 920.
Lang, Anton Balthasar, Landgerichts-Assessor. 296.
— — Jacob, Pfarrer. 203.
— — Joseph, Divisions-Veterinärarzt. 600.
— — Ludwig, Rechtscandidat. 1022.
— — Melchior, Pfarrer. 99.
Langenberger, Friedrich, Unterquartiermeister. 569.
Langenecker, Johann. 708.
Langenfaß, Alexander Friedrich K. H. W., Landrichter. 933.
Langenmantel, Dr. Anton, pens. Unterarzt. 576.
Langer, Anton, k. k. österr. Rath. 987.
Langlois, Dr. Anton, Appellationsgerichts-Assessor. 334.
— — Dr. Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 1019.

Digitized by Google

La Roche, Heinrich Delpy von, charakt. Generalmajor und Generaladjutant. 544.
Laroche-Starkenfels, Freiherr von, großherzogl. bad. Dragoner-Oberlieutenant. 114.
Lasalle, Ludwig, Eisenbahnofficial. 614.
Lau, Franz, pens. Hauptmann. 573. 580.
Laubreis, Dr., Landgerichts-Arzt. 65.
Lauer, Clemens, pens. Major. 571.
Lauerer, Joseph, Cassier. 910.
Laufenstein, Joseph Ritter von, pens. charakt. Major. 571.
Lauk, Dr. Johann Jacob, Oberappellationsgerichtsrath. 605.
Lautenschlager, Joh. Bapt., Landgerichts-Assessor. 181.
— — Ludwig, Landgerichts-Assessor. 96.
Lauterbach, Friedrich, pens. Bataillonsquartiermeister. 576.
Lauth, Franz Jos., Studienlehrer. 91.
Lavalle, Georg, Bezirksingenieur. 486.
— — Jacob, Forstmeister. 282.
Lazi, Friedrich, Civiladjunct. 461.
Lederer, Joh. Georg, Hauptzollamtscontroleur. 911.
— — Mathias, Hauptmann. 554.
Leers, Heinrich, Hauptmann. 592.
Lefèbvre, Armand, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister der französischen Republik. 975.
Lefeubure, Joh. Bapt., Rechnungscommissär. 160.
Lehmair, Joseph, Oberstlieutenant. 589.
Lehmann, Friedr., Rechnungscommissär. 96.
Lehner, Carl August, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 911.
Lehner, Johann, Unterquartiermeister. 562.
Lehr, Franz, Cand. med. 206.
Leibfried, Christian, Schullehrer. 479.
Leibl, Carl, Rechtscandibat. 208.
Leidig, Georg, Regiments-Actuar. 503.
Leimbach, Heinrich Joseph, q. Hauptzollamtsverwalter. 983.
— — Joseph, Bezirksingenieur. 108. 677.
Leiner, Dr. Joseph, q. Landrichter. 143.
Leinsteiner, Gg., pens. Oberstlieutenant. 571.
Leitl, Jacob, Pfarrer. 247.
Leitner, Georg, Maschinenschmied. 175.
Leitschuh, Alois, Gymnasialprofessor. 144.
Lembach, Michael Ignaz, Registrator. 294.
Lemburg, Raphael. 424.
Lemmingen, Carl von, pens. charakt. Oberstlieutenant. 565.
Lemp, Dr. Hermann, Landgerichtsarzt. 347.
Lendner, Joseph, Bataillons-Quartiermeister. 560.
Lengrießer, Ritter von. 707.
— — Carl von, quiesc. Landgerichts-Assessor. 372.
Lenk, Franz Ritter von, Landwehrmajor. 378.
Lenz, Gallus, Canzleidiener. 402.
— — Jacob, Pfarrer. 490.
— — Dr. Joh. Christ., Pfarrer. 204.
Leoni, früher Levi jun., Leo, Weinhändler. 847.
Leonrod, Carl Ludwig Freiherr von, q. Appellationsgerichts-Präsident. 916.
— — Carl Freiherr von, Rittmeister. 593.
— — Jos. Freiherr von, Oberlieutenant. 597.
Lerchenfeld-Aham, Otto Freiherr von, Landwehr-Oberstlieutenant. 378.

Lesche, Georg, Unterquartiermeister. 562.
Leßel, Philipp, Hauptmann. 553.
Leßig, Mathias, Unteraufschläger. 923.
Leuchs, Joh. Carl, Kaufmann. 215. 303. 864.
Leuchsenring, Christian, Notar. 184. 473.
— — Wilhelm Carl, ehem. Revierförster. 362.
Leutermann, Franz Sales, Landgerichts-Assessor. 280.
Leuthner, Joh. Nep., Officiant. 244. Buchhalter. 982.
Leydel, Joh. Wilh. Heinr., Pfarrer. 67.
Leyden, Carl Graf von, ehem. Landwehr-Oberstlieutenant. 842.
Leypoldt, Eduard, pens. Unterlieutenant. 575.
Lichtenberger, Friedrich Ludwig, Pfarrer. 938.
Lichtenwalter, Therese Antonie. 663.
Lieberich, Ludwig, Müller. 179.
Liebert, Adam, Pfarrer. 67.
Liebeskind, Ferdinand, Revierförster. 345.
— — Friedrich, Appellationsgerichts-Assessor. 335.
Lieberskron, Adolph Lieberer von, Regierungs-Assessor. 240.
— — Camill Friedr. Carl Wilh. Lieberer von, Pfarrer. 14. 299. 377.
Liel, Carl von, Oberstlieutenant. 541. 543.
Liersch, Georg, Oberlieutenant. 595.
Liefer, Mathias, Regierungs-Director. 699.
Lilier, Carl von, pens. Oberlieutenant. 574.
Limbach, Franz, pens. charakt. Major. 565.
Limmer, Christoph, Bahnamtscassier. 347.
— — Franz, Major. 584.
Lindemann, Eduard, Hauptmann. 594.
Lindenfels, Carl Freiherr von, Oberst. 588.
— — Franz Freiherr von, Oberlieutenant. 596.
— — Wilhelm Freiherr von, Oberstlieutenant. 590.
Lindenmayr, Dr. Maxim., Unterarzt. 561.
Lindermayer, Dr., k. griech. Stabs- und Leibarzt Ihrer Majestät der Königin von Griechenland. 152.
Lindhamer, Carl, Hauptmann und Conservator bei der Zeughaus-Haupt-Direction. 588.
— — Georg, funct. Richtungsmajor. 547.
Lindig, Ottmar, Oberlieutenant. 596.
Lindner, Clemens Adolph, Rechnungscommissär. 834.
— — Conrad, Hauptmann. 591.
Link, Dr. Peter, Cantonsarzt. 166.
Linsmayer, Wenzeslaus, Priester, Studienlehrer. 93. 874.
Lintl, Anton, q. Rentbeamter. 371.
Lipp, Dr. Philipp, q. Landgerichtsarzt. 1020.
Lippl, Dr. Carl, Kreismedicinalrath. 27.
Lippmann, Franz Alexander, Kreis- und Stadtgerichts-Director. 983.
Lips, von, q. Rentbeamter. 607.
Lipps, Carl Theodor, Pfarrer. 14.
— — Joh. Philipp, Pfarrer. 15.
List, Friedrich, Pfarrer. 959.
Listmayr, Joh. Bapt., Advocat. 167.
Little, Georg. 720.
Lobenhoffer, Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 414.
Loé, Dr. Bernhard, Landgerichts-Arzt. 613.
Löffelholz, Eduard Freiherr von, Hauptmann. 554.

Digitized by Google

Löffelholz, Ludw. Frhr. v., Oberlieutenant. 567.
Löhle, Hof- und Oberpostrath. 844.
Löhr, Eduard, Unterlieutenant. 599.
Lösch, Otto, Revierförster. 809.
Lößl, von, q. Appellationsgerichtsrath. 95.
— — Ludwig, Hauptmann. 592.
Löw, Jacob, Bezirksrichter. 1018.
— — Pankraz, Jäger. 584.
Lohe, Hartwig, Regiments-Quartiermeister. 559.
Lohr, Baptist, ehem. Revierförster. 395.
Loichinger, Carl, q. Kreis- und Stadtgerichtsrath. 254.
Lorber, Carl, Rechtscandidat. 206.
Lorbeer, Julius, Regierungs-Assessor. 239.
Lorch, Joh. Heinrich Carl, Notar. 182.
Lottersberg, Carl Freiherr von, Oberstlieutenant. 589.
Lottner, Jacob, Oberzollinspector. 46.
— — Johann Baptist von, Regierungs-Director. 28.
Luber, Ernst, Rechtscandidat. 1022.
Lucas, Georg, Rechnungscommissär. 96.
— — Victor Michael, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 972.
Lucinger, Eugen, Rechtscandidat. 1022.
— — Dr. Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Arzt. 167.
Ludhart, Ernst, Gymnasial-Professor. 91. 92. 93. 94.
Ludwig, Dr. Friedrich, Unterarzt. 543.
— — Michael, Schullehrer. 341.
Lüder, Ludwig von, Kriegsminister und Generalmajor. 24. 538.
Lüneschloß, Ludwig von, pens. charakt. Oberst. 571.
Lunz, Johann, Landgerichts-Assessor. 202.
Lupin, Richard Freiherr von, Unterlieutenant. 598.
Lurz, Oberaufseher. 196.
Lutz, Joseph, Pfarrer. 111.
— — Thomas, Schlosser. 262.
Luxburg, Maximilian Graf von, Oberlieutenant. 557.
Luz, Andreas, Hufschmied. 829.

M.

Mack, Dr. Anton, Landwehrmajor. 859.
— — Ignaz Franz, Landgerichtsassessor. 279. 412.
— — Johann, Regimentsactuar. 564.
— — Joseph, Pfarrer. 66.
— — Mathias, Pfarrer. 390.
Mähler, Alois, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 254. 362.
Mährle, Botengehilfe. 708.
Mändl, Joseph, funct. Major. 586.
— — Ludwig, Hauptmann. 591.
Männer, Dr. Baptist, pens. Bataillonsarzt. 576.
— — Joh. Michael, Revierförster. 474.
Märcken, Friedrich Frhr. v., pens. Rittmeister. 574.
Märkel, Dr. Joseph, Landgerichtsarzt. 855.
Mäusel, Gottlob, Spänglermeister. 976.
Maffei, Cav. Andreas. 212.
Magerl, Alois, ehem. Unterlieutenant. 578. Postofficial. 88.
Magnus, Gustav, k. preuß. Professor. 940.
Mahler, August, Regimentsactuar. 564.

Mahr, Maximilian, Pfarrer. 937.
Maib, Joseph. 495.
Maier, Franz X., Rechtscandidat. 1022.
— — Georg, Pfarrer. 349.
— — Joh. Martin, Dekan u. Pfarrer. 639.
— — Joseph, Rentamts- und Forstgerichtsbote. 987.
— — Mathias, Schullehrer. 341.
— — Michael, Pfarrer. 729.
— — Wilhelm, Candidat der Theol. 207.
Maillinger, Joseph, pens. charakt. Generalmajor. 584.
Maisson, Friedrich, Regierungssecretär. 239.
Mak, Mathias, Apotheker u. Bürgermeister. 16.
Mall, Sebast., Priester, Studienlehrer. 93.
Mallet, Heinrich, Major. 546.
Malor, Franz X., Rechtscandidat. 1023.
Malsen, Theobald Frhr. v., Unterlieutenant. 557. charakt. Unterlieutenant à la suite. 577.
Mandelbaum, Jacob. 70. 391.
Mandl, Ludwig Freiherr v., charakt. Unterlieutenant à la suite. 577.
Mang, Caspar, Feldwebel. 448. 541.
Manger, Conrad, Pfarrer. 766.
— — Peter, Jäger. 584.
Mangold, Friedrich, Pfarrer. 349.
Mann, Christian Ritter v., Hauptmann. 553.
— — Matthäus, Landgerichts-Assessor. 856.
Mannhardt, Franz, q. Revierförster. 692.
Mantel, Anton, Domvicar. 16.
— — Joseph Nicolaus, Forstrath. 29.
Manz, Georg Jos., Buchhändler. 932.
Marcy, Dr. Erastus E. 719.
Marggraf, Paul, veterinärärztlicher Praktikant. 588.
Mark, Ferdinand, Regiments-Canzlei-Actuar. 585.
Mark, Heinrich von der, pens. charakt. Rittmeister. 574.
Markreither, Carl, Hauptmann. 594.
Marr, Leonhard, Unterquartiermeister. 563.
Marschaleck, Ferdin., Rechnungscommissär. 956.
Marzell, Theodor, Postofficial. 459.
Martin, Alois, Beneficiat. 246.
— — Franz, Unterarzt. 551.
— — Heinrich, Oberkriegscommissär und Ministerialreferent. 187. 540.
— — Dr. Joh. Nepom., Landgerichts-Arzt. 694. 763.
Maurer, Anton, Eisenbahn-Official. 613.
— — Balthasar, Pfarrer. 168.
Maurmair, Mathias, q. Zollrechnungs-Commissär. 414.
May, Dr. Andreas, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 367.
— — Georg, Regierungs- u. Kreisbaurath. 46.
Mayer, Anton v., funct. Richtungsmajor. 547. 587.
— — August, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 348.
— — Carl, Unterlieutenant. 550.
— — Conrad, Eisenbahn-Offizial. 614.
— — früher Rommel, Conrad. 703.
— — F., städtischer Bauschaffner. 688.
— — Franz, Gendarmerie-Brigadier. 717.
— — Franz X., Landgerichts-Assessor. 856.
— — Georg, Gymnasialprofessor. 91.
— — Georg, Polizei-Officiant. 256.
— — Joh. Gottfried Ludwig, Pfarrer. 152.

Mayer, Joseph, Landgerichts-Assessor. 693.
— — Mathias, Schullehrer. 160.
— — Maximil., Advocat. 108.
— — Maximil., Pfarrer. 811.
— — Dr. Max Theodor, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 972.
— — Michael, Landgerichts-Assessor. 806.
— — Simon Sigmund, Gymnasial-Professor. 183.
— — Thekla, Tapeziererswittwe. 174.
— — Thomas, Hauptmann. 541.
— — Thomas, q. Landgerichts-Assessor. 824.
— — Tobias, Pfarrer und Districts-Schulinspector. 185.
— — Philipp, funct. Major. 586.
— — Xaver, pens. Bataillons-Quartiermeister. 576.
Mayr, Dr. Carl, Landgerichts-Arzt. 694.
— — Carl Eugen, Landrichter. 415.
— — Georg, Beneficiat. 638.
— — Joh., ärztlicher Praktikant. 570.
— — Johann Evangelist, Curat. 729.
Mayrhofer, Stephan v., Hauptmann. 555.
Medicus, Dr. Carl Ludw. Ferdin., Regierungs-Assessor. 839.
Megele, Anton, Rechtscandidat. 1022.
Mehlem, Franz Joseph, q. Legationssecretär. 484. 943.
Mehler, früher Reyher, Gebrüder. 734.
Mehr, Conrad, Rechtscandidat. 1022.
Mehrlein, Joh. Bapt. v., Ministerialrath. 25.
Mehrmann, Carl Alex., Pfarrer. 401.
Meid, Joseph. 351.
Meier, Alois, Landgerichts-Assessor. 692.
— — Andr., Rechnungs-Commissär. 238.
Meineke, August, k. preußischer Gymnasial-Rector. 940.
Meinel, Carl Friedr. Eugen, rechtsk. Magistratsrath. 670.
— — Gottlieb, Landrichter. 27.
Meisenzahl, Carl, Pfarrer. 463.
Meitinger, Carl, pensionirter Unterlieutenant. 574.
Melsens, Heinrich. 494.
Melzl, Max v., Hauptbuchhalter. 140.
Memminger, Gottlieb, Pfarrer. 921.
Menacher, Christian, Geldzähler. 784.
Mender, Joseph, pensionirter charakt. Hauptmann. 566.
Mengert, Adam Friedr. Carl, Pfarrer. 400.
Menzinger, Caspar, vormaliger Branntweiner. 775.
Merkel, Friedrich, funct. Major. 547. Major. 590.
— — Ildephons, Zollverwalter. 911.
— — Wilhelm, funct. Major. 546. Major. 590.
Merker, Johann, Pfarrer. 650.
Merkl, Dr. Johann Gallus, Landgerichts-Arzt. 856.
Mertel, Joh. Daniel, Pfarrer. 98.
Mertz, Carl v., Rittmeister. 593.
Merz, August, veterinärärztlicher Praktikant. 570.
— — August Georg Albert, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 809.
Meß, Dr. Eduard, Polizei-Commissär. 11.
Messerer, Anton, Regierungs-Secretär. 373.
— — Georg, Kaufmannssohn. 828.

Digitized by Google

Messerschmid, Franz Xaver, geh. Secretär. 981.
Messert, Anton, Pfarrer. 171.
Meßmer, Max, q. Rentbeamter. 285.
Metschnabel, Joseph Johann, Regierungs-Secretär. 713.
Metz, Alois, Landgerichts-Assessor. 252. Advocat. 438.
— — Johann, Unterquartiermeister. 569.
Metzler, Caspar, Schullehrer. 341.
Metzner, Carl Adolph, k. preuß. geh. Postrath. 686.
Meyer, Adam, Pfarrer. 185.
— — Dr. Friedr., Regierungs- und Fiscalrath. 643.
— — Friedr., Revierförster. 710.
— — Friedr. Ludw., rechtskundiger I. Bürgermeister. 300.
— — Hermann, Unterlieutenant. 567.
— — Peter, Forstmeister und Landwehrmajor. 288.
— — Peter, Gerichtsvorstand. 66. 288. Landrichter. 954.
Mezger, Friedr., Hauptmann. 553.
Michal, Philipp, Landwehr-Oberstlieutenant. 28.
Michel, Heinrich, Landrichter. 475.
— — Johann Nicolaus, Pfarrer. 478.
Miedl, Joh., Hauptzollamts-Verwalter. 416. quiescirt. 955.
Mieg, Franz, Reviergehilfe. 260.
Mielach, Georg, Postofficial. 971.
Milbauer, Joseph, q. Landgerichts-Assessor. 983.
Miller, q. Kreisingenieur. 88.
Minsinger, Dr. Franz, Gymnasial-Professor. 93.
Mischo, Nicolaus, Pfarrer. 298.
Mitsch, Caspar, Jäger. 583.
Mittel, Joseph, Unteraufschläger. 30.
Mittelholzer, Joseph, Beneficiat. 967.
Mitter, Joseph, Rechtscandidat. 1022.
Mittereder, Alois, Buchhalter. 199.
Mitterhuber, Franz Xaver, Rentbeamter. 244.
Mittermayr, Carl, Spitalbeneficiat. 984.
Mittermiller, Joseph, Schuhmachersohn. 263.
Mock, Johann, Pfarrer. 398.
Möhl, Dr. Arnold, Bezirksgerichts-Präsident. 10.
— — Jacob, Bergwerks- und Salinenhauptkassier. 29.
Möller, Anton Adam Friedr., Landgerichts-Assessor. 613.
— — Schreinermeister. 71.
Mörit, Alois, pens. Unterlieutenant. 574.
Mörtl, Dr. Gymnasialprofessor. 645.
Mösbauer, Jacob, Schuhmachergesell. 831.
Mösler, Georg, q. Landgerichts-Assessor. 11.
Mollitor, Franz Xav. v., Ministerialrath. 25.
Moritz, J. 672.
— — Benedikt, Schullehrer. 341.
Morzin, Peter Graf von, k. k. österr. Generalmajor 114.
Moshammer, Friedrich, Rechnungs-Commissär. 532.
— — Ludwig, Materialverwalter. 151.
Mühe, Anton, Civilbauinspector. 677.
Mühlbauer, Franz, Postofficial. 291.

Digitized by Google

Mühlbauer, Ignaz, Gymnasialprofessor. 93.
— — Theodor, Regiments-Auditor. 559.
Mühlhäuser, Carl, Friedensrichter. 348.
Müller, Anton, Revierförster. 714.
— — Carl, Oberlieutenant. 556.
— — Carl Christian, Landrichter. 48. quiesc. Gerichtsvorstand. 165.
— — Carl Gottlieb Friedrich, Pfarrer 401.
— — Carl Hermann, Regierungs-Assessor. 711.
— — Carl Ludwig, Hypothekenbewahrer. 282.
— — Christian, Hauptmann und Oberzeugwart. 548.
— — Christoph Ferdinand, Grenzobercontroleur. 678.
— — Cölestin, funct. Richtungsmajor. 547.
— — Eduard, Landgerichtsactuar. 252.
— — Egid, Gutsbesitzer. 163.
— — Franz, Bau-Conducteur. 143.
— — Georg, q. Landgerichtsactuar. 857.
— — Georg Friedr., Pfarrer. 685.
— — Gustav, Landgerichts-Assessor. 334. 384.
— — Heinrich, Pfarrer. 464.
— — Johann, Schuhmachergeselle. 103.
— — Johannes, Studienlehrer. 696.
— — Joh. Carl Jacob, q. Pfarrer. 377.
— — Joh. Tobias, Pfarrer. 766.
— — Ludolph, Pfarrer. 811.
— — Ludwig, Oberlieutenant. 596.
— — Martin, Landgerichts-Actuar. 280.
— — Maximilian, Oberlieutenant. 598.
— — Max, q. Controleur. 952.
— — Sebastian, Forstelförster. 142. Forstwart. 236.
Müller, Vitus, Sattlergeselle. 116.
— — Vitus, vorm. Schuhmachermeister. 405. 688.
Münich, Georg, Officiant. 199.
— — Simon, Dechant, Pfarrer und Landrathsmitglied. 698.
Münster, Adalbert Freiherr von, Forstmeister. 872.
— — Wilhelm Freiherr von, Oberlieutenant. 585.
Muffel, Franz von, k. Kämmerer und Regierungsrath. 150.
Muggenthaler, Joseph, Landrichter. 475.
Mulzer, Johann, Zollverwalter. 197.
Mundorf, Joseph, Revierförster. 713.
Mundorff, Dr. Carl, pens. Bataillonsarzt. 576.
Munzert, Jacob, Regimentsactuar. 564.
Murmann, Joseph, Oberlieutenant. 557.
Murr, Franz, Revierförster. 200.
Mussinan von, q. Oberkriegscommissär. 174.
Muth, Johann, Pfarrer. 729.

N.

Naarholz, Mich., Revierförster. 395.
Nagenrauft, Alois. 496.
Nagler, Friedrich, Finanzrechnungscommissär. 910.
Nar, Carl, Landrichter. 839.
— — Franz, Hauptmann. 593.
Narciß, Georg, Hauptmann. 594.
Neff, Conrad, Pfarrer. 489.
Negle, Franz, charakt. Unterquartiermeister. 566.

Reimans, geb. Freiin von Gienanth, Amalie Freifrau von. 815.
— — Friedrich Freiherr von, Regierungs-Director. 711.
Nero, August, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 983.
Neßelrode-Hugenpoet, Carl Freiherr von, Hauptmann. 594.
— — Max Freiherr von, Rittmeister. 30. 539. funct. Major. 587.
Neubig, Georg Wilhelm, Landgerichtsassessor. 692.
Neuffer, Gottlieb, Chemiker. 423.
Neumaier, Leonhard Joseph, Controleur. 346.
Neumann, Carl Wilhelm, Pfarrer. 300.
Neumayer, Andreas, Oekonom. 704.
— — Max, k. Geschäftsträger. 915.
Neumeyer, Dr. Joseph, Pfarrer. 98.
Neureuther, Eugen, Maler. 860.
Ney, Ludwig, Postofficial. 87.
Neydeck, Friedrich v., Oberzollinspector. 280.
Nickel, Alois, Gymnasialprofessor. 934.
— — Jacob, Postofficial. 291.
Nickels, Ferd. Otto, Ministerialsecretär. 476.
Nicklas, Joseph, Pfarrer. 650.
Niedermaier, Georg, Landrathsmitglied. 699.
— — Theodor, Kreis- und Stadtgerichtsassessor. 255.
Niedermair, Thomas, Schuhmachergesell. 863.
Niedermayer, P. Benedict, Gymnasialprofessor. 973.
Niederreuther, Georg, Communalrevierförster. 532.
Niethammer, Julius von, erbl. Reichsrath. 421. 642.
Niezoldi, Carl Eduard, techn. Wechselgerichts-Assessor. 257.
Nobel, Jacob, Unterquartiermeister. 569.
Noll, Grenzobercontroleur. 196.
Nothhaas, Johann, Rechtscandidat. 206.
Nottensteiner, Caspar, Schuhmachergesell. 303.
Notthaft, Freiherr von Weißenstein, Ernst, Hauptmann. 591.
— — — — Reinhard, pens. Hauptmann. 573.
Nürnberger, Gustav Adolph, Appellations- und Wechselgerichtsrath. 109.
Nürnberger, Heinrich, Pfarrer. 842.
Nüßler, Andreas, Regierungsrath. 695.
Nußer, Joseph. 102.

O.

Oberhauser, Joseph, Gürtlermeister. 215.
— — Joseph, techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 711.
Oberleitner, Bartholomä. 192.
Obermaier, Michael, Pfarrer. 682.
— — Simon, q. Postofficial. 725.
Obermayer, Joh. Bapt., Pfarrer. 257.
Obermüller, Joh. Leonhard, Pfarrer. 697.
Oberndorfer, Christian, Pfarrer. 299.
— — Joh. Bapt., General-Vicar. 28.
Oberstetter, Franz Seraph, Tapezierer. 171.
Ochsenköhl, Joseph, Pfarrer. 399.

Digitized by Google

Oelhafen, Carl von, pens. Hauptmann. 573.
— — Christoph v., pens. Hauptmann. 573.
— — Friedrich von, Grenzobercontroleur. 165.
Oertel, Heinrich, Unterquartiermeister. 561.
Oesterreicher, Johann Conrad, q. Civiladjunct. 485.
Oettel, Carl, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 375.
Oettingen-Wallerstein, fürstliches Haus. 49.
Oettl, Joseph, Pfarrer. 477.
Oexle, Friedrich, Consul. 379.
Ofenstein, Adam, Pfarrer. 440.
Offenbach, Philipp, Priester und Studienlehrer. 91.
Offensberger, Johann Bapt., Schullehrer. 341.
Offinger, Franz Conrad, Schullehrer. 339.
Offner, Franz, Rechtscandidat. 1023.
Olfers, von, General-Director der k. Museen in Berlin. 860.
Oppacher, Alois, techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 711.
Orth, Louis. 304.
Orthlieb, Maximilian von, Hauptmann. 591.
Osterhuber, Maximilian, Hauptmann. 553.
Ostheimer, Georg Franz, Pfarrer. 683.
Osthof, Carl Johann Friedrich, Revierförster. 283.
— — Heinrich, pens. Unterlieutenant. 575. 582.
Oswald, Joseph, Landgerichts-Assessor. 764.
— — Joseph, Hauptmann. 553.
Ott, Carl, Advokat. 439.
— — Franz, Handlungsbuchhalter. 72.
Ott, Friedrich, Ministerial-Secretär I. Classe. 1019.
— — Georg, Landgerichts-Assessor. 183.
— — Lorenz, Anwesensbesitzer. 303.
— — Ludwig, Unterlieutenant. 600.
— — Max, ehem. Landwehr-Oberst. 714.
— — Maximilian, Unterlieutenant. 600.
— — Wolfgang von, Oberst. 29. 539.
Otting-Fünfstetten, Ludwig Graf von, Hauptmann. 594.
Ottmann, Carl Friedrich, Landcommissär. 475.

P.

Pabst, Franz, pens. Unterquartiermeister. 576.
Pachmayer, Joh. Nepomuk, q. Rentbeamter. 809.
Pangerl, Bernhard, bischöfl. geistl. Rath, Dechant und Pfarrer. 561.
Panzer, Eugen, Hauptzollamts-Verwalter. 164.
Papius, Ferdinand von, Appellationsgerichts-Director. 25.
Pappenheim, Clemens Albert Graf zu, Landcommissariats-Actuar. 854.
— — Ludwig Graf zu, Rittmeister. 542. 554.
Paraquin, Ernst Julius, q. Staatsprocurator-Substitut. 201.
Paris, Emil Charles. 635.
Parseval, Otto von, Oberlieutenant. 596.
Pasch, Joh. Jos., Kaufmann. 72.
Paschwitz, Hermann von, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 808.
Paskewitsch, Fürst, k. ruß. Feldmarschall. 537.

Digitized by Google

Pasquai, Jacob, Notar. 857.
Pattberg, Wilhelm, pens. charakt. Major. 565.
Pauer, Joseph, q. Materialverwalter. 150.
Pauli, Anton, Revierförster. 709. quiesc. 871.
— — Dr. Friedrich, q. Cantonsarzt. 954.
Paumgarten, Ignaz von, Landgerichts-Assessor. 333.
Paur, Carl, Unterquartiermeister. 563.
— — Georg Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 983.
— — Joseph, techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 711.
Pausch, Ernst, Friedrich, Revierförster. 713.
— — Hermann, Rechtscandidat. 208.
Payr, Arnold, Oberlieutenant. 549.
Pechmann, Carl Freiherr von, Forstmeister. 1020.
— — Carl Freiherr von, Rittmeister. 567.
— — Ferdinand Freiherr von, Hauptmann. 555.
— — Joh. Nepom. Freiherr von, k. Kämmerer. 30.
— — Joh. Nepom. Freiherr von, Regierungs-Rath. 456.
— — Otto Freiherr von, Bauconducteur. 677.
— — Wilhelm Freiherr von, Landrichter. 635.
Peindtner, Michael, Pfarrer. 637.
Peißl, Franz Xaver, Pfarrer. 811.
Pelletier, Joseph, Hauptmann. 553.
Pelzer, Richard, ehem. Generalconsul. 479.
Pendele, Dr., Landgerichtsarzt. 807.
Peppekus, Christian, Pfarrer. 728.
Peritzhoff, Carl von, q. Rentbeamter. 956.
Perner, Joh. Georg, Beneficiat. 959.
Peseneder, Clemens, Hauptmann. 552.
Pesserl, Joseph, Hauptzollamtsverwalter. 911.
Pestalozzi, Johann, Curatbeneficiat. 159.
Peter, Ernst von, Rentbeamter. 956.
Petersen, August, Oberappellationsgerichts-Rath. 606.
Petteler. Balthasar, Revierförster. 806.
Pettenkofer, Dr. Max, k. Leib- und Hofapotheker. 459.
Petzendorfer, Dr. Franz Joseph, prakt. Arzt. 862.
Petzl, Maximilian, Regiments-Auditor. 559.
Pfaff, Dr. Joh. Wilhelm Siegfried, Studienlehrer. 489.
Pfaffenberger, Joseph, Stadtpfarrprediger. 287.
Pfaffenzeller, Joseph Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 156.
Pfannenstiel, Eugen, Revierförster. 836.
Pfeffer, Wolfg., q. Landgerichts-Assessor. 528.
Pfeiffer, Clemens, Landgerichts-Assessor. 336.
— — Dr. Joh., Regiments-Arzt. 540. pensionirt. 575.
— — Joh., Unterlieutenant. 598.
Pfetten, Ignaz, Freiherr von, Oberstlieutenant. 589.
Pfeufer, Benno Heinrich, Ministerialrath. 480. 605.
— — Dr. Christian. 699.
— — Louise Pauline. 989.
Pfister, Joseph, Postverwalter. 395.
Pfisterer, Heinrich Ant., Forstelförster. 256.
— — Dr. Ignaz, q. Landgerichts-Arzt. 372.
— — Xaver, q. Finanzrechnungs-Commissär. 1021.

Pflummern, Carl Freiherr von, General-Major. 26. 539. 582.
Pfordten, Dr. Ludwig von der, Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern ꝛc. 403. 492. 844.
Pfretzschner, Eduard, Unterlieutenant. 557.
— — Ignaz, pens. Regiments-Auditor. 576.
— — Jonas, pens. Generalmajor. 570.
Pfriem, Jonas, Kanzlist. 917.
Philipp, Joh. Adam, Revierförster. 955.
Pichler, Georg, ehem. pens. Rittmeister. 580.
Pichlmaier, Max Joseph, Landgerichts-Assessor. 936.
Pickel, Joh., Soldat. 544.
— — Leonhard. 705.
Pickert, Abraham, k. Hof-Antiquar. 115.
Pierling, Franz, funct. Major. 586.
Pilsl, Joseph, Curatbeneficiat. 876.
— — Lorenz, Curatbeneficiat. 812.
Pirzer, Franz. 846.
Pisbach, Wilhelm, Pfarrer. 13.
Pitzer, Joh., Beneficiat. 681.
Piris, Friedrich, Daniel, Oberappellationsgerichts-Rath. 606.
Platzer, Ferdinand Joseph, Landgerichts-Assessor. 166.
Plochmann, Dr. Julius, Advocat. 953.
Plößl, Mich., Pfarrer. 111.
Plötz, Carl von, Hauptmann und Adjutant. 592.
— — Jacob, pens. charakt. Hauptmann. 566.
Pocci, Franz Graf von, Hofmusik-Intendant. 24.
Podewils, Friedrich Freiherr von, Regierungs-Rath. 27. Regierungs-Director. 291.
Pöhlmann, Carl, Rechtscandidat. 104. 207.
— — Dr. Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 66.
Poellath, Anton, Rechnungscommissär. 875.
— — Joseph von, Oberstlieutenant und Regiments-Commandant. 545. Oberst. 589.
Pöschel, Ottmar, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 636.
Pötsch, Daniel, Pfarrer. 287.
Pompei, Vincenz Graf von, ehem. pens. charakt. Generalmajor ꝛc. 579.
Popp, Carl August, Großhändler. 28.
— — Franz, k. preuß. Universitäts-Professor. 939.
Posch, Lor., Candidat der Philosophie. 1024.
Posselt, Ernst Ludwig, k. Rath, Secretär und Registrator. 366.
Poßner, Ignaz, Candidat der Philosophie. 1023.
Pracher, Adam, Kanzlist. 916.
Praetori, Alois, Pfarrcurat. 12.
Pramberger, Carl, Forstmeister. 237.
Prand, Dr. Benedict, Beneficiat. 349.
Prandtel, Joseph. 707.
Praun, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist. 646.
Praxmarer, Jos., Landgerichts-Actuar. 875.
Precht, von, Controlbedienstleter. 197.
Prechter, Johann, Buchhändler. 932.
Predl, Ignaz, Rechnungs-Commissär. 532.
Preis, Carl Friedrich, Landgerichts-Actuar. 97. 472.
— — Willibald, Schullehrer. 339.
Premauer Johann von Gott, Landgerichts-Assessor. 824.

Digitized by Google

Prezfelder, Moses Hirsch. 162.
Preysing-Lichtenegg, Anton Graf von, pens. Hauptmann. 573.
Primavesi, Instrumentenmacher. 735.
Primbs, Wolfgang, Advocat. 10.
Prinz, Carl Eugen, Friedensrichter. 184. Consistorialdirector. 966.
— — Jacob, Pfarrer. 682.
Pröbst, Wilhelm, Studienlehrer. 245.
Pröls, Joseph, Pfarrer. 649.
Prößl, Joseph, Unterquartiermeister. 562.
Pronath, Jac., Candidat der Medizin. 1023.
Provelegios, Constantin. 975.
Provino, geb. de Crignis, Maria Anna, Tabackfabrikantens-Wittwe. 924.
Pruch, Carl Ludwig, Kanzlist. 916.
Pruckner, Friedrich, pens. Regiments-Quartiermeister. 576.
— — Max, Buchhalter. 141. 363.
Prüflinger, Joseph, Hauptmann. 554.
Puchner, Joh. Anton, Rechtscandidat. 1022.
Purreiner, ehem. Canalbaumeister rc. 88.
Pusch, Edmund von, Kreishilfscassa-Rendant. 416.
— — Maximil. von, pens. Hauptmann. 572.
Pybringer, Joh. Mich., Landrichter. 396.

R.

Raab, früher Regler, Conrad. 828.
— — Georg, veterinärärztl. Praktikant. 551.
— — Max, Rechtscandidat. 207.
Räber, Lorenz, Pfarrer. 288.
Raila, Alois, Schuhmachermeister. 404. 829. 847.
Raimer, Ludwig, Bauconducteur. 726.
Raith, Simon, Schullehrer. 341.
Raizer, Franz, pens. charakt. Major. 565.
Rambaldi, Ferdinand Graf von, Regierungs-Rath. 473.
Rambauer, Anton, Rentbeamter. 29.
Ramelmayer, Anton, Pfarrer. 842.
Rampini, Carl, Landrichter. 487.
Rapp, Adam, Advocat. 710.
Rascher, Ferdinand, Revisionsbeamter. 857.
Raschka, Elias, ehem. Unterquartiermeister. 580.
Rast, Joh. Baptist, Bergmeister. 283.
Rathgeber, Heinrich, Postmeister. 180.
Rathmayer, Jacob, Trigonometer. 295.
Ratzinger, Joseph, Gymnasialprofessor. 646.
Rauch, Alois, Landrathsmitglied. 813.
— — Leonhard, Beneficiat. 217.
— — Otto Xaver, Schullehrer. 341.
Raumaier, Conrad, Landgerichtsactuar. 853.
Rauner, Carl, funct. Major. 586.
Rausch, Anton, ehem. pens. charakt. Hauptmann. 581.
Reber, Eduard, Unterlieutenant. 550.
Rechberg, gräfliches Haus. 73.
Rechberg und Rothenlöwen, Ludwig Graf von, Rittmeister und Flügeladjutant. 546.
Reck, Carl, funct. Major. 587.
— — Ferdinand Christian, Pfarrer. 697.
— — Friedrich Ritter von, Oberst. 582.
— — Gottfried, Oberlieutenant. 556.
Recknagel, Dr. Friedrich, Regimentsarzt. 558.
Rebenbacher, Hermann, Oberlieutenant. 556.

Digitized by Google

Regensuß, Joh., Rechtscandidat. 1023.
Reger, Joh. Bapt., Pfarrer. 399.
Rehling, Carl Franz Ludwig August Freiherr von, Landrathsmitglied. 733.
Rehm, Carl, Landgerichts-Assessor. 461.
— — Carl Wilh., Appellationsgerichts-Rath. 372.
Reichard, Andreas, Landrathsmitglied. 731.
— — Ludwig, Oberstlieutenant. 540. pens. charakt. Oberst. 571.
Reichart, Joseph, q. Landrichter. 474.
— — Paul, Hartschier. 653.
Reichel, Wolfgang, Finanz-Rechnungs-Commissär. 29.
Reichenbach, Carl, Maschinenfabrikant. 69.
— — Friedrich, Revierförster. 855.
— — genannt Lorcy, Friedr., Kaufmann. 95.
Reicheneder, Ludwig, Domvicar. 100.
Reichenstätter, Caspar, Pfarrer. 112.
Reichert, Alois, Wasenmeister. 163.
— — Franz, Rechtscandidat. 1023.
— — Ignaz Ritter von, Appellationsgerichts-Director. 26. 334. 347.
— — Moriz von, Oberzoll-Assessor. 363.
Reichlin-Meldegg, Carl Freiherr von, funct. Major. 587.
— — — — Friedrich Freiherr von, ehem. Civilbauinspector. 677.
Reichling, Joseph, Bezirksingenieur. 142.
Reichold, Dr. Joh. Friedrich, Advocat. 838.
— — Joseph, Appellationsgerichtsbote. 718.
Reidmayer, Dr. Bruno, Appellationsgerichts-Assessor und Wechsel-Appellationsgerichts-Rath. 413.
Reigersberg, Ant. Frhr. v., Hauptmann. 553.
Reigersberg, August Lothar Graf v., Polizeidirector. 456.
— — Heinrich Graf v., Reichsrath u. Landtagscommissär. 642.
Reindl, Ludwig, Forstmeister. 647.
— — Mich., ehem. Magistratsrath. 170.
— — Mich., q. Oberaufschlag-Inspektor. 374.
Reinhard, Dr. Ludwig, Civil-Adjunct. 874.
— — Ludwig, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 47.
Reinhardt, August, Lehramtscandidat. 846.
Reinsch, Carl Otto, ehem. Gewerbs-Commissär. 392.
Reis, Joseph, Pfarrer. 185.
Reisch, Franz v., Revierförster. 709.
— — Dr. Franz Jos., Cantons-Arzt. 807.
Reischl, Stephan, Rechtscandidat. 1022.
Reischle, Carl, Gymnasial-Rector und Professor. 934.
Reiser, Carl, ehem. Regiments-Quartiermeister. 581.
— — Joh. Evangel., Cand. jur. 205.
— — Peter, Rentamtsdiener. 700.
Reisert, Mich., Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor. 973.
Reisinger, Joh. Stephan, Rechtscandidat. 1023.
Reiß, Adam, Gymnasialprofessor. 237.
— — Benedict, Post-Conducteur. 105.
Reiter, Ignaz, Pfarrer. 399.
Reither, Jacob, Bürgermeister. 213.
Reitmeyer, X., wirklicher Rath und geheimer Registrator. 566.
Reiß, Caspar, Unter-Quartiermeister. 561. 569.

Reitz, Franz Anton, techn. Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 298.
Reitzenstein, Eduard Frhr. v., Oberlieutenant. 596.
— — Ernst Frhr. v., q. Hauptzollamts-Verwalter. 808.
— — Friedr. Frhr. v., Hauptmann. 594.
Remmlinger, Jacob, Pfarrer. 247.
Rennebaum, Joh. Wilh. Wolfgang, Pfarrer. 112.
Reschauer, Franz Paul, Rechtscandidat. 1024.
Rettel, Alfred, Maler. 860.
Rettig, Anton, q. Rentbeamter. 837.
Reubel, Balthasar, Landrathsmitglied. 732.
Reulbach, Joh. Georg, q. Kreis- u. Stadtgerichtsrath. 181.
Reuß, Georg Franz, Pfarrer. 616.
— — Dr. Joseph Wilhelm, Landgerichts-Arzt. 613.
— — Lothar, Unterlieutenant. 600.
Reuter, Controlbediensteter. 197.
Reuthner, Adolph Ferd., q. Bezirksrichter. 615.
Rhomberg, Ernst, Oberlieutenant. 598.
Richter, Carl, Buchhalter. 141.
— — Friedrich Carl, q. Buchhalter. 363.
Rickerl, Nepomuk, pension. charakt. Oberst. 565.
Rieder, Paul, Landgerichts-Assessor. 532.
Riederer, Alois Frhr. v., pens. Hauptmann. 573.
— — Caspar Frhr. v., Regierungs-Secretär. 373.
— — Eduard Friedrich Frhr. v., Legations-Secretär. 485.
Riederer, Jos. Frhr. v., pens. Hauptmann. 573.
Riedheim, Jos. Frhr. v., Hauptmann. 594.
— — Ludwig Frhr. v., Unterlieutenant. 557.
Riedinger, Ludwig August, techn. Director einer mechanischen Baumwollspinnerei. 419.
Riedel, Eduard, Hofbauconducteur. 686.
Riedl, Valentin v., Bischof. 25.
Rief, Jos. Anton, Pfarrer. 440.
Riefler, Clemens, Mechanikus. 704.
Riegel, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 255.
Riegg, Mich., Pfarrer. 99.
Riehm, Johann Christian, q. Pfarrer. 877.
Riemann, Gustav, Rechnungs-Commissär. 387.
Riemer, Wilh., pens. Unterlieutenant. 575.
Riepertinger, Joseph, Major und Artillerie-Director. 546. Oberstlieutenant. 590.
Rietschel, Friedr. August, Bildhauer. 860.
Rietzl, Anton, Finanz-Rechnungs-Commissär. 614.
Riezler, Franz X., Magistratsrath. 28.
Rimschneider, Friedrich, ehem. pens. Unterlieutenant. 581.
Rinck, Mich., Pfarrer. 99.
Rinecker, Dr. Franz, Professor. 28.
— — Stephan, Ober-Appellationsgerichts-Rath. 606.
Ringelmann, Dr. Friedrich von, Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. 24.
Ripberger, Carl, q. Grenz-Obercontroleur. 456. Revisionsbeamter. 936.
Rippel, Johann, Bureaudiener. 402.

Digitized by Google

Risch, Heinrich August, Pfarrer. 639.
Rischmann, Ludwig, Hypothekenbewahrer. 283.
Rist, Ferdinand, Landgerichts-Actuar. 296.
Ritschl, Friedrich, k. preußischer Universitätsprofessor. 940.
Rittmann, Conrad, funct. Major. 587.
Ritzinger, Joseph, Studienpedell. 402.
Robl, Carl, Pfarrer. 773.
Rodler, Hauptzollamts-Verwalter. 196.
Röckelein, Joh., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 366.
Röckl, Eduard, Studienlehrer. 668.
— — Ignaz, k. wirklicher Rath, Rechnungs-Commissär und Damenstiftspfleger. 988.
— — Max Albert, Chemiker. 208.
Röder, Georg Christ., Revisionsbeamter. 183.
— — Peter, Regiments-Quartiermeister. 568.
Rödiger, Friedrich Wilh., q. Pfarrer. 685.
Rödter, Carl August, Pfarrer. 15.
Röhrig, Joh. Friedrich, Rentbeamter. 253. 645.
Römer, Baptist, charakt. Unterquartiermeister. 566.
Römmich, Ludwig, Landcommissär. 107.
Rösch, Caspar, Jäger. 583.
Rößler, Christian, Forsteiförster. 936.
Röthlein, Jacob Friedr. v., Regierungsrath. 27. quiescirt. 397. Regierungsdirector. 879.
Rötzer, Georg, Pfarrer. 13.
Roggenbach, August v., großherzoglich badischer Kriegsministerial-Präsident. 114.
Rogister, Carl Ritter v., pens. Hauptmann. 572.
— — Franz Ritter v., Major. 585.
Rogler, Joh., ehem. Magistratsrath. 447.
Rohrbacher, Ludwig, Friedensgerichtsschreiber. 286.
Rohrmüller, Ant., ehem. pens. Regiments-Auditor. 581.
— — Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist. 646.
Romeis, Wilhelm, Pfarrer. 985.
Romig, Mich., Rector. 279.
Roppelt, Baptist, Oberst, dann Stadt- und Festungs-Commandant. 545.
— — Carl, Hauptmann. 595.
— — Ferdin., ehem. Oberlieutenant. 578.
Rosée, Friedr., Friedensgerichtsschreiber. 375.
Rosenberger, Joseph, Pfarrer. 350.
Rosendahl, Mayer, Großhändler. 424.
Roth, Dr. Carl Friedrich v., Staatsrath im außerordentlichen Dienste. 251.
— — Carl, Forstmeister. 256.
— — Franz, Stadtpfarrer. 491.
— — Franz Joseph, Unter-Arzt. 551.
— — Gustav, Revierförster. 713.
— — Joh. Bapt., Finanz-Rechnungscommissär. 412. 438.
Rothmaier, Clem., Landgerichts-Assessor. 414.
Rothmüller, Anton, polytechnischer Schüler. 208.
Rothmund, Dr. Franz Christoph, Universitäts-Professor. 28. 613. 941.
Rothschild u. Söhne, Meyer Amschel, Handlungshaus. 770.
— — und Söhne, M. A. v., Banquier. 139.
Rott, Joseph, Studienlehrer. 257.
Rottermund, Dr. Joh. Jacob, q. Landgerichts-Arzt. 166.

Digitized by Google

Rottmann, Jacob, Hauptmann. 553.
Rousseau, Joh., Fabrikant. 816.
Roy, Joseph, ehem. pens. Bataillons-Arzt. 579.
Ruchti, Andreas, Landgerichts-Assessor. 251.
Ruckbeschel, Christoph, Oberjäger. 544. 583.
Rucker, Ignaz, Krämer. 829.
Rudl, Carl, Rechtscandidat. 1022.
Rübel, Gg. Ed., Landgerichts-Assessor. 461.
Rück, Friedrich, Unterlieutenant. 598.
Rückert, Franz, Landrichter. 48.
— — Joh. Mich., Pfarrcurat. 683.
Rüdel, Conrad, Pfarrer. 259.
Rueberer, Joh. Nep., Landgerichts-Actuar. 96.
Ruedorfer, Mich., Pfarrer. 773.
— — Rudolph v., Rechnungs-Commissär. 96.
Rüdt, August Leopold v., Landgerichts-Assessor. 853.
Rues, Ludwig, Candidat der Medizin. 1023.
Ruetz, Joh. Bapt., Rechnungs-Commissär. 142. Buchhalter. 648.
Rügamer, Jacob, Unterzeugwart. 558.
Rüttinger, Dr., ehem. Lyceal-Rector und Professor. 180.
Ruland, Dr. Anton, Universitäts-Oberbibliothekar. 680.
Rumerskirch, X., Graf v., Oberlieutenant. 548. charakt. Oberlieutenant à la suite. 577.
Rumpler, Carl Heinrich, Kreis- und Stadtgerichts-, dann Wechselgerichts-Rath. 258.
Ruoesch, Nepomuk v., Oberlieutenant. 557.
Rupp, Georg, Oberlieutenant. 549.
— — Jacob, Polizei-Actuar. 374.
Ruppenthal, Carl Moriz, Friedensrichter. 156.
— — Ludw. Phil., Ober-Appellationsgerichts-Rath. 26. 605.
Rupprecht, Carl Alexander, Handlungscommis. 989.
— — Friedr. Carl, Rechnungsführer. 461.
— — Friedr. Hermann, Graveur. 216.
— — Heinrich Freiherr von, ehem. Oberlieutenant. 580.
— — Joh. Bapt. Landgerichts-Assessor. 414.
— — Joh. Nep., Landgerichts-Assessor. 983.
— — Nepom. Freiherr von, Revierförster. 953.
Rust, Philipp, Salinen-Inspector. 872.

S.

Saalmüller, Franz, Oberst. 100. 540.
Sachsen-Altenburg, Eduard Prinz von, Hoheit, Generallieutenant und Cavalerie-Divisions-Commandant. 542.
Sacks, Ernst, pens. Regiments-Quartiermeister. 575.
Sämer, Dr. Eberhard, Bataillonsarzt. 560.
Safferling, Benignus, Oberlieutenant. 556.
Sahlender, Johann, Pfarrer. 298.
Saile, Friedr. Aug., Regierungs-Assessor. 398.
Sailer, Andreas, Beneficiat. 376.
— — Georg, Pfarrer. 637.
Saint-George, q. Postrechnungscommissär. 144.
Sainte-Marie-Eglise, Fedor Freiherr von, Landgerichts-Assessor. 180. 201.
Sallinger, Eduard, Studienlehrer. 668.
Salzberger, Friedrich, Revierförster. 710.
Sammeth, Wilhelm, Regiments-Auditor. 559.
Sammüller, Caspar, 1. Wachtmeister. 544.
Sartor, Clemens, Hauptmann. 555.

Sartorius, Friedrich Wilhelm Georg, Studienlehrer. 237.
Sartorius I., Georg Wilh., Kanzlist. 917.
Sartorius, Gottfried, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 920.
Sattler, Max Joseph, Controleur. 110.
Sauer, Franz, q. Universitäts-Rentbeamter. 644. 815.
— — Philipp, Kreis- und Stadtgerichts- dann Wechselgerichtsrath. 823.
— — Philipp Joseph, Kanzlist. 917.
— — Thomas, Pfarrer. 400.
Sauerheimer, Dr. Johann Paul, k. Rath und q. Landgerichtsarzt. 935.
Saur, Carl, Unterlieutenant. 599.
Saurer, Carl, pens. Hauptmann. 573.
Sauter, Fr. S., Hofbronceearbeiter. 654.
— — Jacob, Studienlehrer. 109.
Sazenhofen, Clemens Freiherr von, Oberstlieutenant. 552.
Scanzoni, Dr. Friedr., Universitätsprof. 875.
Schach, Leonhard, Pfarrer. 368.
Schachtner, Dominicus, Maler. 655.
Schacky, Maximilian Freiherr von, pens. Oberlieutenant. 574.
Schad, Joseph, q. Revierförster. 713.
Schaadelock, Carl, funct. Major. 546. Major. 590.
Schäfer, Gotthard, Pfarrer. 286.
— — Joseph, Pfarrer. 616.
Schäffer, Mechanikus. 735.
— — Moriz, Unterlieutenant. 600.
— — Paul, Canzlei-Secretär. 550.
Schäzler, Constantin Freiherr von, charakt. Unterlieutenant à la suite. 577.
Schäzler, Emil Freiherr von, Unterlieutenant. 600.
— — Wilhelm, Freiherr von. 869.
Schafhäutl, Dr., Universitätsprofessor und Senator. 941.
Schaitberger, Johann Georg Veit, Pfarrer. 730.
Schall, Benedict, q. Revisionsbeamter. 678.
— — Heinrich, Controleur. 157.
Schaller, Adam, Unterquartiermeister. 569.
— — Balthasar, q. Landgerichts-Assessor. 764.
— — Joh. Nep., Curat. 765.
— — Ludwig, Bildhauer. 860.
Schallern, Friedrich Aug. von, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 808.
Schallhammer, Jos. Adalbert, Beneficiat. 22.
Schanbein, Joseph, Pfarrer. 12.
Schanzenbach, Dr. Oscar, ehem. Unterarzt. 577.
Scharff, Ludwig, Finanzrechnungscommissär. 810.
Scharffenberger, Carl, Pfarrer. 967.
Scharl, Johann, Gendarmerie-Brigadier. 540.
Scharrer, Ludwig, Gendarmerie-Brigadier. 540.
Schatte, Joseph Freiherr von, q. Landrichter. 238.
— — Wilhelm Freiherr von, q. Landrichter. 445.
Schauberg, Lorenz, Rentbeamter. 533.
Schauer, Georg Friedrich, Oberappellationsgerichts-Rath. 605.
— — Wilhelm, Revierförster. 345.
Schaupp, Georg Benedict, ehem. techn. Wechselgerichts-Assessor. 257.

Digitized by Google

Schebler, Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 335.
Schechner, Albert, Mechanikus. 944.
Schechtl, Joseph, Bauer. 830.
Scheck, Joh. Bapt., Pfarrer. 462.
Schedel, Friedrich, Rechtscandidat. 1022.
— — Nicolaus, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 858.
Scheder, Franz Lorenz, Schullehrer. 341.
Schedl, Georg, Bataillonsquartiermeister. 560.
Scheffer, Hermann, Unterlieutenant. 600.
Scheffstoß, Dr. Carl, Landgerichtsarzt. 296.
Schegk, Friedr. Wilhelm, Pfarrer. 168.
Scheiber, Franz, Rechnungscommissär. 955.
Scheidig, Joh. Ludwig, Schullehrer. 341.
Scheitler, Leonhard. 70. 494.
Schelle, Benedict, Candidat der Medicin. 1024.
Schellenberg, Wilhelm, großherzogl. badischer Oberlieutenant und Zeughaus-Director. 114.
Schellenberger, Joh. Gg., Schullehrer. 341.
Schellerer, Anton von, Unterlieutenant. 600.
Schels, August, Rechtscandidat. 1022.
Schelshorn, Jacob, Pfarrer. 13.
Schemminger, Xaver, Revierförster. 436.
Schenk, Albert, Salinen-Inspector. 238.
Schenk, Dr. Ernst, Pfarrer. 168.
Schenkelberg, Dr. Carl, Functionär. 776.
Scheppler, Franz Joseph, techn. Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 298.
Scherer, Friedrich Carl August, Regierungs-Director. 291.
— — Hieronymus, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 182.
Scherer, Joh. Adam Joseph, q. Appellationsgerichtsrath. 293.
— — Dr. Johann Jos., Universitätsprofessor und Senator. 715.
— — Joseph, Freiherr von, pens. charakt. Major. 565.
— — Wilhelm, Polizeiactuar. 919.
Scheubeck, Georg, Finanzrechnungscommissär. 644.
Scheuerer, Joh. Bapt. 264.
Schiber, Achilles, Hauptmann. 553.
— — Joseph, Appellationsgerichts-Rath. 201.
Schielle, Joh. Bapt., Beneficiat. 681.
Schierer, Christoph, Pfarrer. 152.
Schierlinger, Carl, Civilbauconducteur. 158.
— — Carl Philipp, Rentbeamter. 487.
Schiesel, Carl, Revierförster. 144.
Schießl, Eduard, Cassa- und Rechnungsführer. 972.
Schiffert, Georg, Pfarrer. 398.
Schilcher, Eugen. 688.
— — Dr. Max Aug. von, Ministerialrath. 768.
Schilling, Alois und Carl August, Lithographen. 119.
— — Joseph, q. Revierförster. 954.
Schindlbeck, Lorenz, Pfarrer. 974.
Schindler, Joseph, Postofficial. 291.
— — Joseph, q. Rentbeamter. 909.
— — Xaver. 831.
Schintling, Friedr. von, Oberstlieutenant. 541. 542. Regiments-Commandant. 545. 581.
Schlägel, Heinrich von, pens. Unterlieutenant. 574.

Digitized by Google

Schlarbaum, E. H. Mechanikus. 720.
Schleich, Ferdinand Freiherr von, k. Kämmerer, dann Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 612.
— — Heinrich Freiherr von, Pfarrer. 246.
Schleicher, q. Rentbeamter. 925.
Schleichert von Wiesenthal, Heinrich, pens. Oberlieutenant. 574.
Schleisinger, Conrad, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 182.
Schlemmer, Heinrich Wilhelm Carl, Landrichter. 157.
Schletz, Joh. Aug., Schullehrer. 330.
Schlicht, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 670.
Schlick, Joseph, Pfarrer. 727.
Schlimbach, Aug., Regiments-Actuar. 563.
Schlör, Gustav, Landgerichts-Actuar. 807. Assessor. 1020.
Schlümbach, August von, Rittmeister. 593.
Schmädel, Carl Ritter von, Hauptmann. 553.
— — Julius von, Bauconducteur. 486.
Schmaltz, Christian von, Generalmajor. 26. 539. 543.
Schmalz, Gregor, Bataillons-Arzt. 559.
Schmauß, Georg, Landraths-Mitglied. 939.
Schmelmer, Joseph, Schullehrer. 341.
Schmelzle, Jacob, Landraths-Mitglied. 731.
Schmid, Alois, Schreinergeselle. 829.
— — Andreas, Pfarrer. 367.
— — Anton, Kupferschmied. 536.
— — Anton, Pfarrer. 258.
— — Christoph von, Domcapitular. 843.
— — Georg, resign. Pfarrer. 13.
Schmid, Georg, Pfarrer. 21.
— — Georg Friedrich, Pfarrer. 367.
— — Dr. Hermann Thaddäus, q. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 476.
— — Ludwig, Candidat der Medizin. 1024.
— — Ludwig, Schullehrer. 341.
— — Martin. 832.
— — Matthäus, Schullehrer. 654.
— — Otto, Beneficiat. 728.
— — Simon, Pfarrer. 309.
— — -Kochheim, Cajetan Ritter von, Oberlieutenant. 597.
— — — — Carl Ritter von, ehem. Fohlenhofsverwalter. 577.
Schmidel, Heinrich Nicolaus, Landgerichts-Actuar. 712.
Schmidschneider, Simon, Revierförster. 726.
Schmidt, Adam, Lycealrector und Professor. 369.
— — Carl, Pfarrer. 12.
— — Carl Heinrich, Staatsprocurator-Substitut. 255.
— — Conrad, Rechnungs-Commissär. 393.
— — Franz Joseph, Pfarrer. 287.
— — Friedrich Carl, Finanz-Rechnungscommissär. 835.
— — Friedrich Christian, Forstmeister. 361.
— — Joh. Andr., Pfarrer. 730. 960.
— — Joh. Friedr., Kreis- und Stadtgerichts-Registrator. 662.
— — Joh. Friedr. Ludwig, q. Revisionsbeamter. 955.
— — Joh. Georg, Buchhalter. 244. Controleur. 982.
— — Joh. Mich., Kanzlist. 917.

Digitized by Google

Schmidt, Jos., Regierungs-Secretär. 924.
— — Ludwig Carl Friedrich Alex., Pfarrer. 259. 478.
— — Martin Friedrich, q. Registrator. 912.
— — Paul Gottfried, Pfarrer. 22.
— — Dr. Wolfg., Landgerichts-Arzt. 957.
Schmidtlein, Dr. Eduard Joseph, Professor. 28.
Schmidtler, Joseph, Landgerichts-Assessor. 782.
Schmitt, Alois, k. Kammermusiker. 114.
— — Anton, pens. Unterzeugwart. 575.
— — Carl, q. Revierförster. 709.
— — Christian, Unterlieutenant. 599.
— — Franz, Landrichter. 143.
— — Franz Joseph, Pfarrer. 464.
— — Georg, Curat. 186.
— — Georg, pens. Hauptmann. 573.
— — Georg, Oberaufseher. 196.
— — Heinrich, Hauptmann. 594.
— — Joh. Carl, q. Gerichtshalter. 445.
— — Jos., Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 911.
— — Nicolaus, Briefträger. 195.
— — Sebastian, Jäger. 584.
Schmitz, Anton, Oberlieutenant. 549.
Schmölzl, Joseph, Hauptmann. 30. 539. 542.
Schmoll, Paul, Schullehrer. 861.
Schmückert, Heinrich, k. preuß. General-Postamts-Director. 686.
Schneck, Wolfg., Sakristan. 216.
Schneider, Albrecht, Cantor und Schullehrer. 733.
— — August Friedr., Advocat und Landwehr-Major. 974.
Schneider, Christoph, pens. Hauptmann. 572.
— — Conrad, Rentbeamter. 981.
— — Franz, Schullehrer. 341.
— — Georg, Gemeindevorsteher. 967.
— — Johann, Pfarrer. 21.
Schnell, Joh. Carl, Mechanikus. 304.
Schnitzlein, Dr. Albert, Universitäts-Professor. 488.
Schnitzler, Heinrich, Polizei-Actuar. 919.
Schnizlein, Friedrich, Oberstlieutenant und Regiments-Commandant. 545. Oberst. 589.
Schobacher, Dr. Caspar Paul, q. Landgerichts-Arzt. 240.
Schobert, Joh. Conr., Schullehrer. 339.
Schoch, Oscar, Unterlieutenant. 599.
Schöffmann, Franz Xaver, Pfarrer. 151.
— — Ignaz, Beneficiat. 728.
Schöller, Max, ehem. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist. 348.
Schön, Ferdinand, Oberlieutenant. 556.
Schönauer, Franz, Hauptmann. 554.
Schönberger, Joseph, Pfarrer. 773.
Schönchen, Eduard, Officiant. 199. 364.
Schöner, Wilhelm, Rechtscandidat. 207.
Schönhammer, Philipp, Oberst. 588.
Schönn, Ignaz, pens. Stabs-Auditor. 575.
Schöpf, Johann, Pfarrer. 490.
Schöpperl, Isidor, Beneficiat. 400.
Schöppner, Studienlehrer. 826. 873.
Schöttner, Carl, Pfarrer. 696.
Schöttl, Paul, Appellationsgerichts-Accessist. 687. Advocat. 839. 926.
Schöttner, Carl, Expositus. 440.
Scholle, Ludwig Wilhelm, Uhrmacher. 303.
Schonger, Christ., Landger.-Assessor. 97. 461.

Digitized by Google

Schopf, Carl, pens. Unterlieutenant. 575.
Schorn, Benedict von, Unterlieutenant. 598.
Schrader, Friedrich, Gerant und Mitbesitzer einer mechanischen Baumwollspinnerei. 733. 928.
— — Theodor, Lithograph. 216.
Schramm, Heinrich, funct. Major. 546. 566.
— — Joh. Heinrich, Landgerichts-Actuar. 245.
Schrauth, Carl, Oberappellationsgerichts-Rath. 606.
Schreiber, Georg, pens. Regiments-Quartiermeister. 575.
Schreiner, Franz Xaver, Rentbeamter. 413.
— — Heinrich, Fabrikantensohn. 261.
— — Ludwig, Unterlieutenant. 600.
— — Dr. Mathias, Landgerichts-Arzt. 825.
— — Peter, Zollverwalter. 197.
— — Sebast., Gutsbesitzer. 471.
— — Thaddäus, Landgerichts-Actuar. 919.
Schremmel, Joh. Bapt., Rechnungs-Commissär. 531.
Schrenk, Anton Freiherr von, q. Appellationsgerichts-Rath. 679.
Schrepfer, Carl, Pfarrer. 377.
Schretter, Joh. Mich., Privatier. 968.
Schreyvogel, Mathias, Cassadiener. 911.
Schricker, Franz, Regiments-Quartiermeister. 559.
Schröder, Dr. Anton, q. Landgerichts-Arzt. 807. 815.
— — Dr. Hugo, Bataillons-Arzt. 560.
Schrödl, Max, Mechanikus. 406.
Schroff, Ignaz, Pfarrer. 247.
Schropp, Anton, Forstwart. 718.
— — Markus, Oberstlieutenant. 589.
Schrott, Adolph, Hauptmann. 556.
— — Max Joseph, geh. Kanzlist. 669.
Schrottenberg, Amand Freiherr von, Unterlieutenant. 600.
Schubert, Heinrich von, Ministerialrath. 25. 604.
— — Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 853.
Schuch, Mich., Hauptmann. 555.
Schuchardt, Victor, Rechnungscommissär. 807.
Schuberer, Georg, Landgerichts-Assessor. 613.
Schübeck, Gustav, Cand. jur. 205.
— — Sigmund, Unterquartiermeister. 562.
Schübler, Emil, Kunstgärtner. 828.
Schügens, Eugen, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 973.
Schüler, Dr. Carl Friedrich. 392.
— — Carl Wilhelm, Niederlagsbeamter. 286.
Schüller, Heinr. Jos., ehem. Advocat. 912.
Schillermann, Friedrich, Revierförster. 372.
Schuhgraf, Heinrich, Landgerichts-Actuar. 957.
Schuhmann, Dr. Philipp, q. Landgerichts-Arzt. 825.
Schuler, Theodor, Friedensrichter. 694.
Schuller, Carl, Landwehrmajor. 23.
— — Johann, geh. Secretär. 844.
Schultheiß, Conrad, Oberlieutenant. 567.
— — Friedrich, Oberkriegscommissär. 567.
Schulze, Julius, Unterlieutenaut. 600.
Schuhmann, Carl, q. Appellationsgerichts-Director. 679.
— — Heinrich Sigmund Christian, Appellationsgerichts-Assessor. 65.
Schunk, Richard, Oberlieutenant. 598.
Schurg, Ludwig, Revierförster. 714.

Schurk, Tobias, Revierförster. 200.
Schuster, Andreas, Pfarrer. 772.
— — Ignaz, Forstmeister. 855.
— — Joh. Bapt., q. Forstmeister. 345.
— — Mathias, Pfarrer. 287.
Schwab, Caspar, Landgerichts-Actuar. 461.
— Georg, Schullehrer. 339.
Schwärzel, früher Sturm, Peter, Schreinergeselle. 215.
Schwager, Georg Mich., bgl. Magistratsrath. 826.
Schwaiger, Franz, Rentamtsbote. 171.
— — Joseph, Registrator. 551.
— — Jos., Winterschuhmacher. 117. 535.
Schwaller, Nicolaus, Glasermeister. 261.
Schwandner, Johann, Landgerichts-Advocat 694.
Schwarz, Ignatz, Landgerichts-Actuar. 252.
Schwarzbauer, Mathias, Pfarrer. 669.
Schwarzenberg, Fürst v., k. k. österr. Ministerpräsident u. Feldmarschall-Lieutenant. 878.
Schwarzenberger, Albert, Civil-Bauinspector. 678.
Schwenk, Adam, Jäger. 584.
Schwertfelner, Ferdin., Oberappellationsgerichtsrath. 605.
Schwindel, Eduard, Revierförster. 954.
Schwindl, Joseph, Pfarrer. 97.
Schwingenstein, Carl August Christ., Landgerichts-Actuar. 335.
Seckendorff, Wilhelm Frhr. v., Hauptmann. 595.
Sedelbauer, Dr. Wilibald, Landgerichts-Arzt. 808.
Sedelmaier, Joh., Hausmeister. 420.
Sedlmayer, Bierbräuer und Landtags-Abgeordneter. 643.
Sedlmayr, Franz Jos., Kreis- und Stadtgerichtsrath. 983.
Sedlmeyer, Joseph, Zollrechnungs-Commissär. 200.
Seefried-Buttenheim, Maximilian Freiherr von, k. Kämmerer und Rittmeister. 916.
Seegmüller, Carl, Schullehrer. 341.
Seeholzer, Mich., Landraths-Mitglied. 813.
Seekirchner, Carl, Oberlieutenant. 596.
— — Friedrich, Hauptmann. 593.
Seel, Otto, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 254. Kreis- und Stadtgerichtsrath. 437.
Seibert, Adam, Pfarrer. 417.
Seibel, Carl, Landgerichts-Assessor. 181. 202.
Seiberer, Clemens, Advokat. 167.
Seidl, Franz Joseph, Postofficial. 87.
— — Wolfgang, Pfarrer. 204. Curat. 417.
Seiffert, Friedrich, Rentbeamter. 918.
— — Friedrich Carl, Pfarrer. 960.
Seiler, Johann, Kupferschmiedmeister. 392.
— — Joh. Nicolaus, q. Landrichter. 475.
— — Wilhelm, Oberpost- u. Eisenbahn-Assessor. 412.
Seitz, Dr. Franz, Universitäts-Professor. 371. 447. 716.
— — Heinrich Jacob, Pfarrer. 377.
— — Hermann, Revierförster. 839.
— — Joseph, Apellationsgerichtsrath. 27.
— — Joseph, Beneficiat. 389.
Seiz, Georg Wilhelm, Pfarrer. 639.
Sell, Carl, Postofficial. 87.
Sellmayer, Carl, Postofficial. 194. Postverwalter. 371.

Digitized by Google

Semm, Joh. Friedrich, Schullehrer. 339.
Senestrey, Dr. Ignatz, Pfarrer. 783.
Sensburg, Leopold Carl, Chemiker. 72.
Sepp, Dr. Joh. Nep., Universitäts-Professor. 825.
Serre, k. preußischer Major außer Dienst. 407. 422.
Sertorius, Alois, Landgerichts-Actuar. 388.
Sesselmann, Carl, Canzlist. 917.
Seßner, Joh. Matthäus, Studienlehrer. 109.
Seufferheld, Alexander, Rittmeister. 593.
— — Victor Emil. 880.
Seuffert, Georg, ehem. Domvicar. 16.
— — Ignaz, ehem. pens. Oberlieutenant. 580.
— — Joh. Adam v., q. Appellationsgerichts-Rath. 25.
Seutter, August von, Oberlieutenant. 597.
— — Ludwig, Hauptmann. 591.
Seyfert, Christian Joh. Mich. v., q. Ober-Appellationsgerichts-Director. 460.
Seyfried, Anton, Oberstlieutenant. 589.
Seyler, Nikolaus, Pfarrer. 859.
Seyssel d'Aix, Edwin Graf v., Oberlieutenant. 557.
Siber, Dr., Universitäts-Professor und Senator. 941.
Sicherer, Clemens v., Bauconducteur. 862.
— — Friedrich v., Hauptmann. 591.
Sichert, Joh. Bapt., Pfarrer. 811.
Sichlern, Carl v., Landgerichts-Actuar. 334.
Siebecker, Christian Friedr., q. Revierförster. 296.
Sieber, Joh., Ingenieur-Eleve. 208.
— — Jos., Chirurg. 192.
Sieger, Carl, Landgerichts-Assessor. 157.
Siegert, Baptist, Corporal. 584.
— — Franz v. Paula, q. Landrichter. 771.
Sieß, Michael, Landgerichts-Assessor. 528.
Sigert, Joh. Georg, Stadtpfarrer. 841.
Sighardt, Dr. Joachim, Lycealprofessor. 11.
Silbermann, Jos., Kreis- und Stadtgerichts-rath. 808.
Silverio, Franz, Oberstlieutenant. 589.
Sinner, Carl, Pfarrer. 680.
— — Dr., Landgerichts-Arzt. 65.
Sippel, Dr., Friedrich, q. Landgerichts-Arzt. 183.
Siry, Carl Theodor, Postverwalter. 194.
— — Christian, Oberpostmeister. 48.
Sittel, Ignaz, bgl. Magistratsrath. 814.
Skhinas, Constantin, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Königs von Griechenland am k. bayerischen Hofe. 861.
Socher, Joachim, Pfarrer. 697.
Sohn, Heinrich, Kasernhausmeister. 700.
Soleille, Franz, Oberst. 975.
Sollfrank, Joh. Nep., Forstcommissär. 284.
Sollinger, Jos., Studienlehrer. 284. 645. Gymnasialprofessor. 488.
Solms, Carl Fürst zu, k. k. österr. Major. 861.
Solome von Rambeviller, August Frhr., pens. Major. 571.
Sommer, Emanuel, Oberlieutenant. 598.
— — Heinrich, Rentbeamter. 980.
Sommerer, Andreas, Pfarrer. 684.
Sondermann, Ernst August Christ. Friedr., q. Landrichter. 934.
Sonndermayer, Joh., ehem. pens. Hauptmann. 581.

Sonntag, Waldemar, Cand. med. 207.
Sorg, Dr. August, q. Landgerichts-Arzt. 692.
Späth, Michael, Jäger. 584.
Sparapani von Jöchlienfeld, Joseph v., Hauptmann. 553.
Spaur, Graf Carl von, k. Gesandter. 302. 915.
Speck, Joseph, Revierförster. 879.
Speichinger, Andreas, Schullehrer. 700.
Speidl, Edmund Frhr. v., Hauptmann und Adjutant Seiner K. Hoheit des Prinzen Luitpold. 592.
Spengler, Franz, Schuhmachergeselle. 406.
— — Gustav, Landgerichts-Assessor. 782.
Spiegel, Rudolph Frhr. v., Kreis- u. Stadtgerichtsrath. 255. 362.
Spies, Carl Ferdinand v., Appellationsgerichts-Rath. 294.
— — Moriz, Major. 546.
Spieß, Joh. Bapt., Pfarrer. 921.
Spindlbauer, Joseph, k. Rath und Secretär. 214.
Spitzel, Alois, Oberlieutenant. 556.
Spitzer, Maximilian, Landrichter. 461.
Splitgerber, Carl, Bataillons-Quartiermeister. 560.
Sporrer, Lorenz, Kanzlist. 854.
Spraul, Maximil., pens. Hauptmann. 573.
Sprenger, Heinrich, Schullehrer. 339.
Spreti, Friedrich Graf v., Oberstlieutenant. 589.
Stadelmayr, Dr. Friedrich, Landgerichts-Arzt. 966.
Stadlbauer, Christian, Landgerichts-Assessor. 202.
Stadlbaur, Dr. Max, k. geistlicher Rath, Universitätsrector und Professor. 844. 941.
Stadler, Georg, Cooperator-Expositus. 728. 842.
— — Joh. Bapt., Appellationsgerichts-Assessor. 335.
Staehlin, Wilhelm, Cand. philos. 207.
Stahl, Georg, q. Landgerichts-Assessor. 806.
— — Dr. Georg Anton von, Bischof. 25.
Staite, William Edward. 303.
Stamm, Georg Adam, Pfarrer. 185.
Stang, Max, Stiftungsdiener. 448.
Stanko, Joseph, Gymnasial-Conrector und Professor. 91.
Stark, Ludwig, Candidat der Philosophie. 1024.
— — Philipp, Postofficial. 971.
Stauch, Heinrich, Revierförster. 648.
Staubacher, Johann, Revierförster. 144.
Staudinger, Jos., Schuhmacher. 262.
Stauffer, Joh. Georg Ferdin., Landgerichts-Assessor. 413.
Stautner, Michael, Oberappellationsgerichts-Director. 460.
Statzner, Ludwig, polytechnischer Schüler. 208.
Steger, Georg, Revierförster. 806.
— — Joh. Georg, Pfarrer. 986.
— — Maximil., Unterlieutenant. 598.
Steichele, Ludwig, Cand. med. 205.
Steigerwald, Georg, Schullehrer. 341.
Stein, Wilh. Frhr. v., Oberlieutenant. 597.
Steinbach, Joh. Georg, Landrichter. 806.
Steinbauer, Wolfgang, Hauptmann. 592.
Steinbrüchel, Gustav, Cand. jur. 205.

Digitized by Google

Steiner, Clemens, Rentbeamter. 936.
— — Maxim., ehem. pens. Hauptmann. 582.
Steinheil, Dr. C. A., k. k. österr. Sections-Rath. 422.
Steinle, Baptist, funct. Richtungsmajor. 588.
— — Eduard, Maler. 860.
Steinleitner, Leopold, Revisionsbeamter. 164.
Steininger, Franz, Gymnasial-Professor. 93.
Steinmetz, Heinrich, Schullehrer. 341.
Steinsdorf, von, Bürgermeister und Landtagscommissär. 643.
Stemplinger, Simon, Pfarrer. 729.
Stengel, Franz Freiherr von, Forstmeister. 872.
— — Georg, q. Rentbeamter. 933.
— — Joseph, Bataillons-Quartiermeister. 568. Regiments-Quartiermeister. 559.
— — Stephan Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 841.
Stenzinger, Bernhard, Pfarrer. 14. 192.
Stepf, Wilhelm, Cand. med. 207.
Stephinger, Conrad. 931.
Stepp, Joh. Daniel, Pfarrer. 938.
Steppes, Dr. Friedrich, Kreis- nnd Stadtgerichts-Rath. 182. Appellationsgerichts-Rath. 841.
Sterler, Eduard, Cand. theol. 205.
Sterr, Anton, Schullehrer. 341.
Stett, Mathias, Notar. 473.
Stetten, Paul von, pens. Oberst. 571.
Stettner, Justus Georg Felix, Pfarrer. 640.
Steub, Andreas, q. Districts-Stiftungs-Administrator. 170.
Steudel, Friedrich, Oberlieutenant. 548.
Steuer, Heinrich, Pfarrer. 299.
Steyrer, Clemens, Stadtgerichts-Director. 27.
— — Xaver, Hauptmann. 554.
Stich, Andreas von, Major und Festungs-Commandant. 545.
— — Maxim., Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 182. 255.
— — Xaver, Schuhmacher. 352.
Stiefel, Johann, Pfarrer. 730.
Stiehle, Philipp, q. Registrator. 294.
Stieler, Joseph, Hofmaler. 28.
Stiller, Heinrich, Zollverwalter. 336.
Stobäus, Albrecht, Cabinetssecretär Seiner Majestät des Königs Ludwig. 767.
Stock, Joh. Jacob, Pfarrer. 98.
Stocker, Franz, Landgerichts-Assessor. 202.
Stockhammern, Ferdinand von, Hauptmann. 591.
Stockinger, Joh. Bapt., Studienlehrer. 92.
Stöber, Eduard, Major. 590.
— — Maxim., Rittmeister. 593.
Stöckel, Maxim., Oberlieutenant. 548.
Stöger, Joh. Bapt., q. Landrichter. 487.
— — Ludwig, Landrichter. 11.
Stöhrer, Emil, Mechanikus. 303.
Stolz, Joh. Georg, Pfarrer. 730.
Stopper, Christ., Schuhmachergeselle. 736.
Stralenheim-Wasabourg, Carl Graf v., Hauptmann. 592.
Stramer, Joh., q. Revierförster. 647.
Straßner, Theodor, Regiments-Actuar. 564.
Straub, Bernard, Advocat. 439.
— — Carl, Revisionsbeamter. 183.
— — Georg Seb., Pfarrer. 399.
— — Mich., pens. charakt. Major. 565.
— — Oscar, Unterlieutenant. 598.

Digitized by Google

Straub, Philipp, Hauptmann. 553.
Strauß, Anton Freiherr von, q. Hauptzollamts-Verwalter. 835.
— — Friedrich, Secondjäger. 544. 583.
— — Gg. Heinr., ehem. Bezirksingenieur. 415.
— — Matthäus, Bauconducteur. 142.
Streeb, Joh. Mich., Unterarzt. 550.
Strehl-Brizay, Gottlieb Emanuel Freiherr von, k. Kämmerer. 677.
Streifinger, Joseph. 162.
Streng, Joh. Georg, Pfarrer. 922.
Striedinger, Friedrich, Rechtscandidat. 207.
— — Otto, Unterlieutenant. 599.
Strobel, Christoph, Landgerichts-Actuar. 156.
Strobl, Joh. Georg, Pfarrer. 490.
— — Jos. Anna, k. geistl. Rath, q. Studienrector und Studienseminar-Vorstand. 31.
Strohmair, Joseph, Pfarrer. 876.
Stromer von Reichenbach, Gottlieb Freiherr, pens. Oberlieutenant. 574.
Struller, Joh. Georg, Officiant. 200.
Strunz, Conrad. 214.
— — Emil, Hauptmann. 553.
Stubenrauch, Zacharias von, pens. charakt. Major. 565.
Stucky, Dr. Adam, Unterarzt. 561.
Stüler, Oberbaurath. 860.
Stümpfle, Joh., Bedienter. 264.
Sturm, Bapt., Unterquartiermeister. 563.
— — Christ., q. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 836.
— — Gg. Ritter von, ehem. charakt. Major. 579.
Stury, Martin, Pfarrer. 876.
Sturz, August von, Hauptmann. 541.
Sturz, Firmus, Mechanikus und Optikus. 703.
— — Dr. Mathias, q. Gerichtsarzt. 676.
Süßkind, Joh. Gottlieb Freiherr von. 382
Süßmaier, Maximil., ehem. Unterlieutenant. 578.
Sutner, Joh. Nep. von, Ministerialrath. 25.
Suttner, Mich., geh. Secretär. 981.
— — Mich., Landgerichtsdiener. 700.
Syffert, Chaumont, Rentbeamter. 283.
— — H. G. Chr. Fr., Rentbeamter. 283.
Syrgenstein, Wolfg. von, Landwehrmajor. 698.
Swogetinsky, Joh., Pfarrer. 637.
Szwirschina, Franz Xaver, ehem. Gold- und Silberarbeiter. 496.

T.

Tabor, Abraham, Unterlieutenant. 585.
Täuffenbach, Anton Ritter von, Hauptmann. 555.
Taller, Dr. Joseph, Landgerichtsarzt. 676.
Tann, August von der, Unterlieutenant. 599.
— — Friedr. Freiherr von der, ehem. Oberstlieutenant à la suite und Aufsichts-Officier. 579.
— — Oscar von der, Oberlieutenant. 556.
— — Rudolph Freiherr von der, Hauptmann. 592.
Tannstein, Anselm von, pens. Hauptmann. 573.
Tattenbach, Maximilian Graf von, Oberlieutenant. 595.
Taufkirchen, Franziska Gräfin von, 161.

Tausch, Fridrich von, Postofficial. 87.
— — Johann von, Unterlieutenant. 599.
Tautphöus, Friedrich Freiherr von, funct. Richtungsmajor. 547.
— — Georg Freiherr von, Oberappellationsgerichts-Director. 460.
Teicher, Christian Wilhelm, q. Appellationsgerichts- Expeditor. 362.
Teichlein, Carl Friedrich, Landrichter. 635.
— — Dr. Max, Landgerichtsarzt. 966.
Tein, Friedrich von, Hauptmann. 553.
— — Maximilian, Oberlieutenant. 596.
Temple, Edmund Henry. 831.
Teng, Eduard Ritter von, Oberstlieutenant und Regiments-Commandant. 545.
Teufelhart, Joseph, Pfarrer. 399.
Thalhofer, Dr. Valentin, Lyceal-Professor. 646.
Thelemann, Georg, Oberzollinspector. 362.
Then, Philipp, q. Appellationsgerichts-Rath. 712.
Thiersch, Dr. Friedrich von, königl. Hofrath rc. 25.
Thinnes, Friedrich, Dompropst. 390.
Thoma, Friedrich, Revierförster. 533.
Thomann, Joseph, ehem. Hauptmann. 579.
Thon-Dittmer, Christ. Freiherr von, Regierungs-Rath. 366.
— — Gottlieb Freiherr von, Staatsrath und Landrathsmitglied. 967.
Thorpe Esq., Benjamin, F. S. A. 940.
Thünefeld, Maxim. Freiherr von, Rittmeister. 598.
Thüngen, Hans Carl Freiherr von, q. Appellationsgerichts-Präsident. 485.
Thun-Hohenstein, Graf von, k. k. Kämmerer, Gesandter, bevollmächtigter Minister und wirkl. geh. Rath. 418.
Thurmayer, Carl, funct. Richtungsmajor. 587.
Thurn und Taxis, Carl Theodor Fürst von, Generallieutenant und Armee-Corps-Commandant. 24. 538.
Thurner, Joh. Georg, Metzger und Garkoch. 117.
Tils, Ludwig, Regierungs-Secretär. 476. 487.
Tischer, Alois, Dombechant. 113. 379.
Tochtermann, Heinrich, Revierförster. 283.
Toussaint, Christ., Advocat. 875.
Trapp, Franz, Pfarrer. 376.
— — Franz Egid, Pfarrer. 680.
Trautmann, früher Federer, Narziß. 404.
Treiber, Georg, Revisionsbeamter. 762.
Treitinger, Georg, Pfarrer. 680.
Treppner, Hermann, Regierungs-Secretär, 240.
Tretter, Wolfg., Buchhalter. 141.
Tretzel, Joh. Steph., Pfarrer. 812.
Treu, Joseph, Rechtscandidat. 206.
Trieb, Franz Xaver, Schullehrer. 341.
— — Matthäus, Gymnasialprofessor. 645.
Tritschler, Friedrich, ehem. pens. Major. 581.
Troyer, Matthäus. 655.
Truckmüller, Joh. Nep., Candidat der Staatswirthschaft. 1024.
Trunk, Jacob, Schullehrer. 301.
Tünnermann, Friedrich, pens. Oberstlieutenant. 584.

Digitized by Google

U.

Uebel, Joseph, pens. Hauptmann. 572.
Uebelacker, Gottlieb, Unterquartiermeister. 563.
Ueberer, Mathias, pens. Regiments-Quartiermeister. 576.
Uhrig, Joh. Adam, Kanzlist. 917.
Ullmann, Dr. David, Unterarzt. 561.
— — Jacob, Juwelier und Goldarbeiter. 664.
Ullrich, Friedrich, Revierförster. 855.
Ulrich, Carl, funct. Richtungsmajor. 588.
— — Controlbediensteter. 197.
Ulsamer, Dr. Adam, k. Rath und Stadtgerichts-Arzt. 676.
Umbscheiden, Philipp, q. Staatsprocurator-Substitut. 109.
Umthammer, Gg., Unterquartiermeister. 563.
Unertl, Maximilian, Bataillons-Quartiermeister. 568.
Unger, Balthasar, Pfarrer. 377.
— — Franz, k. preußischer Universitätsprofessor. 940.
Ungerer, Friedrich, Mechanikus. 494.
Urban, Jos., Appellationsgerichts-Rath. 48.
Uschold, Joh. Nep., Lycealprofessor. 370.
Utz, Jacob, Schmiedsohn. 263.
— — Johann, Unterquartiermeister. 563.

V.

Vallade, Carl von, Oberlieutenant. 548.
Vauderome, Conrad, Landgerichts-Assessor. 852.
Van de Velde, Friedr., Oberlieutenant. 596.
Varennes, Friedrich Carl v., Buchhalter. 141.
Vassimon, Paul Freiherr von, pens. Oberst. 570.
Vaublanc, Vincent Heinrich Vicomte de, Oberhofmeister Ihrer Majestät der regierenden Königin. 24.
Vecchioni, August Napoleon, Literat. 177.
Veillodter, Gotthold Friedr., Pfarrer. 767.
Veit, Franz, Landgerichts-Assessor. 474.
Venningen-Ullner, Carl Frhr. v., Gutsbesitzer. 95.
Versl, Andreas, Unterquartiermeister. 562.
Verstl, Michael, Candidat der Philosophie. 1024.
Viel-Castel, Chef der politischen Section im Ministerium des Aeußern zu Paris. 975.
Vieregg, Carl Theodor Graf von, Landwehr-Generalmajor. 26.
Vigl, Johann Baptist. 640.
Vincenti, August Ritter von, q. Landrichter. 635.
Virchow, Dr. Rudolph, Universitätsprofessor und Medizinalcomité-Suppleant. 169.
Vittorelli, Joseph, pens. charakt. Major. 571.
Vitzthum, Ludwig, Kanzlist. 916.
Vocke, Wilhelm, Finanzrechnungs-Commissär. 772.
Vöchinger, Conrad, Pfarrer. 616.
Völker, Georg, pens. Landgerichtsdiener. 381.
Vogel, Carl, Civilbauinspector. 88. Bezirks-Ingenieur. 678.
— — Carl von, k. griechischer Consul. 26. 924.

Digitized by Google

Vogel, Carl, function. Richtungsmajor. 547.
— — Carl Ludwig, Revierförster. 283.
— — Georg, Landwehrmajor. 186.
— — sen., Heinrich Aug. v., Professor. 25.
— — Heinrich, Oberlieutenant. 556.
— — Dr. Joh. Georg, q. Landgerichts-Arzt. 668.
— — Julius, Cand. philos. 205.
— — Michael Joseph, Pfarrer. 773.
— — von Vogelstein, Johann Arnulph Leo, Rechtspraktikant. 863.
Vogl, Dr. Anton, Regiments-Arzt. 558.
Vogt, Max, Salzstößler. 992.
— — Heinrich, Hauptmann. 591.
Voit, August, Oberbaurath. 860.
— — Friedr. Emil, q. Finanzrechnungs-Commissär. 363.
Voithenberg, Max v., Landrichter. 445.
Volk, Joh. Bapt., Oberappellationsgerichts-Director. 460.
Vollmar, Carl v., k. Rath und geh. Secretär. 188.
Vollmuth, Theodor, Landgerichts-Actuar. 527.
Voltz, Bernhard Ludwig Friedrich v., Regierungs-Präsident. 26.
— — Jacob, Revierförster. 484.
Volz, Friedrich Heinrich, q. Communalrevierförster. 910.
Vorbauer, Carl, Kanzlist. 439.
Vornberger, Phil., Landgerichts-Assessor. 252.

W.

Waas, Joh. Nepom., Landgerichts-Assessor. 764.
Waas, Martin, Pfarrer. 463.
Wachter, Friedrich August v., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 293.
Wacker, Carl, q. Revierförster. 375.
Wadenklee, August Ludwig. 102.
Wächter, Frhr. v., k. württemberg. Kammerherr und geheimer Legationsrath. 447.
Wagenhäuser, Kilian, Regiments-Auditor. 559.
Wagmüller, Andreas. 261.
Wagner, Alois, ehemal. Advocat. 727.
— — Anton, Rentbeamter. 810.
— — August Friedrich, Pfarrer. 766.
— — Ferdinand, Kanzlist. 374.
— — Georg, Pfarrer. 23.
— — Heinrich, Landgerichts-Actuar. 296.
— — Johann, Bauer. 932.
Waichner, Thomas, Kreis- u. Stadtgerichts-Schreiber. 662.
Walbeck, Ernst, Kanzlist. 917.
Waldenfels, Albrecht Frhr. v., ehem. Unterlieutenant à la suite. 577.
— — Friedrich Frhr. v., Kammerjunker. 830.
Waldhörr, Carl, Landgerichts-Actuar. 528.
Waldmann, Carl, Revierförster. 283.
— — Carl, Fuhrmann. 471.
— — Leonhard, Fuhrmann. 471.
— — Franz, Forstcommissär. 284.
— — Jacob, Major. 591.
— — Vincenz, Oberpostmeister. 873.
Wallbrunn, Franz, Gendarmerie-Brigadier. 717.
Wallburg, Joseph, q. Rechnungs-Commissär. 955.
Wallmenich, Carl v., Landger.-Actuar. 414.

Digitized by Google

Wallmenich, Clemens v., Hauptmann. 592.
Wallmüller, Friedrich Mich., k. Rath und q. Regierungssecretär. 606. 653. 840.
— — Max, Kanzlist. 917.
Wallner, Joseph, Candidat der Philosophie. 1024.
— — Joseph, Pfarrer. 696.
— — Jos., Studienlehrer. 91.
Wals, Dr. phil., Apotheker. 826.
Walser, Joseph, Hofsägmühlbesitzer. 480.
Walter, Jos. v., pens. Hauptmann. 572.
— — Theodor, Rentbeamter. 534.
Walther, Phil. v., ehem. geheimer Rath rc. 113.
— — von Herbstenburg, Major und Commandant des Invalidenhauses. 545.
Wanderer, Joh. Friedr., Appellationsgerichts-Kanzlist. 973.
Wankmüller, Joseph, Pfarrer. 682.
Wanner, Paul, pens. charakt. Rittmeister. 566.
Wanney, Andreas, Conditorgehilfe. 407.
Warnberg, Carl, Oberlieutenant. 595.
Warenberger, Joh. Gg., Schullehrer. 942.
Waydtmann, Maximilian von, pens. Hauptmann. 573.
Weber, Adolph, Unterlieutenant. 600.
— — Andreas, Curat- und Schulbeneficiat. 985.
— — Anton, Pfarrer. 12.
— — Carl, Registrator. 256.
— — Carl, Unterlieutenant. 549.
— — Carl Adolph v., q. Regierungs-Assessor. 240.
— — Conrad, Unter-Veterinär-Arzt. 569.
— — Friedrich, Landgerichts-Actuar. 157.
Weber, Florian, Gendarmerie-Brigadier. 784.
— — Johann, Landgerichts-Assessor. 280.
— — Joh. Bapt., Magistratsrath. 28.
— — Joseph, Pfarrer. 637.
— — Joseph, Wechselgerichtsrath. 762.
— — Sebastian, q. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator. 364.
Webl, Jac., Kaufmann u. Magistratsrath. 704.
Wegert, Leonhard, Rentbeamter. 614. 810.
Wehner, Johann, Postconducteur. 448.
— — Joseph, Rechtscandidat. 207.
Weickmann, Friedrich v., pens. Hauptmann. 572.
Weidenkeller, Dr. J. J. 19.
Weidinger, Georg, q. Landgerichts-Assessor. 853.
Weigand, Anton, Regierungs-Assessor. 240.
— — Peter Jos., Landgerichts-Assessor. 921.
Weigel, Dr. Philipp Franz, ehem. Cantons-Arzt. 676.
Weigert, Johann. 827.
— — Joh. Evangelist, Pfarrer. 697.
Weigl, Anton, Pfarrer. 98.
— — Joh. Bapt., Domcapitular. 940.
— — Wolfgang, Pfarrer. 477.
Weinbach, Joseph Frhr. v., pens. Generalmajor. 570.
— — Stanislaus, Frhr. v., pens. Rittmeister. 574.
Weindl, Franz X., Pfarrer. 974.
Weingärtner, Alois, Landwehrmajor. 698.
— — Maximilian, Regiments-Actuar. 564.
Weinhart, Ignatz, Cand. jur. 205.
Weinmann, Christoph, q. Landgerichts-Assessor. 532.

Digitized by Google

Weinz, Hermann, Oberzollinspector. 200.
Weippert, Heinrich, Rechtscandidat. 206.
Weisenberger, Alois, Pfarrer. 682.
Weiser, Friedrich, Rentbeamter. 835.
Weishaupt, Alfred, Oberberg- u. Salinenrath, dann Salinen-Inspector. 437. 872.
— — Eduard von, pens. Generalmajor. 541. 543. 570.
— — Ernst, ehemal. pens. Oberstlieutenant. 579.
Weismann von Weissenstein, Richard Freiherr, Hauptmann und function. Major. 566. Major. 591.
Weiß, Adam, pens. Polizeiwachtmeister. 733.
— — Felix, Regiments-Quartiermeister. 559.
— — Friedrich Carl, Gerichtsactuar. 919.
— — Gustav, Rechtscandidat. 1024.
— — Heinrich, Landgerichts-Actuar. 527.
— — Joh. Bapt., Rechtscandidat. 1023.
— — Johann Georg, Universitäts-Buchdrucker. 68.
— — Joh. Ludwig, Communal-Revierförster. 910.
— — Michael. 688.
— — Sebastian, Pfarrer. 299.
Weissenthurn, Ludw. Franul v., k. k. Major. 114.
Weitershausen, Carl Christian, Mechanikus. 302.
Welden, August Freiherr von, Gendarmerie-Hauptmann. 30. 539.
— — Carl Freiherr von, Regierungspräsident. 26.
— — auf Großlaupheim, Carl Freiherr von, charakt. Major à la suite. 566.
Welsch, Christian, Advocat. 397.
— — Ernst Ritter v., pens. charakt. Major. 565.
— — Friedrich Ritter v., Eisenbahn-Official und Landwehr-Oberst. 260.
Welser, Joh. Michael Freiherr v., Handels-Appellationsgerichts-Rath. 297.
Welterich, Joh. Appolonius, Rentbeamter. 29.
Weltin, Joh. Evangelist, Aufschläger. 419.
Wendland, Aug. v., außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister. 709.
— — Heinrich, ehem. pens. Rittmeister. 577.
Wendlinger, Joh., pens. Regimentsquartiermeister. 576.
Wendt, Maximil. v., Rittmeister. 593.
Weneker, M. Eisig, Hofpferdlieferant. 381.
Wenzl, Georg, Schiffmeisterssohn. 32.
Wepfer, Maximil., Hauptmann. 543.
Werner, Carl August, q. Zahlmeister. 933.
— — Joseph, Rechnungs-Assistent. 302.
— — Philipp, veterinärärztlicher Praktikant. 570.
Wertensohn, Peter, Rentbeamter. 293.
Wertheim, Dr. med. Leopold. 448.
Wessenig, Bruno v., Rittmeister. 554.
Westermayer, Conr., Oberlieutenant. 585.
— — Richard, Appellationsgerichts-Assessor. 346.
Westermayr, Jos., pens. Hauptmann. 572.
Westheimer, Ernst, Ministerial-Secretär. 693.
Wetzel, Heinrich, Civil-Adjunct. 712. 982.
Wetzstein, Anton von, pens. Major. 571.
— — Jos. v., pens. Hauptmann. 573.
Weyh, Joseph, Landgerichts-Assessor. 181.
Weyrich, Christ., Friedensgerichtsschreiber. 615.

Digitized by Google

Wich, Emanuel, q. Rentbeamter. 644.
— — Johann Conrad, Hauptzollamts-Controleur. 196.
Widder, Cäsar, Landrichter. 437. 938.
— — Camillo, Hauptbuchhalter. 141. Buchhalter. 198.
— — Joh. Nep., q. Forstmeister. 932.
Widhalm, Joseph, Bauconducteur. 726.
Widmann, Friedrich, q. Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 647.
— — Georg Anton, Oberzollrath. 253.
— — Jos., Hauptzollamts-Controleur. 935.
Wirdemann, Heinrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 652.
— — Joh. Georg, q. Landrichter. 65.
Wiedenmann, August, Landgerichts-Assessor. 933.
Wieland, Joh. Simon, Trigonometer. 295.
Wiesinger, Joseph, Landrichter. 475.
Wiesner, Franz, Landgerichts-Assessor. 856.
Wifling, Anton, Priester und Gymnasialprofessor. 645.
— — Franz X., q. Gymnasialprofessor. 183.
— — Jacob, Stiftsdechant. 859.
Wigard, Alois Maria, Regierungsrath. 695.
— — Carl, Hauptmann. 591.
Wild, Corbinian, Pfarrer. 446.
— — Franz X., Pfarrer. 921.
Wildenauer, Carl, Tischler. 864.
Wilhelm, Jos., k. Rath und q. Regierungs-Secretär. 372.
Wilke, Anton Joseph, Pfarrer. 378.
— — Joh. Friedr. Phil., Registrator. 528.
Will, Jacob Anton, Pfarrer. 160.
Willer, Tob., Fohlenhofs-Unterverwalter. 588.
Wilms, Johann Peter, chirurg. Instrumentenmacher und Bandagist. 69.
Wimmer, Philipp Jacob, Betriebs-Inspektor und Bahnhof-Verwalter. 346.
Winderl, Nicolaus, Advocat. 108.
Windisch, Eduard, Oberlieutenant. 548.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 550.
Winkler, Marian. 707.
Winter, Conrad, Bankkassier. 21. 835.
Winterholler, Quirin, Pfarrer. 958.
Wintrich, Eugen, Advocat. 1018.
Winzheimer, Franz, Gerichtsvorstand. 727.
Wirth, Franz, ehem. Unterauditor. 580.
— — Martin, Pfarrer. 765.
Wißler, Jacob, Schullehrer. 402.
Wittmann, Adam, Pfarrer. 159.
— — Dr. Franz, Adjunct des k. Reichsarchivs. 939.
— — Ludwig, polyt. Schüler. 208.
Wittwer, Dr. Conr., q. Gerichtsarzt. 364.
Witzgall, Johann, Landwehrmajor. 28.
Witzleben, Albert Freiherr von, ehem. Unterlieutenant. 577.
Wörle, Joh., Schuhmachergeselle. 117. 405.
Wörlein, Joh., Unterlieutenant. 599.
Wohlfart, Jacob, Regiments-Actuar. 570.
Wohnlich, Gustav Freiherr von, Landgerichts-Actuar. 296.
Wolf, Andreas, Schullehrer. 339.
— — Carl, Beneficiat. 638.
— — Carl, Candidat der Medizin. 206.
— — Georg, Landrichter. 165.
— — Georg Lorenz, q. Finanz-Rechnungs-Commissär. 151.
— — Joseph, Studienlehrer. 93.

Digitized by Google

Wolf, Wilhelm, Landgerichts=Actuar. 645. 854.
Wollner, Dr. Georg, Landgerichts=Arzt. 167.
Worlitschek, Johann Georg, Gymnasial-Professor. 91.
Wright, Ferdinand, Unterquartiermeister. 568.
Wucherer, Friedrich Heinrich, q. Revierförster. 533.
Wührer, Franz Xaver. 664.
Wulffen, Friedrich Freiherr von, Appellationsgerichts-Präsident. 26.
Wunder, Bernhard, Rechtscandidat. 208.
Wurm, Anton, Pfarrer. 246.
— — Johann. 870.
— Joseph, Frühmeßbeneficiat. 782.
Wurmer, Cölestin, Candidat der Staatswirthschaft. 1022.

X.

Xylander, Joseph Ritter von, charakt. Generalmajor. 565.

Y.

Ysenburg, Georg Graf von, Hauptmann. 592.

Z.

Zach, Nikolaus, Lithograph. 830.
Zäch, Anton, pens. Major. 571.
— — Peter, q. Gymnasialprofessor. 473.
Zähres, Joseph. 640.
Zäuner, Eduard, Eisenbahnofficial. 614.
Zahn, Wilhelm August, Revierförster. 283. 474. 648.
Zapf, Christoph Heinrich Hermann, Pfarrer. 15.
Zappert, Carl, Blech- und Appreturfabrikbesitzer. 536.
Zaubzer, Christoph, ehem. Schuhmachermeister. 535.
Zech von Deubach Freiherr zu Sulz, Baptist, pens. charakt. Major. 565.
— — — — Ferdinand, charakt. General-Major. 565.
Zech, Dr. Philipp, ehem. Canonicus. 212.
Zeh, Ludwig, Regimentsactuar. 564.
Zehetmayr, Sebastian, Studienlehrer. 258.
Zehrer, Joseph, Oberstlieutenant. 589.
Zeiler, Michael, ehemal. pens. Hauptmann. 577.
Zeiller, Ignaz, q. Hauptzollamts-Verwalter. 763.
Zeis, Anton, Rechtscandidat. 1022.
Zeitler, Andreas Joseph, Kanzlist. 917.
— — Dr. Joh. Bapt., Landgerichtsarzt. 855.
— — Joh. Friedr., Landgerichts-Assessor. 934.
Zeller, Carl, pens. charakt. Hauptmann. 574.
— — Leonhard, funct. Major. 547.
Zeltner, Anna Barbara, und Georg Heinrich, Bierbräuerskinder. 846.
Zenetti, Arnold, ehem. Unterlieutenant. 577.
— — August Ferdinand, Kaufmann. 95.
— — Joh. Bapt., Staatsrath im außerordentlichen Dienste und q. Regierungs-Präsident. 290.
— — Julius, ehem. Unterlieutenant. 577. Landcommissariats-Actuar. 854.
Zenger, Matthäus Emeran, Kanzlist. 917.
Zengerle, Carl, Rechtscandidat. 1022.

Digitized by Google

Zentner, Franz Ritter von, Hauptmann. 593.
— — Heinrich Ritter von, Hauptmann. 552.
Zenz, Joseph, rechtskundiger Magistratsrath. 686.
Zerzog, Carl von, Forstmeister. 372.
Ziebland, Carl, Cand. jur. 205.
Ziegel, Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 684.
Ziegelwallner, Carl, Postofficial. 87.
Ziegenhain, Ferdinand, Bauconducteur. 726.
Ziegler, Carl, Unterlieutenant. 542. Oberlieutenant. 549. 556.
— — Christoph, Functionär. 846.
— — Georg Friedrich, rechtskundiger Magistratsrath. 170.
— — Jacob, ehem. Landwehrmajor. 923.
— — Joseph Anton, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 254.
— — Joseph, Schullehrer. 341.
— — Max Joseph, Oberzollinspector. 29.
— — Xaver von, funct. Major. 586.
Zierl, Jacob, Gendarmerie-Stationscommandant. 768.
Zierngiebel, Anton, Cand. theol. 205.
Zimmermann, Clemens, Central-Gemäldegallerie-Director. 28.
— — Franz Xaver, Landgerichtsactuar. 693. 854.
— — Heinrich, Pfarrer. 203.
— — Joseph, Landgerichts-Assessor. 157. quiescirt. 874.
— — Ludwig, Advokat. 167.
Zink, Peter Julius, Landrichter. 201.
Zinn, Conrad, Regierungsfinanzrath. 615.
Zintl, Aegid, Curatbeneficiat. 489.
Zistl, Joseph, Candidat der Philosophie. 1024.
Zistler, Joseph, Curatbeneficiat. 287.
Zitzmann, Joh. Andreas, Rentbeamter. 285.
— — Johann Paul, Landgerichts-Assessor. 934.
Zölch, Joseph, q. Forstmeister. 372.
Zöller, Wilhelm, funct. Major. 587.
Zoller, Friedrich Freiherr von, pens. Hauptmann. 573.
— — Ludwig Freiherr von, Major à la suite. 543.
— — Oscar Freiherr von, Oberstlieutenant und Flügeladjutant. 539. 543. 584.
Zollneder, Mathias, Post-Conducteur. 195.
Zollnhofer, Johann, Regimentsquartiermeister. 559.
Zorn, Johannes, Schullehrer-Seminarinspector. 825.
Zottmann, Eduard, Rentbeamter. 413. 842.
— — Ludwig, Rechtscandidat. 1022.
Zrenner, Johann, Studienlehrer. 92.
Zurwesten, Carl von, Rittmeister. 542.
Zwehl, Theodor von, Staatsminister des Innern. 24.
Zwerner, Georg, Gendarmerie-Brigadier. 213. 540.
Zwickh, Max, Kanzlist. 916.
Zwierlein, Ludwig, Oberzollrath. 253.
Zwierzina, Ferdinand Rudolph, k. k. österr. Legationssecretär. 26.

D. Ortsregister.

A.

Abelshofen, prot. Pfarrei. 812.
Agawang, kathol. Pfarrei. 477.
Aha, prot. Pfarrei. 842.
Aichach, Ortner'sches Beneficium. 651.
Aidnbach, kathol. Pfarrei. 765.
Aign, kathol. Pfarrei. 477.
Aislingen, Frühmeßbeneficium. 638.
Aldenreuth, Forstrevier. 375.
Alesheim, prot. Pfarrei. 299.
Alfenbrück, prot. Pfarrei. 15.
Altenbuch, kathol. Pfarrei. 286.
Altenschönbach, prot. Pfarrei. 152.
Altenthan, kathol. Pfarrei. 247.
Altheim, kath. Pfarrei. 258.
Altmühlmünster, kathol. Pfarrei. 477.
Altusried, kathol. Pfarrei. 12.
Alzenau, Landgericht. 143.
Amberg, Beneficium an der St. Martins-Kirche 246.
— — Kreis- und Stadtgerichts-Physicat. 167.
Amberg, Mariä-Himmelsfahrts- und Bartholomä-Beneficium. 247.
— — Studienanstalt. 369.
Amerdingen, kathol. Pfarrei. 203.
Ammerfeld, Forstrevier. 806.
Ammersfeld, Gemeinde. 706.
Ammerthal, kathol. Pfarrei. 937.
Andechs, Forstrevier. 198.
Angerbach, Beneficium. 812.
Annweiler, Forstrevier. 474.
Antrieb, Gemeinde. 870.
— — kathol. Pfarrei. 616.
Ansbach, Landgerichtsphysicat. 856.
— — prot. Kirchenverwaltung St. Johannis. 814.
— — Stadtmagistrat. 300. 670.
Anzing, Forstrevier. 198.
Aresing, kathol. Pfarrei. 349.
Arnbach, kathol. Pfarrei. 389.
Aschaffenburg, Forstlehranstalt für das Königreich Bayern. 850.

Digitized by Google

Au, Landgerichts Moosburg, kathol. Pfarrei. 696.
Au bei Traunstein, Salinencaplanei. 782.
Au (Vorstadt), Gewerberath. 479.
Aufenau, prot. Pfarrei. 400.
Aufkirchen, kathol. Pfarrei. 876.
Augsburg, Advocatie. 636.
— — bischöfliches Domcapitel. 112. 379.
— — Curatbeneficium zu St. Rochus. 616.
— — Filiale der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. 822.
— — Hauptzollamt. 108.
— — polytechn. Schule. 279.
— — prot. Gesammtkirchenverwaltung. 652.
— — Staatsschuldentilgungs-Specialcasse. 819.
— — Stadtmagistrat. 401. 685.
Außernzell, kathol. Pfarrei. 959.

B.

Baierbach, kathol. Pfarrei. 683.
Bamberg, Advocatie. 710.
— — Bahnamt. 245.
— — k. Filialbank. 821. 835.
— — Gewerbe- und Handelskammer. 843.
— — Hauptzollamt. 280.
— — kathol. Kirchen- und Stadtpfarrfonds-Verwaltungen. 652.
— — Lyceum, 180.
— — Stadtmagistrat. 169. 826.
Baunach, Landgericht. 48. 165.
Bayerischzell, Curatie. 398.
Bayreuth, Gewerbe- und Handelsrath. 349.
— — Hauptzollamt. 164.
Bebelsheim, kathol. Pfarrei. 247.
Beilngries, Landgericht. 455.
— — Rentamt. 809.
Berchtesgaden, Hauptsalzamt. 238. 872.
Bergheim, kathol. Pfarrei. 66.
Bergzabern, Friedensgericht. 694.
— — Rentamt. 293.
Bertoldsheim, Gemeinde. 361.
Biberehren, kathol. Pfarrei. 298. 616.
Biesingen, kathol. Pfarrei. 696.
Birklingen, Gemeinde. 471.
Birnbach, kathol. Pfarrei. 729.
Birnfeld, kathol. Pfarrei. 729.
Bischofsheim, Advocatie. 285.
— — Landgerichtsphysicat. 856.
Bissingen, k. Gerichts- und Polizeibehörde. 412.
Bittenbrunn, kathol. Pfarrei. 616.
Blickweiler, kathol. Pfarrei. 637.
Bliesmengen, kathol. Pfarrei. 12. 463. 650.
Bobenthal, Forstrevier. 474. 649.
Bodenmais, Berg- und Hüttenamt. 953.
Böbingen, prot. Pfarrei. 377.
Bogen, Advocatie. 184.
— — Landgerichtsphysicat. 807.
Bogenhausen, kathol. Pfarrei. 349.
Boos, Frühmeßbeneficium. 462.
Boßweiler, kathol. Pfarrei. 298.
Brebersdorf, kathol. Pfarrei. 616.
Breitenbronn, kathol. Pfarrei. 921.
Breitenbrunn, Beneficium. 158. 389.
— — Forstrevier. 953.
Breitfurth, prot. Pfarrei. 490.
Brenblorenzen, kathol. Pfarrei. 348.

Digitized by Google

Bruck, Forstamt. 201.
Bubach, Beneficium. 400.
Buch a. Forst, Forstrevier. 954.
Buchenberg, Forstrevier. 533.
Buchheim und Pfaffenhofen, prot. comb. Pfarrstelle. 697.
Bühl, Forstrevier. 806.
Burgau, Landgericht. 5—6.
— — Landgerichtsphysicat. 694. 763.
Burgbernheim, prot. I. Pfarrstelle. 259.
— — prot. II. Pfarrstelle. 639.
Burgebrach, Rentamt. 691.
Burghaslach, prot. Pfarrei. 204.
Burglengenfeld, Forstamt. 647.
Burgsalach, prot. Pfarrei. 922.
Burgwallbach, kathol. Pfarrei. 287. 440.
Burk, kathol. Pfarrei. 247.

C.

Cincinnati in Nordamerika, k. b. Consulat. 379.
Corfu, k. b. General-Consulat. 479.
Culmain, Forstamt. 872.
Culmbach, Forstamt. 872.
— — Forstrevier. 375.
— — Rentamt. 835.

D.

Dahn, Cantonsphysicat. 667.
— — Rentamt. 533.
Daiting, kathol. Pfarrei. 111.
Darshofen, kathol. Pfarrei. 921.
Deggendorf, Advocatie. 10.
Deggendorf, Landgerichtsphysicat. 636.
Deisenhausen, kathol. Pfarrei. 811.
Dettelbach, Landgerichtsphysicat. 347.
Dettenschwang, kathol. Pfarrei. 299. 637.
Diebach, Gemeinde. 870.
— — prot. Pfarrei. 730.
Dietramszell, kathol. Pfarrei. 727.
Dillingen, Advocatie. 727.
— — Clerikalseminar. 985.
Dingolfing, Landgericht. 475.
Dingolshausen, kathol. Pfarrei. 186.
Dinkelsbühl, Advocatie. 439. 710.
— — Landgericht. 19.
— — Rentamt. 359. 614. 810.
Dipbach, kathol. Pfarrei. 464.
Donauwörth, Landgericht. 954.
— — Stadtcommissariat. 708.
Dornstadt, prot. Pfarrei. 168.
Drusweiler, prot. Pfarrei. 15.
Dürkheim, Hauptsalzamt. 437. 872.
— — prot. Pfarrei. 14.
Duschelberg, Forstrevier. 394.

E.

Ebernburg, kathol. Pfarrei. 13.
Edenkoben, Communalrevier. 532.
— — Rentamt. 534.
Edenried, kathol. Pfarrei. 246.
Eggersberg, kathol. Pfarrei. 637.
Eichenkofen, kathol. Pfarrei. 811.
Eichstädt, bischöfl. Domcapitel. 99. 491.
— — Landgericht. 839.
— — Postverwaltung. 395.

Digitized by Google

Eichstädt, Stadtmagistrat. 871.
— — Wechselappellationsgericht. 347.
Eisenberg, prot. Pfarrei. 877.
Elbersberg, kathol. Pfarrei. 377.
Ellerbach, kathol. Pfarrei. 958.
Ellerstadt, prot. Pfarrei. 418.
Elmstein, Gemeinde. 932.
Emskeim, Gemeinde. 706.
Endlhausen, kathol. Pfarrei, 696.
Endorf, kathol. Pfarrei. 811.
Engelthal, Forstrevier. 839.
Erding, Landgericht. 475.
Ergoltsbach, kathol. Pfarrei. 22.
Erlangen, kathol. Kirchenverwaltung. 670.
— — Landgerichts-Physicat. 167.
— — Medicinalcomité an der Universität. 986.
— — Stadtgerichts-Physicat. 415.
— — Stadtmagistrat. 379. 447.
— — Universität. 105. 207. 699.
Erlbach, Gemeinde. 361.
Ermetzhofen und Custenlohr, combinirte prot. Pfarrstelle. 766.
Eschach, Forstrevier. 533. 648.
Eschbach, kathol. Pfarrei. 859.
Eslarn, kathol. Pfarrei. 417.
Eßleben, kathol. Pfarrei. 811.
Ettenbeuern, kathol. Pfarrei. 616.
Euerdorf, Rentamt. 644.
Eutenhausen, kathol. Pfarrei. 697.
Evenhausen, kathol. Pfarrei. 974.

F.

Falkenstein, vorm. k. Gerichts- und Polizeibehörde. 481.
Feldheim, kathol. Pfarrei. 299.
Feil, prot. Pfarrei. 684.
Fessenheim, Gemeinde. 870.
Fischbach, prot. Pfarrei. 986.
Fischen, Forstrevier. 436.
Floß, Judenschaft. 179.
Forst, Forstrevier. 713.
Forstenried, kath. Pfarrei. 966.
Frankenthal, Advocatie. 180.
— — Bezirksgericht. 10. 181. 257.
— — kathol. Pfarrei. 682.
— — Landcommissariat. 107.
Frankweiler, prot. Pfarrei. 877.
Frauenberg, Pfarrcuratie. 12.
Frauenzell, kathol. Pfarrei. 958.
Frechetsfeld, Gemeinde. 705.
Freilassing, Hauptzollamt. 416.
Freistadt, früher Kleinlappen, Schwaige bei Freimann. 360.
Freysing, Landgericht. 919.
— — Spitalbeneficium zum hl. Geist. 984.
Frickenhausen, prot. Pfarrei. 204.
Fürth, Advocatie. 838. 875.
— — Gewerbe- und Handelskammer. 211.
— — prot. I. Pfarrei. 960.
Füßen, Rentamt. 956.
Fußgönheim, prot. Pfarrstelle. 478.

G.

Gamsheim, Gemeinde. 706.
Gefell, prot. I. Pfarrei. 684.
— — prot. II. Pfarrei. 959.
Geisenfeld, Beneficium aller gläubigen Seelen und hiemit vereinigtes Beneficium der heiligen drei Könige. 368.

Digitized by Google

Gemünda, prot. Pfarrei. 767.
Georgen, St., bei Bayreuth, prot. II. Pfarrstelle. 399.
Gerlas, Forstrevier. 140.
Germersheim, Friedensgericht. 694.
— — Landcommissariat. 839.
Geroldsgrün, Forstamt. 855.
Gerolzhofen, kathol. Pfarrei. 288.
— — Landgericht. 409.
— — Rentamt. 21.
Geyersthal, kathol. Pfarrei. 98.
Gilching, kathol. Pfarrei. 696
Gibraltar, k. b. Consulat. 774.
Glöttweng, Forstrevier. 709.
Gönheim, prot. Pfarrei. 168.
Gößweinstein, Forstrevier. 375.
Grafenau, Rentamt. 918.
Grattersdorf, kathol. Pfarrei. 729.
Greding, Landgericht. 487.
— — Landgerichts-Physikat. 613.
Gremheim, Curatbeneficium. 159.
Grevenhausen, kathol. Pfarrei. 99.
Grimolzhausen, kathol. Pfarrei. 680.
Griesbach, Advocatie. 245.
— — Forstrevier. 954.
— — Landgericht. 475.
— — Landgerichts-Physicat. 956.
Grönenbach, Landgerichts-Physicat. 693. 763.
Grünau, Forstrevier. 142.
Grünnenbach, kathol. Pfarrei. 682.
Grünstadt, Friedensgericht. 156.
Großalfalterbach, kathol. Pfarrei. 728.
Großcarlbach, prot. Pfarrei. 14.
Großenried, kathol. Pfarrei. 98.
Großhartpenning, kathol. Pfarrei. 13.
Großkitzighofen, Menhofer'sches Beneficium. 464.
Groß-Steinhausen, prot. Pfarrei. 490.
Günzburg, Rentamt. 980.
Gutenberg, kathol. Pfarrei. 246.

H.

Haag, Forstamt. 533.
— — Landgerichtsphysicat. 956.
Hagenheim, kathol. Pfarrei. 185.
Hagenhill, kathol. Pfarrei. 203. 417.
Hain, Forstrevier. 713.
Halsbach, Gemeinde. 179.
Hammelburg, Advocatie. 439.
Handzell, kathol. Pfarrei. 110.
Hartkirchen, kathol. Pfarrei. 66.
Haslach, kathol. Pfarrei. 727.
Haßloch, I. und II. prot. Pfarrei. 23.
Hauenstein, Forstrevier. 474.
Haunersdorf, Curatbeneficium. 876.
Hausen, kathol. Pfarrei. 13.
Hauzenberg, kathol. Pfarrei. 463.
Hechenkirchen, Curatbeneficium. 489.
Heidenheim, Rentamt. 411.
Heilsbronn, Landgericht. 874.
Heinersreuth, Forstrevier. 345.
Heldenstein, kathol. Pfarrei. 376.
Helfendorf, Curatbeneficium. 287.
Helmbrechts, prot. Pfarrei. 368.
Helmstadt, kathol. Pfarrei. 985.
Hemau, Landgericht. 475.
Hengersberg, Landgerichtsphysicat. 856.

Herbertshofen, kathol. Pfarrei. 637.
Herrensheim, prot. Pfarrei. 767.
Herrieden, Rentamt. 981.
Herrschfeld, Gemeinde. 471.
Hersbruck, Landgericht. 415.
Herzogenaurach, Landgerichtsphysicat. 347.
— — Rentamt. 771.
Hesselbach, kath. Pfarrei. 13.
Hetzelsdorf, prot. Pfarrei. 729.
Heuchelheim, prot. Pfarrei. 922.
Heustreu, kathol. Pfarrei. 616.
Hilders, Landgericht. 806.
— — Landgerichtsphysicat. 825.
Hilpoltstein, Forstamt. 805.
Himmelskron, prot. Pfarrei. 299.
Hindelang, kathol. Pfarrei. 681.
Hochdorf, kathol. Pfarrei. 158. 463.
Hochstätten, prot. Pfarrei. 938.
Höchen, Forstrevier. 474.
Höchstädt, Beneficium ad Stum. Vitum. 376.
— — Landgerichtsphysicat. 693.
Höflas, Gemeinde. 163.
Hördt, kathol. Pfarrei. 399.
Hof, Bauinspection. 108.
— — Gewerbe- und Handelskammer. 662.
Hohenbrunn, kathol. Pfarrei. 185.
Holnstein, k. Gerichts- und Polizeibehörde. 455.
Homburg, Postverwaltung. 371.
— — Rentamt. 140.
Homburg a/M., ehem. Rentamt. 237.
Hoppachshof, Forstrevier. 714.
Hornbach, Forstei. 142. 236. 256.
— — prot. Pfarrei. 168. 478.
Hundelshausen, Forstrevier. 713.
Hundsbach, Gemeinde. 870.
Hurlach, kathol. Pfarrei. 21.

J.

Jachenhausen, kathol. Pfarrei. 399.
Ichenhausen, kathol. Pfarrei. 287.
Jettingen, ehem. k. Gerichts- und Polizeibehörde. 5—6.
Iffeldorf, kathol. Pfarrei. 649.
Iggensbach, kathol. Pfarrei. 168.
Immenstadt, Forstrevier. 144.
— — Rentamt. 285.
Imsbach, Aerarial-Forstrevier. 484.
Ingolstadt, Bauinspection. 142.
— — Rentamt. 956.
— — II. Emeritenbeneficium. 958.
Iphofen, Rentamt. 810.
Ipsheim, prot. Pfarrei. 639.
Ißling, kathol. Pfarrei. 650.

K.

Kaiserslautern, Advocatie. 180. 397. 414.
— — Bezirksgericht. 166. 255.
— — Notarsstelle. 473.
— — Schullehrer-Seminarium. 825.
Kaisheim, Curatie. 765.
Kammerstein, Forstrevier. 710.
Kaulsdorf, Cameraladministration. 772.
Kemnaten, kathol. Pfarrei. 683.
Kemnath, Advocatie. 47.

Digitized by Google

Kemnath, katholische Stadtpfarrei. 615. 681.
Kemnath bei Fuhrn, kathol. Pfarrei. 462.
Kempten, Gymnasium. 934.
Kersbach, kathol. Pfarrei. 67.
Ketterschwang, kathol. Pfarrei. 826.
Kienberg, Weiler. 361.
Kirchahorn, prot. Pfarrei. 639.
Kirchenlaibach, kathol. Pfarrei. 462.
Kirchenlamitz, Landgericht. 201.
Kirchheim a/Eck, prot. Pfarrstelle. 390.
Kirchheimbolanden, Cantons-Physicat. 807.
— — Notarstelle. 367.
Kirchl, Forstrevier. 836.
Kirchleus, prot. Pfarrei. 401.
Kirchweibach, Sturm'sches Beneficium 651.
Kirkel, Forstrevier. 474. 649.
Klapfenberg, kathol. Pfarrei. 682.
Kleinaitingen, kathol. Pfarrei. 258.
Kloster-Sulz, prot. Pfarrei. 960.
Königsfeld, kathol. Pfarrei. 959.
Königshofen, Landgerichtsphysicat. 825.
Kößlarn, Forstrevier. 394.
Kohlberg, kathol. Pfarrei. 728. 842.
Kolitzheim, kathol. Pfarrei. 286.
Kollbach, kathol. Pfarrei. 248. 669.
Konnersreuth, kathol. Pfarrei. 398.
Koppenwind, Forstrevier. 710.
Krün, Forstrevier. 200.
Krumbach, Landgericht. 7. 8. 9.
Küps, prot. Pfarrei. 685.
Kulmain, kathol. Pfarrei. 376.
Kusel, Notariat. 857.

L.

Laaberberg, kathol. Pfarrei. 958.
Laberweinting, kathol. Pfarrei. 477.
Landau, Friedensgericht. 184.
— — Landgerichtsphysicat. 966.
— — Rentamt. 413.
Landensberg, kathol. Pfarrei. 12.
Landshut, Advocatie. 108.
— — Beneficium Sti. Eligii und Stae. Catharinae bei der Kirche des Berhardinerinnen-Klosters Seligenthal. 984.
— — Beneficium Sti. Thomae in der Klosterkirche Seligenthal. 967.
— — Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin. 287.
— — Postamt. 279.
— — prot. Pfarrei. 401.
Langendorf, kathol. Pfarrei. 298.
Langenerringen, kathol. Pfarrei. 66.
Langenweil, Forstrevier. 345.
Laubenzedel, prot. Pfarrei. 960.
Lauterbach, Gemeinde. 870.
Lauterecken, Friedensgericht. 348.
— — Notarstelle. 473.
Lautersheim, kathol. Pfarrei. 684.
Lauterhofen, kathol. Pfarrei. 490.
Lengfurt a/M., Rentamt. 237.
Lichtenberg, prot. Pfarrei. 697.
Lichtenfels, Advocatie. 710.
— — Forstamt. 361.
— — Landgerichtsphysicat. 957.
Lindau, Landgericht. 336.
Lindenberg, kathol. Pfarrei. 921.
Lindenhardt, Forstrevier. 709.

Digitized by Google

Litzlohe, kathol. Pfarrei. 399.
Lochhausen, kathol. Pfarrei. 858.
Lohr, Landgericht. 48.
Lubenhausen, kathol. Pfarrei. 159.
Ludwigshafen, Hauptzollamt. 200.
Luppurg, kathol. Pfarrei. 477.
Luthersbrunn, prot. Pfarrei. 377.

M.

Märing, Nebenzollamt. 292.
Mailing, kathol. Pfarrei. 112.
Maineck, Forstrevier. 955.
Mainsondheim, Curatie. 186.
Mannhof, Gemeinde. 471.
Marching, Incurat-Beneficium. 159.
Maria Thann, Curat-Beneficium. 958.
Marienthal, prot. Pfarrei. 14. 299.
Marktbibart, Advocatie. 285.
— — Landgericht. 454.
— — Landgerichtsbezirk. 387.
Marktheidenfeld, Landger.-Physicat. 808.
Marktsteft, Landgerichtsphysicat. 347.
Marktsteinach, kathol. Pfarrei. 203.
Marquartstein, Forstrevier. 709.
Marzoll, kathol. Pfarrei. 958.
Maut, Curatbeneficium. 812.
Memhölz, kathol. Pfarrei. 958.
Menning, kathol. Pfarrei. 649.
Merzalben, Forstrevier. 474.
Michelfeld, Forstrevier. 533.
Mickhausen, ehem. k. Gerichts- und Polizeibehörde. 7.
Miesbach, kathol. Pfarrei. 110.
Miesbrunn, kathol. Pfarrei. 111.
Miltenberg, Stadtgemeinde. 931.
Mindelheim, Beneficium ad Sanctum Sylvestrum. 246.
— — Landgericht. 65.
Mindelstetten, kathol. Pfarrei. 650.
Minfeld, kathol. Pfarrei. 772.
Mittelbrunn, prot. Pfarrei. 938.
Mittelstetten, Curat- u. Schulbeneficium. 22.
Mittenwald, Spitalbeneficium. 14.
Mitterfels, Landgerichtsphysicat. 694.
Mitterteich, kathol. Pfarrei. 13.
Möckenhausen, kathol. Pfarrei. 811.
Mönchsondheim, prot. Pfarrei. 112.
Mönchsroth, ehem. k. Gerichts- u. Polizeibehörde. 19. 357.
Moosbach, kathol. Pfarrei. 159.
Moosburg, Landgericht. 11.
Moosthan, kathol. Pfarrei. 98.
Morenweis, kathol. Pfarrei. 399.
Mosbach, prot. Pfarrei. 684.
Motten, kathol. Pfarrei. 937.
Mühdesheim, Gemeinde. 179. 870.
München, Advocatieen. 167. 920.
— — allgemeines Krankenhaus. 292.
— — General-Bergwerks- u. Salinenadministration. 150.
— — geheimes Hausarchiv. 150.
— — geheimes Staatsarchiv. 150.
— — Gewerberath. 479.
— — Gymnasien. 89 — 94.
— — k. Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan. 859.
— — Hypotheken- u. Wechselbank. 33. 94.
— — Laufenstein'sches Beneficium bei der Stadt-Pfarrkirche zu St. Peter. 349.

Digitized by Google

München, k. Leib- und Hofapotheke. 459.
— — Medicinal-Comité an der Universität. 715.
— — Oberappellationsgericht. 460.
— — Oberpostamt. 48. 873.
— — Polizei-Direction. 456.
— — Ridler'sches Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau. 728.
— — Sendlinger'sches Beneficium an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau. 638.
— — Universität. 113. 205. 446. 941. 1021.
Münster, kathol. Pfarrei. 876.
Mutterstadt, kathol. Pfarrei. 376.
— — prot. Pfarrei. 15.
Mywiler, Kaplaneibeneficium. 389. 681.

N.

Naila, Advocatie. 48.
Nantesbuch, Schulbeneficium. 446. 766.
Neuburg a/D., Landgerichtsphysicat. 807.
— — Predigerstelle an der obern Stadtpfarrkirche zu St. Peter. 158.
— — a/K., ehemal. k. Gerichts- und Polizeibehörde. 8.
— — a/Rh., Hauptzollamt. 165.
Neuhausen, Gemeinde. 361.
Neuhemsbach, Forstrevier. 484.
Neukirchen bei St. Christoph, kathol. Pfarrei. 681.
Neumarkt, Advocatie. 1018.
— — I. Pfarrbeneficium. 258.
Neunburg v/W, Landgerichtsphysikat. 296.
Neunkirchen bei Ansbach, prot. Pfarrei. 684.
Neunkirchen a/B., Rentamt. 835.
Neustadt a. d. Hardt, Landcommissariat. 107.
— — a/W.-N., Landgerichtsphysicat. 857.
Neu-Ulm, Forstrevier. 236.
— — Landgericht. 336.
— — Landgerichtsphysicat. 528.
Niederaichbach, Beneficium. 876.
Niederaschau, kathol. Pfarrei. 446.
Niederhausen, prot. Pfarrei. 639.
Niederleyerndorf, Beneficium. 696.
Niederpinhart, Curat- u. Schulbeneficium. 462.
Nittenau, Landgerichtsphysicat. 667.
Nördlingen, Bahnamt. 346.
— — Nebenzollamt. 336.
— — prot. II. Pfarrstelle. 67.
— — prot. III. Pfarrstelle. 685.
Nordhalben, Forstrevier. 710.
— — Landgericht. 415.
Nürnberg, k. Bank. 785. 817.
— — ehem. Canal-Bauinspection. 278.
— — Canal-Section. 88.
— — vereinigte prot. Kirchenverwaltung. 170.
— — prot. III. Pfarrstelle an der St. Lorenz-Kirche. 259.
— — prot. Pfarrstelle zu St. Peter. 813.
— — Staatsschuldentilgungsspecialcassa. 819.
— — Stadtmagistrat. 169. 606.

O.

Oberammergau, Frühmeßbeneficium. 782.
Oberdorf, kathol. Pfarrei. 23.
— — Landgericht. 336.

Digitized by Google

Oberdorf, Landgerichtsphysicat. 693.
— — Rentamt. 981.
Oberdürbach, Pfarrcuratie. 683.
Obererlbach, kathol. Pfarrei. 773.
Obereschenbach, kath. Stadtpfarrei. 773.
Obergünzburg, Landgericht. 11.
Oberköst, Steuergemeinde. 691.
Oberleichtersbach, kathol. Pfarrei. 368.
Obermedlingen, kathol. Pfarrei. 772.
Obermoschel, Cantonsphysicat. 166.
— — kathol. Pfarrei. 637.
Oberndorf, prot. Pfarrei. 204.
Oberpeiching, Curat- und Schulbeneficium. 985.
Oberreichenbach, kathol. Pfarrei. 203.
Oberscheinfeld, kathol. Pfarrei. 186.
— — Forstrevier. 713.
Oberschönefeld, Forstrevier. 144.
Obertaufkirchen, kathol. Pfarrei. 111.
Obertraubling, kathol. Pfarrei. 650.
Obervolkach, kathol. Pfarrei. 616.
Oberweiling, kathol. Pfarrei. 489.
Ochsenfurt, St. Wolfgangs-Beneficium. 639.
Oettingen, Advocatie. 838.
— — k. Gerichts- und Polizeibehörde. 20.
— — III. prot. Pfarrstelle. 774.
Offenbach, kathol. Pfarrei. 417.
Oggersheim, Notariat. 184.
Orb, Advocatie. 694.
Osterwall, kathol. Pfarrei. 151.
Ottering, kathol. Pfarrei. 368.
Ottershkirchen, Gemeinde. 360.
— — kathol. Pfarrei. 974.
Ottmarshausen, kathol. Pfarrei. 440.
Ottobeuern, Rentamt. 647.

P.

Pachling, kathol. Pfarrei. 13.
Pappenheim, Advocatie. 694.
Parkstein, kathol. Pfarrei. 477.
Parsberg, Landgericht. 143.
Partenkirchen, kathol. Pfarrei. 490.
Passau, Advocatie. 108.
— — Magistrat. 814.
Pautzfeld, kathol. Pfarrei. 152.
Pegnitz, Landgericht. 201.
Pettenreut, kathol. Pfarrei. 367.
Peulendorf, Forstrevier. 955.
Pfäfflingen, prot. Pfarrei. 640.
Pfaffenhofen a/Ilm, Landgerichts-Physicat. 1021.
Pforzen, kathol. Pfarrei. 696.
Pfreimd, kathol. Stadtpfarrei. 841.
Piesenkamm, Curatbeneficium. 98.
Pleinfeld, Landgericht. 157.
Pölling, kathol. Pfarrei. 811.
Pösing, Beneficium. 876.
Poigenberg, kathol. Pfarrei. 682.
Pondorf, kathol. Pfarrei. 389.
Poppenlauer, kathol. Pfarrei. 766.
Premich, kath. Pfarrei. 697.
Prunn, Forstrevier. 713.
Puch, kathol. Pfarrei. 246.
Puckenhof, Forstrevier. 395.
Püchersreuth, kathol. Pfarrei. 782.
Pürten, kathol. Pfarrei. 22.
Pyrbaum, kathol. Pfarrei. 417.
— — Forstrevier. 395.

Digitized by Google

Q.

Queichheim, kathol. Pfarrei. 204.

R.

Rabenstein, Forstrevier. 955.
Ramsau, Expositur. 440.
Ranoldsberg, kathol. Pfarrei. 399.
Rappershausen, prot. Pfarrei. 812.
Rauhenzell, kathol. Pfarrei. 111.
Raustetten, kathol. Pfarrei. 399.
Rechtenbach, Forstrevier. 474. 649.
Regensburg, Collegiatstift zur alten Kapelle. 212.
— — k. Filialbank. 821. 833. 834.
— — kathol. Pfarrei und Spitalmeisterstelle im St. Katharinenspital. 440.
— — Staatsschuldentilgungsspecialcasse. 819.
Regenstauf, Landgericht. 481.
Reichelheim, Gemeinde. 870.
Reichenhall, Hauptsalzamt. 872.
— — Landgericht. 461.
Reichenkirchen, kathol. Pfarrei. 681.
Reichersdorf, kathol. Pfarrei. 367.
Reimlingen, kathol. Pfarrei. 159.
Reinhartshausen, kathol. Pfarrei. 489.
Remaisried, kathol. Pfarrei. 638.
Rentweinsdorf, prot. Pfarrei. 767.
Retzbach, kathol. Pfarrei. 446.
Reuchelheim, Gemeinde. 179.
Reupelsdorf, Forstrevier. 714.
Reuth, kathol. Pfarrei. 377.
Rieden, kathol. Pfarrei. 765.
Rieding, kathol. Pfarrei. 637.
Riekofen, kathol. Pfarrei. 463.
Rockenhausen, Notariat. 857.
— — prot. Pfarrei. 729.
Roding, Landgerichtsphysicat. 855.
Röfingen, kathol. Pfarrei. 203.
Röttenbach, kathol. Pfarrei. 247.
Roggenburg, Landgericht. 8. 396.
Rohrenfels, kathol. Pfarrei. 811.
Rosenheim, Helena Scherr'sches Beneficium. 681.
Roßhaupten, ehem. Forstrevier. 533.
Roßstall, prot. II. Pfarrstelle. 730.
Rothenfels, Advocatie. 936.
— — Forstei. 936.
— — Gerichts- und Polizeibehörde. 727.
Rottenbauer, kathol. Pfarrei. 398.
Rottenburg, Landgericht. 635.
Rotthalmünster, Landgerichtsphysicat. 694.
Rüdenhausen, Gerichts- und Polizeibehörde. 780.
Rülzheim, Communalrevier. 910.
Rumbach, prot. Pfarrei. 15.
Ruppertsweiler, Forstrevier. 725.

S.

Sachsbach, Forstrevier. 809.
Sandsbach, kathol. Pfarrei. 348.
Schallfeld, Ortschaft. 410.
Schambach, kathol. Pfarrei. 841.
Schellenberg, Forstrevier. 709. 872.
Schiltberg, kathol. Pfarrei. 937.

Schlehdorf, kathol. Pfarrei. 681.
Schlüsselfeld, Forstrevier. 809.
Schönbrunn, Gemeinde. 707.
Schwabach, Forstamt. 1020.
Schwabmünchen; Landgericht. 7.
— — Landgerichtsphysicat. 855.
— — Rentamt. 936.
Schwarzach-Altfalter, kathol. Pfarrei. 185.
Schwarzenbach a/W., Forstrevier. 140.
Schweinfurt, Advocatie. 875.
— — Bauinspection. 108.
See, kathol. Pfarrei. 185.
Seebach, kathol. Pfarrei. 651.
Seehaus, k. Gerichts- und Polizeibehörde. 454.
Segnitz, prot. Pfarrei. 730.
Selb, Forstrevier. 809.
Seufertshof, Gemeinde. 471.
Simbach, Landgericht. 445.
Simmershausen, kathol. Pfarrei. 400.
Sondernohe, kathol. Pfarrei. 97.
Sonthofen, Landgerichtsphysicat. 726.
Sulzbach, Advocatie. 165.
— — Landgericht. 144.
Sulzschneid, Forstrevier. 533.
Spalt, Rentamt. 614. 810.
Speyer, Bauinspection. 486.
— — Friedensgericht. 694.
— — Landcommissariat. 107.
— — Postamt. 180.
— — prot. Consistorium. 966.
Stadtamhof, Landgericht. 481.
— — Landgerichts-Physicat. 366.
Stadtsteinach, Landgericht. 920.
Stadtsteinach, Rentamt. 910.
Stamham, kathol. Pfarrei. 22.
— — prot. Pfarrei. 640.
Stammheim, kathol. Pfarrei. 22.
Steben, prot. Pfarrei. 639.
Steinberg, kathol. Pfarrei. 111.
Steinfeld, kathol. Pfarrei. 683.
Steinheim, kathol. Pfarrei. 974.
— — prot. Pfarrei. 168.
Steinkirchen, kathol. Pfarrei. 773.
Steinwiesen, Forstamt. 361.
Stephanskirchen, kathol. Pfarrei. 399.
Stoffen, kathol. Pfarrei. 680.
Straß, kathol. Pfarrei. 682.
Straßkirchen, kathol. Pfarrei. 287.
Straubing, Landgericht. 635.
Streitberg, prot. Pfarrei. 766.
Strüth, kathol. Pfarrei. 638.

T.

Tännesberg, kathol. Pfarrei. 159.
Tafertshofen, kathol. Pfarrei. 462.
Tauberrettersheim, kathol. Pfarrei. 287.
Thalmessingen, prot. Dekanat und Pfarrstelle an der St. Michaelskirche. 259. 478.
Thierhaupten, Forstrevier. 953.
Thurnau, Landgericht. 933.
Tiefenstockheim, kathol. Pfarrei. 247.
Tirschenreuth, Forstamt. 237.
Traunstein, Advocatie. 646.
— — Hauptsalzamt. 238.
Trostberg, Rentamt. 244.
Trulben, kathol. Pfarrei. 967.

U.

Uffenheim, Landgericht. 454.
— — Forstrevier. 762.
Ungerhausen, kathol. Pfarrei. 681.
Unteraltertheim, prot. Pfarrei. 685.
Unterbergen, Beneficium. 22.
Untererthal, kathol. Pfarrei. 159.
Unterjoch, Curatbeneficium. 464.
Unterlaimbach, prot. Pfarrei. 169.
Untermühlhausen, kathol. Pfarrei. 399.
Unterrieben, Curatbeneficium. 922.

V.

Velburg, Rentamt. 412.
Velden, kathol. Pfarrei. 98.
Venedig, k. b. Consulat. 379.
Vilsbiburg, Advocatie. 10.
— — kathol. Pfarrei. 98.
— — Rentamt. 918.
Vilseck, Forstamt. 372.
Vilshofen, Advocatie. 47.
— — Gemeinde. 360.
Vohenstrauß, Forstamt. 237.
Volkach, Landgericht. 806.
— — kathol. Pfarrei. 298.
Volkmannsdorf, kathol. Pfarrei. 921.
Vorchheim, Advocatie. 937.
Vorderweidenthal, prot. Pfarrei. 67.

W.

Wächterswinkel, Forstrevier. 714.
Wagegg, Forstrevier. 855.
Waibach, Forstrevier. 200.
Waldberg, Curatie. 729.
Walderbach, kathol. Pfarrei. 203.
Waldfischbach, Notariat. 181.
Waldmünchen, Hauptzollamt. 46.
Waldsassen, Grenzobercontroleurstelle. 165.
— — Hauptzollamt. 362. 935.
Waldthurn, kathol. Pfarrei. 682.
Wallenfels, Forstrevier. 709.
Wallerstein, Gerichts- und Polizeibehörde. 65.
— — Landgericht. 953.
Wallhalben, prot. Pfarrei. 14.
Wang, kathol. Pfarrei. 389.
Wasserburg, Caplanei-Beneficium. 728.
— — unirte Kern- Surauer- und Widder'sche Beneficien. 959.
Wassertrüdingen, Landgericht. 20.
— — Rentamt. 359.
Wechingen, prot. Pfarrei. 99.
Wegscheid, Landgerichtsphysicat. 966.
Wehringen, kathol. Pfarrei. 418.
Weiboldshausen, prot. Pfarrei. 938.
Weiden, Forstamt. 256.
Weiler, Curat- und Schulbeneficium 958.
Weilerbach, prot. Pfarrei. 15.
Weilheim, Landgerichtsphysicat. 613.
Weinsfeld, Pfarrcuratie. 246.
Weisbach, kathol. Pfarrei. 400.
Weismain, Landgericht. 710.
Welden, Frühmeßbeneficium. 765.
Wemding, Advocatie. 167.
Werdenfels, Landgericht. 11.
Wermerichshausen, kathol. Pfarrei. 683.
Werneck, Landgerichtsphysicat. 65.

Wernersberg, kathol. Pfarrei. 728.
Wertingen, Landgericht. 954.
— — Rentamt. 771.
Wiesenthau, kathol. Pfarrei. 98.
Wiesentheid, k. Gerichts- und Polizeibehörde. 409. 780.
Wilburgstetten, kathol. Pfarrei. 21.
Wildenfels, Forstrevier. 237.
Wildsteig, kathol. Pfarrei. 649. 783.
Windheim, kathol. Pfarrei. 463.
Windsheim, Advocatie. 953.
Windshausen, Nebenzollamt. 292.
Winnweiler, Friedensgericht. 695.
— — Rentamt. 374.
Winterrieden, Frühmeßbeneficium. 985.
Wipfeld, kathol. Pfarrei. 185.
Wörth, Advocatie. 438.
— — Landgericht. 427. 437. 481.
— — Landgerichtsphysicat. 825.
Wolfsbuch, kathol. Pfarrei. 680.
Wolfstein, Rentamt. 413.
— — kathol. Pfarrei. 203.
Würzburg, Advocatie. 809.
— — bischöfl. Domcapitel. 15. 390.
— — Damenstift St. Anna. 253.
— — k. Filialbank. 821.
— — kathol. Kirchenverwaltung St. Burkhard. 534.
— — l/jM., Landgerichts Physicat. 65.
Würzburg l/jM., Landrentamt. 487.
— — Staatsschuldentilgungsspecialcasse. 819.
— — Stadt- und Hofökonomie-Rentamt. 487.
— — Strafanstalt. 11.
— — Universität. 103. 105. 169. 206. 714.
— — Universitäts-Rentamt. 645.
Wunsiedel, prot. Pfarrei. 112.

Z.

Zankenhausen, kathol. Pfarrei. 158.
Zeiskam, prot. Pfarrei. 986.
Zeitlarn, kathol. Pfarrei. 773.
Zeitlofs, prot. Pfarrei. 378.
Zell, kathol. Pfarrei. 440.
— — Forstrevier. 372.
Ziemetshausen, ehem. k. Gerichts- u. Polizeibehörde. 9.
Zöschingen, kathol. Pfarrei. 680.
— — Forstrevier. 855.
Zusmarshausen, Landgericht. 9. 934.
— — Rentamt. 838.
Zweybrücken, Appellations- und Bezirks-gerichts-Advocatie. 252.
— — Bezirksgericht. 1018.
— — Landcommissariat. 475.
— — Lateinschule. 109.
Zwiesel, Nebenzollamt. 911.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

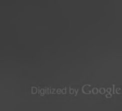
Digitized by Google